

BREMISCHES
JAHRBUCH

Band 57 · 1979

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 57 · 1979

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

Band 57 · 1979

SELBSTVERLAG DES STAATSARCHIVS BREMEN

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863.

REDAKTION:

Wilhelm Lührs

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller, Reinhard Patemann,
Eugen De Porre, Andreas Röpcke, Klaus Schwarz

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an
das Staatsarchiv Bremen, Präsident-Kennedy-Platz 2, 2800 Bremen 1, zu richten.

Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 0341 — 9622

Inhalt

	Seite
Titelbild und Erläuterung:	
Die ältesten Bremer Bürgersiegel Von <i>Andreas Röpcke</i>	11
Aufsätze	
Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode Von <i>Rolf Köhn</i>	15
Der „deutsche Spion“ und Bremen — Thomas Lediard, Sekretär des britischen Gesandten beim Nieder- sächsischen Kreis in Hamburg, und der Gesandte Sir Cyrill Wich Von <i>Herbert Schwarzwälder</i>	87
Bremer Reihenhäuser in vor- und frühindustrieller Zeit — Forschungsprobleme der Wohnungsbaugeschichte Von <i>Klaus Schwarz</i>	125
Zeitung und Journalismus in Bremen in der ersten Hälfte des 20. Jahr- hunderts Von <i>Hartwig Gebhardt</i>	183
Miszellen	
Bremer Wenzel-Urkunde und Privilegium Maius Von <i>Dieter Hägermann</i>	247
Die neu entdeckte Holzdecke von 1580 im Haus Heineken Von <i>Rolf Gramatzki</i>	255
Die Reise des Urban Pierius von Birnfeld von Amberg nach Bremen im Jahre 1599 Von <i>Otto Müller-Benedict</i>	271
Dienstberichte der Besatzungsmacht — Die zentralen Berichtsserien der amerikanischen Militärregierung in Bremen (1945—1949) als historische Quelle Von <i>Andreas Röpcke</i>	289

Arbeitsbericht

Seite

Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen (1978) Von <i>Karl Heinz Brandt</i>	317
--	-----

Rezensionen und Hinweise

Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen. Ausgewählt und erläutert von <i>Hans Heinrich Seedorf (Wilhelm Lührs)</i>	335
Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945. Bd. 17, T. II: Bremen. Bearb. von <i>Wilhelm Lührs (Klaus Schwarz)</i>	338
<i>Adamietz, Horst</i> : Freiheit und Bindung. Adolf Ehlers (<i>Reinhard Patemann</i>)	339
<i>Adamietz, Horst</i> : Die fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951—1959 (<i>Reinhard Patemann</i>)	340
<i>Patemann, Reinhard</i> : Bremische Chronik 1971—1975 (Selbstanzeige)....	341
<i>Kloos, Werner, Berndt Andreas</i> und <i>Jochen Mönch</i> : Parks und Gärten in der Freien Hansestadt Bremen (<i>Herbert Keller</i>)	342
<i>Warwas, Klaus</i> : Wird Bremen immer häßlicher? (<i>Jürgen Feuß</i>)	344
<i>Löbe, Karl</i> : Seehafen Bremen. 100 entscheidende Jahre. 1877—1977 (<i>Karl-Heinz Ludwig</i>)	345
Schifffahrt und Häfen. Zwischen Freiheit und Dirigismus. Bearb. von <i>Hellmuth St. Seidenfus (Karl-Heinz Ludwig)</i>	345
<i>De Porre, Eugen</i> : 1828—1978. Carl F. Plump & Co. (<i>Maria Möring</i>)	347
450 Jahre Altes Gymnasium zu Bremen. 1528—1978 (<i>Herbert Fellmann</i>)	348
Der Bremer Dom. Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschätze. Hand- buch und Katalog zur Sonderausstellung 1979 im Bremer Landes- museum (Focke-Museum) (<i>Herbert Schwarzwälder</i>)	353
<i>Dietsch, Walter</i> : Der Dom St. Petri zu Bremen (<i>Andreas Röpcke</i>)	355
<i>Mai, Gottfried</i> : Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhun- derts (<i>Andreas Röpcke</i>)	358

	Seite
<i>Scheper, Burchard</i> : Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven (<i>Jürgen Lafrenz</i>)	360
Lilienthal gestern und heute. Hrsg. von <i>Wilhelm Dehlwes</i> in Zusammen- arb. mit <i>Edda Buchwald</i> (<i>Bernd Ulrich Hucker</i>).....	364
Lilienthal. Kloster, Kirchen und kirchliches Gemeindeleben. Hrsg. von <i>Wilhelm Dehlwes</i> in Zusammenarb. mit <i>Edda Buchwald</i> (<i>Bernd Ulrich Hucker</i>)	364
<i>Bachmann, Elfriede</i> : Die Lebensbeschreibung des Johann Georg Bövingh (1676—1728) (<i>Hans-Werner Gensichen</i>).....	366
<i>Kausche, Dietrich</i> : Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1059 bis 1527 (<i>Adolf E. Hofmeister</i>).....	370
<i>Prange, Carsten</i> : Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona (<i>Liselotte von Reinken</i>).....	371
<i>Gaida, Hans-Jürgen</i> : Dampf zwischen Weser und Ems. Die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn (<i>Uwe Jens Wandel</i>).....	373
<i>Witthöft, Hans Jürgen</i> : Container. Transportrevolution unseres Jahr- hunderts (<i>Hartmut Müller</i>)	375
<i>Güth, Rolf</i> : Von Revolution zu Revolution. Entwicklungen und Füh- rungsprobleme der Deutschen Marine (1848—1918) (<i>Lars U. Scholl</i>).....	377
Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 20, 1976, 21, 1977, 22, 1978	379
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 57, 1978	380
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 58, 1978	380
Stader Jahrbuch. Bd. 68, 1978.....	380
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 50, 1978	381
Hansische Geschichtsblätter. Jg. 96, 1978	382
Ungedruckte Examensarbeiten 1970—1979 (<i>Wilhelm Lührs</i>).....	382

	Seite
Jahres- und Rechnungsbericht der Historischen Gesellschaft Bremen (1978)	387
Abkürzungsverzeichnis	391
Anschriften der Autoren und Rezensenten	395





Die ältesten Bremer Bürgersiegel

Am 1. März 1261 urkunden der Bremer Rat und Graf Johann von Oldenburg über die Erneuerung eines im Jahre 1243 zwischen den Grafen von Oldenburg und der Stadt Bremen geschlossenen Vertrages zur gegenseitigen Unterstützung und zur Sicherung des Verkehrs¹⁾. An der dem Oldenburger überlassenen Ausfertigung hängt an grünen und roten Seidenfäden das wohlerhaltene erste Siegel der Stadt Bremen in gelblich-weißem Wachs²⁾ — eine Kostbarkeit angesichts der Tatsache, daß durch Kriegsfolgen sich in Bremen kein intaktes Exemplar dieses Stadtsiegels erhalten hat und Vorkriegsfotografien nicht existieren. Doch geht es hier nicht in erster Linie darum, der bisher einzigen, immer wieder reproduzierten Abbildung des ältesten Bremer Stadtsiegels, die 1862 als Lithografie im ersten Band der *Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen* erschien, nun eine Fotografie des Siegels an die Seite zu stellen — wenngleich dieser Nebeneffekt nicht unwillkommen ist. Für die Forschung wichtiger und interessanter als die gut erhaltene Bildseite ist nämlich in diesem Fall die Kehrseite des Stadtsiegels: Sie trägt den schildförmigen Abdruck eines Bremer Bürgersiegels³⁾, eines Wappensiegels, dessen Schild mit drei Lilien in Deichselstellung belegt ist. Die deutlich lesbare Umschrift S(IGILLVM) HEINRICI DONELDEY weist es dem in der Urkunde genannten Bremer Ratsherrn Heinrich Doneldey zu.

In der älteren Fachliteratur haben bürgerliche Siegel relativ wenig Beachtung gefunden. Die Siegelkunden begnügen sich oft mit wenigen Zeilen. Dem entspricht der durchweg eher fragmentarische Charakter vorliegender Siegelpublikationen in diesem Bereich. Während die Niederlande über ein umfassendes Siegelwerk verfügen, gibt es in Deutschland nur für Westfalen eine Edition, die einen Überblick über ein ganzes Territorium ermöglicht, ansonsten muß das Gesamtbild aus Einzelbefunden zusammengesetzt werden. Diesen Hintergrund gilt es bei den folgenden Betrachtungen im Auge zu behalten.

¹⁾ Brem. UB, Bd. 1, Nr. 223, 307, 308.

²⁾ StA Oldenburg, Best. 20-Landessachen, Urk. 1261 März 1.

³⁾ Vgl. Abb. 2; Höhe 46 mm, Breite oben 36 mm.

Faßt man den Forschungsstand nach dem grundlegenden Werk von Erich Kittel zusammen, so begannen Bürger in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, eigene Siegel zu führen, die sehr häufig — nach Angaben aus Augsburg und München durchweg — Wappen im Bild zeigten und nahezu ebenso oft schildförmig waren⁴⁾. Das Doneldey-Siegel entspricht also ganz dem gängigen Typ. Aufmerksam wird man, wenn man im einzelnen verfolgt, wann in den größeren deutschen Städten die Überlieferung bürgerlicher Siegel einsetzt. Die ältesten Vorkommen scheinen zu sein: Augsburg 1264, Soest 1270, Lübeck 1272. In München stammen die ältesten Nachrichten von bürgerlichen Siegeln von 1253 und 1266, doch sind die Siegel selbst nicht erhalten⁵⁾. Das Siegel des Bremer Ratsherrn Heinrich Doneldey ist demnach zweifellos eines der ältesten Bürgersiegel Deutschlands, ja, vom veröffentlichten Material her gesehen, offenbar das älteste erhaltene Exemplar überhaupt.

In Bremen hat es ein noch älteres Bürgersiegel gegeben, das jedoch mit der zugehörigen Urkunde nach dem Zweiten Weltkrieg verlorengegangen ist. Es hing, ein Bruchstück nur, an einer Urkunde des Bremer Deutschordenshauses vom 29. November 1257 — wieder als Rücksiegel zum ersten Stadtsiegel⁶⁾. Ehmck notierte dazu 1864: „... über die Darstellung desselben ist daraus nichts mehr zu entnehmen, von der Umschrift aber — und zwar anscheinend von der ersten Hälfte derselben, lassen sich die Buchstaben .. OLD .. lesen“⁷⁾. Sehr wahrscheinlich ist dieser Siegelabdruck dem Ratsherrn Arnold Doneldey zuzuschreiben, der in der Urkunde die Zeugenreihe anführt. Unter den Zeugen findet sich ferner ein Heinrich Doneldey senior, der mit unserem vielgenannten Siegelführer identisch sein dürfte. Arnold war es übrigens, der 1252 beim deutschen König Wilhelm von Holland die Ausstellung eines Handelsprivilegs für die Bremer erwirkt hatte⁸⁾.

Die Familie Doneldey spielte im 13./14. Jahrhundert in Bremen eine maßgebliche Rolle. Aus ihr ging mehr als ein Dutzend Ratsherren hervor. Ihre Herkunft liegt im Dunkel, trotz der einfühlsamen Feststellung von Werner Henning: „Die ältesten Familienmitglieder machen einen eingesessenen Eindruck, und nichts weist darauf hin,

⁴⁾ E. Kittel, Siegel, Braunschweig 1970, S. 367 f.

⁵⁾ Ebd., S. 368, 370.

⁶⁾ Brem. UB, Bd. 1, Nr. 281.

⁷⁾ StA Bremen, 12, S 590 - G (Ehmcks Siegelverzeichnis).

⁸⁾ Brem. UB, Bd. 1, Nr. 253.

daß sie aus anderen Gegenden eingewandert sind . . .⁹⁾ In der Urkunde von 1261 erscheinen neben dem rücksiegelnden Ratsherrn Heinrich und Arnold Doneldey, dem rücksiegelnden Ratsherrn von 1257, noch ein weiterer Heinrich Doneldey und sein Bruder Albero unter den Bürgern, die den Vertrag mit beschwören. Beide treten 1278 mit eigenen Siegeln auf, so daß insgesamt die Mehrzahl der aus dem 13. Jahrhundert bekannten bremischen Bürgersiegel Angehörigen der Familie Doneldey zugeschrieben werden kann¹⁰⁾.

Hatten Siegel als Beglaubigungsmittel den Zweck, die Authentizität und Glaubwürdigkeit eines Schriftstückes augenfällig zu machen, so fungierten Rücksiegel als zusätzliche Sicherung gegen mißbräuchliche Verwendung des Hauptsiegels nach der Volksweisheit „doppelt hält besser“. Die Anwendung des Rücksiegels ist durch das seit dem 12. Jahrhundert allgemein üblich werdende Siegelanfertungsverfahren wenn auch nicht direkt hervorgerufen, so doch auf jeden Fall erst ermöglicht und in hervorragendem Maße begünstigt worden, denn das durch Hineinkneten des Wachses in den flach liegenden Stempel geformte Siegel „fordert, indem es dem Siegler zunächst mit seiner ausdruckslosen Rückseite entgegentrat, geradezu dazu heraus, zum Schluß dem Siegel das Siegel aufzudrücken“¹¹⁾ — eine Herausforderung allerdings, die vielfach nur insoweit angenommen wurde, als man die „ausdruckslose“ Rückseite in irgendeiner Form zu gestalten bedacht war, etwa durch Daumeneindrücke, Kerben o. ä.

Bei den Rücksiegeln unterscheidet man zwischen solchen, die nur als Gegensiegel eines Hauptsiegels Verwendung fanden, und anderen, die auch für sich gebraucht werden konnten¹²⁾. Die Doneldey-Siegel gehören zur zweiten Gruppe. Ähnlich gelagerte Fälle finden sich bei Amtssiegeln von Behörden, die vom Leiter oder einem Beamten gegengesiegelt wurden, wie es beim kaiserlichen Landgericht Nürnberg oder der Landeshauptmannschaft Breslau im 14. Jahrhundert geschah¹³⁾.

⁹⁾ W. Henning, Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter. Phil. Diss. Göttingen 1957, S. 109. H. gibt ebd., Anm. 4, irrig an, das hier abgebildete Siegel von 1261 März 1 sei das älteste und nicht mehr vorhanden.

¹⁰⁾ Brem. UB, Bd. 1, Nr. 381, 382; an Nr. 522 von 1298 April 1 ein weiteres Doneldey-Siegel. Außerdem siegeln nur Gottschalk Frese 1278, 1288, 1290, ebd. Nr. 381, 382, 447, 462, und Johannes de Domo (mit Markensiegel) 1276, Nr. 373.

¹¹⁾ Th. Ilgen, Sphragistik, 2. Aufl., Leipzig 1912 (Meisters Grundriß, I, 4), S. 23.

¹²⁾ Vgl. W. Ewald, Siegelkunde, München u. Berlin 1914, S. 95.

¹³⁾ H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 2, 2, 1931, S. 582.

Parallele Beispiele der Rücksiegelung von Stadtsiegeln durch Angehörige des Rates oder Bürgermeister sind aus dem 13. Jahrhundert etwa aus Herford (1287) und Osnabrück (1299) überliefert¹⁴⁾ — es handelt sich also um ein verbreitetes Verfahren, für das aus Bremen nun frühe Belege aufgezeigt werden können. Es sei noch erwähnt, daß der erste Fall einer Rückbesiegelung in der Kanzlei der Bremer Erzbischöfe erst für 1267 überliefert ist¹⁵⁾, also der bürgerlichen Verwendung des Rücksiegels zeitlich nachfolgt, was bei der allgemeinen Überlegenheit des geistlichen Standes auf dem Verwaltungssektor im Hochmittelalter schon bemerkenswert ist.

In seinem Abschnitt über bürgerliche Siegelführung sah sich Kittel noch vor wenigen Jahren zu der Klage veranlaßt: „Wer annimmt, daß die Frage nach den ältesten Bürgersiegeln für unsere großen und bedeutenden Städte längst in Spezialuntersuchungen geklärt sei oder daß die betreffenden Stadtarchive auf Anhieb in der Lage seien, darüber Auskunft zu geben, muß sich leider eines anderen belehren lassen“.¹⁶⁾ Erst eine dichtere Reihe von Einzeluntersuchungen wird daher künftig ein Urteil darüber zulassen, welcher Rang den ältesten Bremer Bürgersiegeln im geschichtlichen Prozeß der Rezeption des Siegelgebrauchs durch das Bürgertum tatsächlich zukommt.

Andreas Röpcke

¹⁴⁾ G. Tumbült, Die Siegel d. Städte, Burgmannschaften u. Ministerialitäten, Münster 1887 (Westfäl. Siegel des Mittelalters, II, 2), S. 20; s. auch Kittel, S. 307, 369.

¹⁵⁾ O. H. May, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Bremen im XIII. Jahrhundert, in: Archiv f. Urkundenforschung, Bd. 4, 1912, S. 52.

¹⁶⁾ Kittel, S. 367.

Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode

Von R o l f K ö h n

Obwohl die Auseinandersetzungen der Stedinger mit den Erzbischöfen von Bremen und den Grafen von Oldenburg zu den Aufständen von Bauern gegen ihre geistlichen und weltlichen Herren zählen, unterscheiden sich diese Kämpfe in einigen Punkten sehr deutlich von den übrigen Bauernaufständen des europäischen Mittelalters. So gibt es zwischen dem Aufstand der sächsischen Stellinga (841—843) und den Erhebungen des oberrheinischen Bundschuhs (1493—1517) nur einen einzigen Bauernaufstand, der mit dem Mittel des Ketzerkreuzzuges niedergeschlagen wurde: Das war der Aufstand der Bauern von Stedingen. Diese Sonderstellung verliert der Stedingeraufstand auch nicht durch die Tatsache, daß die Bischöfe von Utrecht auf einen Kreuzzugsablaß zurückgriffen, um die seit 1227 rebellierenden Drenter und deren Verbündete zu besiegen, denn im Gegensatz zu den Stedingern wurden die Bauern von Drente niemals als Ketzer bezeichnet¹⁾. Daß aufständische Bauern zu Ketzern erklärt und als Ketzer verurteilt wurden, die Kirche gegen sie dann den Kreuzzug predigte und mit einem Kreuzzug den Aufstand niederschlug, ist im europäischen Mittelalter also nur für den Stedingeraufstand überliefert²⁾.

1) *Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus*, hrsg. u. ins Niederländische übers. v. A. M. Braaksma, M. van Bussel-Eijlander, A. M. Clazing u. R. C. Hol, Amsterdam 1977, S. 79, 99, 129, 131, 137 u. 163; *Gesta abbatum Orti Sancte Marie*. Gedenkschriften van de abdij Mariengarde in Friesland, hrsg. v. A. W. Wybrands, Leeuwarden 1879, S. 155—159. — F. H. J. Dieperink, *De Drentse Opstand tegen het Bisschoppelijke Gezag in 1227*, in: *Studien betreffende de Geschiedenis van Oost-Nederland van de dertiende tot de vijftiende eeuw*, hrsg. v. F. H. J. Dieperink, D. Th. Enklaar u. W. Jappe Alberts, Groningen 1953 (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, Bd. 26), S. 1—36, geht auf diese Fragen allerdings nicht ein.

2) Erstaunlicherweise kommen die Stedinger in neueren Überblicken über mittelalterliche Bauernaufstände nicht vor. Vgl. etwa Guy Fourquin, *Les*

Forscht man nun nach den Zusammenhängen zwischen dem Aufstand der Bauern von Stedingen und den häretischen Bewegungen des Hochmittelalters, stellt sich bald heraus, daß die Stedinger auch in der Ketzergeschichte des Mittelalters eine Sonderstellung einnehmen: Obwohl sie schon in Berichten des 13. und 14. Jahrhunderts als Häretiker (seltener als Katharer) bezeichnet werden, lassen sie sich in keine der bekannten Ketzergruppen einordnen und hatten offenbar keinen Kontakt mit anderen zeitgenössischen Ketzern³⁾.

Gehört der Stedingeraufstand also doch zu den Erhebungen von Bauern aus politischen Motiven oder sozialen und wirtschaftlichen Ursachen? Oder war der Widerstand gegen Erzbischöfe und Grafen so eng mit ketzerischen Glaubensanschauungen verbunden, daß es unmöglich ist, Häresie und Bauernaufstand voneinander zu trennen? Anders gefragt: Waren die Stedinger Bauern tatsächlich Ketzer, also Mitglieder einer religiösen Bewegung, die von der Amtskirche nicht mehr als rechtgläubig betrachtet und daher verurteilt und verfolgt wurde, oder hat die Kirche zum Mittel der Ketzerverfolgung gegriffen, um den Ungehorsam und Widerstand der Bauern wirkungsvoller zu bekämpfen? Doch wie konnte man die Stedinger zu Häretikern erklären und einen Bauernaufstand als Ketzerei verurteilen?

soulèvements populaires au Moyen Age, Paris 1972 (Collection SUP, L'Histoire, Bd. 12); Rodney Hilton, *Bond Men Made Free. Medieval Peasant Movements and the English Rising of 1381*, London 1973, S. 96—134: *Mass Movements of the Later Middle Ages*. — Bei Günther Franz, *Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1970 (Dt. Agrargesch., Bd. 4), S. 86—89, werden die Stedinger im Kapitel „Bauernstaaten“ abgehandelt.

³⁾ Herbert Grundmann, *Ketzergeschichte des Mittelalters*, 2. Aufl., Göttingen 1967 (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Hdb., hrsg. v. K. D. Schmidt u. E. Wolf, Bd. 2, Lfg. G, T. 1), S. 39; M. D. Lambert, *Medieval Heresy. Popular Movements from Bogomil to Hus*, London 1977, S. 101.

I.

Soweit sich die bisher veröffentlichten Untersuchungen zum Aufstand der Stedinger mit der Frage beschäftigt haben, warum die Marschbauern von der Kirche als Ketzer verurteilt und verfolgt wurden, kamen sie trotz unterschiedlicher Aussagen in Einzelaspekten zu einer weitgehend übereinstimmenden Antwort. Sie wurde bereits 1865 von Hermann Albert Schumacher ausgesprochen: Die Stedinger „waren keine Ketzer im wirklichen Sinne des Wortes; sie wurden nur behandelt, als wären sie solche; um sie verketzern zu können, suchte man bedeutungslose Dinge heraus oder erfand allgemein und dunkel lautende Anklagen“⁴⁾. Nach dieser Ansicht handelt es sich bei den aufständischen Bauern also nicht um Anhänger irgendeiner häretischen Glaubenslehre, sondern um Opfer einer bewußt in Gang gesetzten Verketzerung, die allein der wirksamen Bekämpfung des Aufstandes dienen sollte.

Wie die Aufständischen durch Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Papst Gregor IX. zu Ketzern erklärt wurden, zeigte Schumacher an den Beschlüssen der Bremer Synode des Jahres 1230. Damals hatte nämlich eine Versammlung von hochgestellten Weltgeistlichen und Mönchen am vierten Fastensonntag unter Vorsitz des Erzbischofs verkündet, die Stedinger seien aufgrund mehrerer Anklagepunkte als Ketzer zu verurteilen und zu verdammen. Zu Recht bezeichnete Schumacher jene Synodalbeschlüsse als Schlüssel zum Verständnis der Verketzerung der aufständischen Bauern, denn die späteren Kreuzzugspredigten und Ketzerkreuzzüge gegen die Stedinger waren undenkbar ohne die vorangegangene Verurteilung durch die Provinzialsynode. Der Anlaß für die außergewöhnliche Maßnahme Gerhards II. lag nach Schumachers Meinung im Tod seines Bruders Hermann zur Lippe: Weil die Aufständischen ihn am 25. Dezember 1229 im Kampf erschlagen hatten, habe der Erzbischof zur schärfsten Waffe der Kirche gegriffen und auf die Verketzerung der Bauern hingearbeitet. „Schmerz und Zorn über den Tod des Bruders beseitigten jedes Bedenken; es galt die Stedinger als Ketzer zu brandmarken; dann war mit erhöhter Kraft gegen sie zu verfahren.“⁵⁾

Daß Schumacher als einer der ersten Darsteller des Stedingeraufstandes die Bedeutung der Fastensynode für die Verketzerung der auf-

⁴⁾ Hermann Albert Schumacher, Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen, Bremen 1865, S. 223 f.

⁵⁾ Ebd., S. 80.

ständischen Bauern erkannte, war damals keineswegs selbstverständlich. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sah man nämlich in Gregor IX. die treibende Kraft bei der Verfolgung der Stedinger, weil der Text der Synodalbeschlüsse unbekannt blieb. Das Rundschreiben Gerhards II. über die Entscheidung der Kirchenversammlung vom vierten Fastensonntag wurde erst 1851 durch Hans Friedrich Georg Sudendorf aus einer spätmittelalterlichen Abschrift veröffentlicht⁶⁾. Nach Friedrich Wilhelm Wiedemann⁷⁾ konnte Schumacher als zweiter Historiker des Stedingeraufstandes beschreiben, auf welche Weise und mit welcher Begründung die Marschbauern als Häretiker verurteilt worden waren.

Was nun das Verfahren und die Beschuldigungen der Bremer Synode gegen die Stedinger betrifft, so sieht Schumacher weder in den einzelnen Anklagepunkten noch in der Form des Prozesses irgendwelche Interpretationsprobleme, obwohl er ja grundsätzlich der Ansicht ist, daß die Aufständischen keine Ketzer gewesen, sondern erst zu solchen erklärt worden seien. Gleichzeitig beweist aber seine Darstellung jener Vorgänge, wie sehr die These von der willkürlichen Verkettung der Stedinger die Folge eines vorschnellen Urteils und nicht das Ergebnis einer umsichtigen Quelleninterpretation ist.

Bereits seine Übersetzung der Synodalbeschlüsse hat manche Fehler und übergeht einige erklärungsbedürftige Textstellen. Der zentrale Abschnitt des erzbischöflichen Rundschreibens lautet nämlich in Schumachers Verdeutschung: „Dieweil es offenkundig, dass die Stedinger der Kirche Schlüssel und die kirchlichen Sacramente völlig verachten, dass sie die Lehre unserer heiligen Mutter, der Kirche für Tand achten, dass sie überall Geistliche jeder Regel und jeden Ordens anfallen und tödten, dass sie Klöster, wie Kirchen durch Brand und Raub verwüsten, dass sie ohne Scheu sich erlauben, Schwüre zu brechen, dass sie mit des Herrn Leib abscheulicher verfahren, als der Mund aussprechen darf,

⁶⁾ Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, hrsg. v. H. Sudendorf, Bd. 2, Berlin 1851, S. 156—158, Nr. LXXI.

⁷⁾ F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen, Bd. 1, Stade 1864, S. 189—191, kennt den Text der Synodalbeschlüsse aus einer Kopie im Stader Archiv (S. 189), zitiert aber nicht Sudendorfs Edition. Seine vorab veröffentlichte Erstfassung des Kapitels über den Stedingeraufstand weiß noch nichts von der Bremer Fastensynode: F. W. Wiedemann, Die Stedinger. (1207—1234.) (Ein Bruchstück aus einer noch ungedruckten Geschichte des Herzogthums Bremen.), in: Archiv d. Ver. f. Gesch. u. Alterthümer d. Herzogthümer Bremen u. Verden u. d. Landes Hadeln zu Stade, Bd. 1, 1862 (erschienen 1863), S. 89—108, hier S. 97.

dass sie von bösen Geistern Auskunft begehren, von ihnen wächserne Bilder bereiten, bei wahrsagerischen Frauen sich Rathes erholen und ähnliche verabscheuungswürdige Werke der Finsternis üben, dass sie, darob oft und öfters erinnert, der Busse verschlossen, sich nicht scheuen, jene Mahnung zu verlachen — dieweil solches offenkundig, sind sie derwegen für Ketzer zu erachten und zu verdammen? Hierauf erging das Urtheil folgenden Inhalts: Dieweil zweifellos feststeht, dass das wider die Stedinger Vorgebrachte gemäss ist der Wahrheit, so sind diese für Ketzer zu erachten, und als solche zu verdammen.“⁸⁾

Die Verurteilung und Verdammung der Stedinger als Ketzer erfolgte also aufgrund einer elf Punkte umfassenden Liste von Anklagen, die von der Mißachtung der Schlüsselgewalt der Kirche bis hin zu Aberglauben und Wahrsagerei reichte. Die einzelnen Beschuldigungen werden dabei nur kurz aufgezählt und ohne erkennbare Ordnung aneinandergereiht. Sie nennen einige schwere Verbrechen der Stedinger, z. B. Morde an Weltgeistlichen und Mönchen sowie die Beraubung und Zerstörung von Kirchen und Klöstern, führen andererseits auch Vergehen wie Meineid und Wahrsagerei an, die ohne Zweifel als schwere Sünden angesehen wurden, jedoch kaum als häresieverdächtig gelten konnten. Keiner der elf Anklagesätze betrifft eine Glaubensanschauung, die im Widerspruch zu den grundlegenden Lehren der christlichen Kirche des frühen 13. Jahrhunderts lag und daher als ketzerisch verurteilt werden mochte⁹⁾.

Aufgrund von Fehlern in der Übersetzung oder Erläuterung der Anklageliste behauptet Schumacher, jene Bremer Fastensynode habe den Stedingern u. a. Dämonenkult und Götzendienst vorgeworfen. Im erzbischöflichen Rundschreiben findet sich aber kein Hinweis auf die Beschuldigung, daß die aufständischen Bauern „von bösen Geistern Auskunft begehren“ und „von ihnen wächserne Bilder bereiten“. Im lateinischen Originaltext ist zwar von *responsa daemonum quaerere* und *cereas imagines facere* die Rede, doch ist damit nicht gemeint, daß sich der Bauer in Stedingen „noch Haus und Hof, Flur und Feld von guten, wie von bösen Geistern bevölkert“ dachte, „die ihm führend und prophezeiend zur Seite standen“, oder daß er „Wachsbildchen“ anfertigte, die „er in die Winkel seiner Stuben setzen, neben die Hausthüre und auf den Hahnebalken“ stellen mochte. Ferner irrt Schumacher, wenn er meint, die Anklage der Eucharistieschändung beziehe sich auf „das Aufbewahren der Hostie im Munde und das spätere Aus-

⁸⁾ Schumacher, S. 81.

⁹⁾ Ebd., S. 223—231 (Anh. IV: Die Ketzerei der Stedinger).

speien derselben in Latrinen“: Die Kirchenversammlung dachte wohl eher an das Verschütten und Zertreten von Hostien bei der Plünderung einer Kirche¹⁰⁾.

Sieht man einmal von der mehr oder weniger zutreffenden Erklärung der übrigen Anklagepunkte ab, auf die noch später zurückzukommen ist, so bleibt Schumachers Darstellung der Bremer Synode in der entscheidenden Frage widersprüchlich: Einerseits betont er immer wieder, daß die Beschuldigungen der Kirchenversammlung nichts mit Ketzerei zu tun hätten, sondern Übertreibungen oder Unterstellungen gewesen seien, andererseits räumt er doch ein, daß Vergehen wie Dämonenkult, Wahrsagerei und Aberglauben den Anlaß boten, „einen Vorwurf wegen wirklicher Ketzerei zu erheben“¹¹⁾. Auf die grundlegende Problematik, ob die Verurteilung und Verdammung der Stedinger als Ketzer nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen jener Zeit rechtmäßig war oder nicht, geht Schumacher nicht näher ein. Er führt auch an keiner Stelle seiner Interpretation der Synodalbeschlüsse irgendeine rechtliche Bestimmung für oder gegen die Entschlüsse der Kirchenversammlung an. Selbst der Hinweis auf eine Zeile aus dem Alten Testament (hier ist es 1. Samuel 15, 23: „Denn Ungehorsam ist Sünde wie Zauberei, und Widerstreben ist wie Abgötterei und Götzendienst.“), um den Vorwurf der Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt zu erläutern, hilft nicht weiter: Das Zitat aus dem Buch Samuel findet sich bereits in der Chronik Emos von Wittewierum, doch wird gerade im Bericht des friesischen Geschichtsschreibers und Zeitgenossen des Stedingeraufstandes nur vom Ungehorsam, aber nicht von der Ketzerei der Stedinger gesprochen¹²⁾. Nach wie vor ungeklärt bleibt also die Frage, mit welcher Berechtigung die Bremer Synode den Widerstand der Bauern gegen ihre geistlichen und weltlichen Herren zur Häresie erklären konnte. Schumachers Versuch, die Verweigerung von Zehnt und Zins durch den Hinweis auf 1. Samuel 15, 23 als Götzendienst und damit als ketzerisch zu deklarieren, überzeugt jedenfalls nicht.

Obwohl sich vermutlich auch Schumacher der unzureichenden Begründung dieser These bewußt war, will seine Darstellung der Synode vom vierten Fastensonntag den Eindruck erwecken, bei der Verketzerung der Stedinger habe es sich keineswegs um einen unvoreingenom-

¹⁰⁾ Ebd., S. 82 f.

¹¹⁾ Ebd., S. 82.

¹²⁾ Emo von Wittewierum, Chronik, z. J. 1234 (Emonis et Menkonis Werumensium Chronica, hrsg. v. Ludwig Weiland, in: Monumenta Germaniae Historica [MGH], Scriptores, Bd. 23, Hannover 1874, S. 454—572, hier S. 516, Z. 34—36).

menen und rechtmäßigen Prozeß gehandelt, sondern um einen ausschließlich taktischen Schritt des Bremer Erzbischofs, der unter dem Vorwand der damals populären und wirksamen Ketzerverfolgung seine persönlichen Rachegefühle und territorialpolitischen Ziele im Auge hatte. Weil er diese Ansicht für erwiesen hielt, kamen ihm trotz offensichtlicher Unstimmigkeiten auch keine Bedenken bei der Interpretation der Synodalbeschlüsse. Daß sich die Bremer Synode bei der Erklärung und Verurteilung der Stedinger als Ketzer durchaus auf kirchenrechtliche Bestimmungen stützte und erst nach mehrfacher Exkommunikation der aufständischen Bauern dazu entschloß, ist bislang noch keinem Historiker aufgefallen.

In ihren Grundzügen wurde Schumachers These von der Verketzerung der Stedinger fast ausnahmslos von nachfolgenden Historikern übernommen, die sich zwar nur selten an eine Gesamtdarstellung des Aufstandes wagten, doch immer wieder einzelne Aspekte jener Ereignisse erörterten und dabei auch auf die Beschlüsse der Bremer Synode zu sprechen kamen. Eine ausführliche Übersicht über alle einschlägigen Veröffentlichungen ist allerdings weder wünschenswert noch notwendig, weil die in Frage kommenden Arbeiten häufig auf Schumacher zurückgehen und deshalb recht gleichförmige Ansichten formulieren. Daher beschränke ich mich im folgenden auf einen kurzen Überblick und gehe nur auf solche Untersuchungen näher ein, die Schumachers Interpretation in einzelnen Punkten erweitern oder gar korrigieren.

Daß die Erforschung des Stedingeraufstandes lange Zeit ganz unter dem Bann von Schumachers Darstellung stand, läßt sich u. a. an der Behandlung der Synode vom vierten Fastensonntag in einschlägigen Arbeiten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nachweisen. Seiner These von der Verketzerung der aufständischen Bauern aus politischen Motiven widersprach damals kein Historiker. Man wiederholte im wesentlichen Schumachers Behauptungen, gab sie allerdings häufig vereinfacht wieder und verfälschte damit nicht selten die Richtung seiner Interpretation. So verfährt z. B. O.Graemer in seinem 1871 veröffentlichten und weitgehend unbeachteten Aufsatz über die Kämpfe und den Untergang der Stedinger, wenn er im Hinblick auf die Synodalbeschlüsse feststellt: „Man suchte nach Häresieen bei den schlichten, ungebildeten Landleuten; und man fand sie, weil man sie eben finden wollte.“ Seiner Meinung nach entsprangen die Beschuldigungen der Bremer Synode „einer zügellosen Phantasie“, denn er betont: „Fast von allen Schriftstellern, welche über die Stedinger geschrieben haben, werden diese von dem Vorwurf der Ketzerei freigesprochen. Sie haben ihren Platz in den Ketzer-Registern der katholischen Kirche eben nur erhalten, weil man gegen sie wie gegen Ketzer

verfuhr; und ihr einziges Verbrechen war die Verweigerung der kirchlichen Abgaben.“¹³⁾ Ähnlich urteilte Wilhelm von Bippen in seiner Geschichte der Stadt Bremen, auch wenn seine Darstellung von der antikatholischen Polemik des protestantischen Predigers und Königsberger Gymnasiallehrers Graemer frei blieb: „Niemals hat die Kirche diese Erklärung leichtfertiger abgegeben. Denn hier wurde, wie doch sonst geschah, nicht einmal der Versuch gemacht, die Stedinger einer Abweichung von der kirchlichen Lehre zu überführen. Den Mangel jeglichen Beweises mußte die inhaltlose Phrase decken, sie verachteten die Sakramente und hielten die Lehre der Kirche für Tand.“ Im übrigen hielt er nicht allein den Erzbischof, sondern auch die Dominikaner von Bremen für die vermeintlich willkürliche Verketzerung der aufständischen Bauern verantwortlich¹⁴⁾. Eine vergleichbare Einschätzung der Synode vom vierten Fastensonntag findet man bei E. F. Seemann wieder, der in seinem 1903 gedruckten Aufsatz harte Kritik am Vorgehen der Kirche gegen die Stedinger übt. Er bezeichnet nämlich die Beschlüsse der Kirchenversammlung als „religiöse Propaganda“ und „niederträchtigste Verleumdung“ und stellt apodiktisch fest: „Heutzutage wird jeder unbesehens die Anklage verwerfen. Aberglauben mag es auch unter den Stedingern genug gegeben haben, die ganze Welt einschließlich der Kirche war voll davon. Hätte man alle deshalb umbringen wollen, so wäre das Menschengeschlecht ausgestorben.“¹⁵⁾

Nun hat schon Schumacher hervorgehoben, daß die Anschuldigungen der Bremer Synode gegen die Stedinger eher ein politisches Mittel im Kampf gegen die aufständischen Bauern als ein wahrheitsgemäßes Urteil über den angeblichen Unglauben der Christen beiderseits der Unterweser darstellten. Auf diese Interpretation berufen sich also Graemer, von Bippen und Seemann zu Recht, wenn sie die Synodalbeschlüsse im Zusammenhang mit den Versuchen des Erzbischofs sehen, den Aufstand der Stedinger niederzuschlagen. Andererseits dürfen sie sich nicht auf seine Darstellung stützen, wenn sie die Liste der Anklagen „erfunden“, „ohne Beweis“, „leichtfertig“, „inhaltslos“,

¹³⁾ O. Graemer, Die Stedinger, ihre Kämpfe und ihr Untergang. Ein Zeitbild aus dem 13. Jh., in: Ber. üb. d. Altstädtische Gymnasium zu Königsberg in Pr. v. Ostern 1870 bis Ostern 1871, Königsberg 1871, S. 1—30, hier S. 20 bzw. S. 22.

¹⁴⁾ Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, S. 134 f.

¹⁵⁾ E. F. Seemann, Der Kreuzzug gegen die Stedinger, in: Die Grenzboten, Jg. 62/I, 1903, S. 589—597, hier S. 593.

„propagandistisch“ und „niederträchtig“ nennen. Bei aller Kritik an der Verketzerung der Stedinger hatte bereits Schumacher eingeräumt, daß die Beschuldigungen der Kirchenversammlung keineswegs haltlos und unberechtigt gewesen seien. Seine abwägende Beurteilung der Fastensynode wurde jedoch von den nach ihm schreibenden Historikern kaum mehr wahrgenommen. Im Gegenteil: Wie Graemers, von Bippens und Seemanns Ansichten beweisen, machte sich nach 1865 eine vergrößernde und einseitige Interpretation breit, die gelegentlich sehr deutlich vom Antikatholizismus des Kulturkampfes geprägt ist. Dabei wirkte es sich nachteilig aus, daß die Erforschung des Stedingeraufstandes in den folgenden Jahrzehnten nahezu ausschließlich in den Händen einheimischer Lokalhistoriker lag¹⁶⁾.

So verwundert es nicht, wenn Gustav Rühning 1911 im ersten Band seiner Oldenburgischen Geschichte die Verketzerung der Stedinger so darstellt, daß die überlieferten Quellen übergangen und historische Tatsachen verfälscht werden. Er hält zwar einige Anklagen der Bremer Synode für berechtigt, behauptet jedoch anschließend: „Im übrigen aber wurden die ungeheuerlichsten, unglaublichsten Beschuldigungen gegen das ganze Volk geschleudert, daß sie mit dem Teufel verkehrt und sich in ihren Versammlungen maßlosen Ausschweifungen hingegen hätten.“¹⁷⁾ Davon steht allerdings weder im erzbischöflichen Rundschreiben noch in den Briefen Gregors IX. irgendein Wort! Rühning folgt hier unbesehen einigen mittelalterlichen Chronisten, deren

¹⁶⁾ Von den damals publizierten Arbeiten ausländischer Historiker über den Stedingeraufstand und die Verketzerung der Aufständischen halte ich nur Henry Charles Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, aus dem Amerikanischen übers. v. H. Wieck u. M. Rachel, revidiert u. hrsg. v. Joseph Hansen, Bd. 3, Bonn 1913, für wichtig; er behandelt S. 207—214 die Stedinger im Kapitel „Die politische Ketzerei und die Kirche“ und sagt (S. 210) über die Bremer Synode: „Unzweifelhaft gab es bei den Stedingern Überreste heidnischen Aberglaubens, wie wir solche später auch in vielen anderen Gegenden der Christenheit antreffen werden. Aber wenn diese auch der Anklage zugrunde gelegt wurden, so waren in Wirklichkeit doch keine religiösen Gegensätze im Spiel, sondern nur Fragen rein politischer Natur.“

¹⁷⁾ Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911, S. 42. Wesentlich vorsichtiger formuliert er dann in der einbändigen Volksausgabe seiner Oldenburgischen Geschichte, Oldenburg und Berlin 1937, S. 54: „Im übrigen aber wurden aus dem mißverstandenen Worte Katharer, d. h. eigentlich die Reinen, wunderliche Beschuldigungen hergeleitet, als hätten sie mit dem Teufel in Gestalt eines Katers verkehrt.“

Berichte schon Schumacher als unglaubwürdig erwiesen hatte¹⁸⁾. Auf die tatsächlich erhobenen Beschuldigungen gegen die Stedinger geht Rütthing nur kurz ein, wobei er einzelne Anklagen nicht anzweifelt, doch die Bauern dann in Schutz nimmt: „Wer wollte aber wohl den Stedingern einen besonderen Vorwurf daraus machen, daß sie abergläubisch waren, wie damals Bauern überall, daß sie zu wahrsagenden Frauen gingen?“ — „Gewiß haben sich die Stedinger an Geistlichen vergriffen. Weiß man aber auch, wodurch sie von ihnen gereizt waren?“ — „Und wenn dann wirklich Irrlehren bei ihnen Eingang gefunden haben, weil die Glocken der wenigen Kirchen verstummt, wie konnte man deshalb ein ganzes Volk verderben?“¹⁹⁾

Auch Hermann Lübbling hält in seinem 1929 erschienenen Büchlein über die Freiheitskämpfe niederdeutscher Bauern die einzelnen Anklagen gegen die Stedinger für nicht ganz unberechtigt, macht aber wie Rütthing die Gegenrechnung auf: „Die Papen mochten vor ihrer eigenen Tür kehren, das waren sicherlich nicht lauter Engel! Wie sie die Bauern anschwärzten, so machten diese umgekehrt den Priesterstand schlecht.“ An Ketzereien der Stedinger will er schon deshalb nicht glauben, weil die Bauern ja für ihre Unterstützung des Deutschen Ordens ein Dankschreiben Friedrichs II. erhalten hatten: „War das ketzerisch, daß sie an Urvätergebräuchen hingen? War es Sünde, daß sie keine Obrigkeit über sich anerkennen wollten außer dem Kaiser? Nie und nimmermehr! Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen schätzte sie

¹⁸⁾ Albert von Stade spricht zwar in seiner Chronik z. J. 1234 vom (bösen Geist) Asmodi, auf den die Stedinger in der Schlacht von Altenesch ihr Vertrauen gesetzt haben sollen (Annales Stadenses, hrsg. v. Johann Martin Lappenberg, in: MGH, Scriptorum, Bd. 16, Hannover 1859, S. 271—379, hier S. 362, Z. 11), doch wurde seine Anspielung auf Tobias 3,8 von späteren Chronisten zu Schauergeschichten ausgestaltet; so schreibt der Bremer Domherr Heinrich Wolters in seiner 1450/51 entstandenen Chronik der Bremer Erzbischöfe z. J. 1234 über die Stedinger: *Illi enim fuerunt sectatores haeresium, adorarunt Asmodeum, id est diabolum, et fregerunt Ecclesiae libertatem [. . .] ante victoriam [gemeint ist die Schlacht von Altenesch] posuerunt Idolum Asmodei ad occidentem, et in contemptum Dei adorerunt.* (Rerum Germanicarum tomi III, hrsg. v. Heinrich Meibom jr., Bd. 2., Helmstedt 1688, S. 17—86, hier S. 58 f.). Daß Wolters Nachrichten über den Teufelskult der aufständischen Bauern als haltlose Vermutungen betrachtet werden müssen, hat Schumacher, S. 229 f., deutlich gemacht.

¹⁹⁾ Rütthing, Bd. 1, S. 43; in die Volksausgabe seiner Oldenburgischen Geschichte hat er diese apologetischen Bemerkungen allerdings nicht mehr aufgenommen.

doch als gute Christen.“²⁰⁾ Lübbings Hinweis auf Friedrichs Brief vom 14. Juni 1230 weist in der Tat auf ein ungeklärtes Problem: Soll man das Dankschreiben des Kaisers als Reaktion auf die vorangegangene Verketzerung der Stedinger bewerten? Oder beruht die Annahme einer kurzlebigen Unterstützung Friedrichs II. auf falschen Überlegungen?²¹⁾

Für die historische Beurteilung des Stedingeraufstandes in der Zeit nach 1933 wurde es auf verhängnisvolle Weise bedeutsam, daß sich schon in den Zwanziger Jahren immer mehr die Tendenz durchsetzte, in den aufständischen Bauern bewußt vom Christentum abgefallene Heiden zu sehen. So fand die Deutung einiger völkisch-nationaler und nationalsozialistischer Historiker schnell breite Zustimmung, bei den Marschbauern beiderseits der Unterweser habe es sich eigentlich um „freie Germanen“ gehandelt, die wegen ihres Festhaltens am heidnischen Brauchtum von der Römischen Kirche als Ketzer verurteilt und durch zwei Kreuzzüge vernichtet worden seien. Diese Ansicht ist zwar historisch völlig unhaltbar, wurde jedoch zwischen 1933 und 1945 in publizistischen und literarischen Veröffentlichungen verbreitet, zum Teil mit nachdrücklicher Unterstützung durch Funktionäre und Ideologen der NSDAP wie Arthur Rosenberg und Carl Röver²²⁾. Ihr verlieh auch Lübbing durch einen 1943 erschienenen Aufsatz über das vermeintlich heidnisch-germanisch beeinflusste Siegelbild der Stedinger den Anschein von Wissenschaftlichkeit, als er nach Spekulationen über die angebliche Darstellung des „germanischen Hängegottes Wodan“ und das scheinbare Weiterwirken eines „altgermanischen Brauchtums“ von den Stedingern behauptete: „Im Grunde waren sie überhaupt

²⁰⁾ Hermann Lübbing, *Stedinger, Friesen, Dithmarscher. Freiheitskämpfe niederdeutscher Bauern*, Jena 1929 (*Deutsche Volkheit*, Bd. 68), S. 10 f.; vgl. dazu die überarbeitete Fassung der zit. Sätze in der 2. Aufl. dieses Büchleins, Bremen 1977, S. 19. Ungleich sachlicher äußerte sich Lübbing später in seiner *Oldenburgischen Landesgeschichte*, Oldenburg 1953, S. 41 f.

²¹⁾ Daß Hermann von Salza beim Kaiser zugunsten der Stedinger interveniert habe, will Christian Krollmann, *Der Deutsche Orden und die Stedinger*, in: *Altpreuß. Forschungen*, Bd. 14, 1937, S. 1—13, nachweisen.

²²⁾ Über den Stedingeraufstand als historischen Stoff der deutschsprachigen Literatur des 19. und 20. Jh.s bereite ich für Bd. 80, 1980, des *Oldenburger Jahrbuchs* einen Aufsatz vor; dabei werde ich u. a. auf den nationalsozialistischen Stedingerkult eingehen, der mit der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg“ und dort veranstalteten Aufführungen von August Hinrichs Drama „De Stedinge“ verbunden war.

keine Christen und wußten sich doch als Christen auszugeben.“²³⁾ Dieser ideologischen Verstiegenheit hat Karl Sichart dann 1955 deutlich und überzeugend widersprochen, indem er den genuin christlichen Charakter des Siegelbildes nachwies²⁴⁾.

Ohne Erfolg versuchte Carl Wuebcken noch 1934, gegen die sich abzeichnende völkisch-nationale Verzeichnung des Stedingeraufstandes anzugehen. Sein Aufsatz über die Schlacht von Altenesch und ihre Vorgeschichte enthält sich bewußt jeder ideologischen Spekulation und ist geprägt von historischer Sachlichkeit. Ihm geht es um eine Darstellung dessen, was aufgrund der erhaltenen Quellen über Ursachen und Verlauf der Ereignisse rekonstruiert werden kann. Diese nüchterne Einstellung wird auch in den Bemerkungen über die umstrittene Häresie der aufständischen Bauern deutlich, denn Wuebcken erklärt einleitend: „Wie der Erzbischof es fertig bekommen hat, die Stedinger für Ketzer zu erklären, ist schon unter den Zeitgenossen manchem nicht klar gewesen.“ Und er betont im Gegensatz zu dem erwähnten Bericht Emos von Wittewierum, daß sich der Vorwurf der Ketzerei niemals aus der Verweigerung von Zehnt und Zins ableiten ließ. Die eigentliche Ursache für die Verurteilung der Stedinger sei in der Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt zu sehen. Unter Berufung auf die Nachrichten der Kölner Königschronik und Alberts von Stade meint Wuebcken: „Wenn einer nicht zugeben wollte, daß die Kirche die Macht hatte, zu binden und zu lösen, so war er nicht besser als ein Heide.“²⁵⁾ Die Bemerkung über den Ungehorsam der Stedinger gegenüber der Kirche als auslösenden Faktor für die Verketzerung der aufständischen Bauern weist auf den tatsächlichen Zusammenhang hin, der zwischen den Beschuldigungen der Bremer Synode und der Verurteilung und Verdammung der Stedinger als Ketzer besteht. Allerdings erkannte Wuebcken noch nicht, daß sich die Anklage der Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt auf die hartnäckige Mißachtung einer Exkommunikation bezog, die ihrerseits aufgrund fortgesetzter Verweigerung des Kirchenzehnten ausgesprochen worden sein dürfte.

²³⁾ Hermann Lübbing, Das Siegel des Stedinger Landes, seine politische Bedeutung und seine Beziehung zum „Helfer“-Kult. Zugleich ein Beitrag zur mittelalterlichen Sinnbildforschung, in: Oldenburger Jb., Bd. 46/47, 1942/43, S. 67—80, hier S. 78.

²⁴⁾ Karl Sichart, St. Hulpe. Zur Deutung des Stedinger Siegels, in: Brem. Jb., Bd. 44, 1955, S. 55—70.

²⁵⁾ Carl Wuebcken, Die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jb., Bd. 37, 1933 (erschienen 1934), S. 5—35, hier S. 14 f.

Leider hat sich in den Jahren nach 1933 Wobckens Bemühen um Sachlichkeit nicht durchgesetzt. Soweit sich die Interpretation des Stedingeraufstandes nicht völlig der Parteiideologie des Nationalsozialismus anpaßte, verfiel sie haltlosen Spekulationen und erhob dennoch den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, wie etwa Hanna Stephan in ihrem 1943 publizierten Aufsatz zur Geschichte der Stedinger. Sie lehnt es zwar mit Recht ab, die angebliche Ketzerei der aufständischen Bauern mit den Albigensern und Waldensern in Verbindung zu bringen, doch hat sie dann keine Scheu, unter Berufung auf die „wissenschaftliche Volkskunde“ fragwürdige Nachrichten Heinrich Wolters über die Verspottung von Papst, Erzbischof, Kaiser und anderen Personen durch die Stedinger wörtlich zu nehmen. Was jedoch diese „in Frankreich und ganz besonders in den Niederlanden gefeierten Eselsfeste“ und das „Erbe der römischen Saturnalien“ mit der vermeintlichen „Kater- und Teufelsverehrung“ zu tun haben, die manche Chronisten den Stedingern angelastet hatten, sagt Stephan nicht. Kein Wunder, daß sie in ihrer Überschätzung „volkskundlicher Gegebenheiten und Möglichkeiten“ mit keinem Wort auf die Beschuldigungen der Synode vom vierten Fastensonntag eingeht. Dafür stellt sie vage Vermutungen über einen volkstümlichen Helfer-Kult in Stedingen an und glaubt dann, in ihm die ursprüngliche, noch nicht vom Christentum überlagerte Religiosität der Bauern zu fassen²⁶⁾.

Daß sich die lokale Geschichtsforschung nach 1945 nie mehr mit dem Stedingeraufstand beschäftigt hat, kann angesichts der erwähnten Arbeiten und zitierten Anschauungen nicht überraschen. Jede Auseinandersetzung mit diesem Thema schien von vornherein in schlechtem Ruf zu stehen. So ist es kaum ein Zufall, daß die 1960 abgeschlossene und nur maschinenschriftlich verbreitete Dissertation von Horst Gericke in Halle entstand. Diese marxistisch-leninistische Interpretation sieht natürlich im Aufstand der Stedinger einen Klassenkampf, der im Mittelalter notwendigerweise „religiöse Schibboleths“ (Friedrich Engels) trägt, weil damals jeder Widerstand „schnell einen allgemein kirchenfeindlichen Charakter“ besaß, aus dem sich die „antiklerikalen Züge“ des Aufstandes erklären. Die Anklagen der Bremer Fastensynode „entbehrten sicher nicht jeder Grundlage“, dennoch verbargen sie nach Gericke „nur mühsam die rein weltlich-machtpolitischen Beweggründe“, denn die Verketzerung der Stedinger habe erst die Niederschlagung des Aufstandes möglich gemacht. „Der Schuldspruch vom

²⁶⁾ Hanna Stephan, Zur Geschichte der Stedinger, in: Oldenburger Jb., Bd. 46/47, 1942/43, S. 43—66, hier S. 61 mit Anm. 39 bzw. S. 62 f.

März 1230 war daher geeignet, die Herausbildung einer geschlossenen Front der Feudalherren gegen die Bauern einzuleiten und gleichzeitig alle potentiellen Bundesgenossen der Stedinger von einem Zusammengehen mit den Marschbewohnern abzuhalten.“ Weil für Gericke nur die Frage nach dem Zweck der Verketzerung wichtig ist, läßt er die einzelnen Beschuldigungen und das rechtliche Vorgehen der Fastensynode gegen die Aufständischen unberücksichtigt. Solche Fragen haben nämlich in seinem doktrinären Interpretationsansatz keinen Platz²⁷⁾.

Wie die Synode vom vierten Fastensonntag die Stedinger als Häretiker verurteilen und verdammen konnte, ist auch mehr als hundert Jahre nach dem Erscheinen von Schumachers Darstellung ungeklärt. Weitgehende Einigkeit besteht nur in der Ansicht, daß die Kirche, vor allem Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Papst Gregor IX., die aufständischen Bauern aus politischen Gründen verketzert habe. Ob diese Verurteilung aufgrund eines sogar damals unrechtmäßigen Verfahrens erfolgte, ob also ein typisches Willkürurteil vorliegt, wird von keinem Historiker untersucht, jedoch meist mehr oder weniger ausdrücklich vorausgesetzt. Jene Anklagepunkte, die von der Kirchenversammlung zur Grundlage für die Verketzerung der Stedinger erklärt worden waren, werden in den zitierten Arbeiten ganz unterschiedlich bewertet: Die Stellungnahmen reichen von der scharfen Zurückweisung bis zur deutlich formulierten Zustimmung. Wenn sich auch heute weitgehend die Meinung durchgesetzt hat, daß die Beschuldigungen gegen die Bauern von Stedingen keine haltlosen Unterstellungen gewesen sind, so wird dennoch allgemein kritisiert, daß die Bremer Synode die Stedinger aufgrund solcher Vergehen als Ketzer verurteilte, bei denen offensichtlich kein Anklagepunkt mit dem Häresieverdacht verbunden war. Bestand das widerrechtliche Vorgehen der Kirchenversammlung also in der „aufdringlich-fanatistischen Art“, wie aus den keineswegs ketzerischen Vergehen der Marschbauern „Satanswerk und Abfall vom christlichen Glauben, also Ketzerei, gemacht

²⁷⁾ Horst Gericke, *Universitas Stedingorum. Die Entwicklung einer organisierten bäuerlichen Kampfgemeinschaft in den Wesermarschen und ihr Widerstand gegen feudale Ausbeutung und Unterdrückung bis zur Mitte des 13. Jh.s*, Phil. Diss. Halle 1960, S. 87 f. Von Gericke stammt auch die Darstellung des Stedingeraufstandes im Hdb. *Deutsche Geschichte in drei Bänden*, hrsg. v. Hans-Joachim Bartmuß u. a., Bd. 1, Berlin 1965, S. 250—253; erneut abgedr. bei: Leo Stern u. Horst Gericke, *Deutschland in der Feudal-epoche von der Mitte des 11. Jh. bis zur Mitte des 13. Jh.*, 2. Aufl., Berlin 1978, S. 71—78.

wurde²⁸⁾? Oder beruhte die Verurteilung und Verdammung der Stedinger als Häretiker tatsächlich auf Beschuldigungen, die damals mit der Anklage der Ketzerei verbunden waren, wie bereits Woebcken angedeutet hatte? Die Frage nach den rechtlichen Grundlagen der Synodalbeschlüsse vom vierten Fastensonntag gilt aber nicht nur der Lösung des Problems, wie die Verketzerung der Stedinger begründet wurde, sondern sie führt auch zur Antwort auf die Frage, wie es schließlich zur Kreuzzugspredigt und zu den Kreuzzügen kam.

II.

Die Verurteilung der Stedinger als Ketzer erfolgte durch die Bremer Provinzialsynode, die unter Vorsitz des Erzbischofs am vierten Fastensonntag eines noch näher zu bestimmenden Jahres zusammengetreten war²⁹⁾. Die Synode tagte damals in ihrer Eigenschaft als höchstes geistliches Gericht des Erzbistums, um über die Anklage zu entscheiden, ob die Marschbauern beiderseits der Unterweser als Häretiker zu betrachten und zu verdammen seien. Ihr Urteil, daß die Stedinger in der Tat *iudicandi et condempnandi sunt tamquam heretici*, verkündete Gerhard II. in einem Rundbrief, der von allen Kanzeln verlesen werden sollte. Dieses Schreiben des Erzbischofs von Bremen enthält jedoch

²⁸⁾ Herbert Schwarzwälder, Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen, in: Brem. Jb., Bd. 46, 1959, S. 156—233, u. 47, 1961, S. 99—142, hier Bd. 46, S. 180.

²⁹⁾ Daß diese Synode nicht am 25. März 1229, wie z. B. im Brem. UB, Bd. 1, hrsg. v. D. R. Ehmck u. W. v. Bippen, Bremen 1873, S. 197 Anm. 4, zu lesen ist, und auch nicht am 17. März 1230, wie in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Historiker in den Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1: 787—1306, bearb. v. Otto Heinrich May, Hannover u. Bremen 1937 (Veröff. d. hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen, Bd. 11/I), Nr. 852, steht, sondern vielmehr am 21. März 1231 stattgefunden hat, versuche ich S. 75—78 nachzuweisen. Was nun die Frage betrifft, ob diese Synode eine Diözesansynode (so z. B. Schumacher, S. 80) oder eine Provinzialsynode (so z. B. Schwarzwälder, S. 180) gewesen ist, so möchte ich in ihr eher eine Provinzial- als Diözesansynode sehen: Gerhard II. spricht in seinem Rundschreiben von der *synodus Bremensis ecclesie* (Registrum, hrsg. v. Sudendorf, Bd. 2, S. 157), und Gregor IX. sagt in seinem Brief vom 26. Juli 1231, es sei ihm kürzlich von Seiten *totius cleri ac nobilium civitatis et provincie Bremensis* über die Verbrechen der Stedinger berichtet worden (Brem. UB, Bd. 1, S. 196); in beiden Fällen bezeichnet *Bremensis ecclesia* bzw. *Bremensis provincia* eher das Erzbistum als die Diözese.

nicht nur das Urteil der Fastensynode, sondern auch jene Anklagesätze, aufgrund deren die Stedinger zu Ketzern erklärt wurden. Somit gibt der erzbischöfliche Brief wenigstens in einem Punkt Aufschluß über den Verlauf der Kirchenversammlung, von der wir ja keine anderen Nachrichten haben: Er wiederholt die gegen die Stedinger vor den versammelten Prälaten des Erzbistums erhobenen Beschuldigungen, macht uns also mit der Anklageschrift des Gerichtsverfahrens bekannt³⁰⁾.

Dem Schuldspruch der Provinzialsynode lag eine Anklageliste zugrunde, die knapp formuliert war und insgesamt elf Punkte umfaßte. Dabei enthält jede einzelne Anklage nur eine allgemeine Bezeichnung des jeweiligen Vergehens; konkrete Einzelheiten werden nicht mitgeteilt. Ob solche Details den Teilnehmern der Kirchenversammlung bekanntgegeben wurden, wissen wir mangels Quellen nicht. Ebenso wenig ist überliefert, wer damals als Ankläger auftrat; es spricht allerdings einiges dafür, daß der Erzbischof oder dessen Bevollmächtigter die Stedinger der Häresie beschuldigt hat³¹⁾. Die Angeklagten waren der Bremer Synode offensichtlich ferngeblieben, doch wissen wir heute nicht, aus welchen Gründen: Vielleicht wurden sie überhaupt nicht vorgeladen, vielleicht hatten sie es auch vorgezogen, einer Vorladung erst gar nicht zu folgen. So verhandelten die versammelten Prälaten in Abwesenheit der Beschuldigten. Mit Beweisen für die vorgetragenen Anklagen hielt man sich nicht lange auf: Wie bereits Schumacher erkannt hatte, stützte sich die Synode auf „Notorietät und Evidenz“ der den Stedingern zur Last gelegten Vergehen³²⁾.

Weil jenes Verfahren keineswegs modernen Auffassungen von der Zulässigkeit der Anklage, der Unabhängigkeit des Gerichts, dem Schutz der Rechte des Angeklagten und dem Verhältnis von Strafmaß zur Straftat entspricht, versteht man leicht, weshalb sich die meisten Historiker so sehr über die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Provinzialsynode empörten. Dagegen ist es unverständlich, daß diese Reaktion auch dazu führte, sich mit den Anklagen gegen die Marschbauern nicht eingehender zu befassen: Seit Schumachers Arbeit

³⁰⁾ Text: Registrum, hrsg. v. Sudendorf, Bd. 2, S. 156—158, Nr. LXXI; Regest: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Nr. 852.

³¹⁾ Das geht schon aus dem Brief Gregors IX. vom 26. Juli 1231 hervor: Brem. UB, Bd. 1, S. 196 f., Nr. 166. Vgl. auch S. 79 ff. zur Vorgeschichte der Bremer Provinzialsynode.

³²⁾ Schumacher, S. 83. Im Text des erzbischöflichen Rundschreibens heißt es: *Cum manifestum sit, Stedingos* [es folgt die Liste der Anklagen] und *Quod, cum premissa de Stedingis evidentiter constant esse vera* [es folgt der Schuldspruch] (Registrum, hrsg. v. Sudendorf, Bd. 2, S. 157 bzw. S. 158).

enthalten die einschlägigen Untersuchungen allenfalls ungenaue Übersetzungen oder fehlerhafte Umschreibungen der gegen die Stedinger erhobenen Beschuldigungen. Daß es sich jedoch bei den Anklagen keineswegs um inhaltslose Phrasen oder unglaubwürdige Verdächtigungen handelt, beweist die genaue Erläuterung des lateinischen Textes. Durch Vergleich mit den Briefen Gregors IX. vom 26. Juli 1231, 29. Oktober 1232, 19. Januar 1233, 17. Juni 1233 und 18. März 1234³³⁾ sowie mit den Berichten der Rasteder Chronik, Alberts von Stade, der Sächsischen Weltchronik, Emos von Wittewierum und anderer Geschichtswerke über die Stedinger³⁴⁾, aber auch durch Berücksichtigung anderer Quellen des Mittelalters läßt sich genau nachweisen, welches Vergehen jede der einzelnen Anklagen bezeichnet und wie diese Vergehen mit dem Häresieverdacht zusammenhängen. Ob sich die Stedinger aller der ihnen zur Last gelegten Vergehen schuldig gemacht haben, kann wegen fehlender Nachrichten der Quellen nicht in jedem Einzelfall entschieden werden. Doch soll die Frage nach der Berechtigung einer Anklage ohnehin erst dann gestellt werden, wenn der Inhalt der jeweiligen Beschuldigung geklärt ist.

Bevor ich nun jene elf Anklagepunkte nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung im Rundschreiben Gerhards II. einzeln bespreche, muß eine allzu bekannte, aber wichtige Tatsache in Erinnerung gerufen werden: Die Verurteilung der Stedinger als Ketzer wurde zwar von einem geistlichen Gericht nach kirchlichem Recht ausgesprochen, doch darf man nicht annehmen, daß es zum Zeitpunkt des Zusammentretens der Bremer Provinzialsynode ein abgeschlossenes, systematisiertes Handbuch des Kirchenrechts gegeben habe, in dem klar und deutlich formuliert worden wäre, welches Vergehen ketzerisch und wer als Häretiker zu betrachten und daher zu verurteilen sei. Obwohl die Kanonisten des frühen 13. Jahrhunderts auf das *Decretum Gratiani*

³³⁾ Brem. UB, Bd. 1, S. 196 f., Nr. 166, mit S. 594; MGH, *Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae*, hrsg. v. Karl Rodenberg, Bd. 1, Berlin 1883, S. 393 f., Nr. 489; Osnabrücker UB, Bd. 2, hrsg. v. F. Philippi, Osnabrück 1896, S. 242 f., Nr. 306; MGH, *Epistolae saeculi XIII*, Bd. 1, S. 436 f., Nr. 539; Brem. UB, Bd. 1, S. 215, Nr. 179.

³⁴⁾ *Chronicon Rastedense*, hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH, *Scriptores*, Bd. 25, Hannover 1880, S. 495—514, hier S. 504—506; Albert von Stade, *Chronik*, S. 354—362; *Sächsische Weltchronik*, hrsg. v. Ludwig Weiland, in: MGH, *Scriptores: Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters*, Bd. 2, Berlin 1877, S. 1—279, hier S. 236—250; Emo von Wittewierum, *Chronik*, S. 515—517. Weitere Chroniken des 13. bis 16. Jh.s werden im folgenden angeführt, wenn aus ihnen zitiert wird.

(1140) und viele Dekretalensammlungen, besonders auf die fünf großen Kompilationen aus der Zeit von 1191 bis 1226, zurückgreifen konnten, schufen Päpste und Konzilien durch Dekretalen bzw. Konstitutionen neues Kirchenrecht. Selbst nach dem Erscheinen des durch Raimund von Peñafort zusammengestellten und von Gregor IX. 1234 publizierten Liber Extra, des ersten offiziellen, einheitlichen und allgemeingültigen Gesetzbuches der Kirche, war die Gesetzgebungstätigkeit der Kirche nicht abgeschlossen, auch nicht auf dem Gebiet der Ketzerverfolgung³⁵). Im Hinblick auf die Anklagen der Fastensynode gegen die Stedinger bedeutet dies: Jeder einzelne Anklagepunkt muß durch kirchenrechtliche Bestimmungen ganz verschiedener Herkunft erläutert werden, so daß der falsche Eindruck entstehen kann, die angeführten Quellenbelege seien zufällig oder willkürlich zusammengesucht, um eine bestimmte Interpretation zu stützen. Andererseits läßt sich die Verketzerung der Stedinger auch nicht mit kirchenrechtlichen Quellen restlos klären, denn die Verurteilung durch die Bremer Synode erfolgte in einer Zeit einschneidender Veränderungen auf dem Gebiet der Ketzerverfolgung, die u. a. dadurch gekennzeichnet war, daß sogar Zauberei als häresieverdächtiges Delikt betrachtet wurde³⁶).

Nach dem Wortlaut des erzbischöflichen Rundschreibens hatte die Bremer Provinzialsynode folgende Anklagen gegen die Stedinger erhoben:

(1) *claves ecclesie et ecclesiastica sacramenta prorsus contempnere*

In diesem ersten Anklagepunkt wird behauptet, die Stedinger würden die Schlüsselgewalt der Kirche und die kirchlichen Sakramente ganz und gar verachten. Der Inhalt dieser Beschuldigung wird verständlich, wenn man die zugrunde liegende Bibelstelle heranzieht und ihre Bedeutung für die Theologie und das Kirchenrecht des mittelalterlichen Christentums berücksichtigt. Die Worte *claves ecclesiae* gehen nämlich auf Matthäus 16, 19 zurück, wo Jesus zu Petrus sagt: *Et tibi*

³⁵) Vgl. den Überblick im Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. Hubert Jedin, Bd. 3/II, Freiburg i. Br. 1968, S. 119 f. u. S. 284—296, sowie im Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1, hrsg. v. Helmut Coing, München 1973, S. 365—382, S. 467—504 u. S. 835—846.

³⁶) Henri Maisonneuve, *Études sur les origines de l'Inquisition*, 2. Aufl., Paris 1960 (L'Église et l'État au Moyen Age, Bd. 7), S. 243—286; Grundmann, S. 34—41.

dabo claves regni caelorum. Et quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in caelis: et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in caelis. Mit dieser Übertragung der Gewalt, im Namen Christi auf Erden binden und lösen zu können, setzt Jesus in Petrus seinen Stellvertreter ein. Gleichzeitig wird damit der institutionelle Aufbau und die hierarchische Struktur der christlichen Kirche begründet. Die Schlüsselgewalt geht dann auf die Päpste als die Nachfolger des Apostels Petrus über, liegt aber auch in den Händen aller Mitglieder der Amtskirche, denn sie bezeichnet nicht allein die päpstliche Entscheidungsgewalt, sondern darüber hinaus ganz allgemein die Jurisdiktionsgewalt des Priesterstandes, also die Gewalt der Sündenvergebung und der Auferlegung einer Buße. Vor allem bezeichnet die Schlüsselgewalt die kirchliche Strafgewalt, besonders die Exkommunikationsgewalt³⁷⁾.

Als *contemptus clavium ecclesiae* gilt daher im Mittelalter nicht allgemein die Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt, sondern ganz konkret die Verachtung einer Exkommunikationssentenz. In diesem Sinne ist der Ausdruck *claves ecclesie contempnere* in der Anklage gegen die Stedinger also kein vager Vorwurf des Ungehorsams gegenüber der Amtskirche. Vielmehr bezeichnet er als kirchenrechtlicher Terminus technicus den Tatbestand, daß ein Exkommunizierter die Strafgewalt der Kirche mißachtet, sobald er sich nicht bereit erklärt, durch Buße Genugtuung zu tun, um die Aufhebung der Exkommunikation zu erlangen. Das Delikt des *contemptus clavium ecclesiae* liegt besonders dann vor, wenn der Exkommunizierte selbst nach Wiederholung der Exkommunikationssentenz keine Bereitschaft zeigt, sich um eine Absolution zu bemühen, sondern die kirchliche Strafe sogar wochen-, monate- oder jahrelang erträgt³⁸⁾.

³⁷⁾ Ludwig Hödl, Die Geschichte der scholastischen Literatur und der Theologie der Schlüsselgewalt, Teil 1, Münster 1960 (Beiträge z. Gesch. d. Phil. u. Theol. d. Mittelalters, Bd. 38/IV).

³⁸⁾ Zur Exkommunikation im Mittelalter vgl. außer den Überblicken bei Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2, 2. Aufl., Wien 1962, S. 387—400, u. Friedrich Merzbacher, Bann (kirchlich), in: Handwörterbuch z. dt. Rechtsgesch., hrsg. v. A. Erler u. E. Kaufmann, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 306—308, vor allem Alfons Gommenginger, Bedeutet die Exkommunikation Verlust der Kirchengliedschaft? Eine dogmatisch-kanonistische Untersuchung, in: Ztschr. f. kath. Theol., Bd. 73, 1951, S. 1—71, hier S. 34—49; Peter Huizing, Doctrina Decretistarum de excommunicatione usque ad Glossam Ordinariam Johannis Teutonicus, Roma 1952 [mir nicht zugänglich]; ders., Doctrina Decretistarum de variis speciebus excommunicationis, in: Gregorianum, Bd. 33, 1952, S. 499—530; ders., The Earliest Development of

Weil die Exkommunikation zu den härtesten Strafen der Kirche zählt, gilt das hartnäckige Verharren in der Exkommunikation noch heute in der katholischen Kirche als besonders schweres *crimen ecclesiasticum*, ja sogar als häresieverdächtig³⁹⁾. Diese Beurteilung bahnte sich in der Mitte des 11. Jahrhunderts an, als Petrus Damiani, ein Anhänger der Gregorianischen Kirchenreform, erklärte: Als Ketzer sei derjenige zu betrachten, der sich nicht den Entscheidungen des Apostolischen Stuhls beuge und versuche, die Vorrechte des Papstes zu beseitigen⁴⁰⁾. Man findet seine Ansicht im *Decretum Gratiani* wieder, wo ein Fragment jener Schrift als Zeugnis für den Primat der Römischen Kirche angeführt wird: Wer versuche, dem Papst das ihm von Christus erteilte *privilegium Romanae ecclesiae* zu entreißen, fällt ohne Zweifel in Häresie und muß als Ketzer bezeichnet werden, weil er Christus gegenüber ungerecht ist⁴¹⁾. Daß Ungehorsam gegenüber der Römischen Kirche und ihren Gesetzen als Häresie anzusehen sei, steht auch im Diktat von Avranches und bei Deusdedit, doch spielte dieser neue Ketzerbegriff im 12. Jahrhundert zunächst keine weitere Rolle mehr⁴²⁾. Erst der Bologneser Dekretist Huguccio brachte in seinem kurz vor 1190 entstandenen Kommentar zum „*Decretum Gratiani*“ jenen Häresiebegriff zu neuer Aktualität, indem er behauptete: „Wer prinzipiell bestreitet, daß der apostolische Stuhl das Haupt aller Kirchen bilde

Excommunication latae sententiae by Gratian and the Earliest Decretists, in: *Studia Gratiana*, Bd. 3, 1955, S. 277—320; Josephus Zeliauskas, *De excommunicatione vitiosa apud Glossatores (1140—1350)*, Zürich 1967 (*Studia et Textus Historiae Juris Canonici*, Bd. 4). Zum *contemptus clavium ecclesiae* vgl. außer Zeliauskas, S. 121—131, auch die in Anm. 39 u. 43 angeführten Untersuchungen.

- ³⁹⁾ Heinrich Flatten, *Der Häresieverdacht im Codex Juris Canonici*, Amsterdam 1963 (*Kanonistische Studien u. Texte*, Bd. 21), S. 272—290.
- ⁴⁰⁾ Petrus Damiani, *De privilegio Romanae ecclesiae* (*Patrologia Latina*, hrsg. v. J.-P. Migne, Bd. 145, Paris 1853, Sp. 91 C/D); ähnlich auch Ep. I 20 (ebd., Bd. 144, Paris 1853, Sp. 241 A).
- ⁴¹⁾ D. 22. 1, 1 (*Corpus Juris Canonici*, hrsg. v. Emil Friedberg, Bd. 1, Leipzig 1879, Sp. 73).
- ⁴²⁾ Diktat von Avranches, § 6 (Hubert Mordek, *Proprie auctoritates apostolice sedis. Ein zweiter Dictatus papae Gregors VII.?*, in: *Deutsches Archiv*, Bd. 28, 1972, S. 105—132, hier S. 127); Deusdedit, *Kanonessammlung*, Inhaltsverz. zum ersten Buch bzw. Buch I, Kap. 167 (*Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit*, hrsg. v. Victor Wolf v. Glanvell, Paderborn 1905, S. 8 bzw. S. 106 f.). Dazu vgl. Horst Fuhrmann, „*Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae*“. Randnotizen zum *Dictatus Papae*, in: *Festschr. f. Helmut Beumann z. 65. Geburtstag*, hrsg. v. K.-U. Jäschke u. R. Wenskus, Sigmaringen 1977, S. 263—287, hier S. 273—284.

sowie über diese ein Verfügungsrecht und das Recht auf Gesetzgebung besitze, und wer sich aus diesem Grunde den Kanones und Dekreten gegenüber hartnäckig ungehorsam zeige sowie verkünde, man müsse ihnen gar nicht gehorchen, der legt durch sein Verhalten nahe, daß er ein Häretiker und Schismatiker ist.“⁴³⁾

Schlußfolgerungen aus diesem Rechtsstandpunkt zogen Päpste des 13. Jahrhunderts, denn sie erklärten in mehreren Einzelentscheidungen, daß Ungehorsam gegenüber ihrer Jurisdiktionsgewalt als Häresie betrachtet werden müsse. So lassen sich noch vor der Verketzerung der Stedinger drei Fälle nennen, in denen ein Laie wegen hartnäckigen Verharrens in der Exkommunikation einem Häretiker gleichgestellt und mit der Verurteilung wegen Häresieverdachts bedroht wurde: (a) Innozenz III. warf 1210/11 Kaiser Otto IV. vor, er verachte die Schlüsselgewalt des Himmelreichs, die Christus dem Petrus übertragen habe — daß nämlich alles, was Petrus auf Erden binde oder löse, auch im Himmel gebunden oder gelöst sei —, weil er trotz der über ihn verhängten Exkommunikation für sich selbst Messen feiern lasse; sollte er weiterhin in diesem Glaubensirrtum verharren, werde er ihn aufgrund göttlichen Urteils als Ketzer ansehen⁴⁴⁾; (b) Honorius III. klagte 1217 den Grafen von Rethel (Ardennen) an, er verachte die Schlüsselgewalt der Kirche, weil schon mehr als zwei Jahre seit seiner Exkommunikation durch päpstliche Legaten vergangen seien und er sich dennoch hartnäckig weigere, dem kirchlichen Recht zu gehorchen; dieses hartnäckige

⁴³⁾ Othmar Hageneder, Die Häresie des Ungehorsams und das Entstehen des hierokratischen Papsttums, in: Römische Hist. Mitt., Bd. 20, 1978, S. 29—47, hier S. 42 mit Anm. 41; ders., Der Häresiebegriff bei den Juristen des 12. und 13. Jh.s, in: The Concept of Heresy in the Middle Ages (11th—13th C.). Proceedings of the International Conference Louvain, May 13—16, 1973, hrsg. v. W. Lourdaux u. D. Verhelst, Löwen u. Den Haag 1976 (Mediaevalia Lovaniensia, Series I: Studia, Bd. 4), S. 42—103, hier S. 66 f. Anm. 81.

⁴⁴⁾ Innozenz III. an Bischof Sichard von Cremona: *Audivimus autem quod ipse [nämlich Otto IV.] contra sententiam evangelicam claves regni celorum contempnit, quas dominus Iesus Christus beato Petro concessit, ut quodcumque ligaret aut solvetur super terram, esset ligatum vel solutum in celis, faciendo sibi divina officia celebrari, postquam excommunicationis sententiam a nobis prolatam incurrit, quamvis hoc ei veraciter innotuerit per nuncios nostros et suos, et etiam per litteras nostras, que fuerunt in eius presentia recitate. Porro, nisi a tali et tanto resipuerit errore, nos cum [statt eum!] hereticum esse divino iudicio decernemus.* (Johann Friedrich Böhmer, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928—1398, mit einem Anhang von Reichssachen. Aus d. Nachlaß hrsg. v. J. Ficker, Innsbruck 1870, S. 631—633, Nr. 922, hier S. 632.) Dazu vgl. Hageneder, Häresiebegriff, S. 72 f., u. ders., Häresie des Ungehorsams, S. 43.

Verharren in der Exkommunikation sei als Indiz für Häresie zu bewerten⁴⁵); (c) Gregor IX. bedrohte Ende März 1228 Friedrich II., er werde gegen ihn wie gegen einen Ketzer und Verächter der kirchlichen Schlüsselgewalt vorgehen, weil er weiterhin am Gottesdienst teilnehme, obwohl er bereits am 29. September 1227 durch den Papst exkommuniziert worden sei⁴⁶). Gegen Friedrich II. hat Gregor IX. später noch einmal den *contemptus clavium ecclesiae* als häresieverdächtig bezeichnet, nämlich im Rundschreiben vom 1. Juli 1239, nachdem er den Kaiser am 20. März 1239 erneut exkommuniziert hatte⁴⁷). Schließlich wurde Friedrich wegen des gleichen Deliktes ein drittes Mal von einem Papst angeklagt, denn Innozenz IV. setzte ihn am 17. Juli 1245 u. a. deshalb als römischen Kaiser, deutschen König und König von Sizilien ab, weil er die Exkommunikationssentenzen Gregors IX. verachtet und sich dadurch dem Verdacht ausgesetzt habe, ein Häretiker zu sein⁴⁸).

Bereits aus diesen Beispielen wird deutlich, daß das hartnäckige Verharren in der Exkommunikation seit Beginn des 13. Jahrhunderts als häresieverdächtig galt. Für die Ausweitung des kirchenrechtlichen Ketzerbegriffs auf den *contemptus clavium ecclesiae* spielte es übrigens keine Rolle, welches Vergehen der Exkommunikation zugrunde ge-

⁴⁵) Honorius III. an Mitglieder des Domkapitels von Soissons = Dekretale X 5.37.13: *Gravem dilectorum filiorum capituli Lundensis [statt Laudunensis!] recepimus quaestionem, quod, quum nobilis vir comes Registrensis pro multis iniuriis, quas irrogarat eisdem, per iudices a sede apostolica delegatos excommunicationis vinculo fuerit innodatus, idem, iam per duos annos et amplius in excommunicatione persistens, iuri parere pertinaciter renuit, claves ecclesiae in suae salutis dispendium et plurimorum scandalum contemnendo. Licet igitur huiusmodi pertinacia non careat scrupulo haereticae pravitatis [. . .].* (Corpus Juris Canonici, hrsg. v. Emil Friedberg, Bd. 2, Leipzig 1882, Sp. 884.) Dazu vgl. Hageneder, Häresieverdacht, S. 74, u. ders., Häresie des Ungehorsams, S. 43.

⁴⁶) Gregor IX. an alle Prälaten Apuliens: *Illud etiam non duximus omittendum, quod si de cetero se officiiis divinis ingesserit [gemeint ist Friedrich II.], contra eum tanquam contra hereticum et clavium contemptorem severitate debita procedemus.* (MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 288 f., Nr. 371, hier S. 289, Z. 17—20). Dazu vgl. Hageneder, Häresie des Ungehorsams, S. 44.

⁴⁷) Rundschreiben Gregors IX. gegen Friedrich II. (MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 645—654, Nr. 750, hier S. 653); dazu vgl. Hageneder, Häresie des Ungehorsams, S. 44.

⁴⁸) MGH, Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 2, hrsg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1896, S. 508—512, Nr. 400, hier S. 511, Z. 36—42; dazu vgl. Hageneder, Häresie des Ungehorsams, S. 29—31.

legen hat. Ausschlaggebend war allein die Tatsache, daß eine Exkommunikationssentenz über einen längeren Zeitraum hinweg mißachtet wurde. Welche Zeitspanne seit der Verkündung der Exkommunikation verstreichen mußte, bis der Verächter der kirchlichen Schlüsselgewalt als Ketzler angesehen wurde, war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts offenbar noch nicht geregelt; Honorius III. zeigte gegenüber dem Grafen von Rethel noch viel Geduld, während Gregor IX. den Kaiser bereits nach sechs bzw. drei Monaten als Häretiker verdächtigte⁴⁹⁾. In allen Fällen ging es dem Papst um eine wirksame Durchsetzung der kirchlichen Strafgewalt: Blieb die Exkommunikation erfolglos, wurde eine noch härtere Strafe verhängt. Dabei wurde offensichtlich nach einem Grundsatz des Römischen Rechts verfahren: Bei wachsendem Trotz des Delinquenten muß das Strafmaß angehoben werden⁵⁰⁾.

Wenn den Stedingern im ersten Anklagepunkt außer Verachtung der Schlüsselgewalt der Kirche auch Verachtung der kirchlichen Sakramente vorgeworfen wird, so bezieht sich diese Anschuldigung erneut auf längeres Verharren in der Exkommunikation: Weil der Kirchenbann u. a. den Ausschluß vom Empfang aller Sakramente bedeutete, bewies der *contemptus clavium ecclesiae*, daß dem Exkommunizierten an den kirchlichen Sakramenten nichts lag. Durch diese Verachtung der Sakramente stellte er sich selbst außerhalb der christlichen Glaubensgemeinschaft, während die Exkommunikation nur eine Suspension seiner Rechte als Mitglied der Kirche bedeutet hatte. Nun geriet der hartnäckig in der Exkommunikation Verharrende in den Verdacht der Apostasie.

Wie Ungehorsam, Götzendienst und Häresieverdacht miteinander zusammenhängen, formulierte Gregor VII. 1080 gegenüber Abt Wilhelm von Hirsau: Wenn der Bischof von Konstanz nicht mit dem Apostolischen Stuhl übereinstimme und dem Papst gegenüber ungehorsam sei, dann handele es sich bei diesem Verhalten nach dem Zeugnis des Samuel um Sünde wie Zauberei und um Frevel wie Götzendienst, weshalb auch Ambrosius geschrieben habe: als Häretiker sei derjenige zu betrachten, der mit der Römischen Kirche nicht übereinstimme. Im gleichen Jahr warf Gregor VII. Heinrich IV. vor, er hänge durch seine Politik gegenüber dem Apostolischen Stuhl dem

⁴⁹⁾ Zeliauskas, S. 121—131; Hageneder, Häresiebegriff, S. 72—79; ders., Häresie des Ungehorsams, S. 42—45.

⁵⁰⁾ Digesten 48.19,4 (Corpus Juris Civilis, Bd. 1, hrsg. v. Theodor Mommsen u. Paul Krüger, Nachdr. d. 16. Aufl., Dublin u. Zürich 1966, S. 864).

Götzendienst des Ungehorsams an⁵¹). In beiden Briefen zitiert der Papst wörtlich aus 1. Samuel 15, 23: *Quoniam quasi peccatum ariolandi est, repugnare: et quasi scelus idolatriae, nolle acquiescere*. Diese Stelle aus dem Alten Testament hat Gregor VII. noch bei anderer Gelegenheit angeführt, um Formen des Ungehorsams gegenüber päpstlichen Entscheidungen oder Forderungen der Kirchenreform anzuprangern⁵²). Weil die Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt eine besondere Form des Ungehorsams darstellte, blieb es nicht aus, daß ein hartnäckiges Verharren in der Exkommunikation mit Götzendienst und Häresieverdacht in Verbindung gebracht wurde, wie z. B. im oben zitierten Brief Innozenz III. aus dem Jahr 1210/11⁵³). Daß zwischen dem *contemptus clavium ecclesiae* und dem Vorwurf des Ungehorsams als Götzendienst ein Zusammenhang besteht, wollte wohl auch Emo von Wittewierum ausdrücken, als er in seinem Bericht über die Stedinger 1. Samuel 15, 23 anführte, um zu beweisen, daß der Ungehorsam der aufständischen Bauern die entscheidende Ursache für die Kreuzzüge gegen sie gewesen sei; allerdings bezeichnete er die Stedinger an keiner Stelle seiner Chronik als Häretiker, obwohl er zweifellos von der Verketzerung der Aufständischen wußte⁵⁴).

⁵¹) Register Gregors VII., Ep. VII 24: *Illud etiam ad Romane libertatis munus confirmandum subiungentes adiecimus, ut, si aliquo tempore Constantiensi ecclesie presidens ab apostolica sede discordaverit eique inoboediens fuerit, quod confirmante Samuhele peccatum ariolandi et idolatrie scelus est, dicente quoque beato Ambrosio: „Ereticum esse constat, qui Romane ecclesie non concordat“* [. . .]; Ep. VII 14 a (Protokoll der römischen Fastensynode vom 7. März 1080): *Predictus autem Henricus cum suis fautoribus non timens periculum inoboedientie, quod est scelus idolatrie* [. . .]. (Das Register Gregors VII., hrsg. v. Erich Caspar, Bd. 2 [MGH, Epistolae selectae, Bd. 2/II], Berlin 1923, S. 504 f. bzw. S. 486.) Vgl. Hageneder, Häresie des Ungehorsams, S. 34 f. u. S. 37 f.

⁵²) Rundbrief Gregors VII. an seine Anhänger in Italien und Deutschland (1079): *Qui vero huic saluberrimo praecepto obedire noluerit idolatriae peccatum incurrit, testante Samuhele et beato Gregorio astruente: „Peccatum enim ariolandi est repugnare et scelus idolatriae nolle acquiescere.“ Peccatum ergo paganitatis incurrit quisquis, dum Christianum se asserit, sedi apostolicae obedire contempnit.* (The „Epistolae Vagantes“ of Pope Gregory VII, hrsg. u. ins Englische übers. v. H. E. J. Cowdrey [Oxford Medieval Texts], Oxford 1972, S. 84—87, Nr. 32, hier S. 86 mit Anm. 2.)

⁵³) Innozenz III. an Bischof Sichard von Cremona über Otto IV.: [. . .] *inobedientie vitium, que secundum prophetam ydolatrie comparatur* [. . .] (Böhmer, Acta imperii selecta, S. 632).

⁵⁴) Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234: *Et ut multis innotuit [nämlich die causa der Stedinger], inter cetera reprehensibilia principalior causa fuit inobedientia, quae sceleri ydolatrie non est inferior, dicente*

Wie verhält es sich nun mit der Berechtigung des ersten Anklagepunktes? Hatten die Stedinger tatsächlich die Schlüsselgewalt der Kirche und die kirchlichen Sakramente verachtet, wie die Bremer Synode in ihrem Schuldspruch feststellte? Die Antwort auf diese Frage muß gewiß „ja“ lauten, denn Gregor IX. schreibt in seinem Brief vom 26. Juli 1231, daß die Stedinger bereits durch den Erzbischof von Bremen exkommuniziert worden wären und daß Beauftragte des Papstes, nämlich Dompropst Reibold von Münster und dessen Amtsbrüder, die erzbischöfliche Exkommunikationssentenz bestätigt hätten. Bei der erwähnten Exkommunikation durch Erzbischof Gerhard II. kann es sich nicht um den Schuldspruch der Kirchenversammlung handeln, wie einige Historiker behauptet haben, sondern nur um jenen Kirchenbann, der lange (?) vor dem Zusammentreten der Synode ausgesprochen wurde und den ersten Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Erzbischof darstellte⁵⁵). Weil die Stedinger nicht nur die erzbischöfliche Exkommunikationssentenz, sondern auch deren Bestätigung und Erneuerung durch Beauftragte des Papstes mißachtet hatten, konnte die Kirchenversammlung ihnen mit Recht hartnäckiges Verharren in der Exkommunikation vorwerfen.

Für die Verketzerung der Stedinger war der erste Anklagepunkt der Bremer Provinzialsynode geradezu ausschlaggebend, denn das Delikt des *contemptus clavium ecclesiae* galt ja als häresieverdächtig. Beruhte also der Schuldspruch der Synode in erster Linie auf hartnäckigem Verharren in der Exkommunikation? Dagegen spricht, daß Gregor IX. in seinen Briefen diesen ersten Anklagepunkt überhaupt nicht nennt, obwohl er sonst die Beschuldigungen gegen die Stedinger erwähnt und teilweise auch wörtlich zitiert. Er spricht nur allgemein vom *contemptus* und von der *pertinacia* der Bauern, bezeichnet sie aber nicht als Ketzer⁵⁶). War sich die Kurie nicht ganz sicher, ob jener Anklagepunkt ausreichen würde, um die Stedinger zu Häretikern erklären zu können, zumal es später sogar Kanonisten gab, die meinten, daß nur derjenige als Ketzer verurteilt werden dürfe, der bereits wegen Häresieverdachts, jedoch nicht wegen eines anderen Delikts exkommuni-

Samuele, 1. Reg. 15: „Nolle obedire scelus est ydolatrie.“ (MGH, Scriptores, Bd. 23, S. 516, Z. 34—36.)

⁵⁵) Brem. UB, Bd. 1, S. 196 f., Nr. 166, hier S. 196. Vgl. dazu auch die Bemerkungen auf S. 79 ff. dieses Aufsatzes.

⁵⁶) Gregor IX., Mandat vom 26. Juli 1231 und Aufruf vom 17. Juni 1233 (Brem. UB, Bd. 1, S. 196, bzw. MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 437).

ziert worden sei⁵⁷⁾? Oder hatte der Erzbischof von Bremen diesen ersten Anklagepunkt gestrichen, als er den Schuldspruch der Synode an die Kurie schicken ließ? Eine eindeutige Antwort läßt sich auf diese Fragen nicht geben, weil die Häresie der Stedinger in den Briefen Gregors IX. ohnehin unterschiedlich beschrieben wird, wobei sich die Aufrufe vom 29. Oktober 1232 und 17. Juni 1233 viel enger an die Anklageliste der Fastensynode anschließen als das päpstliche Mandat vom 26. Juli 1231⁵⁸⁾.

(2) *doctrinam sancte matris ecclesie vilipendere*

Im zweiten Punkt der Anklage wird die Anschuldigung erhoben, die Stedinger würden die Lehre der Heiligen Mutter Kirche geringschätzen. Was damit gemeint sein soll, läßt sich erst dann sagen, wenn der Sinn des Wortes *doctrina* geklärt ist. Die Schwierigkeit besteht nun

⁵⁷⁾ So waren die Kanonisten Bernhard von Parma († 1266) und Heinrich von Susa = Hostiensis († 1270) der Meinung: „Nur, wer schon wegen des Verdachts der Häresie exkommuniziert ist, kann nach einem Jahr als Ketzer verurteilt werden, nicht aber, wenn man die Sentenz auf Grund eines anderen Verbrechens oder wegen einer sonstigen Widersetzlichkeit gefällt hat“ (Hageneder, Häresiebegriff, S. 74 mit Anm. 101). Andererseits fand auch die gegenteilige Ansicht im 13. Jh. Anhänger. So bemerkte Raimund von Peñafort in seiner c. 1235/36 abgeschlossenen Summa de Poenitentia, Buch I, Tit. 5,1: *Item dicitur haereticus, a sacramentis Ecclesiae vel comunione fidelium divisus, ut est excommunicatus.* (S. Raimundus de Pennaforte, Tomus B: Summa de poenitentia, hrsg. v. X. Ochoa u. A. Diez, Roma 1976 [Universa Bibliotheca Juris, Bd. 1], Sp. 318.) Auch in einer zw. 1251 und 1270 im Erzbistum Reims entstandenen Formularsammlung wird der *contemptus clavium ecclesiae* ebenfalls als häretisch angesehen (Der „Curialis“, hrsg. v. Ludwig Wahrmund, Innsbruck 1905 [Quellen z. Gesch. des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, Bd. 1, H. 3], S. 9, Nr. 17, u. S. 29, Nr. 93). Ebenso verkündete Erzbischof Pierre de Roncevault von Bordeaux (1262—1270) im 2. Kapitel der Konstitutionen von 1263: *Statuimus, quod si aliquis, cujuscumque sexus vel conditionis existat, per annum excommunicationem sustinuerit, ex tunc denunciatur haereticus, et etiam habeatur.* (Sacrorum concilioꝝ nova et amplissima collectio, hrsg. v. G. D. Mansi, Bd. 23, Venedig 1779, Sp. 1109.)

⁵⁸⁾ Dies beweist bereits ein flüchtiger Vergleich der Texte: Während nämlich das Mandat vom 26. Juli 1231 die Anklagesätze der Bremer Synode in vier Punkte zusammenfaßt (Brem. UB, Bd. 1, S. 196), enthalten die Kreuzzugsaufrufe vom 29. Oktober 1232 und 17. Juni 1233 eine Liste von neun Anschuldigungen, die z. T. wörtlich mit dem erzbischöflichen Rundschreiben übereinstimmen (MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 394 u. S. 436).

darin, daß das Wort im mittelalterlichen Latein zwar die Lehrmeinungen und Grundsätze der christlichen Kirche bezeichnet, jedoch inhaltlich sehr weit gefaßt ist: Als *doctrina* wird sowohl die allgemeinverbindliche, grundlegende Glaubenswahrheit wie auch der einzelne Bestandteil der kirchlichen Rechtsordnung bezeichnet. Haben also die Marschbauern der Unterweser Dogmen wie die Trinität, Inkarnation und Transsubstantiation verächtlich gemacht? Oder mißachteten sie Gesetze der Kirche wie das Zehntgebot und die Exkommunikations-sentenz? Und in welcher Weise haben die Bauern ihre Geringschätzung von Dogmen oder Gesetzen zum Ausdruck gebracht? Auf solche Fragen gibt die lapidare Formulierung des zweiten Anklagepunktes keine Auskunft.

Bevor man nun die Berichte der mittelalterlichen Chronisten daraufhin durchsieht, ob sie irgendwelche Nachrichten über eine Mißachtung von kirchlichen Lehrmeinungen und Rechtsvorschriften durch die Stedinger enthalten, ist es nützlich, in den Briefen Gregors IX. nachzulesen, wie dieser zweite Anklagepunkt der Bremer Provinzialsynode wiedergegeben wird. Verglichen mit den Erzählungen der Geschichtsschreiber des 13. und 14. Jahrhunderts, haben die Papstbriefe ja den entscheidenden Vorzug, daß sie im Hinblick auf die Verketzerung der Stedinger nicht individuell geprägte und verformte Überlieferung vom Ablauf des Geschehenen sind, sondern Bestandteil der Ereignisse selbst. Bei der Erklärung der Anklagepunkte ist also ihnen der Vorzug vor den Berichten der Chronisten zu geben.

Während Gregor IX. in seinem Schreiben vom 26. Juli 1231 auf die zweite Anschuldigung gegen die Stedinger nicht eingeht, bildet sie in den Briefen vom 29. Oktober 1232 und 17. Juni 1233 den ersten Punkt seiner eigenen Liste von Anklagen. In beiden Texten wird das Delikt mit fast den gleichen Worten beschrieben; im früheren Brief heißt es: *nec Deum nec hominem reverentes doctrinam sancte matris ecclesie vilipendunt*, im späteren dann: *nec timentes Deum nec hominem reverentes, doctrina matris ecclesie penitus vilipensa*⁵⁹⁾. Im Vergleich zum Wortlaut der Anklage auf der Bremer Synode enthalten die beiden Kreuzzugsaufrufe die zusätzliche Anschuldigung, daß die Stedinger Gott nicht fürchten und den Menschen keine Ehrerbietung entgegenbringen. Offensichtlich zielt auch diese Anschuldigung auf den Ungehorsam der aufständischen Bauern und nicht auf dogmatische Häresien wie den Teufelskult, der den Stedingern von einigen spätmittelalterlichen Chronisten nachgesagt wurde. Allerdings sperrt sich der allge-

⁵⁹⁾ MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 394, Z. 6 f., bzw. S. 436, Z. 18 f.

mein formulierte Anklagepunkt gegen jede genauere inhaltliche Bestimmung. So kann man allenfalls vermuten, jedoch nicht mit Gewißheit behaupten, hier seien Verweigerung des Kirchenzehnten und Mißachtung der Exkommunikation angesprochen. Immerhin stellte der *contemptus clavium ecclesiae* nach Ansicht der Päpste des frühen 13. Jahrhunderts nicht nur offenen Ungehorsam gegenüber Gott und der Amtskirche dar, sondern war darüber hinaus sogar der Häresie verdächtig. Weil auch das Zehntgebot in der kirchlichen Lehre verankert war, konnte die Verweigerung des Zehnten nach erfolgloser Mahnung mit der Exkommunikation bestraft werden; sie hatte aber nichts mit Ketzerei zu tun, obwohl die Ablehnung des Kirchenzehnten seit dem beginnenden 11. Jahrhundert gelegentlich als Bestandteil häretischer Anschauungen auftritt⁶⁰⁾.

Ob die Bremer Provinzialsynode den Stedingern zu Recht vorwarf, sie würden die Lehre der Kirche verächtlich machen, kann angesichts des vagen Wortlauts der Anklage nicht mehr eindeutig festgestellt werden. Wüßte man, daß die Bauern satanischen Riten gehuldigt hätten und daß der Kirchenversammlung dieses Delikt vor Augen stand, als sie den zweiten Anklagepunkt übernahm, wären die Stedinger wohl zu Recht als Ketzer verurteilt worden. Weil jedoch vom Teufelskult in den Briefen Gregors IX. nicht die Rede ist, spricht vieles dafür, daß die Synode vor allem den Ungehorsam der aufständischen Bauern verurteilte, z. B. die Verweigerung des Kirchenzehnten und die Mißachtung der Exkommunikationssentenz, aber auch die Ermordung von Klerikern und die Zerstörung oder Beraubung von Kirchen. Und in diesen Punkten der Anklage erfolgte ja der Schuldspruch — nicht jedoch die Verketzerung! — völlig zu Recht.

⁶⁰⁾ Exkommunikation als Kirchenstrafe für Verweigerung des Zehnten: Decretum Gratiani, C.16 q.7 c.5, sowie Dekretale X 3.30.26 u. 33 (Corpus Juris Canonici, Bd. 1, Sp. 802, bzw. Bd. 2, Sp. 564 f. u. 568). Zehntverweigerung als Teil häretischer Anschauungen: Um 1000 behauptete der Bauer Leutard von Vertus (Champagne), *decimas dare [...] esse omnimodis superfluum et inane* (Raoul Glaber, *Les cinq livres de ses histoires*, hrsg. v. Maurice Prou, Paris 1886 [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Bd. 1], S. 49 f.); zw. 1112 und 1114 wird berichtet, daß sich die Anhänger des Häretikers Tanchelm weigerten, *decimas ministris ecclesiae exhiberi* (Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, hrsg. v. Paul Fredericq, Bd. 1, Gent u. Den Haag 1889, S. 16).

(3) *clericos cuiuscunque professionis seu religionis passim captivare et occidere*

Im dritten Anklagepunkt werden die Stedinger beschuldigt, sie würden weit und breit Kleriker jeden Standes und jeden Ordens gefangennehmen und töten. Damit soll wahrscheinlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die aufständischen Bauern sowohl Weltgeistliche wie Mönche ergriffen und ermordet hätten. Diese Übersetzung ist allerdings nicht ganz unproblematisch, weil *clericus* und *professio* im Mittellatein unterschiedliche Bedeutungen besitzen: Als *clericus* wird in erster Linie ein Angehöriger des Weltklerus bezeichnet, dann aber auch das Mitglied eines Mönchordens, und *professio* bedeutet vor allem das Gelübde eines Mönches, seltener dagegen Stand und Rang innerhalb der Amtskirche, wie etwa die Weihegrade von Weltgeistlichen⁶¹). Daher könnte man den dritten Anklagesatz allein auf die Gefangennahme und Ermordung von Ordensangehörigen beziehen. Andererseits beweist der Sprachgebrauch im Rundschreiben des Erzbischofs — der Schuldspruch wurde von *clericis tam secularibus quam religiosis* bestätigt⁶²) —, daß die Formulierung der Anschuldigung Weltgeistliche und Ordensleute meint, wenn sie vereinfachend von *clerici* spricht, aber Rang bzw. Weihegrad (*professio*) und Ordensgemeinschaft (*religio*) voneinander abhebt. Eine vollständige Klärung des Inhalts der Anklage ist schon deshalb wichtig, weil sowohl die Briefe Gregors IX. wie auch die Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts zu jener Anschuldigung verschiedene Angaben machen, die sich darüber hinaus nicht immer mit dem dritten Anklagepunkt der Synode vom vierten Fastensonntag in Übereinstimmung bringen lassen.

In Gregors Schreiben vom 26. Juli 1231 wird den Stedingern vorgeworfen, sie würden weder Alter noch Geschlecht schonen, sogar *sacerdotes et clericos* gefangennehmen, verwunden und töten⁶³). Diese

⁶¹) *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, hrsg. v. J. F. Niermeyer u. C. van de Kieft, Leiden 1954—1976, S. 190 f. (*clericus*), S. 859 (*professio*) u. S. 906 (*religio*); *Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jh.*, hrsg. v. d. Bayer. Ak. d. Wiss. u. d. Ak. d. Wiss. d. DDR, Bd. 2, Lfg. 5, München 1973, Sp. 713—717 (*clericus*).

⁶²) *Registrum*, hrsg. v. Sudendorf, Bd. 2, S. 158.

⁶³) Gregor IX. an Bischof Johann von Lübeck, Prior Berthold der Dominikaner von St. Katharinen in Bremen und an den päpstlichen Pönitentiar Johannes Teutonicus (Rieti, 26. Juli 1231): [. . .] *preter id quod nulli parcunt etati vel sexui, sacerdotes et clericos captivare presumunt, et quod deterius est, passim vulnerant et occidunt* [. . .]. (Brem. UB, Bd. 1, S. 196.)

Anschuldigung wird am 29. Oktober 1232 wiederholt und noch erweitert: Ein Anklagepunkt wirft den Bauern vor, sie benähmen sich in ihrer Grausamkeit wie wilde Tiere und schonten weder Geschlecht noch Alter; eine andere Beschuldigung behauptet, sie würden Blut wie Wasser vergießen, *clericos et religiosos* ruchlos zerfleischen und einige Weltgeistliche und Mönche zur Verhöhnung des gekreuzigten Christus an die Wand nageln. Beide Anklagen finden sich fast wörtlich im Brief des Papstes vom 17. Juni 1233 wieder, denn es heißt: Die Stedinger wüten grausamer als wilde Tiere, schonen kein Geschlecht und kein Alter, vergießen Blut wie Wasser; sie zerstückeln *clerici* und *religiosi*, von denen sie sogar einige zur Verspottung des Gekreuzigten an die Wand nageln⁶⁴). Nach den Worten Gregors IX. haben die aufständischen Bauern nicht nur Frauen und Kinder ermordet (davon war in der Anklageschrift der Bremer Synode noch nicht die Rede!), sondern auch Priester und Kleriker bzw. Weltgeistliche und Mönche gefoltert und umgebracht, zum Teil durch Kreuzigung. In einem Punkt stimmen Papstbriefe und erzbischöfliches Rundschreiben überein: Sie beschuldigen die Stedinger der Gefangennahme und des Mordes an Weltgeistlichen und Mönchen.

Dazu stehen nun die Nachrichten der Geschichtsschreiber des 13. und 14. Jahrhunderts, soweit sie zuverlässig und glaubwürdig sind, in deutlichem Gegensatz: Sieht man einmal vom Bericht Alberts von Stade ab, der hier völlig auf den Aufrufen Gregors IX. vom 29. Oktober 1232 und 17. Juni 1233 beruht, ohne eigenständige Mitteilungen über Mordtaten der Stedinger zu machen⁶⁵), so enthalten die Chroniken

⁶⁴) Gregor IX. an die Bischöfe Konrad von Minden, Johann von Lübeck und Gottschalk von Ratzeburg (Anagni, 29. Oktober 1232): [...] *et dediti crudelitatis officio, quasi de ferinis uberibus fuerint enutriti, nulli parcunt sexui vel etati. Quid ultra? Effundentes sanguinem sicut aquam, clericos et religiosos ferali morte lacerant, et quosdam ad instar crucis affigunt parieti in obprobrium Crucifixi*. Ders. an die genannten Bischöfe (Lateran, 17. Juni 1233): [...] *et ferino more feris bestiis crudelius sevientes, nulli parcunt sexui vel etati, effundendo sanguinem sicut aquam, clericis et religiosis membratim impie laceratis et quibusdam in modum crucis affixis parieti in obprobrium Crucifixi* [...]; [...] *capiunt clericos et per membra discerpunt, cruciantes eos omni genere tormentorum*. (MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 394, Z. 7—10, u. S. 436, Z. 19—22, bzw. S. 437, Z. 15 f.)

⁶⁵) Albert von Stade, Chronik, zum Jahr 1234: [...] *nulli parcentes sexui vel aetati*. [...] *Clericos etiam et religiosos impie lacerantes cruciabant omni genere tormentorum*. [...] *Illi e converso tamquam ferinis uberibus enutriti, adhuc crudelius saeviebant* [...]. (MGH, Scriptores, Bd. 16, S. 361, Z. 31 bzw. Z. 34 f., u. S. 362, Z. 10 f.) Dazu vgl. die in Anm. 64 zitierten Textstellen aus den Papstbriefen, die Albert von Stade in seiner Darstellung exzerpiert hat.

keine Bestätigung für die Tatsache, daß die aufständischen Bauern Weltgeistliche und Mönche gefangengenommen, getötet und sogar gekreuzigt hätten. Wenn einzelne Geschichtswerke auf diese Verbrechen der Stedinger eingehen, erwähnen sie nur zwei Einzelfälle. Der Bericht über diese beiden Morde findet sich überdies erst in Chroniken, die etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sind. So erzählt der anonyme Chronist der Benediktinerabtei Rastede im Anschluß an seinen Bericht über die Vertreibung der Zisterzienser aus Hude, daß die Bauern einen Dominikaner enthauptet hätten, der sie zur Zahlung des Kirchenzehnten und der Pachtzinsen anhalten wollte⁶⁶). Von der Erdrosselung eines Priesters durch Stedinger berichtet der Benediktinermönch Wilhelm aus dem nordholländischen Kloster Egmond am Schluß seiner Erzählung vom Beichtgroschen, der einer vornehmen Stedingerin von dem später Ermordeten anstelle der Hostie gegeben worden war⁶⁷). Sollten beide Morde tatsächlich von Stedingern verübt worden sein, was keineswegs feststeht, weil z. B. die Erzählung Wilhelms von Egmond unhistorische Details enthält, so hätte die Bremer Synode einzelne Bauern der Morde an einem Ordensangehörigen und einem Weltgeistlichen anklagen können. Weitere Verbrechen dieser Art werden in den genannten Chroniken aber nicht erwähnt, und von der Kreuzigung einiger Kleriker ist auch nirgends die Rede!

Erst Geschichtsschreiber des ausgehenden Spätmittelalters wollen von mehreren Morden an Dominikanern wissen. Der Dominikaner Heinrich von Herford behauptet in seiner Chronik, daß bei den Kreuzzügen gegen die Stedinger auch etliche Brüder seines Ordens als Märtyrer umgekommen seien⁶⁸). Später berichtet dann der Dominika-

⁶⁶) Chronik von Rastede, Kap. 25: *Quendam etiam fratrem ordinis sancti Dominici, ipsos Stedingos pro eo quod decimas suas et tributa non solverunt arguentem, capitali decollatione tamquam martirem punierunt.* Und Kap. 27: [...] *et de occisione monachi ordinis sancti Dominici* [...]. (MGH, Scriptores, Bd. 25, S. 506, Z. 2—4 bzw. Z. 24 f.)

⁶⁷) Wilhelmus Procurator, Chronik, zum Jahr 1234: *Quapropter dicti militis iracundia magis accenditur, ad amicos proceditur, quorum consilio dictus presbyter suffocatur.* (Willelmi capellani in Brederode postea monachi et procuratoris Egmondensis chronicon, hrsg. v. C. Pijnacker Hordijk, Amsterdam 1904 [Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht, 3. R., Bd. 20], S. 9.)

⁶⁸) Heinrich von Herford, Chronik, zum Jahr 1234: *Item anno sequenti proximo 6. Kal. Junii Stedinghi, cruce contra eos ut hereticos predicata, trucidantur, ubi et fratres quidam ordinis predicatorum pro fide martyrio coronantur.* (Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, hrsg. v. August Potthast, Göttingen 1859, S. 188.)

ner Hermann von Lerbeck, die Bauern hätten seinen Ordensbruder Heinrich von Bremen zusammen mit dessen Gefährten und anderen Personen (Dominikanern? Mönchen? Weltgeistlichen? Laien?) ermordet, doch verdient seine Mitteilung schon deshalb wenig Vertrauen, weil er beim Abschreiben seiner Vorlagen den Namen des getöteten Dominikaners mit Graf Heinrich III. von Oldenburg verwechselte⁶⁹). Noch weniger glaubwürdig sind die Angaben des Bremer Domherrn Heinrich Wolters, der in seiner Überarbeitung der Rasteder Chronik erzählt, die aufständischen Bauern hätten mehrere Mönche bei der Kreuzzugspredigt erschlagen, deren Körper nun unter dem Hauptaltar des Dominikanerklosters in Bremen lägen, wo auch der Leichnam des enthaupteten Dominikanerbruders ruhe⁷⁰).

Zwischen der Anklage der Bremer Synode und den Briefen Gregors IX. einerseits und den Nachrichten einiger Chronisten andererseits⁷¹) besteht also ein gravierender Widerspruch: Während Kirchenversammlung und Papst von Morden an Weltgeistlichen und Mönchen sprechen, berichten die genannten Geschichtswerke von der Enthauptung eines Dominikaners und der Erdrosselung eines Weltgeistlichen, wozu noch unsichere Mitteilungen über den Mord an mehreren Dominikanern zu rechnen wären. Es fehlen jedoch Hinweise auf die Ermordung von anderen Weltgeistlichen oder gar auf die Kreuzigung einiger

⁶⁹) Hermann von Lerbeck, Chronik der Grafen von Schauenburg: *Stedingi itaque pertinaciter et desperate agentes, Borchardum Comitem de Aldenborg et fratrem Henricum de Brema ordinis Praedicatorum cum ducentis viris interfecerunt. [. . .] Praedicanti ergo verbum Dei Christi seivo Stedingi velut aspides surdae, et suas aures obturantes, contra eum insurgentes, crudeliter cum socio et aliis, ut dictum est, occiderunt.* (Rerum Germanicarum tomi III, Bd. 1, S. 510 bzw. S. 511.)

⁷⁰) Heinrich Wolters, Chronik von Rastede: *Sed quidam fratres religiosi diutius praedicantes, ut infra patebit, martyrisati sunt: quorum corpora sub majori altari praedicatorum requiescunt fulgentia miraculis. [. . .] Quendam etiam fratrem ordinis S. Dominici de Brema, ipsos Stedingos pro eo, quod decimas suas, et tributum non solverent, arguentem, capitali decollatione tanquam martyrem punierunt, cujus corpus in ara celsiori in Brema quiescit.* (Rerum Germanicarum tomi III, Bd. 2, S. 98 bzw. S. 101.)

⁷¹) Außer den in Anm. 66—70 zitierten Geschichtswerken des 14. und 15. Jh.s wäre noch die französische Reimchronik des Philippe Mousket zu nennen, die Vers 28205—28207 von den Stedingern berichtet: *Et s'aucuns preudom i alast, / Ki la foi Dieu lor anonçast, / Il l'ocesisent maintenant.* (Chronique rimée de Philippe Mouskes, hrsg. v. F.-A.-F.-Th. de Reiffenberg, Bd. 2, Brüssel 1838 [Collection de Chroniques Belges inédites], S. 585.) Doch sind die Nachrichten dieses um 1260 entstandenen Werkes zu vage, um als Beleg für Morde an Weltgeistlichen oder Mönchen gelten zu können.

Kleriker! Waren diese weitergehenden Anschuldigungen also übertrieben oder erfunden? Handelt es sich beim dritten Anklagepunkt der Bremer Provinzialsynode um eine bewußte und wider besseres Wissen vorgetragene Unterstellung, die allein dazu dienen sollte, alle aufständischen Bauern zu Mördern zu stempeln? Oder unterrichten uns die überlieferten Berichte der spätmittelalterlichen Chronisten nur unvollständig über diese Einzelheiten des Stedingeraufstandes, so daß man sie nicht als Zeugen gegen die Anklagen von Kirchenversammlung und Papst verwenden darf?

Eine Antwort auf diese Fragen ist angesichts der spärlichen Quellen kaum möglich. So muß man Vermutungen anstellen, die natürlich in gewissem Umfang erlaubt sind, jedoch schnell willkürlich werden. Wie man dieses Problem auch lösen mag, so steht doch fest, daß es sich bei Gewalttaten und erst recht beim Mord an Klerikern oder Mönchen um ein schweres Verbrechen handelte, das nach dem mittelalterlichen Kirchenrecht mit der strengsten kirchlichen Strafe geahndet wurde: Wer einen Weltgeistlichen oder Ordensangehörigen angriff, beging ein Sakrileg und verfiel gleichzeitig mit der Tat dem Anathem, also dem großen Kirchenbann; die Absolution konnte der Mörder nur vom Papst erhalten, denn jenes Verbrechen zählte zu den päpstlichen Reservatfällen. Allerdings war die Ermordung eines Klerikers oder Mönches für sich allein genommen kein Indiz für Häresie, so daß selbst die Mörder des Dominikanerbruders und des Priesters allein wegen dieses Verbrechens keineswegs als Ketzler verurteilt werden durften⁷²).

(4) *monasteria et ecclesias incendiis et rapinis vastare*

Wie die vorangegangene Anklage bezeichnet auch diese Anschuldigung Gewalttaten gegen die Kirche. Den Stedingern wird nämlich vorgeworfen, sie würden Klöster und Kirchen durch Brand und Raub verwüsten. Das behauptete auch Gregor IX. in seinem Mandat vom 26. Juli 1231, als er schrieb, die aufständischen Bauern hätten Kirchen durch Raub und Brand verwüstet und sich damit eines Sakrilegs schuldig gemacht⁷³). Dagegen enthält der Aufruf vom 29. Oktober 1232 keinen Hinweis auf diese Anschuldigung. Noch im zweiten Kreuzzugs-

⁷²) Decretum Gratiani, C.17 q.4 c.29 (Corpus Juris Canonici, Bd. 1, Sp. 822 f.); dazu vgl. auch Plöchl, Bd. 2, S. 378 f. u. S. 382 f., sowie Huizing, Excommunication latae sententiae, S. 292—300.

⁷³) [...] *ecclesias spoliis et incendiis ausu sacrilego devastantes* [...] *non timentes, cum depredantur ecclesias* [...]. (Brem. UB, Bd. 1, S. 196.)

aufruf vom 17. Juni 1233 fehlt die Anklage wegen der Verwüstung von Kirchen und Klöstern, als der Papst die Anklageschrift der Bremer Provinzialsynode referiert; erst in seiner Schilderung über die Verbrechen der Stedinger erwähnt Gregor, daß die Stedinger die Stadt Bremen angegriffen, Kirchen, Klöster, benachbarte Ortschaften und sogar eine äußerst stark befestigte Burg des Bremer Erzbischofs von Grund auf zerstört hätten⁷⁴).

Daß die Aufständischen die Burg Schlutter im Delmetal mindestens einmal eroberten und niederrissen, wird auch von Chroniken berichtet, doch geben sie keine Bestätigung für die Nachricht, die Stedinger hätten die Stadt Bremen bald (?) vor 1233 angegriffen⁷⁵). Abgesehen vom zweiten Kreuzzugsaufruf des Papstes findet sich außerdem kein Beleg für die Anklage, daß die Stedinger damals Kirchen und Klöster durch Raub und Brand verwüstet hätten. Nur die Chronik von Rastede enthält die durchaus glaubwürdige Nachricht von der Vertreibung der Zisterzienser aus Hude und der Zerstörung ihrer Behausungen durch Bauern aus Stedingen⁷⁶). Diese Verwüstung kann frühestens 1232 geschehen sein, als die Mönche von Bergedorf an der Welse nach Hude übersiedelten; wahrscheinlich ist sie aber erst Anfang 1233 zu datieren⁷⁷). Auf jeden Fall gehören diese Ereignisse nicht in die Zeit vor dem Zusammentreten der Bremer Synode, so daß sich allenfalls Gregor IX. in seinem zweiten Kreuzzugsaufruf darauf beziehen konnte!

⁷⁴) [...] *ac civitatem Bremensem hostiliter adeuntes, ecclesias, monasteria et loca circumquaque vicina nec non et quoddam castrum munitissimum Bremensis ecclesie funditus destruxerunt* [...]. (MGH, Epistolarum saeculi XIII, Bd. 1, S. 437, Z. 8—10.)

⁷⁵) Albert von Stade, Chronik, zum Jahr 1232: *Bremensis archiepiscopus castrum Sluttere contra Stedingos aedificat, sed ipsi illud protinus everterunt*. (MGH, Scriptorum, Bd. 16, S. 361, Z. 16 f.); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1232: *Des anderen jares na deme hove to Ravene buwede de bischop van Bremen Sluttere, dat gewonnen de Stedinge*. (MGH, Deutsche Chroniken, Bd. 2, S. 249, Z. 10 f.)

⁷⁶) Chronik von Rastede, Kap. 25: *A quo tamen loco [gemeint ist Bergedorf] ipsos monachos Stedingi amoventes, mansiunculas suas parvas, quas adhuc ut pauperes inhabitabant, penitus confregerunt*. [...] *Gerhardus autem archiepiscopus Bremensis [...] dolens [...] de destructione monachorum ordinis Cysterciensis [...]*. (MGH, Scriptorum, Bd. 25, S. 506, Z. 1 f. u. Z. 21 bzw. Z. 24.)

⁷⁷) Georg Sello, Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg, Oldenburg u. Leipzig 1895; Hermann Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover u. Leipzig 1908, S. 69 f.; Karl Lührmann, Hude in alter Zeit, Hude [1966], S. 9—18: Die Klostergeschichte.

An welche Kirchen und Klöster mochte aber die Bremer Fastensynode gedacht haben, als sie an jenem vierten Fastensonntag diesen Punkt der Anklage erörterte und die Stedinger der Zerstörung von Klöstern und Kirchen schuldig sprach? Die schriftlichen Quellen geben darüber keine Auskunft. Und wenn vor einigen Jahren nach Ausgrabungen in der Kirche von Wulsbüttel an der Drepte die Vermutung geäußert wurde, diese Kirche sei Anfang des 13. Jahrhunderts niedergebrannt worden und das könne doch nur im Verlauf des Stedingeraufstandes geschehen sein, wird man an der Datierung nicht zweifeln. Doch erlaubt der archäologische Befund keine Antwort auf die Fragen nach dem genauen Zeitpunkt der Verwüstung und nach dem Kreis der Täter: So könnte die Kirche von Wulsbüttel bereits zwischen 1208 und 1216 bzw. 1217, also während der kriegerischen Auseinandersetzungen nach den Doppelwahlen von 1208 und 1210, zerstört worden sein, und als Täter kommen natürlich nicht allein die Stedinger in Frage. Daher erscheint es wenig sinnvoll, Vermutungen anzustellen, ob die aufständischen Bauern die Kirche in Wulsbüttel und sogar das Kloster Lilienthal verwüstet haben⁷⁸⁾.

Nach dem mittelalterlichen Kirchenrecht zählen jedenfalls Verbrechen gegen kirchliche Personen und Sachen zu den schweren *crimina ecclesiastica*, weshalb die Zerstörung von Klöstern und Kirchen ebenso mit der Exkommunikation bestraft wurde wie die Ermordung von Weltgeistlichen oder Mönchen⁷⁹⁾. Weil den Stedingern wenigstens ein Delikt dieser Art, nämlich die Vertreibung der Zisterzienser aus Hude und die Zerstörung ihrer provisorisch errichteten Klostergebäude, mit Sicherheit nachzuweisen ist, bestand die Anklage im zweiten Kreuzzugsaufruf Gregors IX. teilweise zu Recht. Auf welche Tatbestände sich allerdings die Bremer Provinzialsynode stützte, als sie die Auf-

⁷⁸⁾ K. H. Marschalleck, Die Kirche zu Wulsbüttel, Kr. Wesermünde. Ihre frühe Baugeschichte, in: Jb. d. Männer v. Morgenstern, Bd. 52, 1971, S. 87—103, hier S. 101 f. u. S. 103; Bernd Ulrich Hucker, Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelsherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum. Phil. Diss. Münster (PH Westfalen-Lippe) 1977; Druck: Münster 1978, S. 263 mit Anm. 1291: Die Stedinger „verbrannten die Kirche in Wulsbüttel und das Kloster Lilienthal“; bei Horst-Rüdiger Jarck, Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal. Gründung, Verfassung und Stellung zum Zisterzienserorden, Stade 1969 (Einzelschr. des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Bd. 21), findet sich darauf allerdings kein Hinweis.

⁷⁹⁾ Außer den in Anm. 72 gegebenen Quellen- und Literaturangaben vgl. Dekretale X 5.39.19 u. 22 (Corpus Juris Canonici, Bd. 2, Sp. 896 f.) und Raimund von Peñafort, Summa de poenitentia, Buch II, tit. 5,5, bzw. Buch III, tit. 33, 10, Sp. 468 bzw. Sp. 748.

ständischen der Verwüstung von Klöstern und Kirchen durch Brand und Raub beschuldigte, wird sich wohl niemals mehr feststellen lassen⁸⁰).

(5) *periuria quasi licita indifferenter committere*

Daß die Stedinger Meineide wie etwas Erlaubtes begehen und hierbei keinen Unterschied machen würden, behauptet der fünfte Anklagepunkt. Nun handelt es sich bei Meineid und Eidbruch zweifellos um Delikte, die als Todsünde betrachtet und von der kirchlichen Strafgewalt geahndet wurden. Doch gibt es im mittelalterlichen Kirchenrecht keinen Hinweis darauf, daß dieses Verbrechen als häresieverdächtig galt⁸¹). Mit welcher Berechtigung die Synode vom vierten Fastensonntag ihren Schuldspruch auch auf jene Anschuldigung stützen konnte, ist ferner deshalb unklar, weil das Delikt des Meineids in den Briefen Gregors IX. überhaupt nicht erwähnt wird. Selbst die Chroniken des Spätmittelalters berichten nichts über solche Rechtsverletzungen der Stedinger.

Obwohl der allgemein gehaltene Wortlaut der Anklage keine Aussage über den Inhalt der unterschiedslos und bedenkenlos begangenen Meineide zuläßt, erscheinen mir zwei verschiedene Vermutungen möglich: Entweder sah die Kirchenversammlung im wahllosen Meineid und Eidbruch eine Verachtung des Eides, wie sie z. B. für die Katharer typisch war, die ja das Eidverbot zum Bestandteil ihrer Glaubenslehre gemacht haben, oder sie verurteilte in den *periuria* besonders schwerwiegende Eidbrüche wie z. B. den Bruch eines Gottes- oder Landfriedens, der nach einem Konzilsbeschluß mit Exkommunikation geahndet wird, wenn der Täter die schuldige Buße verweigert⁸²). Ob die

⁸⁰) Übrigens erwähnt Gregor IX. in seinem Mandat vom 18. März 1234 noch einmal *cedes hominum, incendia villarum et destructiones locorum et alia dictu et auditu orribilia* der Stedinger, ohne jedoch auf die Verwüstung von Kirchen und Klöstern einzugehen (Brem. UB, Bd. 1, S. 215).

⁸¹) Decretum Gratiani, C.22 q.2 (Corpus Juris Canonici, Bd. 1, Sp. 866—875). Dazu vgl. Stephan Kuttner, Kanonistische Schuldlehre von Gratian bis auf die Dekretalen Gregors IX. Systematisch aufgrund der handschriftlichen Quellen dargestellt, Città del Vaticano 1935 (Studi e testi, Bd. 64), S. 70 f. u. S. 76—81; Plöchl, Bd. 2, S. 382.

⁸²) Arno Borst, Die Katharer, Stuttgart 1953 (Schr. d. MGH, Bd. 12), S. 185 f., zur Verachtung des Eides bei den Katharern; Drittes Laterankonzil (1179), Kanon 21 (Conciliorum oecumenicorum decreta, hrsg. v. J. Alberigo u. a., 3. Aufl., Bologna 1973, S. 222), zum Bruch der Treuga Dei.

Stedinger die ihnen zur Last gelegten Meineide oder Eidbrüche aus Verachtung des christlichen Eides begangen haben, dürfte fraglich sein. Wahrscheinlich bezieht sich die Anschuldigung der Provinzialsynode auf den vorsätzlichen Bruch von Eiden, wobei nicht zu entscheiden ist, ob diese Eide ein künftiges Verhalten oder die Wahrheit einer Aussage bekräftigen sollten; deshalb weiß man auch nicht, ob sich *periurium* hier auf Meineid oder Eidbruch bezieht. So kann man nur vermuten, daß die Stedinger ähnlich wie die Drenter zu Versprechens-eiden bereit waren, die später nicht eingehalten wurden⁸³).

Meineid und Eidbruch fallen nach mittelalterlichem Kirchenrecht in den Bereich der kirchlichen Strafgewalt, weil der Eid eine religiöse Bedeutung hat: Mit ihm war nämlich die Anrufung Gottes verbunden, und daher war er auch ein Akt des Gottesbekenntnisses und Gottesglaubens. Eine bewußt falsche Aussage oder die willentliche Nichteinhaltung eines Versprechens stellen also eine Mißachtung Gottes dar⁸⁴). An diese religiöse Bedeutung des Eides dachte wohl auch Gregor IX., als er den Stedingern in seinem zweiten Kreuzzugsaufruf vorwarf, sie würden den Namen des Herrn Jesus, vor dem jeder sein Knie beuge, mit frevelnden Lippen schändlich lästern⁸⁵). Wenn diese Bemerkung nicht auf irgendeine andere Gotteslästerung wie Fluch, Zauberei oder Götzendienst bezogen werden muß, was aus dem zitierten Brief nicht hervorgeht, gilt der Vorwurf der Blasphemie den *periuria quasi licita indifferenter commissa*. Damit würde sich erneut eine Feststellung bestätigen lassen, die bereits in den ersten vier Anklagesätzen zum Ausdruck kam: Meineid und Eidbruch sind wie Mißachtung der Exkommunikation, Geringschätzung der kirchlichen Lehre, Ermordung von Weltgeistlichen und Mönchen oder Verwüstung von Kirchen und Klöstern ein Ausdruck des Abfalls vom christlichen Glauben, also der Beweis für Gottlosigkeit und Häresie.

⁸³) Quedam narracio de Groninghe, S. 105, 111, 117, 121, 143, 145, 147 u. 153.

⁸⁴) A. Erler, U. Kornblum u. G. Dilcher, Artikel „Eid“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 861—870; Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., hrsg. v. J. Höfer u. K. Rahner, Bd. 3, Freiburg/Br. 1959, Sp. 727—731: Artikel „Eid“, hier Sp. 729—731.

⁸⁵) MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 437, Z. 13 f.: [. . .] *nomen domini Iesu, in quo flectitur omne genu* [Römer 14, 11], *scelestis labiis turpiter blasphemando*.

(6) *corpus Domini horribilius, quam deceat exprimi, pertractasse*

In diesem sechsten Punkt der Anklage werden die Stedinger beschuldigt, den Leib des Herrn schrecklicher behandelt zu haben, als es sich ziemt, ausgesprochen zu werden. Die Anschuldigung lautete also auf Schändung der Eucharistie. Weil der Papst es nicht unschicklich fand, Einzelheiten dieses Delikts zu erwähnen, weiß man recht genau, worin die Schändung der Eucharistie bestand. Gregor IX. teilt nämlich in seinem Mandat vom 26. Juli 1231 mit, die Stedinger hätten bei der Plünderung von Kirchen den Leib des Herrn aus den Kelchen herausgerissen und ihn dann mit den Füßen zertreten. Mit anderen Worten: Den Bauern wird vorgeworfen, beim Plündern von Kirchen auch geweihte Hostien aus Kelchen geschüttet und am Boden zertreten zu haben⁸⁶).

Allgemeiner formuliert der Papst diesen sechsten Anklagepunkt in seinem Kreuzzugsaufruf vom 29. Oktober 1232, wo es heißt, die Stedinger würden die Wegzehrung des Seelenheils, die den Sündern das ewige Leben schenke und den irdischen Tod nehme, schrecklicher behandeln, als es geziemend auszudrücken wäre, so daß sie sich in einem noch größeren Ausmaß als Ungläubige und Verächter der göttlichen Macht erwiesen. Diese Anschuldigung wiederholt Gregor IX. in seinem zweiten Kreuzzugsaufruf nahezu wörtlich: Die Stedinger behandeln die Wegzehrung des Seelenheils, die den Lebenden das ewige Leben gibt, schrecklicher, als es geziemend ausgedrückt werden könne, so daß sie durch ihre Ausschreitungen die Ausschreitungen einzelner Menschen überbieten und durch ihre Gottlosigkeit die Ungläubigen und alle diejenigen übertreffen, die die göttliche Geduld mißbrauchen⁸⁷).

⁸⁶) Brem. UB, Bd. 1, S. 196 mit Korrektur auf S. 594: [...] *non timentes, cum depredantur ecclesias, corpus dominicum de vasis excutere et suis pedibus conculcare* [...].

⁸⁷) MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 394, Z. 11—14: *Ipsi etiam, ut expressione maiori se perfidos indicent et divine potentie [nicht patientie?] contemptores, salutis nostre viaticum, quo vita tribuitur et mors tollitur peccatorum, horribilius quam deceat exprimi pertractantes, querunt responsa demonum, simulchra [sic!] cerea faciunt, et in suis spurcitiis erroneas consulunt phitonissas* [...]; bzw. S. 436, Z. 22—25: [...] *et ut singulorum excessus in excessibus suis excedant et perfidos sua vincant perfidia universos divine patientie abusores, salutis nostre viaticum, quo vita datur viventibus, horribilius quam exprimi deceat pertractantes, querunt responsa demonum, cerea simulacra faciunt et in suis spurcitiis erroneas consulunt*

Mit diesen wortreichen, aber vagen Formulierungen entfernt sich die Beschreibung des Delikts deutlich vom Bericht im päpstlichen Mandat des Jahres 1231, denn sie nähert sich zwar nicht im Wortlaut, doch im Inhalt dem Text des erzbischöflichen Rundschreibens an: Ohne noch einmal auf Einzelheiten einzugehen, hebt Gregor IX. allein den Tatbestand des Hostienfrevels hervor. Gleichzeitig verknüpft er in den Kreuzzugsaufrufen die Anklage wegen Eucharistieschändung durch eine Partizipialkonstruktion so eng mit den folgenden Anschuldigungen der Anrufung von Dämonen, Anfertigung von Wachsbildern und Befragung von Wahrsagerinnen, daß man bei der Lektüre des ganzen Satzes den Eindruck bekommt, die Stedinger hätten die Eucharistie als Zaubermittel benutzt. Obwohl diese Schlußfolgerung durch eine andere Stelle im Text des zweiten Kreuzzugsaufrufes noch bekräftigt wird, darf man aus den Briefen von 1232 und 1233 nicht folgern, daß bereits die Bremer Provinzialsynode die Bauern beschuldigt habe, geweihte Hostien beim Anrufen von Dämonen, Anfertigen von Wachsbildern und Befragen von Wahrsagerinnen zu verwenden⁸⁸). Sowohl das Rundschreiben des Bremer Erzbischofs wie auch das päpstliche Mandat vom 26. Juli 1231 trennen bei der Aufzählung der Anklagen die Eucharistieschändung deutlich von Zauberei und Wahrsagerei. Schließlich ist es glaubhaft, wenn Gregor IX. in seinem Mandat berichtet, der Hostienfrevel sei während der Plünderung von Kirchen geschehen. Daher gibt es keinen Grund für die Annahme, die Kirchenversammlung vom vierten Fastensonntag habe bei der Beratung des sechsten Anklagepunktes an Hostienfrevel im Zusammenhang mit Zauberei gedacht. Es steht zwar fest, daß die Eucharistie im Mittelalter ein verbreitetes Zaubermittel war, doch gibt es meines Wissens keinen Hinweis, daß geweihte Hostien auch beim Wachsbildzauber oder bei der Wahrsagerei Verwendung gefunden haben. Insofern verdienen die Beschuldigungen

phitonissas [. . .]. Albert von Stade bietet in seiner Chronik wiederum nur Zitate aus Gregors (zweitem) Kreuzzugsaufruf: *Quaesierunt responsa daemonum, simulachra fecerunt cerea, consulentes etiam in suis spurciciis erroneas pythonissas, et quod deterius est omnibus, viaticum salutis aeternae horribilius, quam deceat exprimi, pertractantes.* (MGH, Scriptores, Bd. 16, S. 361, Z. 31—34.)

⁸⁸) MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 437, Z. 23—25: [. . .] *si constiterit pestilentes ipsos in eucharistia, responsis demonum, cereis simulacris et detestandis phitonissarum consiliis, ut premissum est, tam graviter excessisse* [. . .]. Dazu vgl. Schwarzwälder, S. 179, der meiner Meinung nach zu Unrecht annimmt, der Hostienfrevel sei u. a. dadurch geschehen, daß die Stedinger die Eucharistie beim Schadenszauber und bei der Wahrsagerei verwendet hätten.

Gregors IX. in seinen beiden Kreuzzugsaufrufen wenigstens in diesem Punkt keinen Glauben⁸⁹⁾.

Nach dem heute geltenden Codex Juris Canonici sind Diebstahl und Schändung der Eucharistie ein häresieverdächtiges Delikt, das mit der Exkommunikation des Täters geahndet wird. Allerdings wurden diese strengen Strafen erst in nachreformatorischer Zeit ins katholische Kirchenrecht eingeführt. Die Rechtsbestimmungen des Mittelalters verbanden den Hostienfrevell noch nicht mit dem Häresieverdacht⁹⁰⁾. Die Kirche griff jedoch Anfang des 13. Jahrhunderts zu ersten Maßnahmen gegen Diebstahl und Mißbrauch konsekrierter Hostien. So schreibt Kanon 20 des Vierten Laterankonzils (1215) vor, daß Chrisam und Eucharistie in allen Kirchen sicher und verschlossen aufbewahrt werden sollen, um schändlichen und verbrecherischen Unfug mit Salböl und Hostien zu unterbinden⁹¹⁾. Unter Berufung auf diesen Kanon ordnete z. B. Erzbischof Engelbert von Köln (1216—1225) die sorgfältige Verschließung der geweihten Hostien an, nachdem Ketzer in Kirchen eingebrochen waren, Hostien gestohlen und vermutlich geschändet hatten⁹²⁾.

Die Stedinger wurden zunächst der Hostienschändung und erst in den Kreuzzugsaufrufen von 1232 und 1233 auch der Zauberei und Wahrsagerei mit Hilfe der Eucharistie beschuldigt. Ob Gregor IX. auch die zweite Anklage zu Recht erheben durfte, wurde bereits in Zweifel gezogen. Auch die Erzählung Wilhelms von Egmond hat nichts mit Hostienfrevell oder -zauber der Stedinger zu tun, denn gegen das Sakrament der Eucharistie verging sich jener Priester, der einer vornehmen Stedingerin anstelle der Hostie den vermeintlich zu gering bemessenen Beichtgroschen als Kommunion ausgeteilt hatte⁹³⁾.

Das Delikt der Eucharistieschändung konnte den Stedingern zu Recht vorgeworfen werden, falls sie tatsächlich bei der Plünderung von Kirchen geweihte Hostien aus Kelchen geschüttet und mit den Füßen zertreten hatten, wie dies das päpstliche Mandat vom 26. Juli 1231

⁸⁹⁾ Peter Browe, Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter, in: Archiv f. Kulturgesch., Bd. 20, 1930, S. 134—154.

⁹⁰⁾ Flatten, S. 213 f.

⁹¹⁾ Conciliorum oecumenicorum decreta, S. 244.

⁹²⁾ Cäsarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, Distinctio IX, Kap. 52 (Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum, hrsg. v. Joseph Strange, Bd. 2, Köln 1851, S. 207).

⁹³⁾ Willelmi capellani in Brederode Chronicon, hrsg. v. Pijnacker Hordijk, S. 8 f.

behauptet. Leider gibt es keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigung zu überprüfen, weil andere Quellen darüber nichts berichten. Jeder Hostienfrevel fiel jedenfalls in die Zuständigkeit der kirchlichen Strafgewalt, ja er zählte offensichtlich zu den Reservatsfällen des jeweiligen Ortsbischofs. Es gab allerdings keine einheitliche Regelung bei der Bestrafung des Deliktes. Die Exkommunikation wurde vermutlich nur in Ausnahmefällen verhängt⁹⁴). Im Hochmittelalter geriet auch nicht die Schändung der Eucharistie in den Verdacht der Häresie, sondern eher ihre Mißachtung aus religiöser Überzeugung. Doch ist von einer grundsätzlichen Ablehnung des Eucharistiesakramentes, wie sie seit dem frühen 11. Jahrhundert von mehreren Ketzergruppen verkündet wurde⁹⁵), durch die Stedinger nichts bekannt.

(7) *querere responsa demonum*

Mit der Anklage, die Stedinger würden von Dämonen Antworten erheischen, beginnt im Rundschreiben des Bremer Erzbischofs eine Aufzählung von vier Tatbeständen, die im weiteren Sinn mit Aberglauben zusammenhängen. Die erste Anschuldigung spricht von einer Anrufung der Dämonen, die folgenden von Zauberei, Wahrsagerei und anderen, nicht näher beschriebenen „äußerst schändlichen Werken der Finsternis“. Was die Bremer Provinzialsynode unter *responsa daemonum quaerere* verstand, geht weder aus den mehrfach zitierten Briefen Gregors IX. noch aus den Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts hervor: Während das päpstliche Mandat vom 26. Juli 1231 auf diesen Punkt der Anklage überhaupt nicht eingeht, sondern alle vier Anschuldigungen in der Anklage des Dämonenkultes zusammenfaßt, wiederholen die beiden Kreuzzugsaufrufe vom 29. Oktober 1232 und 17. Juni 1233 nur den Wortlaut aus Gerhards Rundbrief; Albert

⁹⁴) Raimund von Peñafort, *Summa de poenitentia*, Buch III, tit. 33, 10, Sp. 748, behauptet jedoch, die Verwüstung einer Kirche und der Raub geweihter Hostien seien mit dem großen Kirchenbann, also mit dem Anathem, zu bestrafen; dabei denkt er wohl an C.17 q.4 c.5 des *Decretum Gratiani* und an die Dekretale X 5.39.22 (*Corpus Juris Canonici*, Bd. 1, Sp. 816, bzw. Bd. 2, Sp. 896 f.).

⁹⁵) Borst, S. 75 f. (Orléans, 1022), S. 76 (Arras, 1025), S. 83 (Peter von Bruis, 1. Drittel des 12. Jh.s), S. 84 (Soissons, 1114; Tanchelm, 1112—1115) u. S. 217 (Katharer, seit etwa 1143).

von Stade begnügt sich in seiner Chronik einmal mehr mit Zitaten aus Gregors Kreuzzugaufrufen⁹⁶⁾.

Genauer glauben die meisten Historiker zu wissen, wenn sie an die lapidar formulierten Anklagepunkte der Bremer Synode weitreichende Interpretationen über das angebliche Heidentum der Bauern von Stedingen anknüpfen. Dabei unterlaufen ihnen aber schon bei der Übersetzung Ungenauigkeiten und Irrtümer, denn *quaerere responsa daemonum* bedeutet nicht, daß man die Stedinger beschuldigte, sie würden „von bösen Geistern Auskunft begehren“. Mit Wahrsagerei hat das Erheischen von Antworten der Dämonen nichts zu tun! Es geht hier auch nicht um die Zwiesprache mit guten oder bösen Geistern, die Haus und Hof, Flur und Feld bevölkern mochten und die dem Marschbauern „prophezeiend zur Seite standen“⁹⁷⁾. Ebenso wenig ist es zulässig, in der Befragung von Dämonen und in den anderen Formen des Aberglaubens Relikte eines „heidnischen Götterglaubens“ zu sehen, der von der Amtskirche „als Ausdruck bäuerlich-sozialen Selbstgefühls in einer christlich beherrschten Umwelt“ bewertet worden sei⁹⁸⁾.

⁹⁶⁾ Brem. UB, Bd. 1, S. 196: [...] *et, abjecto a se penitus timore divino, se ad culturam demonum convertentes*. Zu den einschlägigen Passagen in den Kreuzzugaufrufen Gregors IX. und in der Chronik Alberts von Stade vgl. Anm. 87 u. Anm. 88.

⁹⁷⁾ Schumacher, S. 82.

⁹⁸⁾ Heinrich Schmidt, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland, in: Niedersächs. Jb., Bd. 49, 1977, S. 1—44, hier S. 41 und ähnlich S. 42: „Daß die verketzerten Stedinger in den Jahren vor ihrer Niederlage 1234, nach der Vertreibung von Priestern, welche die Sache des Bremer Erzbischofs gegen sie vertreten hatten, *quaesierunt responsa daemonum*, war die natürlichste Sache von der Welt: Sie brauchten die ‚Dämonen‘ nicht erst aus irgendeiner heidnischen Zeitferne neu in ihre Gegenwart zu holen.“ Auch Ernst Pitz, Religiöse Bewegungen im mittelalterlichen Niedersachsen, in: ebd., S. 45—66, hier S. 56, sieht im Urteil der Bremer Synode die Verketzerung eines unanstößigen Aberglaubens aus politischen Motiven: „Erst der politische Konflikt führte dazu, daß sich dem Adel das lebendige bäuerliche Brauchtum nun als heidnisch, als *cultura daemonum* darstellte, und umgekehrt die Bauern die Sakramente verhöhnten, in deren Namen der Erzbischof ihre Unterwerfung forderte.“ Sowohl Schmidt wie Pitz gehen von der problematischen Voraussetzung aus, daß die erhaltenen Quellen den Nachweis einer vor- bzw. nicht-christlichen Religiösität erlauben, übersehen dabei jedoch den bestimmenden Einfluß der gelehrten lateinischen Aberglaubensliteratur, die kaum zuverlässige Rückschlüsse auf den tatsächlich vorhandenen und verbreiteten Glauben der Bauern zuläßt. Zu diesem Problem vgl. jetzt Dieter Harmening, Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittel-

Das christliche Mittelalter kennt zwar verschiedene Formen des Dämonenglaubens, wie die Anrufung und Anbetung von Dämonen, Opferung für Dämonen, Erheischen und Erhalten von Antworten der Dämonen, Schädigungen und Verwandlungen mit Hilfe von Dämonen, doch haben sie stets etwas mit Zauberei zu tun. Auch *quaerere responsa daemonum* ist ein *maleficium*, denn es bedeutet, mit der Unterstützung von bösen Geistern zauberische Handlungen vorzunehmen, wobei in der Mehrzahl der Fälle Schadenszauber und nicht Heilzauber gemeint ist⁹⁹). In dieser Bedeutung handelt es sich beim Ausdruck *quaerere responsa daemonum* geradezu um einen Terminus technicus der kirchlichen Aberglaubensliteratur des Mittelalters. Man findet ihn vor allem in spätmittelalterlichen Traktaten, Zeugenverhören und Gerichtsurteilen, die mit Zauberei, Hexerei und Ketzerei zusammenhängen¹⁰⁰). Die mit der Anrufung von Dämonen verbundenen Vorstellungen entstammen aber in erster Linie den Ansichten ihrer theologisch und kirchenrechtlich geschulten Verfasser. Wieweit es sich bei den von ihnen beschriebenen Formen des Dämonenkults oder der Zauberei tatsächlich um den Aberglauben des gläubigen Volkes und nicht etwa um die Aufnahme tradierter Lehrmeinungen oder Ausarbeitung eigener Phantasien handelt, darüber besteht in der Forschung noch immer keine Einigkeit¹⁰¹).

alters, Berlin 1979, bes. S. 49—75. Methodisch richtiger wäre es also, vom nachweislich verbreiteten Aberglauben der Marschbauern auszugehen und auf der Grundlage dieses Materials die Beziehungen zum christlichen Kult zu untersuchen. Der bekannteste Aberglauben der Unterweser-Region des frühen 13. Jh.s ist mit der Figur des Wundertäters Otbert verbunden, der bis etwa 1218 in Bokel bei Bremervörde wirkte. Über ihn vgl. Artur Conrad Förste, Die Ministerialen der Grafschaft Stade im Jahre 1219 und ihre Familien, Stade 1975 (Einzelschr. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins, Bd. 26), S. 40 mit Anm. 192.

⁹⁹) Joseph Hansen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, München 1900 (Hist. Bibl., Bd. 12), S. 1 ff.; Norman Cohn, Europe's Inner Demons. An enquiry inspired by the great witch-hunt, London 1975 (Columbus Centre Series), S. 147—179; Richard Kieckhefer, European Witch Trials. Their Foundations in Popular and Learned Culture, 1300—1500, London 1976, S. 1—9 u. S. 69—71.

¹⁰⁰) Belege findet man in den Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, hrsg. v. Joseph Hansen, Bonn 1901; sie sind durch das Sachregister gut erschlossen (hier unter dem Stichwort Dämonen, Anrufung der).

¹⁰¹) Kieckhefer und Harmening betonen gegenüber der älteren Forschung, daß die kirchlich-theologische Aberglaubensliteratur des lateinischen Mittel-

Grundlegend für die Vorstellung des *quaerere responsa daemonum* ist die Annahme, daß es teuflische und dämonische Wesen gebe, die einem göttlichen Wesen neben- oder untergeordnet sind und daher über mächtige, in ihrem Handeln kaum beschränkte Kräfte verfügen. Weil diese Dämonen jedoch den Bitten und Wünschen von Zauberern zugänglich sind, kann der Mensch mit Hilfe der Dämonen Absichten verwirklichen, die durch die Vermittlung eines Gottes nicht erreichbar sind. In der überwiegenden Zahl der bekannten Fälle ist die Schädigung von Menschen beabsichtigt. Das Wesen eines *maleficium* liegt also darin, daß Zauberer mit Unterstützung von Dämonen anderen Menschen, aber auch Tieren, Schaden zufügen können. Diese Schädigung mochte in der Form eines Giftanschlags oder in den verschiedenen Formen zauberischer Fernwirkung wie Loswerfen, Beschwören, Bildzauber oder ähnliches geschehen. Der angerufene Dämon soll die zauberische Handlung vollziehen, indem er z. B. die ausgestoßenen Verwünschungen verwirklicht und einen Menschen krank macht, verwundet oder gar tötet. Die erheischte Antwort eines Dämonen besteht daher nicht in irgendeiner Auskunft über Ereignisse, die in der Zukunft liegen, sondern im Vollzug der vom Zauberer erbetenen oder gewünschten Handlungen¹⁰²).

Im europäischen Mittelalter stellte die Zauberei, besonders natürlich der Schadenszauber, ein schweres Verbrechen dar, das sowohl von der kirchlichen wie der weltlichen Straf Gewalt verfolgt und geahndet wurde. Nach Ansicht der christlichen Kirche war die Zauberei eine schwere Sünde und ein religiöses Verbrechen, das nicht allein im Bußsakrament gesühnt, sondern auch vom geistlichen Gericht bestraft werden mußte. Das religiöse Verbrechen bestand vor allem in der Anrufung von Dämonen, weil sie ja die Anerkennung fremder Gottheiten voraussetzte und daher Götzendienst war. Diesen Abfall vom Glauben und von der Kirche ahndeten geistliche Gerichte in schweren

alters in erster Linie von ihrer literarischen Tradition her verstanden werden muß; daher kann sie kaum als Zeugnis für die tatsächlich verbreiteten Praktiken des volkstümlichen Aberglaubens anerkannt werden. Ob und wieweit auch die einschlägigen Berichte in den mittelalterlichen Chroniken von der kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur bzw. deren literarischen Vorlagen abhängig sind, wäre im einzelnen noch zu untersuchen.

¹⁰²) Belege für *maleficium*, *invocatio daemonum* und ähnliche Formen des Dämonenglaubens und der Zauberei sind verzeichnet bei Harmening für die Zeit bis etwa Ende des 13. Jh.s und bei Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, für das späte Mittelalter.

Fällen mit der Exkommunikation des Beschuldigten¹⁰³). Die Gleichsetzung von Zauberei und Abfall vom Christentum führte allerdings im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einer entscheidenden Strafverschärfung. Nun wurde nämlich der Zauberer der Häresie verdächtigt; er konnte vor ein Inquisitionsgericht gezogen und als Ketzer verurteilt werden, was dann unter Umständen seine Hinrichtung durch die zuständige weltliche Gewalt zur Folge hatte¹⁰⁴).

Die weltliche Strafgewalt, vor allem das Königtum, verfolgte und bestrafte die Zauberei schon im Frühmittelalter, doch nicht als Religionsfrevel, sondern wegen der vermeintlichen Schädigung der vom Zauber betroffenen Menschen. Hier lag die Vorstellung zugrunde, Zauberer könnten tatsächlich ihre Verwünschungen und Beschwörungen mit Hilfe von Dämonen verwirklichen. Diese Auffassung prägte die einschlägigen Strafandrohungen in germanischen Volksrechten, z. B. in der Lex Ribuarica, die bestimmte, daß derjenige ein Wergeld entrichten müsse, der einen Mann oder eine Frau durch irgendein *maleficium* getötet habe¹⁰⁵). Die englischen Leges Henrici Primi aus den Jahren 1114—1118 sahen für diesen Fall die schärfste Strafe vor,

¹⁰³) Decretum Gratiani, C.26 q.5 c.1—14 (Corpus Juris Canonici, Bd. 1, Sp. 1027—1036). Vgl. auch Raimund von Peñafort, Summa de poenitentia, Buch I, tit. 11, 4, Sp. 931 f.

¹⁰¹) Alexander IV. beantwortete am 13. Dezember 1258 und 10. Januar 1260 Fragen von Franziskanern bzw. Dominikanern, die in Italien als Inquisitoren tätig waren, u. a. die (dritte) Frage, *utrum ad inquisitores heresis pertineat, de divinationibus et sortilegiis, que contra aliquos sibi denunciantur, cognoscere ac punire talia exercentes*, dahingehend, daß sich die *inquisitores heretice pravitatis* mit Delikten wie Zauberei u. ä. nur dann befassen sollten, wenn sie *manifeste heresim saperent* (Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, S. 1, Nr. 1). Obwohl diese Bestimmung von Nikolaus IV. am 23. Dezember 1288 wiederholt und von Bonifaz VIII. (1294—1303) in den Liber Sextus als Dekretale 5.2.8 § 4 (Corpus Juris Canonici, Bd. 2, Sp. 1072) aufgenommen wurde, hat sie nicht verhindert, daß Inquisitionsgerichte Zauberei und Hexerei verfolgten und bestrafte, also die Antwort Alexanders IV. sehr weit auslegten.

¹⁰⁵) Lex Ribuarica, § 86.1: *Si quis baro seu mulier Ribvaria per (venenum seu per aliquod bzw. aliquid) maleficium aliquem perdiderit, wirigeldum conponat.* (MGH, Legum sectio I: Leges nationum Germanicarum, Bd. 3, Teil 2, hrsg. v. Franz Beyerle u. Rudolf Buchner, Hannover 1954, S. 131, Z. 9 f. mit Z. 17.) Dazu vgl. Elisabeth Blum, Das staatliche und kirchliche Recht des Frankenreichs in seiner Stellung zum Dämonen-, Zauber- und Hexenwesen, Paderborn 1936 (Görres-Gesellschaft. Veröff. d. Sektion f. Rechts- und Staatswiss., H. 72); Edith Kießling, Zauberei in den germanischen Volksrechten, Jena 1941 (Btrr. z. mittelalterlichen, neueren u. allg. Gesch., Bd. 17).

denn sie setzten fest: Wer einen anderen Menschen durch Gift, Loswerfen, Beschwörung oder irgendein nicht genanntes *maleficium* umbringe, soll für dieses Verbrechen die Todesstrafe erleiden, auch wenn der Getötete nicht das Ziel des Zaubers war¹⁰⁶). In ähnlicher Weise bedrohte die allgemeine Landfriedensordnung Heinrichs (VII.) vom Juli 1224 die Ketzer, *incantatores, malefici* mit der gebührenden Strafe, also wohl mit dem Tode¹⁰⁷). Dieser Ansicht schloß sich der Sachsenspiegel an, denn er befand, daß alle Ketzer, Zauberer und Giftmischer, die der Tat überführt worden seien, auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden sollen¹⁰⁸).

Daß Zauberei im 13. Jahrhundert mit dem Tod durch Verbrennen geahndet wird, ist ein Indiz für Wandlungen in der Beurteilung des Verbrechens: Im Laufe der Jahrhunderte konzentrierte sich die Strafverfolgung der weltlichen Gerichte immer mehr auf das Delikt des Religionsfrevels und der Störung der öffentlichen Ordnung, weniger auf den Tatbestand der Schädigung des vom Zauber betroffenen Menschen. Weil nun die Bremer Provinzialsynode den Stedingern das Erheischen von Antworten der Dämonen vorwarf, erhob sie damit eine Anklage wegen Zauberei, und da man die Bauern auch in diesem Punkt schuldig sprach, gerieten die Stedinger erneut in Häresieverdacht und konnten als Zauberer wie Ketzer bestraft werden¹⁰⁹).

¹⁰⁶) Leges Henrici Primi, Kap. 71,1: *Si quis veneno vel sortilegio vel invultuatione seu maleficio aliquo faciat homicidium, sive illi paratum sit sive alii, nichil refert quin factum mortiferum et nullo modo redimendum sit.* (Leges Henrici primi, hrsg. u. ins Englische übers. v. L. J. Downer, Oxford 1972, S. 226, Z. 2—4.)

¹⁰⁷) Heinrich (VII.), Treuga Dei, Art. 23: *Heretici, incantatores, malefici, quilibet de veritate convicti et deprehensi ad arbitrium iudicis pena debita punientur.* (MGH, Constitutiones, Bd. 2, S. 398—401, Nr. 284, hier S. 401, Z. 28 f.)

¹⁰⁸) Sachsenspiegel (Landrecht), Buch II, Kap. 13,7: *Swelk kersten man ungelovich is oder mit tovere umme geit oder mit vorgiftnisse, unde des verwunnen wert, den scal men op der hort bernen.* (Sachsenspiegel. Landrecht, hrsg. v. Karl August Eckhardt, 2. Aufl., Göttingen 1955 [MGH, Fontes iuris Germanici antiqui, nova series, Bd. 1/I], S. 143 f.)

¹⁰⁹) Doch ist noch einmal festzuhalten, daß zur Zeit des Stedingeraufstandes in kirchlichen Rechtsbestimmungen *maleficium* und *invocatio daemonum* noch nicht als häresieverdächtig oder gar häretisch gelten. Wenn Filastrius von Brescia in seinem Liber Diversarum Hereson, Kap. 26, von der *heresis de Pythonissa* spricht (Eusebius Vercellensis, Filastrius Brixiensis, Appendix ad Hegemonium, Isaac Judaeus, Archidiaconus Romanus, Fortunatus Aquileiensis, Chromatius Aquileiensis, Turnhout 1957 [Corpus Christianorum, Series Latina, Bd. 9], S. 226 f.), handelt es sich um ein isoliertes Zeugnis des späten 4. Jh.s. Erst aus der Zeit nach der Verketzerung der Stedin-

(8) *cereas imagines facere*

Kaum eine Anklage des elf Punkte umfassenden Schuldspruchs der Bremer Fastensynode wurde in der Neuzeit so mißverstanden wie diese achte Anschuldigung. Was nämlich mit der Anfertigung von Wachsbildern gemeint ist, blieb den meisten Historikern des Stedingeraufstandes verborgen. Daß es sich bei jenen Wachsbildern nicht um Dämonen- oder Götzenbilder aus Wachs handelt, wie der Ausdruck *simulacra cerea facere* in den Kreuzzugsaufrufen Gregors IX. und der Chronik Alberts von Stade nahelegt¹¹⁰), kam selbst Schumacher nicht in den Sinn, von den später publizierten Untersuchungen ganz abgesehen. Denn *cereas imagines facere* bedeutet im mittelalterlichen Latein keineswegs die Anfertigung von Bildern aus Wachs zum Zweck der Verehrung und Anbetung, hat also nichts mit heidnischem oder gar altgermanischem Götterkult zu tun¹¹¹)!

Soweit die Worte *imago cerea* bzw. *imagines cereae* in lateinischen Quellen des Hochmittelalters belegt sind, hängen sie mit Wunderglaube oder Magie zusammen und werden daher in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet: Sie bezeichnen entweder Motivgaben aus Wachs (meist lebensgroße Nachbildungen des menschlichen Körpers oder einzelner Körperteile wie Bein, Arm, Augen usw.), die an Wallfahrtsorten, Heiligengräbern oder Reliquienschreinen von Gläubigen gestiftet werden, um die Heilung bestimmter Krankheiten, Gebrechen oder Verletzungen zu erlehen¹¹²), oder kleine Wachspuppen (meist

ger gibt es wieder Belege für die Ansicht, Zauberei und Wahrsagerei seien ketzerisch. So erklärte der Franziskaner Berthold von Regensburg die Pythones zu *semiheretici* (Anton E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Drittes Stück: Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer, Wien 1904 [Sitzungsberr. d. phil.-hist. Classe d. kaiserl. Ak. d. Wiss., Bd. 147, Nr. 5], S. 79). Vgl. Harmening, S. 208 f.

¹¹⁰) Vgl. die in Anm. 87 zitierten Textstellen.

¹¹¹) Dies behaupten jedoch Schumacher, S. 81 bzw. S. 82; Graemer, S. 21; von Bippen, Bd. 1, S. 134; Seemann, S. 593; Lübbling, Stedinger, S. 10; Woebcken, S. 16; Lübbling, Siegel des Stedinger Landes, S. 78. Offensichtlich haben allein Hansen, Zaubervahn, S. 240; Karl-Josef Hefele u. Henri Leclercq, Histoire des conciles d'après les documents originaux, Bd. 5/II, Paris 1913, S. 1539, und Schwarzwälder, S. 180, erkannt, daß hier Zauberei mit Wachsbildern gemeint ist.

¹¹²) Zu Motivgaben aus geformtem Wachs vgl. Leopold Schmidt, Volksglaube und Volksbrauch. Gestalten, Gebilde, Gebärden, Berlin 1966, S. 228—239: Wachsoffer. Zur Geschichte der Darbringung geformten Wachses im Mittelalter; Reinhard Büll, Das große Buch vom Wachs. Geschichte, Kultur,

verkleinerte Nachbildungen eines bestimmten Menschen), die stellvertretend für die betreffende Person bezaubert werden, so daß die dem Abbild zugefügte Schädigung eigentlich dem betreffenden Menschen zugefügt werden kann¹¹³). Natürlich hat die Bremer Provinzialsynode nicht den kirchlich gebilligten und geförderten Heilzauber durch Votivgaben aus Wachs, sondern den Schadenszauber mit Wachspuppen gemeint, als sie den Stedingern vorwarf, sie würden *cereas imagines facere*: Schließlich handelte es sich beim Wachsbildzauber um eine besonders weit verbreitete Form zauberischer Fernwirkung, die bereits in der Antike bekannt war¹¹⁴).

Die zahlreich erhaltenen Berichte in veröffentlichten Quellen des 12.—14. Jahrhunderts geben folgendes Bild vom Schadenszauber durch Wachsbilder bzw. Wachspuppen: Man fertigte von einer (lebenden) Person ein stark verkleinertes Abbild in Wachs an (manchmal auch in Ton oder Lehm, seltener aus Erz), benannte dann diese Wachsfigur

Technik, T. 2, München 1977, S. 895—1012: Wachs und Kerzen im Brauch, Recht und Kult, hier bes. S. 905—911.

¹¹³) Zum Wachsbildzauber vgl. Hansen, Zaubervahn, S. 12 u. ö.; ders., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, S. 11 f. u. ö.; James George Frazer, *The Golden Bough. A Study in Magic and Religion*, Part I: *The Magic Art and the Evolution of Kings*, 3. Aufl., Bd. 1, London 1911, S. 55—174; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrsg. v. E. Hoffmann-Krayer u. H. Bächtold-Stäubli, Bd. 6, Leipzig 1934—1935, Sp. 916 bis 937, bes. Sp. 924—928; Wolfgang Brückner, Bildzauber, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. Erler u. Kaufmann, Bd. 1, Sp. 428—430; Kieckhefer, S. 48—56, bes. S. 50—53; Büll, T. 2, S. 900 f. u. S. 932 Abb. 666.

¹¹⁴) Belege für Wachsbildzauber aus Quellen des 9.—13. Jh.s: *Capitula cum Italiae episcopis deliberata* [790—800?], § 3: *De pravos illos homines qui brunaticus* [wohl *brumaticos!*] *colunt, et de hominibus suis subtus maida cerias incendunt et votos vovent* [. . .] (MGH, *Legum sectio II: Capitularia regum Francorum*, Bd. 1, hrsg. v. Alfred Boretius, Hannover 1883, S. 202, Z. 19 f.); *Gesta Treverorum*, Erste Fortsetzung, Kap. 8, über Juden, die *ad similitudinem episcopi ceream imaginem lichnis interpositam facientes* und damit den Tod des Erzbischofs Eberhard von Trier (gest. 1066) verschuldet haben sollen (MGH, *Scriptores*, Bd. 8, Hannover 1848, S. 182, Z. 14); Arnold von Lübeck, *Chronik der Slaven*, Buch V, Kap. 15: *Siquidem Iudeis quedam est detestabilis consuetudo, ut implentes mensuram patrum suorum quovis anno* [nämlich z. J. 1193?] *ad contumeliam Salvatoris ymaginem ceream crucifigant*. (MGH, *Scriptores*, Bd. 21, Hannover 1869, S. 190, Z. 26—28); *Annalen von Kolmar*, z. J. 1279: *In Rubiaca soror quedam fuit accusata, quod imaginem ceream baptisasset*. (MGH, *Scriptores*, Bd. 17, Hannover 1861, S. 206, Z. 15 f.) Vgl. ferner die in Anm. 113 u. 115—117 angeführten Darstellungen und Quellen.

nach ihrem Vorbild und taufte sie auch häufig, damit die Nachbildung aus Wachs ein Abbild des menschlichen Vorbildes werde. Nun fügte der Zauberer der Wachspuppe durch Beschwörung eine Schädigung zu, wie sie dem betreffenden Menschen zgedacht war, sei es durch bloßes Besprechen, sei es durch Schädigen des Abbildes (z. B. Einstechen einer Nadel in den Oberkörper der Wachspuppe, um Herz oder Lunge des Menschen zu treffen; Kreuzigung der Wachspuppe; Zerschmelzen der Wachspuppe). Diese zauberische Handlung konnte nach dem Verständnis der Zeitgenossen nur durch Anrufung eines Dämonen oder auf der Grundlage eines Teufelspaktes Wirklichkeit werden, weshalb der Glaube an solche nicht-göttlichen Wesen zu den Voraussetzungen des Wachsbildzaubers und anderer Formen des Schadenszaubers gehörte. Ob das Opfer mit seinem bezauberten Abbild in Berührung kommen mußte, damit die Schädigung auch beim Menschen Wirklichkeit wurde, läßt sich nicht entscheiden.

Mit Sicherheit glaubten die meisten Menschen des Mittelalters an solche oder andere Formen des Schadenszaubers. Der Aberglauben an den Wachsbildzauber war selbst bei Gebildeten der Zeit vorhanden. Ihr prominentester Vertreter ist Papst Johannes XXII. (1316—1334): Er lebte in ständiger Furcht vor Anschlägen mit Wachsbildzauber; offensichtlich nicht ohne Grund, denn zwei verschiedene Versuche, ihn auf diese Art und Weise zu ermorden, wurden aufgedeckt. Seiner panischen Angst ist es übrigens zuzuschreiben, daß der Wachsbildzauber in den Katalog der häresieverdächtigen Delikte aufgenommen und damit den Inquisitionsgerichten zugewiesen wurde¹¹⁵). Gegen den abergläubischen Unfug des Wachsbildzaubers erhoben sich offensichtlich nur wenige Stimmen, z. B. der Pariser Bischof Wilhelm von Auvergne (1228—1249), der die Zauberwirkung von Wachsbildern verneinte, als er in seinem Werk *De Universo* beschrieb, wie König Nectanabis von Ägypten angeblich feindliche Schiffe versenkte, indem er von ihnen Abbilder aus Wachs anfertigte und ins Meer stürzte¹¹⁶). Andere Kleri-

¹¹⁵) Konrad Eubel, *Vom Zaubereiunwesen anfangs des 14. Jh.s*, in: *Hist. Jb.*, Bd. 18, 1897, S. 608—631); Anneliese Maier, *Ausgehendes Mittelalter. Ges. Aufss. z. Geistesgesch. d. 14. Jh.s*, Bd. 2, Rom 1967 (*Storia e Letteratura*, Bd. 105), S. 59—80: Eine Verfügung Johans XXII. über die Zuständigkeit der Inquisition für Zaubereiprozesse.

¹¹⁶) Wilhelm von Auvergne, *De universo*, Buch I, Kap. 1,46: *Quod enim Nectenabo mago imponitur, quod hostes suos, et naves ipsorum periclitati faciebat in mari, et in aliis aquis, manifeste impossibile est. Dicitur namque de eo, quod imagines navium hostium suorum faciebat cereas et eo modo, et artificio, ut cum ipsae imagines mergebat, submergerentur et*

ker lieferten dagegen gelehrte Begründungen für den Aberglauben. So beriefen sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Johann von Salisbury und Peter von Blois auf antike Klassiker, als sie erklärten, warum sich Wachs, Ton und Lehm so gut für zauberische Handlungen eignen¹¹⁷).

Ob die Stedinger mit Wachsbildern oder anderen Requisiten Schadenszauber ausübten, spielte für den Schuldspruch der Synode vom vierten Fastensonntag keine Rolle. Entscheidend war, daß man sie eines *maleficium* beschuldigte und für überführt hielt. So lieferte dieser achte Anklagepunkt die Bestätigung für die vorangegangene Anschuldigung, die Bauern würden von Dämonen Antworten erheischen, also Götzendienst treiben und vom Christentum abfallen. Weil aber der Abfall vom Glauben und von der Kirche häresieverdächtig war, konnte der Wachsbildzauber ein Beweis für Ketzerei sein. Der von Theologie und Kirchenrecht behauptete Zusammenhang zwischen Zauberei und Häresie deutete sich bereits seit dem frühen 11. Jahrhundert an, als Anhänger der Orthodoxie einzelnen Ketzergruppen zauberische Handlungen und Bündnisse mit dem Teufel oder mit Dämonen nachsagten, um die ohnehin der Häresie Beschuldigten noch wirksamer verleumden zu können. Dabei darf man aber einen wichtigen Unterschied nicht übersehen: Während die Stedinger der Ketzerei verdächtigt wurden, weil sie von Dämonen Antworten erheischten und Wachsbildzauber betrieben, wurden manche Häretiker des Teufelspaktes und der Zauberei beschuldigt, weil sie vom Glauben und von

naves hostium. Quis autem credat eam esse habitudinem, vel ligaturam inter huiusmodi imagines, et naves, ut qualia fiebant imaginibus navium, talia necesse esset pati et naves ipsas? (Guilielmi Alverni episcopi Parisiensis opera omnia, Bd. 1, Paris u. Orléans 1674, S. 661 C.)

¹¹⁷) Johann von Salisbury, Policraticus, Buch I, Kap. 12: *Vultivoli sunt qui ad affectus hominum immutandos, in molliori materia, cera forte vel limo, eorum quos pervertere nituntur effigies exprimunt; cuius illusionis in Farmaceutria Virgilius meminit: „Limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit, / uno eodemque igni, sic nostro Daphnis amore.“* [Vergil, Ekloge 8,80—81.] *Naso quoque in libro Heroidum: „Devovet absentes, simulachraque cerea fingit, / et miserum tenues in iecur urget acus.“* [Ovid Heroides 6,91—92.] (Ioannis Saresberiensis episcopi Carnotensis Policratici sivi De Nugis Curialium et Vestigiis Philosophorum libri VIII, hrsg. v. C. C. I. Webb, Bd. 1, London 1909, S. 51 f.); Peter von Blois, Ep. 65: *Suggestione siquidem diaboli quaedam mulieres cereas sive luteas formant imagines, ut sic hostes vel amasios torqueant et incendant, juxta illud Virgilianum: „Limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit“ etc.* [Vergil, Ekloge 8,80—81.] (Patrologia Latina, Bd. 207, Paris 1855, Sp. 192 A.)

der Kirche abgefallen waren. Die Tendenz, Zauberei mit Ketzerei zu verbinden, führte schließlich Mitte des 13. Jahrhunderts dazu, daß Alexander IV. die Inquisitoren ermächtigte, Zauberei mit der Todesstrafe durch Verbrennen zu ahnden, wenn Magie, Wahrsagerei oder andere zauberische Handlungen „offenkundig nach Häresie schmecken“¹¹⁸).

(9) *a pythonissis requirere consilium*

Daß die Stedinger bei Wahrsagerinnen Rat suchten, behauptete die Bremer Synode im neunten Punkt ihrer Anklage. Auch Gregor IX. warf den Bauern in seinen Kreuzzugsaufrufen vor, sie würden sich in ihrer Verderbtheit bei irrenden Wahrsagerinnen Auskunft holen; seine Anschuldigung wurde wörtlich in die Chronik Alberts von Stade aufgenommen¹¹⁹). Ob man die Stedinger zu Recht beschuldigte, sich bei Wahrsagerinnen Auskunft über Ereignisse zu holen, die noch in der Zukunft liegen, kann schon deshalb nicht mehr überprüft werden, weil die anderen Quellen von dieser Form des Aberglaubens nichts wissen.

¹¹⁸) Einen Zusammenhang zwischen Häresie und Teufelskult sahen Ademar von Chabannes, Chronik, Buch III, Kap. 49 u. Kap. 59, bei Ketzern in Aquitanien (um 1018) und Orléans (1022) (Adémar de Chabannes, Chronique, hrsg. v. Jules Chavanon, Paris 1897 [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Bd. 20], S. 173 bzw. S. 184 f.); Paul von St-Père (Chartres), *Vetus Aganon*, Buch VI, Kap. 3, bei den Ketzern von Orléans (1022) (Collection des cartulaires de France I: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Père de Chartres, hrsg. v. B. Guérard, Bd. 1, Paris 1840 [Collection de Documents Inédits zur l'Histoire de France, Bd. 12/I], S. 109 bis 115); Ralph von Coggeshall, *Chronicon Anglicanum*, z. J. 1200 bei französischen Ketzern (Radulphi de Coggeshall *Chronicon Anglicanum*, hrsg. v. Joseph Stevenson, London 1875 [Rolls Series, Bd. 66], S. 125); Alanus von Lille, *De fide catholica*, Buch I, Kap. 63 (Patrologia Latina, Bd. 210, Paris 1855, Sp. 366 A); *Disputatio inter Catholicum et Paterinum haereticum*, Kap. 10 (Thesaurus novus anecdotorum, hrsg. v. E. Martène u. U. Durand, Bd. 5, Paris 1717, Sp. 1737 A); Gregor IX., Bulle „*Vox in Rama*“ vom 13. Juni 1233 (MGH, *Epistolae saeculi XIII*, Bd. 1, S. 432—434, Nr. 537); Wilhelm von Auvergne, *De legibus*, Kap. 26 (Guilielmi Alverni opera omnia, Bd. 1, S. 83). Über Häresie, Teufelskult und Zauberei berichten Cäsarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*, *Distinctio V*, Kap. 18 (hrsg. v. Strange, Bd. 1, S. 296) und eine Fortsetzung der Chronik Alberichs von Troisfontaines, z. J. 1233 (MGH, *Scriptores*, Bd. 23, Hannover 1874, S. 931 f.). Zu den Briefen Alexanders IV. von 1258 und 1260 vgl. Anm. 104.

¹¹⁹) Vgl. die in Anm. 87 zitierten Textstellen.

Da jedoch die verschiedenen Spielarten der Wahrsagerei zu den wichtigsten Formen des mittelalterlichen Aberglaubens zählen, darf man annehmen, daß auch die Stedinger Wahrsagerinnen befragten¹²⁰).

Das im erzbischöflichen Rundschreiben und in den päpstlichen Kreuzzugsaufrufen benutzte Wort *pythonissa* bzw. *phytonissa* ist im mittelalterlichen Latein durchaus geläufig. Obwohl es aus dem Griechischen stammt und in Anlehnung an die delphische Wahrsagepriesterin Pythia bzw. an den Weissagedämon Python gebildet wurde, ist es kein Eigenname, wie Sudendorf in seiner Edition des Textes meinte¹²¹). Es taucht bereits in der Vulgata-Übersetzung der Bibel auf und wird im Mittelalter häufig verwendet, um eine Frau zu bezeichnen, die Auskunft über die Zukunft geben kann, weil aus ihr ein Dämon Antwort auf Fragen gibt¹²²). Daneben kennt das Mittellatein noch einige Termini technici wie (*h*)*ariolus*, (*h*)*aruspex*, *augur*, *divinator*, *incantator* usw., mit denen bestimmte Techniken der Wahrsagekunst schärfer voneinander abgegrenzt werden, wobei der Sprachgebrauch der antiken Klassiker wohl größeren Einfluß besaß als die tatsächlich im Mittelalter gebräuchlichen Formen dieses Aberglaubens.

Nach den Anschauungen der mittelalterlichen Kirche zählte auch die Kenntnis der Zukunft zu den zauberischen Handlungen, die nur aufgrund eines Teufelpaktes oder einer Anrufung von Dämonen möglich sind. Daher hat sie die Wahrsagerei der Zauberei zugerechnet und Wahrsagerinnen als Zauberer verfolgt. Jede Form von Wahrsagerei wurde verboten und wie Götzendienst oder Unglauben verurteilt¹²³). Allerdings geriet die Wahrsagerei erst durch die spätmittelalterlichen Hexenverfolgungen in den Verdacht der Häresie: Zur Zeit des Stedingeraufstandes konnte der Glauben an Wahrsagerei und die Befragung von Wahrsagerinnen allenfalls ein Indiz für den Aberglauben der

¹²⁰) Harmening, S. 178—216.

¹²¹) Registrum, hrsg. v. Sudendorf, Bd. 2, S. 158.

¹²²) Zur Geschichte des Wortes vgl. Harmening, S. 207—214. Einige Belege über *pythonissae* aus Geschichtswerken des 12. und 13. Jh.s: Cosmas von Prag, Chronik der Böhmen, Buch I, Kap. 4 (Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hrsg. v. B. Bretholz u. W. Weinberger, Berlin 1923 [MGH, Scriptores rerum Germanicarum, nova series, Bd. 2], S. 11 u. S. 13); Lambertus Waterlos, Annalen von Cambrai, z. J. 1165 (MGH, Scriptores, Bd. 16, Hannover 1859, S. 537); Chronik von Lauterberg, z. J. 1209 (MGH, Scriptores, Bd. 23, Hannover 1874, S. 176).

¹²³) Vgl. außer den in Anm. 103 angeführten Belegen noch Guillaume Peyraut, Summa de vitiis, Teil III, tract. VI (De superbia), Kap. 36, bes. Abschnitt D bzw. N (Summa virtutum ac vitiorum Guilhelmi Paraldi Episcopi Lugdunensis, O. P., Paris 1565, f.clxxii^vb bzw. f.clxxiv^vb—clxxv^{ra}).

Marschbauern sein; ohnehin wird ja nicht berichtet, daß die Stedinger selbst den Anspruch erhoben, die Zukunft zu kennen¹²⁴).

(10) *et alia nephandissima tenebrarum exercere opera*

Worin diese anderen äußerst gottlosen Werke der Finsternis bestanden, die man den Stedingern im zehnten Punkt der Anklageschrift zur Last legte, läßt sich dem Wortlaut des erzbischöflichen Rundschreibens nicht entnehmen. Auch die Briefe Gregors IX. geben darüber keine Auskunft, obwohl sie den Anklagepunkt aufnehmen und wortreich umschreiben. Während das päpstliche Mandat vom 26. Juli 1231 nur allgemein vom Dämonenkult sowie von diesen und vielen anderen Ungeheuerlichkeiten der aufständischen Bauern spricht, heißt es im ersten Kreuzzugsaufruf vom 29. Oktober 1232, die Stedinger würden noch andere Werke des Irrtums vollbringen, die schon beim Berichten Schrecken verbreiten und mehr Anlaß zum Weinen als zum Vortragen bieten. Ähnlich lautet die Beschuldigung im zweiten Kreuzzugsaufruf vom 17. Juni 1233: Die ungehorsamen Bauern begehen noch viele andere Werke der Finsternis, die nicht nur diejenigen erschrecken und entsetzen, die sie berichten, sondern auch jene, die von ihnen hören¹²⁵). Unter *opera tenebrarum* und *opera perversitatis* sind hier natürlich Praktiken des Aberglaubens wie die Anrufung von Dämonen, Anfertigung von Wachsbildern und Befragung von Wahrsagerinnen zu verstehen, doch zeigt die Wortwahl des lateinischen Originaltextes, daß die Werke der Finsternis etwas mit Teufels- oder Dämonenkult zu tun haben und die Werke des Irrtums mit Ketzerei identisch sind. Die Tendenz, im Verhalten der Stedinger den unheilvollen Einfluß des Satans zu sehen, kommt besonders stark in den Briefen Gregors IX.

¹²⁴) Vor der Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Provinzialsynode hat meines Wissens allein Bischof Filastrius von Brescia die Wahrsagerei durch eine *pythonissa* mit Häresie in Zusammenhang gebracht (vgl. Anm. 109).

¹²⁵) Brem. UB, Bd. 1, S. 196: *Licet propter hec et alia multa enormia, que committunt* [. . .]; MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 394, Z. 14 f.: [. . .] *alia perversitatis opera perpetrantes, que stuporem inferunt meditata et fletus materiam potius offerunt quam relatus*; bzw. S. 436, Z. 25—27: [. . .] *alia multa committentes tenebrarum opera, que non solum referentibus set etiam stupori sunt audientibus et orrori* [. . .] und S. 437, Z. 18 f.: *Licet igitur talia sunt premissa, quod dolorem afferunt et merorem et ploratus materiam potius offerunt quam relatus* [. . .].

zum Ausdruck: Sowohl die beiden Kreuzzugsaufrufe wie auch das Mandat vom 18. März 1234 an den päpstlichen Legaten Wilhelm, ehemals Bischof von Modena, führen den hartnäckigen Ungehorsam und den gewalttätigen Widerstand der Bauern auf das Wirken des Teufels zurück, der hier *Lucifer, Sathanas, diabolus, inimicus humani generis* und *princeps tenebrarum* genannt wird¹²⁶). Wie man in den Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts nachlesen kann, fand diese Interpretation des Stedingeraufstandes weitgehende Zustimmung: Obwohl die ungehorsamen Marschbauern keineswegs von allen mittelalterlichen Historikern als Ketzer bezeichnet und nur selten den Katharern zugerechnet wurden, führte man ihren Widerstand gegen die Erzbischöfe von Bremen, ihre Mißachtung der kirchlichen Strafgewalt und ihren vermeintlichen Abfall vom christlichen Glauben auf Unglauben, Götzendienst oder Wahnsinn zurück und brachte ihn mit Häresie, Teufelskult oder Heidentum in Verbindung¹²⁷). Diese Verdächtigungen haben dann Kompilatoren des 15. und 16. Jahrhunderts zu der Behauptung verleitet, die Inquisition Konrads von Marburg gegen ver-

¹²⁶) MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 393, Z. 37, bzw. S. 394, Z. 2, und S. 436, Z. 17; Brem. UB, Bd. 1, S. 215, Nr. 179.

¹²⁷) So besteht der Bericht Alberts von Stade zum Jahr 1234 zwar im wesentlichen aus Zitaten der beiden Kreuzzugsaufrufe Gregors IX., doch werden die Stedinger an keiner Stelle als *haeretici* bezeichnet oder einer *haeresis* zugerechnet, wie dies der zweite Kreuzzugsaufruf tut (MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 437, Z. 11 u. Z. 35 bzw. Z. 14). Auch Emo von Wittewierum, die Fortsetzung der Kölner Königschronik, die Sächsische Weltchronik und die Chronik von Rastede bezeichnen die Stedinger nicht als Ketzer, im Gegensatz zu den Annalen der Erfurter Dominikaner (Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hrsg. v. Oswald Holder-Egger, Hannover u. Leipzig 1899 [MGH, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd. (42)], S. 83, Z. 30: *heresis crimen*), der Chronik Alberichs von Troisfontaines (MGH, Scriptorum, Bd. 23, Hannover 1874, S. 935, Z. 18: *heretici*), der Chronik des Matthaeus Parisiensis (Matthaei Parisiensis, monachi sancti Albani, Chronica majora, hrsg. v. Henry Richards Luard, Bd. 3, London 1876 [Rolls Series, Bd. 57/III], S. 267 f.: *haeretici Catini, haeretici* bzw. *infideles haeretici*), den Annalen der Benediktinerabtei Tewkesbury (Annales Monastici, hrsg. v. Henry Richards Luard, Bd. 1, London 1864 [Rolls Series, Bd. 36/I], S. 93: *haeretici*), der Chronik Balduins von Ninove (MGH, Scriptorum, Bd. 25, Hannover 1880, S. 542, Z. 36: *Stadingi Katari*, u. Z. 38: *Katari*), den Annalen der Abtei Parc (MGH, Scriptorum, Bd. 16, S. 607, Z. 13 f.: *heretici de Stedingen*) und der Reimchronik des Philippe Mousket (Bd. 2, S. 586, Vers 28250: *Katier*). Mit der räumlichen und/oder zeitlichen Entfernung zu den Ereignissen wächst also bei den Historikern des 13. und 14. Jh.s die Bereitschaft, die Stedinger als Häretiker zu bezeichnen!

meintliche Katharer und sogenannte Luziferianer im Erzbistum Mainz sei auf die Stedinger zu beziehen und bestätige den Teufelskult der Bauern an der Unterweser. Tatsächlich besteht weder ein Zusammenhang zwischen der Bulle „Vox in Rama audita est“ und den Stedingern noch gibt es irgendeinen Hinweis darauf, daß der Aberglaube der Marschbauern irgendetwas mit der Lehre der Katharer zu tun gehabt hat¹²⁸⁾.

Weil der zehnte Anklagesatz so allgemein formuliert wurde, läßt sich nicht sagen, ob die Anschuldigung auf ein neues, bislang noch nicht genanntes Delikt zielt und ob die Stedinger zu Recht weiterer zauberischer Handlungen schuldig gesprochen wurden. Man kann sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, daß dieser vorletzte Punkt der Anklage lediglich dazu diene, die Liste der Anschuldigungen zu verlängern, die Schwere der Verbrechen herauszustellen und den Schuldspruch der Bremer Provinzialsynode vorab zu rechtfertigen. Denn es verwundert nicht wenig, wenn man feststellt, daß die elf Punkte umfassende Anklageschrift allein viermal das Delikt der Zauberei anführt, obwohl die Anklage wegen Zauberei nach dem damals geltenden und praktizierten Kirchenrecht nicht ausreichen konnte, um die Stedinger zu Ketzer zu erklären und als Ketzer zu verurteilen.

¹²⁸⁾ Als erster Geschichtsschreiber des Mittelalters hat Heinrich Wolters die Stedinger der Häresie und Teufelsanbetung beschuldigt, doch kann seine Chronik des Erzbistums Bremen in diesem Punkt keine Glaubwürdigkeit beanspruchen, auch wenn sie sich auf eine Notiz in der Chronik Alberts von Stade zu stützen scheint (vgl. die Gegenüberstellung der Textstellen in Anm. 18). Obwohl z. B. Schumacher, S. 223—231, Hansen, Zaubervahn, S. 229, Anm. 3, und Paul Braun, Die angebliche Schuld Konrads von Marburg an dem Kreuzzug gegen die Stedinger vom Jahre 1234, in: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, 12, 1909/10 (erschienen 1911), S. 74—79, überzeugend nachgewiesen haben, daß das Schreiben Gregors IX. vom 13. Juni 1233 (MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 432—434, Nr. 537.I) nichts mit den Stedingern zu tun hat, wird der längst widerlegte Irrtum noch von Julio Caro Baroja, *The World of the Witches*, Chicago 1964, S. 75—77, und im Quellenband *Witchcraft in Europe, 1100—1700. A Documentary History*, hrsg. v. Alan C. Kors u. Edward Peters, Philadelphia 1972, S. 48 f., Nr. 6 (hier zum Jahr 1232!), wiederholt.

(11) *et super hiis sepe ac sepius requisiti satisfacere omnino contemptentes omnem prorsus ammonitionem respuere non vereantur*

Man kann darüber streiten, ob auch dieser Satzteil einen eigenen Anklagepunkt darstellt oder ob es sich bei ihm um eine Zusammenfassung und Wiederholung der bereits aufgezählten Delikte handelt. Denn der Vorwurf, die Stedinger hätten jegliche Buße verweigert und alle Vorladungen zurückgewiesen, obwohl sie dazu oft und öfters aufgefordert worden seien, beschreibt anscheinend kein neues Delikt, zumal die Wörter *contempnere* und *respuere* auf den ersten Punkt der Anklageliste bezogen werden können. Berücksichtigt man jedoch auch in diesem Fall die entsprechenden Passagen der Briefe Gregors IX., so zeigt sich, daß der letzte Anklagepunkt tatsächlich einen weiteren Tatbestand zur Sprache bringt, nämlich die *contumacia* der Stedinger, also ihre „hartnäckige Ablehnung kirchlicher Lehren, Gebote und Zensuren“¹²⁹⁾.

So beklagt sich der Papst in seinem Mandat vom 26. Juli 1231, die Bauern würden nicht nur die erzbischöfliche Exkommunikationsentscheidung, sondern auch deren Bestätigung durch Beauftragte des Apostolischen Stuhls mißachten; dadurch weigern sie sich, zur kirchlichen Einheit zurückzukehren, und scheuen sich nicht, gegenüber der Bremer Kirche noch schlimmere Verbrechen als die bereits begangenen zu verüben, obgleich sie doch dem Erzbischof als Diener verpflichtet und unterworfen seien. Diesen *contemptus dei* will Gregor IX. nicht gleichgültig hinnehmen¹³⁰⁾. Noch deutlicher weist der Papst im zweiten Kreuzzugsaufruf vom 17. Juni 1233 auf die Unbeugsamkeit der Stedinger hin, als er schreibt, daß die Bauern trotz sorgfältiger Ermahnung durch die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg — gemeint ist der erste Aufruf zum Kreuzzug vom 29. Oktober 1232 — in ihrer verdammenswerten Hartnäckigkeit verharren und sich weiterhin weigern, Ruhe zu geben und in den Schoß der Kirche zurückzukeh-

¹²⁹⁾ Gommenginger, S. 42—49; Zeliauskas, S. 100—110.

¹³⁰⁾ Brem. UB, Bd. 1, S. 196: *Licet propter hec et alia multa enormia, que committunt, fuerint per eundem archiepiscopum sententia excommunicationis adstricti, et prepositus Monasteriensis ejusque college auctoritate apostolica sententiam ipsam usque ad satisfactionem condignam mandaverint observari, non solum tamen redire contempnunt ad ecclesiasticam unitatem, verum etiam adversus Bremensem ecclesiam, cui jugo servitutis tenentur obnoxii, committere pejora prioribus non verentur. Cum igitur tantum dei contemptum nos non deceat equanimiter tolerare [...].*

ren¹³¹). Diese *pertinacia* wird von Gregor IX. als Beweis für offene Häresie bewertet. Ihr entspricht, obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, die *contumacia*, also die unbeugsame Ablehnung kirchlicher Lehren, Gebote und Zensuren. Nach dem zeitgenössischen Kirchenrecht wirken sich *contumacia* und *pertinacia* des Angeklagten nicht nur strafverschärfend aus, so daß anstelle der einfachen Exkommunikation das Anathem verhängt werden kann, sondern sie stellen ein größeres Delikt als das bereits begangene dar, weil hartnäckiger Ungehorsam als Verbrechen des Götzendienstes angesehen und daher mit Häresie gleichgesetzt wird¹³²).

So zielt der letzte Punkt der Anklage in dieselbe Richtung wie die erste Anschuldigung: Weil die Stedinger eine gegen sie vom Bremer Erzbischof verhängte und vom Papst bestätigte Exkommunikation über einen längeren Zeitraum hinweg hartnäckig mißachtet haben, indem sie ungehorsam blieben und Widerstand leisteten, legen sie den Verdacht nahe, Ketzer zu sein. Diese *pertinacia* und *contumacia* gegenüber der Kirche werden im Rundschreiben des Bremer Erzbischofs und in beiden Kreuzzugsaufrufen Gregors IX., die ja im Gegensatz zum päpstlichen Mandat vom 26. Juli 1231 für die breite Öffentlichkeit und besonders für die Laien bestimmt waren, durch eine lange Liste von Anklagen nachgewiesen: weil die Stedinger sogar noch im Zustand der Exkommunikation Kleriker und Mönche gefangennehmen, foltern oder ermorden, Klöster und Kirchen berauben oder verwüsten, Meineide oder Eidbrüche begehen, die Eucharistie schänden und der Zauberei anhängen, beweisen sie durch ihr Verhalten, daß sie den Ungehorsam und Widerstand gegenüber der Kirche nicht aufgeben wollen. Die Mißachtung der kirchlichen Strafgewalt durch den *contemptus clavium ecclesiae* und die hartnäckige Ablehnung kirchlicher Lehren, Gebote und Zensuren durch *contumacia* und *pertinacia* sind also verwandte, aber dennoch verschiedene Delikte; gemeinsam ist ihnen, daß sie nach dem Kirchenrecht des frühen 13. Jahrhunderts als häresieverdächtig, wenn nicht als häretisch gelten.

¹³¹) MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 437, Z. 25—27: [. . .] *et diligenter a vobis moniti in hac dampnabili pertinacia dampnabiliter perdurantes, acquiescere forte noluerint et ad sinum matris ecclesie prona mente redire* [. . .].

¹³²) Dekretale X 5.37.13 (Corpus Juris Canonici, Bd. 2, Sp. 884); Hageneder, Häresiebegriff, S. 80 f., mit Zitaten aus Huguccios Glosse zum Decretum Gratiani, D.40,6 und D.38,16 (Corpus Juris Canonici, Bd. 1, Sp. 146 bzw. 144).

Bei ihrem Verfahren gegen die Stedinger richteten Erzbischof und Kirchenversammlung nach geltendem Kirchenrecht. So fielen alle angeführten Tatbestände in die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit, mochte es sich um rein kirchliche Delikte wie Hostienfrevell und Aberglauben oder um *delicta mixta* wie Verwüstung von Kirchen, Mord an Klerikern oder Meineid und Eidbruch handeln, die sowohl von der kirchlichen wie der weltlichen Strafgewalt abgeurteilt wurden. Die Anklageliste der Synode vom vierten Fastensonntag umfaßte ferner schwere Verbrechen, die in ihrer Mehrzahl mit Exkommunikation und Anathem geahndet werden konnten. Allerdings haben die meisten Anschuldigungen im allgemeinen nichts mit Häresie zu tun. Nur die hartnäckige Mißachtung einer Exkommunikationssentenz und die unbeugsame Ablehnung kirchlicher Lehren, Gebote und Zensuren konnten damals den Verdacht der Ketzerei begründen. Bis zur Verketzerung der Stedinger wurde in solchen Fällen aber niemals die Verurteilung als Häretiker ausgesprochen! Über die ungehorsamen und aufständischen Marschbauern hat also die Bremer Provinzialsynode eine Strafe verhängt, die Innozenz III., Honorius III. und Gregor IX. in vergleichbaren Situationen nur angedroht hatten¹³³). Obwohl sich ihr Schuldspruch auf einschlägige Dekrete und kanonistische Lehrmeinungen berufen durfte, kann man der Bremer Provinzialsynode nicht den Vorwurf ersparen, mit ungewöhnlicher Härte gegen die Stedinger vorgegangen zu sein, um den Ungehorsam und Widerstand der Bauern zu brechen. Weil die Exkommunikation keine Wirkung mehr zeigte, griffen Erzbischof und Synode zur damals schärfsten Waffe, nämlich zur Verurteilung der Stedinger als Ketzer.

Vielleicht war auch der Bremer Fastensynode bewußt, daß ihr Beschluß, die Stedinger seien *iudicandi et condempnandi tamquam heretici*, eine Ausweitung des Häresiebegriffs bedeutete und eine neue Phase innerhalb der Ketzerverfolgung einleitete. Für diese Annahme sprechen jedenfalls einige Indizien, so z. B. die vorsichtigen Formulierungen Gregors IX. im Mandat vom 26. Juli 1231, wo er zwar von den *perversitates*, der *perfidia* und dem *error* der ungehorsamen und aufständischen Bauern spricht, sie jedoch nicht ausdrücklich als Häretiker bezeichnet¹³⁴); ganz im Gegensatz dazu stehen die beiden Kreuzzugsaufrufe, weil sie die pauschalen Anklagen der Bremer Provinzialsynode teilweise wörtlich wiederholen und die Stedinger den Ketzern

¹³³) Hagedener, Häresiebegriff, S. 72—74; ders., Häresie des Ungehorsams, S. 43 f.

¹³⁴) Brem. UB, Bd. 1, S. 196.

zurechnen. Für die Vermutung spricht auch die Tatsache, daß die Liste der Anklagen ganz verschiedenartige Delikte umfaßt und zauberischen Handlungen breiten Raum einräumt, obwohl im ganzen nur zwei Anklagepunkte mit dem Häresieverdacht verbunden werden konnten¹³⁵). Berücksichtigt man ferner, daß dem Delikt der Zauberei durch die Aufzählung einzelner Vergehen besonderes Gewicht zugeteilt wurde, so darf vielleicht unterstellt werden, daß der Bremer Erzbischof und die Kirchenversammlung bei der Formulierung der Anklagen Nr. 7—10 an die Friedensordnung Heinrichs (VII.) von 1224 dachten, die ja Ketzern und Zauberern die Todesstrafe angedroht hatte. Mit Sicherheit sorgte sich die Synode um die Durchführung ihres Urteils: Hoffte sie, durch eine enge Verknüpfung von Häresie und *maleficium* die weltliche Gewalt leichter zu gewinnen? Oder bahnt sich im Schuldspruch gegen die Stedinger bereits jene verhängnisvolle Entwicklung an, die dann 1258 bzw. 1260 dazu führte, daß auch Wahrsagerei und Zauberei als häresieverdächtig gelten konnten und von der Inquisition verfolgt werden durften?

Fragt man abschließend nach den unmittelbaren Folgen des Schuldspruchs für die Stedinger, so darf nicht auf die späteren Kreuzzüge gegen sie verwiesen werden. Die Kreuzzugsaufrufe Gregors IX. setzten nämlich erst dann ein, als der Erzbischof von Bremen und die römische Kurie erkannt hatten, daß sich weder der regionale Adel noch das Königtum an der Durchführung des Urteils vom vierten Fastensonntag beteiligen wollten. In seinem Mandat vom 26. Juli 1231 ging der Papst noch von der Voraussetzung aus, die Adligen und Mächtigen der Umgebung würden dem Bremer Erzbischof und dessen Verbündeten helfen, die ungehorsamen und aufständischen Bauern niederzuzwingen¹³⁶). Es dauerte indes über ein Jahr, bis Gerhard II.

¹³⁵) MGH, Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, S. 393, Z. 41 (*perfidia*) u. S. 394, Z. 5 f. (*relicta semita veritatis*), Z. 11 (*perfidii*), Z. 14 (*opera perversitatis*) u. Z. 22 (*reproba natio*), bzw. S. 436, Z. 22 f. (*perfidii, perfidia*), Z. 31 (*reproba natio*) u. Z. 38 (*perfidia*), u. S. 437, Z. 11 (*heretici*), Z. 14 (*heresis*) u. Z. 35 (*heretici*). Auch in seinem Mandat vom 19. Januar 1233 an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück spricht Gregor IX. im Hinblick auf die Stedinger von der *perfidia hereticorum* und den *heretici* (Osnabrücker UB, Bd. 2, S. 242 f.).

¹³⁶) Brem. UB, Bd. 1, S. 196: *Cum igitur tantum dei contemptum nos non deceat equanimiter tolerare, de discretione vestra plenam in domino fiduciam obtinentes, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus ad revocandos illos ab hujusmodi perversitatibus vice nostra intendere procuretis, quibus modis videritis expedire, nobiles et potentes vicinos ad*

und Gregor IX. eingesehen hatten, daß ihre Erwartungen unrealistisch waren. Warum sie Ende 1232 auf die Idee verfielen, gegen die Stedinger den Kreuzzug zu predigen, soll hier allerdings nicht näher untersucht werden.

Als geistliches Gericht konnte eine Synode ausschließlich kirchliche Strafen verhängen, während Verfügungen über das Eigentum, die Bewegungsfreiheit oder das Leben eines Verurteilten nur von weltlichen Gerichten ausgesprochen und der zuständigen Exekutive vollstreckt werden konnten. Diese Trennung zwischen kirchlicher und weltlicher Strafgewalt galt auch für die Ketzerverfolgung. So stellte die Verurteilung der Stedinger als Ketzer zwar die härteste Maßnahme der Kirche gegen die ungehorsamen und aufständischen Bauern dar, doch zog sie „nur“ die erneute Exkommunikation der Verketzerten nach sich, also wohl die feierliche Verkündung des großen Kirchenbanns, des Anathems. Weil jedoch die Stedinger als hartnäckige Häretiker eingestuft wurden, konnte auf den Schuldspruch die Verhängung der Todesstrafe folgen, denn nun waren König und Adel aufgefordert, die verketzerten Bauern zu vernichten. Obwohl die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Häretiker erst durch die Statuten Gregors IX. vom Februar 1231 und die Edikte Friedrichs II. vom März 1232 auch in Deutschland wirksam wurde, war die Hinrichtung bzw. Verbrennung hartnäckiger oder rückfälliger Ketzer bereits vor dem 13. Jahrhundert durch Gewohnheitsrecht verbreitet, wenn auch nicht die Regel¹³⁷).

Den Stedingern drohte noch aus einem zweiten Grunde die völlige Vernichtung: Weil nämlich Friedrich II. am 26. April 1220 und Heinrich (VII.) im Juli 1224 festgesetzt hatten, daß ein Exkommunizierter nach sechs Wochen bzw. nach Jahr und Tag der Reichsacht verfällt, mußten die exkommunizierten Marschbauern schon vor dem Zusammentreten der Fastensynode damit rechnen, in Acht und Bann zu

edomandam illorum perfidiam invocando, ita quod per sollicitudinem vestram illi ab errore vie sue ad dominum convertantur [. .].

¹³⁷) Les registres de Grégoire IX, hrsg. v. Lucien Auvray, Bd. 1, Paris 1896 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, II^e série, Bd. 9/I), Nr. 539—541, Sp. 351 ff.; MGH, Constitutiones, Bd. 2, Nr. 158, S. 195—197. Dazu vgl. Ludwig Förg, Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. Ihre Herkunft, ihre Bedeutung und ihre rechtlichen Grundlagen, Berlin 1932 (Hist. Stud., Bd. 218), S. 45—52; Maisonneuve, S. 243—286; Kurt-Victor Selge, Die Ketzerpolitik Friedrichs II., in: Probleme um Friedrich II., hrsg. v. Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1974 (Vortr. u. Forschungen, Bd. 16), S. 309—343.

kommen¹³⁸). Daß Kaiser Friedrich II. über die exkommunizierten Stedinger tatsächlich den weltlichen Bann verhängt hat, läßt sich dank einer entscheidenden Korrektur der erzbischöflichen Urkunde vom März 1233 wahrscheinlich machen, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit beweisen¹³⁹).

III.

In Zusammenhang mit der Verketzerung der Stedinger wurde bislang die Frage nach dem Datum der Bremer Provinzialsynode nicht erörtert, obwohl sie natürlich für die Rekonstruktion der Ereignisse und das Verständnis der Vorgänge sehr wichtig ist. Das korrekte Datum des erzbischöflichen Rundschreibens wird ja in der spätmittelalterlichen Kopie, die Sudendorfs Edition als Grundlage diente, durch einen Abschreibfehler nicht überliefert: Das etwa 1390 angelegte und bis 1472 fortgeführte Copiarium Capituli Bremensis ließ den Brief *anno incarnationis domini M^oCC^oXIX [sic!] in synodo letare Jherusalem* entstanden sein¹⁴⁰). Dieses Datum kann schon deshalb nicht

¹³⁸) Friedrich II., Confoederatio cum principibus ecclesiasticis, Art. 7, bzw. Heinrich (VII.), Treuga Dei, Art. 24 (MGH, Constitutiones, Bd. 2, S. 90, Z. 14—17, bzw. S. 401, Z. 30—32). Dazu vgl. Eduard Eichmann, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters, Paderborn 1909 (Görres-Gesellschaft. Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss., H. 6), S. 26 ff.; Erich Klingelhöfer, Die Reichsgesetze von 1220, 1231/32 und 1235. Ihr Werden und ihre Wirkung im deutschen Staat Friedrichs II., Weimar 1955 (Quellen u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, Bd. 8, H. 2), S. 51 bis 59.

¹³⁹) Urk. Erzbischofs Gerhard II. von Bremen für die Stadt Bremen (1233, vor 22. März): *Diutina Stethingorum adeo inualescente insania, quod non solum imperialis auctoritatis proseruptionem promeruerunt, verum etiam sancte matris ecclesie offensam in tantum incurrerunt [...]* (Brem. UB, Bd. 1, S. 204—208, Nr. 172, hier S. 205, verbessert nach einer Fotografie des verlorenen Originals, die mir das Staatsarchiv Bremen zur Verfügung gestellt hat). Der korrigierte Wortlaut (*incurrerunt* statt *incurrerent*) bestätigt indirekt die Annahme, der Kaiser habe in der Tat über die Bauern die Reichsacht ausgesprochen.

¹⁴⁰) Registrum, hrsg. v. Sudendorf, Bd. 2, S. 158 (Datumszeile) u. S. IX, Nr. 5 (Beschreibung der benutzten Abschrift). Leider läßt sich Sudendorfs Edition nicht mehr an den spätmittelalterlichen Abschriften überprüfen, denn bei der Auslagerung von Beständen des Staatsarchivs Hannover ging 1943 nicht nur das Copiarium Capituli Bremensis (Kopiar II 44) verloren, sondern auch das von Wiedemann (vgl. Anm. 7) eingesehene Stader Copiar XXVI (später als Kopiar II 71 im Staatsarchiv Hannover); meines

stimmen, weil sich die Stedinger 1216 mit Erzbischof Gerhard I. von Bremen (1210—1219) verbündet hatten und keine Nachricht darüber vorliegt, daß das Bündnis in den Jahren darauf zerbrach¹⁴¹). Während Sudendorf noch arglos an dem offensichtlich falschen Datum 1219 festhielt, wurden einige Jahre später Verbesserungsvorschläge bekannt: Wiedemann nannte 1864 das Jahr 1229, Schumacher sprach sich 1865 für das Jahr 1230 aus¹⁴²). Heute herrscht die Ansicht vor, daß Erzbischof Gerhard II. von Bremen in seinem Rundschreiben die Verketzerung der Stedinger durch die Synode vom 17. März 1230 verkündete¹⁴³).

Ob die Bremer Provinzialsynode tatsächlich am vierten Fastensonntag des Jahres 1230 den Schuldspruch über die ungehorsamen und aufständischen Marschbauern verhängte, ist jedoch fraglich. Die vorgetragenen Argumente für das Datum 1230 halten einer Überprüfung nicht stand. Zunächst muß man darauf hinweisen, daß es wenig sinnvoll ist, über die Logik von Abschreibfehlern zu streiten: Ob in der Vorlage des spätmittelalterlichen Abschreibers $M^{\circ}CC^{\circ}XXX^{\circ}$ anstelle des falschen $M^{\circ}CC^{\circ}XIX^{\circ}$ stand, läßt sich nicht durch Hinweise auf die Wahrscheinlichkeit bestimmter Schreibfehler beweisen.

Ausschlaggebender sind historische Überlegungen, und diese orientierten sich bereits bei Schumacher am Tod Hermanns zur Lippe: Der Bruder des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen fiel bekanntlich am 25. Dezember 1229 im Kampf gegen die Stedinger¹⁴⁴). Dieser Tod seines Bruders, so wird immer wieder argumentiert, habe den Bremer Erzbischof so rachsüchtig und haßerfüllt gemacht, daß er sogleich zum Mittel der Verketzerung griff, um die Stedinger erfolgreicher bekämpfen zu können¹⁴⁵). Nun gibt es kaum einen Zweifel, daß Hermann zur Lippe

Wissens haben sich von diesen Abschriften des erzbischöflichen Rundschreibens auch keine Fotografien erhalten.

¹⁴¹) Albert von Stade, Chronik, z. J. 1216 u. z. J. 1217 (MGH, Scriptores, Bd. 16, S. 356, Z. 32 f. bzw. Z. 35 f.); vgl. Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Nr. 743 bzw. Nr. 746.

¹⁴²) Wiedemann, Bd. 1, S. 189, doch nennt er dann S. 190 das Jahr 1230; Schumacher, S. 222.

¹⁴³) Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Nr. 852.

¹⁴⁴) Die einschlägigen Quellen sind in den Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Nr. 848, zitiert, doch fehlt ein Hinweis auf das um 1330 angelegte Totenbuch des Hamburger Domkapitels, wo *Hermannus de Lippe* zum 25. Dezember verzeichnet ist (Karl Koppmann, *Necrologium Capituli Hamburgensis*, in: *Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch.*, Bd. 6, 1875, S. 21—183, hier S. 155 mit Anm. 1).

¹⁴⁵) Schumacher, S. 80; Graemer, S. 20; von Bippen, Bd. 1, S. 134; Seemann,

am ersten Weihnachtstag des Jahres 1229 fiel, doch ist nicht bekannt, warum Gerhards Bruder die Marschbauern der Unterweser angriff, noch dazu an einem der höchsten Feste der christlichen Kirche. Völlig ungeklärt ist ferner, warum die Auseinandersetzungen zwischen den Stedingern und den Erzbischöfen von Bremen nach über zehn Jahren erneut ausbrachen: Ein Anlaß ist nämlich nicht bekannt, und über Ursachen kann man nur Vermutungen anstellen. Und daß Erzbischof Gerhard II. von Bremen den Tod seines Bruders zum Anlaß genommen haben soll, um zum vierten Fastensonntag eine Kirchenversammlung einzuberufen, auf der die Stedinger zu Ketzern erklärt werden konnten, klingt unwahrscheinlich, weil die Ketzerverfolgung des frühen 13. Jahrhunderts kein Instrument der adeligen Privatrache war. So bleibt nur die Schlußfolgerung: Selbst wenn der Tod Hermanns zur Lippe den Ausbruch neuer Kämpfe zwischen den Bauern und ihrem Erzbischof bildete, steht die Bremer Synode keineswegs in einem kausalen Zusammenhang mit ihm. Wie noch gezeigt werden wird, wurden die aufständischen Stedinger erst am 21. März 1231 zu Ketzern erklärt, als andere kirchliche Strafen wie die Exkommunikation durch Gerhard II. und deren Bestätigung durch Gregor IX. ohne Wirkung geblieben waren.

Auch das Dankschreiben Friedrichs II. vom 14. Juni 1230 sollte man besser nicht mit dem Schuldspruch der Provinzialsynode in Kausalzusammenhang bringen. Nichts spricht dafür, daß der Kaiser den Stedingern gerade damals für ihre tatkräftige Unterstützung des Deutschen Ordens gedankt hat, als sie zu Ketzern erklärt worden waren. Es gibt auch keinen Anhaltspunkt für die Vermutung, Hermann von Salza habe nach Bekanntwerden der Verketzerung zwischen der Kurie und den Marschbauern der Unterweser vermitteln wollen¹⁴⁶). Mitte Juni 1230 wußte der kaiserliche Hof vielleicht noch nicht einmal etwas vom Schuldspruch der Bremer Fastensynode, falls man davon ausgehen dürfte, sie habe bereits am 17. März 1230 stattgefunden. So anziehend die Vorstellung ist, der exkommunizierte Kaiser habe den verketzerten Bauern mit seinem Dankschreiben eine Art Schutzbrief ausstellen wollen, um sie vor der Verfolgung durch die Kirche zu bewahren, so wenig entspricht diese Hypothese der historischen

S. 592 f.; Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 40 f.; Lübbling, Stedinger, Friesen, Dithmarscher, S. 9.

¹⁴⁶) Krollmann will eine Intervention Hermanns von Salza zugunsten der Stedinger nachweisen, kommt indes nicht über Vermutungen hinaus.

Situation des Frühsommers 1230, als Friedrich II. schon in Friedensverhandlungen mit dem Papst stand¹⁴⁷).

Das richtige Datum der Bremer Provinzialsynode und des erzbischöflichen Rundschreibens läßt sich leichter finden, wenn man das päpstliche Mandat vom 26. Juli 1231 zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht. Denn der Auftrag Gregors IX. an den Bischof von Lübeck, den Prior der Dominikaner in Bremen und den päpstlichen Pönitentiar Johannes Teutonicus, die Stedinger mit allen verfügbaren Mitteln, auch durch Mitwirkung des regionalen Adels, zur Aufgabe ihres Ungehorsams und Widerstandes zu zwingen, hängt in zweifacher Weise mit der Synode vom vierten Fastensonntag zusammen: Er bezieht sich auf die Anklageliste, obwohl der überlieferte Text des erzbischöflichen Rundschreibens nicht wörtlich zitiert, sondern in vier Punkten zusammengefaßt wird, und er verweist ausdrücklich auf einen Bericht *venerabilis fratris nostri [Bremensis] archiepiscopi et dilectorum filiorum capituli et totius cleri ac nobilium civitatis et provincie Bremensis* über Verbrechen der Stedinger, der *nuper* an der Kurie eingetroffen sei¹⁴⁸). Nichts liegt näher, als diesen kürzlich eingegangenen Bericht und die Aufzählung von vier Anklagepunkten mit der Bremer Provinzialsynode in Zusammenhang zu bringen und im päpstlichen Mandat die unmittelbare Antwort auf ein Schreiben zu sehen, das Erzbischof Gerhard II. nach dem Schuldspruch der Synode mit Billigung des Domkapitels, der Geistlichkeit und des Adels der Stadt und des Erzstiftes verfaßt hatte. Wenn diese Vermutung zutrifft, fand die Bremer Synode am vierten Fastensonntag des Jahres 1231 statt, also am 21. März 1231! Entscheidet man sich für die vergleichsweise späte Datierung, erhalten natürlich auch der Tod Hermanns zur Lippe (25. Dezember 1229) und der Dankbrief Friedrichs II. an die Stedinger (14. Juni 1230) einen anderen Stellenwert, dann haben sie schon aus zeitlichen Gründen wenig mit der späteren Verketzerung zu tun und können nicht Ursache oder Anlaß und auch nicht Folge des Schuldspruchs gewesen sein¹⁴⁹).

¹⁴⁷) Zur Vorgeschichte des im Juli 1230 in Ceprano geschlossenen Friedensvertrages zwischen Friedrich II. und Gregor IX. vgl. den Überblick bei Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch., 9. Aufl., hrsg. v. Herbert Grundmann, Bd. 1, Stuttgart 1970, S. 446—448, § 137.

¹⁴⁸) Brem. UB, Bd. 1, S. 196.

¹⁴⁹) Leider läßt sich aus dem lückenhaft überlieferten Itinerar Gerhards II. kein Beleg für die Datierung zum 17. März 1230 oder zum 21. März 1231 beibringen: vgl. Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, S. 234 f. bzw. S. 236.

Aus dem Text des päpstlichen Mandats vom 26. Juli 1231 geht ferner mit wünschenswerter Deutlichkeit hervor, welche Maßnahmen gegen die Stedinger vor ihrer Verketzerung ergriffen worden waren. Gregor IX. führt nämlich zwei Schritte an, die von Historikern entweder zu Unrecht auf das Urteil der Provinzialsynode bezogen oder ganz übersehen wurden: Zum einen seien die Bauern bereits durch Erzbischof Gerhard II. von Bremen exkommuniziert worden und zum anderen hätten der Dompropst von Münster und dessen Amtsbrüder die erzbischöfliche Exkommunikationssentenz auf Anordnung und mit Vollmacht des Papstes bestätigt, bis die Exkommunizierten zu angemessener Buße bereit seien¹⁵⁰). Als die Kirchenversammlung am vierten Fastensonntag zusammentrat, standen die Stedinger also schon im Kirchenbann. Durch die Mißachtung der vom Erzbischof ausgesprochenen und von den Delegierten des Papstes bekräftigten Exkommunikation hatten sie sich zudem der Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt schuldig gemacht und konnten wegen dieses Delikts zu Recht angeklagt werden. Schließlich hatten sie selbst dann keine Bereitschaft zur Buße gezeigt, als Gregor IX. an Dompropst Reibold von Münster und dessen *collegae* die Weisung erließ, die Exkommunikation bis zur angemessenen Buße aufrechtzuerhalten¹⁵¹).

Da sowohl die erzbischöfliche Exkommunikationssentenz wie auch das Mandat des Papstes an den Dompropst von Münster nicht überliefert sind, läßt sich der Zeitpunkt beider Strafmaßnahmen gegen die Stedinger nicht genau bestimmen. Im übrigen war die Korrespondenz zwischen Gerhard II. und Gregor IX. in den Jahren vor 1234 mit Sicherheit umfangreicher, als die wenigen erhaltenen Briefe des Papstes vermuten lassen¹⁵²). Geht man allerdings von der Praxis der

¹⁵⁰) Vgl. den Text in Anm. 130.

¹⁵¹) Dompropst Reibold von Münster (1206—1242) wurde bereits von Innozenz III. und Honorius III. zum delegierten Richter bestimmt; Gregor IX. hat ihn dann wiederholt mit Aufträgen betraut, u. a. am 8. Februar 1233 und am 28. April 1237 in Angelegenheiten der Bremer Kirche; vgl. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. T. 1: Die Papsturkunden bis zum Jahre 1304, hrsg. v. Heinrich Finke, Münster 1888 (Westfälisches UB, Bd. 5/I), S. 179, Nr. 385; Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Nr. 911.

¹⁵²) Verloren ist nicht nur der im Mandat vom 26. Juli 1231 erwähnte Bericht des Erzbischofs, sondern auch jenes erzbischöfliche Schreiben vom Jahr 1232, das dem Papst die erfolglosen Bemühungen zur Vollstreckung des Urteils der Bremer Provinzialsynode schilderte, worauf sich Gregor IX. zu seinem ersten Kreuzzugsaufruf entschloß.

kirchlichen Strafgewalt aus, wonach jeder Exkommunikation mehrere erfolglose Mahnungen vorausgehen hatten und wonach eine bereits ausgesprochene Exkommunikation erst dann vom Papst bestätigt wurde, wenn sie zuvor vom Bischof mehrmals ohne Wirkung erneuert worden war, kann man annehmen, daß zwischen der ersten Exkommunikation durch den Bremer Erzbischof und dem Zusammentreten der Fastensynode mehr als ein Jahr verging.

In diesem Zusammenhang ist die Behauptung Emos von Wittewierum interessant, der Erzbischof von Bremen habe dem Papst fast fünf Jahre lang mit seiner Klage in den Ohren gelegen, der dann den Streit mit den Stedingern drei Bischöfen anvertraute¹⁵³). Weil sich der zweite Teil dieser Bemerkung nur auf den Brief Gregors IX. vom 29. Oktober 1232 an die Bischöfe von Minden, Ratzeburg und Lübeck, also auf den ersten Kreuzzugsaufruf, beziehen kann, will Emo damit sagen, daß sich Gerhard II. bereits 1227 an Gregor IX. gewandt hat, um Maßnahmen gegen die ungehorsamen und aufständischen Marschbauern zu erbitten. Auch wenn man den Zeitraum von fünf Jahren erst von 1234 an zurückrechnen darf, gelangt man auf jeden Fall in die Zeit vor dem Tod Hermanns zur Lippe, um den Beginn der Auseinandersetzungen zwischen den Stedingern und dem Bremer Erzbischof zu bestimmen. Obwohl also die Datierung 1227 bzw. 1229 keine vollständige Zuverlässigkeit beanspruchen kann, spricht alles dafür, daß die erste Exkommunikation der Stedinger vor dem 25. Dezember 1229 erfolgte. In diesem Sinne darf man wohl auch die Bemerkung in der Fortsetzung der Kölner Königschronik verstehen, die Stedinger seien viele Jahre hindurch exkommuniziert gewesen¹⁵⁴).

Daß die Verketzerung der Stedinger keineswegs die spontane Reaktion eines rachsüchtigen Erzbischofs, sondern der vorläufige Höhepunkt einer allmählich sich verschärfenden Auseinandersetzung war, beweist selbst diese lückenhaft rekonstruierbare Vorgeschichte der

¹⁵³) Emo von Wittewierum, Chronik, z. J. 1234: *Quos [nämlich die Stedinger] contra querela Bremensis archiepiscopi iam pene per quinquennium auribus domni pape illata est, qui tribus episcopis causam huiusmodi delegavit.* (MGH, Scriptores, Bd. 23, S. 516, Z. 33 f.)

¹⁵⁴) Kölner Königschronik, Fortsetzung, z. J. 1234: *Fuerunt autem Stadingi populi in confinio Frisie et Saxonie siti, paludibus inuis et fluminibus circumcincti, qui pro suis excessibus et subtractionibus decimarum multis annis excommunicati, contemptores clavium ecclesie sunt inventi.* (Chronica regia Coloniensis [Annales maximi Colonienses] cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis, hrsg. v. Georg Waitz, Hannover 1880 [MGH, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd. (18)], S. 265.)

Bremer Provinzialsynode. Dabei hat Gerhard II. keineswegs jene beherrschende Rolle gespielt, die ihm von Historikern so oft zuerkannt wurde. Er verhängte zwar die erste Exkommunikation, vermutlich wegen der Verweigerung des Zehnten¹⁵⁵), doch kann die Verketzerung der ungehorsamen und aufständischen Bauern nicht allein seinem Plan entsprungen sein, denn ihm darf man kaum eine detaillierte Kenntnis der päpstlichen Ketzerpolitik zutrauen, wie sie in der Begründung des Urteils der Bremer Fastensynode zum Ausdruck kommt. Der auf *contemptus clavium ecclesiae* (hier: Mißachtung der Exkommunikation) bezogene Häresiebegriff dürfte 1230/31 nur Mitgliedern der Kurie oder Spezialisten des Kirchenrechts bekannt gewesen sein, denn er war damals noch kein fester Bestandteil der Ketzerverfolgung. Ob Erzbischof Gerhard II. unter seinen Mitarbeitern auch Fachleute für Kirchenrecht besaß, die mit den neuen Tendenzen der päpstlichen Ketzerpolitik so vertraut waren, daß man ihnen die Initiative zur Verketzerung der Stedinger zuschreiben kann, ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht zu entscheiden, zumal Fragen dieser Art bislang noch nicht untersucht wurden¹⁵⁶).

Nun wurde wiederholt von modernen Historikern die Vermutung geäußert, daß die Dominikaner, vor allem der Konvent von St. Katha-

¹⁵⁵) Seit welchem Zeitpunkt die Stedinger den Zehnten, den Pachtzins und/oder andere Abgaben verweigerten, berichten die Chroniken des 13. und 14. Jh.s nicht, obwohl sie diese Ursache der Auseinandersetzungen zwischen Marschbauern und Erzbischöfen sowie Grafen erwähnen, wie etwa Emo von Wittewierum, Chronik, z. J. 1234 (MGH, Scriptores, Bd. 23, S. 516, Z. 39), die Fortsetzung der Kölner Königschronik (vgl. Anm. 154) und die Chronik von Rastede, Kap. 21 (MGH, Scriptores, Bd. 25, S. 504, Z. 45 f.). Aus den Urkunden Gerhards II. geht hervor, daß der Erzbischof noch am 12. Januar 1222 dem Kloster Osterholz den Zehnten in Hørspe (an der Ollen) bestätigte (Brem. UB, Bd. 1, S. 146 f., Nr. 123; Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Nr. 786); ob die Stedinger damals tatsächlich den Zehnten zahlten, läßt sich allerdings dem Urkundentext nicht entnehmen. — Zur Exkommunikation von Bauern als Strafe für die Zehntverweigerung vgl. im übrigen die Belege bei Siegfried Epperlein, Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im hohen Mittelalter. Zur Erforschung der Ursachen bäuerlicher Abwanderung nach Osten im 12. und 13. Jh., vorwiegend nach den Urkunden geistlicher Grundherrschaften, Berlin 1960 (Forschungen z. mittelalterlichen Gesch., Bd. 6), S. 60 f., 64, 82—84, 94 f., 111 u. 123 f.

¹⁵⁶) Günter Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258), Hildesheim 1962 (Qu. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 60), geht S. 220—235 bei der Behandlung Gerhards II. auf solche Fragen nicht ein.

ringen in Bremen, bei der Verketzerung der Stedinger eine maßgebende Rolle gespielt hätten¹⁵⁷). Tatsächlich gibt es einige Belege für das Mitwirken der Bremer Dominikaner an der Niederschlagung des Stedingeraufstandes und an der zeitgenössischen Ketzerbekämpfung. So gehörte Prior Berthold von St. Katharinen zu den Adressaten des päpstlichen Mandats vom 26. Juli 1231, hatte also zusammen mit dem Bischof von Lübeck und dem päpstlichen Pönitentiar und Dominikaner Johannes Teutonicus für die Durchführung des Urteils der Provinzialsynode zu sorgen. An die Bremer Dominikaner war ferner eine Ausfertigung des kaiserlichen Ketzerediktes vom März 1232 gerichtet. Schließlich haben die Dominikaner von Bremen am 22. März 1233 den gegen die Stedinger gerichteten Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt Bremen beglaubigt¹⁵⁸). Schon aus diesen Quellen könnte man auf den Einfluß des Konvents von St. Katharinen bei der Verketzerung der ungehorsamen und aufständischen Marschbauern schließen. Doch sprechen die angeführten Belege nur für die Beteiligung der Dominikaner an der Durchführung des Synodalbeschlusses und der daraufhin einsetzenden Kreuzzugspredigt, der ja mindestens ein Bruder des Bremer Konvents zum Opfer fiel. Dagegen gibt es keinen Anhaltspunkt für die Vermutung, die Dominikaner von Bremen hätten bereits an der Vorbereitung der Fastensynode und Formulierung der Anklagesätze mitgewirkt¹⁵⁹).

Es besteht daher die Möglichkeit, daß Mitarbeiter Gregors IX. zur Verketzerung der Stedinger beitrugen, indem sie den kirchenrechtlichen Tatbestand der Häresie des Ungehorsams zum zentralen Punkt der Anklage machten. Wenigstens zwei von ihnen waren im fraglichen Zeitraum im Bremer Erzbistum tätig: Kardinaldiakon Otto von St. Nikolaus *in carcere Tulliano*, der von Februar 1229 bis Mitte 1231 als päpstlicher Legat für Deutschland und Dänemark wirkte und in dieser Eigenschaft zwischen dem 15. September und 7. November 1230

¹⁵⁷) Vgl. etwa Lübbling, Stedinger, Friesen, Dithmarscher, 2. Aufl., S. 20.

¹⁵⁸) Brem. UB, Bd. 1, S. 196 f., Nr. 166; MGH, Constitutiones, Bd. 2, S. 196 f., Nr. 158; Brem. UB, Bd. 1, S. 209, Nr. 174.

¹⁵⁹) Dies betonen auch Dietrich Schomburg, Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des 13. Jh.s, Phil. Diss., Jena 1910; Druck: Braunschweig 1910 (auch als Aufs. erschienen in: Ztschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch., Bd. 15, 1910, S. 47—117), hier S. 14—20, sowie John B. Freed, The Friars and German Society in the Thirteenth Century, Cambridge, Mass. 1977 (Mediaeval Academy of America, Publication 86), S. 146 f.

in Bremen nachgewiesen ist¹⁶⁰), sowie der Dominikaner und päpstliche Pönitentiar Johannes Teutonicus aus Wildeshausen, der am 7. November 1230 vom Kardinaldiakon Otto mit der Weiterführung bzw. Beendigung der Legation beauftragt wurde, dann als Visitator in den Bistümern Bremen und Verden wirkte und schließlich im Mandat Gregors IX. vom 26. Juli 1231 als einer von drei Adressaten zur Durchsetzung des Urteils der Bremer Synode genannt wird¹⁶¹). Ob Kardinal Otto und Johannes Teutonicus die Initiative zur Verketzerung der Stedinger gemeinsam ergriffen oder nur einer von beiden, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Forschung ebensowenig ausmachen wie Einzelheiten des Zusammenwirkens mit dem Bremer Erzbischof. Es ist durchaus denkbar, daß Johannes Teutonicus die gesuchte Schlüsselfigur des kirchengerichtlichen Vorgehens gegen die ungehorsamen und aufständischen Marschbauern ist: Wenn die Provinzialsynode vom vierten Fastensonntag tatsächlich im Jahr 1231 stattfand, war er wahrscheinlich an ihrem Zustandekommen beteiligt und nahm an der Kirchenversammlung teil, denn er hielt sich ja noch im Sommer 1231 im Bremer Erzbistum auf¹⁶²).

Im übrigen muß erneut mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Verketzerung der Stedinger nichts mit der 1231/32 eingesetzten Inquisition zu tun hat: Daß eine Diözesan- bzw. Provinzialsynode über Häresieverdächtige verhandelt und sie dann zu Ketzern erklärt und als Ketzer verurteilt, hängt nämlich nicht mit jenen neuen Entwicklungen der päpstlichen Ketzerpolitik zusammen, sondern gehört zur

¹⁶⁰) Eduard Winkelmann, Die Legation des Kardinaldiakons Otto von S. Nicolaus in Deutschland, 1229—1231, in: Mitt. d. Inst. f. Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 11, 1890, S. 28—40, hier S. 36; Heinrich Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jh.s. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. (1198—1241), Paderborn 1913 (Görres-Gesellschaft. Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss., H. 17), S. 107 f.

¹⁶¹) Theodor Rensing, Johannes Teutonicus, in: Westfälische Lebensbilder, hrsg. v. Otto Leunenschloß, Bd. 4, Münster 1933, S. 23—36, hier S. 25; einige Urkunden seines Wirkens in den Bistümern Bremen und Verden verzeichnet Winkelmann, S. 36.

¹⁶²) Über die Beteiligung des Johannes Teutonicus an der zeitgenössischen Ketzerverfolgung gibt es meines Wissens keine neuere Untersuchung, weder für die Zeit seines Wirkens in Deutschland (1224—1231) noch für seine Amtszeit als Provinzial des Dominikanerordens in Ungarn (1231 bis 1233) und Bischof von Bosnien (1233—1237). So lassen sich vorläufig auch noch keine Rückschlüsse auf sein mögliches Mitwirken an der Verketzerung der Stedinger ziehen.

Praxis der bischöflichen Ketzerverfolgung. Deren Richtlinien wurden 1184 von Papst Lucius III. erneuert und 1215 vom Vierten Laterankonzil bekräftigt. Bis zur Einführung des Inquisitionsverfahrens durch Gregor IX. blieb ja der Anklageprozeß vor dem bischöflichen Sendgericht oder der Diözesan- bzw. Provinzialsynode das wichtigste Mittel der Kirche zur gerichtlichen Verfolgung von Häretikern¹⁶³). In zeitlicher, teilweise auch in räumlicher Nähe zur Bremer Fastensynode stehen drei Verfahren, die als Beispiele für die Praxis der bischöflichen Ketzerverfolgung um 1230/31 in Deutschland anzuführen sind: Am 22. Oktober 1224 verkündete Kardinalbischof Konrad von Porto und St. Rufina in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat das Urteil einer *plena synodus* zu Hildesheim, die Propst Heinrich Minnike des Zisterzienserinnenklosters Neuwerk (bei Goslar) wegen Häresie abgesetzt hatte¹⁶⁴); auf einer nicht näher gekennzeichneten und datierten Synode des Jahres 1231 verurteilte Erzbischof Dietrich II. von Trier verschiedene Häretiker seiner Diözese¹⁶⁵); die Mainzer Provinzialsynode vom 25. Juli 1233 verhandelte unter Vorsitz des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz und in Anwesenheit Königs Heinrich (VII.) über den Grafen Heinrich von Sayn, den Konrad von Marburg zu Unrecht der Ketzerei beschuldigt hatte, wie dann die Mainzer Synode vom 2. April 1234 bestätigte¹⁶⁶).

¹⁶³) Dekret Lucius III. „Ad abolendam“ (1184) = Dekretale X 5.7.9 (Corpus Juris Canonici, Bd. 2, Sp. 780—782); Viertes Laterankonzil, Kanon 3 (Conciliorum oecumenicorum decreta, S. 233—235). Vgl. dazu Hermann Theoloe, Die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jh. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des päpstlichen Ketzerinquisitionsgerichts, Berlin u. Leipzig 1913 (Abhh. z. mittleren u. neueren Gesch., H. 48), S. 107—134; Förg, S. 15—35; Maisonneuve, S. 151—199.

¹⁶⁴) UB der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, hrsg. v. Georg Bode, Bd. 1, Halle 1893 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen, Bd. 29), S. 444 f., Nr. 439. Vgl. dazu Paul Braun, Der Ketzerprozeß des Propstes Minnike von Neuwerk in Goslar, in: Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen, Bd. 6, 1909, S. 212—218, hier S. 218.

¹⁶⁵) Gesta Treverorum, Fortsetzung IV, Kap. 4 (MGH, Scriptorum, Bd. 24, Hannover 1879, S. 401 f.). Vgl. dazu Karl Pellens, Der Trierer Erzbischof Dietrich II. von Wied (1212—1242). Phil. Diss. Freiburg i. d. Schweiz 1957, S. 45—54.

¹⁶⁶) Paul Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233), in: Btrr. z. Hessischen Kirchengesch., hrsg. v. W. Diehl u. F. Herrmann, Bd. 4 (Archiv für Hessische Gesch. u. Altertumskunde, NF. Ergänzungsbd. IV), Darmstadt 1911, S. 248—300 u. S. 331 bis 364, hier S. 345—347 u. S. 356 f.

Im Hinblick auf die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode ist es nicht unwichtig, sich daran zu erinnern, daß Erzbischof Gerhard II. von Bremen am Verfahren gegen Heinrich Minnike als Zeuge mitwirkte: Er war nämlich zusammen mit den Bischöfen von Halberstadt, Naumburg, Merseburg, Minden, Münster und Schwerin, den Elekten von Paderborn und Osnabrück sowie anderen Prälaten anwesend, als Kardinalbischof Konrad von Porto Ende September oder Anfang Oktober 1224 das vom Hildesheimer Bischof Konrad II. gegen den abgesetzten Propst von Neuwerk eingeschlagene Prozeßverfahren bestätigte¹⁶⁷). Diese bislang übersehene Quelle zur Geschichte Gerhards II. beweist, daß der Erzbischof von Bremen mit der zeitgenössischen Ketzerverfolgung zumindest in Berührung gekommen ist, auch wenn er in seiner eigenen Diözese außer ungehorsamen und aufständischen Bauern offensichtlich keine weiteren Häresieverdächtigen zu finden suchte.

¹⁶⁷) UB der Stadt Goslar, Bd. 1, S. 441—443, Nr. 436, hier S. 442. Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen verzeichnen Bd. 1, Nr. 809, lediglich Gerhards Anwesenheit beim Hoftag zu Bardowick (um den 29. September 1224) und im Lager bei Bleckede (9. Oktober 1224).

Der „deutsche Spion“ und Bremen

*Thomas Lediard, Sekretär des britischen Gesandten
beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg,
und der Gesandte Sir Cyrill Wich*

Von H e r b e r t S c h w a r z w ä l d e r

Inhaltsübersicht

- „The German Spy in Familiar Letters“ und sein Verfasser
Thomas Lediard und „The German Spy“ in der bremischen Lokal-
geschichtsschreibung
Thomas Lediards Vorgesetzter: Cyrill Wich, britischer Gesandter
beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg
Thomas Lediard, Sekretär beim britischen Gesandten in Hamburg
Thomas Lediard und der Fall des im Bremer Zuchthaus einsitzen-
den Herrn Johann Bernhard von Plessen
Thomas Lediards sonstige Anliegen: Ein Präsent für den
Gesandten — Bremens Streit mit Hannover
Der Gesandte Cyrill Wich in Bremen 1726
Thomas Lediards Besuch in Bremen 1729: Die Englische Kompanie
und noch einmal der „Fall“ von Plessen
Ende der Kontakte Thomas Lediards zu Bremen; Cyrill Wich und
der Vertrag über den Heringshandel 1731
Thomas Lediard als der „German Spy“
Der „German Spy“ über Bremen
Anlagen:
1. Über den englischen Heringshandel in Bremen 1726
2. Über die Englische Kompanie in Bremen und den Handel
zwischen Großbritannien und Bremen 1729

Der folgende Aufsatz war in seinen bescheidenen Anfängen als Erläuterung zu einem kommentierten Abdruck der Bremen betreffenden Teile des 1738 erschienenen anonymen „German Spy“¹⁾ gedacht. Es fand sich dann an verschiedenen Stellen Material, das nicht nur auf einige Aspekte bremischer Politik und Kultur um 1730, sondern auch auf die Beziehungen der in Hamburg residierenden britischen Gesandtschaft beim Niedersächsischen Kreis zu Bremen ein Licht warf. Der Umfang der daraus erwachsenden Darstellung sprengte schließlich den Rahmen einer „Einführung“ und rechtfertigte vom Inhalt her durchaus einen eigenständigen Aufsatz.

„The German Spy in Familiar Letters“ und sein Verfasser

1738 erschien in London ein anonymes Buch unter dem Titel „The German Spy in Familiar Letters from Munster, Paderborn, Osnabrug, Minden, Bremen, Hamburg, Gluckstadt, Helgoland, Stade, Lubeck and Rostock, written by a Gentleman on his Travels to his Friends in England with a Prefatory Account of these Letters and Notes by Thomas Lediard Esqu“²⁾. Der (angebliche) Herausgeber, der ebenfalls anonym blieb, behauptete, die Briefe seien von einem Unbekannten an einen ungenannten Empfänger geschrieben worden, der sie seinerseits einem Freunde überlassen habe. Der Herausgeber wollte nach dessen Tode Bücher aus dem Nachlaß erworben haben, und bei dieser Gelegenheit sollten ihm die Briefe in die Hand gefallen sein. In ihnen waren angeblich die Namen des Verfassers und anderer Personen sowie die Daten ausgekratzt; z. T. seien jedoch der erste und letzte Buchstabe stehengeblieben. Der neue Besitzer las die Briefe und erachtete sie für so bedeutend, daß er sie für veröffentlichungswürdig hielt. Verschiedene Freunde rieten ebenfalls zum Druck; doch waren die Briefe ungeordnet, so daß sich angesichts der fehlenden Datierung Schwierigkeiten ergaben.

Der Besitzer will sich nun an einen Kenner, nämlich Thomas Lediard, gewandt haben, der Sekretär des außerordentlichen britischen Gesandten im Niedersächsischen Kreis gewesen war. Dieser sah die Briefe nun durch und brachte sie in die richtige zeitliche Ordnung. Sie

¹⁾ London 1738.

²⁾ Der Titel der 2. Aufl.: The German Spy or Familiar Letters from a Gentleman on his Travels through Germany to his Friend in England, London 1740. Beide Aufl. sind textgleich.

sollten Anfang 1727 bis 1729 geschrieben worden sein. Lediard hielt sie auch für echt und den Inhalt für zuverlässig; auch habe der Schreiber das Dargestellte selbst erlebt. Er glaubte sogar, den Verfasser in Hamburg kennengelernt zu haben. An die Stelle einiger Anfangs- und Endbuchstaben von Personennamen, die verhältnismäßig leicht entschlüsselt werden konnten, soll er bisweilen falsche Namen gesetzt haben. Das alles klingt doch recht kompliziert und erfunden.

Es sei auch auf eine Rezension der 2. Auflage von 1740 in den „Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das Jahr MDCCXL“ (S. 899—900) hingewiesen, die den „German Spy“ in seiner Substanz einigermaßen zutreffend kennzeichnete: Die Darstellung der Sehenswürdigkeiten und allgemeinen Zustände sei „mit einigen geheimen Historien und lustigen Liebeshändeln, auch verschiedenen kleinen Satiren untermischt“. Es gebe ferner „einige witzige Stücke, als Allegorien, Erdichtungen, Träume und Fabeln aus dem ‚hamburgischen Patriot‘ übersetzt und so eingekleidet, als wenn sie dem Verfasser selbst begegnet wären“. Zur Einschätzung der Zuverlässigkeit wird weiter gesagt: „Alle Nachrichten sind nicht so beschaffen, daß man ihnen völlig trauen kann, und scheint der Verfasser verschiedenes nur aus bloßem Hörensagen geschrieben zu haben, von welchem er doch vorgibt, daß er's selbst gesehen oder genau angemerket.“ Es wird jedoch anerkannt, daß er „in der Beschreibung so wohl der Städte als der Sitten der Einwohner noch ziemlich richtig und unparteyisch“ sei. Die Einwohner vieler Orte würden jedoch mit den „Abschilderungen“ wegen ihrer Offenheit nicht zufrieden sein.

Der Rezensent ließ die Frage der Verfasserschaft offen, doch in der „Vorrede“ bzw. im Inhaltsverzeichnis der „Neuen Zeitungen . . . auf das Jahr MDCCXL“ heißt es, „Herr Lediard [habe] die Beschreibung seiner Reise durch Deutschland unter dem Titel ‚der deutsche Kundschafter‘ mitgetheilet“. Eine Begründung wird dafür nicht gegeben. Doch sehr bald wurde das Vorwort der Briefsammlung als ein Versuch Lediards gewertet, von der eigenen Verfasserschaft abzulenken, weil er sich offenbar trotz aller Gegenbeteuerungen vor kritischen Angriffen beleidigter Personen fürchtete. Der Übersetzer U . . . der deutschen Ausgabe von 1764³⁾ war der Überzeugung, daß Thomas Lediard selbst die Briefe verfaßt habe. Diese Auffassung hat sich dann in der späteren Literatur durchgesetzt. Es wird sich zeigen, daß gerade die Bremen betreffenden Teile eine Bestätigung bieten.

³⁾ Der deutsche Kundschafter in Briefen eines durch Westphalen und Niedersachsen reisenden Engländers, Lemgo 1764.

Thomas Lediard und „The German Spy“ in der bremischen Lokalgeschichtsschreibung

„The German Spy“ mit seiner Schilderung der Bremer Verhältnisse ist seit Jahrzehnten der Lokalforschung bekannt; doch blieb die Auswertung ganz unzulänglich. Über Verfasserschaft und Zeitpunkt der Reise bestand mancherlei Unsicherheit. Adam Storck⁴⁾ berief sich 1822 bei der Darstellung des „Bleikellers“ auf den „German Spy“, ohne den Verfasser mit Namen zu nennen; dieser habe „vor 90 Jahren“, also 1732, sein Werk verfaßt. Heinrich Kraeger⁵⁾ ließ die Verfasserfrage ebenfalls offen und datierte den Besuch ohne jede Begründung auf 1725. Den 10. Brief des „German Spy“ veröffentlichte Heinz Schecker⁶⁾ an abgelegener Stelle nach der Übersetzung von 1764, die Ledyard als Verfasser angegeben hatte. Auszüge aus Lediards Bericht, soweit sie Eß- und Trinkgewohnheiten betrafen, brachte Hanns Meyer in „Gastliches Bremen“⁷⁾, wobei er freilich auch nur die mangelhafte Übersetzung von 1764 benutzte. Da Meyer aber das Vorwort des „Deutschen Kundschafters“ las, bezeichnete er Thomas Lediard richtig als „Sekretär des königlich-englischen Gesandten in Hamburg“ und datierte die Reise zutreffend auf 1727. Mit Gastereien beschäftigte sich auch Werner Kloos in seinem Buch „Gut Bremisch Essen und Trinken“⁸⁾. Die Lediard-Stelle im Buch von Meyer war dem Verfasser offenbar nicht bekannt, auch benutzte er nicht den Originaltext; so kam es denn zu einigen seltsamen Mißverständnissen: An einer Stelle⁹⁾ berichtet Kloos, daß ein Engländer namens Ledyard (!) 1706 seine „gastlichen Impressionen“ geschildert habe. Dabei zitiert er nicht Lediards Werk selbst, sondern Johann Georg Kohls „Alte und neue Zeit“¹⁰⁾. Die dortige Darstellung des Gastmahls von 1706 entstammt aber gar nicht Lediards Werk, das in einem ganz anderen Zusammenhang erwähnt wird. Zwei Seiten weiter¹¹⁾ bringt Kloos dann Berichte

⁴⁾ Ansichten der freien Hansestadt Bremen, Frankfurt a. M. 1822, S. 254.

⁵⁾ Heinrich Kraeger, Bremen im Spiegel der Literaturen. Ein Engländer auf Besuch in Bremen im Jahre 1725. Bremen 1901.

⁶⁾ Anno Toback. Wohlfeiles Magazin von Kunst, Seefahrt und Kaufmannschaft (1934), S. 13—21.

⁷⁾ Bremen 1959, S. 70—73.

⁸⁾ Bremen 1966.

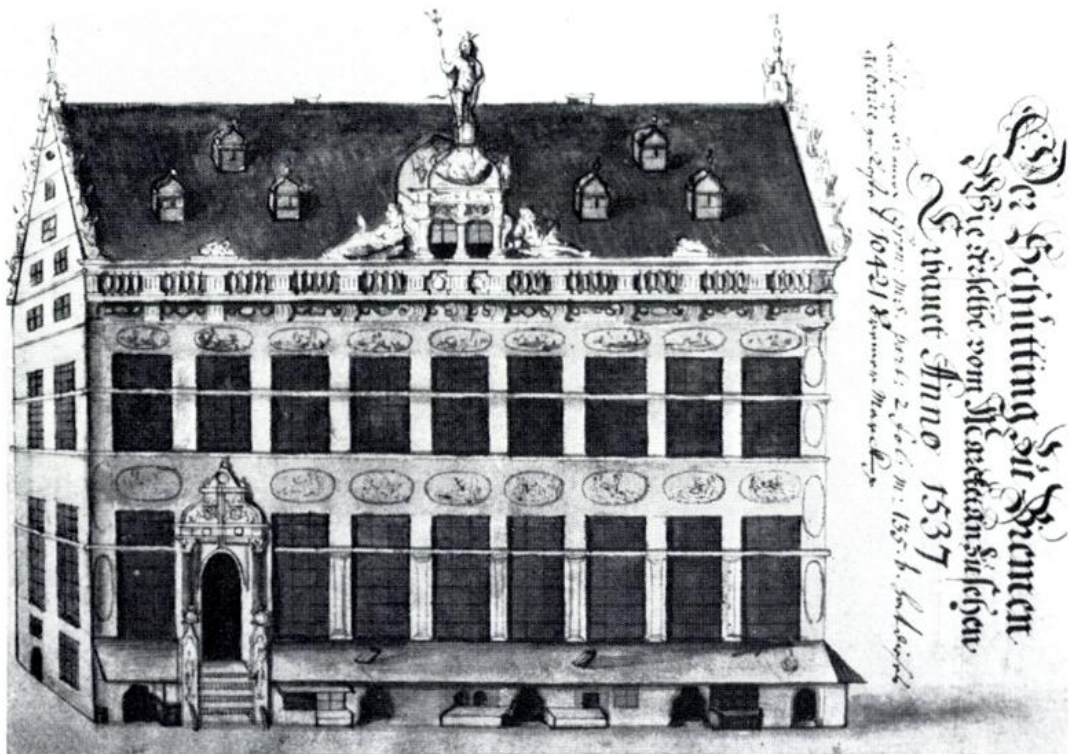
⁹⁾ S. 37.

¹⁰⁾ Bremen 1871, S. 354.

¹¹⁾ S. 39—40.



Thomas Lediard, 1725, Kupferstich nach einem Gemälde
des vor allem in Hamburg und Kopenhagen tätigen
Malers Johann Salomon Wahl (1689—1765),
Frontispiz in Lediards *Grammatica Anglicana Critica*



Das Quartier des „German Spy“ während seines Aufenthalts in Bremen 1727: der Schütting am Markt mit seiner Fassade vom Ende des 16. Jahrhunderts mit den Medaillons über den Fenstern, dem Renaissanceportal links und den überdachten Verkaufsständen (1756 erfolgte ein Umbau). Aquarell um 1700 in einer Handschrift der Kosterchronik im Staatsarchiv Bremen (2 — P. 1. s. 22. d.). Lediard berichtete, daß sich im Schütting auch ein Kaffeeraum befand, der vom Gastronomen des Hauses betrieben wurde. In ihm stand auf einem ovalen Tisch ein großer Kaffeetopf mit drei Hähnen, aus denen sich die Gäste bedienten, die zudem aus großen Gläsern Brantwein tranken und Pfeife rauchten.

des „German Spy“ über Gastereien in Bremen, die „im Jahre 1725 niedergeschrieben“ sein sollen. Die Datierung entnimmt er dem Werk von Kraeger, der den Verfasser anonym gelassen hatte. Kloos spricht daher an dieser Stelle auch nicht von Lediard. Er nimmt dann im „Bremer Lexikon“¹²⁾ Thomas Lediard in der richtigen Schreibweise auf; doch wird dessen Bericht nun auf 1764 datiert. In dieses Jahr aber fällt weder der Besuch in Bremen noch die Abfassung des Berichtes, sondern nur die deutsche Übersetzung der 2. englischen Ausgabe von 1740. Rolf Engelsing benutzt dann für sein Buch „Der Bürger als Leser“¹³⁾, in dem er ohne den Versuch einer Datierung den Bericht Lediards über die Bibliothek in Bremen erwähnt, die 2. englische Ausgabe von 1740.

Der „Fall“ ist ein Beispiel für das Verschleppen von Irrtümern und Unkorrektheiten in der Sekundärliteratur, die zudem nur ganz bestimmte Aspekte, vor allem die Eß- und Trinkgewohnheiten der bremischen Oberschicht, berücksichtigt. Der Text aber bietet sehr viel mehr und verdient eine sorgfältige Untersuchung.

Thomas Lediards Vorgesetzter: Cyrill Wich, britischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg

Wer war nun dieser Thomas Lediard?¹⁴⁾ Wir haben ihn zumindest seit 1725 in den Umkreis des außerordentlichen Gesandten beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg, Cyrill Wich, einzuordnen. Dieser war das letzte Glied einer Gesandtdynastie, zu der Sir Peter Wyche (oder Wich) (gest. 1643) gehörte, der 1627—1641 Gesandter bei der Hohen Pforte war; sein Sohn Peter (1628—1699?) wurde zunächst Gesandter in Rußland, dann Resident in Hamburg. Auch dessen Bruder, Sir Cyrill Wyche (Wich) (1632?—1707), war Botschafter in der Türkei gewesen. 1702 wurde John Wich¹⁵⁾, der Sohn von Sir Peter Wich, Resident und 1709 außerordentlicher Gesandter Großbritanniens beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg. Als sein Sekretär diente der Sohn Cyrill Wich.

¹²⁾ Bremen 1977, S. 254.

¹³⁾ Stuttgart 1974, S. 57, 355.

¹⁴⁾ Dictionary of National Biography, Vol. 32 (1892), S. 339.

¹⁵⁾ Seine Gesandtschaftsberichte im Public Record Office, London (PRO): SP 82; weitere Briefe an Lord Strafford in der British Library, London: Manuscript Department Add. 22 216. Zur Ernennung: Staatsarchiv Bremen (StAB): 2 — K. 1. m. 2. E. 1. c.

Nachdem der Vater Wich am 27. Oktober 1713 in England gestorben war¹⁶⁾, schien es nicht selbstverständlich zu sein, daß der Sohn nun Amtsnachfolger in Hamburg wurde¹⁷⁾. Es setzte eine eindringliche Korrespondenz der Witwe Wich und ihres Sohnes mit dem einflußreichen Diplomaten Lord Thomas Strafford in London ein, wobei betont wurde, daß Cyrill Wich wirtschaftlich ruiniert und seine Verlobung gefährdet sei, wenn er das Amt in Hamburg nicht bekomme. Man hatte Erfolg¹⁸⁾: Am 16. März 1714 erhielt Cyrill seine Bestallungsurkunde als Resident, und am 19. März konnte er in Hamburg dem Senat sein Beglaubigungsschreiben der Queen Anne überreichen. Die entsprechenden Zeremonien an den norddeutschen Höfen sowie in Bremen und Lübeck konnten zunächst nicht stattfinden, da in Hamburg und Bremen die Pest grassierte, die an vielen Orten zu lästigem Quarantänezwang führte. Dennoch nahm Cyrill Wich die Geschäfte des Residenten wahr, und zwar für den Niedersächsischen Kreis unter Einschluß von Bremen. Der Senat schien über die Lage zunächst im unklaren zu sein, doch Wich teilte aus gegebenem Anlaß schon am 1. Februar 1714 mit, daß der Briefwechsel mit der britischen Krone über ihn und nicht über andere Kanäle zu leiten sei¹⁹⁾.

Im September/Oktober 1715 war Wich dann aber selbst in Bremen, um das Beglaubigungsschreiben König Georgs I. zu überreichen; ein Bericht über diese Reise liegt jedoch nicht vor²⁰⁾. In den nächsten Jahren gingen nichtssagende Schreiben des Bremer Senats — etwa Glückwünsche zu Thronbesteigungen und Vermählungen sowie Kondolenzschreiben bei Todesfällen — in französischer Sprache dem Residenten in Hamburg zu. Im Oktober 1719 bekam Wich den Charakter eines Ministers²¹⁾ und dann seit 1725 eines außerordentlichen Gesandten²²⁾.

¹⁶⁾ Der Bremer Senat kondolierte dem Sohn Cyrill Ende Nov. 1713: StAB: 2 — Dd. 3. Bd. 21.

¹⁷⁾ Vgl. dazu Brit. Libr.: Man. Dept. Add. 22 216.

¹⁸⁾ Vgl. PRO: SP 82/31, fol. 57, 61, 82, 116, 120. Beglaubigungsschreiben der Queen Anne vom 14. Febr. 1713 (neuer Stil: 25. Febr. 1714): StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

¹⁹⁾ StAB: 2 — Dd. 2. E. 2. Bd. 1.

²⁰⁾ Am 15. Okt. 1715 dankt Wich dem Senat für Aufmerksamkeiten bei der Übergabe eines kgl. Beglaubigungsschreibens: StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

²¹⁾ StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

²²⁾ Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. I, Oldenburg/Berlin 1936, S. 190, und Bd. II, Zürich 1950, S. 152; Beglaubigungsschreiben König Georgs I. vom 21. Aug. 1725 (neuer Stil: 1. Sept.): StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

Wich heiratete eine Deutsche: Anna Christina von Wedderkop, Tochter von Dr. jur. Magnus von Wedderkop²³), der Professor in Heidelberg und Kiel gewesen, dann in Holstein-Gottorpsche Dienste getreten war und vom Kaiser 1683 geadelt wurde. 1695 avancierte er zum Präsidenten des Geheimen Rats, doch brachten ihn Hofintrigen 1709 ins Gefängnis, aus dem er 1714 entlassen wurde. Er zog nun nach Hamburg, wo er eine bedeutende Bibliothek besaß. Aus der 1683 geschlossenen Ehe gingen sechs Söhne und die Tochter Anna Christina hervor.

Bemerkenswert ist Wichs Rolle im Hamburger Musikleben: Er schrieb 1725 für die Oper „Tamerlan“ von Georg Friedrich Händel in Telemanns Bearbeitung für die Hamburger Bühne etwa sieben Arien des Bajazeth²⁴); auch komponierte er Arien und einen Chor für zwei Opern des Hamburger Komponisten Johann Mattheson, der Wich auch persönlich sehr nahestand und lange Zeit sein Sekretär war²⁵).

Die im Public Record Office in London verwahrten Berichte des Residenten bzw. Gesandten in Hamburg sind durchweg in französischer Sprache abgefaßt und gingen an Charles, 2nd Viscount Townshend (1674—1738), der seit 1709 in der britischen Außenpolitik eine große Rolle spielte, 1721 „Secretary of State for the Northern Department“ wurde und 1730 seine Ämter niederlegen mußte. Gelegentlich war auch ein Angestellter des Büros von Lord Townshend, George Tilson, Empfänger von Briefen. Die Schreiben des Lords an Cyrill Wich sind in englischer Sprache geschrieben. Die Berichte des Hamburger Residenten bzw. Gesandten sind nur zu einem geringen Teil von Cyrill Wich eigenhändig geschrieben; offenbar wurden sie zum größten Teil auf seine Anweisung vom Sekretär Johann Mattheson verfaßt, der auch bei Abwesenheit von Wich selbständig nach London berichtete. Vereinzelt sind Teile der Briefe mit Zahlen chiffriert; diese Textstellen wurden in London entschlüsselt.

Offenbar war Hamburg eine Art Nachrichtenzentrale für Skandinavien (einschl. Schleswig-Holstein) und Rußland; vereinzelt wurde auch über Vorkommnisse im Niedersächsischen Kreis, Preußen usw. berichtet. Bremen findet sich in den Schreiben nur selten. Die Nach-

²³) Lexikon der hamburg. Schriftsteller bis zur Gegenwart, Bd. 7, Nr. 4255.

²⁴) Walter Schulze, Die Quellen der Hamburger Oper (1678—1738), Hamburg/ Oldenburg 1938, S. 50.

²⁵) Hellmuth Christian Wolff, Die Barockoper in Hamburg, Bd. I, Wolfenbüttel 1957, S. 297.

richten stammten von zahlreichen Gewährsmännern; man wird auch mit planmäßiger Spionage rechnen müssen. Aus diesen Umständen heraus erklärt sich wohl auch der reißerische Titel „The German Spy“ („Der deutsche Spion“) für einen Reisebericht, als dessen Verfasser der Sekretär des Residenten, Thomas Lediard, angenommen werden kann. Die deutsche Ausgabe von 1764 übersetzte den Titel nicht ganz zutreffend mit „Der deutsche Kundschafter“. In den Akten des britischen Residenten bzw. Gesandten in Hamburg dürften sich zahlreiche „Reiseberichte“ von Gewährsmännern oder Spionen befunden haben; auch Thomas Lediard möchte dabei vertreten gewesen sein. Es ist wenigstens zu vermuten, daß die Darstellung des „German Spy“ zu einem großen Teil aus solchen Berichten geschöpft wurde.

Thomas Lediard, Sekretär beim britischen Gesandten in Hamburg

Von großer Bedeutung waren nun die engen Beziehungen von Cyrill Wich zu einem Deutschen und einem Engländer: Der Deutsche war der soeben genannte bedeutende Hamburger Komponist Johann Mattheson (1681—1764)²⁶⁾, der schon dem Vater John Wich als Sekretär und zugleich als Erzieher und Musiklehrer für den Sohn Cyrill gedient hatte. Er behielt diese Aufgabe des Sekretärs auch während der Amtszeit von Cyrill Wich (seit 1714) bei. Mattheson war 1715—1728 zudem Musikdirektor am Hamburger Dom, mußte dieses Amt jedoch wegen Schwerhörigkeit aufgeben.

Wichtiger ist für uns nun aber der Engländer Thomas Lediard (1685—1743)²⁷⁾. Er soll aus Cirencester/Gloucestershire stammen²⁸⁾. Über seine Jugendjahre ist nur wenig bekannt. Da er später in Hamburg u. a. kaiserlicher Notarius Publicus war und damit ein Amt bekleidete, für das nach der kaiserlichen Notariatsordnung vom 8. Oktober 1512 eine rechtsgelehrte Bildung und praktische Erfahrung im Notariatswesen Voraussetzung waren, muß man davon ausgehen, daß Lediard zu unbekannter Zeit Jura studiert hat. Er soll in noch jungen

²⁶⁾ Heinrich Schmidt, Johann Mattheson, ein Förderer der deutschen Tonkunst, im Lichte seiner Werke, Leipzig 1897; vgl. auch Wolff, Die Barockoper, S. 284 ff.

²⁷⁾ Dictionary of National Biography, Vol. 32 (1892), S. 339; Lexikon der hamburg. Schriftsteller bis zur Gegenwart, Bd. 4, Nr. 2200.

²⁸⁾ William Alfred Lediard, Genealogical Information to the Family of Lediard (Mschr.), 1957, S. 100 (Brit. Libr.: 9919. g. 13).

Jahren im Stabe des Oberkommandierenden der britischen Streitkräfte im Kriege gegen Frankreich, des Herzogs von Marlborough, als Sekretär gedient haben, besonders 1707, als der Herzog mit Karl XII. von Schweden verhandelte.

Lediard scheint dann um 1723 Sprachmeister in Hamburg gewesen zu sein und hatte 1722 bis 1728 das Dekorationswesen der berühmten Hamburger Oper unter sich, wobei er sich großzügiger Förderung, u. a. durch den britischen Residenten und Gesandten Cyrill Wich, erfreute²⁹⁾. Er profilierte sich vor allem als Organisator von Illuminationen und Feuerwerken für den Opernbetrieb, worüber er 1729 ein Buch herausgab³⁰⁾.

Offenbar durch den Hamburger Opernbetrieb kam es zu engen Kontakten zwischen Lediard und dem Musikfreund Cyrill Wich. Im Juni 1725 schickte dieser seinen Intimus Lediard mit einem Empfehlungsschreiben nach London³¹⁾, damit er sich im Büro von Viscount Townshend vorstellen möge, der unmittelbarer Vorgesetzter von Wich und auch sonst ein einflußreicher Mann war³²⁾. Wich erklärte in seinem Schreiben, Lediard habe ihm mehrere Jahre gedient, sich den modernen Sprachen gewidmet und eine englisch-deutsche Grammatik verfaßt, die er dem 18jährigen Prinzen Friedrich, dem Enkel König Georgs I., dediziert habe. Einige Parlamentsabgeordnete hätten sich bei Lord Townshend für Lediard eingesetzt. Wich bat darum, ihn mit Aufgaben zu betrauen; im gleichen Jahre wurde Lediard „Secretary to His Majesty's Envoy Extraordinary in Hamburg“.

Dieser betätigte sich in Hamburg aber auch als kaiserlicher Notar, dessen Dienste gelegentlich vom Gesandten Wich in Anspruch genommen wurden³³⁾. Er unterschrieb seine Dokumente mit „Thomas Lediard sacra Imperiali Auctoritate Notarius Publicus“. Der Notariatsstempel zeigt eine sitzende Person, die in der rechten Hand eine Blume trägt; aus den Wolken hält die Hand Gottes einen Kranz über dem Kopf.

²⁹⁾ Wolff, *Die Barockoper*, S. 353.

³⁰⁾ Eine Collection verschiedener Vorstellungen in Illuminationen und Feuerwerken, so in denen Jahren 1724 bis 1727 . . . zu Ehre des . . . Königl. Gross-Britannischen Hauses . . . auf dem Hamburgischen Schau-Platze unter der Direction und der Invention T. Lediards . . . sind vorgestellet worden, Hamburg 1729; eine 2. Aufl. für die Zeitspanne 1724—1728 mit etwas verändertem Titel erschien 1730 in Hamburg.

³¹⁾ PRO: SP 82/43, fol. 163.

³²⁾ *Dictionary of National Biography*, Vol. 19 (1909), S. 1036—1043.

³³⁾ PRO: SP 82/42, fol. 265; 43, fol. 163, 165; 44, fol. 236.

Im August 1725 beglaubigte Lediard die englische Übersetzung eines italienischen Textes; am 31. Juli 1726 nahm er im Auftrag von Wich einen Schriftsatz auf, als in Hamburg das Vermögen des englischen Kaufmanns John Bigs beschlagnahmt worden war, und am 20. November 1727 testierte er schließlich eine Zeugenaussage. Lediard verrichtete also tatsächlich notarielle Aufgaben, vor allem offenbar in solchen Fällen, in denen Engländer betroffen oder zumindest englische Sprachkenntnisse erforderlich waren. Mit juristischer Tätigkeit hingen auch seine ersten Kontakte mit Bremen zusammen.

Thomas Lediard und der Fall des im Bremer Zuchthaus einsitzenden Herrn Johann Bernhard von Plessen

Die Umstände dabei bieten ein düsteres Zeitgemälde, in dessen Mittelpunkt eine „verkrachte Existenz“ aus Adelskreisen stand: Johann Bernhard von Plessen (geb. 1692)³⁴). Dessen Vater, Jacob Levin von Plessen auf Arpshagen in Mecklenburg-Schwerin, hatte aus zwei Ehen drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Johann Bernhard, war von Kind auf schwierig. Die Mutter verfügte schon 1703 in ihrem Testament, daß ihre Hinterlassenschaft an den Gemahl fallen solle, falls die beiden Söhne aus dieser Ehe ein „übles Leben“ führten.

Vor allem Johann Bernhard entwickelte sich zu einem Verschwender und Tunichtgut. Der Vater brachte ihn zunächst 1712 als Kadett beim Militär in Ratzeburg unter; doch der vorgesetzte Kapitän mußte ihn bald wieder entlassen. Dann schickte ihn der Vater 1714 zu einer Truppe, die am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges in Arras lag. Auf dem Wege dorthin machte Johann Bernhard von Plessen überall Schulden und kehrte bald wieder nach Deutschland zurück. Der Vater veranlaßte 1717 beim hannoverschen Minister Andreas Gottlieb von Bernstorff, daß der Sohn in Hameln eingesperrt wurde. Sehr bald zeigte sich, daß die Gefängniszucht hier nicht streng genug war, um den jungen Herrn zu zügeln. So wurde er 1721 in das Zuchthaus zu Hamburg überwiesen.

1723 machte der Vater sein Testament: Er enterbte den ältesten Sohn zugunsten seiner drei jüngeren Geschwister. Bei der Kämmerei in Hamburg wurde jedoch ein Geldbetrag hinterlegt, mit dem der Unterhalt des Häftlings bestritten werden sollte. 1724 starb der Vater.

³⁴) Der Fall in den Akten StAB: 2 — D. 18. d. 6. 1. und D. 18. d. 6. c.

Sehr bald waren die Hamburger nicht mehr bereit, den unruhigen Herrn von Plessen in ihrem Zuchthaus zu verwahren. So kam man auf den Gedanken, ihn ins bremische Zucht- und Werkhaus an der Großenstraße abzuschicken.

Offenbar war es der britische Gesandte Cyrill Wich, der diese Angelegenheit zwar in die Hand nahm, die Erledigung der Formalitäten aber seinem Sekretär Thomas Lediard übertrug. Dieser reiste Ende März 1726 nach Bremen und handelte die Modalitäten des Vertrages aus, der von ihm als Beauftragten des von Plessenschen Testaments mit den Inspektoren und Provisoren des bremischen Werkhauses abgeschlossen wurde³⁵). Er kehrte dann nach Hamburg zurück und schrieb schon am 19. April an den Präsidenten des Bremer Senats in deutscher Sprache³⁶), der Gefangene werde am 29. April mit hannoverscher Eskorte von Hamburg abgehen und am 30. an der bremischen Landesgrenze Bei den Drei Pfählen (Hastedt) eintreffen, wo er dann durch eine Eskorte der Bremer Garnison in Empfang genommen werden möge, um ihn an den „behörigen Ort“ zu bringen. Lediard fand sich bereits am 29. beim Präsidenten des Senats ein, um mündlichen „Rapport“ zu erstatten, wobei es um die Modalitäten für die Verwahrung Johann Bernhards von Plessen im Zucht- und Werkhaus ging. Dieser traf am folgenden Tage ein.

Nur das Engagement im „Fall“ von Plessen erklärt es, daß der „German Spy“, also Lediard, Beobachtungen im Zuchthaus in der Großenstraße machen konnte³⁷). Er berichtet in den „Briefen“, daß es dort eine Abteilung mit Privatzimmern gab, in denen Standespersonen wegen eines unsoliden Lebenswandels untergebracht waren. Diese Beobachtungen stimmen mit den bremischen Quellen überein³⁸): 1724 bat der lüneburgische Oberstleutnant de Soubiron darum, seinen 21jährigen „mißbratenen“ Sohn „zur genaueren Verwahrung undt scharffer Discipline“ „in dasiges Zuchthauß auf leidtliche Conditiones“ aufzunehmen. Zu dieser Zeit saß auch eine Frau im Zuchthaus, die ihr Mann, ein Capitain d’Armes, wegen ehelicher Untreue hatte einsperren lassen. Sie saß bereits vier Jahre im Gefängnis. 1726 ersuchte Heinrich Melbeck aus Lüneburg um Aufnahme seines Sohnes, eines Sergeanten in Hoya, weil er Exzesse begangen habe.

³⁵) StAB: 2 — D. 18. d. 6. c.; über den Aufenthalt in Bremen ebd.: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

³⁶) StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

³⁷) The German Spy, S. 73—75.

³⁸) StAB: 2 — D. 18. d. 6. b. 1.

Die vom „German Spy“ genannten Fälle sind daher durchaus glaubhaft: Ein „Herr von Rang“ war auf Ersuchen eines benachbarten Fürsten eingesperrt worden, weil er einen Menschen fahrlässig getötet hatte³⁹⁾. Der jüngere Bruder des Hofmeisters N . . . r eines Prinzen von W . . . s saß wegen Verschwendung. Die genannten Personen sind in diesem Falle zu ermitteln: Es handelte sich um Nikolaus Ernst v. Neubour, Hofmeister des Prinzen Friedrich von Wales (1707 bis 1751)⁴⁰⁾. Möglicherweise waren es die Söhne des 1712 verstorbenen bremischen Stadtkommandanten, Oberstleutnant Christian Neubauer⁴¹⁾.

Die „junge und hübsche Tochter des Obersten N . . .“⁴²⁾ verlor ihre Freiheit wegen eines „Fehltritts“. Sie war unter Prostituierten, Dieben und Vagabunden in einem großen Arbeitsraum an ein Spinnrad gefesselt. Der „German Spy“ bedauerte zutiefst ihre Lage und unterhielt sich mit ihr.

Korrekt wird auch der Fall des Herrn von Plessen dargestellt, den Lediard ja besonders gut kannte. Er erzählt, der ältere Bruder des Herrn von P . . . n, eines Glücksritters am Hof von H . . . , der von seinem Vater enterbt worden sei und unter dem Verdacht des Irrsinns stehe, müsse im Zuchthaus den Rest seiner Tage „in a fair way“ verbringen.

Die Disziplin im Zuchthaus, in dem sich „100 oder mehr liederliche Personen“ befanden, war sehr scharf. Ein Aufseher ging im Arbeitsraum mit einer Rute herum; man sang fast dauernd Psalmen und Choräle. In einer besonderen Abteilung waren Irrsinnige eingesperrt; diese Abteilung aber besichtigte der „German Spy“ nicht.

³⁹⁾ Vielleicht handelte es sich um den Herrn La Valet, um dessen Überführung nach Bremen sich der Fürst Otto zu Salm 1727/29 bemühte, da der Gefangene halsstarrig war und ein Ausbruch befürchtet wurde.

⁴⁰⁾ Georg Schnath, *Gesch. Hannovers im Zeitalter der neunten Kur III* (1978), S. 785.

⁴¹⁾ Vgl. Johann Focke, *Vom brem. Stadtmilitär*, in: *Brem. Jb*, Bd. 19, 1900, S. 26 f.; Rotermund, *Lexikon aller Gelehrten*, Bd. II, S. 62.

⁴²⁾ Vielleicht Tochter des Stadtkommandanten Christian Neubauer; sie wäre dann die Schwester des ebenfalls in Bremen einsitzenden Herrn N . . . r gewesen.

Thomas Lediards sonstige Anliegen: Ein Präsent für den Gesandten — Bremens Streit mit Hannover

Es liegt die Vermutung nahe, daß Lediards Besuch in Bremen auch noch anderen Zwecken diene. Sicher ist, daß er einen für ihn sehr peinlichen Auftrag seines Vorgesetzten zu erledigen hatte: Er sollte den Senat daran erinnern, daß Cyrill Wich anlässlich seiner Ernennung zum außerordentlichen Gesandten 1725 ein „Präsent“ erwartet hatte, während der Senat offenbar der Meinung war, daß dieses erst fällig werde, wenn der Gesandte seinen Antrittsbesuch mache. Lediard erhielt zwar bei seinem Besuch in Bremen Ende April 1726 die Zusage, man werde sich großzügig zeigen; dennoch traf später in Hamburg kein Präsent ein, so daß Wich seinen Sekretär Lediard aufforderte, etwas zu unternehmen. Dieser schrieb nun am 25. Mai 1726 an den Senat⁴³⁾, man möge sich bitte zu den Gründen für die Verzögerung äußern. Sogleich antwortete der Vizesyndikus Dr. Johann Clamp am 30. Mai in gestelzter Sprache, man habe in den Akten nachgesehen, wie man es früher in ähnlichen Fällen gehalten habe, doch sei nichts Einschlägiges gefunden worden. Dennoch wolle man, um den Gesandten zu „contentiren“, ein Geschenk übersenden.

Außer diesem eigentlich recht unpolitischen Problem mögen beim Besuch Lediards Ende April 1726 auch jene Konflikte zur Sprache gekommen sein, die gerade in dieser Zeit zwischen Bremen und Hannover ausgebrochen waren: Nachdem die schwedische Großmacht zerfallen war, hatte Hannover 1715 nach dem Verzicht Dänemarks das Herzogtum Bremen und das Domgebiet in der Stadt übernommen. Es zeigte sich sehr bald, daß der neue Herr die reichsstädtischen Rechte wieder anzweifelte, worauf die Bürger mit einer Verstärkung der Festungsanlagen antworteten. Einen Höhepunkt erlebte der Konflikt im Jahre 1726: Es gab im Februar einen Streit über das bremische Stapelrecht. Die Stadt ließ in Vegesack Holz beschlagnahmen, das durch Bremen transportiert worden war, ohne dort angeboten zu werden. Hannoversche Truppen besetzten daraufhin Vegesack. Der Widerstandswille der Stadt veranlaßte im April, daß der Rat jedem Bürger einen feierlichen Verschwiegenheitseid abnahm. Die Kirchspiele beschlossen, man wolle die Rechte der Stadt mit Nachdruck verteidigen; doch wurden Zweifel an den Maßnahmen des Rates zum Schutze des Stapelrechts geäußert, so daß die Einigkeit Risse zu haben schien. Im

⁴³⁾ StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

Sommer war die kurhannoversche Regierung dann bereit, die Sache gütlich beizulegen, so daß nunmehr Jahre besseren Einvernehmens einsetzten.

Es ist auffällig, daß Lediard ausgerechnet zu jener Zeit in Bremen war, in der der Konflikt zwischen Bremen und Hannover bzw. Großbritannien seinen Höhepunkt erreicht hatte. Es kann nur vermutet werden, daß der „Sekretär“ in diplomatischer Mission seines Herrn, des britischen Gesandten beim Niedersächsischen Kreis, in die Hansestadt kam; es muß aber auch für möglich gehalten werden, daß Lediard den Auftrag hatte, über die inneren Verhältnisse Bremens Bericht zu erstatten, also tatsächlich zu spionieren, so daß der Besuch wegen des „Falles“ von Plessen nur ein Vorwand für den Besuch in der Hansestadt gewesen wäre. In den Berichten der britischen Gesandtschaft in Hamburg, die sich in London befinden, haben sich dafür freilich keine Anhaltspunkte finden lassen.

In Hamburg war Lediard weiterhin sehr vielseitig tätig: Neben seinem notariellen und diplomatischen Wirken nahm er auch künftig am Hamburger Kulturleben regen Anteil. Er war immer noch für die Dekoration im Opernhaus zuständig, und 1726 kam dann seine englische Sprachlehre heraus⁴⁴⁾; zudem arbeitete er an einem Buch über „Der Britten Freude und Glückseligkeit“, das 1727 erschien.

Der Gesandte Cyrill Wich in Bremen 1726

Cyrill Wich, der seit 1715 nicht mehr in Bremen gewesen war, wurde 1725 vom Residenten zum außerordentlichen Gesandten befördert. Das Beglaubigungsschreiben vom 21. August (neuer Stil: 1. September) 1725⁴⁵⁾ übersandte er zunächst dem Senat in Bremen und betonte, daß er wegen dringender Geschäfte jetzt nicht persönlich kommen könne; er wolle das aber noch vor dem Winter nachholen. Daraus wurde aber nichts, da in dieser Zeit der bereits erwähnte Streit mit der Regierung in Hannover einsetzte, in dessen Zusammenhang auch ein Brief des Staatssekretärs Lord Townshend vom 23. November / 4. Dezember 1725 gehört, in dem der Stadt das Recht bestritten wurde, sich Freie

⁴⁴⁾ Methodus utiliter tractandi linguam Anglicam oder das wahre Mittel, die Englische Sprache in kurzer Zeit zu erlernen, Hamburg 1726; und: Grammatica Anglicana Critica oder Versuch zu einer vollkommenen Grammatic der Englischen Sprache, Hamburg 1725 (mit Porträt).

⁴⁵⁾ StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.; hier auch die Quellen für das folgende.

Hansestadt zu nennen. Daß Wich trotz seines unterlassenen Besuchs in Bremen nicht auf ein Präsent der Stadt zur Beförderung verzichten wollte, ist bereits dargestellt worden.

Nach Beilegung des Konflikts zwischen Bremen und Hannover plante der Gesandte dann im Oktober 1726 einen Besuch von acht bis zehn Tagen⁴⁶⁾, zumal er seine Visite in Lübeck bereits hinter sich hatte und an der Weser einige „Affairen“ zu regeln waren. Cyrill Wich wollte sich offenbar auch nicht die mit einem Besuch verbundenen Präsente, vor allem Wein aus dem Ratskeller, entgehen lassen. Am 8. und 11. Oktober teilte er seinen Plan dem Vorgesetzten Lord Townshend mit⁴⁷⁾, wartete aber dessen Stellungnahme nicht ab. Wir wissen nicht, ob der Sekretär Lediard den Gesandten auf dieser Bremen-Reise begleitete. Im übrigen aber ist über sie etwas mehr bekannt als über den Aufenthalt von 1715.

Am 14. Oktober traf Cyrill Wich in Bremen ein⁴⁸⁾ und wurde durch den Vizesyndikus Dr. Johann Clamp sowie durch den Ratsherrn Dr. Dethard Düsing „komplimentiert“. Am Tage darauf erfolgte eine Stadtführung. Dem Brauch entsprechend, erhielt Cyrill Wich vor seinem Quartier eine Wache von einem Unteroffizier und sechs Grenadiere⁴⁹⁾. Noch aus Bremen gab er am 19. Oktober einen kurzen Bericht über seinen Besuch an Lord Townshend⁵⁰⁾. Der Gesandte war mit dem ihm zuteilgewordenen Empfang vollauf zufrieden; auch hatte er den Eindruck, daß die Handelsbeziehungen zwischen England und Bremen gut waren und vor allem der englische Heringshandel Chancen hatte. Am 20. Oktober fand ein Festmahl bei den Rhedern statt, und schon am Tage darauf reiste Cyrill Wich wieder ab. Auf der Elbe geriet er in ein furchtbares Gewitter⁵¹⁾ und meinte, sein letztes Stündlein habe geschlagen. Krank und müde kam er in Hamburg an.

Am 25. Oktober schrieb er dann seinen Bericht an das Londoner Ministerium über den englischen Heringshandel in Bremen⁵²⁾, der offenbar Hauptthema der Verhandlungen gewesen war (s. Anlage 1). Wich glaubte, man könne unter Benutzung Bremens als Handelsbasis

⁴⁶⁾ PRO: SP 82/43, fol. 224.

⁴⁷⁾ PRO: SP 82/43, fol. 224, 226.

⁴⁸⁾ Hermann Post, Chronik (StAB: 2 — P. 1. s. 18. e., S. 317 f.).

⁴⁹⁾ StAB: 2 — Dd. 6. c.; hier wird der Name des Gesandten fälschlich mit „Weitz“ angegeben.

⁵⁰⁾ PRO: SP 82/43, fol. 227, 228.

⁵¹⁾ PRO: SP 82/43, fol. 229.

⁵²⁾ PRO: SP 82/43, fol. 233, 234.

gegenüber dem holländischen Hering durchaus erfolgreich konkurrieren. Das Schreiben ging an den Board of Trade zur Auswertung⁵³).

Ebenfalls am 25. Oktober bedankte sich Wich beim Senat⁵⁴) mit einem Brief in französischer Sprache für die „honneurs“ und die „politesse“, die er während des Besuches in Bremen genossen habe.

Die Reise nach Bremen hatte noch ein politisches Nachspiel⁵⁵), das zeigte, wie empfindlich die Beziehungen zwischen Bremen und Hannover immer noch waren; die Regierung in Hannover wollte die staatsrechtliche Stellung der Hansestadt offenhalten und glaubte, der Besuch des britischen Gesandten könne die Souveränität Bremens unterstreichen und damit die hannoverschen Ansprüche schwächen. Cyrill Wich bezog sich auf seine Instruktionen, die ihn zu Besuchen in Lübeck und Bremen aufforderten, wenn das Staatswohl es erfordere. Die Ansprüche Hannovers auf Bremen würden dadurch ebensowenig berührt wie die Dänemarks auf Hamburg, wo der Gesandte ja residiere.

Thomas Lediards Besuch in Bremen 1729: Die Englische Kompanie und noch einmal der „Fall“ von Plessen

Lediard war auch in den nächsten Jahren neben seinem Amt als Sekretär der englischen Gesandtschaft für die Hamburger Oper tätig. 1727 erhielt er die gesamte Direktion, wurde aber bereits 1730 „gewesener Directeur des besagten Opernhauses“ genannt. Seine Tätigkeit fiel in jene Zeit, in der Georg Philipp Telemann die musikalische Leitung hatte.

Am 27. April 1729 war er in der Sache von Plessen wieder in Bremen⁵⁶), nachdem der Häftling sich in einem langen Schreiben über eine ungerechte Behandlung durch seine Familie beschwert hatte, die Angehörigen aber erreichen wollten, daß er im Zucht- und Werkhaus zu Bremen verblieb. Der Rat befaßte sich am 27. April mit dem Fall und entschied, daß die Haft fortgesetzt werden solle. Die Führung Johann Bernhards von Plessen gab in der Folgezeit oft Anlaß zu Beschwerden; einmal versuchte er sogar, einen Balken in seinem

⁵³) PRO: SP 82/43, fol. 256.

⁵⁴) StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

⁵⁵) PRO: SP 82/43, fol. 239, 240.

⁵⁶) StAB: 2 — D. 18. d. 6. b. 1., sowie Conclusum des Senats: ebd.: FB 75 (2 — P. 6. a. 9. c. 4. b. 4., Bl. 492/493).

Zimmer anzustecken. Als dann 1737 ein Rechtsstreit des Inhaftierten gegen die Stadt Bremen einsetzte, befand sich Thomas Lediard längst in England, und er wurde daher auch nicht mehr mit der Sache befaßt.

Es hat sich weiterhin ergeben, daß Lediard 1729 mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch aus anderen Gründen in Bremen war⁵⁷): Einige britische Schiffseigner hatten sich beim Gesandten Wich in Hamburg darüber beschwert, daß sie in Bremen stark benachteiligt würden. Zehn oder zwölf bremische London-Kaufleute, die sich „Englische Kompanie“ nannten, beschlossen, keine Transporte nach England zuzulassen, wenn die Kaufleute sich ihrer Vereinbarung nicht angeschlossen hatten. Es kam nun zum Anschluß von 111 England-Kaufleuten, die sich also den Monopolisierungsbemühungen im bremischen Englandhandel unterwarfen.

Eine „Englische Kompanie“ war bereits 1686 gegründet worden⁵⁸); ihr traten 37 Kaufleute bei, die den Versuch machten, bestimmte Bedingungen für den Englandhandel durchzusetzen und diesen Handel bei sich zu monopolisieren. Darüber entstand ein Streit mit anderen Kaufleuten. Für 1718 heißt es, daß zwölf Großkaufleute im Verkehr mit England standen; dabei werden die Namen Zobel, Motte und ter Hellen genannt. Aus den bremischen Akten ergibt sich nichts über den Weiterbestand der „Englischen Kompanie“, so daß die englischen Gesandtschaftsakten neue Kenntnisse vermitteln.

Cyrill Wich hielt die Sache für bedeutsam, fuhr aber nach den trüben Erfahrungen von 1726 nicht selbst nach Bremen, sondern schickte eine „Person seines Vertrauens“ dorthin. Er nennt zwar im Bericht an Lord Townshend vom 10. Mai 1729 nicht den Namen, aber es kann sich dabei nur um Thomas Lediard gehandelt haben, der am 27. April 1729 nachweislich in Bremen war und tatsächlich als Vertrauter des Gesandten zu gelten hatte. Er verhandelte mit Vertretern des Rates, die zunächst bezweifelten, daß die Kaufleute derartige Monopolabmachungen getroffen hatten; doch stellte sich dann die Richtigkeit der Beschuldigungen heraus. Der Rat liberalisierte den Handel wieder und machte dem Vertrauten des Gesandten (= Lediard) davon in seinem Quartier Mitteilung. Eine genaue Untersuchung in diesem Zusammen-

⁵⁷) PRO: SP 82/43, fol. 85—89.

⁵⁸) Ruth Prange, Die brem. Kaufmannschaft des 16. u. 17. Jh.s in sozialgesch. Betrachtung, Bremen 1963 (Veröff. aus d. StAB, Bd. 31), S. 37; Hans Jürgen v. Witzendorff, Bremens Handel im 16. u. 17. Jh., in: Brem. Jb., Bd. 44, 1955, S. 147.

hang soll ergeben haben, daß die Bremer sehr viel mehr wertvolle Waren nach Großbritannien brachten als die Hamburger, da die Weser vor allem für den Leinenhandel günstig lag (s. Anlage 2).

Am 9. Dezember 1729 schrieb Lediard noch einen Brief an den Senat in einer anderen Sache⁵⁹): Er bat darum, in Bremen liegende Waren eines Engländers zugunsten eines anderen Engländers (Robert Barclay) zu beschlagnahmen. Doch der zuständige Richter weigerte sich, da es sich um eine Streitsache zwischen Angehörigen einer fremden Macht handele.

Ende der Kontakte Thomas Lediards zu Bremen; Cyrill Wich und der Vertrag über den Heringshandel 1731

Mit diesem Brief reißen die nachweisbaren Beziehungen des „German Spy“ Thomas Lediard zu Bremen ab. Er muß vor 1732 nach London zurückgekehrt sein und betätigte sich dort als vielseitiger Schriftsteller⁶⁰). Seit 1737 war er „Agent and Surveyor of Westminster Bridge“ und starb 1743.

Cyrill Wich blieb noch länger auf seinem Hamburger Posten. Er wurde 1729 Baronet. Der 1726 erörterte englische Heringshandel in Bremen blieb im Gespräch; vielleicht spielte dabei zunächst auch Lediard eine Rolle, doch haben sich dafür keine Nachweise finden

⁵⁹) StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

⁶⁰) Es erschienen folgende Werke: *Britannia, an English Opera . . . with the . . . description of a transparent theatre . . . embellished . . . in a manner entirely new . . .*, London 1732; eine englische Übersetzung von Abbé Jean de Terrassons, *Sethos, histoire ou Vie Airée des monuments anecdotes de l'ancienne Egypte, traduite d'un manuscrit grec*, Paris 1731 (1732); eine Fortsetzung von P. de Rapin Thoyras, *The History of England . . . (The Reigns of . . . William IIIrd and Mary . . ., also that of Queen Anne*, 1732), 2. Aufl. 1736; *The Naval History of England*, 1735 (mit Porträt); *The Life of John Duke of Marlborough*, 1736, 2. Aufl. 1743; 1737 brachte er Übersetzungen verschiedener historischer Werke heraus: J. B. Fischer von Erlach, *A Plan of Civil and Historical Architecture*; J. J. Mascoau, *The History of the Ancient Germans*. Seit 1736 arbeitete er mit an der Herausgabe von Nathan Baileys *Dictionarium Britannicum*; *Some Observations on the Scheme, offered by Messrs. Cottan and Lediard for Opening the Streets and Passages to and from the intended Bridge at Westminster*, 1737/38; das Werk wurde der Commission for the Bridge at Westminster gewidmet.

lassen. Es ging um einen Handelszweig⁶¹⁾, der bereits vor 60 Jahren, also um 1670, eine größere Rolle gespielt, der „aber nachhero einigen abgang erlitten“ hatte. Bei diesem Abstieg hatte offensichtlich die holländische Konkurrenz eingewirkt. Die Idee von Wich war nun, dem englischen Hering über Bremen einen Markt in Deutschland zu erschließen. Doch ließ der Erfolg auf sich warten. Es kam dann im Oktober 1731 bei einem Aufenthalt des Gesandten in Bremen⁶²⁾ ein Vertragstext zustande, der am 12. Oktober durch eine Senatskommission beraten wurde. Man erhoffte im Gefolge des Vertrages eine allgemeine Verbesserung des Englandhandels. Der Text wurde den Elterleuten des Kaufmanns vorgelegt, die keine wesentlichen Einwände machten und vor allem auch hofften, daß sich für die Bremer Kaufleute Handelsvorteile in England herauschlagen ließen.

Nach dem Vertrag wurde der Heringshandel liberalisiert und auch vom Testat über die Fangzeit befreit. Der Hering sollte in Bremen inspiziert und in Tonnen verpackt werden, in die dann ein gekröntes B und die Jahreszahl der Verpackung eingebrannt wurden. Der Rat wollte zwei Taxatoren, „Wrackers“ genannt, und zwei „Packer“ einsetzen und vereidigen. Die englischen Heringshändler durften ihre Ware in Bremen auch zum Detail-Verkauf anbieten. Darüber hinaus war ihnen gestattet, unter Entrichtung der üblichen Zölle, auch anderen Fisch zu verkaufen. Im übrigen sollten für die Engländer keine schlechteren Bedingungen gelten als für die Kaufleute anderer Nationen; ihnen wurde also die „Meistbegünstigung“ zugebilligt. Die Bremer Kaufleute erhielten für ihren Handel in Großbritannien ihre alten Rechte bestätigt.

Der Vertrag wurde am 17. Oktober 1731 von Cyrill Wich und den bremischen Ratsherren Dr. Christian Schöne und Dr. Caspar von Rheden unterzeichnet. Es war festgelegt, daß die Ratifikation innerhalb von sechs Wochen erfolgen solle; doch blieb die Sache in London monatelang liegen. Schließlich gab Lord William Harrington, der damalige Secretary of State for the Northern Department, seine Zustimmung, doch stand immer noch das Kreditiv aus, so daß kein Austausch der Urkunden erfolgen konnte.

⁶¹⁾ Vgl. zum folgenden die Akte StAB: 2 — Ss. 2. b. H. 1. c.; Hans Jürgen v. Witzendorff, Btrr. z. brem. Handelsgesch. in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s, in: Brem. Jb., Bd. 43, 1951, S. 353.

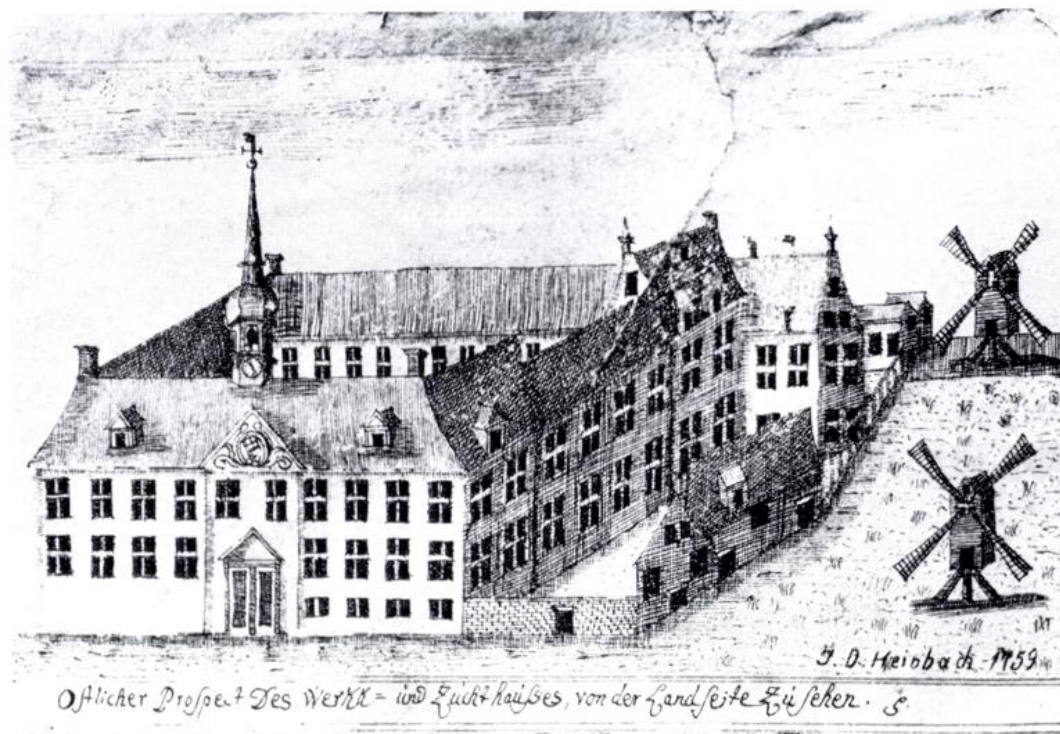
⁶²⁾ Hermann Post, Chronik (StAB: 2 — P. 1. s. 18. e., S. 334).

Um die Angelegenheit zu beschleunigen, reisten die bremischen Unterzeichner des Vertrages, Dr. Schöne und Dr. von Rheden, am 7. April 1732 nach Hamburg. Gleich nach der Ankunft, am Tage darauf, schickten sie dem Gesandten einen frischen Lachs, den sie aus Bremen mitgebracht hatten. Am 9. April waren die beiden Deputierten dann bei Cyrill Wich zu Gast. Im Kabinett wurde über die Ratifikation des Heringsvertrages gesprochen. Eine gegenseitige Einsicht der Texte ergab sogleich ein Problem: Für Bremen unterzeichnete der Senat „*Urbis et Reipublicae Bremensis*“; nach der britischen Fassung erfolgte die Abmachung jedoch „*cum Civitate Bremensi*“. Bremen war angesichts der Bedrohung durch Hannover in der Titulatur sehr empfindlich. Wich beruhigte die Deputierten: es stecke keine böse Absicht dahinter, es handle sich nur um eine belanglose Kanzleiformel; auch bei einem Vertrag mit Hamburg habe man diese Stadt schlicht mit „*Civitas*“ tituliert. Die Bremer hatten weiterhin Bedenken, mochten aber auch den Vertrag nicht gefährden. Wich erhielt von den Deputierten „einhundert Spec. Ducaten in einer kleinen Gold-Beurse“ als Präsent für die Bemühungen um den Vertrag; für den Austausch der Urkunden wurde ein weiterer Betrag in Aussicht gestellt. Aber dieser Austausch konnte nicht stattfinden, solange Lord Harrington das Kreditiv nicht zugeschickt hatte.

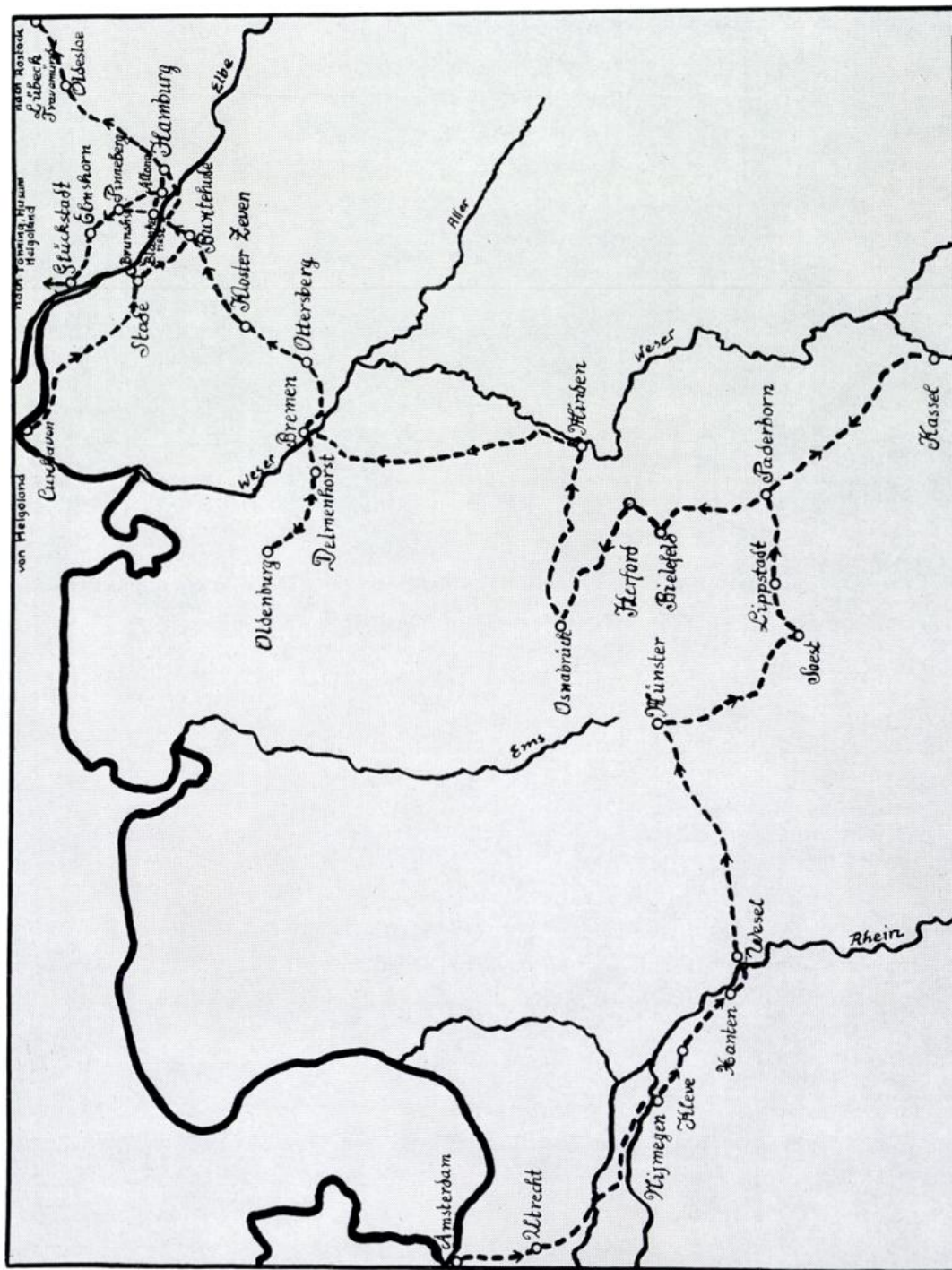
Nach der Besprechung ging man zu Tisch, und hier konnte man auch die Gemahlin des Gesandten und deren Bruder, Geheimrat von Wederkop, begrüßen. Am nächsten Tag fand ein Gegenbesuch von Wich bei den Bremer Deputierten statt. Wieder unterhielt man sich über das Problem der Titulatur. Am 12. April gab es noch einmal einen Empfang in der Gesandtschaft. Wich erklärte, er erwarte täglich aus London das Kreditiv; solange dieses fehlte, konnte der Vertrag nicht in Kraft treten und das Abschlußpräsent nicht übergeben werden. Und wieder diskutierte man über *Civitas* und *Reipublica* sowie über die politische Lage im allgemeinen. An der Tafel fanden sich nun außer dem gastgebenden Ehepaar der Sohn des Gesandten, sein Sekretär (Lediard? Sein Nachfolger?) sowie der Prediger der anglikanischen Gemeinde in Hamburg ein.

Erst am 15. April reisten die Bremer Deputierten von Hamburg ab, ohne daß das Kreditiv eingetroffen war. Am 23. April mahnte Wich es bei Lord Harrington dringend an und machte seinen Vorgesetzten auf das Problem des bremischen Staatstitels aufmerksam; er berichtete auch, in welcher Weise er versucht hatte, die Bremer zu beruhigen.

Der Vertrag trat dann sehr bald in Kraft, und am 23. Mai 1732 ernannte der Rat, wie versprochen, die Wracker und Packer. Doch gab



Das Werk- und Zuchtthaus, in dem Thomas Lediard den einsitzenden Johann Bernhard von Plessen mehrmals aufsuchte. Zeichnung von Johann Daniel Heinbach, 1759. Der in seinem Hauptteil 1696 bis 1702 erbaute Gebäudekomplex diente vor allem als Armenhaus und ab 1914 als Museum. Im rechten 1650 entstandenen Teil befand sich bis 1866 ein Gefängnis.



Reiseroute Thomas Lediards nach dem "German Spy"

es in der Folgezeit manche Schwierigkeiten in der Abwicklung der Geschäfte.

Am 6. August 1734 kündigte Wich dem Bremer Senat noch einmal einen Besuch an, um Schreiben des Königs von Großbritannien zu überreichen⁶³). Er wollte am 20. August aus Hamburg abfahren. Die Reise fand dann tatsächlich statt, und es wurde wieder eine Wache von einem Unteroffizier und sechs Grenadieren gestellt, die vor dem Gesandten das Gewehr präsentieren mußten⁶⁴). 1741 wurde Wich zum Gesandten in St. Petersburg ernannt. Er verfehlte nicht, den Senat darauf hinzuweisen, daß er von ihm ein gebührendes Abschiedsgeschenk erwarte, wie es in solchen Fällen üblich sei. Der Senat aber war pikiert und sah in den Akten nach, wie es früher der Brauch gewesen war. Man fand nichts, war jedoch bereit, wegen der freundlichen Beziehungen zu Wich ausnahmsweise 100 Dukaten zu übersenden.

Thomas Lediard als der „German Spy“

1738 erschien der „German Spy“. Ob es sich um echte Briefe oder nur um Reisebeschreibungen in Briefform handelt, muß offenbleiben. Wahrscheinlicher ist die zweite Möglichkeit. Die Behauptung des Herausgebers, es habe sich tatsächlich um Briefe gehandelt, gehört wohl zur Taktik der Irreführung, um die er sich überhaupt bemüht. Eindeutig ist aber, daß der Verfasser Aufzeichnungen über Beobachtungen in Bremen besessen haben muß. Möglicherweise bezogen sie sich nicht auf eine „Durchreise“, auf die man aus den Briefen schließen könnte, sondern auf längere und mehrfache Besuche. Der Verfasser war über die Verhältnisse in Bremen hervorragend unterrichtet und lernte mehrere angesehene Personen kennen. Es muß sich um eine Persönlichkeit „von Rang“ gehandelt haben, zumal die Unterbringung in der „Staatsherberge“ im Schütting erfolgte. Das schließt nicht aus, daß der Besucher sich auch als „Spy“, also als Spion, betätigte und Berichte für die britische Gesandtschaft in Hamburg verfaßte, die angesichts des gespannten Verhältnisses Bremens zu Hannover an der „Stimmung“ in der Hansestadt interessiert sein mußte. Diese Indizien spre-

⁶³) StAB: 2 — K. 1. m. 2. E. 1. d.

⁶⁴) StAB: 2 — Dd. 6. c. (hier wird der Name des Envoyé wieder falsch mit „Weitz“ angegeben).

chen für Thomas Lediard als Verfasser, da dieser ein enger Vertrauter des Gesandten war, die deutsche Sprache beherrschte und verschiedene Gründe — wie die Rechtsvertretung der Familie von Plessen — hatte, sich in Bremen umzusehen. Hinzu kommt der ungewöhnliche Besuch im Zuchthaus, der sich am besten mit der Rechtsvertretung der Familie von Plessen durch Lediard erklären läßt.

Noch wichtiger aber ist die Tatsache, daß sich der größte Teil des Buches auf Hamburg bezieht und hier wiederum die vom Gesandten Wich finanzierte und von Lediard organisierte Oper sowie der von diesem geleitete Repräsentationsbetrieb der britischen Gesandtschaft so sehr in den Mittelpunkt gestellt werden, daß nur auf einen Verfasser geschlossen werden kann, der direkt und persönlich beteiligt war; dafür aber kommt nur Lediard in Frage, nicht jedoch sein deutscher Kollege in der Gesandtschaft, der Sekretär Mattheson.

Von Lediard wissen wir, daß er am 30. März und am 29./30. April 1726, also vor und nach Ostern (21. April), sowie am 27. April 1729, damit einige Tage nach Ostern (17. April), in Bremen war. Er kann aber durchaus noch weitere Besuche gemacht haben.

Die Briefe des „German Spy“ sind undatiert, doch lohnt es sich, einige Zeitangaben zu überprüfen, die man wahrscheinlich auf den in Deutschland eingeführten „neuen Stil“ beziehen muß. Der „Spy“ behauptet, die Briefe seien Anfang 1727 sowie im weiteren Verlauf dieses und der beiden folgenden Jahre, also 1728 und 1729, geschrieben worden. Da sie angeblich in zeitlicher Reihenfolge geordnet wurden und der Besuch in Bremen gleich zu Beginn im Rahmen einer Reise von Amsterdam durch Westfalen nach Hamburg dargestellt wird, müßte man ihn in die Zeit vor Ostern 1727 einordnen. S. 40 findet sich im Brief aus Osnabrück die Bemerkung, der Bischof Ernst August II. sei noch am Leben. Dieser starb am 14. August 1728; eine Anmerkung im „German Spy“ fügt den Hinweis auf den Regierungswechsel 1728 hinzu. S. 380 ist von der Geburtstagsfeier für den verstorbenen britischen König Georg I. in Hamburg die Rede. Dessen letzter Geburtstag war am 28. März 1727, bevor er am 22. Juni 1727 starb. Andererseits waren in Hamburg die Vorbereitungen für die Feier der Krönung seines Nachfolgers Georg II. am 11. Oktober noch im vollen Gange. Daraus ergibt sich zumindest für einen Teil der Reiseberichte, besonders auch für den über Bremen, ein Zeitraum zwischen dem 28. März und 11. Oktober 1727. Weiterhin wird S. 42 berichtet, daß der „German Spy“ am Donnerstag vor Ostern nach Minden gekommen sei; das wäre 1727 der 10. April gewesen. Die Ankunft in Bremen hätte am 12. April stattgefunden.

Gegen 1727 spräche zwar der Hinweis auf den bremischen Artilleriemajor Koch, der erst 1729 diesen Dienstgrad erhielt; doch wird man davon ausgehen müssen, daß Beobachtungen von mehreren Besuchen in den Jahren 1726/29 in die „Briefe“ eingeflossen sind.

Zur Verfasserfrage wäre noch zu ergänzen, daß Lediard bereits im März und April 1726 in Bremen war; die in den April 1727 datierte Reisebeschreibung erweckt aber den Eindruck, als ob der Verfasser sich zum erstenmal in Bremen aufhielt: So war er überrascht über die Festtagstracht; ihm war der Marktplatz unbekannt; bei einem Gebäude am Marktplatz mußte ihm erst erklärt werden, daß es das Rathaus sei; vom Roland war er überrascht; die niederdeutsche Sprache war ihm fremd (Lediard, der sich seit langem in Hamburg aufhielt, muß diese Sprache gekannt haben). Dies alles spricht eher gegen als für Lediard als Verfasser der „Briefe“, freilich nur unter der zweifelhaften Voraussetzung, daß es sich um echte Briefe handelt und der Verfasser den Leser nicht irreführen will. Demgegenüber erscheinen die oben genannten Anhaltspunkte, die für eine Verfasserschaft Lediards sprechen, als sehr viel gewichtiger.

Thomas Lediard war ohne Zweifel ein erfahrener, vor allem auch in diplomatischen und juristischen Geschäften bewandeter Weltmann, der mehrere Jahre hindurch im Hamburger Kulturleben eine Rolle spielte. Er beherrschte neben der englischen die deutsche, französische, lateinische und wohl auch die italienische Sprache, was ihm den Umgang in allen Kreisen erleichterte.

Der „German Spy“ über Bremen

Es fragt sich nun, was er in Bremen sah und hörte, zudem wie er darüber urteilte. Wenn auch die bisherigen bremischen Kulturhistoriker recht leichtfertig mit dem Buch umgegangen sind, kann man doch erkennen, daß sie es zumindest für einige Lebensbereiche der Hansestadt um 1730 für wichtig gehalten haben.

Zunächst einmal ist auffällig, daß der „Spy“ sich über aktuelle politische Probleme ausschwig und für die Architektur der Gebäude kein Interesse zeigte. Ihn beschäftigte vor allem der Zweck der Bauwerke — eine Tatsache, die auch die Auswahl bestimmte: So finden sich neben Rathaus, Schütting, Börse und Dom besonders das Armenhaus sowie das Zucht- und Werkhaus in ihren Funktionen beschrieben. Ausführlich werden die Eßgewohnheiten der Oberschicht geschildert —

eine Tatsache, die von Werner Kloos bereits beachtet wurde, ohne jedoch die dahinter stehende Absicht zu untersuchen.

Berücksichtigung finden aber auch die Kleidung der vornehmen Bürger, das Tabakrauchen, die Qualität des Bremer Biers, die Sprache der Einwohner usw. Aufschlußreich ist das Bild des „Kaffeehauses“ im Schütting, das an Sonn- und Feiertagen geschlossen war. Auf einem großen Tisch stand der Kaffeetopf mit drei Hähnen. Geradezu dramatisch ist eine Prangerszene geschildert: Ein junges Mädchen wurde erbarmungslos ausgepeitscht und gebrandmarkt, weil es mit seinen Gunstbezeugungen gegenüber ihrem Dienstherrn zu freigiebig gewesen war. Dieser barbarische Brauch wurde vom „Spy“ mit scharfer und darum wohlthuender Kritik überschüttet, die seine humane Gesinnung deutlich macht.

Kirchliche bzw. religiöse Fragen werden ausgiebig diskutiert. Manches harte Wort, das der Auffassung des „Spy“ entsprochen haben mag, wird in den Mund von Teilnehmern an Gesprächen gelegt. Die „pfäffischen“ Calvinisten geraten zur häßlichen Karikatur; ihnen wird vorgeworfen, daß sie sich ins Privatleben einmischen und auf das öffentliche Leben im Sinne einer scheinheiligen Moral einwirken. Es ist von Konventikeln die Rede, an denen vor allem alte Witwen und Jungfern teilnehmen, andererseits von Predigern, die zwar Sittenstrenge und Abstinenz predigen, aber selbst hinter jedem Leckerbissen her sind, auch mit Behagen Sekt und Sherry schlürfen. Immer wieder betont der „Spy“ den Wert freier englischer Diskussion gegenüber einem Zwang, wie er von der Kirche in Bremen ausgeübt wird. Die Lutheraner sind nach seiner Meinung sehr viel toleranter als die Reformierten, und daher zieht er sie auch vor.

Im ganzen wird das Bild der bremischen Gesellschaft negativ dargestellt. Zwar lobt der „Spy“ manche öffentliche Einrichtung als durchaus praktisch, doch das kulturelle Leben erscheint unter dem Einfluß kalvinistischer „Moral“ und Engstirnigkeit völlig verkümmert. Theater, Musik, Tanz usw. haben in diesem Klima keine Chance. Vor allem will Lediard mit ätzender Kritik den Widerspruch aufdecken zwischen dem religiösen Gehabe, den strengen Moralgesetzen sowie der gestelzten Würde der schwarz gekleideten „Damen und Herren“ einerseits und dem enormen Alkoholkonsum sowie der geradezu abstoßenden Freßsucht bei den Gastmählern.

Hier kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden; doch muß man diesen Hintergrund bedenken, wenn man die überspitzten Urteile und die Themenauswahl für eine historische Wahrheitsfindung auswerten will. Lediard zeigt sich jedenfalls nicht als ein Reiseschrift-

steller, der sich auf äußere Erscheinungen des Stadtbildes und des Lebens der Bürger beschränkt, sondern als ein Mann, der mit scharfem Urteil an die Wurzeln des geistigen und gesellschaftlichen Lebens in Bremen um 1730 vordringt.

Anlagen

1.

Public Record Office, London: SP 82/43, fol. 233, 234

Brief von Cyrill Wich an Lord Townshend/Whitehall, London, über den englischen Heringshandel in Bremen

Hamburg, den 25. Oktober 1726.

fol. 233 *My Lord*

Dans la Lettre que j'eus l'honneur d'écrire à Votre Excellence de Breme, j'eus celui de marquer, que j'avois trouvé notre Commerce dans un état florissant, et que j'étois du sentiment, que quelques branches de ce Commerce, et principalement celle de la Pêche des Harangs, pourroient être étendues considérablement par le Canal de la Ville de Breme.

Les Bremois n'ont point de Convention avec les Hollandois, touchant cette Pêche, ne de préjugé contre nos Harangs: de manière, que si nos Marchands veulent avoir soin de bien préparer leur Harangs, et de les envoyer à Breme avant la St. Jean, ils pourront devancer les Hollandais, et en tirer des grands avantages; puisqu'il est connu, que les premiers Harangs se vendent dans tout l'Empire à un prix excessif.

La Convention que j'ai fait avec cette Republique-ci, touchant la Pêche d'Harangs, est connue aussi bien que la permission que les Magistrats d'ici ont accordé à nos Négotians, d'envoyer des Harangs pris avant la St. Jean; mais cette Affaire a toujours été négligée, et il est certain, que la convention que les Hambourgeois ont fait avec les Hollandois, et le préjugé que les habitans d'ici ont contre nos Harangs sont deux obstacles qui empecheront toujours cette branche de notre Commerce de s'étendre en Allemagne par le Canal de Hambourg.

fol. 234 *Il n'en est pas même avec la Ville de Breme, où il n'y a ni Convention // ni préjugé contre nous: de sorte que si nos marchands veulent entreprendre la chose sérieusement, et s'appliquer à bien faire préparer salés, empacqueter leurs Harangs, à l'imitation de nos voisins, je suis persuadé que nous pourrions avec facilité et avantage les debiter dans tout l'Empire par la Ville de Breme, et devancer les Hollandois.*

Mein Lord,

In dem Brief, den ich die Ehre hatte, Eurer Exzellenz von Bremen aus zu schreiben, hatte ich auch jene [Ehre], anzumerken, daß ich unsern Handel in einem blühenden Zustand vorgefunden habe und daß ich das Gefühl hatte, daß einige Zweige dieses Handels und besonders jener der Heringsfischerei auf dem Weg über die Stadt Bremen beträchtlich ausgeweitet werden könnten.

Die Bremer haben mit den Holländern keinen Vertrag, der diese Fischerei betrifft, und auch keine Voreingenommenheit gegen unsere Heringe, so daß unsere Kaufleute, wenn sie ihre Heringe sorgfältig zubereiten und sie vor Johannis [24. Juni] nach Bremen schicken, die Holländer überflügeln und daraus große Gewinne ziehen können, da ja bekannt ist, daß die ersten Heringe sich im ganzen Kaiserreich zu einem sehr hohen Preis verkaufen lassen.

Der Vertrag, den ich mit dieser Republik geschlossen habe und der die Heringsfischerei betrifft, ist ebenso gut bekannt wie die Erlaubnis, die der hiesige Senat unseren Kaufleuten gewährt hat, Heringe zu schicken, die vor dem Johannistag gefangen sind; doch diese Sache ist immer vernachlässigt worden, und es ist sicher, daß der Vertrag, den die Hamburger mit den Holländern geschlossen haben, und das Vorurteil, das die dortigen Einwohner gegen unsere Heringe haben, zwei Hindernisse sind, die immer jenen Zweig unseres Handels daran hindern werden, sich auf dem Wege über Hamburg in Deutschland auszuweiten.

Es ist nicht dasselbe in der Stadt Bremen, wo es weder einen Vertrag noch ein Vorurteil der Art gegen uns gibt, so daß ich, wenn unsere Kaufleute die Sache ernsthaft angehen wollen und sich befleißigen, ihre Heringe gut einzusalzen und einzupacken in der Art unserer Nachbarn, überzeugt bin, daß wir sie mit Leichtigkeit und Gewinn im ganzen Reich über die Stadt Bremen vertreiben und die Holländer überflügeln können.

Je soumettre cette veue à la considération de Votre Excellence, et pourvu que dans la Conjoncture présente on trouve à propos d'entamer une Affaire de cette nature, le succes m'en paroît certain.

2.

Public Record Office, London: SP 82/46, fol. 85—87

Brief von Cyrill Wich an Lord Townshend/Whitehall, London, über die Englische Kompanie in Bremen und den Handel zwischen Großbritannien und Bremen

Hamburg, den 10. Mai 1729

fol. 85^r Mylord,

Sundry Masters of British Vessels now at Bremen having addressed themselves to me by Letters, complaining of a great abuse in Trade carryed on there to the apparent Prejudice of them and other His Majestyes Subjects, as well as the Discouragement of the British Trade in general, I thought it conducive to the Interest of the Nation, to take Notice of this Abuse; and as this is the Season of the Year, in
fol. 85^v *which // the Trade between Bremen and London is very considerable, I chose rather to send a Person of Confidence thither, to talk with the Magistrates, than to incur the Hazard of a Delay by way of writing.*

The Case in general is this:

About ten or twelve of the principall Merchants of that City [!] trading to London, who have given themselves the Name of the English Company, and being Owners of the Bremer Ships going to that Port first made an obligatory Agreement among themselves not to Ship any Goods on Board of any British Vessel, as long as any of their
fol. 86^r *Ships were loading, under Penalty four Dollars // for each Pack, and then, among other indirect means, to draw in and in a manner force other merchants, to come into their Agreement, would suffer no one to put any Goods on Board of Ships belonging to these who would not sign it, by which and other like means it had been signed by one hundred and eleven of the Chief-Traders to London, so, that the*

Ich unterwerfe diese Auffassung der Beurteilung Eurer Exzellenz, und mir scheint, vorausgesetzt daß man unter den gegenwärtigen Umständen die Gelegenheit findet, eine Sache dieser Art in Angriff zu nehmen, der Erfolg sicher zu sein.

Mein Lord,

Da mehrere Eigentümer britischer Schiffe, die jetzt in Bremen liegen, sich brieflich an mich gewandt haben, um sich über eine große Unsitte im Handel zu beschweren, die offensichtlich praktiziert wird zu ihrem Nachteil und dem anderer Untertanen Ihrer Majestät, ebenso wie zur Erschwerung des britischen Handels überhaupt, hielt ich es für dienlich, im Interesse der Nation, von diesem Mißbrauch Notiz zu nehmen; und da dies die Jahreszeit ist, in der der Handel zwischen Bremen und London sehr beträchtlich ist, entschloß ich mich, eine Vertrauensperson dorthin zu schicken, um mit dem Senat zu sprechen, damit nicht die Gefahr einer Verzögerung durch den schriftlichen Weg riskiert werde. Die Sache ist im großen gesehen diese:

Etwa zehn oder zwölf der größten Kaufleute jener Stadt, die Handel nach London treiben und die sich den Namen der Englischen Kompanie gegeben haben und die Eigentümer von Schiffen sind, die jenen Hafen zuerst anliefen, schlossen eine verbindliche Abmachung unter sich, daß keine Waren auf irgendeinem britischen Schiff verladen werden sollten, solange irgendeines ihrer Schiffe (noch) beladen wurde, unter der Strafe von vier Talern je Packen (Ballen), und daß sie dann — unter anderen krummen Mitteln — (die Waren) an sich ziehen und auf irgendeine Weise andere Kaufleute zwingen wollten, sich ihrer Abmachung anzuschließen, und nicht zulassen wollten, daß irgendwelche Waren auf Schiffen verladen wurden, die jenen gehörten, die nicht

British Ships, that brought Goods thither, were obliged to return empty.

The Person I employed having represented to the Senate the dangerous consequences that would and must necessarily accrue to their City, if His Majesty was made acquainted with this unjustifiable // Monopoly, tending to the total Exclusion of the British Navigation to their Port, the Senate would hardly believe, their Inhabitants had dared to make such an Attempt, and immediately ordered a Commission to examine into the matter; and the Merchants being summoned to appear before the Committee, the Person I sent, was desired to be present. They at first denied it; but I had taken care to obtain a Copy of the Agreement; upon its being produced they endeavoured to palliate it by Sundry Excuses; but they not being prevalent the Committee annulled the Agreement, and gave them a severe Reprimand, telling them, they // would hear more from the Senate the next Session.

The Senate being assembled the next Morning sent in a very polite manner their Syndick to the Lodgings of the Person I employed, to acquaint him, the Senate had approved what the Committee had done, in annulling the Agreement, and had by a Resolution enjoined the Merchants, not to attempt the like for the future under a severe Penalty for the first Fault, loss of their Freedom for the second, and the more effectually to prevent it, had nominated one of their Body as Inspector of the Commerce.

This occasion has furnished me with an Opportunity of enquiring very particularly into the Trade between Bremen // and His Majesty's Dominions: and I find the Bremers send far more valuable Goods, and such as pay greater Duties to His Majesty than the Hamburgers, their City being extremely well situated for the Exportation of all sorts of Linnens, especially of those fabricated in His Majesty's German Dominions.

I do not doubt but Your Lordship will approve my Conduct in this Affair, and be satisfied with the Means I have used to annul an Monopoly so prejudicial to our Navigation.

(Der Brief befaßt sich weiter mit Mecklenburg und Dänemark.)

unterschreiben wollten. Durch diese und ähnliche Mittel war sie (die Abmachung) von 111 der wichtigsten London-Kaufleute unterschrieben worden, so daß die britischen Schiffe, die Waren dorthin (nach Bremen) brachten, gezwungen waren leer zurückzufahren.

Nachdem die Person, die ich einsetzte, dem Senat die gefährlichen Folgen vorgestellt hatte, die ihrer Stadt notwendigerweise erwachsen würden und müßten, wenn Ihre Majestät von diesem ungerechtfertigten Monopol erführe, das auf einen totalen Ausschluß der britischen Schifffahrt aus ihrem Hafen abzielte, da wollte der Senat kaum glauben, daß seine Untertanen gewagt hätten, einen solchen Versuch zu unternehmen, und bildete sofort eine Kommission, um die Sache zu untersuchen; und als die Kaufleute aufgefordert wurden, vor der Kommission zu erscheinen, wünschte man, daß die Person, die ich geschickt hatte, anwesend war. Sie leugneten zunächst, aber ich hatte Sorge dafür getragen, eine Kopie der Abmachung zu beschaffen. Nachdem sie vorgelegt worden war, bemühten sie (die Kaufleute) sich, es durch mehrere Ausflüchte zu beschönigen; aber da sie nicht durchdrangen, annullierte die Kommission die Abmachung und gab ihnen einen scharfen Verweis, indem sie ihnen erklärte, daß sie in der nächsten Sitzung vom Senat mehr darüber hören würden.

Der Senat, der am nächsten Morgen versammelt war, schickte in einer sehr höflichen Art seinen Syndikus zum Quartier der von mir eingesetzten Person, um dieser bekanntzugeben, der Senat habe bestätigt, was die Kommission zur Annullierung der Abmachung getan habe, und er habe durch einen Beschluß den Kaufleuten bei schwerer Strafe im ersten Fall, beim Verlust ihrer Privilegien im zweiten (Fall) vorgeschrieben, dergleichen künftig nicht noch einmal zu versuchen, und er hatte, um es noch wirkungsvoller zu verhindern, einen aus seiner Mitte zum Inspektor für den Handel ernannt.

Dies Ereignis hat mir die Möglichkeit verschafft, mich besonders über den Handel zwischen Bremen und dem Herrschaftsgebiet Ihrer Majestät zu erkundigen, und ich erfahre, daß die Bremer weit mehr wertvolle Waren schicken und somit höhere Zölle an Ihre Majestät zahlen als die Hamburger, da ihre Stadt besonders günstig für den Export aller Arten von Leinen, vor allem für jene, die im deutschen Herrschaftsgebiet Ihrer Majestät erzeugt werden, gelegen ist.

Ich zweifle nicht, daß Eure Lordschaft meinem Vorgehen in dieser Sache zustimmen und zufrieden sein wird mit den Mitteln, die ich eingesetzt habe, um ein Monopol zu beseitigen, das für unsere Schifffahrt so nachteilig ist.

Public Record Office, London: SP 82/46, fol. 89^r

Brief von Cyrill Wich an Lord Townshend/Whitehall, London

Hamburg, den 17. Mai 1729

My Lord

In my Letter I gave Your Lordship an Account of my having sent a Person to Bremen, to put a Stop to those Discouragements His Majestyes Trading Subjects laboured under; I have had the good Fortune to succeed in my Endeavours for the Advantage of our Commerce however I shall remain in some pain to judge, whether I have done well or no [!], till I am eased by Your Lordship's Approbation.

(Der Brief beschäftigt sich weiter mit einem in dänischen Gewässern gestrandeten Schiff.)

Mein Lord,

In meinem Brief gab ich Eurer Lordschaft einen Bericht darüber, daß ich eine Person absandte, um den Schwierigkeiten Einhalt zu gebieten, unter denen Ihrer Majestät Handel treibende Untertanen zu leiden hatten. Ich hatte das große Glück, in meinen Bemühungen erfolgreich zu sein zum Vorteil unseres Handels; doch quäle ich mich mit dem Urteil, ob ich recht getan habe oder nicht, bis ich durch die Zustimmung Eurer Lordschaft erleichtert werde.

Bremer Reihenhäuser in vor- und frühindustrieller Zeit

Forschungsprobleme der Wohnungsbaugeschichte

Von Klaus Schwarz

Das Einfamilienreihenhaus¹⁾ findet sich heute als beliebtes Element der geschlossenen Bebauungsweise in fast allen größeren Städten der Bundesrepublik, nicht selten auch im Umland solcher Ballungsgebiete. Bei ihm wird das Grundstück in voller Breite genutzt, so daß es klein gehalten werden kann. Das bringt ebenso eine Verbilligung mit sich wie der Einbau genormter Fertigteile und die Einsparung von Architekten- und Zeichnerarbeit und Transportkosten. An manchen Stellen hat sich das moderne Reihenhaus zahlenmäßig gegenüber dem einzelstehenden Wohngebäude so sehr in den Vordergrund geschoben, daß man die wenigen älteren Vorläufer kaum noch wahrnimmt und geneigt sein kann, es als eine Neuschöpfung unseres Jahrhunderts anzusehen. Dieser Fehlschluß ist in Bremen nicht möglich, denn große Teile dieser Stadt sind besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so geschlossen mit Reihenhäusern bebaut worden, daß das Straßenbild trotz aller Kriegszerstörungen, Neu- und Umbauten noch heute von ihnen beherrscht wird. Auch bevor es zu einer fabrik-

Anregung zu diesem Aufsatz bot das Thema „Wohnen im Wandel“ des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten für das Jahr 1979. Hier soll versucht werden, sowohl die gegenwärtige Fragestellung der Forschung wie die in Bremen für die Beantwortung bereitstehenden Quellen zu veranschaulichen, nicht aber, abgeschlossene Ergebnisse vorzulegen. — Für die Herstellung der Reproduktionen habe ich Herrn Junker und Frau Kreuzgrabe vom Staatsarchiv Bremen sehr zu danken.

¹⁾ Die Studie bezieht sich nur auf das für die Benutzung durch *eine* Familie projektierte Reihenhaus und nicht auf alle in einer Reihe — also nicht einzeln — stehenden Häuser. Da die engere Bedeutung heute im Sprachgebrauch herrschend geworden ist, wird im folgenden nicht stets darauf hingewiesen. Man kann den Wandel förmlich an den Lexika ablesen. Der Große Brockhaus enthält den Begriff in der 15. Aufl. 1933 noch nicht; in der 16. von 1956 stellt er Reihenhäuser als Elemente städtischer Baublöcke in den Vordergrund; in die 17. Aufl. von 1972 sind erstmals Zeichnungen aufgenommen, die ausschließlich Kleintypen zeigen.

mäßigen Herstellung von genormtem Zubehör kam, waren viele Vorteile deutlich erkennbar, wie etwa die niedrigeren Grundstückskosten und der geringere Wärmeverlust, der eine große Rolle spielte, solange man in Bremen mit Torf heizte, dessen Lagerung besonders in Kleinhäusern Raumprobleme mit sich brachte. Die lebhafteste, ja teilweise hektische Bebauung mit Reihenhäusern zu einer Zeit, als sich in anderen deutschen Großstädten das Mehrparteienmietshaus mit gleicher Geschwindigkeit ausbreitete, hat Bremen zu einer Sonderstellung im deutschen Wohnungsbau des 19. Jahrhunderts verholfen. Man gewöhnte sich daran, vom Typ des „Bremer Hauses“ zu sprechen, der freilich wohl kaum genau zu definieren ist.

Man faßt unter ihm ein- und mehrgeschossige Gebäude zusammen, die ganz unterschiedliche Höhen und Breiten mit entsprechend größerer oder kleinerer Zahl der Fenster je Geschoß aufweisen können. Auch die Gleichmäßigkeit der inneren Aufteilung oder das Vorhandensein eines Souterrains werden nicht immer als entscheidende Kriterien anerkannt. Wir werden allerdings darauf achten müssen, wann man den Häusern abgeschlossene Flure und höhergelegte Keller zu geben begann, weil wir dadurch chronologische Anhaltspunkte für die Entwicklung eines bedeutenden Anteils der Gebäude gewinnen. Wegen der vielen Unsicherheiten der Definition ist in der neuesten Studie über diese Bauform von Hoffmann denn auch eine vorsichtige Formulierung an den Anfang gestellt worden: „Man wird das ‚Bremer Haus‘ zunächst ganz schlicht als ein Einfamilien-Reihenhaus bezeichnen müssen . . . Es gab nicht nur das schlichte, zweigeschossige Reihenhaus mit Wohn- und Schlafstock, wie es uns am geläufigsten ist, sondern es gab dieses Haus vom eingeschossigen Arbeiterhaus bis zum dreieinhalbgeschossigen Großbürgerhaus. Dieses Reihenhaus war also nicht das Haus eines bestimmten, finanziell nicht eben übermäßig bedachten Standes, sondern es war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg das Haus des Bremers schlechthin, und je nach Vermögen fiel es größer oder kleiner aus.“²⁾ Mit der Einbeziehung auch des Arbeiterhauses wird ein Thema berührt, das in letzter Zeit in der Forschung in den Vordergrund getreten ist, nämlich die Wohnsituation der breiten

²⁾ Hans-Christoph Hoffmann, Das Bremer Haus. Hanseatisches Bauen und Wohnen zwischen 1850 und 1914, 3. Aufl., Bremen 1975, S. 5 f.

Masse im Zeitalter der Industrialisierung³⁾). Allerdings ist in diesem Aufsatz keine Beschäftigung ausschließlich mit dem Arbeiter- oder Tagelöhnerhaus beabsichtigt. Wir gehen auch auf die älteren Reihenhäuser für das Bürgertum ein, weil die Entwicklung beim kleineren und beim größeren Gebäude dieser Art weitgehend parallel gelaufen ist und architektur- und wirtschaftsgeschichtlich nur im Zusammenhang verstanden werden kann. Auch wird man in Bremen schwerlich eine genaue Grenze zwischen Massenwohnungen und individuell gestalteten Häusern finden, weil es gerade ein Charakteristikum dieser Stadt war, daß auch Begüterte das wenig oder gar nicht vom Reihnhaus des Nachbarn abgehobene Gebäude akzeptierten, wie Hoffmann mit Recht bemerkt.

Die Entstehung des „Bremer Hauses“ wird auf die Mitte des 19. Jahrhunderts datiert, weil in diese Zeit verschiedene für die bremische Baugeschichte wichtige Vorkommnisse fallen. 1841 trat die Bauordnung in Kraft, die die Anlage von Häusern an nur zu Fuß erreichbaren Gängen und Höfen untersagte. 1849 wurde der ungehinderte Verkehr über die Stadtgrabenbrücken zwischen der Altstadt und den Vorstädten auch zur Nachtzeit freigegeben und fiel die Benachteiligung der Vorstadtbewohner bei der Wahrnehmung der Bürgerrechte und der Berufsausübung weg. Bis dahin hatten diese keine Vertreter im Bürgerkonvent; sie durften auch weder Großhandel treiben noch einen zünftigen Gewerbebetrieb selbständig führen. Der Senat gestattete allerdings Ausnahmen, zu denen Maurer und Zimmerleute gehörten, weil sich ihr Bedarf an Lagerplatz nicht innerhalb der Wälle befriedigen ließ. Die Meister nutzten einen Teil ihres Landbesitzes in der Vorstadt zum Bau von kleinen Mietshäusern aus, während viele ihrer Gesellen ein Stück Land für den Gemüseanbau erwarben, mit dem guter Nebenverdienst zu erzielen war. Diese weit vor der Jahrhundertmitte entstandenen Eigentumsverhältnisse begünstigten den späteren Kleinhausbau stark, denn als sich infolge der wachsenden Nachfrage vieler Altstädter Gemüsegärten und Wiesen in attraktives

³⁾ Vgl. Lutz Niethammer u. Franz Brüggemeier, *Wie wohnten die Arbeiter im Kaiserreich?*, in: *Archiv f. Sozialgesch.*, Bd. 16, 1976, S. 61—164; Wolfhard Weber, *Arbeiterwohnungsfrage und Lösungsangebote in Deutschland 1840—1875*, in: *II. Internationaler Kongreß f. d. Erhaltung technischer Denkmäler*, 3.—9. 9. 1975. *Verhandlungen*, bearb. v. Werner Kroker, Bochum 1978, S. 316—331.

Bauland verwandelten, waren zahlreiche Parzellen bereits im Besitz von Baugewerbetreibenden, die sich den Gewinn aus eigener Unternehmertätigkeit auf ihrem Boden nicht nehmen ließen.

Ein einzelnes Vorkommnis des Jahres 1849 ist schließlich als besonders wichtiger Markstein auf dem Wege zur Durchsetzung des Einfamilienhauses immer wieder angeführt worden. Der junge Bauunternehmer Lüder Rutenberg legte einen Bauantrag vor, der die Errichtung einer Gruppe von drei Häusern vorsah, der hinter dem mittleren Haus ein langgestreckter Anbau mit je acht Zweizimmerwohnungen pro Geschöß angefügt werden sollte. Der Senat versagte ohne Rechtsgrundlage seine Genehmigung und wäre wohl in eine äußerst schwierige Situation geraten, hätte Rutenberg nicht auf einen Prozeß verzichtet, weil der Platz ihm „doch zu ungenügend an Größe“ erschien. „So müssen wir wohl etwa das Jahr 1850—51 als das Geburtsjahr des ‚Bremerhauses‘ betrachten“, schrieb Priester in seiner Untersuchung des Wohnungsbaus in der Hansestadt zwischen 1760 und 1850⁴⁾.

Die Mitte des 19. Jahrhunderts ist nun der Zeitpunkt, der in der Forschung heute als der Beginn des Industriezeitalters angesetzt wird. Das „Bremer Haus“ müßte man aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht also als die für Bremen typische Gebäudeform des Wohnungsbaus im Zeitalter der Industrialisierung vor dem Ersten Weltkrieg ansprechen. In dieser Studie steht die Frage im Mittelpunkt, ob es in vorindustrieller Zeit Vorläufer dieser Reihenhausbauweise gegeben hat oder ob man tatsächlich ein „Geburtsjahr des Bremer Hauses“ ansetzen kann, es also eine völlige Neuschöpfung ist, vielleicht auch aus dem früher industrialisierten England importiert. Es ist klar, daß der Schwerpunkt der Untersuchung in den Jahren 1800 bis 1850 liegen muß, die man heute als die Zeit der Frühindustrialisierung bezeichnet. Da wir aber auf einen Rückblick auch in noch frühere Phasen der bremischen Baugeschichte nicht ganz verzichten möchten, sei im folgenden die Rede vom Reihnhaus in vor- und frühindustrieller Zeit.

Es ist bei dem heutigen Stand der Erschließung der Quellen noch ganz unmöglich, eine zusammenhängende oder sogar einigermaßen

⁴⁾ Karl Priester, *Bremische Wohnhäuser um 1800. Beiträge zur Baugeschichte der Stadt Bremen*, Bremen 1912, S. 25.

lückenlose Geschichte des älteren Wohnungsbaus in Bremen zu geben, in der sowohl der chronologische Ablauf im allgemeinen wie die individuellen Leistungen der einzelnen Baumeister nachgewiesen werden. Hier sollen nur einige Ansatzpunkte für die erforderlichen weiteren Forschungen aufgespürt und einige Thesen vorgetragen werden, die — in mitunter bewußt zugespitzter Formulierung — Probleme und Lösungsmöglichkeiten verdeutlichen können.

Von der Bausubstanz bescheidener Wohngebäude aus der Zeit vor 1850 ist heute kaum noch etwas erhalten. Zuverlässige Unterlagen bieten fast ausschließlich die zeitgenössischen Baupläne und das sie begleitende Schriftgut. Die Unsicherheitsfaktoren, die Rekonstruktionsversuchen anhaften und die selbst bei erhaltenen Gebäuden hinsichtlich der Alterbestimmung bestehen, fallen hier fort. Aber diese Quellen zeigen nur die eine Seite des Geschehens. Gerade für den Massenwohnungsbau waren Rentabilitätsüberlegungen der Unternehmer und Bauherren und Zahlungskraft der Bewohner von größter Bedeutung, weshalb der Spielraum des bauenden Architekten stark eingeengt blieb. Die Untersuchung der Bautypen bedarf also der Ergänzung durch Angaben über Kosten und Mieten, aber auch über die anderen Verhältnisse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, denn ohne deren Kenntnis wird nicht klar, unter welchen materiellen Voraussetzungen die Gebäude überhaupt projektiert wurden.

Die größten Schwierigkeiten für die Forschung bestehen darin, daß die Zahl der überlieferten älteren Baupläne recht begrenzt ist und daß ihre Ermittlung einen großen Zeitaufwand erfordert⁵⁾. Sorgfältig ausgeführte Ansichten und Grundrisse wurden selbst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts längst nicht für alle Neubauten hergestellt. Man begnügte sich zumeist mit einer Skizze der Fassade und einem Grundriß ausschließlich der Straßenfront des Hauses. Solche Pläne reichten für eine Kontrolle aus, ob ein beabsichtigter Neubau nicht etwa den Straßenverkehr beeinträchtigte. Man konnte auf ihnen erkennen, ob Türen und Fenster nach außen oder innen aufschlagen und ob Eingangsstufen, Ausluchten oder Kellerhäse vor die Fluchtlinie treten sollten. Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs zu ver-

⁵⁾ Die Pläne befinden sich zumeist in den Zehntausenden von Häuserakten des Bauordnungsamts Bremen, das einen Teil der verschwundene Gebäude betreffenden Unterlagen an das Staatsarchiv Bremen (StAB) abgegeben hat, in dem sie als Bestand 4, 125 verwahrt werden.

hindern, war die Hauptaufgabe der Baupolizei⁶⁾. Darüber hinaus wurden allenfalls noch Gesichtspunkte der Feuersicherheit berücksichtigt. Ob der Bau statisch richtig berechnet war, wie die Wohnräume belichtet oder belüftet wurden, welche Fläche und Höhe sie erhielten, woher man das Wasser bezog und wo man den Abort einrichtete, prüfte keine Behörde. Man konnte deshalb auch keine Zeichnungen verlangen, aus denen sich die Antworten auf solche Fragen ablesen ließen. Erst als mit dem Einbau von Gas- und Wasserleitungen und Abflußrohren neue Techniken auch im Wohnungsbau Einzug hielten, wurde die exakte Zeichnung unentbehrlich. Bis dahin war es also kein Zwang, sondern die Liebe des Baumeisters zur Sache, die einen sauberen Plan entstehen ließ. Der im folgenden unternommene Versuch, einige Reihenhausbauten aus der vor- und frühindustriellen Periode über solche Zeichnungen aufzuspüren, stößt auf enge Grenzen, die aber wohl erheblich weiter hinausgeschoben werden könnten, wenn man sehr umfangreiches Material sichten würde, in dem Aufschlüsse über den älteren Massenwohnungsbau zu erwarten sind. Hier muß es bei dem Bemühen bleiben, an einzelnen Beispielen zu demonstrieren, wie diese Quellen beschaffen sind und in welcher Richtung sich Schlüsse aus ihnen ziehen lassen.

Von der Literatur haben wir wenig Hilfe zu erwarten. Zwar zog in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Wohnungsfrage in den europäischen Industriestaaten immer stärker die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, und Sozialpolitiker, Architekten, Baubeamte, Statistiker, Hygieniker und Vertreter der Arbeiterbewegung stellten Untersuchungen an, in denen umfangreiches Abbildungs- und Zahlenmaterial vorgelegt wurde, und so erschien auch in Bremen gleich nach

⁶⁾ Schon 1797 bestand für die Zimmer- und Maurermeister in Bremen die Pflicht zur Vorlage von Neubauplänen bei den Stadtbaumeistern, die einer Beeinträchtigung des Publikums durch Privathäuser vorbeugen sollten, vgl. StAB, 2 — Qq. 10. D. 5. y., S. 650 f. Soweit nichts anderes angegeben, befinden sich die in diesem Aufsatz zitierten schriftlichen und bildlichen Quellen im StAB.

der Jahrhundertwende eine größere Anzahl von Untersuchungen⁷⁾, aber der geschichtliche Ertrag war hier gering; manche Angaben führten sogar vollkommen in die Irre⁸⁾. Historiker und Kunstgeschichtler hielten sich von der Diskussion in Bremen fern. Sie erforschten auch weiterhin Kirchen und weltliche Gebäude von Rang bis in die Einzelheiten und stellten den Wandel der Fassade und Innengestaltung des großen Kaufmannshauses dar. Diese repräsentativen Gebäude reizten natürlich ungleich stärker zur Beschäftigung mit ihrer Vergangenheit als die schon weitgehend aus dem Stadtbild verschwundenen Kleinhäuser früherer Jahrhunderte. Für diese fehlten ja auch die schriftlichen Unterlagen in Form von Handwerker- und Materialrechnungen, die die Verwalter städtischer und kirchlicher Gebäude als Belege für ihre Ausgaben aufbewahrt hatten und die später eine Fundgrube für die Bau-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden sollten.

So besitzen wir über den mittelalterlichen Reihenhausbau in Bremen nur dürftigste Nachrichten. Die älteste Quelle, die diesen Haustyp als verbreitete Erscheinung erwähnt, ist das Lassungsbuch, in dem vom Jahre 1434 an jeder Eigentumswechsel an Grundbesitz verzeichnet wurde⁹⁾. In ihm erscheinen häufig mehrere, im Höchsthalle acht

7) Heinrich Mänz, *Geschichtliche Entwicklung des Bremer Wohnhauses*, in: *Bremen und seine Bauten*, bearb. u. hrsg. v. Architekten- u. Ingenieur-Verein, Bremen 1900, S. 171—223; Eduard Gildemeister, *Das Wohnhaus [im 19. Jh.]*, ebd. S. 408—474; Wilhelm Böhmert, *Die Wohnungen in den Gängen und Höfen der Neustadt*, in: *Mitt. d. Brem. Stat. Amts im J. 1902*, Nr. 2, S. 1—15; [Friedrich Ebert,] *Ergebnisse einer statistischen Erhebung über die Lebensverhältnisse der bremischen Arbeiter*, bearb. v. Arbeiter-Sekretariat Bremen u. Umgebung, Bremen 1902, S. 34—37 (Wohnungsverhältnisse); *Untersuchung der Wohnungen der minder bemittelten Klassen in Bremen*, bearb. v. Brem. Stat. Amt, Bremen 1905; Friedrich Laurenz Tidemann, *Wohnungswesen*, in: *Bremen in hygienischer Beziehung*, . . . hrsg. v. Hermann Tjaden, Bremen 1907, S. 165—194; *Beitrag zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage in Bremen*, bearb. v. H. Wagner, o. O. [1907]; für spätere Publikationen vgl. das Literaturverzeichnis bei Rudolf Stein, *Das Bürgerhaus in Bremen*, Tübingen 1970 (*Das deutsche Bürgerhaus*, 13), S. 146. — Erst nach Fertigstellung dieses Beitrags im Satz erschien Günter Albrecht, *Das Bremer Haus. Ein Sonderfall in der deutschen Baugeschichte um 1850*, in: *Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft*, hrsg. v. Lutz Niethammer, Wuppertal 1979, S. 333—351.

8) Vgl. unten S. 176 f.

9) Vgl. Alwin Lonke, *Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens*, Bremen 1931 (Veröff. aus d. StAB, H. 6), S. 57. Genaugenommen beginnt das Lassungsbuch erst 1438, die Lassungen der vorangegangenen vier Jahre wurden im Schedebuch aufgezeichnet.

Buden „under enem dake“. Wir brauchen nicht zu mutmaßen, welche bauliche Lösung sich hinter dieser jahrhundertlang beibehaltenen Bezeichnung verbarg. In „unter einem Dach“ liegenden Häusern waren nach einer Feststellung des bremischen Obergerichts die Böden „nur mit Latten separieret“¹⁰⁾, also nicht durch Mauern voneinander getrennt. Das ist nur bei Reihenhäusern möglich, wie das auch in den Quellen deutlich zum Ausdruck kommt, wenn z. B. „neun in einer Reihe neben einander und unter einem Dach erbauete“ Häuser genannt werden¹¹⁾. Das gemeinsame Dach setzt die Gleichheit der Profile voraus, und mit Latten kann man nur innerhalb der Reihe abgrenzen, nicht aber einen wetterbeständigen Außengiebel schaffen, so daß die gleichzeitige Errichtung der Endhäuser bzw. die Anlehnung an bereits vorhandene Gebäude nötig ist. Im Grundriß bleiben dagegen auch in einer Reihe bescheidene Möglichkeiten zur Vornahme von Abwandlungen offen. Besonders beliebt war dabei die spiegelverkehrte Anordnung. Sie belebte den Bau und verbilligte ihn obendrein noch, weil auf diese Weise die Küchen zweier Häuser direkt nebeneinander zu liegen kamen, für die beiden Schornsteine also nur eine gemeinsame Trennwand aufzuführen war. Das Bauland für solche Komplexe wurde in der Altstadt zumeist auf den Höfen größerer Grundstücke gefunden, auf denen mitunter einzelne Buden, stellenweise aber auch lange Gänge entstanden. Diese waren nur für Wohnzwecke geeignet, weil sie stärkeren Geschäftsverkehr nicht zuließen. Aus einer Wachtrolle von 1606¹²⁾ ist zu ersehen, daß z. B. ein Hausbesitzer am Geeren auf seinem Grundstück nicht weniger als 17 Buden stehen hatte. Wenn diese Quelle auch nicht angibt, wieviele davon „unter einem Dach“ lagen, so macht sie doch deutlich, daß in Bremen begüterte Bürger schon einen recht umfangreichen Kleinhausbau betrieben, durch den sie sich regelmäßige Mieteinnahmen verschafften. Denn zumindest die Reihenhäuser in den Gängen wurden anfänglich immer vermietet und wechselten den Eigentümer deswegen immer nur gemeinsam mit dem auf dem Grundstück stehenden Haupthause. Sie waren als krisenfeste, zinssichere Kapitalanlage gedacht, die man bei Bedarf auch mit Hypotheken belasten konnte.

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts besitzen wir die ältesten bisher bekannten Pläne mit Grundrissen bremischer Reihenhäuser, die sich mit schriftlichen Quellen kombinieren lassen. Im folgenden betrachten

¹⁰⁾ 2 — Qq. 10. D. 5. q., S. 243.

¹¹⁾ 2 — P. 3. A. 26. zu 1800.

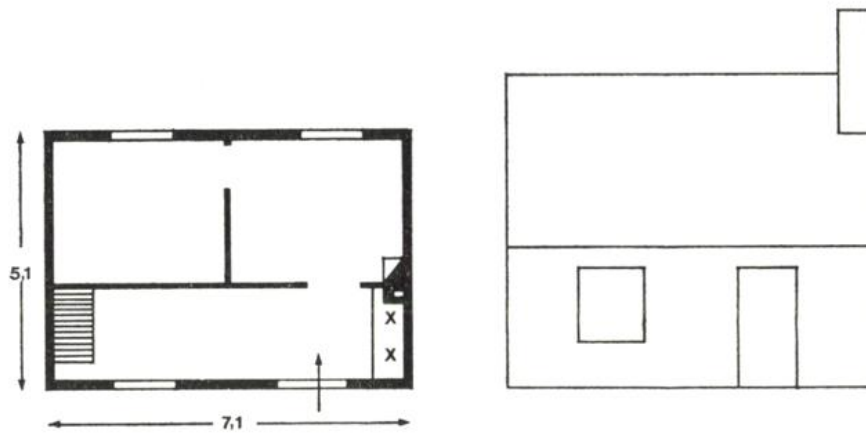
¹²⁾ 2 — R. 5. m. 8. a. 2.

wir, von diesen ausgehend, zuerst Beispiele des Vorkommens kleiner Reihenhäuser bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Anschließend gehen wir der Entwicklung des größeren Reihenhauses am Beispiel des Typs mit Mitteleingang im gleichen Zeitraum nach und werfen dann kurz einen Blick auf den Wandel im Straßenbild seit 1820, um den Übergang zum „Bremer Haus“ in seiner ausgeprägten Form zu finden. Es ist nochmals hervorzuheben, daß sich auf begrenztem Raum und mit einer beschränkten Anzahl von Abbildungen nicht alle Fragen anschneiden lassen, so daß hier nur einige Ansätze geboten werden sollen, die am Schluß zusammengefaßt sind.

Die ältesten bekannten Zeichnungen von Reihenhäusern in Bremen stellen keinen privaten, sondern kurhannoverschen Besitz dar. Der Kurfürst von Hannover war seit 1715/19 als Nachfolger der schwedischen Krone Inhaber des ursprünglich dem Erzbischof und dem Domkapitel gehörenden Bodens im östlichen Teil der bremischen Altstadt. Auf ihm standen etwa 200 Wohngebäude, die, soweit sie nicht als Amtssitze für das Personal der hannoverschen Verwaltung und die Prediger und Bediensteten des Doms Verwendung fanden, frei vermietet wurden. 1750 erfolgte für die Zwecke der Verwaltung eine Bestandsaufnahme, bei der jedes Haus vermessen und gezeichnet wurde. Die Pläne zeigen deutlich, daß bereits zu dieser Zeit unterschiedliche Typen von Reihenhäusern entwickelt waren, die der Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsschichten entsprachen.

1737 waren im Glockengang kleine Reihenhäuser von etwa 7,1 m *Abb. 1* Frontbreite errichtet worden¹³⁾. Wegen der geringen Tiefe kam man nur auf eine bebaute Grundfläche von etwa 38 qm. Der Vorderraum blieb unaufgeteilt und war zugleich Flur, Küche und Treppenhaus. Der rückwärtige Teil wurde für zwei Stuben benutzt. Die etwas größere mit ungefähr 12 qm Fläche bildete zugleich den Durchgang zur kleineren und war beheizbar. Die fest eingebaute Treppe beweist, daß man auch mit ständiger Benutzung des Bodenraums rechnete, obwohl man nur unter dem Dachfirst aufrecht stehen konnte. Da das kleine Reihnhaus im Normalfall keinen Keller besaß, war der Boden als Lagerplatz vor allem für Torf und Korn unentbehrlich, diente

¹³⁾ Vgl. Atlas der Gebäude des Domkapitels in Bremen von Johann Christian Dankwerth, 1750, Niedersächs. StA Stade, Kartensammlung, Mappe 2, Bl. XVI (Reproduktion im StAB, 11, 50); Nachweise über Baujahr, Baukosten und Mieten 6, 29 — X. n. (Anlage 4); 6, 29 — X. b.; 6, 22 — XII. a.; die Berufe der Bewohner ergeben sich aus 6, 21 — IV. a. 2. und 2 — R. 5. m. 8. a. 2. (Einquartierungsliste von 1761, Komp. C).



Skizze 1: Glockengang

- X = Herdstelle
 ◻ = Ofen

darüber hinaus aber fast immer auch als zusätzliche Wohn- und Schlafgelegenheit. Das Hauptproblem für die Baumeister bestand darin, auch beim kleinen Reihenhause eine geschickte Lösung für den Aufgang zum Boden zu finden. Ein eigener Abort war dagegen nicht vorgesehen; die Bewohner mußten Gemeinschaftseinrichtungen benutzen.

Die Baukosten betragen 1737 für ein solches Haus 267 Reichstaler (Rtlr.); die hannoversche Verwaltung forderte von den Bewohnern 12 Rtlr. Miete im Jahr. In etwa 22 Jahren waren also bei gleichbleibender Miete die Baukosten amortisiert. Allerdings warf das Haus erst nach 33 Jahren wirklich Gewinn ab, weil noch die inzwischen angefallenen Reparaturkosten gedeckt werden mußten. Bewohner der fünf Reihenhäuser waren ausschließlich Angehörige des bremischen Stadtmilitärs, also Berufssoldaten. Der Militärmusiker unter ihnen, ein Hautboist, erhielt 88 Rtlr. Sold im Jahr, die beiden Sergeanten kamen auf 60. Ihre Einkünfte erreichten kaum die Höhe der Löhne verheirateter Handwerksgesellen. Einfache Musketiere, von denen zwei die restlichen Häuser bewohnten, brachten es nur auf rd. 43 Rtlr. Sold im Jahr, mit denen der Lebensunterhalt einer Familie auf keinen Fall mehr zu bestreiten war. Die niederen Dienstgrade blieben deshalb auf ständige Nebentätigkeit und Mitarbeit ihrer Frauen und

größeren Kinder angewiesen und suchten darüber hinaus durch Untervermietung Einnahmen zu erzielen¹⁴⁾.

Der im Glockengang gebaute Reihenhaustyp war nur einer von mehreren, die man in Bremen um 1750 antraf. Er ist hier als Beispiel gewählt, weil Baujahr, Kosten und Nutzung einwandfrei festzustellen sind. Allen Typen gemeinsam war eine Eigenschaft: Flur und Küche bildeten einen ungeteilten Raum.

Einen anschaulichen Eindruck, welches Ausmaß die Reihenhausbauweise um diese Zeit bereits besonders in der Neustadt angenommen hatte, vermittelt ein Ausschnitt aus einer 1733 von Johann Daniel *Abb. 2* Heinbach gezeichneten Karte, der die Häuser zwischen Kleiner Sortillienstraße, Osterstraße und Kirchenstraße mit dem Wittengang in der Mitte abbildet¹⁵⁾. Dieser war einseitig mit 13 einstöckigen Reihenhäusern besetzt, deren jedes eine jährliche Miete von 8 Rtlr. einbrachte. An der Kirchenstraße sind deutlich vier verschiedene Baugruppen zu erkennen, die Nummern 174 bis 177 mit einem Mietwert von je 10 Rtlr., 178 bis 181 und die etwas höheren, aber auch nur einstöckigen Nummern 182 und 183, alle sechs für je 12 Rtlr. vergeben, und schließlich die aus dem Rahmen fallende Gruppe 184 bis 189. Sie bestand aus zweistöckigen Häusern, deren jedes einen Mietwert von 20 Rtlr. besaß. Endlich wies auch die Osterstraße in diesem Abschnitt neben einigen Giebelhäusern einen Komplex mit den Nummern 136 bis 138 auf, dessen Häuser nicht individuell gestaltet, sondern als

¹⁴⁾ Für Nachweise über Verdienste und Lebenshaltungskosten im 18. Jahrhundert vgl. Klaus Schwarz, Der Bremer Wohnungsmarkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Bd. 55, 1968, S. 193—213; ders., Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975 (Veröff. aus d. StAB, Bd. 44), S. 35—71.

¹⁵⁾ Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte Bremen (Focke-Museum), Nr. 28.139. Die Kleine Sortillienstraße erhielt in diesem Teil später den Namen Rolandstraße, der Wittengang wurde zum Kupferschlägergang. Er verschwand um 1865. Die Kirchenstraße verlief im Zuge der heutigen Friedrich-Ebert-Straße. — Die angeführten Mietwerte ergeben sich aus dem Heuerschillingsregister von 1735 2 — R. 1. A. 10. c. 2. III. b. 48. e. Heinbachs Fassadenzeichnungen sind, wie eine Überprüfung besser bekannter Bauten zeigt, recht genau. Die Nummern waren keine Hausnummern innerhalb einer Straße, sondern zählten in dem Bezirk der Bürgerkompanie durch. Weil Heinbachs Karte nur diesen umfaßte, zeichnete er auch nicht die restlichen Häuser des Blocks, die zu einer anderen Kompanie gehörten.

Reihe konzipiert waren. Ihr Mietwert lag zwischen 34 und 40 Rtlr.¹⁶⁾, ein Zeichen dafür, daß diese Bauform keineswegs nur für die Unterbringung armer Leute verwandt wurde. Reihenhäuser traten nicht bloß in Gängen auf, sie waren um 1740 auch in ansehnlichen Wohnstraßen zu finden, wofür wir auch aus der Altstadt Beispiele haben, auf die weiter unten einzugehen ist¹⁷⁾). Das Reihnhaus von größerem Zuschnitt war eine auch für das Bürgertum in Bremen bereits im 18. Jahrhundert akzeptable Unterbringung, wenn auch natürlich längst nicht so verbreitet wie nach 1850.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schnellten die Häuserpreise und -mieten, die über Jahrzehnte recht stabil geblieben waren, plötzlich nach oben¹⁸⁾. Für die beschriebenen Reihenhäuser im Glockengang z. B. waren jetzt 20 Rtlr. statt 12 zu zahlen, während der Sold so niedrig wie früher blieb. Es entstand ein starker Anreiz zur Errichtung von Neubauten, die hohe Mieteinnahmen versprachen. In der Altstadt war freilich kaum Bauland zu erträglichen Preisen zu bekommen. Der Boden in der Vorstadt war zwar billig, aber die Bewohner unterlagen noch den schon erwähnten Einschränkungen bürgerrechtlicher und beruflicher Art, so daß in großer Zahl nur anspruchslose Zuwanderer hier einzogen, die überhaupt erst einmal ein Dach über dem Kopf suchten. Weniger benachteiligt war die Neustadt, in der auch eine lebhafte Bautätigkeit einsetzte. Den günstigsten Standort für Neubauten bot jedoch der westliche Teil des Werders innerhalb der Befestigungsanlagen. Es handelte sich um eine fast häuserfreie Wiesenfläche auf dem linken Weserufer gegenüber der Altstadt. Diese war über die nahegelegene Brücke sehr schnell zu erreichen. Da das Gebiet zum Sprengel von St. Martini gehörte, waren seine wenigen Bewohner in mancher Beziehung sogar als Altstadtbürger anerkannt. Dieser Teil des Werders befand sich überwiegend in der Hand von Bleichern, Zimmer- und Steinhauermeistern, die große Flächen zum

¹⁶⁾ Von Reihenhäusern eines Typs wurden auch bei gleichen Grundstücksgrößen nicht selten unterschiedliche Mieten verlangt. In den meisten Fällen bestand der Grund darin, daß beim Freiwerden eines Hauses der neu Einziehende mehr aufwenden mußte, während der längerwohnende Nachbar noch aufgrund eines laufenden Mietvertrages billiger davonkam.

¹⁷⁾ Vgl. unten S. 154 ff.

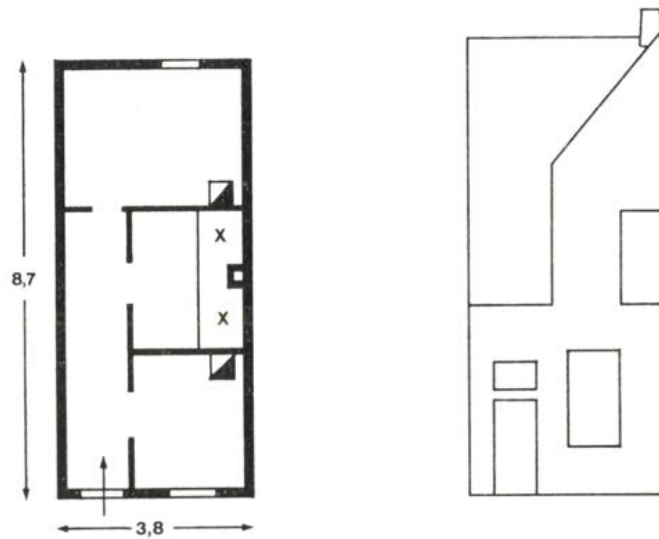
¹⁸⁾ Vgl. Klaus Schwarz, Der Bremer Wohnungsmarkt während der Handelskonjunktur um 1800, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch., Bd. 43, 1971, S. 122—140.

Auslegen der Leinwand oder zum Stapeln des Baumaterials brauchten. Nun wurde es rentabel, einen Teil des Geländes als Bauland zu nutzen. Es entstanden in enger Nachbarschaft neun Hausreihen oder Doppelhäuser mit insgesamt 30 Gebäuden. Der Stadtplan des Ingenieurkapitäns Carl Ludwig Murtfeldt von 1796 zeigt die Anfangsphase des Ausbaus¹⁹⁾. Zu den einzelstehenden älteren Häusern waren jetzt die ersten längergezogenen Reihen getreten. *Abb. 3*

1798 nutzte auch der Bleicher Hermann Schlobohm seinen Grundbesitz in dieser Form aus. Der Plan seiner Reihe von sieben in der späteren Werderstraße errichteten Fachwerkhäusern ist erhalten²⁰⁾. *Abb. 4* Die Küche und die beiden beheizbaren Stuben waren durch Türen vom langgestreckten Flur abgeschlossen. Die Aufteilung von nur 33 qm Grundfläche auf vier Räume und die große Tiefe des Hauses brachten aber auch schwerwiegende Nachteile mit sich. Die Küche als Mittelraum erhielt nicht ausreichend Licht und Luft. Platz für eine feste Treppe zum Obergeschoß war nicht vorgesehen. Besäßen wir nicht auch die Fassadenansicht, hätten wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Boden teilweise ausgebaut war, allerdings in für uns ungewöhnlicher Form. Der hier eingerichtete Raum erstreckte sich nämlich je zur Hälfte über zwei benachbarte Häuser. In der Mitte der Außenwand befand sich kein Fenster, sondern eine Tür. Deren Öffnung war so groß, daß durch sie mit Hilfe einer Winde auch sperrige Lasten auf den Boden gebracht werden konnten, der als gemeinsamer Lagerraum für beide Häuser diente. In diesen ersparte man sich Treppen; der Aufstieg war nur über Leitern möglich.

¹⁹⁾ Leider sind die den Werder betreffenden Spezialkarten seit der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg verschollen, so daß sich der Fortschritt der Bebauung nicht mit der wünschenswerten Anschaulichkeit dokumentieren läßt. Unter den verlorenen Stücken befand sich auch ein „Riß von Joachim Andreas Deetjen im Werder neu zu erbauenden kleinen Häusern“ von 1794 (vgl. Rißregister B. 21.). Zu Deetjens Tätigkeit vgl. unten S. 172. — Wenn also Murtfeldts Plan für die Bebauung des Werders auch etwas früh liegt, so bietet er doch andererseits den Vorteil, daß er eine größere Zahl von Örtlichkeiten zeigt, die in der weiteren Darstellung eine Rolle spielen, vor allem den Brautwall, das St.-Johannis-Kloster und den Altenwall.

²⁰⁾ 2 — P. 3. B. 1. f. Über die Bebauung des Werders entstand eine besonders reichhaltige Überlieferung, weil der Rat um 1800 noch das Obereigentum an diesem Gebiet besaß und deshalb eine strengere Aufsicht in Bausachen führte. Obwohl den Hausbesitzern formal nur die Nutzung auf Lebenszeit zustand, gestattete ihnen der Rat jedoch um diese Zeit schon die Hypothekenwilligung, so daß sie praktisch bereits frei über den Boden verfügen konnten.



Skizze 2: Werderstraße

Die Jahresmiete eines solchen Hauses betrug um 1800 etwa 30 Rtlr. und infolge der voranschreitenden Teuerung 1813 sogar 35 Rtlr. Der Hauswert wurde um diese Zeit auf ungefähr 800 Rtlr. taxiert. Nur ein Oberweserschiffer und ein Höker waren in der Lage, ein solches Haus mit ihren Familien allein zu nutzen. In den fünf anderen Häusern lebten zwei oder sogar drei Parteien zusammen, weil ihnen ihre geringen Einkünfte aus Tagelöhnerarbeit oder vom Nähen und Waschen der Frauen keine andere Wahl ließen²¹⁾. Die Überforderung der Kleinverdiener durch die hohen Wohnkosten, über die im Industriezeitalter laufend geklagt wurde, hat hier ihre Vorläufer.

Ein Jahr darauf sah sich der Rat veranlaßt, Maßnahmen gegen die steigende Wohnungsnot unter den wenig Bemittelten zu erwägen. Eine Kommission von vier Senatoren unter dem Vorsitz des Richters Henrich Lampe wurde im Januar 1799 mit der Ausarbeitung von Vor-

²¹⁾ Vgl. Liste der Hausmieter in der Bürgerkompanie I von 1813 6, 2 — F. 2. a. VII. 11. Vol. II, aus der sich die Namen und Berufe der Bewohner und eine Miete von 140 Francs im Jahr ergeben, die nach dem Kursstand dieses Jahres 35 Rtlr. entsprachen. Bei der Grund- und Erbesteueranlagung von 1809 wurde die Reihe als Gesamtkomplex in die Klasse 19 eingestuft, zu der Baulichkeiten im Wert von 5000—6000 Rtlr. gehörten (2 — R. 1. A. 12. b. I. a.; 2 — R. 1. A. 12. b. I. b. 1. e., S. 20). Nimmt man einen mittleren Wert von 5500 Rtlr. zum Ausgangspunkt der Berechnung, ergibt sich für jedes der sieben Häuser eine Veranschlagung auf ungefähr 800 Rtlr.

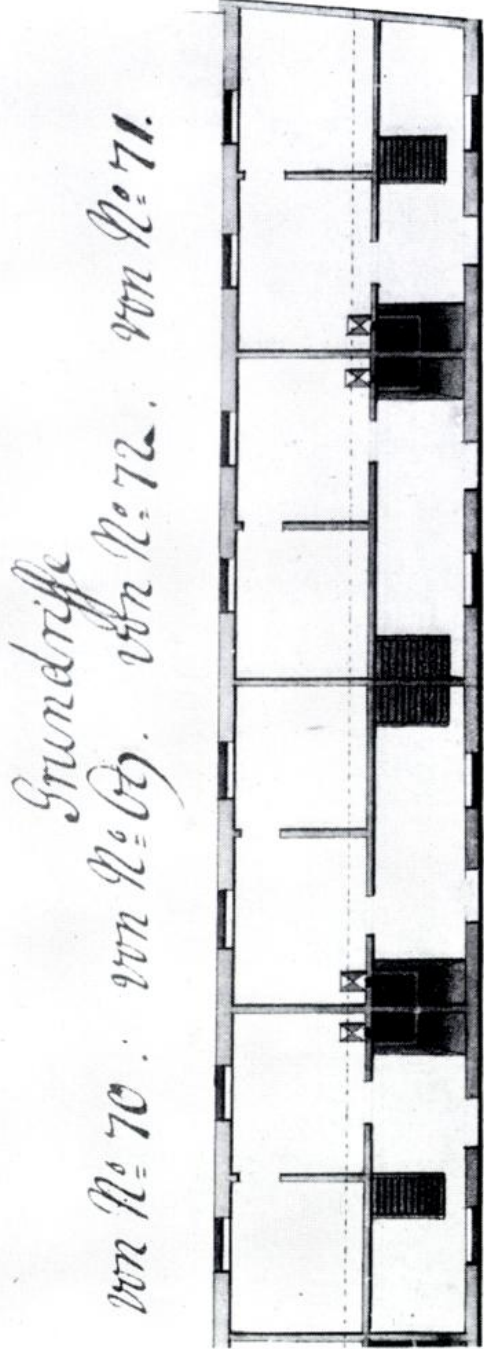
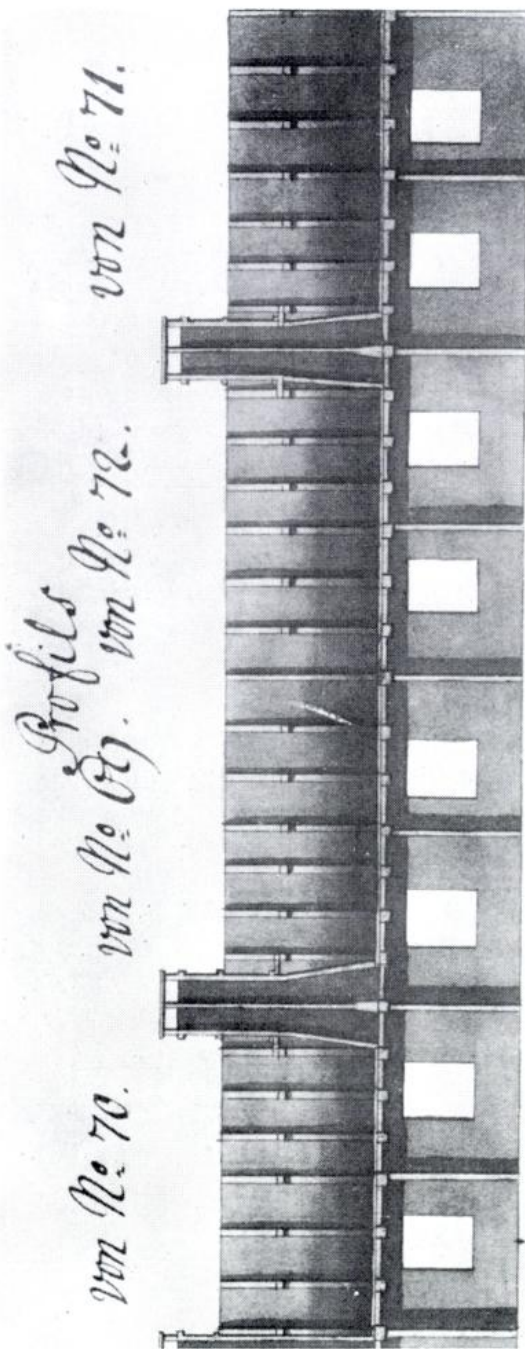


Abb. 1: Kleine Reihenhäuser im Glockengang 1737

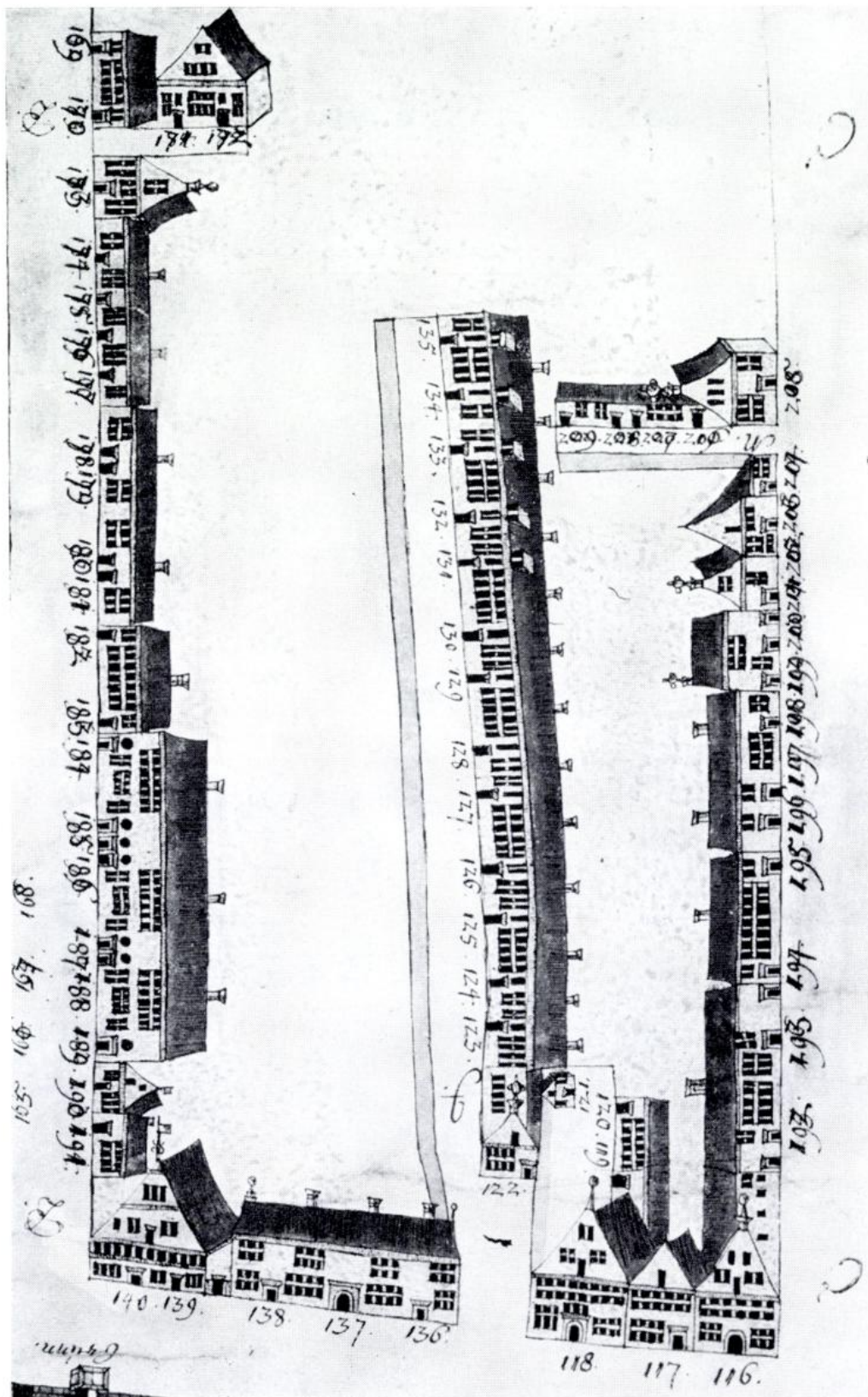


Abb. 2: Reihenhausgruppen in der Neustadt 1733



Abb. 3: Werder, Brautwall, St.-Johannis-Kloster und Altenwall 1796

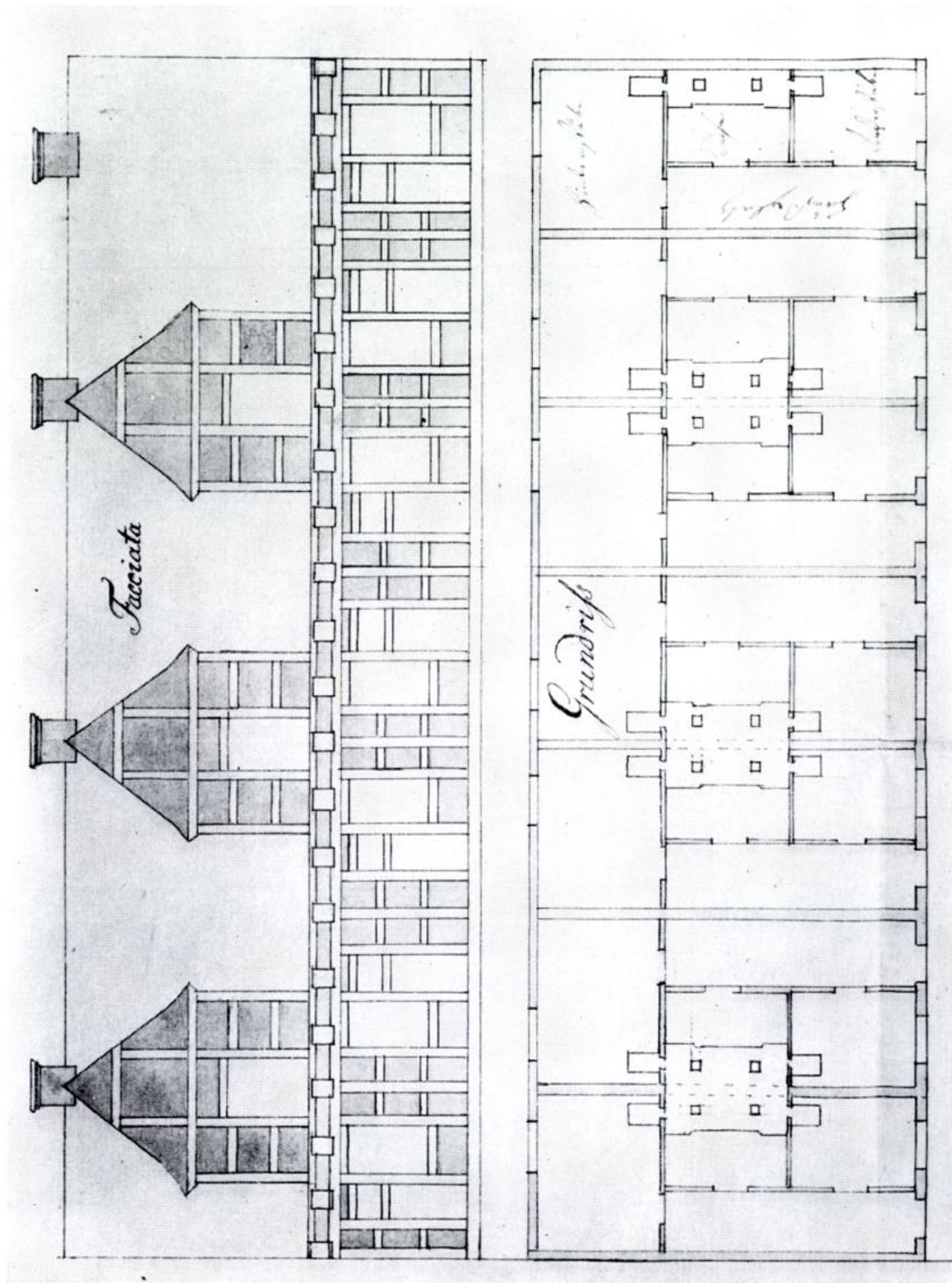


Abb. 4: Kleine Reihenhäuser auf dem Werder 1798

*Grundriß
von dem
Esterhorsz-Bastion.
der den siegenannten
Alten Wall
aufgenommen von v. Murtfeldt
1799.*

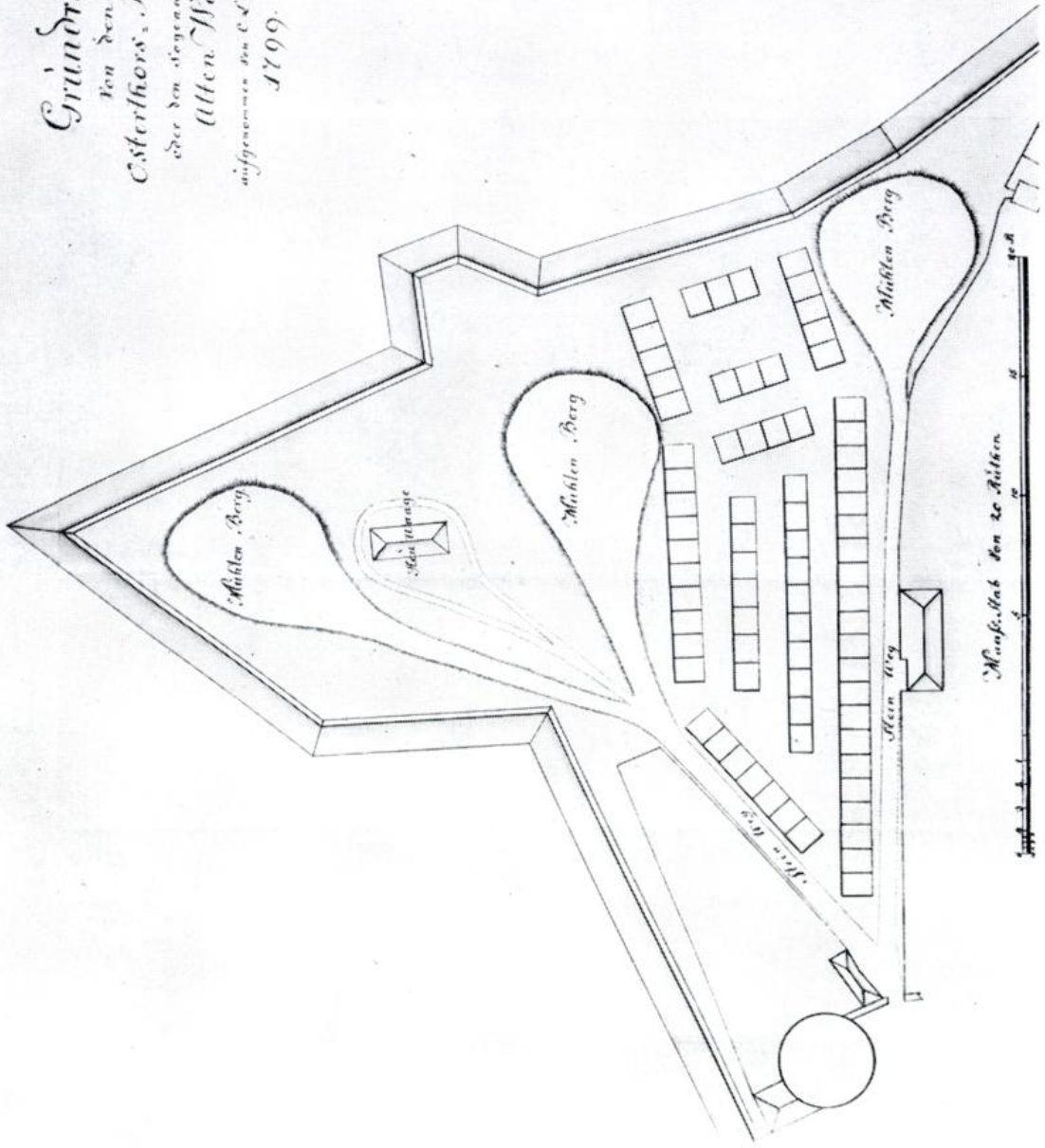


Abb. 5: Murtfeldts Plan für eine Reihenhäusiedlung auf dem Altenwall 1799

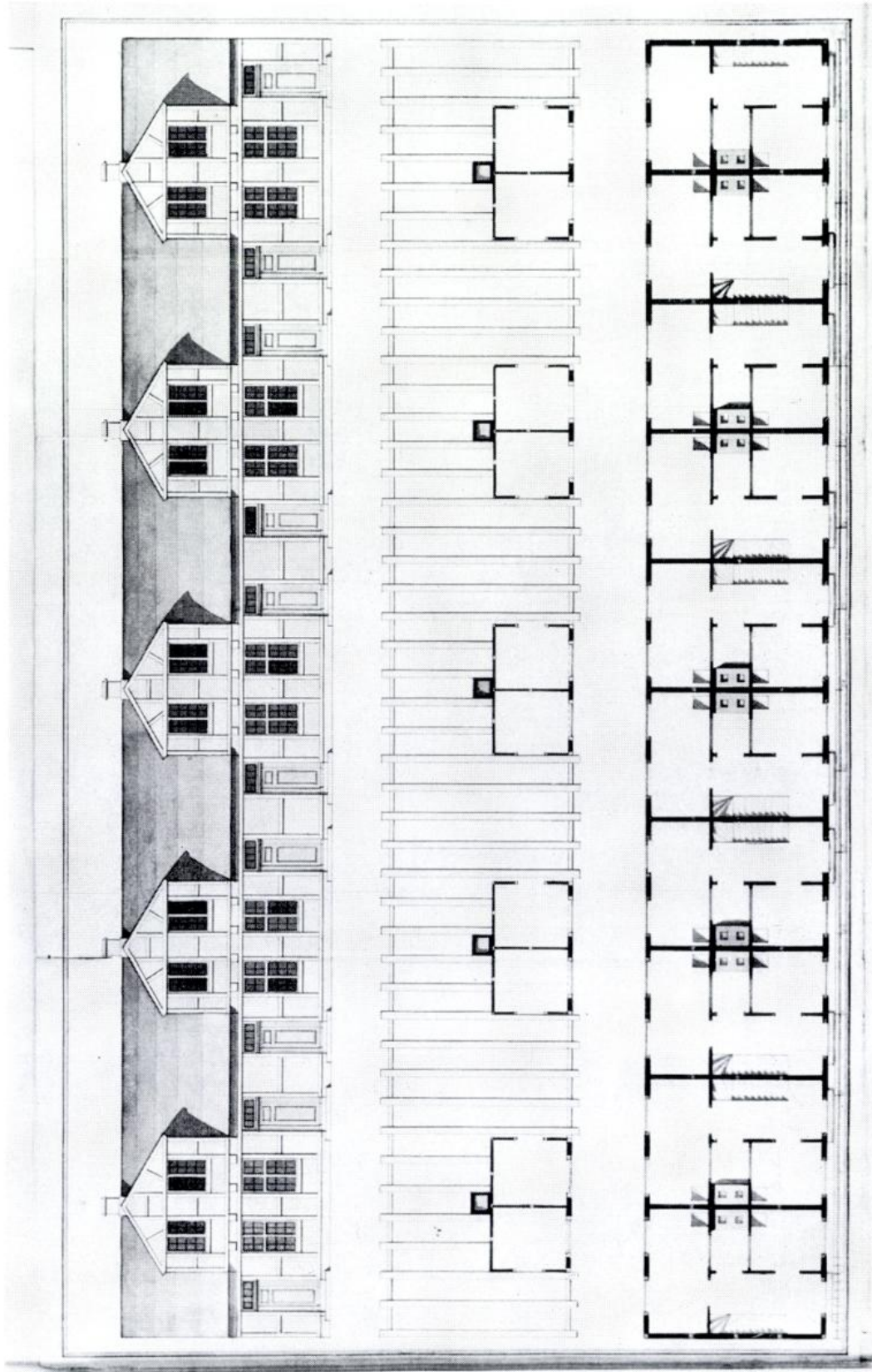


Abb. 6: Wittes Entwurf für kleine Reihenhäuser 1799

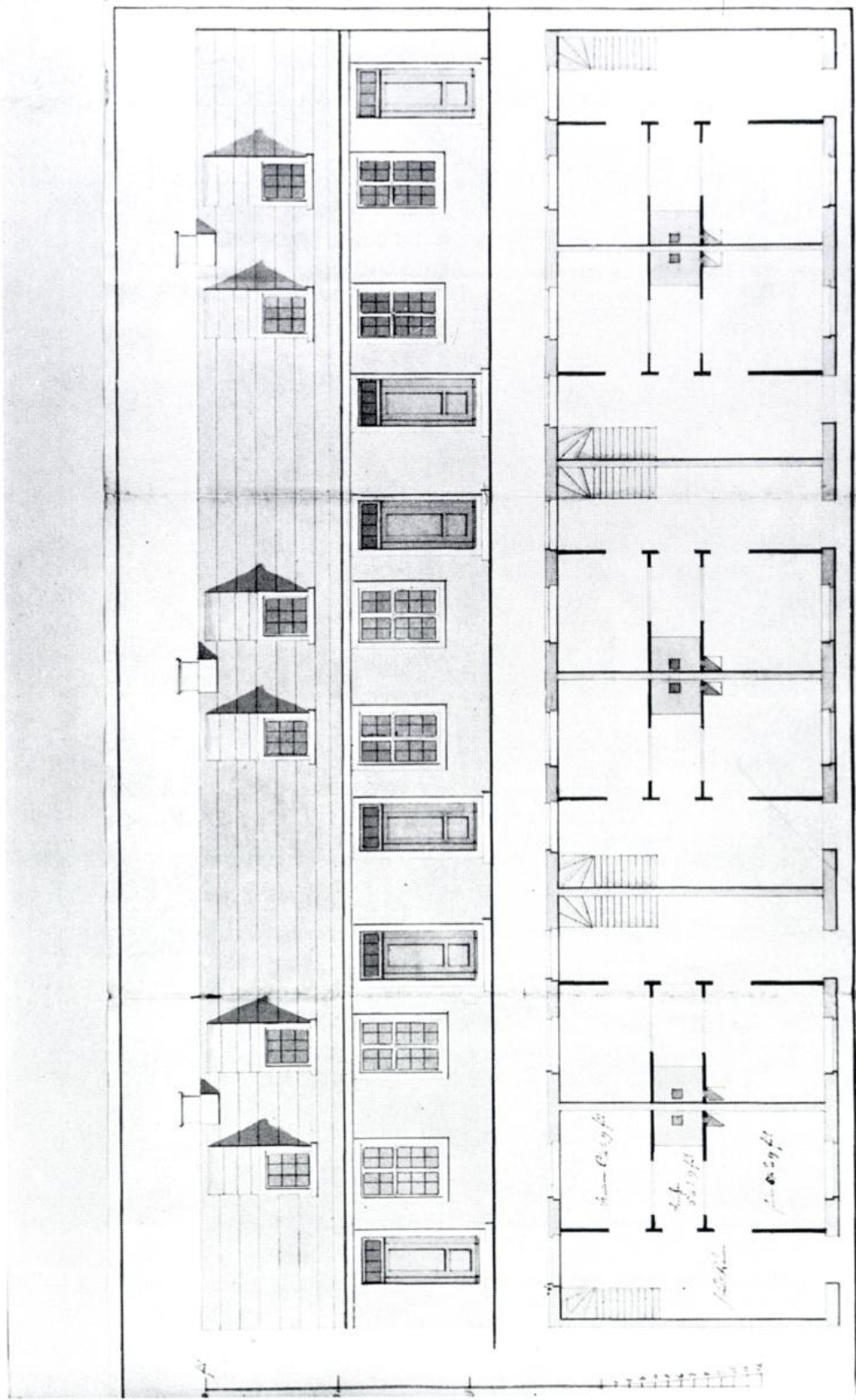


Abb. 7: Boltes Entwurf für kleine Reihenhäuser 1799

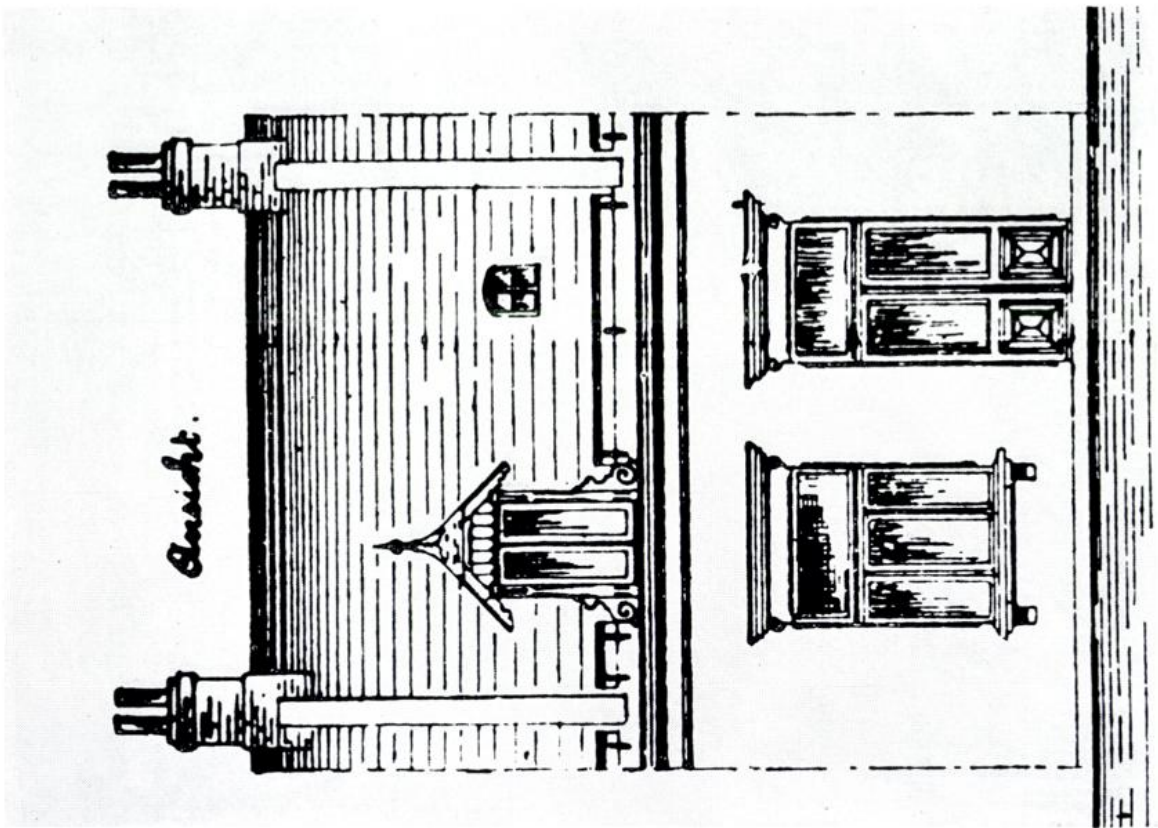
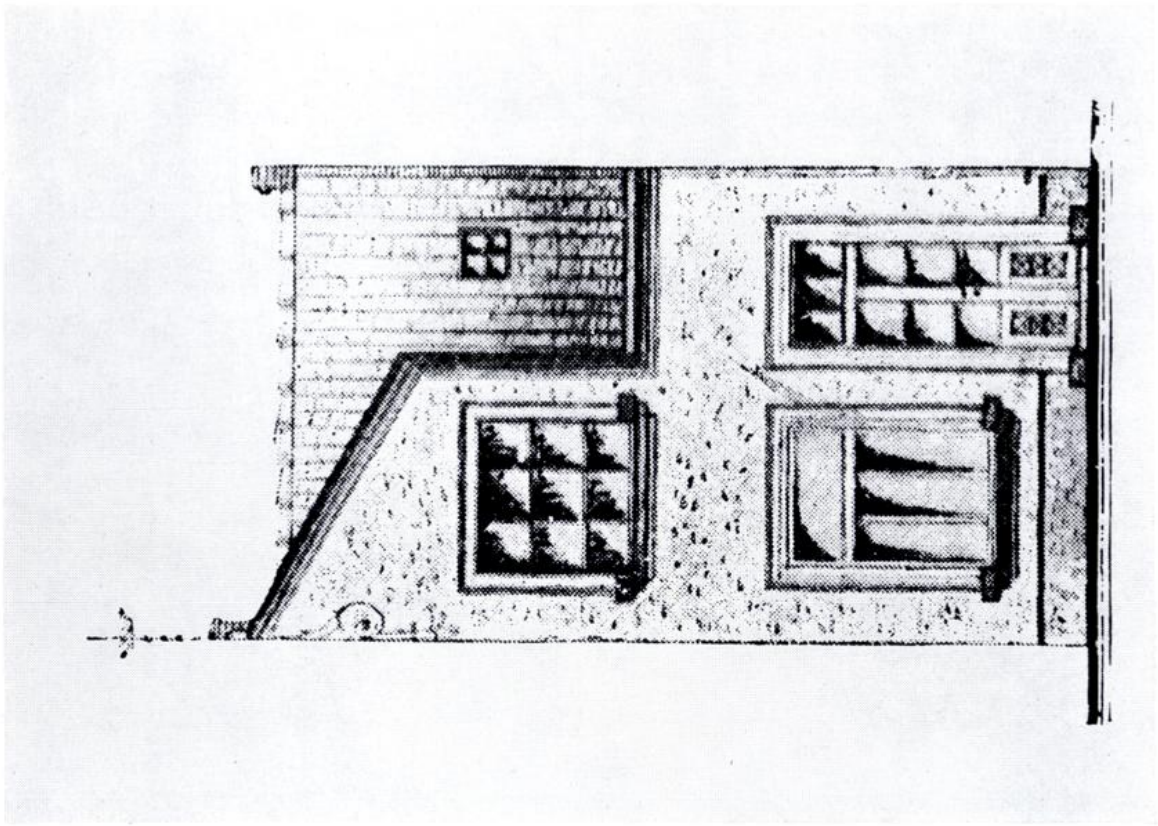


Abb. 8: Als typisch für die Bremer Bauweise um 1900 geltende Reihenhäuser mit Bewahrung der alten Formen in der Malerstraße (links) und Friedenstraße

schlägen beauftragt. Sie ging lustlos zu Werke, weil nach ihrer Meinung der Wohnungsbau reine Privatangelegenheit bleiben sollte, und es bedurfte eines nochmaligen Anstoßes durch den präsidierenden Bürgermeister, bis sie endlich im September einen Bericht vorlegte, der die erste Untersuchung der Möglichkeiten darstellt, den Massenvohnungsbau in Bremen staatlich zu fördern²²⁾. Verworfen wurde der Gedanke einer direkten Beteiligung an der Finanzierung, weil es keine Kasse gab, aus der die als zweckentsprechend erkannten zinslosen Vorschüsse oder Prämien gezahlt werden konnten. So blieb als Förderungsmaßnahme nur die Bereitstellung von Staatsgrund als Bauland übrig. Für den geeignetsten Platz hielt man einen Teil des Altenwalls, der auf dem Murtfeldtschen Stadtplan mit „Osterthors Bastion“ bezeichnet wird. Auf diesem Teil der Festungsanlage, an deren militärische Nutzung niemand mehr dachte, befanden sich drei Mühlenberge, aber nur einer trug noch eine intakte Mühle. Ihre direkt neben den Häusern der Marterburg in Höhe des Schnoors stehende Nachbarin war 1791 abgebrannt. Wegen der Feuergefahr hatte die Bürgerschaft einen Wiederaufbau verhindert, so daß eine andere Nutzung des Geländes ins Auge gefaßt werden konnte. Die Kommission schlug vor, 75 Reihenhäuser zwischen die abgebrannte und die noch arbeitende Mühle zu zwängen. Jedes Haus sollte etwa $5,8 \times 4,6$ m, also knapp 27 qm groß sein. „Ein Häusgen von 20 und 16 Fuß bleibt zwar ein Häusgen; wer aber keins hat, kann doch vergnügt damit sein“, kommentierte ein Senator dieses Platzangebot für eine Familie. Murtfeldt erhielt den Auftrag zur Herstellung eines Bebauungsplans, darüber hinaus sollten er, der Zimmermeister Hermann Hinrich Bolte und der auf dem Werder ansässige Holzhändler Hinrich Witte, der gleichfalls eine Zimmermannslehre abgeschlossen hatte, Pläne für genormte Reihenhausbauten entwerfen.

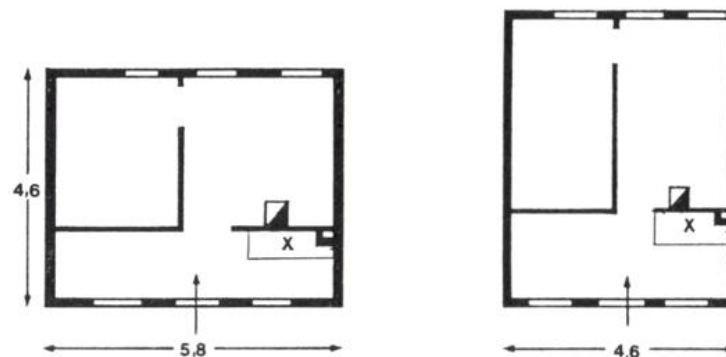
Murtfeldt schlug vor, die 75 Häuser in zehn Reihen aufzugliedern, die einen geschlossenen Siedlungskomplex ergeben sollten. Er lieferte *Abb. 5* auch zwei Grundrißentwürfe, aber keine Ansichten der Häuser. Die beiden anderen Beteiligten reichten dagegen sehr sorgfältig ausgeführte Zeichnungen von Grundriß und Fassade der von ihnen projektierten Reihenhäuser ein.

Murtfeldt hielt sich eng an die gegebenen Auflagen und wollte einstöckige Gebäude in massiven Mauern anbieten, deren Endpreis von 250 Rtlr. er allerdings unrealistisch niedrig kalkulierte. Die Jahres-

²²⁾ 2 — P. 2. n. 1. a.

miete wurde von ihm auf 15 Rtlr. angesetzt, zu denen ein weiterer als Grundzins an die Stadt kommen sollte. Witte und Bolte schlugen übereinstimmend vor, die Häuser in Fachwerkbauweise auszuführen, ihnen eine größere Tiefe zu geben und einen Teil des Dachgeschosses von vornherein für Wohnzwecke auszubauen. Wittes Häuser sollten im Erdgeschoß rd. 28 und im Dach 7 qm Wohnfläche bieten. Bei einem solchen Platzangebot schien ihm im Notfall auch die Aufnahme zweier Familien zumutbar. Für Häuser mit Treppe und ausgebautem Dach veranschlagte man einen Preis von 500 Rtlr. und dementsprechend eine Miete von 25 bis 30 Rtlr.

Deutlich läßt sich aus den Unterlagen entnehmen, daß um 1800 zwei verschiedene Reihenhaustypen zur Diskussion standen. Sie sind fraglos nicht das Ergebnis theoretischer Studien gewesen, sondern der bremischen Baupraxis entnommen worden. Murtfeldt brachte nach Bremen seine auf dem Wilhelmstein im Steinhuder Meer erworbenen militärischen Kenntnisse mit und kam erst an der Weser mit Fragen des Wohnungsbaus in Berührung. Seine beiden Grundrißentwürfe waren konservativ, die Raumeinteilung entsprach der in den Häusern des Glockenganges. Bemerkenswert ist allenfalls, daß er als Alter-



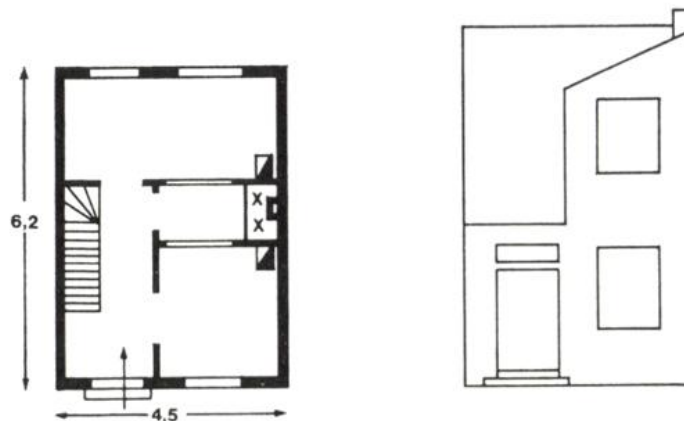
Skizze 3: Entwürfe Murtfeldts

native anbot, anders als dort die Frontseite des Hauses schmal zu halten. Der Vorderraum war in beiden Vorschlägen zugleich Küche, Diele und Durchgang zu einem Hinterzimmer, von dem aus das zweite zu erreichen war. Eine Treppe zum Boden sah Murtfeldt nicht vor.

Mit Witte und Bolte hatte die Kommission zwei gediegene Handwerker mit praktischen Wohnungsbauerfahrungen zum Einreichen von Hausentwürfen aufgefordert. Diesen lag eine von dem Murtfeldtschen Vorschlag abweichende Konzeption zugrunde, wie sie in ähnlicher

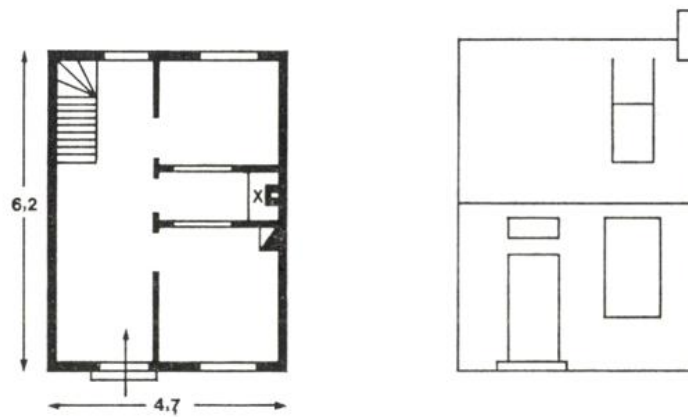
Form bei den ebenfalls in Fachwerk errichteten Häusern in der Werderstraße schon verwirklicht worden war. Die Breite blieb erheblich hinter der Tiefe zurück, ein bei der überwiegenden Mehrheit der nach 1850 errichteten „Bremer Häuser“ wiederkehrendes charakteristisches Merkmal, dessen Bevorzugung sich sehr einfach aus der dadurch möglichen Vermehrung der Zahl der Häuser an einer Straße erklärt. Da unbedingt auch das Dachgeschoß bewohnbar sein sollte, um notfalls in ihm eine zweite Familie unterbringen zu können, war eine feste Treppe notwendig. Sie wurde in einen abgetrennten Flur gelegt. Die Küche fand keinen Platz mehr an der Fensterseite und mußte deshalb in die Hausmitte versetzt werden. Sowohl Wittes als Boltes Entwurf zeigen, daß Fenster in den Trennwänden zu den benachbarten Stuben für ausreichendes Licht sorgen sollten.

Den besten Entwurf lieferte Witte. Er sah die Beheizung beider Wohnräume im Erdgeschoß, deren größerer etwa 11 qm maß, und ein *Abb. 6* vollausgebautes Zimmer im Dachstuhl vor. Witte ließ wie der Bleicher Schlobohm auf dem Werder Neubauten errichten. Man kann davon ausgehen, daß sie seinem Entwurf entsprachen. Die Einheit von Dielen-, Küchen- und Treppenraum war hier aufgehoben.



Skizze 4: Entwurf Wittes

Auch Bolte verzichtete auf sie. Die Ausführung seines Plans hätte geringere Kosten verursacht, denn das Dach sollte nur durch eine *Abb. 7* winzige Mansarde durchbrochen werden und das Hinterzimmer unbeheizt bleiben. Dieses war mit seinen 6 qm freilich auch nur eine bescheidene Kammer, denn die Diele mit der Treppe fiel wohl als Konzession an den älteren Reihentyp mit einem auch zum Wohnen geeigneten Vorplatz verhältnismäßig groß aus. Man merkt deutlich, daß die Zeit um 1800 einen Übergang vom älteren Reihentyp



Skizze 5: Entwurf Boltes

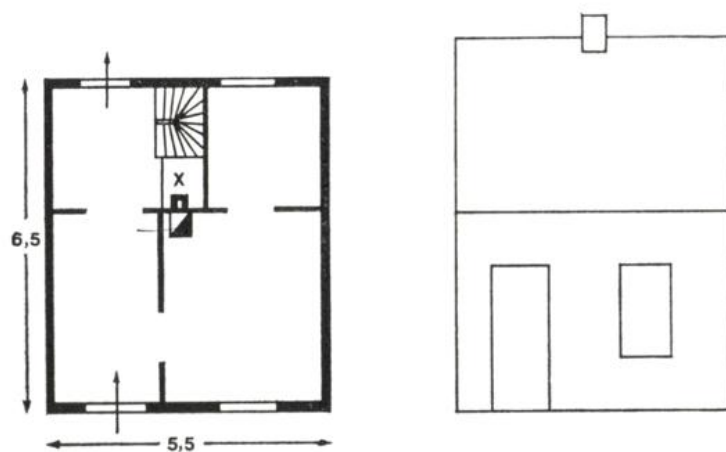
mit der Einheit von Flur- und Küchenraum wie im Glockengang, die Murtfeldt noch beibehalten wollte, zu einem neuen Typ mit sich bringt, den Witte am klarsten herausarbeitete, indem er den Flur separierte und dabei auf die kleinsten Maße reduzierte.

Mit der für die Verwirklichung des Projekts entscheidenden Frage, wer es finanzieren sollte, brauchten sich die Baupraktiker nicht auseinanderzusetzen. Aber auch die vom Senat eingesetzte Kommission kam zu keiner Lösung. Nur darüber war man sich einig, daß die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen in Form von Straßen von nur fünf Metern Breite, Brunnen und Aborten durch eine einmalige Zahlung von 16 Rtlr. von jedem Haus finanziert werden müßten. Nachdem die Kommission wenigstens den geeigneten staatlichen Baugrund gefunden zu haben glaubte, wußte sie auch, wem sie den Vorgang zur weiteren Bearbeitung zuschieben konnte, nämlich der Walldeputation, die auch für den Altenwall zuständig war. In dieser aber regte sich keine Hand mehr für das Unternehmen, denn ihre Mitglieder planten die Umwandlung der alten Festungsbastionen zu Grünanlagen. Der erste Anlauf, in Bremen staatliche Wohnungsbaupolitik zu betreiben, war an der Finanzierungsfrage gescheitert.

Dennoch ist unübersehbar, daß die planerische Arbeit nicht ohne Nutzen für die Zukunft geblieben ist. Es hatten in ihrem Verlauf zwei Gedanken feste Formen angenommen, die in der bremischen Wohnungsbaugeschichte nachhaltig fortleben sollten. Einmal hatte man erkannt, daß durch die Errichtung von Reihenhauskomplexen mit vertretbarem Aufwand Wohnungen in größerer Zahl zu schaffen waren. Man konnte dabei an die auf dem Werder gewonnenen Erfahrungen anknüpfen und blieb auch gleich darauf wieder bei dieser Konzeption,

als wenige Jahre später die Bebauung des Düsingschen Erbes in der Neustadt mit kleinen Häusern projiziert wurde²³⁾. Ein grundlegendes Element der bremischen Wohnungsbauweise des 19. Jahrhunderts war damit vorprogrammiert. Zum anderen war jetzt, um 1800, ein neuer Hausgrundriß entwickelt worden, bei dem durch die Abtrennung eines eigenen Flur- und Treppenraumes, von dem aus alle anderen Räume direkt zu erreichen waren, Möglichkeiten zur Schaffung einer abgeschlossenen Privatsphäre für einzelne Familienmitglieder oder sogar verschiedene Mietparteien bestanden. Der abgetrennte Flur war von dieser Zeit an fester Bestandteil des Bremer Reihenhausbaus. In der Anordnung von Küche und Treppe aber wurde auch weiterhin experimentiert. Selbst nach der angeblichen Zäsur um 1850 gab es noch keine allgemein akzeptierte Lösung.

Betrachten wir etwa von dem Maurermeister Gerhard Tölcken 1854 für die Pagentorner Straße entworfene kleine Reihenhäuser, so fällt das am Grundriß sofort auf²⁴⁾. Einen abgetrennten Flur mochte man nicht mehr entbehren, aber die Treppe wurde nicht in ihm, sondern in der Küche hochgeführt. An Wohnräumen besaß das Erdgeschoß ein beheizbares Vorderzimmer von etwa 12 qm und eine hintere Stube von 9 qm Fläche. Zum Schlafen diente auch das Dachgeschoß, ohne



Skizze 6: Pagentorner Straße

²³⁾ Es handelte sich um ein ca. 5000 qm großes Grundstück zwischen Wester- und Grünenstraße. Auch die für dieses Projekt 1809 angefertigte Karte ist seit dem Kriege verschollen (vgl. Rißregister B. 20.).

²⁴⁾ Eingabezeichnung 4, 125 Pagentorner Straße 2; die Eigentumsverhältnisse ergeben sich aus 4, 45 — VR 61 Bl. 890—897.

daß es deshalb mit besonderen Ausbauten versehen worden wäre. Gegenüber den Häusern von 1800 war die Verlegung der Küche an eine Außenwand ein Fortschritt, aber die Anordnung der Treppe und die Benutzung des Vorderzimmers als Durchgang war genau das Gegenteil davon. Das kleine Reihenhhaus präsentierte sich also nach den rechtlich wichtigen Änderungen keineswegs in einer neuen Form. Und auch in der Fassadengestaltung blieb man noch jahrzehntelang der eigenen Bautradition verbunden. Betrachtet man zwei in der Literatur mehrfach als kennzeichnend für den bremischen Reihenhausbau am Ende des 19. Jahrhunderts abgebildete und beschriebene

Abb. 8 Typen²⁵⁾, bemerkt man auf den ersten Blick die Verwandtschaft mit den Entwürfen Wittes und Boltes von 1799. Mit spiegelverkehrter Reihung der Häuser, Ausbau eines Zimmers im Boden mit aufgesetztem Dreiecksgiebel oder aber der Einfügung einer kleinen Mansarde wiederholte man schon lange bekannte Varianten im Kleinhausbau.

Völlig gewandelt hatten sich dagegen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Eigentumsverhältnisse. Die Reihenhäuser des 18. Jahrhunderts im Glockengang, in der Neustadt und auf dem Werder waren wie schon die mittelalterlichen als Kapitalanlage gedacht, also zur Vermietung bestimmt. Der Bauherr blieb Eigentümer und konnte, wenn es sich um einen Privatmann handelte, unter Umständen nur von den Mieteinnahmen wie von einer Rente leben. Die meisten Bremer Reihenhäuser aus der Zeit nach 1850 aber wurden von den Bauunternehmern in der Absicht errichtet, sie möglichst noch während des Baus oder sofort nach Fertigstellung zu verkaufen, um den Gewinn in neue Unternehmungen stecken zu können. Wer eine Unterkunft suchte, mußte jetzt ein Haus kaufen, weil das Angebot an Mietwohnungen viel zu gering war. So haben auch die Bewohner der Häuser in der Pagentorner Straße, die zumeist als Zigarrenmacher arbeiteten und mit einem Jahresverdienst von etwa 160 Rtlr. keineswegs in guten Verhältnissen lebten, das Eigentumsrecht an den Gebäuden erworben. Die Möglichkeit zum Kauf ergab sich daraus, daß man das Haus ohne jedes Eigengeld bis zur vollen Höhe seines Wertes nur mit Darlehen finanzieren konnte und daß für diese Darlehen nur Zinsen, aber keine Tilgungszahlungen gefordert wurden. Der wohnungsuchende Zigarrenmacher konnte sich bei dem damals sehr reichlichen Kapitalangebot

²⁵⁾ Die linke Zeichnung auf Abb. 8 ist entnommen aus der Untersuchung der Wohnungen der minder bemittelten Klassen, S. 13, die rechte aus Bremen und seine Bauten, S. 409.

in Bremen ohne besondere Schwierigkeiten 700 Rtlr. leihen und damit das Haus kaufen, auf dem diese Schuld nun lastete. Er mußte fortan jährlich etwa 27 Rtlr. Zinsen an seine Gläubiger zahlen und außerdem die Grundsteuern, Feuerversicherungsbeiträge, Reparaturkosten usw. aufbringen. Er war juristisch nunmehr Eigentümer des Hauses, aber wirtschaftlich nicht besser gestellt als ein Mieter, denn seine Belastung nahm nicht ab. Wenn er das Haus aufgab, mußte er von dem vom neuen Käufer gezahlten Preis die 700 Rtlr. an seine Gläubiger zurückzahlen. Waren während der Dauer seiner Nutzung die Häuserpreise gestiegen, konnte er jetzt doch noch einen Gewinn verbuchen. Sanken sie, wie das nach den Gründerjahren ab 1875 der Fall war, deckte der erzielte Erlös nicht einmal die alten Schulden, so daß der bisherige Eigentümer in ärgste Bedrängnis geriet, in die bei seiner sonstigen Mittellosigkeit auch die Gläubiger mit hineingezogen werden konnten²⁶⁾.

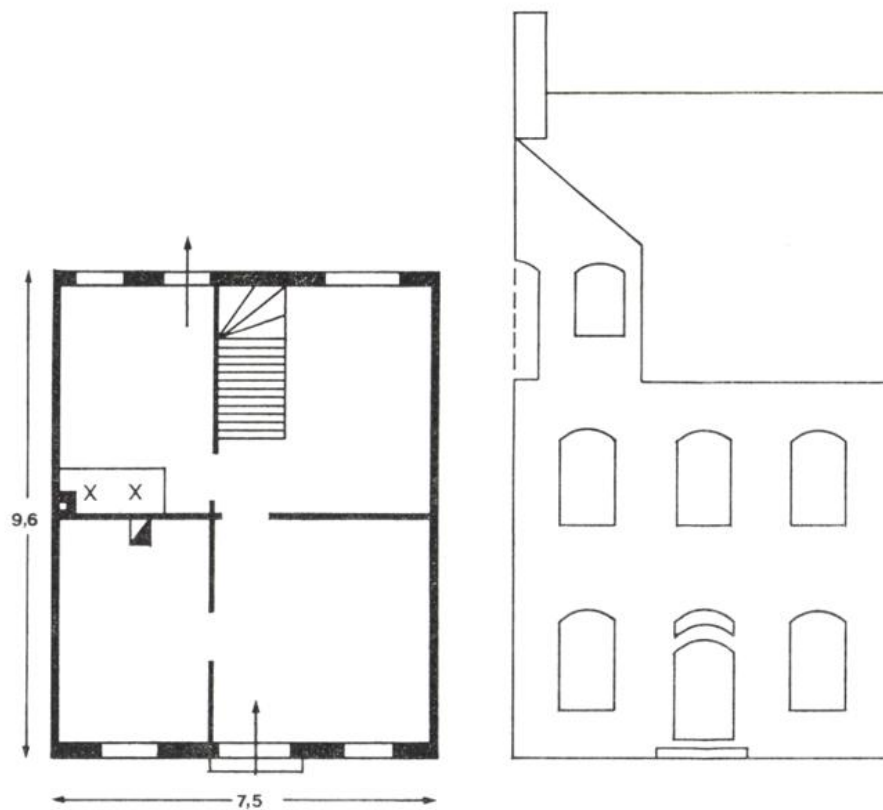
Zu den älteren Formen kleiner Reihenhäuser in Bremen läßt sich zusammenfassend sagen, daß es schon weit vor 1850 mehrere Varianten mit Grundflächen zwischen 20 und 40 qm gegeben hat, bei denen die Benutzung des Bodenraums zumindest auch als zusätzlicher Schlafplatz fast selbstverständlich war. Um 1800 setzte sich der abgetrennte Flur durch. Als Faustregel für die Berechnung der Belastung durch die Miete kann man festhalten, daß für die Unterbringung in vor- und frühindustrieller Zeit meist ein Fünftel bis Sechstel des Verdienstes des Haushaltsvorstandes aufgewandt wurde²⁷⁾. Bei den außerordentlich schlecht bezahlten Soldaten mag der Anteil höher gewesen sein; genauer läßt sich das wegen des Fehlens von Nachrichten über die Nebeneinkünfte nicht feststellen. Mit dem Beginn des Zeitalters der vollen Industrialisierung änderte sich an der Höhe der Belastung nichts, nur trat an die Stelle des Mietverhältnisses sehr oft der Eigentumserwerb. Zu keiner Zeit reichten die Einkünfte der Kleinverdiener

²⁶⁾ Die finanziellen und juristischen Bedingungen, unter denen die Reihenhäuserbebauung ihren großen Aufschwung um die Mitte des 19. Jahrhunderts nahm, sind dargestellt bei Klaus Schwarz, Wirtschaftliche Grundlagen der Sonderstellung Bremens im deutschen Wohnungsbau des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der östlichen Vorstadt, in: Brem. Jb., Bd. 54, 1976, S. 21—68.

²⁷⁾ Bei Vergleichen mit dem heutigen Verhältnis ist immer zu berücksichtigen, daß nicht nur viel weniger Komfort geboten wurde, sondern auch die durchschnittlich in den Kleinhäusern auf die Einzelperson kommende Wohnfläche erheblich unter dem gegenwärtigen Standard lag.

aus, um zu finanziell erträglichen Bedingungen eines der Reihenhäuser komfortableren Typs mieten oder kaufen zu können, wie sie uns in Bremen schon im 18. Jahrhundert begegnen.

Die ältesten erhaltenen zeitgenössischen Zeichnungen von zwei-stöckigen Reihenhäusern für gehobene Ansprüche gingen wie die der Kleingebäude aus der hannoverschen Bestandsaufnahme von 1750 hervor und stellen fünf Gebäude in der damaligen Süsterstraße im Schnoorviertel dar, die 1737 für je 1200 Rtlr. errichtet worden waren²⁸⁾.



Skizze 7: Süsterstraße

In der Mitte eines solchen dreiachsigen Hauses lag die Eingangstür, durch die man unmittelbar in ein geräumiges Zimmer trat, das zugleich die Funktion eines Flurs erfüllte, denn das Nachbar- und das Hinter-

²⁸⁾ Quellen wie Anm. 13 bis auf folgende Abweichungen: Atlas, Bl. XXVI; Einquartierungsliste, Komp. E. Abb. 9 zeigt oben die Fassade in der Zeichnung von Dankwerth. — Die damalige Süsterstraße verlief im Zuge der heutigen Straße Am Landherrnamt. Die Häusergruppe befand sich auf einem Teil des Geländes des heutigen Alten Gymnasiums und der Kolpingstraße, vgl. Karl Dillschneider, *Der Schnoor*, 3. Aufl., Bremen 1978, S. 152.

zimmer, die Küche und auch die Treppe waren nur auf diesem Wege zu erreichen. Auch im oberen Stockwerk war ein eigener Flur nicht vorgesehen. Heizungsmöglichkeiten bestanden nur in den Zimmern, die an den aus der Küche emporgeführten Schornstein stießen. Von der Küche aus konnte man den kleinen Hausgarten betreten, in dem sich auch der eigene Abort befand, der zu jedem größeren Reihnhaus gehörte. Das Haus wies eine Grundfläche von ungefähr 72 qm auf. Der Bodenraum war teilweise ausgebaut, und zwar ähnlich wie bei den kleinen Reihnhäusern auf dem Werder schon beschrieben²⁹⁾, also mit einer Tür im Giebel zur Straßenseite, um sperrige Güter mit der Winde leichter hereinbringen zu können. Trotz der stattlichen Ausmaße der Geschosse entsprach die Raumaufteilung nicht den Bedürfnissen eines ungestörten Privatlebens. Im Grundriß zeigt sich noch keine Ähnlichkeit mit dem zweistöckigen „Bremer Haus“ nach 1850, in dem der eigene Flur mit der Treppe einen festen Bestandteil bildete, so daß kein Zimmer mehr als Durchgang gebraucht werden mußte.

Die hannoversche Verwaltung forderte für ein solches Haus in der Süsterstraße 1738 40 Rtlr. Miete, zwei Jahrzehnte später 45. Dementsprechend setzte sich der Bewohnerkreis aus ganz anderen Schichten zusammen, als sie gleichzeitig im Glockengang zu finden waren. Ein Kramer, die Witwe eines hannoverschen Generals und andere Vertreter der gehobenen Stände nutzten hier eine über zwei Vollgeschosse verteilte, fast viermal so große Wohnfläche. Um 1800 trat auch bei diesem Gebäudetyp der plötzliche Anstieg der Mieten in Erscheinung. 100 Rtlr. waren nun im Jahr zu zahlen, wenn es sich nicht um einen hannoverschen Beamten handelte, der einen Nachlaß zugebilligt erhielt, weil man ihm ja sonst doch das Gehalt hätte erhöhen müssen. Mieten von solcher Höhe konnten sich nur begüterte Leute leisten. So nimmt es nicht wunder, daß zu den Mietern 1800 sogar ein bekannter Kaufmann gehörte, Carl Philipp Cassel, einer der Initiatoren des bremischen Überseehandels. Der Sitz seiner Firma blieb in der Obernstraße; in der Süsterstraße hatte er jetzt eine eigene Stadtwohnung. Außerdem gehörte ihm noch ein Landgut in Horn. Es ist nicht möglich, die Rechenexempel zu wiederholen, mit denen wir das Verhältnis zwischen Verdienst und Miete bei Kleinhausbewohnern festgestellt haben, denn die Gewinne von Kramern und Kaufleuten sind nicht bekannt und sicher auch individuell sehr verschieden

²⁹⁾ Vgl. oben S. 137 f. mit Skizze 2.

gewesen. Eine Generalswitwe hatte neben der Pension gewöhnlich noch Einkünfte aus eigenem Vermögen, ein Pastor neben dem festen Gehalt Einnahmen von einzelnen Amtshandlungen. Immerhin lassen die Berufsangaben erkennen, daß das Reihenhause schon im 18. Jahrhundert auch von den gehobenen Schichten als Wohnmöglichkeit durchaus akzeptiert wurde. Der Verbreitung des größeren Typs waren naturgemäß enge Grenzen gesetzt, denn in der bevorzugten Altstadt kamen selten ausgedehntere Flächen in geeigneter Lage zum Verkauf.

Erst nachdem die Schleifung der Befestigungsanlagen beschlossen worden war, konnte man dem Gedanken an die Gewinnung neuen Baulandes auf bisherigem Staatsgrund nähertreten. Ein Projekt für Personen mit geringen Einkünften, die Kleinhaussiedlung auf dem Altenwall von 1799, ist uns schon begegnet. 1807 untersuchte die Deputation zur Abtragung des Brautwalls, ob sich dieses Gelände als Wohngebiet für „wohlhabende Privatpersohnen aus dem Handels- und Gewerbestand“ eigne³⁰⁾. Der Brautwall war die zum Schutz der Großen Weserbrücke zwischen Werder und Teerhof aufgeworfene Schanze, die infolge des Baus der Neustadtbefestigungen schon längst keine militärische Bedeutung mehr besaß und seit der Explosion des sie beherrschenden Turms, der „Braut“, im Jahre 1739 auch keine nennenswerte Bebauung mehr aufwies. Die Deputation entschloß sich, mehrere Vorschläge von Baufachleuten einzuholen und empfahl schließlich die Ausführung des Entwurfs des Zimmermeisters Arend Poppe. Da dessen Risse verschollen sind³¹⁾, müssen wir uns mit der Wiedergabe der wichtigsten schriftlichen Bestimmungen begnügen, die die Deputation eingehalten wissen wollte. Es sollten reine Wohnbauten errichtet werden. Ihre Zahl war noch nicht genau zu bestimmen, weil man nicht wußte, ob auch der Eichenbauhof in das Projekt einbezogen werden könnte; im übrigen störten auch noch einige Schlächterbuden, deren Verlegung angestrebt wurde. So entschloß man sich, vorerst nur Vorschriften für den Bau von elf Häusern an einem Platz auszuarbeiten. Die wichtigste Bestimmung lautete: „Jedes der Gebäude muß im Lichten im Erdgeschoß 13 Fuß Höhe, im ersten Stockwerk 14 Fuß Höhe, im zweiten Stockwerk 11 Fuß Höhe und, ohne daß an der Straße Giebel gestattet sind, ein Querdach von 20 Fuß Höhe er-

³⁰⁾ 2 — P. 3. B. 2. a. 1.

³¹⁾ Die Pläne sind nicht mehr bei den Akten. Überarbeitungen von Poppe aus dem Jahre 1810 weist noch das Rißregister B. 8. nach; sie sind gleichfalls verschollen.

halten.“ Es geht aus dem Text nicht genau hervor, wie die Häuser gruppiert werden sollten. An lauter einzelstehende Gebäude ist nicht zu denken, denn bei ihnen hätten Unterschiede in der Geschoßhöhe und Giebel wohl kaum gestört. Die strengen Vorschriften, für die es im ganzen Bereich des Wohnungsbaus keine Parallele gab, hatten nur einen Sinn, wenn man bewußt dem einzelnen Haus die individuellen Züge nehmen und es bloß als Teil einer Gruppe gelten lassen wollte. Anders als bei den kleinen Reihenhäusern stand kein finanzieller Zwang hinter solcher Planung. Fast 17 m hohe Häuser für Wohlhabende, die hier keinesfalls ein Gewerbe betreiben sollten, mußten ein bevorzugtes Wohngebiet bilden, von dem kleine Leute von vornherein ausgeschlossen blieben. Die Mitglieder der Deputation und Poppe müssen sich sicher gewesen sein, daß eine solche betont schlicht gehaltene Wohnanlage dem Geschmack vermögender Bürger entsprechen würde. Sie rechneten mit Käufern, die sich aus den verwinkelten Kaufmannshäusern der Altstadt mit dem ständigen Lärm und Staub vom Speicher und aus dem Packhaus heraussehnten in eine ausschließlich auf bequemes Wohnen ausgerichtete Umgebung. In Cassel ist uns ja bereits ein Mann begegnet, der den Gedanken an eine Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung in ähnlicher Form verwirklicht hatte.

In der Folgezeit wurde an Einzelheiten weitergefeilt und dann mit dem Verkauf der Bauplätze begonnen. Er kam jedoch nur äußerst schleppend in Gang, denn von Tag zu Tag spürte man die Folgen der napoleonischen Kontinentalsperre auch in Bremen stärker, so daß aus Mangel an Geldmitteln die Bautätigkeit fast zum Erliegen kam. Nach der französischen Annexion war an eine Fortführung des Projekts überhaupt nicht mehr zu denken. Es wurde auch nach dem Abzug der Franzosen 1813 nicht wieder aufgenommen, wohl weil angesichts der fortdauernden Handelsmisere keine Aussicht auf Erfolg bestand. Statt der vorgesehenen Bürgerhäuser wuchs einige Jahre später das Arbeitshaus auf dem Brautwall empor. Aber die Frage, ob nach einheitlicher Planung angelegte Neubaukomplexe von klassizistischer Nüchternheit ohne Individualität des einzelnen Hauses auch gehobenen Ansprüchen genügen könnten, war — zum erstenmal, soweit wir wissen — nach allen Seiten untersucht worden und hatte eine positive Antwort erhalten.

So war es nur folgerichtig, daß der Gedanke sofort wieder auflebte, als sich mit dem Gelände des St.-Johannis-Klosters erneut eine ausgedehntere Fläche in geeigneter Lage zur Ausführung anbot. Die aus dem Mittelalter stammenden Gebäude nahe der Weser waren 1832

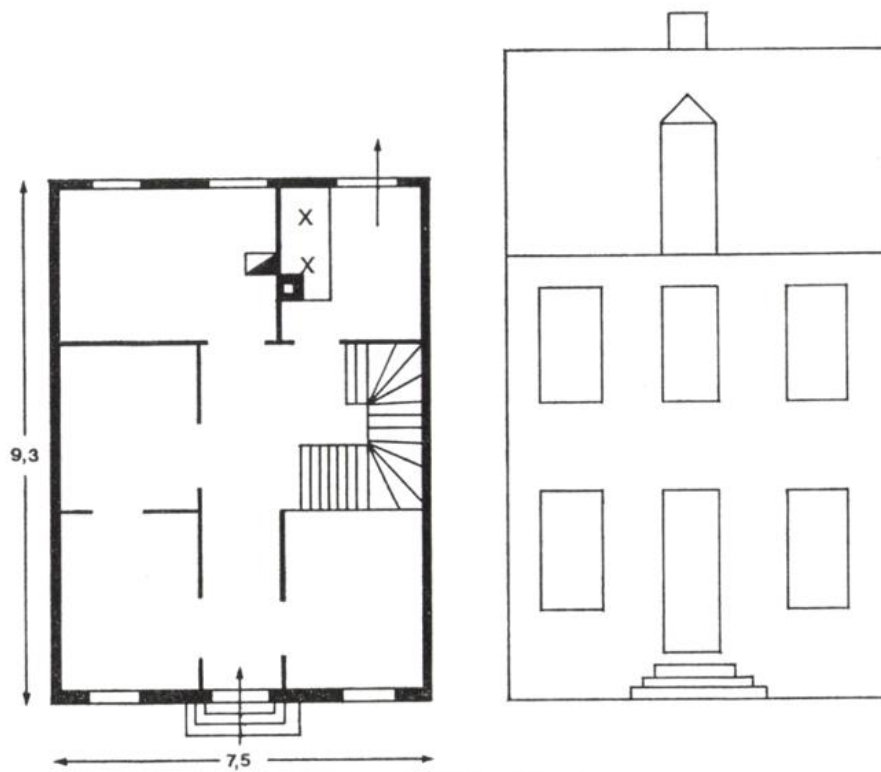
stark verfallen. Sie dienten noch als Krankenhaus und Wohnheim, obwohl manche Räume bei Überschwemmungen knöcheltief unter Wasser standen. Der Abriß war unumgänglich und bot die Möglichkeit zu einer großzügigen Planung³²⁾. Sie wurde dem Bauinspektor Friedrich Moritz Stamm übertragen, einem gebürtigen Westfalen, der aus dem preußischen Staatsdienst nach Bremen übernommen worden war³³⁾. Stamm schlug eine starke Aufhöhung des Geländes vor, um es trockenzulegen. Die Erschließung sollte durch eine neue, die „Hohe Straße“ erfolgen. Weil er „auf eine nicht sehr kostspielige Weise möglichst vorteilhaft“ Häuser errichtet sehen wollte, hielt er die Reihenhausbauweise für die beste Lösung. An der Südseite sollte ein zweistöckiger Haustyp mit der Tür in der Mitte das Straßenbild bestimmen. Der Nordseite dachte Stamm durch das Aufsetzen eines zusätzlichen Geschosses mit Giebel auf das breitere Mittelgebäude eine reichere Gestaltung zu geben.

Die für das Normalhaus vorgesehene Breite und Tiefe waren fast identisch mit den Maßen der Häuser in der Süsterstraße. Auffallende Änderungen zeigte die Fassade nur im Dachgeschoß, in dem ein kleiner Ausbau für die Winde den wuchtigen Giebel ersetzte, und in der Höherlegung des Kellers. Wie groß war dagegen der Unterschied in der inneren Anordnung der Räume! Durch die auch hier in der Mittelachse gelegene Tür betrat man einen Flur, von dem die Treppe zum Obergeschoß führte. Alle Wohnräume und die Küche waren gegen Flur und Treppe abgeschlossen, die aus der Vereinigung von Wohn-, Durchgangs- und Treppenraum erwachsenen Mißstände völlig beseitigt. Stamms Projekt der Aufhöhung und Straßenanlegung wurde ausgeführt, jedoch nicht mit staatlichen Mitteln, sondern durch Verkauf des Geländes an denselben Zimmermeister Arend Poppe, der ein Vierteljahrhundert zuvor das Brautwallprojekt ausgearbeitet hatte. Dieser baute Gruppen von drei- und zweistöckigen Häusern mit Querdach ohne Giebel in der Reihe³⁴⁾, was wohl niemand mehr ver-

³²⁾ Dillschneider, 3. Aufl., S. 113, mit Lageplänen. Die in der 1. Aufl., S. 141, enthaltenen Ansichten der von Stamm projektierten Reihenhäuser sind hier leider weggefallen. Abb. 9 unten zeigt die Fassade in der Zeichnung Stamms.

³³⁾ Vgl. die Angaben von Hermann Bücking, in: Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 477 f.; Anstellungsbedingungen für Stamm 2 — P. 2. n. 1. a.; seine Gutachten und Pläne 2 — T. 6. i. 20.

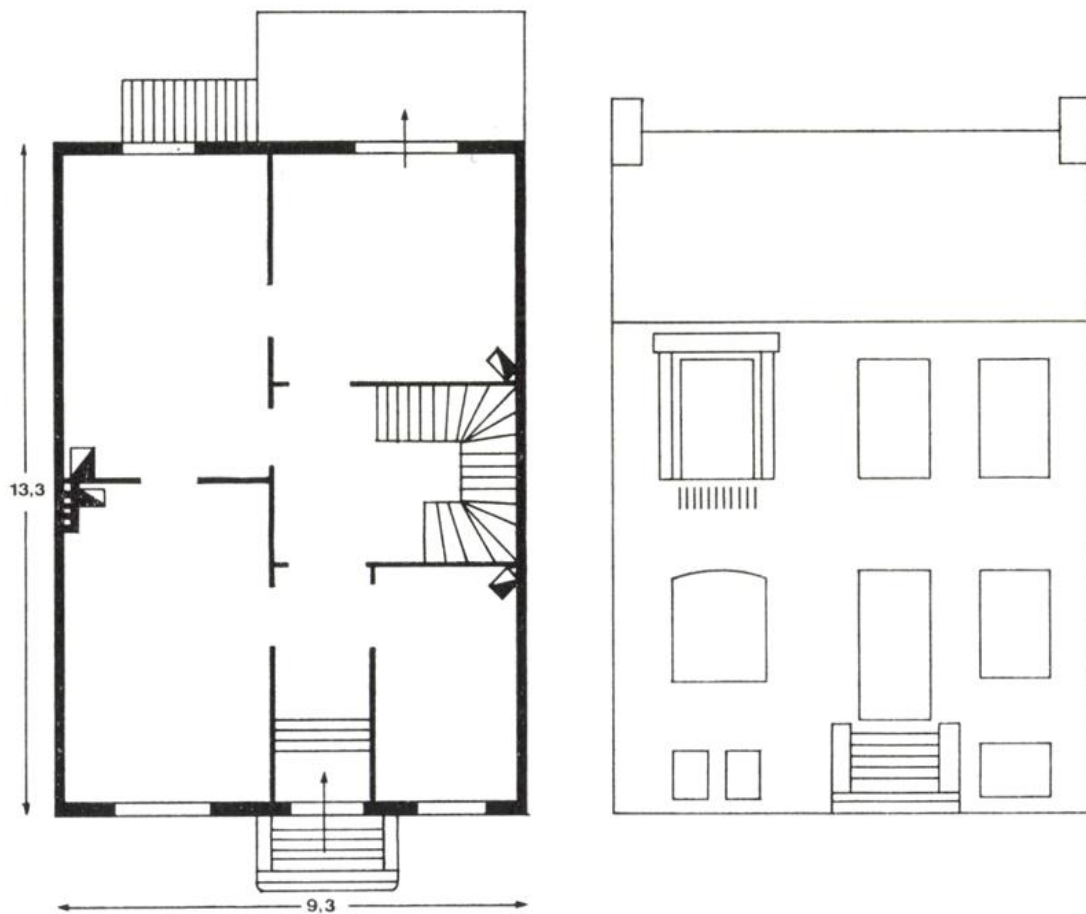
³⁴⁾ Vgl. die Abb. bei Dillschneider, 3. Aufl., S. 106.



Skizze 8: Hohe Straße

blüffen konnte. Stamm hätte gemäß der bei seiner Einstellung eingegangenen Verpflichtung, keine Privataufträge zu übernehmen, seine Pläne nur ausführen können, wenn der bremische Staat selbst als Bauherr aufgetreten wäre. Aber ebenso wie 1799 beim Altenwallprojekt unterblieb die Verwendung öffentlicher Mittel im Wohnungsbau. Stamms Zeichnungen beweisen eindeutig, daß bereits um 1830 in Bremen Konzeptionen vorhanden waren, wie zweistöckige Reihenhäuser mit der Tür in der Mitte zweckmäßig gestaltet werden konnten. Das heißt nicht, daß sie von Stamm gefunden worden sind, wir können sie nur bei ihm besonders gut dokumentiert und zeitlich genau fixiert nachweisen. Auf welchen Bewohnerkreis er rechnete, zeigt seine Kalkulation der Kosten eines solchen Hauses auf die ansehnliche Summe von 2800 Rtlr.

Betrachten wir zum Vergleich ein zweistöckiges, dreiachsiges Reihenhäuser mit Mitteleingang aus der Zeit nach der Jahrhundertmitte,



Skizze 9: Am Dobben

wie es z. B. Lüder Rutenberg am Dobben 1865 gebaut hat³⁵). Mit 9,3 m Breite und 13,3 m Tiefe bot es die stattliche Grundfläche von über 120 qm. Statt eines Kellers besaß es ein Souterrain, also ein nach der Straßenseite halb über Erdgleiche ragendes Sockelgeschoß. Tiefer konnte man an dieser Stelle nicht in den Boden hineinbauen, denn das Haus stand auf sehr feuchtem Grund über einem zugeschütteten Wasserlauf. Es war an der Straßenseite repräsentativ dekoriert und mit einem Vorgarten versehen und an der Rückseite durch die Anfügung eines Wintergartens bereichert. Die Innengliederung aber wich

³⁵) Eingabezeichnung 4, 125 Am Dobben 78; Abb. 10 unten zeigt die Fassade in der Zeichnung Rutenbergs. Diese ist ein anschauliches Zeugnis für die bei vielen Architekten noch immer herrschende Flüchtigkeit. Aus Platzmangel konnte Rutenberg nämlich nicht einmal mehr die obere Hälfte des Dachs darstellen. Die Reproduktion ist an dieser Stelle ergänzt.

nicht wesentlich von Stamms 35 Jahre älterem Entwurf ab³⁶⁾. Abgeschlossener Flur und Treppe waren an derselben Stelle angeordnet. Veränderungen bestanden nur in der Aufgabe der Mittelkammer zugunsten der Vergrößerung der angrenzenden Zimmer und in der Verlegung der Küche ins Souterrain, wodurch ein weiterer Wohnraum im Erdgeschoß gewonnen wurde. Beides lag im Interesse der von Rutenberg erhofften Käuferschicht. Wer zwischen 200 und 300 qm Wohnfläche an einer neu angelegten Hauptstraße bewohnen konnte, besaß genug Platz, um auf kleine Räume im repräsentativen Wohngeschoß verzichten zu können, und genügend Geld für Dienstpersonal, dem man das Kochen im Souterrain und den umständlichen Transport der Speisen zumuten konnte. An 10 000 Rtlr. kostete ein solches Bremer Reihenhaus der komfortabelsten Art. Rutenberg hatte wegen des hohen Preises beim Absatz außerordentliche Schwierigkeiten, bis ihm in der Gründerzeit nach 1871 Verkäufe in größerer Zahl gelangen.

Der langsame Wandel in der Fassadengestaltung des Reihenhauses vom gehobenen Typ mit Tür in der Mittelachse läßt sich am besten bei einer zusammenhängenden Betrachtung der zeitgenössischen Zeichnungen erkennen. 1737 wurde der Dachraum noch durch einen Ausbau stark betont³⁷⁾, der 1832 auf das unbedingt für eine Tür mit Winde nötige Ausmaß beschränkt worden war³⁸⁾. Dafür erfolgte eine Anhebung des Kellers, die zur Vermehrung der Zahl der Eingangsstufen zwang. An zwei von Lüder Rutenberg gestalteten Fassaden ist die weitere Entwicklung in der großen Zeit des „Bremer Hauses“ zu erkennen. In der Rutenstraße³⁹⁾ zeigte sich 1851 das Dach ganz frei von Durchbrüchen, wie das im Prinzip bereits für die auf dem Brautwall 1807 geplanten Häuser gefordert worden war. Diese Gliederung wurde von Rutenberg am Dobben 1865⁴⁰⁾ wiederholt, aber durch ausgedehnte Verwendung von dekorativen Elementen den gestiegenen Ansprüchen nach äußerer Repräsentation angepaßt. Der Keller war durch die von den Untergrundverhältnissen erzwungene weitere Anhebung zum Souterrain geworden.

Abb. 9

oben

Abb. 9

unten

Abb. 10

oben

Abb. 10

unten

³⁶⁾ Vgl. auch Stein, S. 125, der zur Veranschaulichung der Grundrisse von „Bremer Häusern“ nach 1850 nur zwei Beispiele auswählt, von denen eines, Kohlhöckerstraße 40, große Ähnlichkeit mit der von Stamm vorgesehenen Aufteilung zeigt.

³⁷⁾ Quelle s. Anm. 28.

³⁸⁾ Quelle s. Anm. 33.

³⁹⁾ Eingabezeichnung Rutenstraße 1 im Bauordnungsamt Bremen.

⁴⁰⁾ Quelle s. Anm. 35.

Sucht man den Zeitraum festzustellen, in dem die älteren Formen des Reihenhausbaus den neuen der Blütezeit des „Bremer Hauses“ weichen mußten, kommt man zu dem Eindruck, daß es sich um einen jahrzehntelangen, allmählichen Übergang gehandelt hat. Brauchbare Lösungen für die Aufteilung der kleinen wie der großen Reihenhäuser, die nach der Jahrhundertmitte häufig angewandt wurden, waren schon längst konzipiert. Man kann mit aller gebotenen Vorsicht die Hypothese aufstellen, daß sich der Wandel um 1800 angebahnt hat. Um die Jahrhundertwende kam der abgetrennte Flur beim Kleinhaus auf. Beim größeren Typ galt nur noch das quergestellte Traufendach als angemessen. Wichtiger als das war es, daß die Wohnungsbautätigkeit eine neue Dimension gewann. Nicht mehr nur eine einzelne Reihe zur Füllung einer Baulücke wurde errichtet, man plante ganze Komplexe auf erstmalig für die Bebauung freigegebenem Gelände. Von den bisher bekanntgewordenen Projekten wurden nur wenige wirklich in Angriff genommen. Wieviel anderen, insbesondere von Privatleuten ausgehenden Unternehmungen mehr Erfolg beschieden war, muß vorläufig dahingestellt bleiben, weil die Quellenüberlieferung für sie noch spärlicher und verstreuter ist als bei den Objekten, an denen der Staat in irgendeiner Form beteiligt war. Es steht jedenfalls fest, daß seit etwa 1800 planerische Vorarbeiten baulicher und finanzieller Art geleistet wurden, die der späteren schnellen Ausbreitung zugute kamen.

Andererseits aber sind auch nach 1850 keineswegs Rückfälle in veraltete Bauformen ausgeblieben, wie uns das Beispiel der Kleinhäuser an der Pagentorner Straße lehrte, bei denen die Treppe zum Boden in der Küche hochgeführt wurde wie schon im 18. Jahrhundert. So hat sich der Wandel im Inneren der Häuser ebenso wie im äußeren Stadtbild früher angebahnt und langsamer vollzogen, als es dem Betrachter erscheint, der nur auf die rasche Verbreitung des „Bremer Hauses“ nach 1850 in der Vorstadt blickt. Denn gerade in dieser gab es schon vor der Jahrhundertmitte die meisten älteren Reihenhäuser von einfacher Art, die bald darauf fast ausnahmslos durch aufwendigere Neubauten ersetzt wurden.

Einen guten Einblick in die weite Verbreitung der älteren Häuser „unter einem Dache“ in der Vorstadt gewähren die Verifikationsprotokolle zur Vermessung von 1828/29. Der Arbeit der Geometer ging eine Überprüfung der örtlichen Zustände voraus, bei der besonders die Besitzverhältnisse und Grenzmarkierungen beachtet wurden. In manchen Fällen machte man sich darüber hinaus die Mühe einer genaueren Gebäudebeschreibung. „Die vier Wohnhäuser sind umher

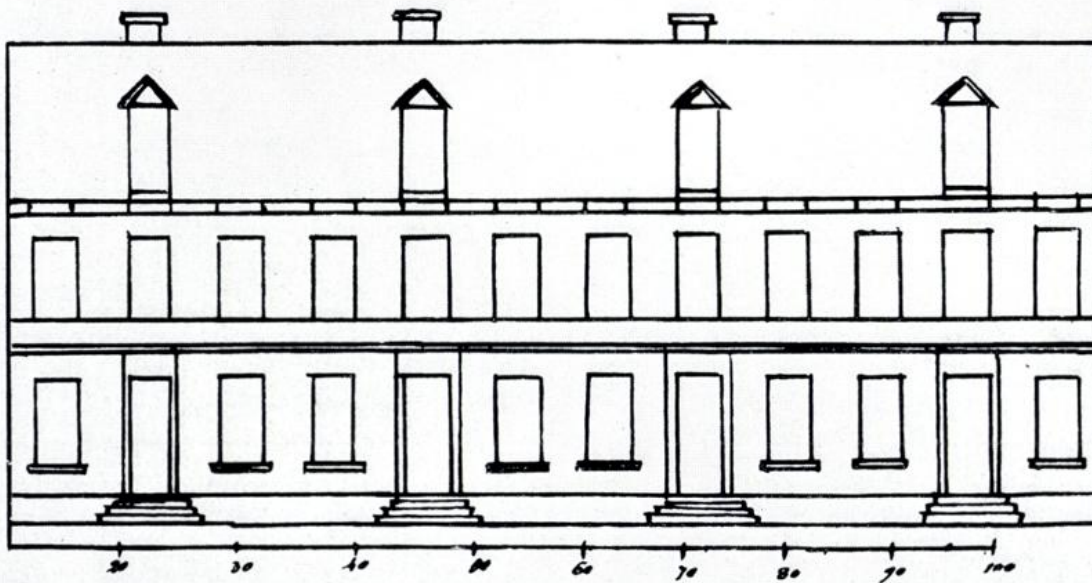
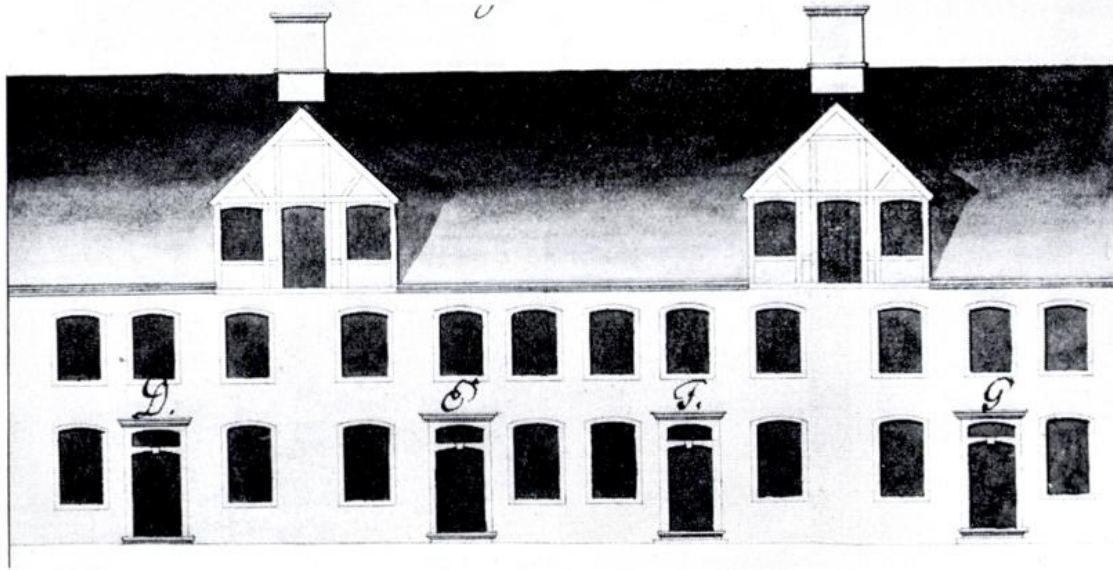


Abb. 9: Große Reihenhäuser der vor- und frühindustriellen Zeit: Süsterstraße 1737 (oben) und Planung für die Hohe Straße 1832

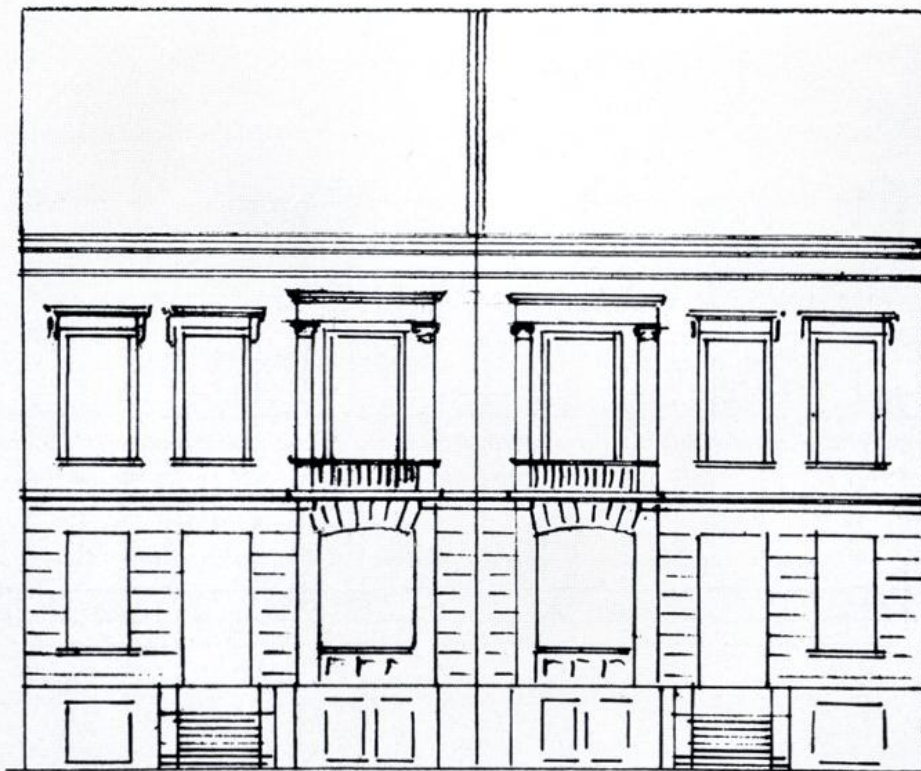


Abb. 10: Große „Bremer Häuser“ der Blütezeit als Weiterentwicklung:
Rutenstraße 1851 (oben) und Am Dobben 1865

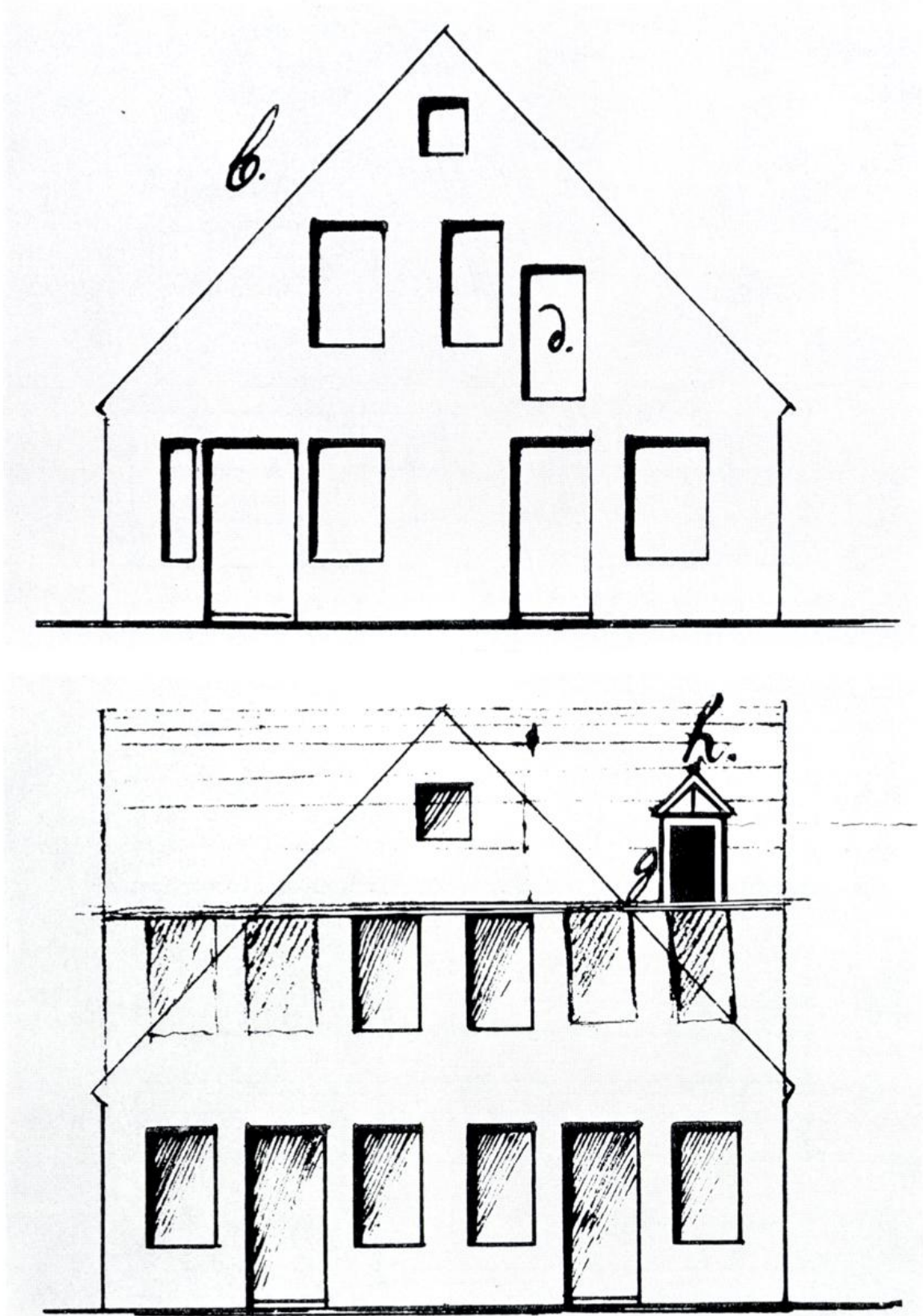


Abb. 11: Altbauten auf dem Teerhof
und Neubauten von 1828

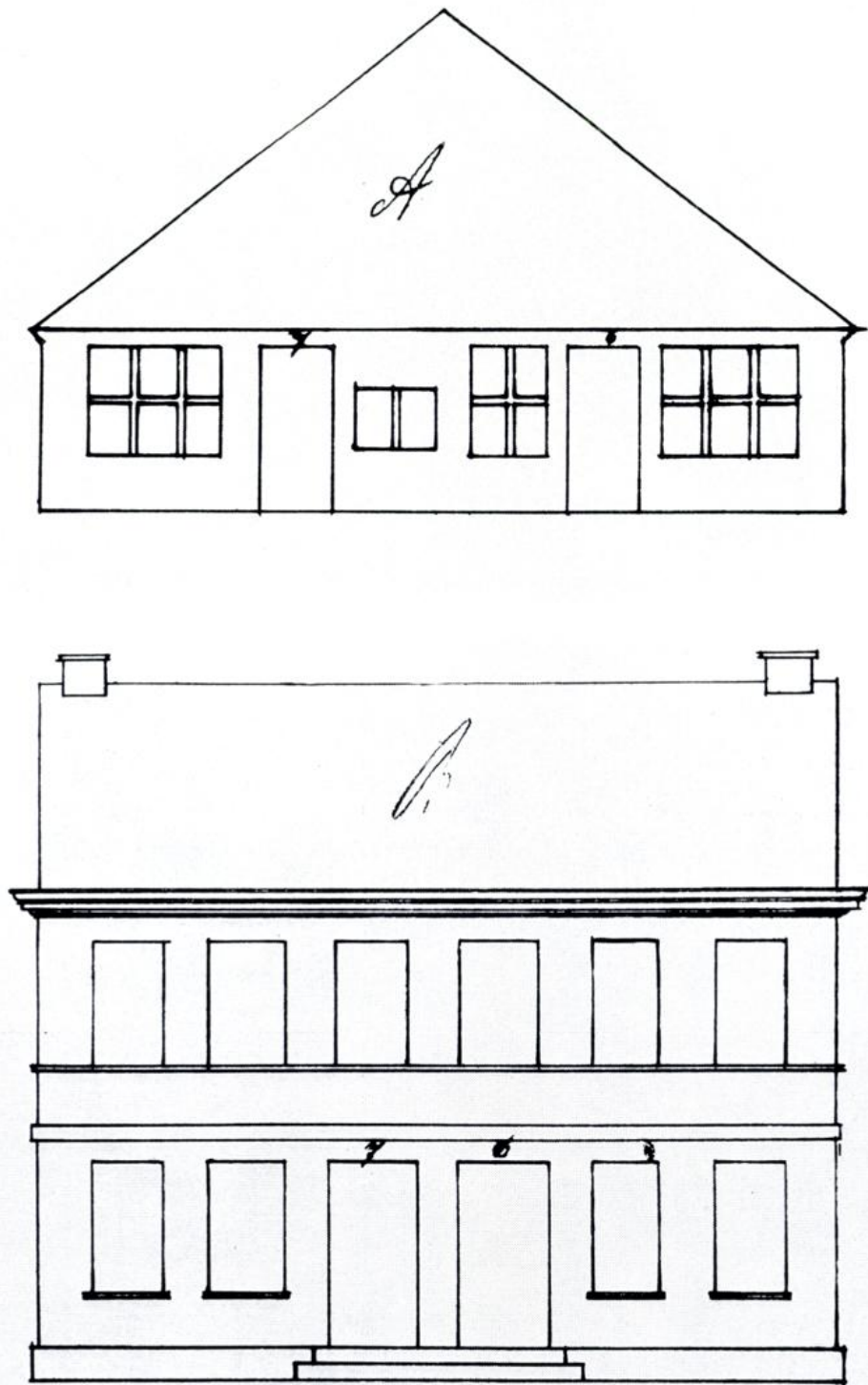
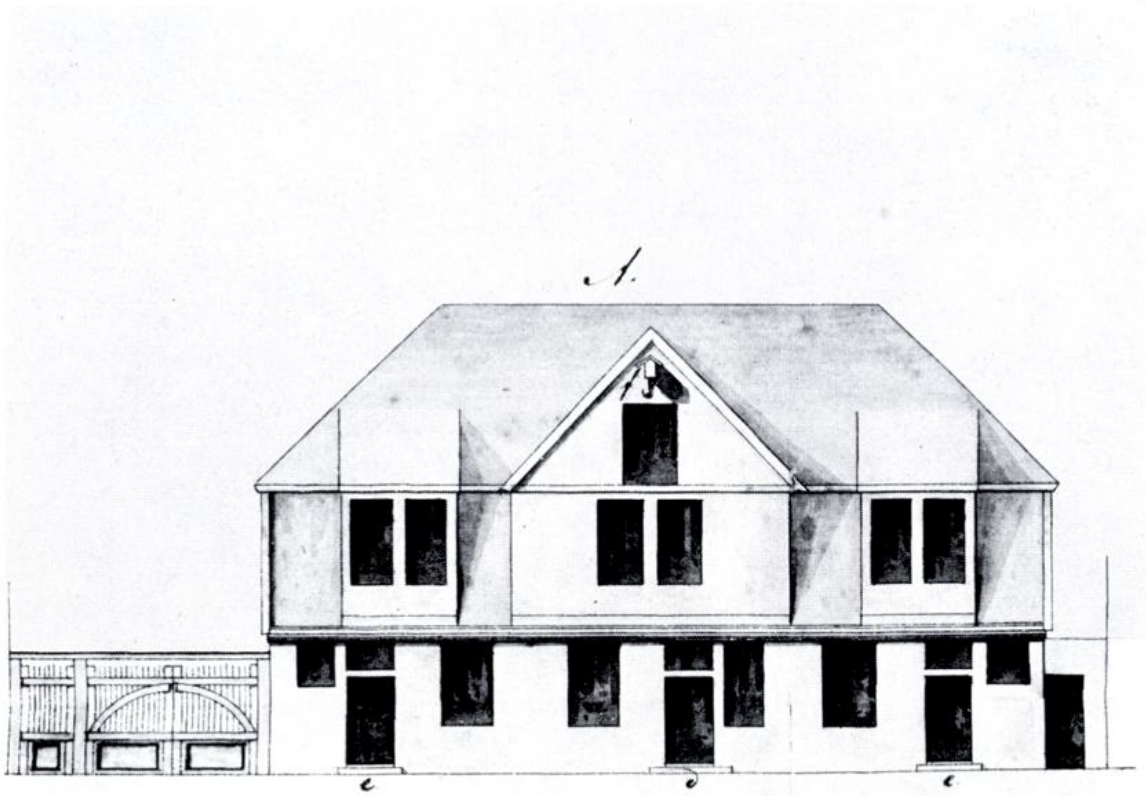


Abb. 12: Altbauten in der Neustadt (Kleine Allee) und Neubauten von 1831



47 3/4 von der altbau (A) an hien
 2 fl. 3/4 voll an der yant
 1 2 fl. 3/4 by nit

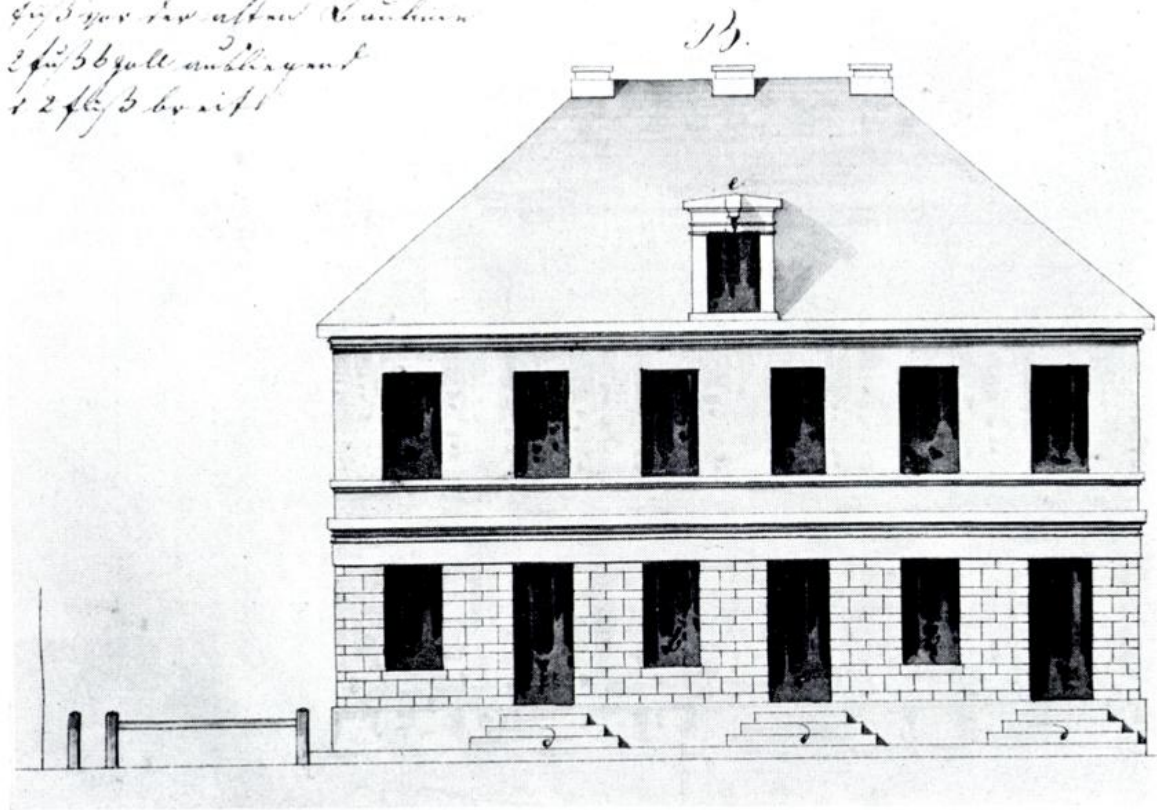


Abb. 13: Altbauten auf dem Werder (Werderstraße) und Neubauten von 1832

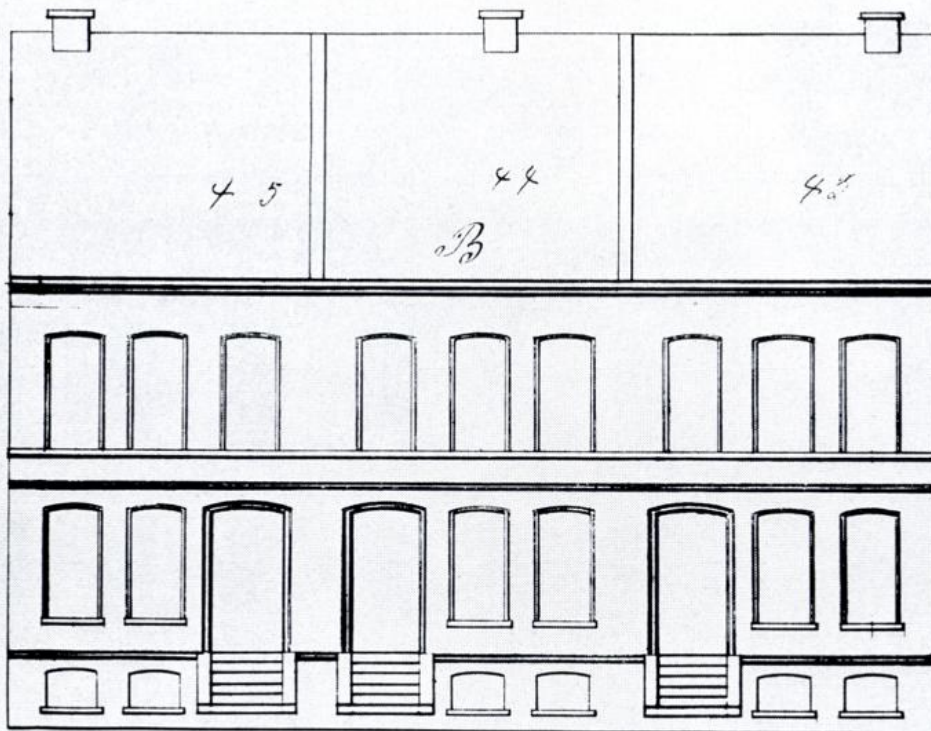
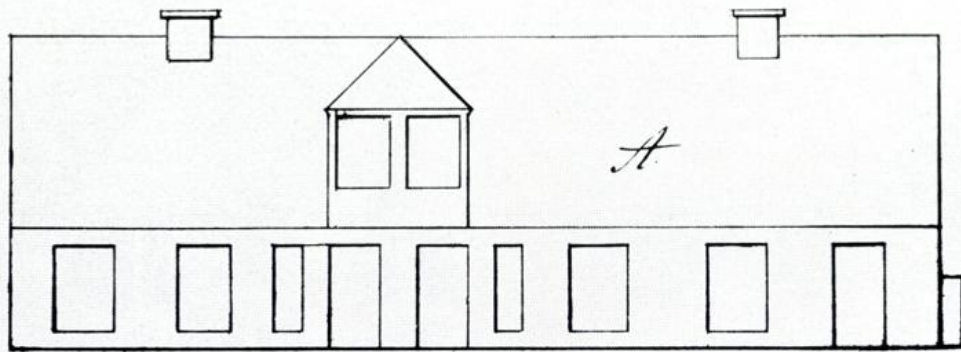
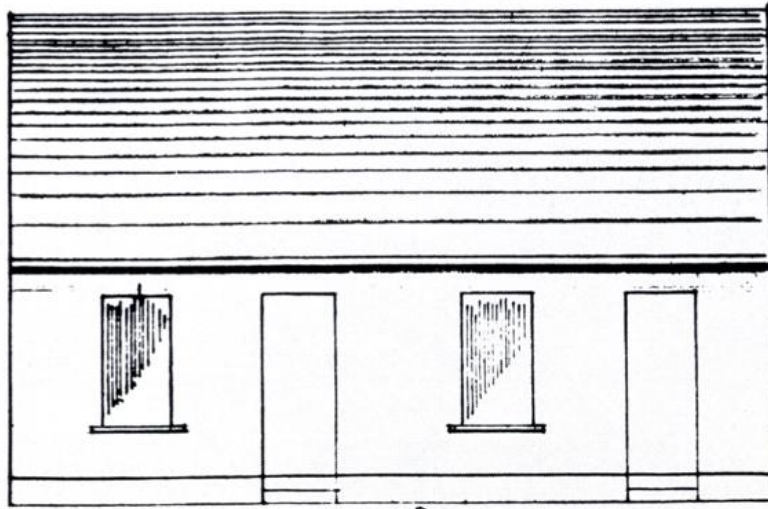
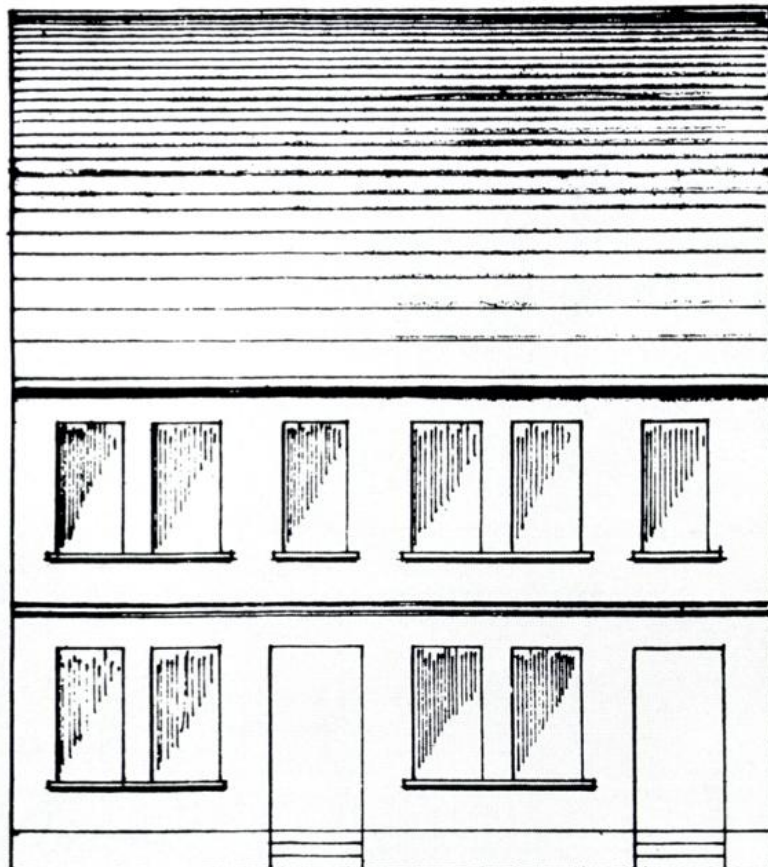


Abb. 14: Altbauten in der Vorstadt (Auf den Häfen) und Neubauten von 1845



2.



2.

Abb. 15: Altbauten in der Vorstadt (Muggenburger Straße) und Neubauten von 1865

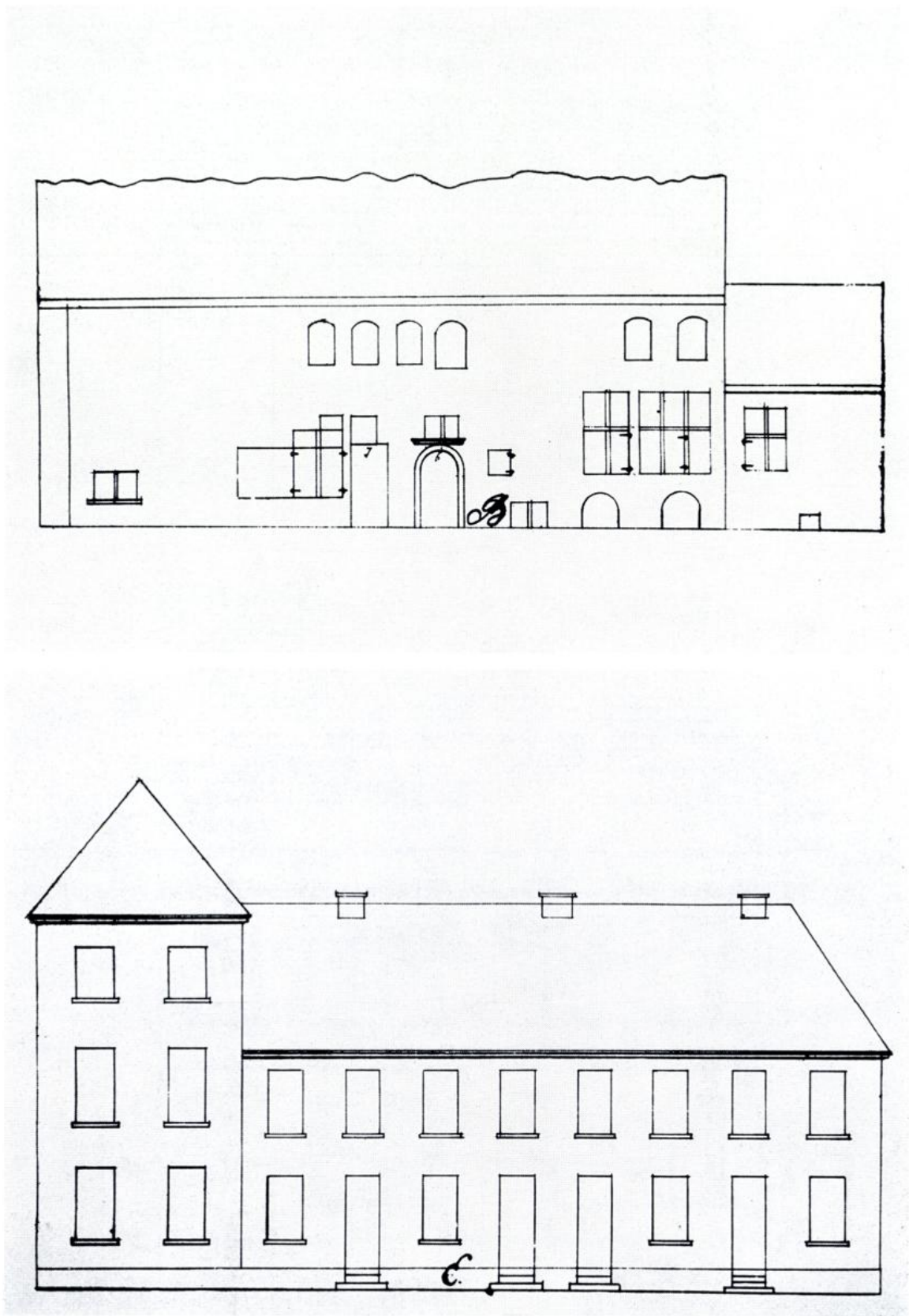


Abb. 16: Altbauten in der Altstadt (Bonspforte) und Neubauten von 1838

in eigenen Brand- und Stenderwerksmauern unter einem Dach erbaut“, heißt es von einer Reihe in der Rembertstraße. „Die Häuser mit dem Nachbar unter einem Dache, unten durch eine gemeinschaftliche Mauer, oben im Giebel durch eine hierher gehörige Bretterwand geschieden“, lautet die Beschreibung von Reihenhäusern in der Düsternstraße. Es hat über hundert solcher Baugruppen mit zwei bis zehn Häusern gegeben, die alle vermietet waren⁴¹).

Zur Veranschaulichung des Übergangs von der älteren zur jüngeren Bauweise muß eine kleine Auswahl von Ansichten ausreichen, auf denen glücklicherweise neben den Neubauten auch der vorangegangene Zustand festgehalten ist. Die Beispiele sind bewußt verschiedenen Wohngebieten entnommen, um die Gleichmäßigkeit des Wandels in der ganzen Stadt zu verdeutlichen.

Bis 1828 standen auf dem Teerhof mit den Hausnummern 53 und 54⁴²) zwei kleine Häuser, die eigentlich nur die Hälften eines Gebäudes mit dem Giebel zur Straße bildeten. Dann erfolgte ein Neubau, bei dem die modern gewordene Symmetrie der Fenster- und Türöffnungen und die Traufenstellung des Dachs erreicht wurde. In diesem fand nur noch eine Mansarde für den Windenaufzug Aufnahme. Die vom Baumeister vorgenommene Einzeichnung der alten Giebellinie in den Plan des Doppelhausneubaus sollte dem Betrachter das Verständnis für die angestrebte Veränderung erleichtern. Sie läßt erkennen, daß man nicht nur in der Anordnung der Türen, sondern auch in der Höhe des Gebäudes Anlehnung beim Vorgänger suchte.

Abb. 11

Auch in der Kleinen Allee (heute Langemarckstraße) in der Neustadt⁴³) fiel 1831 eine sehr einfache Doppelhausgruppe der Spitzhacke zum Opfer. An die Stelle des geduckten Gebäudes mit dem Giebel zur Straße traten nun zwei doppelstöckige Reihenhäuser mit Traufenstellung des Dachs, Treppenstufen vor den Eingangstüren und spiegel-

Abb. 12

⁴¹) Die Verifikationsprotokolle lassen die baulichen Verhältnisse längst nicht in allen Fällen so klar wie bei den angeführten Beispielen erkennen, weil in ihnen die Ausführlichkeit der Angaben schwankt und die Terminologie uneinheitlich ist. Bei Heranziehung der Meßregister und Katasterkarten (4, 118) und Häuserpläne (4, 125) ergibt sich, daß „Wohnung“ und „Wohnhaus“ gleichbedeutend gebraucht werden und die außer dem Hause des Grundbesitzers noch auf seinem Boden stehenden Wohngebäude in der großen Mehrzahl nichts anderes als vermietete Reihenhäuser gewesen sind.

⁴²) Eingabezeichnung 4, 125 Teerhof 53.

⁴³) Eingabezeichnung 4, 125 Langemarckstraße 69/71.

verkehrter Anordnung von Türen und Fenstern, eine Vorwegnahme des Bildes, das nach 1850 viele Straßen der Vorstadt boten.

Der Zimmermeister Joachim Andreas Deetjen war Nachbar des Bleichers Schlobohm, dessen 1798 auf dem Werder erbaute Reihenhäuser uns schon bekannt sind. Deetjen hatte um 1800 selbst nicht weniger als 15 Häuser in vier Reihen errichtet. Die von einer Dreiergruppe erhaltene Zeichnung⁴⁴⁾ zeigt, daß er noch bemüht war, durch Hervorhebung des Mittelhauses im Oberstock und Giebel Belebung in die Reihe zu bringen, man könnte im heutigen Sprachgebrauch sagen, ein Ensemble zu gestalten. Seinem Sohn Christian erschien das 1832 nicht

Abb. 13 mehr zeitgemäß. Er brach sie ab und errichtete wieder eine Dreiergruppe, in der sich Anknüpfung an die Tradition und Annäherung an die neue Geschmacksrichtung verbanden. Die Dachform blieb beibehalten, aber die starke Betonung der Mitte wurde durch die Beschränkung auf einen kleinen Windenerker gemildert. Auch hier erfolgte eine Höherlegung des Hauses, die zur Vermehrung der Zahl der Eingangsstufen zwang. Die uns nun schon vertrauten Erscheinungen, die nicht mehr im einzelnen erläutert werden müssen, lassen sich auch in der Vorstadt nachweisen. Im Osten an der Straße Auf den

Abb. 14 Häfen⁴⁵⁾ kam 1845 eine Häusergruppe zum Abriß, deren Reihencharakter unverkennbar war, wenn auch Unterschiede in der Breite und beim Dachausbau bestanden. Die Neubauten wurden ganz nach einheitlichem Muster errichtet, folgten aber in der Anordnung der Türen sichtbar den Vorgängern. — Vier Jahre später entstanden in der Muggenburger Straße⁴⁶⁾ im westlichen Teil der Vorstadt noch ein-

Abb. 15 stöckige Reihenhäuser, die nichts von den Wandlungen an anderen Stellen erkennen ließen. Bereits 1865, also nach nur 16 Jahren, mußten sie zweistöckigen Neubauten weichen, bei denen die Türen wieder an den gleichen Stellen wie bei den Vorgängern eingefügt waren, während die Vermehrung des Wohnraums, die Erhöhung des Dachstuhls und das Unterschieben eines Kellers die neuen Ansprüche an moderne Häuser erfüllten. Das Beispiel warnt nochmals davor, die Wandlung als kurzfristig um 1850 durchgeführt anzusehen. Sie begann lange vor der Jahrhundertmitte und zog sich weit über diese hinaus hin.

Es wurden aber in einem jahrzehntelangen Prozeß nicht nur die älteren Reihenhäuser durch neue verdrängt, sondern es fielen bereits

⁴⁴⁾ Eingabezeichnung 4, 125 Werderstraße 42/43.

⁴⁵⁾ Eingabezeichnung 4, 125 Auf den Häfen 43.

⁴⁶⁾ Eingabezeichnung 4, 125 Muggenburger Straße 5—8.

vor 1850 auch große Altbauten diesem Wandel zum Opfer. An der Tiefer/Ecke Bonspforte⁴⁷⁾ gelangte 1838 ein völlig verbautes Immobile zum Verkauf, „bestehend aus drei Gebäuden, enthaltend sechs Miethwohnungen, einen Hofplatz und Zubehör“. Erwerber war der Eltermann Martin Gildemeister, Teilhaber an einer Farbholzmühle und Holz- und Mühlsteinhandlung. Er ließ den verfallenen Komplex, der ihn 3000 Rtlr. gekostet hatte, sofort abreißen und an seiner Stelle ein größeres Wohnhaus und daneben vier zweistöckige Reihenhäuser errichten. Jedes von diesen war etwa 4,5 m breit und besaß eine Grundfläche von ca. 35 qm. Da das von Gildemeister erworbene Gesamtgrundstück sehr unregelmäßig geschnitten war, ließ sich keine völlige Einheitlichkeit in der Tiefenbebauung herstellen. Um so mehr Wert wurde darauf gelegt, die Gleichmäßigkeit der Fassaden zu betonen. Ausbauten im Dach für Winden waren nicht mehr vorgesehen, wie sie ja auch dem späteren „Bremer Haus“ fremd sind.

Abb. 16

Sofort nach Fertigstellung wechselten alle Häuser wieder den Eigentümer, die Reihenhäuser zu Durchschnittspreisen von 1900 Rtlr. Käufer waren ein Arbeitsmann, zwei Schneider und ein Schiefersteinhauer. Hätten sie mit ihren Familien nun beide Stockwerke mit zusammen ungefähr 70 qm Fläche für sich allein nutzen können, so wäre für sie sicher die Wohnungsfrage gelöst gewesen. Aber die hohen Zinsen waren vom eigenen Verdienst unmöglich aufzubringen. So nahmen alle vier Hauseigentümer sofort Untermieter ins Haus, Segelmacher, Arbeitsmänner und Angehörige ähnlicher Berufsgruppen, die nach Ausweis der Adreßbücher oft sehr schnell wieder das Quartier wechselten. An die Stelle von sechs Mietwohnungen eines Eigentümers waren ein größeres und vier kleinere Häuser mit fünf verschiedenen juristischen Eigentümern getreten, die auf Einkünfte aus Untervermietung angewiesen blieben. Ein kapitalkräftiger Kaufmann hatte erkannt, daß man aus wertvollem Bauland in der Altstadt nicht nur klägliche Mieten zu ziehen brauchte, sondern durch eine einmalige große Investition schnell einen ansehnlichen Gewinn erzielen konnte. Das war die Vorwegnahme des Systems, das nach 1850 jahrzehntelang immer weitere Verbreitung fand, und zugleich eines mit ihm so oft verbundenen Mißstandes, der Überbelegung der Häuser.

Aber nicht nur unter architektur-, wirtschafts- und sozialhistorischem Aspekt verdient die Bebauung von 1838 an der Tiefer/Ecke Bonspforte Aufmerksamkeit, sie ist auch für die Geschichte der bremi-

⁴⁷⁾ Eingabezeichnung 4, 125 Bonspforte 4; Baubeschreibungen, Hauspreise und Berufsangaben 4, 45 — A IV Bl. 290 und 291.

schen Baumeisterfamilien von Interesse. Die Reihenhäuser an der Bospforte entwarf nämlich Lüder Rutenbergs Vater Diedrich Christian Rutenberg, Maurermeister seit 1811. Als der Sohn sich 1838 mit 22 Jahren noch in der Ausbildung befand, hatten sich die älteren Formen des Reihenhausbaus schon soweit gewandelt, daß es nur noch ein Schritt zum „Bremer Haus“ war. Es gab Typen vom Kleinhaus für den Arbeitsmann bis zum stattlichen Gebäude für den Akademiker und Kaufmann. Als um 1850 die Massenproduktion begann, konnte man, auf eigener Erfahrung aufbauend, weiter variieren und ging dazu über, den ansehnlicheren Reihenhäusern regelmäßig ein Souterrain unterzuschieben, um mit den Tücken des feuchten Baugrundes in den Vorstädten besser fertig zu werden, und schmale Vorgärten anzulegen, um das Straßenbild aufzulockern.

Gerade die Nahtlosigkeit des Übergangs bereitet ja die Schwierigkeiten, das „Bremer Haus“ befriedigend zu definieren. Mehrere Baumeister, darunter die schon genannten Diedrich Christian Rutenberg und Gerhard Tölcken, haben etwa 50 Jahre lang in Bremen Häuser gebaut, darunter nicht wenige Reihenhäuser vor und nach der Jahrhundertmitte⁴⁸⁾. Sie brauchten, als die Vorstadt attraktives Baugelände wurde, nicht auswärts Umschau nach Vorbildern zu halten. Die Beispiele der Baumeisterfamilien Deetjen und Rutenberg legen die Annahme nahe, daß die Erfahrungen einer Generation an die nächste weitergegeben wurden. Dabei ist nicht so sehr an handwerkliche Ratschläge zu denken, die letztlich jeder gute Meister geben konnte und die ohnehin der Ergänzung durch die Ausbildung auf einer Bauakademie bedurften, die fast sämtliche bremischen Meistersöhne in Berlin durchliefen. Was ihnen aber weder die Schinkelschule noch Auslandsreisen vermitteln konnten, war die genaue Kenntnis des Bau markts und der Finanzierungsmöglichkeiten für Wohnhäuser in Bremen. Diedrich Christian Rutenberg hatte im Auftrag des Kaufmanns Martin Gildemeister Reihenhäuser errichtet und konnte ausrechnen, was nach Abzug der Grundstücks- und Baukosten an Unternehmergewinn übrigblieb. Das Resultat bot den Anreiz, in Zukunft das Geschäft auf eigene Rechnung abzuwickeln. Der Sohn Lüder Rutenberg strebte das sofort an, nachdem er sich selbständig gemacht hatte. Hier

⁴⁸⁾ Sie waren auch mit Bauten am Wall vertreten, wo sich nach 1815 das reine Wohnhaus ohne Geschäftsräume am auffälligsten durchsetzte, wie das Philipp Heineken, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, 1. Bd., Bremen 1836, S. 25, schon beschrieben hat.

lag der entscheidende Bruch um die Jahrhundertmitte. Reihenhäuser hatten bremische Baumeister schon längst zuvor gebaut, aber fast stets in fremdem Auftrag, seltener zur rentableren Nutzung ihrer eigenen Grundstücke, in aller Regel aber zur Vermietung, also zur Sicherung stetiger, gleichbleibender Einnahmen. Die Größe der Betriebe blieb dabei beschränkt und dementsprechend niedrig der Umsatz.

Auch in Zukunft fanden viele Kleinbetriebe mit wenigen Beschäftigten im Reihenhausbau ihr Auskommen, aber sie produzierten nun für den Verkauf auf eigene Rechnung, waren dabei allerdings in finanzieller Hinsicht häufig auf die Mithilfe von Maklern angewiesen. Die führenden Vertreter der neuen Unternehmergegeneration nahmen allerdings Finanzierung, Bau und Verkauf der Häuser selbst in die Hand. Schnell zeigte sich, daß von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1873 mit dem Reihenhausbau große Vermögen zu erwerben waren. Kurz darauf warf der wirtschaftliche Zusammenbruch nach den Gründerjahren alle optimistischen Berechnungen über den Haufen. Viele Bauunternehmer mußten den Bankrott erklären. Sie hatten im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts die Formen der Reihenhausarchitektur weiterentwickelt, dabei aber wirtschaftlich etwas Neues zu schaffen geholfen: das Reihnhaus des Industriezeitalters, das nicht mehr langfristig sichere Mieten einbrachte, sondern zum sofortigen Verkauf bestimmt war, um Gewinn abzuwerfen, der augenblicklich wieder neu investiert werden konnte. Sein Bau war für den Unternehmer nicht mehr die Ausführung eines finanziell sicheren Fremdauftrags, sondern eigenes Spekulationsgeschäft mit großen Verdienstmöglichkeiten, aber auch Risiken.

Nach diesem kursorischen Überblick, der nicht mehr als Ansatzpunkte und Anregungen bieten sollte, bleibt zum Schluß die Frage, wo die Erforschung des massenhaften Wohnungsbaus im 18., vor allem aber im viel quellenreicheren 19. Jahrhundert in großer Breite einsetzen müßte, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Es zeichnen sich drei Hauptaufgaben ab.

Die ältere Bausubstanz muß überhaupt erst einmal aus den zeitgenössischen Quellen so genau wie möglich ermittelt werden, weil nur diese die ursprüngliche Hausanlage erkennen lassen, die sichere Datierung erlauben und in den meisten Fällen auch den Architekten nennen. Es ist für die Forschung ohne Wert, wenn noch weiterhin Ansichten älterer Reihenhäuser publiziert werden ohne das geringste Eingehen auf die Grundrißgestaltung, wie dem Leser auch Datierungen der folgenden Art nichts nutzen: „Sie können vom Anfang des 19. wie

aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen.“⁴⁹⁾ Da die Quellen in absehbarer Zeit nicht für die gesamte Stadt zu erfassen sind, müßte es vorläufig bei der Bearbeitung ausgewählter Bezirke bleiben. Wichtig ist dabei, daß in diesen nicht nur die architektonisch reizvollen Gebäude, sondern alle Häuser mit gleicher Sorgfalt untersucht werden. Dabei dürften sich vermutlich verschiedene Haustypen genau herauskristallisieren, deren mengenmäßiger Anteil, zeitlicher Ursprung und Urheber festzustellen sein müßten.

Auf welche Irrwege ein Verzicht auf die Ausschöpfung der ungedruckten Quellen führen kann, zeigt sich bei den historischen Angaben des um die bremische Statistik hoch verdienten Wilhelm Böhmert⁵⁰⁾, die von Karl Priester und Rudolf Stein ungeprüft weiterverbreitet wurden⁵¹⁾. Böhmert ließ etwa 200 Ganghäuser der Neustadt ausmessen und teilte sie in sechs Haupttypen ein. Die früheste Erwähnung eines Ganges im Adreßbuch hielt er für das Jahr seiner Entstehung. Das erlaubte nun zugleich eine Datierung der einzelnen Typen, da fast ausnahmslos in jeder Reihe nur einer auftrat. Nur vier Gängen, die er auf einigen gedruckten älteren Karten fand, schrieb Böhmert eine Entstehungszeit vor 1796 zu. Bei Heranziehung der Akten wären die in der Untersuchung steckenden krassen Fehler vermieden worden. Tatsächlich bestanden bereits 1737 in der Neustadt nicht weniger als 47 Gänge⁵²⁾. Böhmert hatte nicht erkannt, daß die Adreßbuchbearbeiter erst nach 1800 damit begannen, deren Namen aufzuführen.

Was diese Feststellung baugeschichtlich bedeutet, ist an einem letzten Beispiel zu demonstrieren, das uns an den Anfang dieser Betrachtung, zum kleinen Reihenhaus des vorindustriellen Zeitalters, zurückführt. Böhmert untersuchte u. a. 22 Häuser, die einen Platz in der Neustadt, den Stangenhof, von drei Seiten umschlossen⁵³⁾. Jede Reihe

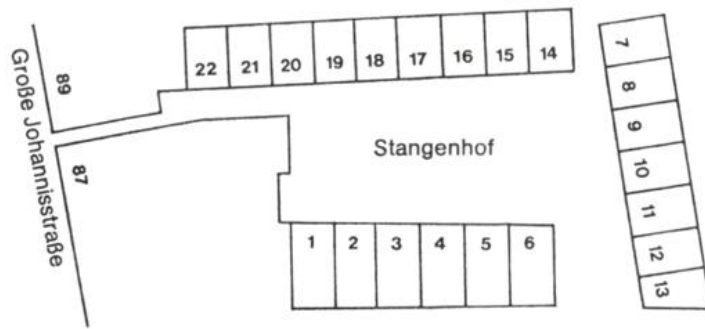
⁴⁹⁾ Rudolf Stein, *Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens*, Bd. 1, Bremen 1964 (F. z. Gesch. d. Bau- u. Kunstdenkmäler in Bremen, Bd. 4), S. 258, zu vier einstöckigen Reihenhäusern in der Grünenstraße. Auch Fassaden zweigeschossiger Reihenhäuser in der Schwanenstraße bildet Stein, ebd. S. 263 f., ab, jedoch ebenfalls ohne Angaben über die innere Aufteilung und ohne jede Begründung für die Datierung „um 1800“.

⁵⁰⁾ Vgl. Anm. 7.

⁵¹⁾ Priester, S. 39 ff.; Stein, *Klassizismus*, 1, S. 266, zollte auch der Sozialgeschichte seinen Tribut: „In den Ganghäusern wohnten wohl unbemittelte, aber ordentliche Leute“.

⁵²⁾ Vgl. Wilhelm Lührs, *Ein Verzeichnis der Straßen Bremens aus dem Jahre 1737*, in: *Brem. Jb.*, Bd. 47, 1961, S. 257 f.

⁵³⁾ Der Lageplan ist nach der Katasterkarte von 1895 gezeichnet, die Typenskizzen nach den Abb. in Böhmerts Untersuchung, S. 4.



Skizze 10: Stangenhof 1—22

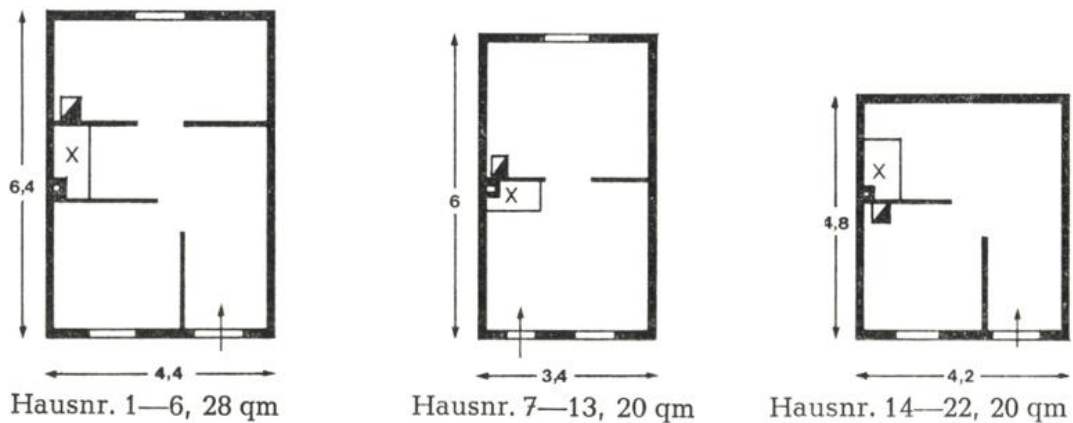
wies einen anderen Haustyp auf, aber allen gemeinsam war, daß Küche und Flur noch einen ungeteilten Raum bildeten. Die Errichtung datierte Böhmert auf das Jahr 1819. In Wirklichkeit hatte der Branntweinbrenner Joachim Christian Stange diese Wohnanlage zusammen mit dem ihr vorgelagerten Haus an der Großen Johannisstraße 1809 fertig von dem Senator Dr. Albert Hermann Post gekauft⁵⁴). Auch dieser aber war keineswegs ihr Bauherr. Die zu seiner Zeit gebräuchliche Bezeichnung für den späteren Stangenhof lautete „auf der Goosmansburg“⁵⁵). Ein Segelke Goßman aber läßt sich 1735 als Besitzer eines großen Gartens an dieser Stelle nachweisen⁵⁶), der bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts verschwunden war. Ungefähr auf diese Zeit, also Jahrzehnte vor Böhmersts Angabe, ist die Bebauung anzusetzen, wodurch sich auch erklärt, daß wir noch keinen abgetrennten Flur finden. 1936 wurden die heruntergekommenen Gebäude abgerissen⁵⁷). Es ist hier nicht der Raum, den Wandel der Eigentumsverhältnisse und der Bewohnerzusammensetzung vom 18. bis 20. Jahrhundert zu verfolgen. Ansatzpunkte dazu gibt es, und in diesem Fall ist auch das Fehlen zeitgenössischer Pläne kein allzu gravierender Mangel, weil sich durch die Kombination der Gebäude-

⁵⁴) 4, 45 — N III, Bl. 530.

⁵⁵) 2 — R. 1. A. 12. b. I. b. 1. g., S. 29.

⁵⁶) 2 — R. 1. A. 10. c. 2. III. b. 48., Komp. 5, S. 6.

⁵⁷) 4, 125 Stangenhof, Generalia.



Skizze 11: Die Haustypen des Stangenhofs

beschreibungen in den Kaufverträgen mit Böhmerts Skizzen eine zuverlässige Rekonstruktion erreichen läßt⁵⁸⁾.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, die Lebensläufe der Architekten so gründlich wie möglich aufzuhellen. Selbst wenn bei vielen von ihnen kaum mehr als die Zeitpunkte von Geburt, Ver selbständigung und Tod sowie ein Teil ihrer Bauten zu belegen sind, lassen sich auch daraus schon gewisse Folgerungen ziehen. So kann man Antwort auf die Frage erwarten, ob Neuerungen von den Anfängern ausgingen, die ihre frische Schulweisheit anwenden wollten, oder von den renommierten Baumeistern, die im Vertrauen auf Namen und Kredit mit stärkerem Entgegenkommen des Publikums rechnen konnten. Hier wäre der Ort, die allgemeinen bau- und kunsthistorischen Zusammenhänge ebenso aufzuzeigen wie den individuellen Leistungen gerecht zu werden. Besondere Aufmerksamkeit nimmt die Mitte des 19. Jahrhunderts in Anspruch. Ist damals wirklich ein ganz neuer Haustyp entstanden, dann müßte eine deutliche Zäsur auch im Werk vieler Architekten erkennbar werden, deren Schaffensperiode sich in beide Hälften des Jahrhunderts erstreckt. Trügt der bisherige Eindruck nicht, läßt sich ein solcher Einschnitt nicht finden, das „Bremer Haus“ ist wohl eine bruchlose Weiterentwicklung älterer einheimischer Reihenhäuser.

⁵⁸⁾ Für weitere Untersuchungen des älteren Kleinhausbestandes Bremens könnten auch die 1934 im Amt für Wohnung und Siedlung zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen hergestellten Zeichnungen (4, 61) benutzt werden, soweit es gelingt, auf die Gebäude bezügliche ältere schriftliche Quellen in ausreichendem Umfang zu ermitteln.

Man kann die Arbeitshypothese vertreten, daß es die dritte Generation des bremischen Reihenhausbaus darstellt⁵⁹⁾. Die *erste* gehörte der *vorindustriellen Zeit* an und weist als Charakteristikum die Einheit von Diele, Treppenhaus und Küche auf. Sie wird abgelöst durch eine *zweite* zu Beginn der *frühindustriellen Zeit* um 1800, bei der diese Konzeption aufgegeben wird zugunsten einer Verteilung der Funktionen auf mehrere Kleinräume. Dieser Typ ermöglicht bei schwacher Belegung ein individuelleres Wohnen der Familienmitglieder, bei Überfüllung wenigstens noch die Separierung der einzelnen Haushalte voneinander. Er bietet im allgemeinen nicht mehr Platz als sein Vorgänger, wohl aber einen vielseitiger ausnutzbaren Schnitt der Räume. Die *dritte* Generation behält im *Industriezeitalter* seit etwa 1850 das Grundrißkonzept der zweiten bei, vergrößert aber beim aufwendigen Typ das Platzangebot, bereichert das nunmehrige „Bremer Haus“ durch Souterrain und Vorgarten und fügt ihm Verzierungen vornehmlich der Straßenfassade zu, die je nach Zeit und Geschmack einmal als „charakterloses buntes Backwerk von Zement“, ein andermal als „ornamentaler Reichtum“ bewertet wurden. Alles das finden wir beim einstöckigen Kleinhaus auch nach 1850 nur selten und dann meist in bloß rudimentärer Form, weshalb schon die Frage gestellt worden ist, „ob dies‘ allerdings noch ‚Bremer Haus‘ ist oder einfach ‚Reihenhaus‘?“⁶⁰⁾ Architekturgeschichtlich müssen wir es wohl als annähernd unverändert beibehaltenes bremisches Reihenhaus der zweiten Generation ansprechen. Wir haben ja schon beobachtet, wie ähnlich selbst in der Fassadenform einstöckige Häuser aus der Zeit um 1900 ihren hundert Jahre älteren Vorläufern blieben⁶¹⁾. Im Massenwohnungsbau für Kleinverdiener des Industriezeitalters war die stark kostensteigernde Weiterentwicklung zur dritten Generation nicht durchzuführen; sie hat selbst den besser Verdienenden unter den Besitzern größerer Häuser oft schwere Lasten auferlegt.

Kein Unterschied zwischen anspruchsvollerem und einfachem Typ bestand dagegen, um das noch einmal zu wiederholen, seit ungefähr

⁵⁹⁾ Wir wollen mit dieser Hypothese nur andeuten, daß anscheinend der Zeitraum, in dem eine bestimmte Reihenhausgeneration vorherrschend ist, mit den von der neueren wirtschaftsgeschichtlichen Forschung abgegrenzten Perioden ungefähr zusammenfällt, keineswegs aber behaupten, daß jede neue architektonische Lösung nur mit ökonomischen Veränderungen zu erklären ist.

⁶⁰⁾ Hoffmann, S. 15.

⁶¹⁾ Vgl. oben S. 151 f.

der Mitte des 19. Jahrhunderts in wirtschaftlicher und juristischer Beziehung: Beide wurden mit dem Ziel eines schnellen Gewinns des Unternehmers aus dem Verkauf an einen Eigentümer errichtet, der dafür eine sich im Normalfall nicht verringernde Belastung durch Darlehen auf sich nehmen mußte, in denen Kapitalbesitzer eine zinsgünstige und krisenfeste Anlagemöglichkeit sahen⁶²).

Widerspruch muß die These, daß das Bremer Haus eine Weiterentwicklung älterer einheimischer Bauformen ist, bei den Vertretern der Auffassung finden, daß es vom englischen Vorbild abzuleiten sei. Um einen Zusammenhang augenscheinlich zu machen, werden meist einige Ansichten und Grundrisse mit gewissen Ähnlichkeiten gezeigt, die ein Hinweis auf die Handelsbeziehungen begleitet. Aber nirgends erfahren wir, wie diese Rezeption konkret zustande gekommen sein soll. Welche bremischen Architekten haben vor 1850 in England Studien getrieben? Gab es Literatur, die über den englischen Massenwohnungsbau in Reihenhausform schon so detailliert berichtete, daß sich die bremischen Baumeister — als einzige in Deutschland? — von seinen Vorteilen überzeugen ließen und deshalb das Risiko der Übernahme eines ausländischen Haustyps in eine Stadt nicht scheuten, deren Beharren bei der eigenen Tradition doch in anderen Zusammenhängen immer wieder hervorgekehrt wird? Oder gab es englische Baumeister, die hier ihre Bauweise selbst anpriesen, wenn sie sie natürlich auch nicht verwirklichen durften, weil bis 1861 keine Gewerbefreiheit bestand? Wer die neueste Untersuchung über den englischen Einfluß auf Architektur und Kunstgewerbe in Deutschland zwischen 1840 und 1900⁶³) zur Hand nimmt, wird — vielleicht mit Erstaunen — feststellen, daß Bremen in diesem gründlichen und

⁶²) Die Krise nach den Gründerjahren erschütterte vorübergehend dieses Gefüge, die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg zerstörte es. Die Gesetzgebung zur Aufwertung der in Papiermark abgetragenen Hypotheken sprach den Gläubigern durchweg nur noch 25 % ihrer früheren Ansprüche zu. Der dadurch den verschuldeten Hauseigentümern zufallende Währungsgewinn wurde aber durch die Einführung der Hauszinssteuer weitgehend abgeschöpft. Auch schränkte die Mieterschutzgesetzgebung die früheren Möglichkeiten ein, die Lasten vornehmlich auf die Mieter abzuwälzen, so daß man die Hausbesitzer nicht einseitig nur als Nutznießer von Inflation und Wohnungsnot betrachten kann.

⁶³) Stefan Muthesius, *Das englische Vorbild. Eine Studie zu den deutschen Reformbewegungen in Architektur, Wohnbau und Kunstgewerbe im späteren 19. Jahrhundert*, München 1974 (Studien z. Kunst d. 19. Jh., Bd. 26).

materialreichen Buch keinerlei Erwähnung findet. Handelt es sich um eine Lücke in der Forschung, die von bremischen Bauhistorikern auszufüllen wäre, oder gibt es tatsächlich keine Nachweise⁶⁴)? Biographische und genealogische Einzeluntersuchungen könnten der Architekturgeschichtsschreibung wichtige Erkenntnisse vermitteln, denn nur wenn es gelingt, Studienorte und Auslandsaufenthalte bremischer Baumeister festzustellen und möglichst darüber hinaus noch Aufzeichnungen von ihrer Hand aufzuspüren, werden die Fragen nach Einflüssen von auswärts und Anregungen durch die Berufstradition innerhalb der Familien abschließend beantwortet werden können⁶⁵). Solche Quellen sind in nennenswertem Maße nur aus der großen Zeit des „Bremer Hauses“ zu erwarten, wohl kaum aber aus der vor- und frühindustriellen Periode vor 1850, in der wir in älteren heimischen Bauformen seinen Ausgangspunkt gesucht haben, wobei „einheimisch“ nicht mehr bedeutet als: auch in Bremen seit langem üblich, aber keineswegs nur auf diese Stadt beschränkt, wie jeder weiß, der etwa Buden in Lübeck oder Zugbalken für schwere Lasten an Amsterdamer Giebeln gesehen hat.

Drittens müßten auf breiterer Basis als bisher — wenn auch ohne die Absicht einer annähernd vollständigen Auswertung aller Quellen — die finanziellen Beziehungen zwischen Bauunternehmern, Geldgebern, Bauherren und Hausbewohnern untersucht werden. Wegen der Fülle des Materials, das besonders in den Akten des Erbe- und Handfestenamts enthalten ist, wird man sich hierbei auf einige sorgfältig ausgewählte Bezirke beschränken müssen, für diese aber die Untersuchung möglichst lückenlos durchführen. Hier wäre auch der

⁶⁴) Nach Priester, S. 26, gab es umgekehrt einen Einfluß Bremens auf England, wo das „Bremer Haus“ „mit geringer Variation, dem englischen Bedürfnis angepaßt, Eingang gefunden“ habe. Auch solche Behauptung kann man niederschreiben ohne den geringsten Versuch eines Beweises!

⁶⁵) Das StAB besitzt dank der Freundlichkeit von Herrn Hans-André Schultz eine Kopie des im Besitz der Firma Beck & Co. befindlichen Denkbuchs des Baumeisters Lüder Rutenberg (1816—1890), das zu den aufschlußreichsten Dokumenten zur bremischen Baugeschichte des 19. Jahrhunderts zu rechnen ist, von einem englischen Einfluß allerdings nichts erkennen läßt. Es erscheint sehr wohl möglich, daß sich ähnliche Aufzeichnungen oder Korrespondenzen und Geschäftsunterlagen von Baufirmen in Privathand erhalten haben. Die Eigentümer würden der bremischen Forschung einen außerordentlichen Dienst erweisen, wenn sie solche Dokumente dem StAB vorübergehend zur Verfügung stellten.

Platz, den Anteil der Ausgaben für Wohnzwecke bei den einzelnen Bevölkerungsschichten genauer festzustellen. Auf diesem Wege käme man zu einer festeren Verknüpfung mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die unbedingt erforderlich ist⁶⁶). Wer z. B. die Abhängigkeit der bremischen Architekturformen von den englischen annimmt, muß doch auch fragen, ob die Besitzverhältnisse am Boden und die Finanzierungsbedingungen beim Bauen Ähnlichkeiten aufwiesen. Eine neue Studie aus englischer Sicht lehnt die Vorstellung ab, daß die Kleinverdiener Vorteil aus den nach 1850 eintretenden Veränderungen ziehen konnten. „Das dritte Viertel des 19. Jahrhunderts war die allererste Epoche, die einen weltweiten Boom im städtischen Immobilienhandel und Bauwesen erlebte — der freilich nur die Bourgeoisie betraf.“⁶⁷) Man kann dieser These zustimmen oder sie ablehnen, ignorieren darf man die ihr zugrundeliegende Argumentation aber nicht, wenn man über die Beschreibung der äußeren Erscheinungsbilder hinauskommen will.

Die bisher vorherrschende Methode, an einer mehr oder minder dem Zufall überlassenen Auswahl von Bildbeispielen die Entwicklung des Wohnungsbaus in Bremen zu demonstrieren, hatte eine gewisse Berechtigung, weil sie Fragestellungen deutlich werden ließ und Thesen lieferte, die zur Diskussion anregten. Wenn es dabei aber nicht auf die Dauer bleiben soll, müßte es in Zukunft zu einer sehr viel ausgedehnteren Quellen- und Literaturbenutzung kommen, wozu dieser Aufsatz einige Anregungen geben sollte.

⁶⁶) Einen Versuch in dieser Richtung ist der Anm. 26 genannte Aufsatz, der allerdings wegen seiner Beschränkung auf Beispiele aus nur einem Stadtbezirk und auf den Zeitraum von 1850 bis 1875 nicht mehr als einer von vielen nötigen Bausteinen sein kann.

⁶⁷) Eric J. Hobsbawn, Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848—1875, München 1977, S. 261.

Zeitung und Journalismus in Bremen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Von Hartwig Gebhardt

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert lag hinter dem deutschen Zeitungswesen eine Periode stürmischer Entwicklung. In allen Bereichen der Tagespresse — inhaltlich und technisch, politisch und ökonomisch, in der Herstellung und in der Rezeption — hatte es seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im direkten Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland tiefgreifende Veränderungen gegeben. Die Tageszeitungen in Bremen um 1900 waren politisch und soziologisch differenziert und erreichten in ihrer Gesamtheit, in hoher Auflage verbreitet, alle Bevölkerungsschichten der Stadt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die Bremer Zeitungsleser die Auswahl zwischen fünf am Ort erscheinenden Tageszeitungen. Drei davon waren alteingeführte Blätter — ‚Bremer Nachrichten‘, ‚Weser-Zeitung‘ und ‚Bremer Courier‘ —, die beiden anderen — ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ und ‚Bremer Tageblatt‘ — waren Gründungen aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts¹⁾. Während die beiden

Die folgende Darstellung, hervorgegangen aus einem vom Verfasser am 22. November 1978 vor der „Wittheit zu Bremen“ gehaltenen öffentlichen Vortrag, will die bislang weitgehend unbekannte Geschichte der in Bremen zwischen der Jahrhundertwende und der Gründung der Bundesrepublik erschienenen Tageszeitungen, ihrer Verleger, ihrer Journalisten und ihrer Leser nachzeichnen und damit die Hauptlinien in der Entwicklung des bremischen Zeitungswesens in diesem Zeitraum sichtbar machen. Die Geschichte der bremischen Presse ist ein Stück bremischer Geschichte. Aber nicht nur das. Lokale Zeitungsgeschichte ist auch ein Ausschnitt deutscher Zeitungsgeschichte. Die Erforschung dessen, was sich auf dem Gebiet der Tagespresse und des Journalismus in Bremen während eines halben Jahrhunderts ereignet hat, und die Ergebnisse dieser Forschung verstehen sich daher zugleich als ein Beitrag zur Historiographie der deutschen Presse.

¹⁾ Zur Geschichte der Bremer Presse im 19. Jahrhundert s. Rolf Engelsing, Massenpublikum und Journalistentum im 19. Jahrhundert in Nordwestdeutschland, Berlin 1966; Elke und Hartwig Gebhardt, Politische Presse in Bremen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts (Ausstellungskatalog), Bremen 1976. Für das folgende s. Hartwig Gebhardt, Bürgerliche und

letzten genannten Zeitungen in der noch heute üblichen Weise erschienen, nämlich sechsmal wöchentlich, kamen die drei älteren Blätter damals an jedem Tag der Woche heraus, d. h. auch am Sonntag, und das zudem mit z. T. zwei oder gar drei selbständigen Ausgaben pro Tag. Der ‚Bremer Courier‘ erreichte zu jener Zeit auf diese Weise durchschnittlich 12 Ausgaben in der Woche, die ‚Weser-Zeitung‘ sogar 18. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die Zeitungen jener Zeit waren durchaus „richtige“ Zeitungen. Sie enthielten alles, was auch der heutige Zeitungsleser von seinem Blatt erwartet: Innen- und Außenpolitik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales, Unterhaltung bis hin zum Fortsetzungsroman und Anzeigen. Wenn auch die überseeischen Nachrichten später eintrafen als heute und fotografische Bilder in der Tagespresse noch unbekannt waren, brauchen diese Zeitungen in publizistischer Hinsicht den Vergleich mit der heutigen Presse nicht zu scheuen. Die Gesamtauflage der fünf Zeitungen betrug im Jahre 1903 rund 85 000 Exemplare täglich bei einer Bevölkerung der Hansestadt von etwas über 200 000 Einwohnern. Das Verhältnis zwischen Auflagen- und Bevölkerungszahl war demnach nicht wesentlich anders als heute. Wesentlich anders hingegen waren Breite und Vielfalt des publizistischen und politischen Angebots. Da war zunächst der Gegensatz zwischen den vier bürgerlichen Zeitungen (‚Bremer Nachrichten‘, ‚Weser-Zeitung‘, ‚Bremer Courier‘ und ‚Bremer Tageblatt‘) auf der einen und der ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ auf der anderen Seite, welche trotz ihres Namens das Blatt des organisierten Proletariats, das Organ der bremischen Sozialdemokratie war. Wenn sich die bürgerlichen Zeitungen auch einig waren in der Bekämpfung ihrer sozialdemokratischen Konkurrentin, so gab es doch zwischen ihnen erhebliche Unterschiede in Aufgabe und Funktion.

Die ‚Weser-Zeitung‘ nahm in jeder Beziehung eine Sonderstellung ein. Sie hatte die kleinste Auflage und den mit Abstand höchsten Preis. Sie war das Sprachrohr des Handels, der Schifffahrt und der Industrie Bremens, zugleich ein Organ der freisinnig-liberalen Partei im Deutschen Reich und als einzige unter den fünf genannten Zeitungen überregional. Sie gehörte zu den deutschen Blättern, die von der Reichsregierung in Berlin regelmäßig gelesen und ausgewertet wur-

proletarische Presse. Empirische Untersuchungen zur publizistischen und politischen Funktion der Tagespresse am Beispiel Bremer Zeitungen 1903, in: Presse und Geschichte, München 1977, S. 195—219.

den. Ihr Chefredakteur Emil Fitger, der Bruder des Malers und Dichters Arthur Fitger, war mit dem damaligen Reichskanzler Fürst von Bülow befreundet. Die ‚Weser-Zeitung‘ erschien seit ihrer Gründung im Jahre 1844 im Verlag Schünemann (Abb. 1).

Im selben Verlag erschienen die ‚Bremer Nachrichten‘, welche dieselbe politische Linie wie die ‚Weser-Zeitung‘ verfolgten, aber ein reines Lokalblatt waren. Während die ‚Weser-Zeitung‘ ein großbürgerliches, auf die Wirtschaftsinteressen des bremischen Kapitals hin orientiertes Blatt war, waren die Zielgruppen der ‚Bremer Nachrichten‘ der bürgerliche Mittelstand, das Kleinbürgertum und die proletarische Bevölkerung. Diese Leserschichten waren vor allem an dem umfangreichen Lokalteil und an dem mit Abstand vor den anderen Blättern größten Anzeigenteil interessiert. Die ‚Bremer Nachrichten‘ wurden kurz nach der Jahrhundertwende Auflagenspitzenreiter der bremischen Tagespresse. Die zu Beginn des Ersten Weltkrieges erschienene tägliche Auflage von annähernd 50 000 Exemplaren war um einiges höher als die Gesamtauflage der übrigen in der Stadt herausgegebenen Zeitungen.

Der ‚Bremer Courier‘ vertrat die politischen und wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes, besonders der Kleinindustrie und der selbständigen Handwerksmeister. Die 1846 gegründete Zeitung überlebte die Jahrhundertwende nur um wenige Jahre. Die Auflage war im Konkurrenzkampf mit den anderen Bremer Blättern schon seit langem rückläufig gewesen. 1904 wurde die Zeitung vom Verlag des ‚Bremer Tageblatts‘ aufgekauft²⁾ und Ende 1906 schließlich eingestellt.

Anders als diese drei Zeitungen, die offen als Organe der liberalen Partei auftraten, legte das in den neunziger Jahren entstandene ‚Bremer Tageblatt‘ Wert auf die Feststellung, parteilos zu sein. Das ‚Tageblatt‘ gehörte zu einem neuen, wirtschaftlich erfolgreichen Zeitungstyp, der sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts über ganz Deutschland ausbreitete und „Generalanzeiger“ genannt wurde. Zu einem Generalanzeiger gehörte außer der Parteiungebundenheit ein ausgedehnter Lokalteil, viel Unterhaltung, viel Werbung und ein niedrigerer Preis, als die Konkurrenz verlangte. Alle diese Merkmale trafen auf das ‚Bremer Tageblatt‘ zu, das sich in kurzer Zeit zu einem scharfen Konkurrenten für die ‚Bremer Nachrichten‘ entwickelte. Daß die Parteiungebundenheit dieser Zeitung nicht politische Indifferenz

²⁾ ‚Der Zeitungs-Verlag‘ Nr. 17 vom 28. 4. 1904.

gegenüber dem herrschenden politischen System bedeutete, hat der Verfasser an anderer Stelle nachgewiesen³⁾. In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben an den Senat aus dem Jahre 1899 erwähnenswert, in welchem die Redaktion die Regierungskanzlei bittet, „das ‚Bremer Tageblatt‘ auf die Liste derjenigen Blätter setzen zu wollen, die ihre Bestrebungen zu fördern aufrichtig gewillt sind“⁴⁾. Das ‚Bremer Tageblatt‘ war „vorzugsweise das Blatt des besseren und kleinen Mittelstandes“⁵⁾, der Zeitung war es aber wie den ‚Bremer Nachrichten‘ gelungen, zahlreiche Leser auch in der Arbeiterbevölkerung zu finden. Das wird u. a. durch ein sozialdemokratisches Zitat aus dem Jahr 1905 belegt, das auf die Frage, wie viele gewerkschaftlich organisierte Bremer Arbeiter das sozialdemokratische Organ lesen, zur Antwort gab:

Auch hier in Bremen gibt es noch zahlreiche Gewerkschaftler, die statt der ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ ein bürgerliches Blatt, das ‚Bremer Tageblatt‘ oder die ‚Bremer Nachrichten‘, abonnieren. Dabei sind beide Blätter arbeiterfeindlich, so sehr sie auch durch allmögliche Künste und durch Blendwerk die indifferenten Arbeiter über diesen Pferdefuß hinwegzutäuschen bemüht sind. Beide Blätter sind Privateigentum von Kapitalisten, auf die kapitalkräftigen Kreise angewiesen, zur Stütze des kapitalistischen Klassenstaats bestimmt; sie wollen also das Gegenteil von dem, was die organisierten Arbeiter wollen⁶⁾.

Als Gründe für die Verbreitung der bürgerlichen Presse im Proletariat wurde die politische Indifferenz mancher Arbeiter wie auch der Einfluß vieler Ehefrauen genannt, die *zumeist noch nicht aufgeklärt genug [sind], um den Wert der sozialdemokratischen Presse würdigen zu können. Sie wirken deshalb auf ihre Männer ein, damit sie irgendein bürgerliches Klatschblatt bestellen⁷⁾.*

Um 1903 betrug der Anteil der sozialdemokratischen Zeitung mit 8000 täglichen Exemplaren etwa zehn Prozent an der Gesamtauflage der damals in Bremen erscheinenden Tagespresse. (Der Anteil der Arbeiterschaft an der bremischen Bevölkerung lag übrigens bei rund

³⁾ A. a. O., S. 204.

⁴⁾ Staatsarchiv Bremen (künftig: StAB) 3 — P. 5. No. 34.

⁵⁾ Gedr. Werbeschreiben der Zeitung vom 10. 10. 1908 (StAB 3 — P. 5. No. 112).

⁶⁾ „Wie viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter lesen die Arbeiterpresse?“ Inserat der ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ in der Festschrift zum fünfzehnten Gewerkschaftsfest, Bremen 1905.

⁷⁾ Ebd.

50 0/0.) Die Leserschaft der ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ war fast ausschließlich proletarisch. Bis 1914 verdreifachte sich die Auflagenhöhe der Zeitung, ihr Anteil an der Gesamtauflage der bremischen Tagespresse erreichte 25 0/0. Dieses Ergebnis wurde nicht durch Nachahmung der erfolgreichen bürgerlichen Konkurrenz und schon gar nicht durch politische Anpassung erreicht. Das Bremer Organ der Sozialdemokratie gehörte vielmehr in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu den auf dem linken Flügel der Partei stehenden Zeitungen. Die Sprache gegenüber den bremischen Liberalen, den Unternehmern und dem Senat sowie gegenüber den bürgerlichen Zeitungen war polemisch und unveröhnlich, häufig auch beißend-satirisch. Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens im Jahre 1900 konnte die Zeitung mit einigem Recht schreiben, daß

das falsche Bild, das in der Zeit der Alleinherrschaft der liberalen Organe von den Zuständen und Meinungen Bremens entworfen wurde, durch das Gegengewicht des bremischen sozialdemokratischen Organs gründlich korrigiert worden [ist]⁸⁾.

Dieser Gegensatz zwischen der bürgerlichen (liberalen und parteilosen) und der proletarischen (sozialdemokratischen) Presse war das beherrschende Merkmal der damaligen Presselandschaft in Bremen. Demgegenüber trat sogar der Konkurrenzkampf der bürgerlichen Zeitungen untereinander zurück. Das ging so weit, daß die ‚Bremer Nachrichten‘ den Zeitungslesern der Stadt, die aus irgendwelchen Gründen die ‚Bremer Nachrichten‘ nicht schätzten, empfahlen, *ein anderes hiesiges Lokalblatt zu halten, aber ein bürgerliches, denn jeder Redakteur unserer bürgerlichen Konkurrenz ist an allgemeinem Wissen und Taktgefühl reicher als die jetzige Redaktionsgarde der ‚Bürgerzeitung‘.*⁹⁾

Nutznieser dieser politischen und ökonomischen Konkurrenz in der Presse war der bremische Zeitungsleser, der aus dem breiten publizistischen Angebot „sein“ Blatt entsprechend seinen Bedürfnissen und Interessen auswählen konnte.

Vom Leser weitgehend unbemerkt entfaltete sich in der Zeit um die Jahrhundertwende im deutschen Pressewesen eine Bewegung, die auch für die Entwicklung von Tagespresse und Journalismus in Bremen von Bedeutung war: die Entstehung der Interessenorganisationen der Zeitungsverleger und der Journalisten.

⁸⁾ ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ Nr. 100 vom 1. 5. 1900, 1. Beilage, „Das erste Jahrzehnt“.

⁹⁾ ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 23 vom 23. 1. 1903, 1. Beilage.

Die zentrale Organisation der Zeitungsverleger in Deutschland war der 1894 in Leipzig gegründete „Verein Deutscher Zeitungsverleger“, ein Vorläufer des heutigen „Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger“. Eines der fünfzehn Gründungsmitglieder war der Verleger der ‚Weser-Zeitung‘ und der ‚Bremer Nachrichten‘, Carl Eduard Schüemann¹⁰⁾. Der Zweck des Vereins war den Satzungen zufolge die „gemeinsame Vertretung der beruflichen und Standesinteressen der deutschen Zeitungsverleger“¹¹⁾. Die Organisation verstand sich als Vereinigung der sich selbst als „seriös“ bezeichnenden politischen Zeitungen in Deutschland im Gegensatz zu den erwähnten Generalanzeigern, deren vor allem wirtschaftliche Konkurrenz man mit Hilfe des Vereins wirksamer zu bekämpfen gedachte. Obgleich formell überparteilich, gehörten dem Verein Deutscher Zeitungsverleger nur „staatsfreundliche“ Zeitungen an, wie ein zeitgenössischer Beobachter vermerkte¹²⁾. Die sozialdemokratischen Blätter — unter ihnen auch die ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ — hielten sich vom Verlegerverein fern; sie waren ein Teil der sozialdemokratischen Partei und fest in ihr organisiert. In den Jahren 1906 und 1913 war Bremen Tagungsort der jährlichen Hauptversammlung des VDZV.

Während es teilweise noch viele Jahre dauerte, bis sich die Zeitungsverleger innerhalb ihres Hauptverbandes auch regional organisierten (in Nordwestdeutschland geschah dies kurz nach der Jahrhundertwende¹³⁾), nahm die Entwicklung bei den Journalisten einen anderen Weg. Der Gründung ihres „Reichsverbandes der deutschen Presse“ 1910 in Berlin ging die Entstehung zahlreicher regionaler und lokaler Interessenvereinigungen der Journalisten voraus. In Bremen entstand um 1905 ein „Bremischer Journalisten- und Schriftstellerverein“, der aber nur ein sehr lockerer Zusammenschluß war¹⁴⁾. Nachdem im Som-

¹⁰⁾ Zeitung als Aufgabe. 60 Jahre Verein Deutscher Zeitungsverleger 1894—1954, Wiesbaden 1954, S. 13 f.

¹¹⁾ Zit. nach der Fassung 1905 der „Satzungen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger“.

¹²⁾ Hans Laupenmühlen, Der Zeitungsverlag in Deutschland und seine Interessenvertretung, der Verein Deutscher Zeitungsverleger (V. D. Z. V.), Diss. Tübingen, Bochum 1911, S. 34.

¹³⁾ Zeitung als Aufgabe . . ., S. 33.

¹⁴⁾ ‚Der Zeitungs-Verlag‘ Nr. 43 vom 26. 10. 1905: „Bremen. Hier hat sich eine Vereinigung Bremischer Journalisten und Schriftsteller gebildet. Die Vereinigung bezweckt laut Statut den Zusammenschluß der Journalisten und Schriftsteller Bremens zu einem geistigen Interessenverbände, der die Aufgabe hat, die Freiheit eines ehrlichen Überzeugungsausdrucks zu

mer 1906 in Hannover unter führender Beteiligung des schon erwähnten langjährigen Chefredakteurs der ‚Weser-Zeitung‘ Emil Fitger der „Verein Niedersächsische Presse“ gegründet worden war, wurde im Herbst desselben Jahres eine Bremer Ortsgruppe ins Leben gerufen¹⁵⁾. Ziel des Vereins war die „Zusammenfassung von Berufsgenossen (in der Hauptsache Redakteuren) in einer kräftigen Organisation“ unter „Fernhaltung ungeeigneter Elemente“¹⁶⁾. Mit letzteren waren außer Journalisten, die gegen den ungeschriebenen Ehrenkodex ihres Berufsstandes verstoßen hatten, auch die Mitarbeiter der sozialdemokratischen Presse gemeint. Zur Gründungsversammlung des Vereins Niedersächsische Presse waren die Redakteure der SPD-Zeitungen Nordwestdeutschlands gar nicht erst eingeladen worden¹⁷⁾. Diese dürften an einer Mitgliedschaft aber auch kein sonderliches Interesse gehabt haben, denn sie besaßen mit ihrem im Jahre 1900 gegründeten „Verein Arbeiterpresse“ eine eigene Berufsorganisation mit eigenen tarifvertraglichen Abmachungen, der auch die Mitarbeiter des Bremer Parteiorgans, der ‚Bremer Bürger-Zeitung‘, angehörten¹⁸⁾. Auch scheint die Beteiligung der bei Generalanzeigern beschäftigten Journalisten an der Berufsvereinigung nicht problemlos gewesen zu sein, denn die Folgen der Konfrontation zwischen den älteren, oft traditionsreichen und politisch gebundenen Zeitungen und den meist jüngeren Generalanzeigern erstreckten sich auch auf die berufsständische Solidarität der beteiligten Journalisten. Bei der Gründungsversammlung der Ortsgruppe Bremen am 26. November 1906 wurde der Chefredakteur des ‚Bremer Tageblatts‘, Ludwig Stettenheim, zum Schriftführer bestimmt, einige Jahre später jedoch war kein Mitarbeiter aus dem Redaktionsstab dieser Zeitung mehr Mitglied der Ortsgruppe. „Unserem Verein gehören alle Redakteure der ‚Weser-Zeitung‘, der ‚Bremer Nachrichten‘ und der Zeitschrift ‚Niedersachsen‘ sowie Herr W. Ehlers, Leiter des Literarischen Bureaus des Norddeutschen Lloyd [an]. Das

sichern und zu wahren. Die Vereinigung zählt bereits über 40 Mitglieder.“ — Wilhelm Ehlers, Die Organisation der Bremer Redakteure, in: Zwanzig Jahre Verein Niedersächsische Presse, Hannover 1926, S. 40.

¹⁵⁾ Ebd.

¹⁶⁾ H. Wisliceny, Werden und Wachsen. 20 Jahre Verein Niedersächsische Presse, in: Zwanzig Jahre Verein Niedersächsische Presse, Hannover 1926, S. 7.

¹⁷⁾ ‚Der Zeitungs-Verlag‘ Nr. 4 vom 24. 1. 1907, „Verein Niedersächsische Presse“.

¹⁸⁾ Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, 3. Jg., Berlin 1914, S. 310—315.

sind die sämtlichen hiesigen Mitglieder der Ortsgruppe Bremen des ‚Vereins Niedersächsische Presse‘, der seinerseits den nordwestlichen Teilverband des allgemeinen ‚Reichsverbandes der Deutschen Presse‘ bildet“, heißt es in einem Brief aus dem Jahre 1913¹⁹⁾. Zu jener Zeit waren also die Schünemann-Journalisten in der Ortsgruppe unter sich, denn auch die Zeitschrift ‚Niedersachsen‘ erschien in diesem Verlag, und Wilhelm Ehlers war, bevor er 1907 zum Norddeutschen Lloyd ging, acht Jahre lang Redakteur der ‚Weser-Zeitung‘ gewesen. Die Nichtbeteiligung der Tageblatt-Redakteure am Verein dürfte im Zusammenhang gestanden haben mit dem scharfen Konkurrenzkampf zwischen den ‚Bremer Nachrichten‘ und dem ‚Bremer Tageblatt‘, der immer wieder Anlaß zu heftigen gegenseitigen Polemiken einschließlich der öffentlichen Kritik am journalistischen Niveau der Mitarbeiter der anderen Zeitung war²⁰⁾.

Der Reichsverband der deutschen Presse und seine regionalen und lokalen Untergliederungen, deren eine die Ortsgruppe Bremen war, begriff sich als Standesorganisation, nicht als eine gegen die Verleger gerichtete Gewerkschaft. Das kam auch deutlich in der Satzung des Verbandes zum Ausdruck, welche die Sicherung der Berufs- und Standesinteressen u. a. durch

Förderung der beruflichen Solidarität . . . sowie durch Verhandlungen mit den Zeitungsverlegern und ihren Organisationen zur Verständigung über Maßnahmen zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder und Ausgleichung etwa vorhandener Interessengegensätze vorsah²¹⁾.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 und die folgenden Kriegsjahre bedeuteten eine erhebliche Zäsur für die weitere Entwicklung des Zeitungswesens und des Journalismus in ganz Deutschland. Zunächst aber kam bei Kriegsbeginn einmal mehr die politische Gegnerschaft zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Presse zum Ausdruck. Die Erwartung eines schnellen deutschen Sieges vereinte die bürgerliche Presse Bremens in Begeisterungsstimmung:

Alle auf die Schanzen fürs Vaterland!

Das ganze deutsche Volk ist einig, einig bis auf den letzten Mann.

¹⁹⁾ Der Vorsitzende des Vereins bremischer Redakteure, E. Fitger, an Bürgermeister Dr. Barkhausen. Bremen, 11. 2. 1913 (StAB 3 — P. 5. No. 54 a.).

²⁰⁾ Vgl. z. B. die Ausgaben der beiden Zeitungen zwischen dem 29. und 31. 12. 1908.

²¹⁾ Zit. nach Otto Groth, Die Zeitung, 4. Bd., Mannheim-Berlin-Leipzig 1930, S. 301.

Je mehr der Feinde, desto mehr der Ehr!

*Deutschland in Waffen zur Verteidigung des Vaterlandes*²²⁾ (Abb. 2).

Die sozialdemokratische Zeitung agitierte — vergeblich — für die Erhaltung des Friedens:

Die Weltkriegsgefahr rückt näher — Für den Weltfrieden! (Abb. 3).

Wofür sollen wir bluten?

*Ganz Europa in Flammen!*²³⁾

Der deutsche Blitzsieg blieb aus, und die nächsten vier Jahre bestimmte der Krieg die innere und äußere Entwicklung der Tagespresse. Die aktuelle Berichterstattung wurde fortan beherrscht von den militärischen Ereignissen an den Fronten, während der lokale und der Anzeigenteil der Zeitungen den mit zunehmender Dauer des Krieges immer härter werdenden Alltag der Bevölkerung widerspiegelten.

Auch die Herstellung der Zeitungen wurde schwieriger. Der durch die Einberufung zum Militär bedingte Arbeitskräftemangel und vor allem der Mangel an Rohstoffen zwangen zu einschneidenden Sparmaßnahmen. Ab 1916 wurde das Zeitungsdruckpapier rationiert und der deutschen Presse zugeteilt. Für die in Bremen erscheinenden Tageszeitungen war eine beträchtliche Verminderung ihres Umfangs die Folge. Dem stand eine sprunghaft zunehmende Anzahl von kriegsbedingten amtlichen und halbamtlichen Verfügungen und Bekanntmachungen gegenüber, die der Presse zur Veröffentlichung an die Bremer Bevölkerung zugingen. Ein Brief des Chefredakteurs des ‚Bremer Tageblatts‘ aus dem Jahre 1916 dokumentiert anschaulich die Zwangslage der Zeitungen:

Bei der Kontingentierung des Papiers und der dauernden und steigenden Inanspruchnahme der nicht amtlichen Zeitungen mit offiziellen Artikeln und solchen Aufklärungen, Anregungen und die Stimmung hochhaltenden Erklärungen, die von gemischt-staatlicher Seite (z. B. Zentral-Hilfsausschuß) zum kostenfreien Abdruck uns zugehen, wirkt die Belastung mit amtlichem Material außerordentlich drückend, besonders aber auf solche Zeitungen, wie das Bremer Tageblatt, das es sich, und zwar nicht ohne Glück, zur ersten Aufgabe gemacht hat, den

²²⁾ ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 211 vom 2. 8. 1914, Nr. 214 vom 5. 8. 1914, ‚Weser-Zeitung‘ Nr. 24360 vom 5. 8. 1914, ‚Bremer Tageblatt‘ Nr. 180 vom 4. 8. 1914.

²³⁾ ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ Nr. 175 vom 30. 7. 1914, Nr. 176 vom 31. 7. 1914, Nr. 180 vom 5. 8. 1914.

*frischen deutschen Geist, der zum Durchhalten notwendig ist, in der Bevölkerung lebendig zu erhalten*²⁴).

Sieht man von der mehr oder minder alle Zeitungen betreffenden Beschränkung der Pressefreiheit durch Einführung der Zensur bei Kriegsbeginn ab, wurde als erste Zeitung in Bremen das sozialdemokratische Parteiorgan gravierend von den politischen Auswirkungen des Krieges getroffen und das durch einen Angriff auf das Blatt aus der eigenen Partei. Die ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ galt vor dem Weltkrieg gemeinsam mit dem Berliner SPD-Zentralorgan, dem ‚Vorwärts‘, und der ‚Leipziger Volkszeitung‘ als die wichtigste Tageszeitung auf dem linken Flügel der Partei. Führende Vertreter der revolutionären Richtung schrieben in ihr, u. a. Franz Mehring und Rosa Luxemburg. Ihre Kritik richtete sich nicht allein gegen die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch und gerade gegen die revisionistische und anti-revolutionäre Politik des Berliner Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion. Diese Kritik verschärfte sich noch, als die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag am 4. August 1914 der Bewilligung der Kriegskredite zustimmte. In den folgenden Monaten nahm der Gegensatz zwischen den Befürwortern des Krieges und den Kriegsgegnern innerhalb der sozialdemokratischen Partei noch weiter zu. Die durch den Krieg geschaffenen innenpolitischen Zustände im Deutschen Reich erleichterten es schließlich der Parteileitung, auf administrativem Wege gegen ihre Kritiker aus den eigenen Reihen vorzugehen. Nachdem im November 1916 der ‚Vorwärts‘ durch die Entlassung mehrerer oppositioneller Redakteure auf den politischen Kurs des Parteivorstandes gebracht worden war, ereignete sich kurz darauf ähnliches bei der ‚Bremer Bürger-Zeitung‘. Der exponierteste Vertreter der Bremer Linken, Johann Knief, wurde von dem eigens aus Berlin angereisten Parteivorsitzenden Friedrich Ebert fristlos aus der Redaktion entlassen. Chefredakteur der Zeitung wurde ein Vertrauensmann der Parteileitung. Die Antwort der Bremer Parteilinken darauf war die Agitation unter den Parteigenossen für die Abbestellung der nunmehr einen revisionistischen Kurs steuernden ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ sowie ein Abkommen mit dem Parteiorgan in Braunschweig, dem ‚Braunschweiger Volksfreund‘, dem man sich politisch verbunden fühlte, zwecks Einrichtung einer Bremer Rubrik und Verbreitung des ‚Braunschweiger Volksfreundes‘ auch in der Hansestadt. So kam es Anfang 1917 zu dem eigenartigen Fall, daß in einer Braunschweiger Zeitung eine Rubrik

²⁴) Dr. Gerhard Heile an den Vorsitzenden der Senatskommission für Volksernährung. Bremen, 12. 8. 1916 (StAB 3 — P. 5. No. 258).

„Bremer Nachrichten“ enthalten war. Dieses Verfahren erwies sich politisch und publizistisch aber schnell als nicht durchführbar. Schon nach einem Monat wurden die Meldungen für Bremen im Braunschweiger Parteiorgan wieder eingestellt²⁵⁾.

Auch die bürgerliche Presse Bremens blieb nicht von Veränderungen verschont. Die augenfälligste war an der Jahreswende 1917/18 der Übergang der ‚Weser-Zeitung‘ aus dem Verlag Schünemann an ein neugegründetes Presseunternehmen, die „Bremer Zeitungsverlag GmbH“. Hinter dieser Verlagsgesellschaft stand eine aus über 170 Anteilseignern bestehende Gruppe des bremischen Industrie- und Handelskapitals, an der Spitze so bekannte Namen und Firmen wie Ludwig Roselius, Deutsche Nationalbank, AG „Weser“, die Brauereien Beck und Haake und der Norddeutsche Lloyd²⁶⁾. Der Entschluß Carl Eduard Schünemanns, sein journalistisches „Paradepferd“ zu verkaufen, war kein freiwilliger. Die führenden Wirtschaftskreise der Hansestadt, deren politische Grundhaltung im Verlauf des Krieges und unter dem Eindruck einer wachsenden Bewegung in der Bevölkerung für Demokratie und Frieden immer weiter nach rechts tendierte, fühlten sich von der auch während des Krieges noch leidlich durchgehaltenen liberalen Linie der ‚Weser-Zeitung‘ politisch nicht mehr repräsentiert. Schünemann, vor die Wahl gestellt, sein Blatt einer politischen Kontrolle durch eine Kommission der bremischen Wirtschaft zu unterstellen oder die Konkurrenz durch eine neu zu gründende politische Tageszeitung in Bremen hinzunehmen oder aber die ‚Weser-Zeitung‘ zu verkaufen, entschied sich für letzteres²⁷⁾. Unter seinen neuen Besitzern und einem neuen Chefredakteur, dem bisherigen des ‚Bremer Tageblatts‘, Gerhard Heile, ging das Blatt Anfang 1918 sofort in das Lager der konservativen Deutschen Vaterlandspartei, der Verfechter eines deutschen „Siegfriedens“ über. Dazu schrieben die liberalen ‚Münchner Neuesten Nachrichten‘ unter der Überschrift „Das Schicksal der ‚Weser-Zeitung‘“:

Der ganze Vorgang beleuchtet grell die großen Gefahren, die der Unabhängigkeit der deutschen Presse durch die Verquickung groß-

²⁵⁾ Erhard Lucas, Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkrieges, Bremen 1969 (Bremer Veröff. zur Zeitgesch., H. 3), S. 75 f.

²⁶⁾ „Liste der Gesellschafter der Bremer Zeitungsverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Stand: 1. 10. 1917 (StAB 3—P. 5. No. 247 [4]). Im Jahre 1920 war die Zahl der Anteilseigner auf dreihundert angestiegen (‚Der Zeitungs-Verlag‘ Nr. 27 vom 2. 7. 1920, „Stinnes und die Presse“).

²⁷⁾ ‚Weser-Zeitung‘ Nr. 25590 vom 30. 12. 1917, 2. Morgen-Ausgabe, „Zum Verlagswechsel der Weser-Zeitung“.

*kapitalistischer mit publizistischen Bestrebungen erwachsen. Die Weser-Zeitung ist nicht das erste Blatt, das durch die Drohung mit wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen den Wünschen einer bestimmten kapitalistischen Gruppe dienstbar gemacht worden ist*²⁸⁾.

Der Verkauf der ‚Weser-Zeitung‘ vergrößerte nicht nur die Konkurrenz für die im Schönemann-Verlag verbliebenen ‚Bremer Nachrichten‘, er bedeutete auch den Verlust des aufwendigen Nachrichtenapparates und des weitreichenden Korrespondentennetzes der ‚Weser-Zeitung‘, Einrichtungen, von denen auch die ‚Bremer Nachrichten‘ bis dahin ausgiebigen Gebrauch gemacht hatten.

Die Umstände, unter denen sich das Ausscheiden der renommiertesten bürgerlichen Zeitung Bremens aus ihrem angestammten Verlag vollzog, scheint auch Konsequenzen für die Organisation der Bremer Journalisten gehabt zu haben. Als Anfang 1918 die Ortsgruppe Bremen des Vereins Niedersächsische Presse, die ihre Tätigkeit bei Kriegsbeginn eingestellt hatte, reaktiviert wurde, weigerten sich die Redakteure der ‚Bremer Nachrichten‘, sich an der Ortsgruppe zu beteiligen. Sie blieben zwar Mitglieder des Vereins Niedersächsische Presse und des Reichsverbandes, hielten sich aber von ihrer lokalen Organisation fern. Als Grund wird in den Quellen lediglich eine zwischen den Redakteuren der ‚Bremer Nachrichten‘ und der ‚Weser-Zeitung‘ schwebende „Presse-Fehde“ genannt; es ist anzunehmen, daß die ‚Bremer Nachrichten‘-Redakteure aus Solidarität mit ihrem Verleger die Zusammenarbeit mit den Redakteuren der nunmehr in Konkurrenz zu ihnen stehenden ‚Weser-Zeitung‘ ablehnten. Es wurde jedenfalls im Jahre 1926 vom ‚Verein Bremer Presse‘, wie sich die Ortsgruppe inzwischen nannte, als „bedauerlich“ bezeichnet, „daß die Zurückhaltung einer größeren Gruppe die völlige Einheitlichkeit der bremischen

²⁸⁾ ‚Münchener Neueste Nachrichten‘ Nr. 4 vom 3. 1. 1918, Abend-Ausgabe; s. auch ‚Die Weltbühne‘ Nr. 52 vom 28. 12. 1926, „Weser-Zeitung“. — Zu Programm und Politik der Vaterlandspartei s. Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1971, S. 565 ff.

Während der Verkaufsverhandlungen im Sommer 1917 hatte das Auswärtige Amt in Berlin in einem vertraulichen Schreiben an die dortige Hanseatische Gesandtschaft Bedenken dagegen geäußert, daß die ‚Weser-Zeitung‘ von ihren neuen Besitzern „von ihrer bisherigen bewährten Richtung in ein alldeutschen Gedankengängen entsprechendes Fahrwasser“ gelenkt werden könnte und zu einer „gewissen Vorsicht“ gemahnt. Darauf gab der Senat die (wie sich nach dem Verlagswechsel der Zeitung Anfang 1918 herausstellte) unzutreffende Antwort, daß „ein Übergang der Weser-Zeitung in das alldeutsche Lager in keiner Weise geplant ist noch stattfinden wird“ (StAB 3 — P. 5. No. 242).

Organisation der Schriftleiter vermissen läßt“²⁹⁾. Erst im folgenden Jahr traten die Redakteure der ‚Bremer Nachrichten‘ dem Verein Bremer Presse wieder bei (zwei Jahre vor der Rückkehr der ‚Weser-Zeitung‘ in den Schünemann-Verlag).

Nach dem Verkauf der ‚Weser-Zeitung‘ 1917 waren die ‚Bremer Nachrichten‘ die einzige Zeitung des Schünemann-Verlags. Sie war damals mit einer Auflage von über 60 000 Exemplaren die mit Abstand größte Tageszeitung in Bremen, hatte aber die fatale Eigenschaft, ganz unattraktiv aufgemacht zu sein. Auf der ersten Seite standen nicht, wie in der deutschen Presse allgemein üblich, die wichtigsten politischen Tagesmeldungen, sondern infolge eines jahrzehntealten Vertrages zwischen Verlag und Senat die amtlichen Bekanntmachungen des Senats und der Behörden. Schünemann versuchte nun im November 1917 — die Verhandlungen über den Verkauf der ‚Weser-Zeitung‘ waren schon seit längerem abgeschlossen, die Übergabe an den neuen Verlag stand kurz bevor —, seine ‚Bremer Nachrichten‘ dem in Deutschland gewohnten Erscheinungsbild von Tageszeitungen anzugleichen. Um den Senat zu der notwendigen Zustimmung zu bewegen, ließ er von der Ausgabe des 7. November 1917 eine zweite, besondere Ausgabe anfertigen; die amtlichen Bekanntmachungen standen hier auf der 5. Seite (Abb. 4). (Diese Probenummer bekam das Bremer Publikum übrigens nicht zu Gesicht.) Obwohl Schünemann zugestanden wurde, daß „der Zeitungsverkauf auf Straßen, Bahnhöfen usw. . . . bei dem heutigen Gewande erschwert [ist] und durch die Änderung erleichtert werden [würde]“³⁰⁾, wollte sich der Senat zu einer Änderung während der Dauer des Krieges nicht entschließen. Erst 1923 hat dann der Verlag die Aufmachung der Zeitung nach den eigenen Vorstellungen umgestaltet, ohne daß diesmal der Senat widersprach.

Am Ende des Ersten Weltkrieges standen in Deutschland die Revolution und der Sturz der Monarchie. Während die bürgerliche Presse der Hansestadt die revolutionären Ereignisse ziemlich unbeschadet überstand, gab es für die proletarische Presse in der Zeit zwischen November 1918 und Februar 1919 einschneidende Veränderungen. Denn wie im übrigen Deutschland ging auch in Bremen die Arbeiterbewegung aus dem Kriege gespalten hervor: in Mehrheits-

²⁹⁾ Wilhelm Ehlers, Die Organisation der Bremer Redakteure, in: Zwanzig Jahre Verein Niedersächsische Presse, Hannover 1926, S. 41 f.; Dr. F. Crull, 25 Jahre Verein Bremer Presse, in: ‚Deutsche Presse‘ Nr. 10/1932, S. 111 f.

³⁰⁾ Senatssyndikus Dr. Tack an die Inspektion der Regierungskanzlei. Bremen, 22. 12. 1917 (StAB 3 — P. 5. No. 237 [3]).

sozialdemokraten (die, wie das Bürgertum, die Revolution ablehnten), in Unabhängige Sozialdemokraten und in Kommunisten. Die Kämpfe zwischen diesen drei Gruppierungen um die politische Macht während der Revolutionsmonate waren auch und gerade Kämpfe um die Presse³¹⁾. Die erste Nummer einer kommunistischen Zeitung für Bremen erschien am 27. November 1918, herausgegeben von den sog. Bremer Linksradikalen um Johann Knief (Abb. 5). Die Unabhängigen, die politisch zwischen den Kommunisten und den Mehrheitssozialdemokraten standen, besaßen zunächst kein eigenes Organ. Nachdem der Versuch, eine eigene Zeitung ins Leben zu rufen, bereits nach der ersten Ausgabe vom 14. Dezember 1918 wegen Papiermangels abgebrochen werden mußte, besetzten die Unabhängigen, unterstützt vom Bremer Arbeiter- und Soldatenrat, eine Woche später die ‚Bremer Bürger-Zeitung‘, das Organ der Mehrheitssozialdemokraten, und übernahmen die Zeitung in eigene Regie. Nun waren die Bremer Mehrheitssozialdemokraten ohne eigene Zeitung und das bis Ende Januar 1919. Seitdem erschien ihr Organ unter der neuen Bezeichnung ‚Bremer Volksblatt‘. Nach der Besetzung Bremens durch Reichs- und Freikorps-truppen am 4. Februar 1919 wurde diese Zeitung wieder in den alten Verlagsräumen der bisherigen ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ hergestellt. Die Unabhängigen, die den von ihnen besetzten Verlag räumen mußten, gaben ihrem Organ nun den Namen ‚Bremer Arbeiter-Zeitung‘. Statt der Vorkriegs-SPD mit ihrer ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ gab es im Frühjahr 1919 in Bremen also drei proletarische Parteien — MSPD, USPD und KPD — mit jeweils einer eigenen Zeitung.

Anders als in Berlin und zahlreichen weiteren deutschen Städten, in denen es zu Besetzungen bürgerlicher Zeitungen durch revolutionäre Gruppen kam, gab es in Bremen keine größeren Eingriffe in den journalistischen und technischen Betrieb der bürgerlichen Blätter. Abgesehen von der noch lange über das Kriegsende hinaus anhaltenden Zeitungspapierknappheit war die Lage der bürgerlichen Presse in der Hansestadt während der Revolutionsmonate politisch und verlegerisch relativ stabil. Zu dieser Stabilität trug bei, daß sich ‚Weser-Zeitung‘, ‚Bremer Nachrichten‘ und ‚Bremer Tageblatt‘ einig waren in der Ablehnung der proletarischen Revolution. Nach der militärischen Nieder-

³¹⁾ S. dazu die detaillierten Schilderungen bei Peter Kuckuk, Die Revolution 1918/19 in Bremen bis zur Niederschlagung der Räterepublik (Examensarbeit, mschr.), Hamburg 1964; ders., Bremer Linksradikale bzw. Kommunisten von der Militärrevolte im November 1918 bis zum Kapp-Putsch im März 1920. Phil. Diss. Hamburg 1970.

schlagung der Bremer Räterepublik im Februar 1919 und der Aufrichtung des parlamentarischen Systems jedoch etablierte sich das alte Konkurrenzverhältnis zwischen den bürgerlichen Zeitungen der Hansestadt in gewohnter Weise. Diese Konkurrenz wurde jetzt durch die allgemein schlechte Wirtschaftslage gesteigert und noch dadurch verschärft, daß die Errichtung der bürgerlich-parlamentarischen Republik in ganz Deutschland mit ausgedehnten Kämpfen um die politische Macht zwischen Arbeiterbewegung und Bürgertum und auch mit Auseinandersetzungen innerhalb des Bürgertums, welches sich in zahlreichen neu gegründeten Parteien und Interessenverbänden fraktionierte, einherging. Unter diesen Bedingungen war für eine Zeitung wie das ‚Bremer Tageblatt‘, das seinen früheren Aufstieg wesentlich seiner demonstrativ zur Schau gestellten Parteiungebundenheit verdankte, kein Platz mehr. Schon Anfang 1919 — es war die Zeit der Bremer Räterepublik — hatte die Redaktion des Bremer KPD-Organs die Beschlagnahme des ‚Bremer Tageblatts‘ und der Verlageinrichtungen zugunsten der kommunistischen Zeitung mit der Begründung gefordert, daß „das Bremer Tageblatt . . . eine verhältnismäßig geringe Auflage [hat]. Es kommt für die Interessen der arbeitenden und kleinbürgerlichen [Bevölkerung] längst nicht in dem Maße in Betracht wie die Bremer Nachrichten“³²⁾. Die Zeitung wurde nicht beschlagnahmt, stellte aber zwei Jahre später, Ende 1920, ihr Erscheinen ein. In einer Mitteilung des Verlags an die Leser³³⁾ wurden als Grund finanzielle Schwierigkeiten infolge starken Abonnentenrückgangs genannt:

Wenn das ‚Bremer Tageblatt‘ mit dieser Nummer abschließt, so sehen wir die entscheidende Ursache in der Ungunst der Zeit, in der Not des Volkes . . . Hatten früher manche Familien zwei oder drei Blätter gehalten, so begnügen sich heute in nicht wenigen Häusern zwei Familien mit einem Blatte —

ein Zitat, das auf die politischen Gründe für den Niedergang der Zeitung nicht eingeht, gleichwohl die Auswirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf das Zeitungleserverhalten eindrucksvoll veranschaulicht. Die Einstellung des ‚Bremer Tageblatts‘ war ein Erfolg für die ‚Bremer Nachrichten‘, die ihren viele Jahre hindurch hartnäckigsten Konkurrenten endgültig vom lokalen Zeitungsmarkt verdrängt hatten. Jedoch trat sofort ein neues Unternehmen auf den Plan,

³²⁾ Antrag (an den Rat der Volksbeauftragten, Bremen) vom 16. 1. 1919 (StAB 3 — P. 5. No. 257).

³³⁾ ‚Bremer Tageblatt‘ Nr. 556 vom 31. 12. 1920, „Das Bremer Tageblatt“.

die ‚Bremer Zeitung‘, die unter dem Motto „Für Volk und Vaterland“ eine stramm nationale Richtung vertrat³⁴). Diese neue Zeitung wollte offenbar etwas erreichen, was das ‚Tageblatt‘ nicht hatte leisten können: das durch die Revolutionserfahrungen aufgeschreckte Bremer Bürgertum von seinem traditionellen Lokalblatt, den ‚Bremer Nachrichten‘, die damals der liberalen Deutschen Demokratischen Partei nahestanden, abzuwerben und für eine betont rechtsbürgerlich-nationale Politik zu gewinnen. Die ‚Bremer Zeitung‘ propagierte zunächst die Politik der konservativen Deutschen Volkspartei, später die der noch weiter rechts stehenden Deutschnationalen Volkspartei. Mit der Gründung der ‚Bremer Zeitung‘ setzte sich eine Entwicklung fort, die mit dem Wechsel der ‚Weser-Zeitung‘ vom Schünemann-Verlag zu einer Kapitalgesellschaft der bremischen Wirtschaft während des Krieges begonnen hatte: die Verschiebung des politischen Spektrums der bürgerlichen Tagespresse Bremens nach rechts als Ausdruck und Ergebnis einer allgemeinen und tiefgreifenden Krise des damaligen Herrschafts- und Gesellschaftssystems.

In den zwanziger Jahren gab es in Bremen drei bürgerliche Tageszeitungen — ‚Bremer Nachrichten‘, ‚Weser-Zeitung‘ und ‚Bremer Zeitung‘ (letztere änderte noch mehrfach ihren Namen) — und zunächst drei, nach der Wiedervereinigung der Mehrheits- und der Unabhängigen Sozialdemokraten und der Zusammenlegung ihrer Presse im Jahre 1922 zwei proletarische Tageszeitungen: die ‚Bremer Volkszeitung‘, das Blatt der Bremer SPD und der Gewerkschaften, und die ‚Arbeiter-Zeitung‘, das Bezirksorgan der KPD. Das politische Spektrum der Bremer Tagespresse reichte von konservativ bis kommunistisch. Der bremische Zeitungsleser (und — nicht zu vergessen — auch der ein Tätigkeitsfeld suchende Journalist) hatte so die Möglichkeit, sich für diejenige Zeitung zu entscheiden, die seinen politischen Vorstellungen und Interessen entsprach oder doch nahekam. Zwar gaben nur die beiden Arbeiterzeitungen ihre Parteizugehörigkeit im Untertitel offen zu erkennen, aber für den aufmerksamen Leser waren die jeweiligen politischen Bindungen und Präferenzen der drei bürgerlichen Blätter unschwer zu erkennen. Wenngleich untereinander politisch different, verband die bürgerliche Presse die gemeinsame Aufgabe, in der durch Weltkrieg und Revolution offen zutage getretenen gesellschaftlichen Krise das System der bürgerlichen Herrschaft sichern zu helfen und Ansprüche des Proletariats auf Teilhabe an der politischen und

³⁴) ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 1 vom 1. 1. 1921.

ökonomischen Macht oder gar auf die ganze Macht publizistisch abzuwehren.

Demgegenüber erhob die sozialdemokratische ‚Bremer Volkszeitung‘ die Forderung nach Beteiligung der Arbeiter an der Macht mit dem langfristigen Ziel einer allmählichen Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Zeitung war in Inhalt und Sprache entschieden, gelegentlich auch aggressiv, aber auch zum Kompromiß mit den politischen Kräften des Bürgertums bereit. Die kommunistische ‚Arbeiter-Zeitung‘ propagierte dagegen die revolutionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nach russischem Vorbild. Die Zeitung war radikal in Ton und Inhalt und gegenüber dem Bürgertum und der Sozialdemokratie gleichermaßen unveröhnlich, was ihr zahlreiche Verfolgungen und Verbote durch die Behörden eintrug. Ein besonderes Interesse ihrer Leser wie auch ihrer politischen Gegner und der politischen Polizei fanden die sogenannten Arbeiterkorrespondenzen, eine politisch-publizistische Form, die es nur in der kommunistischen Presse gab. Die Arbeiterkorrespondenten-Bewegung ging Anfang der zwanziger Jahre von Sowjetrußland aus und wurde von der KPD und ihren Zeitungen, politisch modifiziert entsprechend den deutschen Verhältnissen, übernommen. Die Arbeiterkorrespondenten waren nicht Berufsjournalisten, sondern Leser der kommunistischen Presse, die gelegentlich oder regelmäßig aus ihrem Lebensbereich, vor allem aus den Betrieben, an ihre Zeitung berichteten, und zwar für den redaktionellen Teil, nicht als Leserbrief. Das politische Ziel war, durch Anprangern von Mißständen, durch Kritik an Unternehmensleitungen und an der Politik der Sozialdemokratie die Arbeiter für die Politik und die Organisation der Kommunistischen Partei und der ihr angeschlossenen Organisationen zu gewinnen. Die politische Polizei und die Betriebsführungen registrierten die Arbeiterkorrespondenzen aufmerksam und arbeiteten bei der Ermittlung der Verfasser, die grundsätzlich ungenannt blieben, eng zusammen. So heißt es in einem in den Akten der Nachrichtenstelle der Polizeidirektion Bremen enthaltenen Schreiben des Norddeutschen Lloyd aus Bremerhaven vom 14. Mai 1928, nachdem das Bremer KPD-Organ einige Tage zuvor zwei Hafendarbeiter-Korrespondenzen über die Reederei veröffentlicht hatte:

Ich habe inzwischen mit Mittelspersonen Fühlung genommen und stehe ich unter dem Eindruck, daß es gelingen wird, die Artikelschreiber ausfindig zu machen, die dann natürlich unauffällig abgeschoben werden. Das Ergebnis der ganz vertraulich angestellten Erhebungen werde ich Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen und wäre ich Ihnen weiter

sehr verbunden, wenn Sie mir bei Auftauchen weiterer gleichartiger Artikel diese ebenfalls zukommen lassen würden, damit alles getan werden kann, unsere Betriebe von hetzerischen Elementen zu säubern³⁵⁾.

Das publizistisch Neue an den Arbeiterkorrespondenzen war, daß der Gegensatz zwischen berufsmäßigem Journalismus und rezeptivem Leserverhalten, der das Verhältnis von Produktion und Konsumtion der Presse normalerweise kennzeichnet, teilweise aufgehoben wurde. Nach einer kürzlich angestellten Untersuchung veröffentlichte die ‚Arbeiter-Zeitung‘ im Jahre 1927 über 500 derartige Korrespondenzen, 1930 sogar über 800³⁶⁾.

Die Gesamtauflage der fünf Tageszeitungen Bremens betrug um die Mitte der zwanziger Jahre 110 000—120 000 Exemplare täglich. Die stadtbremische Bevölkerung belief sich zu jener Zeit auf etwas unter 300 000 Einwohner, von denen in der offiziellen Bevölkerungsstatistik 40 % dem Proletariat zugerechnet wurden³⁷⁾. Unangefochtener Auf-lagenspitzenreiter waren die ‚Bremer Nachrichten‘ mit 70 000 Exemplaren, gefolgt vom sozialdemokratischen Parteiorgan mit 18 000 und der ‚Bremer Zeitung‘ mit ebenfalls 18 000 Exemplaren³⁸⁾. Ein Vergleich zwischen Auflagen- und Bevölkerungszahlen deutet darauf hin, daß sich die soziologischen Beziehungen zwischen Zeitung und Leserschaft seit der Vorkriegszeit nicht prinzipiell geändert hatten. Die proletarische Presse, die Organe der SPD und der KPD, dürfte in ihrer Verbreitung im wesentlichen auf die Arbeiterbevölkerung begrenzt gewesen sein³⁹⁾. Ihr Anteil lag mit zusammen nur etwa 20 % an der Gesamtauflage der Bremer Tageszeitungen erheblich unter dem proletarischen Anteil an der städtischen Bevölkerung. Während bei den Reichstagswahlen die Arbeiterbevölkerung Bremens ziemlich

³⁵⁾ StAB 4, 65 — II. C. 9. d.

³⁶⁾ Peter Reinkendorf, Die Arbeiterkorrespondentenbewegung 1924—33 am Beispiel Bremens (Examensarbeit, mschr.), Bremen 1978, S. 24.

³⁷⁾ Statistisches Jahrbuch der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1929, S. 52 f.

³⁸⁾ Angaben nach den zeitgenössischen Presseverzeichnissen.

³⁹⁾ Die Leserschaft der ‚Bremer Volkszeitung‘, des Organs der SPD, setzte sich um 1929 aus etwa 80 % sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten und etwa 20 % kleineren Geschäftsleuten zusammen (Albacharys Markt-Zahlen für Reklame-Verbraucher, Berlin 1929, S. 30).

geschlossen den beiden Arbeiterparteien ihre Stimme gab⁴⁰), entschied sich nur etwa die Hälfte der Arbeiterschaft bei der Wahl der täglichen Zeitung für eine proletarische. Hingegen war die bürgerliche Presse auch in Arbeiterkreisen verbreitet. Das war, wie schon vor dem Weltkrieg, wesentlich darauf zurückzuführen, daß die mit Abstand auflagenstärkste bürgerliche Zeitung, die ‚Bremer Nachrichten‘, durch eine fast monopolartige Stellung auf dem Anzeigenmarkt und besonders auf dem gerade für die Unterschichten so wichtigen Kleinanzeigensektor — An- und Verkaufs-, Wohnungs- und Stellenanzeigen — einen erheblichen Gebrauchswertvorsprung vor ihrer bürgerlichen und proletarischen Konkurrenz besaß⁴¹).

Die allgemeine wirtschaftliche Notlage nach dem Weltkrieg, die in der Inflation der Jahre 1922/23 ihren Höhepunkt erreichte, machte vor der Presse nicht halt. Die Verleger klagten über sinkende Verkaufs- und Anzeigeneinnahmen und über enorm gestiegene Zeitungspapierpreise und versuchten, ihre Verluste durch Senkung der Reallöhne der Journalisten und des technischen Personals aufzufangen. Die Drucker und Setzer wehrten sich dagegen mit dem traditionellen proletarischen Arbeitskämpfungsmittel, dem Streik. In Bremen erschienen im Frühjahr 1920 die drei bürgerlichen Tageszeitungen fünf Wochen hindurch in gemeinsamen Notausgaben, die von den Druckereibesitzern und ihren leitenden Angestellten selbst hergestellt wurden⁴²). (Die proletarischen

⁴⁰) Vgl. das Verhältnis zwischen den für SPD/USPD und KPD abgegebenen Reichstagswahlstimmen und dem Anteil des Proletariats an der bremischen Bevölkerung von 1918 bis 1933 (Statistische Jahrbücher der Freien Hansestadt Bremen); s. auch d. Aufs. v. Hanns Meyer, Die Wahlpropaganda der politischen Parteien (in: ‚Die Reklame‘, 17. Jg., August 1924), in welchem es über die Wahlpropaganda der Bremer Sozialdemokraten anlässlich der Reichstagswahl im Mai 1924 heißt: „Alles war eingestellt auf die Psychologie des Arbeiters, keine Verzettelung, um etwa einige Intellektuelle aus anderen Lagern zu gewinnen. An die natürlichen Instinkte des einfachen Menschen wurde appelliert . . ., an das Machtgefühl des einigen Proletariats, an den Proletarierstolz.“

⁴¹) Aus einer Anzeige der ‚Bremer Nachrichten‘ im Ala-Zeitungskatalog, Berlin 1929, S. 77: „Einzige Tageszeitung Bremens, die auf Grund ihrer Auflage, Verbreitung und Zusammensetzung des Leserkreises eine Erfassung aller Bevölkerungsschichten im Bremer Wirtschaftsgebiet zusichern kann! . . . Familien-Anzeigen und Klein-Anzeigen finden in Bremen fast ausschließlich Verbreitung durch die Bremer Nachrichten.“

⁴²) 10. 3. bis 15. 4. 1920. — Eine informative Darstellung der Vorgänge aus Verlegersicht enthält das Fachblatt ‚Der Zeitungs-Verlag‘ Nr. 20 vom 14. 5. 1920, „Die Lehren des Bremer Streiks“.

Zeitungen erschienen wie gewohnt; sie hatten die Lohnforderungen ihrer Drucker und Setzer bewilligt.) Die Journalisten befanden sich in einer komplizierteren, weil widersprüchlichen Lage. Wie die Löhne und Gehälter in allen anderen Wirtschaftszweigen hielten auch ihre Gehälter mit den rasant steigenden Preisen für die Lebenshaltung nicht Schritt. Die Folge war die zunehmende Verschlechterung ihres Lebensstandards und ihrer sozialen Lage. Das Schlagwort von der „Proletarisierung“ der Journalisten ging um. Auf der Jahreshauptversammlung 1921 des Vereins Niedersächsische Presse, die in Bremen stattfand, wurde unter den Teilnehmern die Geschichte vom Eisenbahnhemd kolportiert:

Das Eisenbahnhemd ist das einzige noch ungeflickte und noch einigermaßen standesgemäße Hemd, das der in Betracht kommende Kollege im Besitz hat, und er zieht dieses Hemd nur dann an, wenn er für seine Zeitung einmal eine Fahrt auf der Eisenbahn machen muß, damit, falls ihn hierbei irgendein Unglücksfall treffen sollte, die Zeitung nicht bloßgestellt werde.⁴³⁾

Obwohl also nur der Schein des Standesgemäßen aufrechterhalten werden konnte, wollten die Journalisten nicht zu wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen zur Verbesserung ihrer ökonomischen Lage greifen. In Berliner Journalistenkreisen wurde zu jener Zeit wohl die Frage eines Streiks erörtert⁴⁴⁾, doch war das eine Ausnahme. Selbst tarifliche Abmachungen mit den Verlegern zur Sicherung des Einkommens waren vielen Journalisten zunächst suspekt. Tarifverträge standen im Verdacht, eine Gleichmacherei zu fördern, die — wie es im Verbandsorgan des Vereins Niedersächsische Presse im Jahre 1921 hieß —

nirgends weniger am Platze ist als in unserem Beruf, der Persönlichkeiten fordert und umschließt, die nur schwer in eine Tabelle zu zwingen sind . . . Der Tarif bedeutete von allem Anfang an einen Seitenweg, auf den wir durch die Not der Zeit, durch die Gefahr der völligen Proletarisierung der Redakteure und Journalisten gedrängt wurden.⁴⁵⁾

⁴³⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 1/Januar 1922, „Das ‚Eisenbahnhemd‘“.

⁴⁴⁾ Der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Presse, Gustaf Richter (Berlin), auf der Hauptversammlung des Vereins Niedersächsische Presse am 16. 10. 1921 in Bremen (‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 8/November 1921, „Die Bremer Tagung“).

⁴⁵⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 1/April 1921, „Unsere Ziele“. — Daß das vielbeschworene Vertrauensverhältnis zwischen Verlegern und Redakteuren eine zuweilen recht einseitige Angelegenheit war, zeigt das folgende Beispiel aus dem Jahre 1917: Im Nachlaß Emil Fitgers befindet sich ein nicht ausgefüllter Vordruck des vom Verein Deutscher Zeitungsverleger

Bei den Tarifverhandlungen zwischen den im Verein Niedersächsische Presse organisierten nordwestdeutschen Journalisten, zu welchen auch die Redakteure der bürgerlichen Zeitungen Bremens gehörten, und den im „Arbeitgeberverband für das Zeitungsgewerbe/Landesgruppe Nordwestdeutschland“ organisierten Verlegern beschränkten sich die Journalisten darauf, an die Verleger zu appellieren, ihnen eine standesgemäße Lebenshaltung zu ermöglichen. Die Gehälter sollten deutlich über den Löhnen der Drucker liegen und etwa der Besoldung der höheren Beamten entsprechen. Angesichts der fehlenden Kampfbereitschaft der Journalisten war es nicht verwunderlich, daß die Zeitungsverleger die Gehaltswünsche ablehnten, daß „uns die Ohren klangen“, wie der Verbandsvorsitzende der Journalisten seinen Kollegen mitteilen mußte⁴⁶⁾. Die Arbeit des Vereins Niedersächsische Presse wurde in jenen Jahren von der Tarifffrage beherrscht. Auf der Hauptversammlung des Vereins 1922 in Braunschweig wurden von mehreren Bremer Redakteuren Anträge eingebracht, „wie in Zukunft eine angemessene Bezahlung der Redakteure erreicht und gesichert werden kann“⁴⁷⁾. Die im Bericht der Tarifkommission an diese Versammlung zur Charakterisierung der sozialen Lage der Journalisten in Nordwestdeutschland enthaltene Feststellung „Tiefer geht es nimmer“⁴⁸⁾ erwies sich als voreilig. Der Höhepunkt der Geldentwertung stand noch bevor. Seit Juli 1922 mußten die Tarife mit den Verlegern monatlich neu ausgehandelt werden, um dem immer schneller fortschreitenden Währungsverfall einigermaßen zu begegnen. Auf dem Höhepunkt der Inflation im Jahre 1923 wurden die Gehälter schließlich

herausgegebenen „Normal-Vertrags für Redakteure“ mit einer handschriftlichen Notiz F.s: „Obgleich ununterschrieben, maßgebend zwischen Herrn Schünemann und mir.“ Nach dem Tode Fitgers im April 1917 — er war zu jenem Zeitpunkt fast vierzig Jahre für den Schünemann-Verlag tätig gewesen, davon einunddreißig Jahre als Chefredakteur der ‚Weser-Zeitung‘ — setzte seine Witwe die Bemerkung hinzu: „Von Herrn Schünemann nach Vaters Tod nicht anerkannt — Bertha Fitger“, was sich ganz offensichtlich auf die Vertragsbestimmung bezog, daß „im Falle des Todes des Redakteurs während der Vertragsdauer . . . der Verleger das Gehalt mindestens drei Monate lang vom Todestag ab an die Witwe oder an die versorgungsbedürftigen Kinder fortzuzahlen [hat]“. (Von Herrn Hermann Fitger [Bremen] dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt.)

⁴⁶⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 9/Dezember 1921, „Die neuen Gehälter“.

⁴⁷⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 10/Okttober 1922, „Die Hauptversammlung in Braunschweig“.

⁴⁸⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 9/September 1922, „Jahresbericht der Tarifkommission“.

in wöchentlichen Abständen ausgezahlt. Über die tatsächliche Kaufkraft der Redakteursgehälter in Nordwestdeutschland im August 1923 bemerkte das Vereinsorgan der Journalisten: „Vielleicht ist der Ausdruck katastrophal niemals besser am Platze gewesen.“⁴⁹⁾ Nach der Inflation und dem Abschluß eines Reichstarifvertrages für Redakteure im Jahre 1926 besserte sich deren berufliche und soziale Lage. Dennoch blieb die Einkommensentwicklung auch in den folgenden Jahren hinter den Erwartungen zurück. Als 1929 die im Verein Niedersächsische Presse zusammengeschlossenen Journalisten von den nordwestdeutschen Zeitungsverlegern unter Hinweis auf die nach ihrer Ansicht im Vergleich zu den Druckerlöhnen zu niedrigen Redakteursgehälter Tarifverhandlungen forderten, antworteten die Verleger, daß sie wohl bereit seien, über die Gehaltsfrage zu sprechen, „jedoch haben wir Ihnen mitzuteilen, daß auf unserer Seite zur Erhöhung der Gehälter keine Neigung besteht“⁵⁰⁾. Tatsächlich brachten die Verhandlungen für Redakteure an Großstadtzeitungen keine Verbesserungen. Die neuen Tarife wurden daher vom Verein Bremer Presse als völlig ungenügend bezeichnet. In diesem Zusammenhang wurde in der Bremer Ortsgruppe erwogen, aus dem Verein Niedersächsische Presse auszuscheiden und sich mit den Hamburger und Lübecker Berufskollegen zu einem großstädtisch-hanseatischen Redakteursverband zusammenzuschließen⁵¹⁾.

Neben der Behandlung der Gehaltsfragen sah die Journalistenvereinigung ihre Aufgabe u. a. in der Förderung der Kontakte ihrer Mitglieder untereinander und in der Hebung des Ansehens des Berufsstandes in der Öffentlichkeit. Die Bremer Ortsgruppe veranstaltete mehrere Pressefeste, die zu großen gesellschaftlichen Ereignissen wurden. Im Jahre 1929 war der Verein Bremer Presse Gastgeber der Jahrestagung der Spitzenorganisation der deutschen Journalisten, des erwähnten Reichsverbandes der deutschen Presse, an der dreihundert Delegierte sowie zahlreiche Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft

⁴⁹⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 9/September 1923, „Die Augustgehälter“.

⁵⁰⁾ Der Vorsitzende des Vereins Niedersächsische Presse, M. A. Tönjes, an den Zeitungsverlegerverein, Hannover, 25. 9. 1929, und Antwort des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe, Landesgruppe Nordwestdeutschland, Goslar, 25. 10. 1929 (Abschriften im Niedersächs. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 320 V Nr. 4).

⁵¹⁾ ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 11/Dezember 1929, „Versammlungen des Vereins Bremer Presse“.

teilnahmen⁵²⁾. Zu jener Zeit zählte der Verein Bremer Presse 25 Mitglieder, nachdem die Redakteure der ‚Bremer Nachrichten‘, die — wie geschildert — dem Verein lange Zeit ferngeblieben waren, sich ihm 1927 wieder angeschlossen hatten. Die Redakteure der beiden proletarischen Zeitungen Bremens gehörten dem Verein, wie schon früher, nicht an. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß das Mitgliederverzeichnis für 1924 auch drei weibliche Redakteure aufzählt⁵³⁾.

Auch heute noch bekannte Namen Bremer Journalisten und Redakteure jener Zeit sind der von Georg Kunoth, der fast 30 Jahre hindurch Chefredakteur der ‚Bremer Nachrichten‘ war, von Georg Borttscheller, der 1929 bei Rückkehr der ‚Weser-Zeitung‘ in den Schünemann-Verlag Chefredakteur dieser Zeitung wurde, von Hans Pfeiffer und Manfred Hausmann, die feuilletonistisch arbeiteten. Die bekanntesten Journalisten der sozialdemokratischen Presse in Bremen waren Alfred Faust, Wilhelm Kaisen und Hans Hackmack. Wilhelm Kaisen war im Sommer 1919 von Hamburg nach Bremen gekommen und Lokalredakteur beim ‚Bremer Volksblatt‘, dem Organ der Mehrheitssozialdemokraten, geworden. Ein Jahr später zeichnete er für den gesamten redaktionellen Teil der Zeitung verantwortlich. Diese Funktion behielt er, als das ‚Volksblatt‘ bei der Wiedervereinigung der Partei mit dem Organ der Unabhängigen im Jahre 1922 zur ‚Bremer Volkszeitung‘ zusammengelegt wurde. 1925 löste ihn Hans Hackmack als verantwortlicher Redakteur dieser Zeitung ab. Alfred Faust hatte von 1919 bis 1922 das Organ der Bremer USPD geleitet und war nach der Zusammenlegung mit dem Blatt der Mehrheitssozialdemokraten bei der neuen Zeitung geblieben. Journalistisch brillant waren seine seit 1925 regelmäßig in der Montagsausgabe der ‚Bremer Volkszeitung‘ unter dem Pseudonym „Mephisto“ veröffentlichten lokalbremischen Wochenkommentare, in denen er sich meist polemisch-satirisch mit den politischen Gegnern und deren Presse auseinandersetzte. Von den Redakteuren der kommunistischen ‚Arbeiter-Zeitung‘ sind zu nennen Hermann Osterloh, der die Zeitung 1925 leitete, und Adolf Ehlers und

⁵²⁾ 7. bis 10. 6. 1929. — S. dazu die Festnummer der Zeitschrift ‚Deutsche Presse‘ Nr. 23/1929: „Zum Verbandstag 1929 in Bremen“.

⁵³⁾ Mitgliederverzeichnisse des Vereins Niedersächsische Presse, die auch die Namen der Bremer Mitglieder enthalten, für 1921, 1924 und 1928 in: ‚Niedersächsische Presse‘ Nr. 2/Mai 1921, Nr. 6/Juni 1924 und Nr. 7—8/Juli-August 1928, ferner für 1926 in: Zwanzig Jahre Verein Niedersächsische Presse, Hannover 1926, S. 50—55.

Hans Koschnick, der Vater des gegenwärtigen Präsidenten des Bremer Senats, die zeitweise den Gewerkschaftsteil des Blattes redigierten.

Mitte der zwanziger Jahre wurde eine seit langem von den Bremer Zeitungen erhobene Forderung verwirklicht: die Gründung einer staatlichen Pressestelle. Schon seit der Jahrhundertwende war die ungenügende Versorgung der Presse mit amtlichen und halbamtlichen Nachrichten kritisiert worden. Als im Jahre 1899 die Redaktion des ‚Bremer Tageblatts‘ die Regierungskanzlei um redaktionelle Mitteilungen bat, „welche für die Allgemeinheit von Interesse und Wichtigkeit sind“, erhielt sie die herablassende Antwort, „daß für die seltenen Fälle, wo auf amtlicher Seite das Bedürfnis vorliegt, der Presse für ihren redaktionellen Teil Mitteilungen zugehen zu lassen, die Auswahl der Blätter vorbehalten bleiben muß“⁵⁴). Überhaupt hatten Senat und Behörden ein gebrochenes Verhältnis zur Presse. In einer Eingabe der Bremer Ortsgruppe des Vereins Niedersächsische Presse an Bürgermeister Barkhausen aus dem Jahre 1913⁵⁵) wird es als „peinlich“ bezeichnet, „daß bei offiziellen Veranstaltungen die hiesige Presse zu wenig zugezogen wird, weniger als in analogen Verhältnissen anderwärts“. Noch vor kurzem sei „bei besonderen Festlichkeiten unseren Stenographen ein Stehplatz hinter den Lorbeerbäumen zwischen der Dienerschaft angewiesen“ worden. Es habe zwar seitens des Senats kleine Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Zeitungen gegeben, aber „der ganze Apparat arbeitet schwerfällig“. Nachdem ein im letzten Kriegsjahr von der Ortsgruppe an den Senat gerichteter Antrag auf Einrichtung eines staatlichen bzw. städtischen Presseamts ohne Resonanz geblieben war, wiederholte die Vereinigung der Bremer Journalisten ein Jahr später ihren Versuch, den Senat zu einer solchen Maßnahme zu bewegen⁵⁶). Aber erst im Juni 1925 beschloß dann der Senat die Einsetzung einer Pressekommission, der ein Senator und zwei Senatsbeamte angehörten und der ein Pressebüro zur Erledigung der redaktionellen und technischen Arbeiten angegliedert wurde.

Damit wurde die Notwendigkeit anerkannt, daß der Senat durch eine besondere Stelle mit der Presse Fühlung hält und daß von dieser Stelle alle Maßnahmen getroffen und unterstützt werden, die ein modernes

⁵⁴) StAB 3 — P. 5. No. 34.

⁵⁵) StAB 3 — P. 5. No. 54 a.

⁵⁶) Ebd., Eingaben der Ortsgruppe Bremen des Vereins Niedersächsische Presse an den Senat vom Mai 1918 und vom Oktober 1919; s. auch ‚Weser-Zeitung‘ Nr. 322 vom 9. 5. 1918, 1. Morgen-Ausgabe, „Presseämter“.

Staatswesen zur Förderung seiner Interessen in der Öffentlichkeit nicht entbehren kann,

heißt es im ersten Tätigkeitsbericht der Kommission⁵⁷⁾. Das Zitat deutet an, daß die Pressekommission und das Pressebüro ihre Gründung nicht allein dem Informationsbedürfnis der Zeitungen und Journalisten verdankten. Der neuen Einrichtung war staatlicherseits vielmehr eine unmittelbar politische Funktion zugedacht. Das zeigte sich schon daran, daß zu dem anläßlich der Gründung der Pressekommission veranstalteten Empfangsabend für die Presse außer den bürgerlichen Zeitungen auch das Bremer SPD-Organ eingeladen wurde, „nicht aber das kommunistische Blatt“, wie das Senatsprotokoll ausdrücklich vermerkte⁵⁸⁾. Die Pressekommission des Senats scheint jedoch den Erwartungen nicht recht entsprochen zu haben. Drei Jahre nach ihrer Einsetzung stellte der sozialdemokratische Redakteur und nunmehrige Senator Kaisen die Frage, „ob es nicht notwendig ist, endlich eine bessere Verbindung zwischen Regierung und Presse zu erzielen“⁵⁹⁾. Er machte den Vorschlag, zusätzlich zur Pressekommission einen Ausschuß aus Vertretern der regierungsfreundlichen Bremer Zeitungen — ‚Weser-Zeitung‘, ‚Bremer Nachrichten‘ und ‚Bremer Volkszeitung‘ — zu bilden, um einen direkten Kontakt zu diesen Blättern zu haben. Die Pressekommission begrüßte den Vorschlag, wollte aber nicht die Initiative ergreifen: „Es erscheint . . . wünschenswert, daß die Zeitungen selbst mit einem solchen Ersuchen an die Pressekommission herantreten“⁶⁰⁾. Obwohl Kaisen sich bei seinem Vorschlag auf eine Anregung aus dem Kreis der genannten Zeitungen berufen hatte, ist es nicht zur Bildung eines derartigen Ausschusses gekommen. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, daß ein solcher Schritt in Richtung auf Etablierung einer offiziellen Regierungsprelle in der Öffentlichkeit mit Sicherheit politische Kritik hervorgerufen hätte. Diese Befürchtung mag auch die abwartende Haltung der Pressekommission beeinflußt haben.

Die 1929 einsetzende internationale Wirtschaftskrise beendete in Deutschland die Phase der sogenannten relativen Stabilisierung. Die politischen und sozialen Auseinandersetzungen, die auch in den vor-

⁵⁷⁾ „Zwei Jahre Pressekommission“ (gedr.; StAB 3 — P. 5. No. 407 [3]).

⁵⁸⁾ Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 24. 7. 1925 und Verzeichnis der Teilnehmer am Empfangsabend für die Presse am 4. 8. [1925] (StAB 3 — P. 5. No. 407 [8]).

⁵⁹⁾ StAB 3 — P. 5. No. 407 [3].

⁶⁰⁾ Ebd.

angegangenen Jahren immer heftig gewesen waren, nahmen nun unter dem Eindruck der katastrophalen Folgen der großen Depression noch weiter an Umfang und Schärfe zu. Das machte sich nicht zuletzt im innerbetrieblichen Bereich der Presse bemerkbar. Zu Beginn der dreißiger Jahre wurden die Löhne und Gehälter des nichtjournalistischen Zeitungspersonals generell gesenkt. Zur selben Zeit kündigten die nordwestdeutschen Zeitungsverleger den Tarifvertrag mit den Redakteuren, um auch diesen gegenüber Gehaltskürzungen durchsetzen zu können. Die Folge war ein lang andauernder tarifloser Zustand und eine bis dahin nicht gekannte Verschlechterung im Verhältnis zwischen Verlegern und Journalisten. Ein Redakteur aus Niedersachsen kommentierte damals die Entwicklung:

Unser Tarifvertrag fiel in dem Augenblick, als er den Verlegern in seinen Auswirkungen nicht mehr paßte . . . Bei den Verhandlungen über die Gehaltskürzungen zeigte sich dann der Gegensatz zwischen den Auffassungen der Redakteure und der Verleger. Glaubte man auf der Redakteursseite bisher an ein sogenanntes Vertrauensverhältnis, so stellte es sich bald heraus, daß dies eine große Täuschung war, denn im kategorischen Ton wurde den Redakteuren erklärt, daß sie in dieser Frage nicht anders zu behandeln seien als die übrigen Angestellten auch. Man vergaß auf Verlegerseite anscheinend ganz, daß sie früher in wohlgesetzten Worten immer ‚die besondere Stellung des Redakteurs und das innige Vertrauensverhältnis‘ betont hatten.

Der Verfasser empfahl den Redakteuren zur besseren Vertretung ihrer berufsspezifischen Interessen eine allgemeine Beteiligung an den Betriebsräten in den Zeitungsverlagen⁶¹). Daß dieser Journalist mit seiner Meinung unter seinen Kollegen im nordwestdeutschen Tarifgebiet nicht allein stand, bezeugt ein Brief eines Braunschweiger Verlegers an den regionalen Zeitungsverlegerverband aus jenen Tagen: „Die Tariflosigkeit zwischen den Redakteuren und uns hat nach meiner Ansicht ganz unberechtigterweise bei den Redakteuren einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen.“ Der Briefschreiber machte zwar die einschränkende Bemerkung „allerdings nur bei solchen, die eben den Gewerkschaftsgedanken mehr oder weniger vertreten“, mußte jedoch einräumen, daß die mangels Tarifvertrag mit den einzel-

⁶¹) ‚Deutsche Presse‘ Nr. 2/1932, „Arbeitsgemeinschaft und Betriebsräte“.

nen Redakteuren auszuhandelnde Kürzung der Gehälter „Schwierigkeiten“ machte⁶²⁾.

Die sich gegen Ende der zwanziger Jahre verschärfenden gesellschaftlichen Widersprüche und Gegensätze kamen auch in der politischen Entwicklung der Tagespresse zum Ausdruck. Die ‚Bremer Nachrichten‘, die auflagenstärkste Zeitung Bremens, die zu Beginn der Weimarer Republik ihre politische Tendenz selbst als „demokratisch“ bezeichnet hatte⁶³⁾, rückte immer weiter nach rechts und machte damit der konservativen ‚Bremer Zeitung‘ ihr politisches und publizistisches Wirkungsfeld streitig. Mit Erfolg: Ende 1929 wurde die ‚Bremer Zeitung‘ eingestellt. Da kurz zuvor die ‚Weser-Zeitung‘ vom Schünemann-Verlag zurückgekauft worden war, besaß dieser mit nunmehr zwei Tageszeitungen eine überaus starke Stellung auf dem Bremer Pressemarkt. Das wurde allerdings in der bremischen Wirtschaft nicht überall gern gesehen. Anfang 1931 erwogen die Bremer Warenhäuser gemeinsam mit der Gewerbekammer, eine eigene Zeitung zu gründen, um dem Inseratenmonopol der ‚Bremer Nachrichten‘ nicht weiterhin ausgeliefert zu sein⁶⁴⁾. Aus dem Plan wurde jedoch nichts. Ein anderes Zeitungsprojekt hingegen wurde zu jener Zeit verwirklicht: die Gründung einer nationalsozialistischen Zeitung für Bremen. Am 10. Januar 1931 erschien die erste Ausgabe der ‚BNZ‘, der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ (Abb. 6).

Wie in anderen Städten trug auch in Bremen das Auftreten einer faschistischen, völkisch-antisemitischen Zeitung zu einer weiteren politischen Verschärfung im Zeitungswesen bei. Im September 1932 legte der Senat den fünf Bremer Tageszeitungen nahe, „sich in der Tonart eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen“; andernfalls würde die Polizeikommission des Senats, gestützt auf die Notverordnungen des Reichspräsidenten, vermehrt Zeitungsverbote aussprechen. Der Redakteur der kommunistischen ‚Arbeiter-Zeitung‘, die das bevorzugte Ziel der staatlichen Repressionspraxis war, protestierte gegen die

⁶²⁾ Der Verleger der ‚Braunschweigischen Landeszeitung‘ und Mitglied der Tarifkommission der nordwestdeutschen Verleger, Hellmuth Raabe, an den Arbeitgeberverband für das Zeitungsgewerbe, Landesgruppe Nordwestdeutschland, Braunschweig, 30. 5. 1931 (Niedersächs. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 320 V Nr. 4).

⁶³⁾ Müller: Zeitungs-Adreßbuch, Leipzig 1920, S. 25. — Der langjährige ‚BN‘-Chefredakteur Georg Kunoth gehörte bis 1924 als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei der Bremischen Bürgerschaft an.

⁶⁴⁾ Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 10. 3. 1931 (StAB 3 — P. 5. No. 564).

Verbotsdrohung und erklärte, daß seine Zeitung „kein Vaterunser abdrucken könnte, wenn der Arbeiterschaft durch das Programm der Papen-Regierung Millionen genommen würden“⁶⁵). Sein Verdacht, daß die Warnung des Senats vor allem dem KPD-Organ galt, wurde wenige Wochen später bestätigt, als die Polizei die Druckmaschinen der Zeitung beschlagnahmte und Ende November das Blatt erneut, diesmal für zwei Wochen, verboten wurde. Die ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ wurde von den Staatsorganen sehr viel milder behandelt. Sie war seit ihrer Gründung zweimal verboten worden, zuletzt im Februar/März 1932⁶⁶). Daß das NS-Organ danach von gravierenden staatlichen Eingriffen verschont blieb, dürfte im Zusammenhang mit der Tatsache gestanden haben, daß die NSDAP im Bremen benachbarten Freistaat Oldenburg bei der dortigen Landtagswahl im Mai 1932 die absolute Mehrheit der Landtagssitze erringen konnte und die Regierung übernahm. Der Bremer Senat hat politischen Schwierigkeiten mit der oldenburgischen Landesregierung, die ein Verbot der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ mit Sicherheit zur Folge gehabt hätte (der neue oldenburgische Ministerpräsident Carl Röver war Gauleiter des Parteigaues Weser-Ems, ihm unterstanden auch die Bremer NSDAP und deren Zeitung), offenbar aus dem Wege gehen wollen.

Die Pressefreiheit in Deutschland, die durch die Notverordnungspraxis ohnehin schon erheblich eingeschränkt worden war, wurde von der am 30. Januar 1933 an die Macht gekommenen Regierung Hitler vollends beseitigt. Die Nationalsozialisten gingen, unterstützt von traditionellen konservativen Kräften, sofort daran, jede Form politischer Opposition gegen ihre Herrschaft in Deutschland zu unterdrücken. Parteien, Verbände und deren Presse wurden — soweit nicht nationalsozialistisch — entweder verboten bzw. aufgelöst oder „gleichgeschaltet“. Hier in Bremen waren wie im übrigen Reich die proletarischen Organisationen die ersten Opfer der sich etablierenden offenen Gewaltherrschaft. Am 25. Februar 1933 wurde das Bremer KPD-Organ verboten, zunächst für sechs Tage, am 2. März dann, einen

⁶⁵) Protokoll über eine Besprechung der Polizeikommission des Senats mit Vertretern der Bremer Tageszeitungen am 16. 9. 1932 (StAB 3 — R. 1. a. Nr. 488 [50]); s. auch den Bericht in der ‚Arbeiter-Zeitung‘ Nr. 219 vom 17. 9. 1932. Über die staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Zeitung der KPD vor 1933 s. Rosemarie Pütz, Die kommunistische Presse in Bremen 1924—1933 (Examensarbeit, mschr.), Bremen 1970, S. 92 ff.

⁶⁶) ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 19 vom 19. 1. 1936, „Fünf Jahre NS-Presse in Bremen“ (Jubiläumsausgabe).

Tag vor dem möglichen Wiedererscheinen, für unbefristete Zeit. Die sozialdemokratische Zeitung wurde am 2. März für sieben Tage verboten (Abb. 7), erschien noch einmal am 10. März, wurde dann aber ebenfalls auf Dauer verboten. Mitte März wurden auch die bürgerlich-konservativen ‚Bremer Nachrichten‘ verboten, allerdings nur für drei Tage. Nachdem der Verlag Schünemann versprochen hatte, „die Politik der nationalen Regierung . . . tatkräftig zu unterstützen“, wurde das Verbot nach zwei Tagen wieder aufgehoben⁶⁷⁾.

Auch die Berufsorganisationen der Presse blieben vom Zugriff der neuen Machthaber nicht verschont. Nachdem der Verein Arbeiterpresse, der Verband der sozialdemokratischen Journalisten, dem auch die Bremer SPD-Redakteure angehörten, im Frühjahr 1933 seine Tätigkeit hatte einstellen müssen, wurde am 30. April der schon mehrfach erwähnte Reichsverband der deutschen Presse gleichgeschaltet. Schon einige Tage zuvor hatte der Verein Bremer Presse, die lokalbremische Organisation des eben erwähnten Reichsverbandes, auf einer außerordentlichen Hauptversammlung den neuen Leiter der Senatspressestelle, das NSDAP-Mitglied Richard Hochmuth, „einstimmig“ zum 1. Vorsitzenden gewählt. Hochmuth war gerade erst Mitglied der Organisation geworden. Die Wahl erfolgte, um — wie es hieß — „den Wünschen auf Umbildung des Vorstands Rechnung zu tragen“ und „im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit“ mit dem ebenfalls gleichgeschalteten Verein Niedersächsische Presse in Hannover und dem Reichsverband in Berlin⁶⁸⁾. Die Redakteure des Bremer NS-Organs, die bisher dem Verein ferngestanden und dessen Jubiläumsfeier zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen im Jahr zuvor als „jüdische Angelegenheit“ bezeichnet hatten⁶⁹⁾, nahmen „als Gäste“ an der Wahl des neuen Vorsitzenden teil. Sie traten dem Verein in den folgenden Monaten bei⁷⁰⁾. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger wurde ebenfalls gleichgeschaltet, d. h. Nationalsozialisten besetzten die wichtigsten Positionen im Verbandsapparat. Wie die Organisation der deutschen Journalisten wurde auch die der Zeitungsverleger, die — wie oben erwähnt — im Jahre 1894 unter Beteiligung des Verlegers

⁶⁷⁾ ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 74 vom 16. 3. 1933. — Einzelheiten der Verbotsmaßnahmen gegen die nicht-nationalsozialistische Presse schildert Herbert Schwarzwälder, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933, Bremen 1966 (Bremer Veröff. zur Zeitgesch., H. 1).

⁶⁸⁾ ‚Deutsche Presse‘ Nr. 8 vom 30. 4. 1933 und Nr. 9 vom 15. 5. 1933.

⁶⁹⁾ ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ Nr. 45 vom 8. 3. 1932, Beilage.

⁷⁰⁾ ‚Deutsche Presse‘ Nr. 8 ff./1933, „Mitgliederbewegung“.

Schünemann ins Leben gerufen worden war, nun politisch, juristisch und bürokratisch unter die Kontrolle des Regimes gebracht.

Die ersten in Bremen, die sich gegen die Verbots- und Gleichschaltungspraxis der neuen Machthaber auflehnten, waren die Kommunisten. Sofort nach dem Verbot ihres Parteiorgans, der ‚Arbeiter-Zeitung‘, nahmen sie den Widerstandskampf auf. Dabei spielte die Verbreitung illegaler, meist mit Schreibmaschine und Vervielfältigungsapparat hergestellter Zeitungen eine große Rolle (Abb. 8). Diese Zeitungen wurden in unregelmäßigen Zeitabständen und unter schwierigsten technischen und politischen Bedingungen — auf Herstellung und Verbreitung standen hohe Strafen — vertrieben. Für die Herstellung wurden Gartenhäuschen in den Bremer Parzellegebieten bevorzugt, die von der Polizei schwer zu überwachen waren und wo es keine Wohnungsnachbarn gab, denen nächtliches Schreibmaschinen-geräusch hätte verdächtig vorkommen können. Es wurden auch im Ausland hergestellte Zeitungen nach Bremen — vor allem auf dem Seeweg — eingeschmuggelt und in der Hansestadt und im Unterweserraum verbreitet. Besonders abenteuerlich war eine Aktion, bei welcher 3000 Exemplare einer in England gedruckten illegalen Zeitung — wasserfest verpackt — an einer verabredeten Stelle auf der Unterweser von Bord eines von England kommenden Schiffes geworfen und von mehreren Widerstandskämpfern in einem dort wartenden kleinen Boot aufgefischt, an Land gebracht und dann verteilt wurden. Ein „Husarenstück“ nannte das Bremer NS-Parteiorgan später nicht ohne Anerkennung dieses Unternehmens⁷¹⁾. Wegen der Herstellung und Verbreitung illegaler Zeitungen wurden in Bremen zahlreiche Angehörige des antifaschistischen Widerstandes angeklagt und verurteilt. Ein großer Prozeß fand im Sommer 1934 in Bremen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht gegen 88 Kommunisten — u. a. wegen des eben geschilderten Husarenstücks — statt, der mit Freiheitsstrafen für fast alle Angeklagten endete. Wie bereitwillig die Justizorgane an der restlosen Liquidierung der Meinungs- und Pressefreiheit mitwirkten, geht aus einer Beurteilung des Vorsitzenden Richters und des Oberstaatsanwaltes jenes Prozesses hervor, die sich in den Akten des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin aus dem Jahre 1935 fand:
Es handelt sich um Juristen, die den Sinn der Zeit erfaßt haben. Die Härte gegen die Angeklagten, Verweise überschwänglicher Verteidi-

⁷¹⁾ ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 168 vom 20. 6. 1934.

*ger und der Einsatz für die schwierige Arbeit der Staatspolizei und der einzelnen Staatspolizeibeamten sind als hervorragend zu bezeichnen*⁷²⁾.

Die Zeitung der Bremer SPD, die ‚Bremer Volkszeitung‘, war — wie erwähnt — am 10. März 1933 zum letzten Mal erschienen. Zwei Monate später wurde das gesamte Vermögen der Sozialdemokratie in Deutschland beschlagnahmt, darunter auch das Druck- und Verlagsgebäude der ‚Bremer Volkszeitung‘ Am Geeren 6—8. Am Abend des 10. Juli 1933 zogen die Mitarbeiter der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ nach einem Marsch mit Musik durch die Innenstadt in das Gebäude ein, ein Vorgang, der — wie das Blatt schrieb — die „Symbolisierung der Überwindung der marxistischen Irrlehre durch den Nationalsozialismus“ darstellen sollte⁷³⁾. Fortan wurde die NS-Zeitung, die sich inzwischen „Amtliches Organ des Senats der Freien Hansestadt Bremen“ nannte, in den Räumen und auf den Druckmaschinen des traditionsreichen Zeitungsverlags der Bremer Sozialdemokratie hergestellt. Am Tage vor der Besetzung des Gebäudes hatte der nationalsozialistische Bürgerschaftspräsident, Mitglied des Reichstages und Verlagsdirektor der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ Kurt Thiele die bremische Öffentlichkeit von dieser, wie er es nannte, „Zeitungswende“ mit einem Leitartikel in Kenntnis gesetzt. Die einleitenden Sätze dieses Artikels verdienen hier zitiert zu werden: *Das Eigentum der SPD und der sozialdemokratischen Presse ist vom Reich beschlagnahmt und enteignet. Die Parteisekretäre und Redakteure befinden sich in Gewahrsam. Der in Bremen weidlich bekannte Herr Faust, der seine größten Schweinereien unter dem bezeichnenden Namen „Mephisto“ schrieb, beschäftigt sich jetzt nützlicher bei der Reinigung der Klosettanlagen im Konzentrationslager*⁷⁴⁾.

Doch mit der Unterdrückung der proletarischen Zeitungen allein war das publizistisch-propagandistische Ziel, auch die Arbeiterbevölkerung Bremens für den Nationalsozialismus zu gewinnen, natürlich nicht zu erreichen. Ende April 1933 berichtete die NSDAP-Ortsgruppe Gröpelingen, daß die Bevölkerung dieses Stadtteils, die überwiegend proletarisch war, „noch immer zum weitaus größten Teil links eingestellt [ist]“ und nach dem Verbot der Arbeiterpresse „von der

⁷²⁾ Bundesarchiv Koblenz, RSHA R 58/322 fol. 1—291.

⁷³⁾ ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ Nr. 181 vom 10. 7. 1933, „Bremer heraus!“

⁷⁴⁾ ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ Nr. 180 vom 9. 7. 1933; siehe auch Alfred Faust: Der „Umbruch“ 1933 in Bremen, in: ‚Bremer Volkszeitung‘ 14. 2.—21. 3. 1953.

Bevölkerung nur verschwindend wenig Zeitungen gehalten werden“⁷⁵). Die Zentrale der Deutschen Arbeitsfront in Berlin, der die Verwertung des enteigneten SPD-Vermögens übertragen worden war, erwog sogar, die Druckerei der ehemaligen ‚Bremer Volkszeitung‘ zur Herstellung einer „unparteiischen“ Zeitung zu verwenden. Dieses Blatt sollte eine nationalsozialistische Zeitung sein, die aber den Parteicharakter nicht offen zur Schau tragen sollte. Das Ziel war, mit dieser „getarnten“ Zeitung politischen Einfluß auf die zahlreichen Leser zu nehmen, die bis zum Verbot zur sozialdemokratischen Presse gehalten hatten und die „nicht ohne weiteres und auch nicht in absehbarer Zeit für das Abonnement einer nationalsozialistischen Zeitung gewonnen werden können“⁷⁶). Der Plan kam nicht zur Ausführung; statt dessen belegte — wie geschildert — das Bremer NS-Parteiorgan das Gebäude der SPD-Zeitung mit Beschlag.

In der Bremer NSDAP-Leitung verfiel man schließlich auf die Idee, prominente Arbeiterführer für die braune Propaganda einzuspannen. An einem Sonntag im Herbst 1933 wurden drei Kommunisten und ein Sozialdemokrat — Alfred Faust — unter starker Bewachung aus dem KZ Ochtumsand nach Gröpelingen gebracht, um der Fahnenweihe der dortigen NSDAP-Ortsgruppe beizuwohnen. Ins Lager zurückgekehrt, schrieben die vier ihre Eindrücke vom ehemals ‚roten‘ Gröpelingen, das nunmehr von Hakenkreuzfahnen übersät war, in getrennten Berichten nieder, die einige Tage darauf in großer Aufmachung in der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ veröffentlicht wurden. Übereinstimmender Tenor der Berichte:

*Diese Fahrt hat mir eindeutig mehr als alles andere bewiesen, daß die Arbeiterschaft heute hinter der NSDAP und der Regierung steht. Und da die Regierung wirklich fest im Volke verankert ist, wäre jedes Arbeiten gegen dieselbe sinnlos*⁷⁷).

Ob die Hoffnung auf Hafterleichterung oder gar Haftentlassung eine Rolle gespielt hat, als sich die vier als „vom Saulus zum Paulus“

⁷⁵) NSDAP-Ortsgruppe Gröpelingen an den Kommissar des Reichs Dr. Markert. Bremen, 24. 4. 1933 (StAB 3 — P. 5. No. 559 [6]).

⁷⁶) Deutsche Arbeitsfront — Der Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen des Gesamtverbandes der Arbeiter und Angestellten (Berlin) an Dr. jur. F. Lehrke (Bremen). Berlin, 31. 5. 1933 (StAB 3 — P. 5. No. 559 [9]). L. war als Beauftragter des Senats an der Verwertung des beschlagnahmten Bremer SPD-Vermögens beteiligt.

⁷⁷) ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ Nr. 276 vom 13. 10. 1933, 2. Beilage, „Alfred Faust sieht das neue Deutschland“.

(Faust) bekehrt ausgaben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Briefe aus jenen Tagen von Alfred Faust an seine Frau deuten darauf hin⁷⁸⁾.

Die ‚Bremer Nachrichten‘ waren im März 1933 für zwei Tage verboten worden und hatten daraufhin — wie erwähnt — politische Anpassung an die neuen Verhältnisse versprochen, eine Haltung, die die Bremer NS-Zeitung „Selbstgleichschaltung“ nannte⁷⁹⁾. Wenn der Verlag Schünemann gehofft hatte, sich auf diese Weise vor weiteren Zugriffen des nationalsozialistischen Apparats in Sicherheit bringen zu können, sah er sich allerdings getäuscht. Der Zeitung wurde die Amtsblatt-Eigenschaft entzogen und der NS-Zeitung übertragen, eine Maßnahme, die wegen des Wegfalls der Gebühren für die amtlichen Anzeigen einen erheblichen Einnahmeausfall für den Schünemann-Verlag mit sich brachte und dazu beitrug, daß die andere in diesem Verlag erscheinende Zeitung, die ‚Weser-Zeitung‘, die ein Verlustgeschäft war und von den ‚Bremer Nachrichten‘ finanziell mitgetragen wurde, schließlich trotz direkter Subventionen des nationalsozialistischen Bremer Senats im Herbst 1934 nach 90jährigem Bestehen eingestellt werden mußte⁸⁰⁾.

⁷⁸⁾ Die Briefe (vom 8. und 18. Oktober 1933), deren Kenntnis ich Frau Ursula Schulz (Wolfenbüttel) verdanke, sind im Konzentrationslager verfaßt, unterlagen also der Zensur durch die Lagerverwaltung. Im Schreiben vom 18. 10. verhehlte Faust nicht seine Enttäuschung darüber, daß die ‚BNZ‘-Redaktion in einem Vorspann zu seinem Bericht den vorgeblichen Sinneswandel der vier Häftlinge sehr skeptisch beurteilt hatte. „Bin ein richtiger Pechvogel, alles wendet sich gegen mich. Nichts zu meinem Besten: weder daß ich mich freiwillig stellte, noch mein Holland-Brief (einen so großen Dienst hat noch kein Internierter der Regierungspropaganda leisten können), und jetzt die Gröpelingenfahrt, es ist zum Verzweifeln!“ (Der Holland-Brief war ein unter dem Titel „Offener Brief eines ‚Ermordeten‘ an die ‚Freie Presse‘ in Holland“ von Faust verfaßtes und am 13. 8. 1933 ebenfalls in der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ veröffentlichtes Dementi seines von einer Amsterdamer Zeitung gemeldeten gewaltsamen Todes im KZ.) Daß die Skepsis der Bremer NS-Zeitung gegenüber dem Sinneswandel der vier Häftlinge begründet war, geht auch aus der Tatsache hervor, daß einer der drei ‚bekehrten‘ Kommunisten, Heinrich Wind gen. Schramm, auch später noch als Mitglied der KPD-Bezirksleitung Nordwest politisch illegal tätig war (Antifaschistischer Widerstand 1933—1945 in Bremen, Bremen 1974, S. 26).

⁷⁹⁾ ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ Nr. 180 vom 9. 7. 1933, 1. Beilage, „Neuer Geist am Geeren“.

⁸⁰⁾ In einer Darstellung des Schünemann-Verlags aus dem Jahre 1960 wird der Eindruck erweckt, die Zeitung sei aus politischen Gründen eingestellt worden: Die ‚Weser-Zeitung‘ „befand sich in guter Gesellschaft. Eine ganze

Das Jahr 1936 brachte einen noch weitgehenderen Eingriff in den Schünemann-Verlag. Die Gebrüder Schünemann wurden aus der Reichspressekammer ausgeschlossen. Die weitere Herausgabe der ‚Bremer Nachrichten‘ wurde ihnen untersagt. Sie mußten die Mehrheitsbeteiligung einer nationalsozialistischen Auffanggesellschaft, der ‚Vera‘-Verlagsanstalt GmbH, einer Tochtergesellschaft des NSDAP-Zentralverlags Franz Eher Nachf., an ihrem Verlag akzeptieren. Nach 1945 ist dieser Vorgang vom Schünemann-Verlag so dargestellt worden, als sei die Usurpation des Verlages durch die NSDAP eine Reaktion des NS-Regimes auf eine demokratisch-antifaschistische Haltung der ‚Bremer Nachrichten‘ gewesen⁸¹). Doch diese Darstellung entspricht so nicht der historischen Wirklichkeit. Da sie Eingang in die pressehistorische Literatur gefunden hat⁸²), soll hier etwas näher auf die damaligen Vor-

Reihe führender deutscher Zeitungen war der Umwälzung bereits zum Opfer gefallen . . . Es war ehrenvoller in dieser Zeit, daß Blätter von so ausgeprägter Eigenart ganz verschwanden, als daß sie den schwächlichen und auf die Dauer doch erfolglosen Versuch unternommen hätten, sich ‚gleichzuschalten‘“ (150 Jahre Carl Schünemann Bremen 1810—1960, S. 43). Die historischen Dokumente bestätigen diese Darstellung nicht. Die Einstellung der ‚Weser-Zeitung‘ hatte ausschließlich wirtschaftliche Gründe. Das Blatt, ohnehin immer defizitär gewesen, geriet während der Wirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre in eine zunehmend prekäre finanzielle Lage. Die Auflage, die bei der Rückkehr der Zeitung in den Schünemann-Verlag 1929 noch 15 000 Exemplare betragen hatte, verringerte sich fortwährend und betrug 1933/34 nur noch 5000 Exemplare täglich. Zu jener Zeit belief sich der dem Verlag durch die ‚Weser-Zeitung‘ verursachte Verlust auf 25 000—30 000 Mark monatlich. In dieser Situation faßte der Verlag den Entschluß, die Zeitung einzustellen, „zumal er sich bewußt ist, daß selbst bei allem guten Willen des Senats und anderer Stellen es nicht möglich sein wird, die notwendigen Mittel aufzubringen, die für eine Fortführung der ‚Weser-Zeitung‘ erforderlich wären“ (Carl-Schünemann-Verlag an den Senat, Bremen, 14. 7. 1934; StAB 3 — P. 5. No. 242).

⁸¹) ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 51 vom 2. 3. 1950, „Ist der Staat an Schünemann KG beteiligt?“; 150 Jahre Carl Schünemann Bremen 1810—1960, S. 59—61 (in enger Anlehnung daran auch ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 202 vom 28. 8. 1968/Jubiläumsausgabe, „Der Postmeister machte den Anfang“); ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 184 vom 10. 8. 1965/Sonderausgabe, „Bremer Nachrichten seit 225 Jahren dabei“.

⁸²) Oron J. Hale, *Presse in der Zwangsjacke 1933—1945*, Düsseldorf 1965, S. 213 f. Die Feststellung von Hale, daß „die Schünemann-Affäre . . . eine so offenkundige Enteignung aus politischen Gründen [war], daß die Familie nach dem Krieg keine Schwierigkeiten hatte, die Annullierung des Vera-Kontrakts und eine Vermögensentschädigung zu erlangen“ (S. 214), trifft nicht zu. Es kam vielmehr im Jahre 1950 zu einem Rechtsstreit zwischen

gänge eingegangen werden. Derartige repressive Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen bürgerliche Zeitungen und deren Verleger waren, anders als die gegen proletarische Zeitungen, weniger von politischen als vielmehr von handfesten wirtschaftlichen Motiven bestimmt. Die NS-Pressepolitik gegenüber der vor 1933 nicht nationalsozialistischen Presse mit ihrer Verbots- und Gleichschaltungsstrategie war eine riesenhafte, mit scheinlegalen Mitteln durchgeführte Aktion zur Enteignung und Aneignung ungeheurer Kapitalien und Werte, die im deutschen Zeitungsverlagswesen angelegt waren. Es half dem Schünemann-Verlag nicht, daß er schon 1934 hatte darauf hinweisen können, daß er, „wie ein Hoher Senat es wiederholt bestätigt hat, sein ehrlich Teil dazu beigetragen [hat], das nationalsozialistische Gedankengut in der Nordwest-Ecke unseres Vaterlandes ins Volk hineinzutragen und in ihm zu verankern“⁸³). Es half ihm auch nicht, daß er die Vorwürfe, die von der Reichspressekammer in Berlin gegen die ‚Bremer Nachrichten‘ wegen angeblich nicht immer ausreichend nationalsozialistischer Berichterstattung erhoben wurden, in einer detaillierten Gegendarstellung als unbegründet zurückweisen konnte⁸⁴). Im Schreiben des Präsidenten der Reichspressekammer vom 13. Juli 1936 an Carl und Walther Schünemann, in welchem den Brüdern der Ausschluß aus der Reichspressekammer mitgeteilt und ihnen die weitere Herausgabe der ‚Bremer Nachrichten‘ untersagt wurde, wurde bezeichnenderweise auf jene Vorwürfe auch kein konkreter Bezug mehr genommen. Statt dessen wurden mehrere längere Passagen aus den ‚Bremer Nachrichten‘ von 1932 und 1933 zitiert, die beweisen sollten, daß die ‚Bremer Nachrichten‘ „die NSDAP und die nationalsozialistische Bewegung bis zur Machtübernahme in einer sehr gehässigen Weise bekämpft [haben]“⁸⁵). Eine dieser inkriminierten Passagen aus dem Leitartikel der ‚Bremer Nachrichten‘ vom 1. November 1932 soll hier — stellvertretend für die anderen und die damalige politische

der Schünemann KG und dem bremischen Staat über die Kommanditbeteiligung der ‚Vera‘ am Schünemann-Verlag, die 1947 durch Kontrollratsdirektive auf die Freie Hansestadt Bremen übertragen worden war. Die juristischen Auseinandersetzungen wurden 1951 mit einem Vergleich beendet (StAB 3 — B. 11. No. 46, II—III).

⁸³) Carl Schünemann an den Regierenden Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Markert. Bremen, 23. 8. 1934 (StAB 3 — P. 5. No. 237 [64]).

⁸⁴) Klarstellung der Beanstandungen am Inhalt der ‚Bremer Nachrichten mit Weser-Zeitung‘ (StAB 4, 49 — II. M. 5).

⁸⁵) Der Präsident der Reichspressekammer an Carl und Walther Schünemann. Berlin, 13. 7. 1936 (vollständige Abschrift in StAB 3 — B. 11. No. 46, II).

Haltung der ‚Bremer Nachrichten‘ dokumentierend — wiedergegeben werden:

. . . Der Nationalsozialismus gar hat eine völlige Umstellung vorgenommen: Ursprünglich national mehr als sozialistisch, antiparlamentarisch, mit dem Führerprinzip den Parlamentarismus und die Partei-enge verneinend, hat er sich jetzt der Politik der alten Parteien und ihrer Verfassung völlig verschrieben. Wenn Hitler die Millionen, die noch hinter ihm stehen und die etwas mehr als ein Drittel aller Wähler ausmachen, als die einzige Legitimation ansieht, alles zu fordern, als die einzige Tatsache, daß sein Kurs der richtige, dann ist dieser Glaube an das Recht der Masse und die Rechtfertigung durch die Masse durchaus nicht unterschiedlich von früheren Illusionen des Marxismus, aber zugleich für die NSDAP ein Rückfall in das, was sie bisher bekämpfte, jetzt aber als Selbstrechtfertigung benutzt, nämlich der demokratische Glaube an das mystische Recht der Mehrheit! Diese Mehrheit wird — wie die marxistische Gruppe — in Verneinung des Staats erzogen, wird immer schärfer mobilisiert gegen andere Gruppen, unter widerwärtigen Ausbrüchen des Hasses gegen gleichgerichtete, aber unwandelbarere Kampfgruppen . . . Der bewußte Bruch der Harzburger Front z. B. — also des Aus- und Angleichs der nationalen Gruppen — ist vom Sozialismus des Hakenkreuzzeichens herbeigeführt worden, um die Partei als Partei zu retten. Und dieser Bruch wurde mit Brachialgewalt durchgeführt, derart, daß sich die NSDAP der Worte und Methoden bedient, die sonst nur dem radikalen Marxismus eigen!

Gekleidet in die Form immanenter Kritik, machten die ‚Bremer Nachrichten‘ Hitler und den Nationalsozialisten den Vorwurf, von ihrer ursprünglichen Linie des Führerprinzips und des Antiparlamentarismus abgewichen zu sein. Der Nationalsozialismus habe sich der Politik der „alten Parteien und ihrer Verfassung völlig verschrieben“. Indem er das autokratische Prinzip durch den „demokratische[n] Glaube[n] an das mystische Recht der Mehrheit“ einschränke, begeben er sich in die Nähe marxistisch-sozialistischer Politik: ein „Rückfall“. Das war eine Kritik an der Politik der NSDAP von rechts, die sich in Tendenz und Diktion bruchlos in die zeitgenössische Front konservativer Gegnerschaft gegen das demokratisch-parlamentarische System der Weimarer Republik einfügte. Wie oben erwähnt, hatten die ‚Bremer Nachrichten‘ gegen Ende der zwanziger Jahre ihren einst liberalen Standort mehr und mehr aufgegeben. In den letzten Jahren des Weimarer Staates vertraten sie eine konservative Politik mit einer deutlichen Vorliebe für antiparlamentarisch-autoritäre Lösungen zur Bewältigung der politischen und ökonomischen Krisen der Republik,

eine Haltung, mit der die Zeitung im Zusammenwirken mit einer scharf antisozialistischen Tendenz sich Vorstellungen und Zielsetzungen faschistischer Ideologie und Politik näherte, wie durch das obige Zitat anschaulich belegt wird⁸⁶). Es ist daher sicher kein Zufall, daß der Schünemann-Verlag, der sich nach 1945 bei seiner Darstellung und Interpretation der Vorgänge um die ‚Bremer Nachrichten‘ 1936 vor allem auf die Ausschlußverfügung gegen die Gebrüder Schünemann berief, bei der Wiedergabe des Dokuments die von den Nationalsozialisten inkriminierten Artikelauszüge wegließ, standen diese doch im eklatanten Widerspruch zu der Behauptung des Verlags, die ‚Bremer Nachrichten‘ hätten bis 1933 und noch darüber hinaus liberaldemokratische Positionen gegenüber dem Nationalsozialismus vertreten⁸⁷).

⁸⁶) Damit soll nicht gesagt werden, daß sämtliche ‚BN‘-Redakteure 1932/33 offene oder versteckte NSDAP-Anhänger gewesen seien. So wird vom Lokalredakteur Otto Wittig berichtet, daß er aus seiner Abneigung gegen Hitler keinen Hehl machte (Mitteilung von Herrn Hermann Fitger [Bremen]). Wittig verließ 1933 die ‚Bremer Nachrichten‘. Es hat aber im konservativen Journalismus jener Jahre nicht nur in Bremen eine mitunter große Affinität zu antidemokratischer und profaschistischer Ideologie und Politik gegeben. Daß die Grenze zwischen konservativem und faschistischem Journalismus nicht sehr scharf gezogen war, demonstrierte auch der ehemalige Chefredakteur der ‚Weser-Zeitung‘, der schon genannte Gerhard Heile. H. war in den zwanziger Jahren Bürgerschaftsabgeordneter und Mitglied der Fraktion der Deutschen Volkspartei gewesen. Dementsprechend galt die ‚Weser-Zeitung‘ zu jener Zeit als „volksparteiliches Organ“ (Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 24. 10. 1924; StAB 3 — P. 5. No. 242). Beim Rückkauf der Zeitung durch den Schünemann-Verlag 1929 schied H. aus der Redaktion aus und ging später nach Hamburg. Von dort aus bewarb er sich im November 1933 um die vakante Hauptschriftleiterstelle bei der ‚Bremer Zeitung‘, dem hiesigen NSDAP-Organ, „unserem Bremer Blatt“. Obwohl er die Stelle nicht erhielt, bot er kurze Zeit später abermals seine publizistischen Dienste an: „Meine Feder ist noch die alte und ich bin 100 % — meine ich, vielleicht ist man dort [bei der Bremer NSDAP] anderer Ansicht“ (StAB 3 — P. 5. No. 559 [10]).

⁸⁷) In einem für die amerikanischen Besatzungsbehörden bestimmten Schreiben der Rechtsanwälte des Verlags an Bürgermeister Dr. Spitta aus dem Jahre 1947 (StAB 3 — B. 11. No. 46, I) heißt es u. a., die Familie Schünemann habe „bis in die Nazizeit hinein Zeitungen herausgegeben, die . . . einen betont demokratischen und fortschrittlichen Kurs steuerten . . . Obgleich es [nach 1933] keine Pressefreiheit mehr gab, führten die Brüder Schünemann mit den Bremer Nachrichten ihren Abwehrkampf fort, indem sie durch Unterdrückung wichtiger parteiseitiger Nachrichten und Berichte und durch mehr oder minder verhüllte Kritik der verhängnisvollen Nazi-Propaganda entgegenwirkten.“ Die dem Schreiben abschriftlich beigefügte

Die Maßnahmen gegen den Schünemann-Verlag und die ‚Bremer Nachrichten‘ standen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des nationalsozialistischen Parteiorgans in Bremen. Die Auflage der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ lag im Gründungsjahr 1931 bei durchschnittlich rund 2500 Exemplaren und hatte Anfang 1933 gerade 7000 Exemplare erreicht. Im Verlauf des Jahres 1933 stieg die Auflage dann rasch an und überschritt im Herbst des Jahres die 30 000-Marke, um dann allerdings in den folgenden Jahren bei etwa 32 000 Exemplaren zu stagnieren⁸⁸⁾. Der Anstieg der Auflage 1933 war die unmittelbare Folge der veränderten Machtverhältnisse. Statt der ‚Bremer Nachrichten‘ wurde die ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ Amtsblatt, d. h. sie erhielt als erste Zeitung die amtlichen Bekanntmachungen; Werbekolonnen nötigten unter stillschweigender Duldung der Behörden die Passanten auf der Straße zum Abonnement; ganze Bevölkerungsgruppen, so vor allem die Beamten, wurden unter Druck gesetzt, das NS-Organ zu halten⁸⁹⁾. Dennoch war die Zeitung im Herbst 1933 finanziell bis zur Zahlungsunfähigkeit heruntergewirtschaftet. Der Schuldenberg betrug fast einhunderttausend Mark. Vor dem für die Partei peinlichen Konkursverfahren wurde das Blatt durch das Eingreifen der Bremer NSDAP-Führung und des Senats bewahrt, die nicht unerhebliche Mittel aus dem beschlagnahmten SPD-Vermögen in die Sanierung des Unternehmens steckten⁹⁰⁾.

Nicht viel besser als um die Betriebsführung der NS-Zeitung stand es um den nationalsozialistischen Journalismus in Bremen. Es gab häufig Kritik seitens der Öffentlichkeit an der publizistischen Qualität des NS-Organs, das, wie gesagt, auch amtliches Organ des Senats war. So beschwerte sich die Gewerbekammer, daß die ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ — anders als die ‚Bremer Nachrichten‘ — wichtige Informationen für die bremische Wirtschaft nicht veröffentlichte: *Die Klagen darüber wollen nicht verstummen. So mancher Geschäfts-*

Ausschlußverfügung von 1936 ist gegenüber dem Original um die von den Nationalsozialisten beanstandeten Artikelauszüge und um weitere für das politische Verständnis der Ausschlußbegründung wichtige Passagen gekürzt. Das gilt auch für die auszugsweise Wiedergabe in den ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 51 vom 2. 3. 1950, die auch von Hale, S. 214, zitiert wird.

⁸⁸⁾ Bremer Zeitung/BNZ-Bremer Nationalsozialistische Zeitung, Auflagenhöhe 1931 ff. (Bundesarchiv Koblenz, NS 26/vorl. 986); ferner Angaben der zeitgenössischen Presseverzeichnisse.

⁸⁹⁾ StAB 3 — P. 5. No. 559 [6].

⁹⁰⁾ StAB 3 — P. 5. No. 559 [9].

mann hat sich dahin geäußert, daß er lediglich aus Informationsgründen gezwungen sei, die ‚Bremer Nachrichten‘ weiter zu halten⁹¹⁾.

Im September 1934 wurde ein „An die Kaufmannschaft Bremens“ adressiertes anonymes Schreiben verbreitet, das in dem Satz gipfelte, daß

bei einer Wertung nach Leistung und Arbeit für Bremen die ‚Bremer Zeitung‘ [wie die ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘ inzwischen hieß] schon längst als überflüssig und schädlich in den Orkus hätte getan werden müssen⁹²⁾.

Selbst innerhalb der Partei gab es erhebliche Kritik an der Zeitung. So übersandte der Leiter der Senats-Pressestelle dem Hauptschriftleiter des Parteiorgans eine Blütenlese aus Beiträgen der Zeitung mit der Ermahnung, künftig dafür zu sorgen, daß „die Sprache einer nationalsozialistischen Zeitung sauber, verständlich, klar und einfach [ist]“⁹³⁾. Und 1936 stellte die NSDAP-Ortsgruppe Pagentorn in einem Bericht über die Parteizeitung fest:

[Es] kann leider auch heute noch nicht gesagt werden, daß unser hiesiges Partei-Organ endlich eine gewisse Vollkommenheit in der Erfüllung seiner Mission erreicht hat. Dies ist umso bedauerlicher, als sich gerade anlässlich wichtiger Begebenheiten bei der Berichterstattung Mängel zeigten, die nicht zu entschuldigen sind⁹⁴⁾.

Im Jahr zuvor war es sogar zu einer handfesten Verstimmung zwischen dem Bremer Senat und der Redaktion der ‚Bremer Zeitung‘ gekommen, nachdem ein politisch ungeschickter Artikel des Blattes Anlaß zu einer Beschwerde des Hamburger Senats gegeben hatte, der den Senat von Bremen wegen der Amtsblatt-Eigenschaft der ‚Bremer Zeitung‘ für den Artikel verantwortlich machte. Daraufhin beschloß der Bremer Senat, vom Reichsstatthalter und Gauleiter in Oldenburg Carl Röver die Genehmigung für den Entzug des Untertitels des Parteiorgans „Amtsblatt des Senats der Freien Hansestadt Bremen“ einzuholen⁹⁵⁾. Röver scheint dem Wunsch jedoch nicht entsprochen zu haben: die ‚Bremer Zeitung‘ führte den Amtsblatt-Untertitel auch weiterhin. Die Übertragung der Amtsblatt-Eigenschaft von den ‚Bremer

⁹¹⁾ Gewerbekammer zu Bremen an die Pressestelle des Senats. Bremen, 1. 8. 1933 (StAB 3 — P. 5. No. 237 [60]).

⁹²⁾ An die Kaufmannschaft Bremens (Abschrift; ebd.).

⁹³⁾ Präsidialrat Richard Hochmuth an ‚BNZ‘-Hauptschriftleiter G. Staebe, Bremen. 20. 10. 1933 (ebd.).

⁹⁴⁾ Presse-Bericht 3: ‚Bremer Zeitung‘, 18. 5. 1936 (ebd.).

⁹⁵⁾ Auszug aus dem über die Senatorenbesprechung beim Regierenden Bürgermeister geführten Protokoll vom 13. 8. 1935 (ebd.).

Nachrichten' auf das Parteiblatt im Jahre 1933 erwies sich überhaupt als unzweckmäßig. Die Klagen über fehlerhafte Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen häuften sich. Außerdem war die Reichweite des Parteiorgans wegen seiner geringeren Auflage nicht annähernd so groß wie die der ‚Bremer Nachrichten‘. Ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1935 beschreibt die Folgen davon, daß eine Versteigerung nur in der ‚Bremer Zeitung‘, nicht aber in den ‚Bremer Nachrichten‘ angekündigt worden war:

Die Versteigerung war außerordentlich schlecht besucht . . . Die Preise, die geboten wurden, waren sehr schlecht und lagen erheblich unter den sonst erzielten Preisen. Um eine Schädigung des Staates zu verhindern, habe ich die Versteigerung aufheben lassen. Die Ursache für den schlechten Besuch dürfte überwiegend darin zu sehen sein, daß die Bekanntmachung der Versteigerung nicht in den Bremer Nachrichten erschienen ist, die leider immer noch das meistgelesene Blatt unserer Bevölkerung darstellt⁹⁶⁾.

Die im Frühjahr 1933 angesichts des Sieges der NS-Bewegung von der ‚Bremer Nationalsozialistischen Zeitung‘ aufgestellte Behauptung, „die Bürgerschaft und die Arbeiterschaft Bremens sind darauf angewiesen, sich in ihren Entschlüssen nach dem zu richten, was die BNZ bringt“⁹⁷⁾, erwies sich als eine von Wunschvorstellungen getragene Fehleinschätzung. Die ‚Bremer Nachrichten‘ blieben die mit Abstand verbreitetste Tageszeitung der Hansestadt. Die bremischen Zeitungsleser zogen diese Zeitung dem Parteiorgan vor, da sie alteingeführt war und, wengleich auch nationalsozialistisch, den Schein einer gewissen redaktionellen Unabhängigkeit von Partei und Senat zu wahren verstand — eine Haltung des Publikums, die auch in anderen deutschen Städten zu beobachten war. Die Auflage der ‚Bremer Nachrichten‘ betrug nach 1933 durchschnittlich das Doppelte der Auflage der Parteizeitung. Die Oldenburger Gauleitung und der ihr unterstellte NS-Gauverlag Weser-Ems, der auch das Bremer Parteiorgan herausgab, machten daher alle Anstrengungen, diesen Zustand zu ändern. Die Gauleitung hätte am liebsten gesehen, wenn den ‚Bremer Nachrichten‘ das Erscheinen auf Dauer untersagt worden wäre. Die ‚Bremer

⁹⁶⁾ StAB 3 — P. 5. No. 237 [64]. — Erst 1938 konnten die ‚Bremer Nachrichten‘ gegen den Widerstand der ‚Bremer Zeitung‘ und der Oldenburger Gauleitung durchsetzen, wieder an der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen von Senat und Behörden gegen Bezahlung der Insertionsgebühren beteiligt zu werden.

⁹⁷⁾ BNZ-Bremer Nationalsozialistische Zeitung an Bürgermeister Dr. Markert. Bremen, 27. 6. 1933 (StAB 3 — P. 5. No. 237 [60]).

Zeitung' wäre damit von der lästigen übermächtigen Konkurrenz befreit gewesen und hätte das Monopol auf dem bremischen Zeitungsmarkt besessen. Um dieses Ziel zu erreichen, sandte die Oldenburger Gauleitung regelmäßig Berichte und Beschwerden über die ‚Bremer Nachrichten‘ nach Berlin. Die oben erwähnten Vorwürfe der Reichspressekammer gegen die Zeitung wegen unzureichender nationalsozialistischer Berichterstattung, die der Schünemann-Verlag aber mit Erfolg widerlegen konnte, waren aus derartigen Berichten der Gauleitung zusammengestellt worden. Als Walther Schünemann im November 1935 mit dem Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger, Rienhardt, in Berlin verhandelte, um die angedrohte Schließung des Verlags zu verhindern, traf dort am selben Tag ein Eilbrief einer „Parteistelle in Oldenburg“ ein mit dem Ersuchen, „sich auf etwaige Vorstellungen des Verlages nicht einzulassen“⁹⁸⁾. Im Unterschied zur Oldenburger Gauleitung und zum Gauverlag wollte die Reichspressekammer in Berlin den Schünemann-Verlag nicht liquidieren, sondern ihn und damit das überaus lukrative Verlagsobjekt ‚Bremer Nachrichten‘ in den NS-Pressetrust eingliedern. Das war nur durch eine Änderung der Eigentumsverhältnisse im Verlag zu erreichen. Mit dem oben geschilderten Ausschluß aus der Reichspressekammer wurde den Gebrüdern Schünemann eine entsprechende Zustimmung abgenötigt. Die politische Begründung in der Ausschlußverfügung war vorgeschoben, zumal die herangezogenen Textstellen, welche die gegen den Nationalsozialismus gerichtete Haltung der ‚Bremer Nachrichten‘ beweisen sollten, bereits über drei Jahre alt waren. Den Verdacht, daß die Haltung des Parteiapparates gegenüber den ‚Bremer Nachrichten‘ „mehr von geschäftlichen als von politischen Gesichtspunkten aus“ bestimmt wurde, hatte die Schriftleitung der Zeitung übrigens schon 1934 offen geäußert⁹⁹⁾. Mit dem Ausscheiden von Walther Schünemann aus dem Zeitungsverlag (sein Bruder Carl wurde wieder in die Reichspressekammer aufgenommen und leitete fortan den technischen Betrieb der ‚Bremer Nachrichten‘) und der Umwandlung des Verlags in eine Kommanditgesellschaft, an welcher die nationalsozialistische ‚Vera‘-Verlagsanstalt eine Mehrheitsbeteiligung erwarb, war das Ziel der Berliner NS-Pressestrategen im Herbst 1936 erreicht. Diese Maßnahmen fanden übrigens auch die Billigung des

⁹⁸⁾ Vertretung der Freien Hansestadt Bremen in Berlin an den Regierenden Bürgermeister Bremen. Berlin, 26. 11. 1935 (StAB 4, 49 — II. M. 5).

⁹⁹⁾ Schriftleitung der Bremer Nachrichten an das Bremische Staatsamt. Bremen, 27. 6. 1934 (StAB 3 — B. 11. No. 33).

Bremer Senats, der Ende 1935 während der Verhandlungen über die Zukunft der ‚Bremer Nachrichten‘ seinen ganzen Einfluß aufgeboten hatte, die von der Oldenburger Gauleitung betriebene Schließung des Verlags und die damit verbundene Einstellung der ‚Bremer Nachrichten‘ zu verhindern.

Nach der Unterdrückung der Arbeiterpresse und dem Ende der ‚Weser-Zeitung‘ gab es in Bremen nur noch zwei Zeitungen, die ‚Bremer Nachrichten‘ und die ‚Bremer Zeitung‘, ehemals ‚Bremer Nationalsozialistische Zeitung‘. Beide Zeitungen waren nationalsozialistisch, die ‚Bremer Zeitung‘ zudem offizielles Parteiorgan. Die Frage drängt sich auf, wie die Leser der ehemaligen proletarischen Zeitungen sich angesichts dieses Presseangebots verhielten. Ein Blick in die Statistik gibt darüber einigen Aufschluß. Während — wie erwähnt — zu Beginn des Jahrhunderts auf etwas über 200 000 Einwohner in Bremen fünf Tageszeitungen mit einer täglichen Gesamtauflage von 85 000 Exemplaren und Mitte der zwanziger Jahre auf 290 000 Einwohner ebenfalls fünf Zeitungen mit zusammen ca. 115 000 Exemplaren entfielen (d. h. die stadtbremische Einwohnerzahl betrug ziemlich konstant das Zweieinhalbfache der täglichen Zeitungsdruckauflage), verschlechterte sich dieses Verhältnis nach 1933 erheblich. Obwohl die Einwohnerzahl der Hansestadt bis Mitte der 30er Jahre auf etwa 340 000 angestiegen war, lag die tägliche Gesamtauflage der beiden genannten Zeitungen im Jahre 1935 bei nur etwa 87 000. Demnach war ein Teil der Bremer Bevölkerung nach 1933 nicht mehr Bezieher einer Tageszeitung. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich dabei vor allem um die früheren Leser der Arbeiterpresse gehandelt hat, die sich bewußt der nationalsozialistischen Presse verweigerten. Die schon zitierte Klage der NSDAP-Ortsgruppe Gröpelingen über den geringen Absatz an Zeitungen in der dortigen Arbeiterbevölkerung belegt diese Annahme, ferner der Umstand, daß mit einer im November 1933 an die Bevölkerung verteilten Sonderausgabe der Parteizeitung besonders die Arbeiterbevölkerung Bremens erreicht werden sollte, „die heute weder die ‚Bremer Zeitung‘ noch die bürgerliche Presse [gemeint sind die ‚Bremer Nachrichten‘] bezieht“¹⁰⁰⁾. An diesem Zustand scheint sich indes zumindest bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht viel geändert zu haben.

¹⁰⁰⁾ NSDAP Kreis Bremen/Pressestelle an Präsidialrat Hochmuth. Bremen, 4. 11. 1933 (StAB 3 — P. 5. No. 559 [13]).

Das durch den Krieg hervorgerufene vermehrte Informationsbedürfnis hat die in Teilen der Bevölkerung vorhandene Abneigung gegen die nationalsozialistische Presse dann offenbar in den Hintergrund treten lassen. Es wurde zunehmend wichtiger, später sogar lebenswichtig, über die Kriegslage, das richtige Verhalten bei Luftangriffen, die Verdunklungszeiten, die Bekanntmachungen des Ernährungsamtes u. a. m. rechtzeitig unterrichtet zu sein. Die Auflagenentwicklung der ‚Bremer Nachrichten‘ spiegelt die durch den Krieg veränderte und gesteigerte Bedeutung der Zeitung wider: Während von 1934 bis 1938 die tägliche Druckauflage jeweils im Monat Dezember ziemlich gleichmäßig um durchschnittlich 3000 von 55 000 auf 67 000 Exemplare gestiegen war, betrug die tägliche Druckauflage im Dezember 1939, also ein Vierteljahr nach Kriegsbeginn, 78 000 Exemplare und hatte sich damit gegenüber der Auflagenzahl des gleichen Monats des Vorjahres um 11 000 Exemplare erhöht¹⁰¹⁾. Die Auflage stieg während des Krieges noch weiter und erreichte 1943/44 fast 90 000 Exemplare täglich¹⁰²⁾. Nach einer Aufstellung des Verlags aus dem Jahre 1943 entfielen von der damaligen täglichen Gesamtauflage von rund 85 000 Exemplaren 60 000 auf das Bremer Stadtgebiet, 10 000 auf die nähere Umgebung und den Gau Weser-Ems, 7000 auf die Gaue Süd- und Ost-hannover, 4000 auf das übrige Reichsgebiet und ebenfalls 4000 auf Bezieher an der Front, welchen die Zeitung per Feldpost zugestellt wurde¹⁰³⁾. Eine Liste der Austrägerinnen der ‚Bremer Nachrichten‘ aus demselben Jahr nennt neben etwas über vierhundert Zeitungs-frauen für Bremen-Stadt und -Land auch sieben für Wesermünde, drei für Oldenburg und zwei für Wilhelmshaven¹⁰⁴⁾. Auch das NS-Parteiorgan und das Amtsblatt des Senats, die ‚Bremer Zeitung‘, konnte im Krieg die Auflage erhöhen, und zwar von 37 000 täglichen Exemplaren im Jahr 1938 auf 59 000 Exemplare im vorletzten Kriegsjahr. Diese Steigerung war aber weniger das Ergebnis der Gewinnung neuer Bezieher in der Hansestadt, sondern war vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zeitung 1941 die 15 000 Abonnenten der zwecks Freisetzung von Arbeitskräften zum Einsatz an der Front und

¹⁰¹⁾ Gutachten über den Wert des Verlagsrechts der Zeitung ‚Bremer Nachrichten‘, Bremen, 21. 7. 1950 (erstellt von RA Dr. Neumann im Auftrag des Bremer Finanzsenators; StAB 3 — B. 11. No. 46, II).

¹⁰²⁾ 200 Jahre Bremer Nachrichten 1743—1943, S. 5.

¹⁰³⁾ Denkschrift über eine Änderung in der Erscheinungszeit der Bremer Nachrichten, S. 10 (Verfasser: ‚BN‘-Hauptschriftleiter Erich Beck; StAB 3 — B. 11. No. 44).

¹⁰⁴⁾ 200 Jahre Bremer Nachrichten 1743—1943, S. 41—56.

Einsparung von Material eingestellten ‚Norddeutschen Volkszeitung‘ in Vegesack übernehmen konnte¹⁰⁵). Es handelte sich dabei offenbar um eine Stützungsaktion für die ‚Bremer Zeitung‘, die — wie der Regierende Bürgermeister und SA-Obergruppenführer Böhmcker im Senat zu jener Zeit erklärte — „es nicht vermocht habe, sich in der Bremer Bevölkerung eine sichere Existenzgrundlage zu schaffen“¹⁰⁶). Noch deutlicher brachte im selben Jahr der Leiter der staatlichen Pressestelle in einem Aktenvermerk die Lage der ‚Bremer Zeitung‘ angesichts der Konkurrenz durch die zwar ebenfalls nationalsozialistischen, aber alteingeführten und traditionsreichen ‚Bremer Nachrichten‘ zum Ausdruck: die ‚Bremer Zeitung‘ habe

bewiesen, daß sie nicht in der Lage ist, die bremische Wirtschaft und überhaupt die bremischen Interessen so zu vertreten, wie es der Hansestadt entspricht. Sie hat sich überhaupt nicht in den Geist Bremens eingelebt, sondern übernimmt ohne jede Wendigkeit und Anpassung auswärtige Nachrichten und bringt dann meistens noch falsch und sehr ungeschickt einiges aus Bremen dazu. Ich habe mich oft bemüht, der Zeitung behilflich zu sein, ein höheres Niveau zu erreichen, nach kurzem Anlauf sind aber alle meine Bemühungen gescheitert¹⁰⁷).

Der kriegsbedingten Steigerung der Zeitungsauflagen stand eine gleichfalls kriegsbedingte Verminderung des täglichen Umfangs gegenüber. Mangel an Druckpapier und Arbeitskräften, ferner Bombenschäden an den Verlags- und Druckeinrichtungen zwangen zu immer drastischeren Einsparungen und Kürzungen. Im Jahre 1944 war der Umfang der beiden Bremer Tageszeitungen auf vier bzw. sechs Seiten abgesunken, d. h. auf weniger als ein Drittel des täglichen Umfangs vor Kriegsbeginn.

Der Nationalsozialismus brachte eine neue Dimension in den deutschen Journalismus ein: die unverhüllte Brutalität. Die Zeitungssprache war gewalttätig, aggressiv, zynisch. Erinnerung sei an das oben wiedergegebene Zitat aus dem Jahre 1933 über die KZ-Haft des sozialdemokratischen Journalisten Faust. Als im November 1938 nach der Ermordung eines deutschen Diplomaten in Paris durch einen jüdischen Täter in Deutschland die Synagogen brannten, die Geschäfte

¹⁰⁵) (Senator) Dr. Duckwitz: Zusammenlegung der bremischen Zeitungen (1944; StAB 3 — B. 11. No. 45).

¹⁰⁶) Auszug aus der Niederschrift über die Besprechung der Senatoren beim Regierenden Bürgermeister vom 21. 5. 1941 (StAB 3 — P. 5. No. 502).

¹⁰⁷) Dr. Hanns Meyer am 1. 11. 1941 (StAB 3 — B. 11. No. 42).

und Wohnungen jüdischer Bürger geplündert und zerstört wurden, Juden verprügelt, inhaftiert und umgebracht wurden, las sich das in den beiden Bremer Tageszeitungen so:

Gegen die jüdische Weltpest

Bremens Vergeltung für den jüdischen Mord — Synagoge brannte nieder

Scharfe Sühnemaßnahmen gegen Juda

Dr. Goebbels: Lösung der Judenfrage in kürzester Frist

Der Wille des Volkes wird vollstreckt¹⁰⁸⁾.

Ein dreiviertel Jahr später hieß es dann

Deutsche Truppen im Vormarsch (Abb. 9)

Deutschlands Abwehrschlacht¹⁰⁹⁾

und beim Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941

Bolschewistischer Dolchstoß pariert

Abrechnung mit dem Bolschewismus¹¹⁰⁾.

Die Funktion der nationalsozialistischen Monopolpresse, rücksichtslos angewendetes Instrument zu sein zur Durchsetzung der NS-Politik, zur Propagierung der faschistischen Ideologie und zur Unterdrückung jeder Opposition, steigerte sich noch während des Krieges. In einer Denkschrift an den Senat im Jahre 1943 definierte der Hauptschriftleiter der ‚Bremer Nachrichten‘, Erich Beck, die Aufgabe der Tagespresse so:

Diese Aufgabe ist eine nationalsozialistische und im Sonderfall des Krieges die Aufrechterhaltung der seelischen Spannkraft des Volkes und des unbedingten Siegeswillens.¹¹¹⁾

Jede Ausgabe der beiden Bremer Zeitungen jener Jahre belegte die an diesem Programm orientierte politische und publizistische Praxis

¹⁰⁸⁾ ‚Bremer Nachrichten‘ und ‚Bremer Zeitung‘ zwischen dem 10. und 14. 11. 1938.

¹⁰⁹⁾ ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 241 vom 2. 9. 1939, 1. Blatt; ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 241 vom 2. 9. 1939.

¹¹⁰⁾ ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 172 vom 23. 6. 1941; ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 172 vom 23. 6. 1941, 1. Blatt.

¹¹¹⁾ Denkschrift . . ., S. 14 (s. Anm. 103).

nationalsozialistischer Presse. Einige Schlagzeilen aus den Kriegsjahren 1943 und 1944 mögen das veranschaulichen. Ein halbes Jahr nach der Niederlage von Stalingrad und der damit eingeleiteten Rückzugsbewegung der deutschen Truppen aus der Sowjetunion meldeten die Bremer Zeitungen:

Deutsche Ostfront steht festgefügt und unerschüttert

Die Siegespfänder sind in unserer Hand¹¹²).

Die unter den Luftangriffen leidende Bremer Bevölkerung wurde zur selben Zeit zum Durchhalten aufgefordert:

Bremens entschlossene Kampfgemeinschaft im Luftkrieg

Wir halten den Schützengraben Weser-Ems¹¹³).

Ein Jahr später, im Sommer 1944, war die Propaganda für den „totalen Krieg“ auf ihrem Höhepunkt:

Anspannung aller Kräfte — Totaler Kriegseinsatz!

Totale Anstrengung aller verbürgt den Sieg¹¹⁴).

Zwei Tage nach dem Attentat vom 20. Juli meldeten die ‚Bremer Nachrichten‘:

Ganz Europa bekennt sich freudig zu Adolf Hitler¹¹⁵),

während die ‚Bremer Zeitung‘ am 8. August, dem Tag der Verurteilung und Hinrichtung von Teilnehmern an der Verschwörung, die politischen Konsequenzen aus den Vorgängen zog:

Laue aufrütteln, Böswillige vernichten!¹¹⁶) (Abb. 10).

Zu jener Zeit — im August 1944 — gab es noch einmal eine wichtige Veränderung im bremischen Zeitungswesen. Wie in anderen deutschen Städten mußte auch in Bremen eine der beiden Zeitungen eingestellt werden, um Arbeitskräfte und Material einzusparen. Die Be-

¹¹²) ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 201 vom 24. 7. 1943; ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 224 vom 15. 8. 1943.

¹¹³) ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 183 vom 5. 7. 1943; ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 196 vom 18. 7. 1943.

¹¹⁴) ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 187 vom 9. 7. 1944 und Nr. 205 vom 27. 7. 1944.

¹¹⁵) ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 200 vom 22. 7. 1944.

¹¹⁶) ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 217 vom 8. 8. 1944.

fürwörter der Erhaltung der ‚Bremer Nachrichten‘ oder zumindest einer Einheitsausgabe, an welcher beide Zeitungen in einer Arbeitsgemeinschaft gleichberechtigt beteiligt sein sollten, hatten in Senator Duckwitz einen einflußreichen Fürsprecher:

Die Bremer Nachrichten mit einer Abonnentenzahl von 89 000 haben es unter ihrem Hauptschriftleiter Herrn Beck verstanden, sich das starke Vertrauen gerade der Leser zu erobern, die bislang dem nationalsozialistischen Ideengut ferner standen. Die Aufgabe war für die Bremer Nachrichten, die bremische Bevölkerung für die nationalsozialistischen Ziele und Maßnahmen durch eine stetige journalistische Arbeit zu gewinnen, die anknüpft an die bremische Eigenart. Es darf wohl gesagt werden, daß das im ganzen gelungen ist¹¹⁷⁾.

Duckwitz warnte davor, den Eindruck zu erwecken, das parteiamtliche Organ, die ‚Bremer Zeitung‘, „benutze die jetzige Gelegenheit, um das Konkurrenzorgan, die ‚Bremer Nachrichten‘, totzumachen“. Doch genau das war bei der von Berlin aus initiierten und gesteuerten Schließungsaktion beabsichtigt¹¹⁸⁾, und so geschah es auch. Die ‚Bremer Nachrichten‘ wurden, wie es damals hieß, „im Zuge der durch den totalen Krieg bedingten Konzentrationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Presse“ für die Dauer des Krieges eingestellt¹¹⁹⁾. Ab 1. September 1944 erschien nur noch die ‚Bremer Zeitung‘. Damit war eine Konzentrationsbewegung zum Abschluß gekommen, wie es sie bis dahin in der deutschen Presse nicht gegeben hatte. Nach elfeinhalb Jahren nationalsozialistischer Herrschaft war von ursprünglich fünf Bremer Tageszeitungen nur eine einzige übriggeblieben. Diese erschien in den beiden letzten Kriegsmonaten mit einem Umfang von nur noch zwei Seiten werktags und vier Seiten am Wochenende. Die publizistischen Anstrengungen für die „Aufrechterhaltung der seelischen Spannkraft des Volkes und des unbedingten Siegeswillens“ nahmen gegen Ende des Krieges nochmals zu, wie einige Schlagzeilen der ‚Bremer Zeitung‘ aus den Monaten Januar bis April 1945 belegen:

Fanatische Entschlossenheit zu siegen

Sieg wird alle Opfer krönen

Volk und Führung sind eins

¹¹⁷⁾ (Senator) Dr. Duckwitz: Zusammenlegung der bremischen Zeitungen (1944; StAB 3 — B. 11. No. 45).

¹¹⁸⁾ Hale, S. 302 f.

¹¹⁹⁾ ‚Bremer Nachrichten‘ Nr. 238 vom 31. 8. 1944.

Am Ende steht der deutsche Sieg!

Unsere Antwort: Kampf bis aufs Messer!

Härtester Widerstand¹²⁰).

Der Zusammenbruch des „Großdeutschen Reichs“ bedeutete schließlich auch das Ende dieser Zeitung und der nationalsozialistischen Presse überhaupt. Die letzte Ausgabe der ‚Bremer Zeitung‘ erschien am 28. April 1945, gedruckt in Osterholz-Scharmbeck¹²¹): Bremen war am Tage zuvor von britischen Truppen erobert und besetzt worden. Nun folgten acht zeitungslöse Wochen für die stark zerstörte Stadt und ihre Bewohner.

Am 23. Juni 1945 — Bremen gehörte inzwischen zum amerikanischen Besatzungsgebiet — erschien die erste Nachkriegszeitung in Bremen, der ‚Weser-Bote — Alliiertes Nachrichtenblatt — Herausgeben von der 12. amerikanischen Heeresgruppe für die deutsche Zivilbevölkerung der Enklave Bremen‘, wie es im Zeitungskopf hieß (Abb. 11). Der ‚Weser-Bote‘ war eine von insgesamt zwölf von der 12. Heeresgruppe der US-Armee herausgegebenen Zeitungen, die neben aktueller politischer Information der Bevölkerung im amerikanischen Besatzungsbereich die ‚reeducation‘, die Umerziehung der Deutschen von der NS-Ideologie zu Gesellschaftsvorstellungen westlich-demokratischer Systeme, publizistisch unterstützen sollten. Diese Zeitungen wurden in Bad Nauheim unter der Leitung des damaligen Hauptmanns der US-Armee Hans Habe zentral redigiert und waren bis auf den jeweiligen lokalen Teil fast inhaltsgleich¹²²). Der ‚Weser-Bote‘ war 4 Seiten dünn, wurde am Wochenende ausgegeben und erschien insgesamt 13 mal, zuletzt am 15. September 1945. Er wurde abgelöst vom ‚Weser-Kurier‘, der vier Tage später, am 19. September, zum ersten Mal erschien (Abb. 12). Diese neue Zeitung war eine sogenannte Lizenz-Zeitung. Anders als die Heeresgruppen-Zeitungen von der Art des ‚Weser-Boten‘, die ja von den Besatzungstruppen herausgegeben wurden, wurden die Lizenz-Zeitungen von Deutschen herausgegeben, die dazu von den alliierten Militärbehörden Erlaubnis und Auftrag, eine

¹²⁰) ‚Bremer Zeitung‘ Nr. 1 vom 2. 1., Nr. 27 vom 1. 2., Nr. 32 vom 7. 2., Nr. 48 vom 26. 2., Nr. 53 vom 3./4. 3. und Nr. 82 vom 9. 4. 1945.

¹²¹) Herbert Schwarzwälder, Vom „Kampf um Bremen“ bis zur Kapitulation, Bremen 1974 (Bremer Veröff. zur Zeitgesch., H. 7), S. 89.

¹²²) Elisabeth Matz, Die Zeitungen der US-Armee für die deutsche Bevölkerung (1944—1946), Münster 1969.

„Lizenz“ hatten. Als Lizenzträger kamen nur Personen in Frage, die fachlich geeignet waren und deren politische Vergangenheit die Gewähr für eine antifaschistische Haltung bot. Die Zahl solcher Personen war 1945 nicht eben groß. Auch die Lizenz-Zeitungen hatten den Auftrag, an der politischen Umerziehung der deutschen Bevölkerung mitzuarbeiten. Das Lizenz-System gab es in allen vier Besatzungszonen, die Lizenzierungspraxis der Besatzungsmächte war jedoch teilweise sehr unterschiedlich. Die Amerikaner ließen — anders als die britischen und sowjetischen Militärbehörden — keine Parteizeitungen zu; sie bevorzugten statt dessen sogenannte Gruppen-Zeitungen, d. h. Angehörige verschiedener politischer Gruppierungen und Richtungen machten gemeinsam *eine* Zeitung¹²³). So kam es, daß in der Redaktion des ‚Weser-Kurier‘ neben bürgerlichen Journalisten wie Felix von Eckardt, dem späteren Pressechef Adenauers, und Jürgen Tern, einem der nachmaligen Herausgeber der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘, Journalisten aus der proletarischen Bewegung wie Hans Hackmack von der SPD und Franz Cavier von der KPD saßen. Hackmack war übrigens der erste Lizenzinhaber beim ‚Weser-Kurier‘. Er war, wie berichtet, vor 1933 Redakteur der sozialdemokratischen ‚Bremer Volkszeitung‘ gewesen und hatte in der NS-Zeit zum aktiven Widerstand gehört. Durch die Beteiligung der politisch relevanten Kräfte im Nachkriegsdeutschland vom nicht-nationalsozialistischen Bürgertum bis zur proletarischen Linken sollte Überparteilichkeit in den Zeitungen erreicht werden. Dieses Modell wurde jedoch von der amerikanischen Besatzungsmacht selbst wieder eingeschränkt: Mit der Entstehung und Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes und des Kalten Krieges wurden die kommunistischen Lizenzträger und Journalisten aus der Presse wieder verdrängt, auch in Bremen.

Der Journalismus der ersten Nachkriegszeit war geprägt von einer Aufbruchsstimmung, die in einem scharfen Kontrast zu den miserablen materiellen Lebensbedingungen der damaligen Zeit stand. An die Stelle einer zwölfjährigen Propaganda, die im totalen Krieg und schließlich in der totalen Zerstörung geendet hatte, trat nun eine Propaganda für den Aufbau. Die Presse blieb auch selber nicht von den äußeren Verhältnissen verschont. Das größte Problem war der Papiermangel. Der ‚Weser-Kurier‘ erschien deshalb in den ersten beiden Jahren nur zweimal wöchentlich, ab Juli 1947 dreimal und erst

¹²³) Heinz-Dietrich Fischer, *Parteien und Presse in Deutschland seit 1945*, Bremen 1971, S. 31 ff.

ab September 1949 täglich, d. h. sechsmal wöchentlich. Der Umfang war gering — anfänglich nur 4 Seiten —, ebenso die Auflage von 150 000 Exemplaren, mit der nicht nur das stadtbremische Gebiet, sondern auch Bremerhaven und die Kreise Wesermünde, Osterholz und Wesermarsch, d. h. weit über eine dreiviertel Million Menschen, versorgt werden mußte. Immer wieder forderte die Zeitung ihre Leser auf, das Zeitungsexemplar nach Gebrauch weiterzugeben und Leser-gesellschaften zum gemeinsamen Bezug der Zeitung zu bilden. So heißt es z. B. in einer Ausgabe des ‚Weser-Kurier‘ im November 1945 unter der Überschrift „Meine Zeitung?“:

„Es ist seine [des Lesers] Zeitung. Aber sie gehört nicht ihm allein. Auch der Mitbewohner, der Nachbar hat ein Anrecht darauf, selbst dann, wenn es ihm nicht gelingen sollte, eines jener 150 000 Exemplare zu kaufen, die wir für jede Nummer drucken. Die Zahl der Leser in Bremen und in der Enklave ist fünfmal so groß wie die Auflage. Eine einfache Rechnung also: Jede Zeitung muß von mindestens 5 Personen gelesen werden, und niemand sollte sich finden, der gerade heute und gerade hier den Begriff des Privateigentums überspitzt.“¹²⁴⁾

Der größte Teil der Auflage wurde durch Zeitungsfrauen verbreitet, deren Kontingent sich nach der Bevölkerungszahl in ihrem Bezirk richtete. Die übrigen Exemplare wurden an Händler und Kioske zum freien Verkauf abgegeben. Wie in anderen deutschen Städten, gab es auch in Bremen zu jener Zeit an den Erscheinungstagen der Zeitung regelmäßig lange Schlangen Wartender vor den Verkaufsstellen¹²⁵⁾. Dabei dürfte das Interesse der Bevölkerung an der Presse nicht allein dem Inhalt gegolten haben. Das Zeitungspapier hatte in jenen Jahren noch mehr als sonst einen handfesten Gebrauchswert und war deshalb sehr begehrt, etwa als Feueranzünder, zum Einwickeln und für noch allerlei andere notwendige und nützliche Anwendungen.

Im Herbst 1947 wurde von den Besatzungsbehörden eine zweite Zeitung für die Enklave Bremen zugelassen, die ‚Nordsee-Zeitung‘, die in Bremerhaven beheimatet war, aber auch in einer stadtbremi-

¹²⁴⁾ ‚Weser-Kurier‘ Nr. 17 vom 14. 11. 1945; ähnlich auch in Nr. 66 vom 17. 8. 1946, „An unsere Leser!“

¹²⁵⁾ ‚Weser-Kurier‘-Redaktion an Herrn Fr. Körner. Bremen, 24. 8. 1946 (StAB 3 — P. 5. 807). In dem Antwortschreiben auf eine Beschwerde K.s über die Käuferschlangen vor den Zeitungsverkaufsstellen heißt es u. a.: „Wenn sich vor den Geschäften an den Auslieferungstagen des ‚Weser-Kurier‘ Schlangen bilden, so liegt das lediglich daran, daß der Lesehunger sehr groß ist und daß die festgesetzte Auflage nicht ausreicht, um allen Anforderungen gerecht zu werden.“

schen Ausgabe erschien. Die Belieferung der Bevölkerung mit Zeitungen verbesserte sich dadurch quantitativ zunächst jedoch nicht, denn um das Erscheinen der zweiten Zeitung zu ermöglichen, mußte der ‚Weser-Kurier‘ ein Drittel seines Papierkontingents abtreten¹²⁶). Als nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 der Lizenzzwang im Zeitungswesen wegfiel, zog sich die ‚Nordsee-Zeitung‘ nach Bremerhaven zurück und machte den Platz frei für die nun wieder erscheinenden ‚Bremer Nachrichten‘. Der Schünemann-Verlag hatte unmittelbar nach dem Zusammenbruch 1945 die Absicht gehabt, die ‚Bremer Nachrichten‘ unter neuem politischen Vorzeichen wiederaufleben zu lassen (als Chefredakteur war der Schriftsteller und Romancier Frank Thieß vorgesehen)¹²⁷), doch erhielt der Verlag, weil nationalsozialistisch belastet, keine Erlaubnis. Mehr noch: Verlag und Druckerei wurden von den Amerikanern im September 1945 beschlagnahmt und dem soeben gegründeten ‚Weser-Kurier‘ zur Verfügung gestellt. Als die ‚Bremer Nachrichten‘ im September 1949 nach fünfjähriger Zwangspause wieder erscheinen konnten, war der ‚Weser-Kurier‘ bereits fest etabliert. Dessen Auflage betrug Anfang 1950 82 000 Exemplare¹²⁸), die der ‚Bremer Nachrichten‘ zur selben Zeit nur 47 000¹²⁹). Als dritte Zeitung erschien damals in Bremen die ‚Bremer Presse‘ mit 10 000 Exemplaren Druckauflage, eine Nebenausgabe der hannoverschen SPD-Zeitung ‚Hannoversche Presse‘. Die Gesamtauflage dieser drei Tageszeitungen betrug demnach im Jahre 1950 rund 140 000 Exemplare (bei einer stadtbremischen Bevölkerung von etwa 440 000 Einwohnern).

¹²⁶) Walter Gong (‚Nordsee-Zeitung‘) an Bürgermeister Wilhelm Kaisen, Bremen, 6. 3. 1948 (StAB 3 — B. 11. No. 47); ‚Weser-Kurier‘ Nr. 103 vom 28. 10. 1947, „Der ‚Nordsee-Zeitung‘ zum Gruß“.

¹²⁷) Carl Ed. Schünemann KG an den Kommandierenden Offizier der 12. Armee-Gruppe, Bremen, 13. 7. 1945 (StAB 3 — B. 11. No. 46).

¹²⁸) Druckauflage; die bezahlte Auflage betrug in der 1. Januarwoche 1950 täglich durchschnittlich 77 520 Exemplare (Auflagenprüfung durch die „Fides“-Treuhand KG; StAB 3 — P. 5. No. 237 [14] No. 1, III).

¹²⁹) Gutachten . . ., S. 64 (s. Anm. 101); die Zahl bezeichnet die bezahlte Auflage zwischen Oktober 1949 und Juni 1950. — Der dem Wiedererscheinen der ‚Bremer Nachrichten‘ 1949 folgende langjährige Konkurrenzkampf mit dem ‚Weser-Kurier‘, in dessen Verlauf die Auflage der Schünemann-Zeitung immer weit unter der der ehemaligen Lizenz-Zeitung blieb, endete 1974 mit dem Verkauf der ‚Bremer Nachrichten‘ an den Verlag des ‚Weser-Kurier‘. Seitdem werden beide Zeitungen von demselben Verlagshaus herausgegeben.

Die proletarische Presse hat nach 1945 nicht wieder an die Tradition aus der Zeit vor 1933 anknüpfen können. Die Gründe dafür waren vielfältig. Einer der wichtigsten — neben den Auswirkungen des Kalten Krieges — war sicher der Aderlaß der proletarischen Bewegung durch die Unterdrückung und Verfolgung in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Das Nachkriegsorgan der Bremer KPD, die ‚Tribüne der Demokratie‘, erschien bis 1950 nur wöchentlich, wurde später Nebenausgabe des Hamburger KPD-Organs und 1956 gemeinsam mit der Gesamtpartei verboten. Auch die Bremer Sozialdemokratie hat es nach dem Krieg nicht wieder zu einer eigenständigen bremischen Tageszeitung gebracht. Die eben erwähnte ‚Bremer Presse‘ bezog ihren Hauptteil aus Hannover, der hier in Bremen um einen lokalen Teil erweitert wurde. Die Zeitung wurde nach nicht einmal einjährigem Erscheinen bereits 1950 wieder eingestellt. Das danach herausgegebene Organ der Bremer Sozialdemokratie, das zunächst unter dem traditionsreichen, aus der Zeit vor 1933 stammenden Namen ‚Bremer Volkszeitung‘ und dann unter der noch älteren Bezeichnung ‚Bremer Bürger-Zeitung‘ erschien, war nur eine Wochenzeitung, welche die politische und publizistische Bedeutung ihrer Vorgängerinnen nicht annähernd erreichte und schließlich nach langer Agonie Mitte der siebziger Jahre vom Bremer Zeitungsmarkt verschwand.

Bleibt abschließend noch zu erwähnen, daß sowohl die Zeitungsverleger als auch die Journalisten sich nach 1945 wieder in Berufsorganisationen zusammenschlossen.

Die aus der Perspektive des heutigen Zeitungslesers interessanteste Erfahrung aus der Geschichte der Bremer Tagespresse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dürfte der Umstand sein, daß Zeitungswesen und Journalismus bis zum Beginn des NS-Regimes von einer in unseren Tagen nicht mehr gekannten Vielfalt gekennzeichnet waren. Der bremische Zeitungsleser hatte Jahrzehnte hindurch die Auswahl zwischen durchschnittlich fünf Tageszeitungen, die unterschiedliche bis gegensätzliche politische und publizistische Positionen vertraten — eine Situation, welche dem damaligen Leser ganz selbstverständlich war. Der Nationalsozialismus hat diese Pressevielfalt gründlich beseitigt, und es waren nicht zuletzt die Auswirkungen und Folgen der zwischen 1933 und 1945 geschaffenen Verhältnisse, welche die Wiederentstehung des publizistischen Reichtums der früheren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur in Bremen haben verhindern helfen.

Advertisement text in the top left corner, including names and addresses.

Weser-Zeitung

Advertisement text in the top right corner, including names and addresses.

1900

Bremen, Dienstag, 2. Januar 1900.

Mittags-Ausgabe.

Schneefest und Neujahrfeier am Hofe und in der Stadt.

Am Sonntag, 1. Januar, war das Schneefest und die Neujahrfeier am Hofe und in der Stadt ein sehr feierliches Ereignis. Der Kaiser und die Kaiserin waren an der Spitze der Hofgesellschaft anwesend. Die Feierlichkeiten begannen mit einer Messe in der Hofkapelle, gefolgt von einem Festessen im Hofsaal. Danach fand eine große Parade durch die Stadt statt, an der viele Gäste teilnahmen. Die Luft war kalt, aber die Stimmung war sehr frohlich.

Die Hofgesellschaft bestand aus vielen Mitgliedern der königlichen Familie und ausländischen Diplomaten. Die Parade wurde von Musikanten begleitet, die verschiedene Stücke spielten. Die Zuschauer an den Straßenrändern schrien begeistert. Die Feierlichkeiten endeten mit einem Feuerwerk, das die Nacht erhhellte. Die Stadt war bis zum Morgen mit Schnee bedeckt, was die Stimmung noch mehr festigte.

Die Stadtbevölkerung feierte ebenfalls die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Die Neujahrfeier am Hofe war ein Ereignis, das die Aufmerksamkeit aller auf sich zog. Die Hofgesellschaft wurde von den Zeitungen ausführlich berichtet. Die Parade wurde als ein sehr gelungenes Ereignis bezeichnet. Die Feierlichkeiten wurden als ein Beweis für die Harmonie und Einheit der Hofgesellschaft angesehen.

Die Stadtbevölkerung feierte die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Die Hofgesellschaft.

Die Hofgesellschaft bestand aus vielen Mitgliedern der königlichen Familie und ausländischen Diplomaten. Die Parade wurde von Musikanten begleitet, die verschiedene Stücke spielten. Die Zuschauer an den Straßenrändern schrien begeistert. Die Feierlichkeiten endeten mit einem Feuerwerk, das die Nacht erhhellte.

Die Hofgesellschaft bestand aus vielen Mitgliedern der königlichen Familie und ausländischen Diplomaten. Die Parade wurde von Musikanten begleitet, die verschiedene Stücke spielten. Die Zuschauer an den Straßenrändern schrien begeistert. Die Feierlichkeiten endeten mit einem Feuerwerk, das die Nacht erhhellte.

Die Hofgesellschaft bestand aus vielen Mitgliedern der königlichen Familie und ausländischen Diplomaten. Die Parade wurde von Musikanten begleitet, die verschiedene Stücke spielten. Die Zuschauer an den Straßenrändern schrien begeistert. Die Feierlichkeiten endeten mit einem Feuerwerk, das die Nacht erhhellte.

Die Hofgesellschaft bestand aus vielen Mitgliedern der königlichen Familie und ausländischen Diplomaten. Die Parade wurde von Musikanten begleitet, die verschiedene Stücke spielten. Die Zuschauer an den Straßenrändern schrien begeistert. Die Feierlichkeiten endeten mit einem Feuerwerk, das die Nacht erhhellte.

Die Hofgesellschaft bestand aus vielen Mitgliedern der königlichen Familie und ausländischen Diplomaten. Die Parade wurde von Musikanten begleitet, die verschiedene Stücke spielten. Die Zuschauer an den Straßenrändern schrien begeistert. Die Feierlichkeiten endeten mit einem Feuerwerk, das die Nacht erhhellte.

Die Stadtbevölkerung.

Die Stadtbevölkerung feierte die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Die Stadtbevölkerung feierte die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Die Stadtbevölkerung feierte die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Die Stadtbevölkerung feierte die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Die Stadtbevölkerung feierte die Neujahrfeier mit verschiedenen Festen und Veranstaltungen. In den Parks und auf den Plätzen fanden große Versammlungen statt. Viele Familien feierten zu Hause mit Freunden und Verwandten. Die Straßen waren geschmückt mit Lichterketten und Girlanden. Die Stimmung war überall sehr ausgelassen und frohlich.

Abb. 1 (zu Seite 185) 'Weser-Zeitung' Nr. 1908 vom 2. Januar 1900, Mittags-Ausgabe. Titelseite der ersten Ausgabe dieser Zeitung im neuen Jahrhundert

Der Kommunist

Flugzeitung der Internationalen Kommunisten Deutschlands

Preis 10 Pfg.
Abonnement monatlich 1.50 RM.
Verlag:
Fr. J. Göttsch Arnolds, Bremen - Steffensweg 5

Mittwoch, 27. November 1918

Expedition und Redaktion:
Bremen, Steffensweg 5
Telefon: Kelsa 1234

Arbeiterinnen! Arbeiter!

Noch immer nicht ist die Bremer Bürgerzeitung in den Händen der revolutionären Arbeiterklasse Bremens. Noch immer verbreitet sie das Gift der sozialpatriotischen Propaganda im Dienst der bürgerlichen Klasse unter den bremischen Arbeitern. Noch immer ist sie das Organ der Reaktion. Die linksradikale Organisation der bremischen Arbeiter, deren Mitglieder sich am Sonntag als Internationale Kommunisten noch einmal zu dem revolutionären kommunistischen Programm bekennen, halten es für ihre Pflicht, keinen einzigen Tag verstreichen, keine einzige Möglichkeit ungenutzt zu lassen, um unter den bremischen Arbeitern Klarheit über das Wesen der bisherigen Bewegung der von ihr eingeleiteten Institutionen und deren Tätigkeit zu schaffen, um in jeder einzelnen Frage den Forderungen aller Schichten des Bürgertums die höchsten Anforderungen des revolutionären proletarischen Kampfes entgegenzusetzen.

Aus dieser Auffassung heraus haben die Internationalen Kommunisten beschlossen, nicht zu warten, bis die Bürgerzeitung in ihren Händen ist, um sie kurze Zeit auch immer es sich handeln mag, sondern sofort ein kleines Tagesorgan herauszugeben, das die oben gekennzeichnete Aufgabe in dem gegebenen engen Rahmen erfüllen mag.

Arbeiterinnen! Arbeiter! Es ist Euch bekannt, daß die beiden Volksversammlungen, die am 18. Nov. und am 22. November im Casino und im Café Flora tagten, gefordert haben, daß die Bremer Bürgerzeitung der linksradikalen Organisation am Orte sofort übertragen werde. Ihr sollt durch das Erscheinen dieses unseres kleinen Organs nicht irre werden! Ihr sollt nicht meinen, daß hiermit unser Kampf um die Bremer Bürgerzeitung weniger wichtig, weniger dringend geworden sei. Dagegen kann gar keine Rede sein. Die Wiedereroberung der Bürgerzeitung muß Euer nächstes Ziel bleiben. Die gesamte politische Lage in Bremen ist derart, daß Ihr unter keinen Umständen noch weitere Erscheinen der Bürgerzeitung dulden dürft. Es dürfte sich schon um ein bürgerlich demokratisches Staatsparlament nicht gebührt werden, daß die Sozialpatrioten Bremens, hinter denen heute eine so verdamnt kleine Anzahl von Arbeitern steht (das beweist die Abwesenheit der Br. B. Jg. — 3000!) einen so großen, so leistungsfähigen Betrieb in Händen halten, während die bremischen Linksradikalen, die sich auf die weitaus überwiegende Masse des bremischen Proletariats stützen, sich mit einem so kleinen Organ begnügen, mit so großen technischen Schwierigkeiten kämpfen müssen.

Arbeiterinnen! Arbeiter! Wir fordern Euch auf, in vollständiger Klarheit über die jundächt nur sozialistischen Aufgaben dieses neuen Organs Euch doch mit aller Energie in seinen Dienst zu stellen, den „Kommunist“ in den Betrieben, auf den Werften zu vertreiben — für ihn und somit für unsere Bewegung überall Propaganda zu machen, uns durch Sammlung von Geldern materiell möglichst reichlich zu unterstützen. Eure Mühe wird auf jeden Fall eine weit mehr als überabgehende Frucht zeitigen. Wir beabsichtigen, den „Kommunist“ in eine periodisch erscheinende Flugzeitschrift zu verwandeln, sowie sich durch die Unterstützung der Br. B. Jg. sein Erscheinen als tägliches Organ erbringt. Der „Kommunist“ soll eine Aufzeichnung sein des in jeder einzelnen Minute reger Bewusstseins des bremischen Proletariats — seines Willens zu reiflicher politischer Arbeit, seines immer wachenden Dranges nach Vertiefung und Erhellung seines revolutionären Klassenbewußtseins als Grundlage zur Durchführung des proletarischen Klassenkampfes, der proletarischen Diktatur.

Inzwischen haben sich die Dinge in den letzten 14 Tagen sehr viel weiter entwickelt. Heute genügt es, längst nicht mehr, der Parole „Frieden — unsere Parole — Revolutionären Klassenkampf“ entgegenzusetzen. Diese ganz allgemeine Lösung ist überholt von der Entwicklung. Heute gilt es, im einzelnen die Wege aufzuweisen, die zur Durchführung des Klassenkampfes eingeschlagen werden müssen.

Wir haben oben nachgewiesen, daß die bisherige Bewegung keine proletarische Aktion, sondern eine ganz allgemeine Volksbewegung war. Allein aus dieser Volksbewegung drängen sich schon jetzt überall die Reime des kommenden klaren Klassenkampfes heraus. In allen von der Volksbewegung eingeleiteten Institutionen beginnen sich die Gegensätze zu offenbaren, die für einen Augenblick durch das Zusammengehen der Bürgerlichen einschließlich der Sozialpatrioten mit den Unabhängigen verdeckt wurden, überall entbrannt schon jetzt aufs Neue der Kampf zwischen den verästelten Sozialpatrioten, die unter sozialdemokratischer Diktatur für die Rettung der Klassenherrschaft des Bürgertums kämpfen. Um diese Klassenherrschaft noch länger am Leben erhalten zu können, geben sie in Gemeinschaft mit den Bürgerlichen die Parole „Einheit — Demokratie — Vertrauen zu der Regierung Ebert-Haase“ aus. Der Kampf gegen diese Parolen, die Aktion gegen ihre Durchführung, die

unaufhörliche Aufklärung der Arbeitermassen über ihren wahren Sinn, ihre politischen Konsequenzen — das sind unsere nächsten Aufgaben.

Die Parole „Einheit“ bedeutet nichts weiter, als Heranziehung des Proletariats zur Stütze der Klassenherrschaft der Bourgeoisie — sie bedeutet den klaren Willen des Bürgertums und seiner Vertreter, das Proletariat keinesfalls zur Bildung selbständiger Institutionen, keinesfalls zu selbständigen Aktionen kommen zu lassen. Sie bedeutet die Absicht, noch einmal die Kräfte aller Gesellschaftsklassen in dem ausschließlichen Interesse der Bourgeoisie zusammenzuführen, sie bedeutet den Versuch, alles in Bewegung zu bringen, alle erblichen Konzeptionen zu machen, um den revolutionären Klassenkampf des Proletariats zu verhindern, der allein den Sozialismus bringen kann.

Das Wesen der Parole „Demokratie“ ist ein ganz ähnliches. Demokratie ohne die reifliche vollendete Sozialisierung der Gesellschaft ist ein Unding, ein Widerspruch — eine Diktatur, die nur gebraucht wird, um die Arbeiterklasse noch einmal zu den Zwecken der Bourgeoisie mißzubrauchen zu können. Eine Demokratie ist nicht anders denkbar als auf der Grundlage völlig gleicher ökonomischer Bedingungen für alle Volksgenossen — nicht anders als auf dem Boden völlig gleicher wirtschaftlicher Interessen. Diese Gleichheit aber ist vor der völligen Sozialisierung der Gesellschaft ganz unmöglich. Die Durchführung aber der politischen Demokratie auf der heutigen Stufe der Entwicklung wird nichts anderes bedeuten, als eine letzte Erneuerung der Diktatur des Bürgertums über das Proletariat. „Demokratie“ — gleiches Wahlrecht für alle im Zeitalter der höchsten politischen Reife der Bourgeoisie — ein Zeitalter des sich erst entwickelnden Klassenbewußtseins in den Arbeitermassen bedeutet die Herrschaft des politisch weit überlegenen und mit reiflichen Machtmitteln ausgerüsteten Bürgertums über das Proletariat.

Wir möchten einmal fragen: hat es denn auch nur innerhalb des Bürgertums jemals eine wirkliche Demokratie gegeben? Waren denn wenigstens alle Schichten des Bürgertums politisch gleich berechtigt, hatten sie wenigstens gleiche politische Macht. Die Antwort lautet: nein. Auch innerhalb des Bürgertums gibt es niemals eine Demokratie gegeben. Die Diktatur war es ja, die sich schon lange vor extremen Vertretern der Bourgeoisie, der Großgrundbesitzer, die Schwerindustrie und die Großfinanz, die Diktatur nicht nur über das Proletariat, sondern auch über alle anderen Schichten ihrer eigenen Klasse ausübten. Und im Klasseninteresse der Bourgeoisie war diese Diktatur auch den eigenen Klassenangehörigen gegenüber durchaus berechtigt.

Jetzt schreit das gesamte Bürgertum nach Demokratie. Es kennt den wahren Sinn dieser Parole. Es weiß, daß hier die letzte Möglichkeit liegt, seine Klassenherrschaft noch etwas länger zu erhalten. Wir aber wollen keine Demokratie. Der Diktatur des Großgrundbesitzes, der Schwerindustrie und der Großfinanz, d. h. den politisch verhassten und ökonomisch machtvollsten Schichten des Bürgertums, wollen wir die Diktatur der politisch reifsten und ökonomisch mächtigsten Teile der Arbeiterklasse, des industriellen Proletariats entgegenstellen. Zwischen diesen beiden extremen Polen der alten Klassengesellschaft des Kapitalismus wird und muß der erbitterte Kampf entbrennen — in diesem Kampf erst wird die Entfremdung gelöst werden, nur dieser Kampf kann und wird zum Sozialismus führen.

Die jetzigen Machthaber predigen weiter auch das Vertrauen zu der Regierung Ebert-Haase, das organisatorische Zusammengehen aller lokalen Regierungsorgane unter der Führung Berlins. Wir werden uns noch an anderer Stelle ganz ausführlich mit dem Problem: „Zentralisation oder Dezentralisation“ beschäftigen. Für heute genügt dieses: Die Lösung: Vertrauen zu dieser Regierung — einheitliche Unterwerfung unter die Direktiven bedeutet auch ihrerseits nichts anderes als auch einen Versuch, noch einmal in Berlin, in den Händen der offenen und verdeckten Vertreter der Interessen des Bürgertums alle Fäden zusammenzuführen, noch einmal die Selbständigkeit der Arbeiterklasse zu unterbinden.

Unsere nächsten Aufgaben, wie sie aus der hier angegebenen Analyse folgen sind also diese: An Stelle der künstlich konstruierten Einheit die Spaltung zu setzen, die reifliche und schroffe Lösung der Arbeiterklasse von der Bourgeoisie und deren Vertretern; daher die Entfernung aller nicht proletarischen Elemente aus allen Regierungsinstitutionen. An Stelle der künstlich erhaltenen Ruhe und Ordnung im Lande, unter deren Decke die größte Unruhe und Unordnung gewaltig jurüdergehalten und verborgen werden, um einmal heftig furchtbar herauszubringen, den offenen Kampf des revolutionären Proletariats gegen das gesamte Bürgertum — von Hindenburg bis Haase — setzen.

An Stelle der von den Bürgerlichen jetzt plöthlich so heiß ersehnten Demokratie, die in Wahrheit Diktatur der Bourgeoisie bedeutet, die offene und unerschütterte Diktatur des industriellen Proletariats zu setzen und diese aufrecht zu erhalten bis zur reiflichen Vollenbung der Sozialisierung — bis zur Auflösung aller Gesellschaftsklassen in eine einzige Klasse von Arbeitern.

Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat.

von Karl Kautsky.
Was ist der Kommunismus? Diese Frage beantwortet der jugendliche Friedrich Engels in einem Entwurf des kommunistischen Manifestes im Jahre 1847: „Der Kommunismus ist die Lehre von den Bedingungen des Sieges der Arbeiterklasse.“ Gemäß dieser Erklärung, die schon den ganzen

Charakterist der bürgerlichen Gesellschaft. Der grimmige Jaurier, der sie geißelte und von allen Hüllen entblößte; der faustlich geniale Saint-Simon, der ganze Epochen der menschlichen Geschichte mit ein paar Worten blüthlich beleuchtete; Owen, der tief und liebevoll in die menschliche Natur eindringt und ihre Abhängigkeit von der ökonomischen Entwicklung mit Wort und Schrift aufwies. Sie alle lieferten Bausteine für das große Gemäch des wissenschaftlichen Sozialismus. Ohne sie ist Marxens

Charakterist der bürgerlichen Gesellschaft. Der grimmige Jaurier, der sie geißelte und von allen Hüllen entblößte; der faustlich geniale Saint-Simon, der ganze Epochen der menschlichen Geschichte mit ein paar Worten blüthlich beleuchtete; Owen, der tief und liebevoll in die menschliche Natur eindringt und ihre Abhängigkeit von der ökonomischen Entwicklung mit Wort und Schrift aufwies. Sie alle lieferten Bausteine für das große Gemäch des wissenschaftlichen Sozialismus. Ohne sie ist Marxens

Abb. 5 (zu Seite 196)
,Der Kommunist' (Nr. 1) vom 27. November 1918

Bremer Nationalsozialistische Zeitung

Parteiamtliches Organ der Bremer Nationalsozialisten

Einzelpreis 20 Pfg.

Verlags- und Redaktions-Adressen: Bremen, Vahrerstr. 12/13.
Arbeitslocher-Tombak-Druckerei, Grindelstr. 2 mit
Eingangsweg monatlich 0,12 M. K. zuzügl. Postgebühren



Anzeigen: Die 10-großte Wählertafel 0,12 M. K. zuzügl.
Abonnent nach Tarif. Einzelanfragen können nicht gestellt
werden, wenn das Organ nicht zugewandt ist.

Nr. 12

10. Januar

1931

1. Jahrg.

Zum Geleit!

Parteigenossen! Mitbürger!

Ein Schand- und Schmachjahr größten Ausmaßes für unser Volk ging grauenvoll mit einer Arbeitslosigkeit von vier Millionen zu Ende.
Lüge, Heuchel, Anstand, Ehrlichkeit und Ehre sind aus dem Handbuch für Deutsche Staatsmänner gerissen. Mächtig ist die Wirkung dessen im Volk. Nicht mehr das Gemessen in der Brust ist der Kampf des Danbels, sondern einzig und allein der blöde Profit. Aber dieser blöde Profit fordert Menschenopfer. Gering nur ist die Zahl der erhöhten Arbeiter. Das Maß seiner Macht für diese Wenigen macht er abhängig von der Höhe der Zinsen!

4 000 000

Ichon und doch noch unerfährlich! Ein echter Höhe eben, ein wahrer Teufel!

Parteigenossen!

Ein Übergläubiger, ein falscher Glaube ist's, dem ihr nachjagt! Es ist falsch, zu glauben, der Einzelne könne sich mit Erfolg von der Welt lösen, für sich allein das irdische Glück erlangen, ungeachtet der anderen. Undenkbar ist im Hunderttausend- oder Millionenstempo dem goldenen Throne seines süßen Profits entgegenzutreten! Dummer, Rot, Bergabwärts, Blut derer, von denen er sich trennen zu müssen glaubte, zeichnen seinen Lebensweg. Was hätte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt geminne und nähme das Leben an seiner Seele? Wir Nationalsozialisten glauben an die schicksalbestimmte, gottgewollte Verbundenheit der Nationen, die wir glauben, daß es dem Einzelnen auf seinem Erdengange nur gut gehen kann, wenn es der Weltmacht gut geht, daß der Einzelne sich behalt nicht loslösen kann, ohne sich und der Weltmacht zu schaden. Diese Erkenntnis auf den Kampf des Lebens angewandt haben wir behalt als obersten Leitfaden und Kampfruf die Parole ausgesprochen:

Mein Name ist Deutschland!

Dieser Leitfaden muß in der Feindschaft jede ebenso zum unumgänglichen Beschwerden in die größten Verbände: in Einzelnen, Familie und Gemeinde, im Staat und Reich!

Gleichzeitig glauben wir Nationalsozialisten, daß — wie der Einzelne eine Seele und ein Ziel haben hat, auch der Weltmacht des Volkes eine Seele innewohnt, und daß auch auf dem Gebiete des irdischen Lebens und Wirkens eine Einheit der Verbundenheit besteht, daß die eine die andere nicht ohne Schaden für die Weltmacht der Nationen kann. Darum glauben wir, daß an der verborgenen Ehre des Einzelnen auch die Weltmacht leidet, und daß umgekehrt die Freiheit, unbedeckte Ehre der Weltmacht der inneren Führung und Schirm für den Einzelnen vor Gefahren und Verletzungen bildet. Behalt ist nach unserer Meinung:

Ehre

das Leistungsmerkmal, ohne das die Parole „Gemeinnut für Eigennut“ nicht zum Ziele führen kann. Erst Parole und Leistung zusammen geben den Weg frei, der zum Ziele führt, vermögen das heute noch berufliche Tor zu öffnen, — das Tor zur

Freiheit!

Parteigenossen! Weltgenossen!

Wahrheit — Ehre — Freiheit, das sind die Grundpfeiler der nationalsozialistischen Weltanschauung, sind Sinn und Zweck des Kampfes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei!

Mitbürger der freien und dankbaren Bremen!

Wahrheit — Ehre — Freiheit werden behalt auch die Weisheiten unseres Danbels sein, wenn wir mit dem erfindlichen Eintritt in die Bürgerliste (Wahltag) eine neue Wirkungsstätte für den Dienst an unserem Volke ergreifen und ausnützen!

Parteigenossen aller Städte und Dörfer!

Wahrheit — Ehre — Freiheit werden ebenso auch die Mittelpunkt sein, nach denen wir — am heutigen Tage — den Kampf zum Siege mit unserer neuen Waffe antreten, der

Bremer Nationalsozialistischen Zeitung.

Adolf Hitler

Reichsbanner kündigt Versammlung an.

RD. Bremen, 6. 1. Eine Versammlung des Reichsbanners beschloß, bei keinem Gewerbetreibenden mehr zu tanzen, der sich gegen die Republik und die Reichsbannerorganisation einsetze. In der Entscheidung heißt es weiter, daß die politischen Bogen nunmehr aus der Reichsbanner gerichtet sind.

Gemeinderat Wache.

RD. Wache, 6. 1. Der neugewählte Ratgeber Gemeinderat, der durch den Einzug der Nationalsozialisten mit 7 Mitgliedern ein ganz anderes Gesicht erhalten hat, tagte zum ersten Male im „Wache Hof“. Nach der Beteiligung der neugewählten Mitglieder folgten die Wahlen der Beigeordneten nach der Verhältniswahl. Es wurden gewählt: Vorstand H. Weggreffe (Reborn (Bürgerverein)) und Schiedsmann Borgmann (Kriegerverein (Nat.-G.)).

„Es liegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüts ist es, welche Siege erkämpft.“
A. Hitler.

Die braunen Bataillone marschieren!

In ein Stunden gelassen, ein Winter, an das niemand mehr zu glauben mochte, das aber dennoch in die Wirklichkeit trat. Es steht jetzt endlich das große Weisen durch unser Volk! Zeilich nachgerichtet sind nun die durch Arbeit abgetümpelten, durch Leid dergeräten Menschen. Nun wachst emporfindend in stetigem Umfange die Waise an den Nationalsozialismus. Und heute schon diesen sichtbar erkräftigt am Fortschritt diesen Weisenden eine Offenbarung, eine Erkenntnis „Die Nation“.

Das erwidern dieses Heiles folgte das Blut vieler unserer Weisen, für diese Arbeit haben wir hundert Rache durchgehört. Für unsere Heilen, neuen Wänsden haben wir Sorgen und Leiden und Opfer durchlebt. Im Kampf um unsere Wänsden an den Nationalsozialismus ist der Sieg der Weisenden, der Wacht und der Weisheit und der Weisheit der Seele nicht an uns durchgegangen, wir haben ihn gewonnen, um unser deutsches Vaterland zu erlösen. In die dem Kampf um die Erlösung unseres Volkes sind wir mit ihm so sehr verbunden, daß uns das Herz herausgerissen werden müßte, wir eher unser Leben ließen als von dem Kampf ablassen.

Wir sind die Weisen unseres Stammes, die ein Weltgeitung begehren, gerade es, wenn auch von allen angeleitetes, Deutschland gehen haben. Wir sind es gewesen, die Wacht für Wacht, Schalter an Schalter, mit dem Blut für die Erlösung unseres Vaterlandes eingesetzt haben, und wir sind es gewesen, die Wänsden Bergens die Weisheit der Weisenden erleben mußten. Aber sind wir auch verpflichtet, alles einzusetzen für die Erneuerung Deutschlands, für eine Erneuerung von Grund auf. Das muß gelingen, wenn nicht Deutschland aus dem Wuch der Weisheit gelöst werden soll. Und wir liegen, mit Entschlossenheit, Einigkeit und Weisheit. Große Weisheit wird nur gemacht mit einem Willen zum Wänsden, dem jeden Willen als Weisheit jeder Weisheit. Die Weisheit nach einem neuen Deutschland hat einen Sturm über den Trümmerhaufen des Alten gesetzt, einen Sturm, getragen von Idealismus mit unerschütterter Eingabe an die Weisheit, an das Ziel. Die Weisenden des alten Deutschland müssen abtreten, um Weisheiten des neuen Deutschland Weg zu machen, da die Weisenden es nicht verstanden, das Volk in einem einheitlichen Willen zusammenzuführen. Eine Diktatur haben sie eingerichtet, die sie selbst als unflüchtig und beroperlich bezeichneten und bedäufsten. Eine Diktatur ohne irdische Kraft und Weisheit, die nur auf die Erhaltung unerschütterlichen Wänsden und letzter Weisheit hinauszielte. In die große Weisheit wird das Jahr 1930 unerschütterlich eingetragene als der Schluß des Weisenden mit Gewalt und Gummifüßel. Dies Bergenden hat die längste Zeit gebauert, Wänsden ist die Wacht dieser Wacht, die braunen Bataillone marschieren.

500 Arbeitererhöhung bei Blohm und Voß.

500 Arbeiter vor Entlassung bewahrt.
RD. Hamburg, 6. 1. Die Werft von Blohm & Voß ließ sich in Folge Auftragsmangels zu weiteren Betriebsveränderungen zwingen. Um dem Arbeitsmarkt nicht weiter zu belasten, hat die Werftleitung beschlossen, von weiteren Räumigungen Abstand zu nehmen und, in Übereinstimmung mit der Arbeiterchaft, die Weisheit für die Schiffbau-Weisheit, auf der etwa 1000 Arbeiter beschäftigt sind, von 48 auf 24 Stunden herabzusetzen. Durch diese Weisheitserhöhung um die Hälfte der Zeit wird die Entlassung von 500 Arbeitern vermieden.

Jeder bestelle zum 1. Februar die „Bremer Nationalsozialistische Zeitung“ bei seinem Briefträger oder beim Postamt.
Bezugspreis monatlich 20 Pfg. zuzügl. 12 Pfg. Bestellgeld.

Abb. 6 (zu Seite 209)

„Bremer Nationalsozialistische Zeitung“ Nr. 1/2 vom 10. Januar 1931

Bremer Volkszeitung

Bremer Arbeiterzeitung • Bremer Volksblatt • Bremer

ANZEIGEN
KLEINANZEIGEN
RECHTSGESCHÄFTLICHE
REKLAMEN
KUNSTWERKE
BÜCHER
MISZELLANEN

Organ der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Gewerkschaften

Wahl
Liste
2

Nr. 53

Freitag, 3. März 1933

45. Jahrgang

Verboten!

Auf das Ersuchen des Reichsministers des Innern, die Bremer Volkszeitung wegen ständiger Verhetzung aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat auf die Dauer einer Woche zu verbieten,

ordnet die Polizeikommission des Senats an:

Die in Bremen erscheinende „Bremer Volkszeitung“ wird aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat auf die Dauer einer Woche vom 3. März bis einschl. 9. März 1933 verboten.

Die Polizeidirektion wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Bremen, den 2. März 1933.

Die Polizeikommission des Senats.

Zur die Richtigkeit: Kruse, Pol.-Hauptmann.

Abb. 7 (zu Seite 211)

„Bremer Volkszeitung“ Nr. 53 vom 3. März 1933. Diese Verbotsnummer bestand nur aus der abgebildeten Titelseite

Arbeiterzeitung

Die Gegensätze im nationalen Lager.

Die Lage der Regierung der nationalen Konzentration wird von Tag zu Tag kritischer. Im Lager der Bourgeoisie verschärfen sich die Gegensätze derart, das von einer Konzentration der Kräfte schon keine Rede mehr sein kann. Die Reichsregierung im Braunschweig, die in der Pfalz und neuerdings in Thüringen zeigen Blitzlichtartig den Konkurrenzkampf zwischen Stahlhelm und Nationalsozialisten um die Macht. Papen hat bei seiner Breslauer Rede eine starke Nationalstimmung gegen sich und das Front-Heil seiner Anhänger konnte sich gegen das Gebüll der Natis nicht durchsetzen. Die Hugenberg-Papen-Selbts haben aber die Verbindung zur Reichswehr und sind dabei die Verdoppelung der Reichswehr durch ihre Anhänger vorzunehmen. Der Reichswehrminister Blomberg ist der Vertraute Schleicher und damit der Vertraute der Schwerindustrie wie dies auch seine Vorträge im Landtag-Verein wiederholt bewiesen haben. Nach wie vor führen die Deutschnationalen die Hitler-Jöhrling und es ist ihnen nur Erlaubt mit den Ketten zu rasseln an denen die Bourgeoisie sie gefesselt hält. Die Natis haben sich dagegen an die Polizei herangemacht und es ist ihnen gelungen ihre Positionen zu festigen (Besetzungen von Kommandostellen Hilfspolizei durch S.A. usw.) aber schon zeigt es sich dass sie ihren eigenen Anhänger nicht trauen. Überall berührt Kommunisten-

furcht und Anset vor Spitzeln. Die dadurch bedingte Säuberungsaktion in der Hilfspolizei, von der der größte Teil bereits kriminell verurteilt ist, erweckt bei den davon betroffenen die Ansicht, dass man sie um ihre jahrelang vorher gemachten Versprechungen prellen will. Für jeden Marxisten ist es klar, das bei einer zusammenbrechenden kapitalistischen Wirtschaft auch die Futterkrippen immer knapper wird. Bei der Verteilung der politischen Lager lässt die Arbeiterschaft sich nicht bluffen lassen durch die nationale Welle, die mit allen Mitteln des statischen Machtapparates künstlich erzeugt ist, sondern sie muss die ausserordentlichen Verachtfung der Gegensätze im Lager der Bourgeoisie im Zusammenhang mit einer geradezu katastrophalen Verschärfung der Wirtschaftskrise in Deutschland sehen. Das Ausland befindet sich in der größten Erregung durch das Herumpoltern der Hitler-Regierung. Das weitere Abdrosseln des Aussenhandels, die Hetzpropaganda gegen die Juden haben Deutschland für das ausländische Kapital unsicher gemacht. Es beginnt jetzt ein planmässiges Herrausziehen der nach Deutschland gegebenen Kredite. Für 6 Milliarden Mark Kredite sind bereits gekündigt, die im Laufe der nächsten Woche zurückgezahlt werden müssen. Jetzt bereitet man die Einführung einer Binnermark vor, um auf diesem Wege sich an die 9 Milliarden Mark betragenden Sparguthaben der deutschen Bevölkerung heranzuziehen. Die Folgen werden sein ein Ansehen



Die Fratze des Kapitalismus

Abb. 8 (zu Seite 212)

„Kleine Arbeiter-Zeitung“ Nr. 6 (April 1933). Illegale Fortsetzung des am 25. Februar 1933 verbotenen Bremer KPD-Organs. Titelblatt der vierseitigen Ausgabe im DIN-A-4-Format

Wichtiges Tages

Wichtiges Tages... Nachrichten...

Bremer Nachrichten

mit Weser-Zeitung Bremer Neueste Nachrichten für Nordwestdeutschland

Wichtiges Tages

Wichtiges Tages... Nachrichten...

Erstes Blatt

Sonnabend, 2. September 1939

197. Jahrgang Nr. 241

Deutsche Truppen im Vormarsch

Vorrücken an allen Fronten - Erfolgreicher Einsatz der Luftwaffe

Gesteckte Ziele erreicht

Die Operationen der Wehrmacht sind... Die Operationen der Wehrmacht sind...

Der Vormarsch rollt

Der Vormarsch rollt... Die Operationen der Wehrmacht sind...



Der erste Soldat seines Volkes sprach im Reichstag

Der erste Soldat seines Volkes sprach im Reichstag... Die Operationen der Wehrmacht sind...

Die Operationen der Wehrmacht sind... Die Operationen der Wehrmacht sind...

Auf der Front an der Wehrmacht!

Auf der Front an der Wehrmacht!... Die Operationen der Wehrmacht sind...

Um unser Recht

Um unser Recht... Die Operationen der Wehrmacht sind...

Danzig kehrt heim ins Reich

Danzig kehrt heim ins Reich... Die Operationen der Wehrmacht sind...

Abb. 9 (zu Seite 227)

'Bremer Nachrichten' Nr. 241 vom 2. September 1939, 1. Blatt

Bremer Zeitung

Parteiliche Tageszeitung

der Nationalsozialisten Bremens

Nr. 217 - 14. Jahrgang

Dienstag, 8. August 1944

Einzelpreis 15 Rpt.

Laue aufrütteln, Böswillige vernichten!

Jeder Nazi ein Vorbild von Standhaftigkeit und kaltblütiger Ruhe

Gauléiter Wegener ruft das politische Führerkorps des Nordsee-Gaues auf - Die Partei ist der Motor des totalen Krieges - Wichtiger Reichsauftrag für den Gauléiter Weser-Ems

NSG. Oldenburg, 7. August. Die Kreisleiter und Gauleiter sowie die Ortsgruppenleiter der NSDAP des Gaues Weser-Ems treten zu einer wichtigen Dienstbesprechung zusammen, an der auch der stellvertretende Reichsleiter für Propaganda, Regierungsminister Dr. Fischer, teilnahm. Im Mittelpunkt stand eine überaus wichtige Ansprache des Gauleiters, der von dem Führerquartier kommend, für kurze Zeit unter anderen wichtigen Mitteilern war, um sich dann nach Berlin zurückzubehalten, wo die Reichsleitung die Besprechung einer wichtigen, um das gesamte Reichgebiet gerichteten Aufgabe im Zuge des letzten Krieges besprochen hat. Die Dienstbesprechung, die sich zum Schluß zu einer leidenschaftlichen Aussprache des politischen Führerkorps zur Zielsetzung der nationalsozialistischen Revolution und zum Sieg der deutschen Volksgemeinschaft im letzten Krieges der letzten Krieges, für den der Nordsee-Gaue die Partei von nun an der Motor sein wird.

Der Gauleiter sprach über die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Die Besprechung wurde durch den Gauleiter eröffnet, der die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Die Besprechung wurde durch den Gauleiter eröffnet, der die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Seiniger Paul Wegener
Der Gauleiter sprach über die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Der Gauleiter sprach über die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Der Gauleiter sprach über die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Der Gauleiter sprach über die Bedeutung der Partei im letzten Krieges, die sie als Motor der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, auf in Nord und Süd alle verfügbaren Kräfte von Mobilisierung, um den höchsten Volkswort zum stetigen Aufbau zu bringen. Besonders wurde die Partei darauf hingewiesen, daß sie während dieses entscheidenden Kampfes die Partei durch die Mobilisierung aller Kräfte im Gau zu unterstützen hat. Wie auch in der Vergangenheit, so ist die Partei im letzten Krieges der Motor der nationalsozialistischen Bewegung, die sie als Motor sein wird.

Schwerer Feindangriff in der Normandie

Gegenangriffe in guten Vorwärtsschritten - Stützpunkte in der Bretagne letzten weiter entschlossen Widerstand - Zahlreiche sowjetische Angriffe geschlagen - Tageskämpfe versetzten drei Zerstörer - U-Boote versenkt 31000 BRT und zwei Zerstörer

Bei dem Feindangriff in der Normandie, der am 7. August begann, wurden die deutschen Truppen in den Vorwärtsschritten durch die Gegenangriffe der Alliierten zurückgedrängt. Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Die deutschen Truppen leisteten einen entschlossenen Widerstand, der durch die Gegenangriffe der Alliierten verstärkt wurde. Die deutschen Truppen versetzten drei Zerstörer und versenkten 31000 BRT und zwei Zerstörer.

Geschichte

Die Geschichte der NSDAP ist eine Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung, die sich von den Anfängen der Bewegung im Jahre 1920 bis zur Machtübernahme im Jahre 1933 erstreckt. Die Bewegung wurde von Adolf Hitler angeführt, der die nationalsozialistische Bewegung zu einer der größten Massenbewegungen der Welt machte.



Adolf Hitler

Wissenschaften

Die Wissenschaften sind ein wichtiger Bestandteil der nationalsozialistischen Bewegung. Die nationalsozialistische Bewegung hat die Wissenschaften als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Politik

Die Politik der nationalsozialistischen Bewegung ist eine Politik der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Wirtschaft

Die Wirtschaft der nationalsozialistischen Bewegung ist eine Wirtschaft der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Militär

Das Militär der nationalsozialistischen Bewegung ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Kultur

Die Kultur der nationalsozialistischen Bewegung ist eine Kultur der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Religion

Die Religion der nationalsozialistischen Bewegung ist eine Religion der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Sozialismus

Der Sozialismus der nationalsozialistischen Bewegung ist ein Sozialismus der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Antisemitismus

Der Antisemitismus der nationalsozialistischen Bewegung ist ein Antisemitismus der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Antichristentum

Das Antichristentum der nationalsozialistischen Bewegung ist ein Antichristentum der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Antidemokratie

Das Antidemokratie der nationalsozialistischen Bewegung ist ein Antidemokratie der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Antisozialismus

Das Antisozialismus der nationalsozialistischen Bewegung ist ein Antisozialismus der nationalsozialistischen Revolution. Die nationalsozialistische Bewegung hat die nationalsozialistische Revolution als ein wichtiges Instrument zur Erreichung ihrer Ziele angesehen.

Abb. 10 (zu Seite 228)
'Bremer Zeitung' Nr. 217 vom 8. August 1944

Preis 20 Pfennig
NUMMER I

WESERBOTE

ALLIERTES NACHRICHTENBLATT
Samstag, 23. Juni 1945

Herausgegeben von der 1. amerikanischen
Nachrichtengruppe für die deutsche Zonen-
Verwaltung des Reiches, Bonn

Ohne Krüden

(h k) — Über die deutsche Land-
straße ergoß sich ein Strom von ent-
lassenen Kriegsgelungen. Wo immer
es möglich ist, haben die amerikanischen
Behörden den Entlassenen Lastkraft-
wagen zur Verfügung gestellt, um sie so
schnell wie möglich in ihre Heimatorte
zurückzubringen.

Diese schnelle und saträftige Ent-
lassung von Kriegsgelungen ist durch
seine Selbstverständlichkeit. Weder die
General-Konvention noch andere Ab-
machungen zwingen die Alliierten, ihre
Kriegsgelungen unmittelbar nach der
Ermittlung der Endbestimmungen zu ent-
lassen, in der Tat hat Deutschland an
endgültig Jahre nach dem 22. August-
stillstand mit Frankreich bereits zwei Mil-
lionen Franzosen, vier Millionen Italiener
behalten, und über eine Million Kriegs-
gelungen befinden sich noch in deut-
schen Lagern, als die Alliierten — sollte
vor Jahr nach dem 22. Juni 1945 —
auf dem europäischen Festland landen.
Andererseits wäre es wichtig, zu
betonen, daß ausschließlich Motive
der Menschlichkeit die Alliierten ent-
lassen, wenn sie die Deutschen, die sich
in amerikanischen Händen befinden,
über Heimat vordringen. Es ist tiefe
Freude, die Alliierten nicht über-
raschenden Entlassungen zu sehen.

Im ersten Augenblick scheint es, als
bedeutete die Entlassung der Kriegs-
gelungen nur, daß die Alliierten ent-
lassenen sind, Deutschland nicht den
Hungersnot preisgegeben, und daß sie
um Deutsche nur von Deutschen ernäh-
ren zu lassen, was Arbeitkräfte freige-
geben, die für die Erholung ihrer über-
lebenden ebenfalls sind. Aber auch
diese Erklärung ist oberflächlich. Wäre
es den Alliierten nur darum zu tun,
Deutschland zu befreien, dann könnten sie
Arbeitskraft zu sichern, dann könnten sie
die Kriegsgelungen eingezogen werden,
wo immer sie sich gerade befinden
— vom Staat zum Gesamt-
produktion aus ist es gleichgültig, ob
Schulze auf dem Hof Meyers oder
Meyer auf dem Hof Schulzes arbeitet.

Es handelt sich also offensichtlich um
etwas mehr.
Worum es geht, ist der Versuch, im
deutschen Menschen wieder das Gefühl
individueller Verantwortlichkeit zu er-
wecken, was Verantwortlichkeit, die in
den zwölf Jahren des Hitlerismus so völ-
lig abhandlung gekommen ist. Der Feind,
auf dem Adolf Hitler seine Gemeinde
erhielt, war das Feind, das war die
deutsche Rasse während des ganzen
Krieges in ihrem Kontakt
mit Deutschen — Soldaten und Zivilisten
— am meisten anfällig, das war die
deutsche Rasse, die in der Verantwortung
entpöndert, indem es erkläre, er sei so nur „ein
kleiner Mann“, der von den großen
Geschicknissen und Zusammenhängen
nichts wisse, und vielleicht auch nichts
wissen wolle. Hitler und sein Kreis
maßten aus dem Volk der „Dücker und
Dücker“ ein Volk von „Jenen Leuten“
machen.

Jahre hindurch ist den Deutschen ge-
sagt worden, daß die Verklammerung
Deutschlands das Kriegsel der Alliierten
darstelle. Darum ist es unter anderem
zweckmäßig, daß in zahlreichen Ge-
meinden deutsche Menschen noch nicht
mit dem entsprechenden Elter an das
Aufbauwerk herangehen, daß sie ent-
weder nicht an die Möglichkeit selbst-
ständiger Entlassung glauben, oder daß sie
an die Kräfte eines totalitären Staates
glaubt, sich nützlich nach einer regie-
menstrierten Hilfe umsehen.

Die Tatsache, daß die Alliierten Hun-
derttausende von deutschen Kriegsge-
fangenen nicht nur entlassen, sondern
auch ihren Heimaten wiederzukehren, ist
ein Zeichen unter vielen, das andeuten
wird, daß die Alliierten für Deutschland plan-
nen. Auf dem langen und mühsamen
Weg zum Währungsreform, den Deutsch-
land zu gehen hat, führt der erste
Schritt zum eigenen Hof, zum eigenen
Feld, zum eigenen Heim. Das deutsche
Volk, das allmählich wieder mitreden
wird, wird wieder mehr für das Schicksal
Deutschlands und später für das Schicksal
Europas, maß zuerst wieder die
ganze Bedeutung der Verantwortung, die
das eigene Haus, das eigene Dorf, die
eigene Stadt bedeuten. Die Freiheit, die
den Kriegselamen wiederzukehren
wird, beinhaltet die Verpflichtung der
Arbeit ohne fremde Hilfe.
Deutschland muß ein Land ohne
Krüden werden.

Großeinsatz gegen Hunger

Weitere hunderttausend deutsche Kriegsgefangene entlassen - Hilfe für bayrische Bauern - Transportmittel zur Verfügung gestellt

FRANKFURT — In der vergange-
nen Woche sind wieder über hundert-
tausend landwirtschaftliche Arbeiter
in der britischen und amerikani-
schen Besatzungszone aus den
Kriegsgefangenenlagern entlassen
worden. Britische und amerikanische
Lastkraftwagen bringen sie in ihre
Dörfer zurück. Andere treten, mit
Verpflegung für zwei Tage versehen,
zu Fuß den Weg nach Haus an. Die
anglo-amerikanischen Besatzungsbe-
hörden tun ihr Möglichstes, um
Deutschland in die Lage zu versetzen,
aus eigenen Kräften eine
Hungersnot im kommenden Winter
abzuwenden und die nötigen Lebens-
mittelvorräte sicherzustellen.

Westwall wird Ackerland

Die bevorzugte Entlassung von
landwirtschaftlichen Arbeitern aus
der Kriegsgefangenschaft ist nur eine
der vielen getroffenen Maßnahmen.
Mit alliiertem Hilfe sind Millionen
Zentner Saatgetreide und Saatkartoffeln
verteilt worden. Die Eisenbahn-
wagen werden instand gesetzt, um die
Lebensmittelverteilung zu erleich-
tern. Wo es an Transportmitteln und
Zugmaschinen fehlt, werden nach
Möglichkeit Pferde- und Lastkraft-
wagen zur Verfügung gestellt. Allie-
rierte Techniker helfen den Bauern
vielfach bei der Instandsetzung der
in den Kriegsjahren vernachlässigten
Traktoren.

In Württemberg und Bayern haben
amerikanische Besatzungsgruppen
Transportmittel in großem Umfang
zur Verfügung gestellt, um an-
sichts der gespannten Lebensmittel-
lage die Verteilung zu erleichtern.
Erbeutete deutsche Wehrmachtspferde
und andere Fahrzeuge wurden bereit-
gestellt, um zehntausend Zentner
Kartoffeln nach Württemberg zu brin-
gen. In Bayern sind zwölftausend er-
beutete deutsche Wehrmachtspferde
bayerischen Bauern zugestellt wor-
den, um die Lebensmittelversorgung
nach Möglichkeit zu steigern.
In der südlichen Rheinprovinz sind
80 Prozent der bebauten Boden-
fläche besät worden. Zwei Prozent
können nicht bewirtschaftet werden,
da sie noch vermint sind oder für
Kriegsgefangenenlager verwendet
werden.

108 Lebensmittelbetriebe

Im Gebiet von Saarlatern werden
die Panzerstellen und Hindernisse des
früheren Westwalls beseitigt und der
gewonnene Boden der Landwirt-

schaft zugeführt. Die Militärbehör-
den haben einige der bestehenden
Fischerei-Einschränkungen im Rhein
aufgehoben. In der Rheinprovinz haben 108 Le-
bensmittelbetriebe, darunter Getreide-
müllereien, Molkereien, Schlachtereien
und Konservierfabriken, den Be-
trieb mit Erlaubnis der Militärbehör-
den wieder aufgenommen. Im allie-
rierten Hauptquartier nimmt man an,
daß es unter Ausnutzung aller beste-
henden Möglichkeiten wahrscheinlich
gelingen wird, die Lebensmittel-
versorgung des Rheinlandes bis zum
Winter sicherzustellen.

Aus Frankfurt wird gemeldet, daß
die Frühjahrsernte in Hessen und
Niederrhein auf 17 1/2 Millionen
Zentner geschätzt wird. Kartoffeln
werden etwa am 1. Juli im Großhan-
del erhältlich sein. Für eine beschleunig-
te Verteilung wurden alle Maßnah-
men getroffen.

Auch in der britischen Zone wird
alles getan, um der Bevölkerung zu
ermöglichen, die Lebensmittel aus
eigener Kraft zu überwinden. Maß-
nahmen sind im Gange, das Zuteil-
ungssystem herzustellen und die
Bauern zur Ablieferung ihrer Pro-
dukte zu veranlassen. In der briti-

chen Zone herrscht gegenwärtig
eine akute Knappheit an Lebensmit-
teln aller Art, mit Ausnahme von
Milch. Die Besatzungsbehörden
haben kleinere Mengen Gefrier-
fleisch zur Verteilung gebracht und
man hofft, die Zuteilungen zu vergrößern.
Die dreijährige Getreideernte
der britischen Zone wird auf 1 1/2
Millionen Tonnen geschätzt, etwa die
Hälfte des benötigten Bedarfs.

Täglich 2000 aus Italien

VERONA — Auf einer von den allie-
rierten Militärbehörden in Rom abge-
haltenen Konferenz ist beschlossen wor-
den, vom 1. Juli täglich 2000 deutsche
Kriegsgefangene aus Italien nach
Deutschland zurückzuschaffen. Im gan-
zen werden rund 100 000 deutsche
Kriegsgefangene, hauptsächlich Berg-
leute, Landarbeiter und Eisenbahn-
angestellte, die die Mehrheit der in
Italien befindlichen deutschen Kriegs-
gefangenen wird jedoch während
des Landes mitarbeiten. Die Rücktrans-
porte werden über den Brenner erfolgen.
Die Brennerbahn, die in den letzten
Kriegsjahren durch alliierte Luftan-
griffe an vielen Stellen unbrauchbar
geworden war, ist durch deutsche Kriegs-
gefangene wieder instand gesetzt
worden, und wird jetzt benutzt.

Ungangsverbot erläutert

Ansprache Eisenhower - Aussparung von Militärman- und Nationalistallianen, aber kein Friede des Innern

WASHINGTON — General Eisen-
hower ist am 18. Juni in Washington
eingetroffen. Er wurde in den Stra-
ßen der Hauptstadt der Vereinigten
Staaten von Hunderttausenden an-
gerührter Bürger erwartet und begrüßt.
Nach einem Besuch bei Präsident
Truman sprach General Eisenhower
zu den versammelten Abgeordneten
beider Häuser des amerikanischen
Kongresses.

Generalist allgerichtet

In seiner Ansprache erklärte der Ge-
neral: „Die Behauptung, mit der Prä-
sidenten Churchill und Präsident
Roosevelt die gemeinsame Sache zu
machen, ist eine große Beleidigung.
Der Krieg in Europa von Ge-
neral Eisenhower ist ein großer
Sieg. Über den verstorbenen Prä-
sidenten sagte Eisenhower in seiner
Rede: „Die besten Worte der
Wardung des Mannes, der in
seinem tragischen Tod Europa in die-
sem Krieg führte, waren: „Hutepun-
gen.“

kann, weil ich nur sagen, daß ich aus
eigener Kraft und aus meinem unbeweg-
lichen Vermögen meine Hilfe und Selbstver-
pflichtung für die Lösung meiner eigenen
Probleme empfangen habe.“ General
Eisenhower dankte auch dem britischen
Volk für die Gastfreundschaft und das
Verständnis, das es 200 000 amerikani-
schen Soldaten entgegengebracht hat.
Zur Beendigung des alliierten Oberbe-
fehlsabers schreibt die Zeitung „Wa-
shington Post“: „Obwohl wir keine Mil-
lionen sind, haben wir besonders
Grund, stolz zu sein auf den Mann, der
das größte militärische Unternehmen un-
serer Geschichte geleitet hat.“

General Eisenhower hat nach seiner
Ankunft in Washington dem Vertreter
der Presse Erklärungen zur deutschen
Lage gegeben.
„Der Ehrgeiz des deutschen General-
stabes hat sich der deutschen
Führung als Werkzeug zur ge-
planten Beherrschung Europas bedient.
Wir müssen die deutschen Stabsarchive
zerstören, und ich bin dafür, alle
Stabsoffiziere von ihren Posten zu ent-
fernen und dafür zu sorgen, daß sie nie
wieder zu ihnen zurückkehren. Wir
müssen über Deutschland wachen, um zu
verhüten, daß der Generalstab wieder
seine alten Machenschaften ins Werk
setzt.“

Zum Verbot des Umgangs zwischen
den amerikanischen Besatzungstruppen
und der deutschen Bevölkerung erklärte
der General:

„Es ist meine volle Überzeugung, daß
das Umgangsverbot mit der erwach-
senden Bevölkerung nicht bleiben muß,
bis der Nationalismus restlos aus-
gerottet ist. Das Verbot wird nicht not-
wendigerweise schrittweise in Kraft
treten. Früher oder später müssen wir
diese Frage durch Neutriebung und ge-
nues Beispiel lösen, denn wir können
den Frieden nicht auf sich selbst bauen. Vor
allem aber müssen die Verbrüder ihrer
Söhne zugeführt werden.“

Landarbeit ist Pflicht

General Eisenhower gab bekannt, daß
schätzungsweise 15 000 deutsche Kriegs-
verbrecher sich in den Händen der
anglo-amerikanischen Behörden befin-
den. Jedes Mitglied der SS sei ein vor-
nehmlich als Kriegsverbrecher anzusehen.
Eine Ausnahme bilden nur die im Jahre
1944 in die Waffen-SS gewechselten
Truppen.

Zur Frage der Verwaltung bemerkte
General Eisenhower, daß das deutsche
Volk dazu gebracht werden muß, die
Verantwortung selbst zu übernehmen.
„Die Aufgabe aller verantwort-
lichen Deutschen in den Staaten, an-
fängend zu gehen und bei der Landarbeit
Hilf zu leisten.“

Selbstbesinnung

Von Professor Dr. Friedrich Meinecke
Universitäts Berlin, Dr. jur. h. c. h. c. Bonn,
Dr. h. c. Harvard

Der folgende Beitrag hat von der
berühmten deutsche Historiker Professor
Dr. Friedrich Meinecke gewandt. Die
Lehrbücher Geistes, die in Maßhalten zu
finden sind, haben die deutsche Geistes-
geschichte, die von den Schülern „Wichtigsten
Nationalität“ „New York in Amerika“
„Proben und Deutschland im 19. und
20. Jahrhundert“ und „Die Idee der
Staatsraison“ von dem Namen Geistes
einen Weiseman erlangen hat. Es ist über-
flüssig zu betonen, daß die Schriftleitung
des „Weser Bote“ in ständiger Publizität
mit den Aufzeichnungen Prof. Meinecke
nicht übereinstimmt.

„Als einer der Unabkömmlichen, die keine
Flucht und Habe verloren haben und un-
wissend über das Schicksal ihrer Näch-
sten und Liebsten im Land verstreut in
unabhängiger Unterwelt an der Le-
bensnot sterben, erregt das Wort zur
Selbstbesinnung, ist, wenn möglich, um
auch Trost und neuen Lebensmut in
den leidenden Volksgenossen zu ver-
breiten. Darf ich es wagen, in der Zeit
der so heute Beherrschenden es zu tun,
obwohl der Verdacht zu erregen, bestelle
Arbeit zu leisten? Ja, ich schreibe rein
um eigenen Antriebe und Gewissen,
an der Schwelle des Grabes als Hoch-
betreuer, ohne Menschenwürde.“

Ich war im Frühjahr 1933 der Leiter,
der zwei Tage vor dem Reichstags-
brand, in der Presse öffentlich zur Ver-
antwortung gemacht hat, dass kein der Terror
über uns, und wir, die wir in dem
Mandel bekommenen Werth Hülfe von
unseren neuen Statuten, dem Ge-
samt- christlich-abendliche Kultur
Feindliches spüren, unsere Lehren
schwächen. Man hat dieses Schreiben
im Ausland vielfach mitgeteilt und es
als kleine Missetat am Hof angesehen.
Aber es war doch ein in der Geschichte
nie wieder so innig gebunden und
unvermeidlicher Terror, der uns in
mühsamer Zeit und Geduld über-
leben ließ. Einmal, da es nicht nur die
Martyriums der einzelnen Individuen, sondern
auch eine gewisse Familie, die in
England ist, und zweigeteilt, um die
Wendung auf die Nation zu erwidern, daß
dieser lähmende Terror immer noch
unabwendbar wird mit unerbittlicher
Paganda, mit blinder Entschlossenheit
auf seltsame, ja uralte Bedürfnisse.

Weder der Terror allein noch die
Prophete allein haben es schaffen
können, aber gegenseitig einander
beistehen zu die Massen. Herrliche
Schwermut mit vielfachen, provinzi-
alen Antrieben lockern den Ehrgeiz,
den nicht von der fädeligen, vorüber-
gehenden Tüte des Lebens abzu-
lassen zu verweigern, ist in der
Welt ein pervertierter, ist in der
Welt verfehlter Idealismus, unter dem
dieser lähmende Terror immer noch
unabwendbar wird mit unerbittlicher
Paganda, mit blinder Entschlossenheit
auf seltsame, ja uralte Bedürfnisse.

Seit dem Fall von Stalingrad und der
Landung Eisenhower in Afrika war es
ganz klar, daß der Krieg wohl ver-
loren, aber nicht mehr gewonnen kon-
nen.

Auf die Verinnerlichung unseres
Lebens kommt jetzt alles an. Wir sind
Jüngere haben nur in diesen Jahren
unter vier Augen ihre Schwäche nach
einander, nach Ehrgeiz, Wahrheit und
sonstiger Sauberkeit geübt. Ja, es gibt
noch eine deutsche Jugend, auf die man
hoffen kann. Sie wird wieder heimlich
werden in unseren Kirchen, nicht bloß
am Bach und Beethoven in ihren zu
beten. Sie will zu allen Akten unserer
edleren Vergangenheit zurück, zu Kant
und Goethe, zu Dürer und Thomas
Vielach und die Wege, auf denen das
Gesellschaftliche und Ethische für unser
Dasein zu erregen ist, und gerade der
deutsche Geist hat die Vielfalt dieser Wege für
die abendliche Welt beibringen helfen.
Verinnerlichen wir es nicht von neuem,
Unsere Mission für die christliche
Land ist vielleicht noch nicht abgelehnt.“

Heinrich Himmler - heute



Unser Bild ist die offizielle Photo-
graphie der Leiche Heinrich Himmlers,
der sich bekanntlich in der Gefangen-
schaft verflücht, nachdem er sich
nicht gelungen war, sich unter dem
Namen Hitzler der Hitzler der
Kriegsgefangenenliste zu stellen.
Kurz darauf selbst er eine kleine
Kapitulation mit GUR, die er
im Munde verpackt hatte. — Unser
Bild zeigt Himmler unmittelbar nach
seinem Tod. Er trägt ein Hemd, das
von den Engländern wurde, noch
bevor sie es entdeckten, daß es
gehört war. Er ist mit einer Soldaten-
decke gedeckt.

Abb. 11 (zu Seite 230)
,Weser-Bote' Nr. 1 vom 23. Juni 1945

An unsere Leser

Die amerikanische Militärregierung hat die Lizenz zur Herausgabe des 'Weser Kurier' Hans Hackmack erteilt. Die Redaktion setzt sich ausschließlich aus deutschen Journalisten zusammen, die im Rahmen der Bestimmungen der Wiederherstellung völliger politischer Freiheit den Weg bereiten sollen. Alle antichristlichen Richtungen haben sich zu gemeinamer demokratischer Arbeit zusammengeschlossen. Der von den Besatzungstruppen vorgegebene 'Weser Kurier' stellt gleichartig freie Erhellung ein.

Der 'Weser Kurier' wird vollständig zweimal wöchentlich erscheinen, der Ausbau zur Tageszeitung wird nach Beilegung der Papierknappheit erfolgen. Das Verbreitungsgebiet umfaßt die gesamte Weseremündung, die Landkreise Osterholz und Weesermarsch finden im gegebenen Raum der Zeitung ihre besondere Berücksichtigung. Die Redaktion hofft, daß die Überwindung der Schwierigkeiten im Nachrichtenwesen bald einen befriedigenden Ausbau des redaktionellen Teils ermöglicht.

Neues Wahlgesetz

Deutsche Verfassungskonferenz
Frankfurt, 18. Sept. Aus dem Hauptberichter General Kasperowitsch wird bekannt: Die deutsche Verfassungskonferenz hat am 18. September die ersten demokratischen Wahlen in Deutschland mit 1000 Wählern in Deutschland durchgeführt. Die Wahlen sind am 18. Oktober vorgesehen, werden von Beamten der Besatzungstruppen durchgeführt. Die Wahlkommission ist in Göttinge unter der Leitung des Oberleiters der örtlichen Verwaltung bilden.

Nürnberg Prozesse öffentlich

Der amerikanische Oberbefehlshaber Robert J. Zerk erklärte in den bevorstehenden Nürnberger Prozessen. Die Öffentlichkeit ist in jedem Umfang zugelassen. Die Prozesse werden nach dem Zivilprozessrecht durchgeführt. Die Wahlen sind am 18. Oktober vorgesehen, werden von Beamten der Besatzungstruppen durchgeführt. Die Wahlkommission ist in Göttinge unter der Leitung des Oberleiters der örtlichen Verwaltung bilden.

Himmelss Familie in Nürnberg

Nürnberg, 18. Sept. Die Witwe und die Tochter Himmlers werden auf dem Luftweg nach Nürnberg gebracht. Am 18. September wird die Witwe von Goebbels nach Nürnberg gebracht werden.

Gestapomann in Japan verhaftet

Tokio, 18. Sept. Der frühere Gestapochef Dr. Franz Seidler ist in Japan verhaftet worden. Er wird in Japan inhaftiert.

McArthur befiehlt

Tokio, 18. Sept. Der Oberbefehlshaber der japanischen Streitkräfte General Douglas MacArthur befiehlt die Entlassung von 1000 japanischen Kriegsgefangenen. Die Entlassung wird am 20. September beginnen.

Zum Tode Verurteilter bricht aus

Berlin, 18. Sept. Josef Kalabuda, ein Pole, der am 18. August von einem britischen Militärgericht in Berlin wegen versuchten Mordes an Adolf Hitler zum Tode verurteilt wurde, ist am 18. September aus dem Gefängnis entflohen.

Belsen-Prozeß hat begonnen
Eines der blutigsten Kapitel der Naziherrschaft

17. September. BBC London berichtet: Das Verfahren gegen Josef Kramer, die ehemalige Kommandantin des Konzentrationslagers Belsen, und 41 weitere Angeklagte, darunter 10 SS-Mitglieder, begann heute morgen vor dem britischen Militärgericht in Lüneburg. Die Anklage lautet auf Ermordung einer Anzahl von Staatsangehörigen der Alliierten und anderer Nationen sowie auf schwere Mißhandlung der Lagerinsassen.

Vom am 18. September. Oberster Kriegsverbrechertribunal wurde gestern Abend erklärt: Das Urteil gegen Kramer ist mit der Verkündung des Urteils verbunden. Es wird am 18. September im Gerichtssaal in Lüneburg verkündet werden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Am 18. September. Die Angeklagten, unter ihnen auch die Besatzungsbeamten, sind in das Gefängnis in Lüneburg gebracht worden. Die Angeklagten werden in der Nacht zum 18. September in das Gefängnis in Lüneburg gebracht werden.

Zusammenbruch
Von Hans Hackmack

Wenn in unseren Tagen so oft von Demokratie die Rede ist, so ist es notwendig, sich über deren Wesen, Ziel und Grenzen klar zu sein. Zunächst ein Wort darüber, was Demokratie in dem von uns verstandenen Sinne nicht sein soll. Wir leben ab die Gewalttätigkeit einer Clique beherrschende sogen. 'germanische Demokratie', wie sie sich Götterbegegnungen hat und die schließlich in der blutigen Diktatur großenwahnigen Machthaber gipelt. An ihrem Ende steht die Katastrophe unseres ganzen Volkes. Die politische Führerschaft der Nationalsozialisten hat sich an uns allen bitter geteilt.

Wir wollen unter Demokratie aber nicht verstanden wissen jene kraftlos, rein formale deutsche Demokratie der Jahre vor 1933, die in ihrem völligen Selbstverleugern ihren Toten den Waffen reichte, mit denen diese dann allein einen demokratischen Geist und jede wirkliche demokratische Tat umbringen konnten. Die sich in den vergangenen zwölf Jahren als Feinde und Verräter unserer Völker erwiesen haben, blieben ausgeschlossen aus dem Rechen alldauerlicher Kraft! Und auch nicht jeder der heute alles dankbar herbeißt ist zur Mitarbeit berufen. Ist seinen Herzen und lauterer Gestalt, hat sie den Zusammenbruch über sich hinweggeführt. Die Demokratie ist ein Leben, das sich nicht in der Vergangenheit verliert, sondern in der Zukunft lebt.

Im britischen Sektor Berlins wurde in den ersten beiden Septemberwochen kein Leberrecht für die Demokratie. Die Demokratie ist ein Leben, das sich nicht in der Vergangenheit verliert, sondern in der Zukunft lebt.

Im britischen Sektor Berlins wurde in den ersten beiden Septemberwochen kein Leberrecht für die Demokratie. Die Demokratie ist ein Leben, das sich nicht in der Vergangenheit verliert, sondern in der Zukunft lebt.

Im britischen Sektor Berlins wurde in den ersten beiden Septemberwochen kein Leberrecht für die Demokratie. Die Demokratie ist ein Leben, das sich nicht in der Vergangenheit verliert, sondern in der Zukunft lebt.

Freie Meinungsäußerung
Lt. Col. Welker, Gouverneur der Enklave Bremen, begrüßt den 'Weser Kurier'

Freie Meinungsäußerung ist das erste Sinnbild der Demokratie, und eine freie Zeitung ist eine der größten Hilfen bei der Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Nach Jahren nationalsozialistischer Unterdrückung und Verzerrung der Nachrichten werden die Bewohner der Bremer Enklave jetzt in der Lage sein, die Wahrheit zu lesen.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Glück auf den Weg!
Geleitwort des Präsidenten des Bremer Senats

Dem 'Weser Kurier' entziehe ich die besten Wünsche des Senats. Ich begrüße ihn besonders, weil er berufen ist, mitzuwirken an der Schaffung eines freien, demokratischen Deutschlands.

Der Weg dazu ist steinig und dornig. Steht das deutsche Volk doch innerhalb dreißig Jahre zum zweiten Male einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch gegenüber, der diesmal kaum ein Beispiel findet. Und wiederum sind es nicht die Schuldigen, die das Elend ihres verheerenden Wahns selbst zu übernehmen haben, sondern die von ihnen verfolgten Unschuldigen, die schon einmal mit Lidank belastet in der gleichen, wenn auch nicht ganz so schweren Situation in gebührendem Kampfe einen Neuanfang erleben mußten.

Allein auf uns gestellt übernehmen wir erneut die Pflicht, das Wiederaufleben vorzubereiten. Nur langsam geht es voran. Zeit endlich ist der stillbare Mangel einer hellen Presse überwinden. Helles Licht, die starke, politische geschulte Kritik sammeln werden, um die Mitarbeit der Bürger zu gewinnen — allmählich bahnt sich der Weg zur Demokratie.

Der Weg dazu ist steinig und dornig. Steht das deutsche Volk doch innerhalb dreißig Jahre zum zweiten Male einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch gegenüber, der diesmal kaum ein Beispiel findet. Und wiederum sind es nicht die Schuldigen, die das Elend ihres verheerenden Wahns selbst zu übernehmen haben, sondern die von ihnen verfolgten Unschuldigen, die schon einmal mit Lidank belastet in der gleichen, wenn auch nicht ganz so schweren Situation in gebührendem Kampfe einen Neuanfang erleben mußten.

Allein auf uns gestellt übernehmen wir erneut die Pflicht, das Wiederaufleben vorzubereiten. Nur langsam geht es voran. Zeit endlich ist der stillbare Mangel einer hellen Presse überwinden. Helles Licht, die starke, politische geschulte Kritik sammeln werden, um die Mitarbeit der Bürger zu gewinnen — allmählich bahnt sich der Weg zur Demokratie.

Der Weg dazu ist steinig und dornig. Steht das deutsche Volk doch innerhalb dreißig Jahre zum zweiten Male einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch gegenüber, der diesmal kaum ein Beispiel findet. Und wiederum sind es nicht die Schuldigen, die das Elend ihres verheerenden Wahns selbst zu übernehmen haben, sondern die von ihnen verfolgten Unschuldigen, die schon einmal mit Lidank belastet in der gleichen, wenn auch nicht ganz so schweren Situation in gebührendem Kampfe einen Neuanfang erleben mußten.

Allein auf uns gestellt übernehmen wir erneut die Pflicht, das Wiederaufleben vorzubereiten. Nur langsam geht es voran. Zeit endlich ist der stillbare Mangel einer hellen Presse überwinden. Helles Licht, die starke, politische geschulte Kritik sammeln werden, um die Mitarbeit der Bürger zu gewinnen — allmählich bahnt sich der Weg zur Demokratie.

Der Weg dazu ist steinig und dornig. Steht das deutsche Volk doch innerhalb dreißig Jahre zum zweiten Male einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch gegenüber, der diesmal kaum ein Beispiel findet. Und wiederum sind es nicht die Schuldigen, die das Elend ihres verheerenden Wahns selbst zu übernehmen haben, sondern die von ihnen verfolgten Unschuldigen, die schon einmal mit Lidank belastet in der gleichen, wenn auch nicht ganz so schweren Situation in gebührendem Kampfe einen Neuanfang erleben mußten.

Allein auf uns gestellt übernehmen wir erneut die Pflicht, das Wiederaufleben vorzubereiten. Nur langsam geht es voran. Zeit endlich ist der stillbare Mangel einer hellen Presse überwinden. Helles Licht, die starke, politische geschulte Kritik sammeln werden, um die Mitarbeit der Bürger zu gewinnen — allmählich bahnt sich der Weg zur Demokratie.

Der Weg dazu ist steinig und dornig. Steht das deutsche Volk doch innerhalb dreißig Jahre zum zweiten Male einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch gegenüber, der diesmal kaum ein Beispiel findet. Und wiederum sind es nicht die Schuldigen, die das Elend ihres verheerenden Wahns selbst zu übernehmen haben, sondern die von ihnen verfolgten Unschuldigen, die schon einmal mit Lidank belastet in der gleichen, wenn auch nicht ganz so schweren Situation in gebührendem Kampfe einen Neuanfang erleben mußten.

Allein auf uns gestellt übernehmen wir erneut die Pflicht, das Wiederaufleben vorzubereiten. Nur langsam geht es voran. Zeit endlich ist der stillbare Mangel einer hellen Presse überwinden. Helles Licht, die starke, politische geschulte Kritik sammeln werden, um die Mitarbeit der Bürger zu gewinnen — allmählich bahnt sich der Weg zur Demokratie.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung. Ich begrüße den 'Weser Kurier' als einen der größten Beiträge zur Entzerrung der deutschen Bevölkerung.

Abb. 12 (zu Seite 230)
'Weser-Kurier' Nr. 1 vom 19. September 1945

Hansen
Bürgermeister

Bremer Wenzel-Urkunde und Privilegium Maius

Von Dieter Hägermann

Im Anschluß an ältere Forschungen Theodor Lindners¹⁾ und Walter Steins²⁾ suchten wir unlängst in einer Studie u. a. den Nachweis zu führen, daß auch das angebliche Diplom König Wenzels von 1396 für die Stadt Bremen³⁾, das als Doppel-Insert die Falsa auf Kaiser Heinrich V. (1111) und König Wilhelm von Holland (1252) enthält, aus zwingenden formalen und inhaltlichen Gründen als Fälschung aus den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts zu gelten hat⁴⁾.

Allerdings unterscheidet sich dieses Machwerk auf den Namen des wenig bedeutenden Luxemburgers insofern von dem inserierten Falsum auf den Salier Heinrich V., als mit der Existenz einer Wenzel-Urkunde für Bremen zweifellos gerechnet werden muß, während das angebliche Dokument aus dem 12. Jahrhundert frei fingiert worden ist: Format, Schrift, Vermerke, Diktat und Namen des Kanzleipersonals des Wenzeldiploms konnten unmöglich ohne echte Vorlage so treffend nachempfunden bzw. wiedergegeben werden — vor allem aber ist festzuhalten, daß das Königssiegel, das noch bis Ende des Zweiten Weltkriegs am heute verschollenen Diplom hing und das sich durch einen glücklichen Zufall im Staatsarchiv Bremen erhalten hat, mit Sicherheit authentisch ist, woraus folgt, daß der Fälscher bzw. der um Bürgermeister Hemeling vermutete Fälscherkreis nach Herstellung der „verbesserten“ Urkunde unter weitgehender Verwendung des ursprünglichen Textes und unter akribischer Beachtung der graphischen Spezifika das Original vernichtete und lediglich das unanfechtbare Beglaubigungsmittel an dem Falsum befestigte; Lindner glaubte ent-

1) Die Privilegien der Könige Wilhelm und Wenzel für die Stadt Bremen und die Zeit der Fälschung, in: Brem. Jb., Bd. 13, 1886, S. 1 ff.

2) Die bremische Chronik von Rynesberch und Schene, in: Hans. Gesch.bll., Bd. 12, 1906, S. 139 ff.

3) Brem. UB, Bd. 4, 1886, S. 236 f., Nr. 180.

4) D. Hägermann, Einige Bemerkungen zu den gefälschten Urkunden Heinrichs V., Wilhelms von Holland und Wenzels für die Stadt Bremen, in: Brem. Jb., Bd. 56, 1978, S. 15 ff.

sprechende Manipulationen an den Siegelschnüren wahrnehmen zu können⁵⁾. Damit wurde die Urkunde in ihrer beanspruchten Authentizität nahezu unanfechtbar, ein Umstand, der sich dementsprechend positiv auf die Dignität der inserierten Falsa mit Kern im freifingierten Heinricianum auswirken mußte. So hielten noch die verdienstvollen ersten Herausgeber des Bremischen Urkundenbuches die Wenzel-Urkunde für echt; erst das Instrumentarium der wissenschaftlichen Diplomatik zum *discrimen veri ac falsi* gab der historischen Forschung das Rüstzeug an die Hand, auch derart geschickte und diffizile Täuschungsdelikte als solche zu entlarven und den eigentlichen Sachverhalt zu klären.

Daß unsere versuchte Beweisführung hinsichtlich der Verwendung des echten Siegels keine lediglich thesenfrohe Spekulation ist, die der Indiziennot des rekonstruierenden Historikers entspringt, sondern anderen gleichartigen, exakt nachweisbaren Vorgängen entspricht, soll an einer berühmten und — mit Verlaub sei es gesagt — wesentlich bedeutsameren Parallele einer spätmittelalterlichen Urkundenfälschung unter Verwendung eines echten Siegels dargelegt werden, die überdies dem Bremer Wenzel-Falsum den Charakter des Einmaligen, des Unerhörten nimmt und zugleich einen Einblick in eine Fälscherpraxis gewährt, die eine „kriminelle“ Professionalität sichtbar macht, die wenig zu dem gemeinhin tradierten Mittelalterbild passen will.

Zu den berühmtesten und folgenreichsten Urkundenfälschungen des Mittelalters gehört zweifellos das sogenannte Privilegium Maius⁶⁾, das sich als Urkunde Friedrichs I. Barbarossa gibt und mit dessen Hilfe sich Herzog Rudolf IV. von Österreich zusammen mit vier weiteren Fälschungen bzw. Verfälschungen den Rang eines Quasi-Kurfürsten mit einer Reihe ungewöhnlicher Vorrechte, insbesondere des Zeremoniells, zu verschaffen suchte⁷⁾. Diese Urkunden, geschickt verbunden mit durchaus echten Privilegien, ließ der Herzog in Form eines großen Vidimus vom 11. Juli 1360 seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV., zur Bestätigung vorlegen⁸⁾. Dieser ließ sich freilich nicht darauf ein, veranlaßte eine Zusammenstellung der ihm mißliebigen

⁵⁾ Wie Anm. 1, S. 7 ff.

⁶⁾ UB zur Geschichte der Babenberger in Österreich, 4, 1, bearb. von H. Fichtenau u. E. Zöllner, 1968, S. 151 ff., Nr. 804.

⁷⁾ Vgl. zusammenfassend A. Lhotsky, Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde, 1957 (Österreich-Archiv), bes. S. 12 ff.

⁸⁾ Ebd., S. 29.

Punkte und bestätigte schließlich lediglich in toto und pauschal alle Rechte und Vorrechte des Herzogs und seiner Vorgänger⁹⁾; erst Friedrich III., selbst Habsburger, bestätigte 1442 bzw. 1453 die Privilegien in vollem Wortlaut¹⁰⁾. Die berühmte Urkunde, das „Maius“, erst 1852 endgültig von Wilhelm Wattenbach als Fälschung entlarvt¹¹⁾, war keineswegs frei fingiert worden, sondern beruhte — wie bereits angeführt — zu einem nicht geringen Teil des Textes, des formalen Aufbaus und der äußeren Merkmale, insbesondere des Schriftbildes (Elongata!), auf einem echten Diplom Barbarossas, dem sog. Privilegium minus, dem „kleineren“ Privileg, mit dem der Staufer auf dem Regensburger Reichstag im September 1156 nach langwierigen Verhandlungen mit den Parteien und aufgrund eines Fürstenspruches Ausgleich und Frieden zwischen den verfeindeten Welfen — Heinrich d. Löwen — und den Babenbergern — Heinrich Jasomirgott — herstellte¹²⁾. Der Babenberger resignierte das Herzogtum Bayern, das der Kaiser sofort dem Löwen übertrug, der Löwe gab die Mark Österreich an Friedrich I.; dieser wandelte die Mark in ein Herzogtum um und belehnte damit unmittelbar Heinrich Jasomirgott und dessen „hochedle“ (*praenobilissima*) Gemahlin Theodora, eine byzantinische Prinzessin¹³⁾. Das neugeschaffene Herzogtum wurde mit Vorrechten ausgestattet, die zwar den verfassungsgeschichtlichen und politischen Realitäten zumal im Südosten des Reichs entsprachen, dennoch aber

⁹⁾ Ebd., S. 29 f.

¹⁰⁾ Ebd., S. 33 f.

¹¹⁾ W. Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung, 1852 (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, 8).

¹²⁾ Maßgebende Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica (MGH), Die Urkunden Friedrichs I., durch H. Appelt 1975: D. F. I. Nr. 151 — Lat. u. dt. Übers. bei H. Appelt, Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, 1973 (²1976) (Böhlau Quellen Bücher), S. 96 ff.

¹³⁾ Zur Sache vgl. vor allem: K. J. Heilig, Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum 1156 und das Bündnis zwischen Byzanz und dem Westreich, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., 1944 (Schr. d. Reichsinst. f. ältere dt. Geschichtskunde [MGH], 9), S. 1 ff.; H. Appelt, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, in: Bll. f. dt. Landesgesch., Jg. 95, 1959, S. 25 ff., sowie die in Anm. 12 genannte Arbeit sowie zuletzt E. Zöllner, Das Privilegium minus und seine Nachfolgeb Bestimmungen in genealogischer Sicht, in: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung (MIOG), Bd. 86, 1978, S. 1 ff.

in einem Vertragswerk in Diplomform zusammengefaßt und fixiert, seinen Inhabern besonderen Rang und Würde verliehen, so wenn gegen das reichslehnrrechtliche Herkommen nicht nur Heinrich und Theodora gleichsam *coniuncta manu*, sondern im Vorgriff auf die Zukunft auch ihre gemeinsamen Kinder männlichen wie weiblichen Geschlechts mit dem neugeschaffenen Dukat *hereditario iure* belehnt wurden; überdies stattete sie das Diplom mit der vielumstrittenen und heißdiskutierten *libertas affectandi* aus, d. h. mit dem Recht bei kinderlosem Tode nach freiem Ermessen das Herzogtum zuzuwenden, wie Heinrich Appelt den Passus glücklich übersetzt¹⁴⁾, wem immer sie wollen — dies war der Preis, den Heinrich Jasomirgott für die Resignation Bayerns forderte und auch erhielt und der ihm zweifellos eine exponierte Stellung unter den Reichsfürsten gab.

Dieses „mindere“ Privileg, ein Dokument der Verfassungswirklichkeit des 12. Jahrhunderts im Deutschen Reich und ein Meilenstein auf dem Wege zur endgültigen Herausbildung der Landesherrschaft zugleich, das 1245 dem letzten Babenberger in Form eines Transsumpts durch Friedrich II. bestätigt worden war¹⁵⁾, genügte offenbar den weitgespannten Bestrebungen und Wünschen Rudolfs IV. nicht — weder ließen sich mit ihm alle konkreten Rechte bzw. Rechtserweiterungen nach innen und außen durchsetzen, die die Fälschung bzw. die Fälschungen schufen bzw. garantierten, noch die formale Rangerhöhung und Gleichstellung mit den Kurfürsten als *unus de palatinis archiducibus* — der habsburgische *Erzherzog* leitet sich aus diesem Falsum her — begründen —, so griff der Herzog zum Mittel der Fälschung und ließ, indem er seine Ansprüche geschickt verteilte, fünf Urkunden herstellen bzw. interpolieren¹⁶⁾. Hierin liegt gleichfalls eine Parallele zu den Bremer Vorgängen, wo auch mehrere Falsa fabriziert wurden. Unter den österreichischen Freiheitsbriefen befindet sich auch ein Diplom auf den Namen Heinrichs IV., das gar Urkunden von Julius Caesar (!) und Nero (*amicus deorum et fidei eorum propalator!*) für die *terra orientalis* als Inserte enthält, was Karl IV. immerhin soweit irritierte, daß er Petrarca um ein Gutachten in dieser Frage anging, das angesichts der umfassenden Kenntnisse des gelehrten Humanisten nicht eben schmeichelhaft für die Urkunden der heidnischen Kaiser ausfiel, die von ihm auch aus formalen Gründen als plumpe Falsa

¹⁴⁾ Appelt, wie Anm. 12, S. 99 oben.

¹⁵⁾ Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta Imperii*, V, 1, 1881/82, Nr. 3482.

¹⁶⁾ Lhotsky, S. 18 ff. und die Texte S. 81 ff.

erkannt wurden¹⁷⁾. Unter den fünf interpolierten bzw. fingierten Urkunden befindet sich auch das erwähnte „Maius“, das freilich das „Minus“ so virtuos nachahmt, daß erst die moderne Urkundenforschung dieses als Fälschung enthüllte und überdies — bedingt durch die relativ genaue Nachzeichnung bestimmter Textteile des Originals von 1156 im Falsum des 14. Jahrhunderts (Elongata der ersten Zeile, Monogramm) — den Schreiber der Kanzlei Barbarossas identifizieren konnte, der bei der Mundierung des „Minus“ wie auch bei der Ausfertigung von zwei anderen Urkunden vom gleichen Tag, von denen eine — das Diplom für das Stift Essen¹⁸⁾ — original erhalten ist, mitgewirkt hat und dessen Formelgut das Diktat prägt und bestimmt¹⁹⁾.

Daß indessen das „Maius“ — wie auch die interpolierte Neuausfertigung des Transsumptes Friedrichs II. — lange Zeit als echt galt — noch G. H. Pertz, Spiritus rector der Monumenta Germaniae Historica für Jahrzehnte, war von seiner Echtheit überzeugt, als er das Stück im zweiten Band der Leges in folio edierte²⁰⁾ — hing, abgesehen von der Meisterschaft des Fälschers bei Imitation (und Erweiterung) seiner Vorlage, nicht zum wenigsten mit dem Umstand zusammen, daß die Urkunde mit einer echten Goldbulle Barbarossas versehen war, wie auch das erwähnte Transsumpt mit einem Siegel gleichen Materials. Daß diese Goldbullen den nach getaner Fälschung vernichteten echten Urkunden anhängen, darf angenommen werden und bietet die einfachste und damit wahrscheinlichste Erklärung ihrer Existenz.

Doch wurde die Befestigung der Goldbullen an den Falsa gelegentlich von der Forschung in Zweifel gezogen, weil der Wortlaut des Diploms in jenem Teil, der die Beglaubigungsmittel anführt — im „Maius“ wie im „Minus“ in gleicher Weise —, neben der Ausfertigung der Urkunde selbst nur die *impressio* des kaiserlichen Siegels nennt, worunter gemeinhin für den entsprechenden Zeitraum in der Mitte des 12. Jahrhunderts das dem Pergament aufgedruckte bzw. das in das

¹⁷⁾ Vgl. dazu zuletzt J. v. Ungern-Sternberg, Cäsar und Nero in der Vorstellungswelt des 14. Jahrhunderts. Zu den Privilegien Herzog Rudolfs IV. von Österreich, in: Jb. f. fränkische Landesforschung, 36, 1976, S. 103 ff., bes. S. 110 ff.

¹⁸⁾ DD. F. I. Nr. 150 und 152.

¹⁹⁾ Vgl. die Vorbemerkung Appelts zu D. F. I. Nr. 151, S. 257 f., und vor allem K. Zeillinger, Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrichs Barbarossas, in: Deutsches Archiv, Jg. 22, 1966, S. 513 ff.

²⁰⁾ MGH, Leges in folio 2, 1837, Nr. 99.

Pergament eingedrückte Wachssiegel zu verstehen ist, während die angehängte Goldbulle an sich die Ankündigung einer *appensio* hätte erwarten lassen. Nun könnten freilich 1156 zwei Exemplare des „Minus“ ausgefertigt worden sein, deren eines mit einem auf- bzw. eingedrückten Wachssiegel, das andere mit einer Goldbulle beglaubigt worden war, eine Möglichkeit, die noch 1973 kein geringerer als H. Appelt immerhin erwogen hat²¹).

Andererseits ist zu bedenken, daß das mittelalterliche Urkundenwesen sich modernen Schematismen oft sehr weitgehend entzieht: so muß die Art der Siegelankündigung nicht unbedingt und nicht in jedem Fall der tatsächlichen Besiegelung entsprechen. Diese bildete zu allermeist das vorletzte Stadium des Beurkundungsgeschäftes; der Diktator und Schreiber mußte und konnte bei seiner Arbeit nicht immer exakt wissen, welcher Besiegelungsmodus letztlich gewählt wurde, schließlich hing dieser vom Range des Empfängers, der Bedeutung der Sachen, der Existenz des oder der Siegelstempel und von zahllosen anderen Unwägbarkeiten ab²²), vor allem aber wohl von der Höhe des Entgeltes, das der Destinatär zu zahlen bereit war. Der Schreiber wählte in der Regel wohl das Formular bzw. die Formel, dem bzw. der der allermeiste Teil der Besiegelungen tatsächlich entsprach: Im Jahre 1156 wie zuvor und im folgenden Jahrzehnt findet sich zu meist das aufgedrückte Wachssiegel als Beglaubigungsmittel²³); auch tragen nur wenige Barbarossa-Diplome Goldbullen. Diese blieben stets die Ausnahme²⁴).

Dieser allgemeineren Überlegungen bedarf es indessen nur am Rande, denn ein Parallelfall zum „Minus“ führt in der *Corroboratio* auch die *impressio* des Siegels an, während das Original mit einer

²¹) Appelt, wie Anm. 12, S. 23 ff., und die Vorbemerkung zu D. F. I. Nr. 151 (S. 257).

²²) So lautet etwa die *Corroboratio* in der einzigen mir bekanntgewordenen Königsurkunde des Interregnums, die mit einer Goldbulle versehen ist: *presentem paginam super eo conscriptum tympario* (sic!) *nostre maiestatis iussimus insigniri*, so daß, wenn nicht das Original auf uns gekommen wäre, wie üblich die *appensio* eines Wachssiegels angenommen werden müßte. Vgl. die Urkunde Heinrich Raspes von 1246 Mai 23 für den Bischof von Würzburg bei Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta Imperii*, V, 2, Nr. 4867 = Ed. *Monumenta Boica* 30^a, S. 296 f.

²³) Vgl. W. Erben, *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien*, 1907 (Nachdr. 1967) (Hdb. d. mittelalterlichen u. neueren Gesch., Abt. IV, 1), S. 227 f.

²⁴) Vor 1156 nur fünf Urkunden: DD. F. I. Nr. 61, 80, 110, 128, 140.

Goldbulle versehen ist: Es ist dies die große Urkunde Friedrichs I. für Heinrich d. Löwen aus dem Jahr 1154²⁵⁾, des Vertragspartners von 1156 in Regensburg.

Daß sich wichtige Rechtsdokumente und/oder bedeutende Empfänger nicht selten durch die kostbare Form der Besiegelung der Diplome von Allerwelts-Urkunden bzw. -Impetranten abhoben, macht die historische Überlieferung bzw. der Sprachgebrauch selbst deutlich: Die Goldbulle von Eger (1213) steht für die weitreichenden Zugeständnisse Friedrichs II. gegenüber der römischen Kurie, die Goldbulle von Rimini von 1226 für die Errichtung der Herrschaft des Deutschen Ordens in Ostpreußen, die Goldene Bulle schlechthin für das Reichsgesetz von 1356, das vor allem abschließend die Modalitäten der deutschen Königswahl regelte. Was lag also näher, als 1156 dem Range des Empfängers wie dem Inhalt des Vertragswerkes — daß es sich de facto um einen Vertrag handelt, betont sehr zu Recht H. Appelt²⁶⁾ — auch formal zu entsprechen und das den Frieden besiegelnde Diplom mit einer Goldbulle zu versehen? Noch Friedrich II. hat sich diesem Vorgehen angeschlossen und sein Transsumpt mit dem edlen Metall bulliert. Ein Gegenstück zum „Minus“ bzw. „Maius“ hat sich unter den frühen Barbarossa-Urkunden bzw. einer Verfälschung erhalten: So hat ein klösterlicher Urkundenempfänger, das Stift Berchtesgaden, die Originalurkunde vernichtet und eine interpolierte Nachzeichnung mit der Goldbulle versehen²⁷⁾.

Freilich unterscheidet sich zu unserem Bedauern die Ausgangslage für den recherchierenden Forscher beim „Maius/Minus“ gegenüber dem Bremer Falsum auf Wenzel grundlegend: Von dem echten Wenzel-Diplom existiert keine vor der Vernichtung genommene Abschrift, während sowohl vom „Minus“ als auch vom echten Transsumpt Friedrichs II. unverdächtige Kopien aus dem 13. bzw. 14. Jahrhundert vorliegen und somit den echten Wortlaut zweifelsfrei überliefern²⁸⁾.

²⁵⁾ D. F. I. Nr. 80.

²⁶⁾ Appelt, wie Anm. 13, 1959, S. 27.

²⁷⁾ Vgl. D. F. I. Nr. 140.

²⁸⁾ Vgl. die Vorbemerkung zu D. F. I. Nr. 151; zuvor bereits ausführlich und genau H. Fichtenau, Zur Überlieferung des „privilegium minus“ für Österreich, in: *MIOG*, Bd. 73, 1965, S. 1 ff., und die Abb. der Urkunde für Essen, des „Maius“ und der Klosterneuburger Hs. bei Heilig, wie Anm. 13, nach S. 452.

Sonst sind indessen bestimmte Gemeinsamkeiten zwischen „Maius“ und Bremer Wenzel-Urkunde nicht zu verkennen:

1. „Maius“ wie Wenzel-Diplom sind Teil einer Serie von Fälsifikationen, d. h. Glieder eines gezielten, umfangreichen Fälschungsvorhabens;

2. „Maius“ wie Wenzel-Diplom halten sich inhaltlich und formal so eng wie möglich an das Original;

3. an beiden Urkunden wurde das echte Siegel des Originals befestigt und

4. die Originale — „Minus“ wie echtes Wenzel-Diplom — wurden nach Ausfertigung des Falsums jeweils vernichtet.

Die neu entdeckte Holzdecke von 1580 im Haus Heineken

Von R o l f G r a m a t z k i

Im Juli 1979 erlebten Bremens Denkmalpfleger Dr. Hans-Christoph Hoffmann und mit ihm ein kunsthistorisch interessiertes Publikum eine Überraschung, die man als kleine Sensation werten kann. Im Haus Heineken, Sandstr. 3¹⁾, dem Sitz des Landesamtes für Denkmalpflege, wurde bei notwendig werdenden Ausbau- und Restaurierungsarbeiten im hinteren, der Violenstr. zugewandten Teil des Gebäudes eine bemalte und auf 1580 datierte Holzdecke gefunden²⁾. Während das bisherige kunsthistorische Interesse dem nach 1744 vom Ratsyndikus Dr. Everhard Otto erbauten vorderen Hauptteil des Gebäudes galt, das später Bürgermeister Dr. Christian Abraham Heineken bewohnte, verlagert es sich jetzt auf den noch im 16. Jahrhundert entstandenen rückwärtigen Trakt. Es gilt einer Malerei, wie sie in Qualität und Reichtum ihres ikonographischen Programmes in Bremen bei vergleichbaren Deckenbemalungen bisher nicht anzutreffen war.

Als eine Untersuchung der Balken notwendig wurde, die die stark beschädigte Decke von 1744 hielten, entdeckte man eine über diese Balken gelegte Bretterdecke, die vollständig bemalt ist. Inzwischen ist die Barockdecke des kleinen, zu ebener Erde gelegenen, ehemaligen Gartensaales abgetragen. Sechs große Deckenbalken durchziehen ihn. Sie bilden fünf über den ganzen Raum sich erstreckende Felder, die die Hauptteile der Malerei tragen. Ein verbleibender schmalerer Streifen an der Rückwand des Saales weist in der Mitte ein durch Balken ausgespartes und auch nicht bemaltes Deckenteil auf. An der darunterliegenden Wand befand sich ein Kamin aus der Zeit des Umbaues von 1744. Die Malerei rechts und links der Aussparung läßt vermuten, daß an dieser Stelle auch schon vorher ein Kamin eingebaut war.

Abb. 2

¹⁾ Rudolf Stein, Bremer Barock und Rokoko, Bremen 1960 (Forschungen z. Gesch. d. Bau- u. Kunstdenkmäler in Bremen, Bd. 3), S. 304; Hans-Christoph Hoffmann, Die Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen 1971 bis 1977, in: Brem. Jb., Bd. 56, 1978, S. 261 ff.

²⁾ Weser-Kurier, 21. 7. 1979.

Die Bemalung der neu gefundenen Decke ist weitgehend erhalten. An einer Stelle ist sie durch ein durch alle Felder laufendes, leeres Brett unterbrochen. Direkt daneben ist ein schmales Brett so verschoben, daß seine Bildteile nicht mehr passen. Doch verlaufen diese Fehlstellen glücklicherweise nicht durch die Bildmedaillons. In der Saalmitte sind senkrecht zu den Hauptbalken Querstücke zur Verstärkung eingesetzt, die über die mittleren Bildfelder verlaufen. Diese scheinen dadurch allerdings nicht zerstört. Man wird diese Balkenteile aber erst entfernen können, wenn die statischen Probleme, die die Erhaltung dieser Decke aufwerfen, gelöst sind. Bis auf kleine Schäden, bei denen der Malgrund vom Holz abgeplatzt ist, ist die Malerei erstaunlich gut erhalten. Allerdings ist die nun genau 400 Jahre alte Decke auch über mehr als die Hälfte dieser Zeit gut geschützt gewesen.

Die durch die Balken sich ergebenden Bildstreifen sind durch gemaltes Beschlagwerk gegliedert. Es umschließt in der Mitte ein rhombisches Bildfeld und seitlich davon je eine ovale Kartusche. In jedem Feld wird eine Figur mit ihren Attributen vor einer Landschaft gezeigt. Die Bilder sind von der Kaminwand aus zu betrachten. Zu den Seitenwänden hin endet das Ornamentband in einem halben Rhombus. In diesen kleinen Bildfeldern erscheinen Fruchtgehänge und Tiere. In den kreisrunden Öffnungen des Beschlagwerkes an seinen Kreuzungspunkten werden kleine Köpfe sichtbar. Auf den verbleibenden Streifen beiderseits des Kamins steht innen je eine Vase, aus der sich zu den Außenwänden hin ein Pflanzenornament entwickelt. Alle Balken sind ebenfalls mit Beschlagwerk bemalt, das abwechselnd ovale und rhombische Felder bildet. Die zwischen dem Beschlagwerk freibleibenden Flächen füllen sich mit Pflanzenornamenten.

Die Farbigkeit konzentriert sich auf Erdfarben. Der Malgrund ist ockriggelb. Das Beschlagwerk ist in dieser Farbe belassen. Die Pflanzenranken lösen sich aus einem grauen Grund rotbraun mit hellgelber Höhlung. Auf dem ebenfalls ockrigen Grund der Bildkartuschen sind Figuren und Landschaft mit Schwarz und ein wenig Braun gemalt und mit Weiß gehöhlt. Auf den Balken ist der Hintergrund zwischen dem Beschlagwerk schwarz, das Rankenornament darauf weiß. Die Bilder kennzeichnet ein feiner, fast vorsichtiger Pinselstrich. Das Ornament dagegen ist lockerer, mit breiterem Pinsel und kräftigerem Schwung hingesezt. Die gesamte Malerei zeigt einen sehr viel feineren Duktus als die aus der gleichen Zeit stammende Decke des sogenannten „Hoyer-Saales“ im Haus Blomendal³⁾.

³⁾ Hoffmann, S. 259 ff., Abb. 11.



Abb. 2: Decke im Haus Heineken während der Freilegungsarbeiten, rechts mit dem Mittelstück der Stuckdecke von 1744.



Abb. 3: „Prudentia“ (4) mit der Jahreszahl „1580“.

Das schwach plastische Ornament des Beschlagwerkes läuft in aufgerollten Bandenden, dem sogenannten Rollwerk, aus. Diese aus der Schmiedekunst übernommenen Formen wurden vor allem seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders beliebt. Durch den Ornamentstich der Vorlagenbücher, vor allem der Niederländer wie Cornelis Floris⁴⁾, Cornelis Bos⁵⁾ oder Hans Vredeman de Vries⁶⁾, wurden Beschlag- und Rollwerk sowie die Grotteske schnell verbreitet und allgemein beliebt. Diese Vorlagenwerke waren nicht für bestimmte Kunstgattungen gedacht, sondern wendeten sich an Maler, Goldschmiede, Schnitzer, Bildhauer und Architekten gleichermaßen. Die engen Beziehungen, die Bremen in Glaubensfragen wie im Wirtschaftlichen mit den Niederlanden verbanden, leisteten einer künstlerischen Beeinflussung Vorschub. Dieser Einfluß der niederländischen Manieristen wird an der Decke von 1580 besonders deutlich. Für ihren Stil ist die „Überwucherung“ der Bildfläche mit Ornament typisch. Freie Flächenteile innerhalb des Gesamtkomplexes werden nicht geduldet. Das Ornament überzieht die Decke völlig gleichmäßig. Konzentrationen zu einem oder mehreren Höhepunkten gibt es nicht. Alle Bildteile stehen gleichwertig nebeneinander. Das wird in der ikonographischen Untersuchung besonders deutlich werden. Denn selbst kleine Nebenformen, scheinbar spielerische Launen des Malers und ornamentale „Füllsel“, sind nicht nur für die gleichmäßige Flächenfüllung, sondern auch für die inhaltliche Gesamtbedeutung wichtig.

Die ikonographische Bedeutung der einzelnen Bildfelder erschließt sich aus den dargestellten Figuren und ihren Attributen. Es sind fast ausschließlich Frauen. Sie verkörpern Allegorien, symbolische Personifikationen menschlicher Tätigkeiten und Verhaltensweisen. Da ihre lateinischen Namen fast immer feminin sind, erfolgte schon seit der Antike die bildliche Darstellung abstrakter Begriffe als Allegorie in der Gestalt von Frauen. Die realistische Schilderung der Gestalten, ihrer Attribute und ihrer landschaftlichen oder räumlichen Umgebung lassen bei unseren Bildern allerdings im ersten Moment an Genrebilder denken. Tatsächlich hat die Genremalerei des 17. Jahrhunderts in Holland zumindest zum Teil in allegorischen Schilderungen ihren

⁴⁾ Robert Hedicke, *Cornelis Floris und die Florisdekoration*, Berlin 1913.

⁵⁾ Sune Schéle, *Cornelis Bos — A Study of the Origins of the Netherland Grottesque*, Uppsala 1965.

⁶⁾ Hans Mielke, *Hans Vredeman de Vries*, Diss. Berlin 1967.

Ursprung⁷⁾. Dennoch sind fast alle genrehaften Handlungen, Gegenstände, z. T. auch Schmuck und Bekleidung als Attribute aufzufassen, die den Sinn des Bildes eindeutig bestimmen. Dadurch können sieben der Bildkartuschen als eine Folge der Kardinaltugenden abgelesen werden (1—6, 8)⁸⁾, zwei weitere (7 und 9) als den sieben freien Künsten zugehörig. Bis auf die „Rhetorik“ (7) sitzen alle Frauen in einem offenen Raum, auf einer Art Bühne, die den Blick in eine Landschaft freigibt. Ihre Betonung verweist auf niederländischen Einfluß.

Abb. 3

Abb. 4

Die fünf folgenden Bildmedaillons (10 — 14) zeichnen sich durch eine Fülle von Attributen aus. Unter anderem sind auf allen Tiere dargestellt. Die Allegorien verkörpern die fünf menschlichen Sinne. Dieses Thema ist um 1580 in der Kunst als noch sehr neu anzusehen. Es wurde weder in der Antike noch im Mittelalter behandelt⁹⁾. Doch die Renaissance entdeckt den Menschen und seine körperlichen und auf den Sinnen beruhenden Fähigkeiten. Sie erschließen ihm seine Umwelt in bis dahin nie gekannter Weise. Diese neu gewonnene Wertschätzung der menschlichen Sinne und ihres bewußten Einsatzes spiegelt sich in dem neu geschaffenen Bildthema der „Fünf Sinne“. Am Ende des 15. Jahrhunderts erscheint es zum erstenmal in einer Folge von Tapisserien im franco-flämischen Raum. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird es zu einem beliebten Thema in der Graphik. Vor allem in der niederländischen Kunst wird es immer wieder variiert und dann in der holländischen Genremalerei des 17. Jahrhunderts weitergeführt, in der es als solches oft kaum mehr zu erkennen ist. Eine der ersten

Abb. 5

Stichfolgen zum Thema „Fünf Sinne“ stammt von Cornelis Cort (1533 bis 1578) nach den Entwürfen von Frans Floris (1516—1570) aus dem Jahre 1561¹⁰⁾. Sie ist in der Folgezeit oft Ausgangspunkt für Stichfolgen anderer Graphiker gewesen. Selbstverständlich wurde sie in

⁷⁾ Zur Entwicklung der „hohen“ Bildthemen zu Alltagsschilderungen in der Malerei vor und nach 1600: Franzsepp Würtenberger, *Weltbild und Bilderwelt von der Spätantike bis zur Moderne*, Wien 1958, S. 36 ff.

Genrebilder als Allegorien: Die Sprache der Bilder — Realität und Bedeutung in der niederländischen Malerei des 17. Jh.s. Ausstellungskat. d. Herzog-Anton-Ulrich-Museums, Braunschweig 1978.

⁸⁾ Im folgenden verweisen die in () gesetzten Zahlen auf die Übersichtsskizze S. 262, Abb. 1.

⁹⁾ Hans Kauffmann, *Die Fünfsinne in der niederländischen Malerei des 17. Jh.s.*, in: *Kunstgesch. Stud.*, hrsg. v. Hans Tintelnot, Breslau 1943.

¹⁰⁾ *Die Sprache der Bilder*, S. 67 ff.; F. W. H. Hollstein, *Dutch and Flamish Etchings, Engravings and Woodcuts ca. 1450—1700*, Bd. 5, 231—235.

anderen Kunstarten ebenfalls benutzt. Sie liegt auch den Bildern der Decke im Haus Heineken zugrunde. Der Maler übernahm die Vorlage bis in viele Details und brachte nur geringfügige Änderungen an. Darin mag auch eine der Ursachen für die sorgfältige, fast zögernde Malweise zu suchen sein. Die Stichfolge von Cornelis Cort wurde in Bremen fast 40 Jahre später an der Treppe des Einbaues in der Oberen Rathaushalle 1616 für eine Folge von Holzreliefs erneut als Vorlage verwendet. Die Ähnlichkeit der „Fünf-Sinne“-Kartuschen der Decke von 1580 mit den anderen Medaillons macht es wahrscheinlich, daß auch für diese graphische Vorlagen benutzt wurden. Die Stilgleichheit und die Betonung der Landschaft verweisen ebenfalls in die Niederlande.

Das letzte Bild mit dem Dudelsack spielenden Mann fällt etwas aus dem Rahmen dieser Gemäldefolge. Hinter der stehenden Figur gleitet der Blick in eine Landschaft mit einem Bauernhaus. Als einzige männliche Figur ist sie, da sie stehend gegeben ist, auch kleiner als die anderen Sitzenden. Ihre Bedeutung wird nicht ohne weiteres klar. In ähnlicher Gestalt erscheint der Dudelsackspieler auf einer Reihe von Werken Pieter Brueghels d. Ä. (um 1525/30—1569). Fast immer spielt er dort zum Tanz auf oder bietet bäuerliche Tafelmusik. Denkbar wäre an dieser Stelle die Allegorie der „Musik“ — diese Allegorie wird sonst meist aber durch eine musizierende Frau verkörpert — oder auch des „Tanzes“ („Chorus“ — Rundtanz, Reigen).

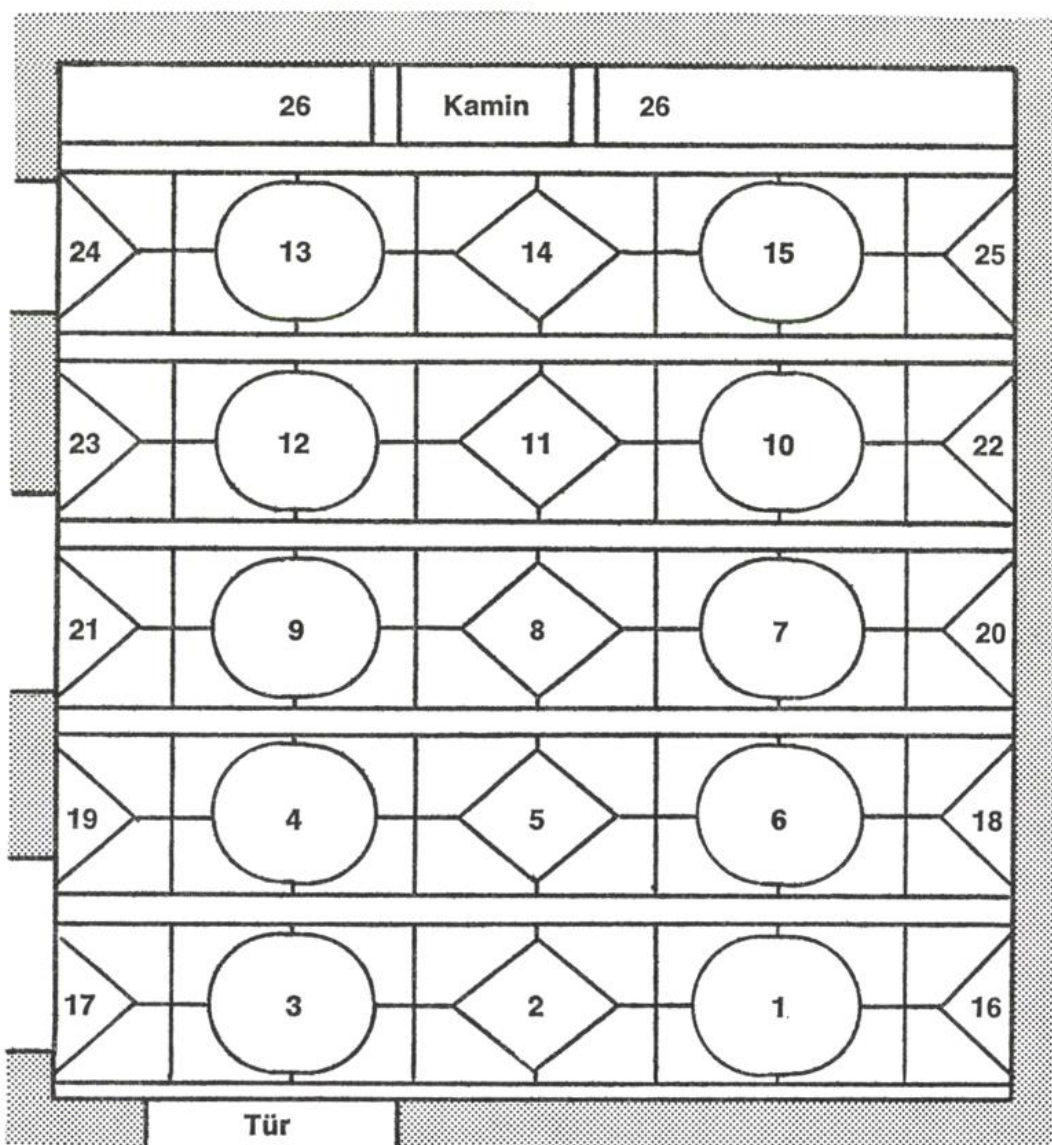


Abb. 1: Übersichtsskizze der Decke von 1580 im Haus Heineken.

Die folgende Übersicht nennt die Allegorien und ihre Hauptattribute. Die Ziffern verweisen auf das Übersichtsschema:

1. „Fides“ — Glaube: Kelch, Kreuz¹¹⁾, zwei Bücher (AT und NT)
2. „Caritas“ — Liebe: Kind an der Brust, ein weiteres umfassend, eines, an das Knie gelehnt
3. „Spes“ — Hoffnung: Anker, aufgeschlagenes Buch
- Abb. 3 4. „Prudentia“ — Klugheit: Spiegel, Schlange — am Säulensockel die Jahreszahl „1580“

¹¹⁾ Die beiden Enden des Querbalkens sind gerade noch sichtbar.

5. „Justitia“ — Gerechtigkeit: Schwert, Waage¹²⁾
6. „Fortitudo“ — Stärke: Schuppenpanzer, Säule im Arm, Säulentrommel unter dem Fuß und mit der Rechten haltend
7. „Rhetorica“ — Beredsamkeit: linke Hand auf das Herz gepreßt¹³⁾
8. „Temperantia“ — Mäßigkeit: Wasser in eine Weinschale gießend
9. „Dialectica“ — Dialektik: Zählgestus, Füße auf Büchern
10. „Visus“ — Gesichtssinn: Spiegel, Adler Abb. 4
11. „Auditus“ — Gehör: Mandolinenspielerin, Musikinstrumente, Notenbücher, Hirsch¹⁴⁾
12. „Tactus“ — Gefühl: pickender Papagei, Spinne im Netz, Schildkröte, Boot mit Netz und Fischen
13. „Gustus“ — Geschmackssinn: Frucht essende Frau vor Fruchtkörben, Affe
14. „Odoratus“ — Geruch: Blumen im Haar, Blumenkorb auf den Knien, Blumentopf, Hündchen¹⁵⁾
15. „Tanz“ und/oder „Musik“ (?): Dudelsackspieler
- 16.—17. Fruchtgehänge
18. Affe mit Dudelsack und jungem Affen
19. Affe am Tisch
20. Zwei Affen mit Früchten
21. Zwei Affen Früchte essend
22. Gestalt (vielleicht Kind) mit Hund auf Schoß
23. Fruchtgehänge
24. Satyr mit einem Tier (?)
25. Vorderteil eines Hundes, aus einer Blattranke springend
26. Vase mit Rankenwerk, daran Blüten und Früchte.

Die Malereien am Rande der Decke in den dreieckigen Feldern sowie Beschlag- und Rankenwerk und die Tiere, die sich in ihm tummeln, scheinen uns heute reine Dekoration und der Phantasie des Malers entsprungen zu sein. Daß für die eigentlichen Bildkartuschen Vorlagen benutzt wurden, scheint ebenfalls gegen eine inhaltliche Bedeutung

¹²⁾ Der Mittelteil des Bildes ist verdeckt, doch sind Waage und Schwertspitze erkennbar.

¹³⁾ Mit dieser Geste — neben weiteren Attributen — ist die „Rhetorica“ am Mittelrisalit der Rathausfassade von 1612 gekennzeichnet.

¹⁴⁾ Teile des Bildes sind verdeckt und verschoben. Die Ergänzung ist aufgrund des Vorlagenstiches ohne Schwierigkeiten möglich.

¹⁵⁾ Die Hälfte des Bildes fehlt, doch ist auch hier die Identifizierung durch den Stich von Cornelis Cort einwandfrei gegeben.

des sie umgebenden Ornaments zu sprechen. Wenn der Auftraggeber jedoch ein offensichtlich sorgfältig zusammengestelltes Bildprogramm in Arbeit gegeben hat, dann ist es wenig wahrscheinlich, daß ihn das umgebende Ornamentwerk nur aus ästhetischer Sicht interessiert hat. Schon die genaue Kopie von Vorlagen beweist, daß es bei solch einem Kunstwerk, wie es die Decke von 1580 ist, nicht um Ornament im Sinne von ästhetischem Schmuck in erster Linie ging, sondern daß der Inhalt des Abbildes vorrangig interessierte. „Vor 1850 ist kein Ornamenttyp vorhanden, der nicht gleichzeitig eine sachlich determinierende und assoziative Funktion hat.“¹⁶⁾ Im Barock beginnend, hat sich die Sinnentleerung des Ornaments erst im 19. Jahrhundert dann so weit gesteigert, daß es zu Beginn unseres Jahrhunderts in fast allen Kunstbereichen als nutzloser und das Wichtigste verdeckender Ballast über Bord geworfen wurde.

Die Frage nach der ikonologischen Bedeutung des ornamentalen Umfeldes der Bildkartuschen fördert denn auch Überraschendes zu Tage. So verweisen die Fruchtgehänge auf Christus¹⁷⁾ und die Tugenden¹⁸⁾. Sie werden zum Beispiel an der Kanzel der Ansgarikirche, die 1592 Hermen Wulff schuf, unterhalb der Tugendallegorien angebracht. An der Decke rahmen sie die geistlichen Kardinaltugenden. Der Affe ist dagegen das Symbol des Bösen und des Lasters¹⁹⁾. Werden Affen bei menschlichen Tätigkeiten dargestellt, so verweisen sie auf die Sündhaftigkeit des Menschen, die Fehlerhaftigkeit seiner Taten und ihre Pervertierung ins Böse und Sinnlose²⁰⁾. An unserem Beispiel grenzen sie die weltlichen Kardinaltugenden und die ausgewählten freien Künste ein. Den fünf Sinnen und dem „Tanz“ werden wiederum Hinweise auf Tugend (Fruchtgehänge — 23) und der Treue (22) zugesellt, die durch die Figur mit dem Hund auf dem Schoß symbolisiert wird. Dazu gehören allerdings auch der Satyr (24) und der Hund (25). In der Renaissance beginnt sich aus dem Satyrn der griechischen Mythologie der Darstellungstyp für den Teufel zu entwickeln, der dann im Barock fast nur noch in dieser Figuration dargestellt wird.

Abb. 4

¹⁶⁾ Günter Bandmann, Ikonologie des Ornaments und der Dekoration, in: Jb. f. Ästhetik u. allg. Kunstwiss., Bd. 4, Köln 1958/59, S. 240.

¹⁷⁾ Sachs, Badstübner, Neumann, Christliche Ikonographie in Stichworten, München 1975², „Früchte“.

¹⁸⁾ Matth. 7, 16 und 20: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

¹⁹⁾ Sachs, Badstübner, Neumann, „Affe“.

²⁰⁾ H. W. Janson, Apes and Ape Lore in the Middle Ages and the Renaissance, London 1952 (Studies of Warburg Institute, Vol. 20).

Der Hund ist meist auch ein negatives Symbol. Mit ihm werden Unzüchtige, Mörder und andere Übeltäter verglichen, die nicht ins Paradies aufgenommen werden²¹). Die beiden Vasen, aus denen Zweige mit Blüten und Früchten herauswachsen (26), mögen zunächst für Symbole der Vergänglichkeit gehalten werden. Doch sie können auch eine positive Bedeutung haben als Symbol für die „Virtus“, die Tugend schlechthin²²). Außerdem wird immer dort, wo Pflanzen mit Blumen und Früchten in der Kunst dargestellt werden, auf das Paradies und den Baum des Lebens in ihm hingewiesen. Er blüht und trägt gleichzeitig Früchte²³).

Eine erste Verbindung für all diese sehr unterschiedlichen Symbole und Allegorien ergibt sich, wenn man beachtet, daß auch das Rankenwerk zwischen den Bildkartuschen mit Früchten und Blüten besetzt ist. Das heute etwas blaß wirkende ockriggelbe Beschlag- und Rollwerk hat ursprünglich sicher wie Gold gewirkt. Gold aber ist das Material, aus dem die Mauern des Himmlischen Jerusalem sind²⁴), in dem der Baum des Lebens steht. Die bemalte Decke, der Saal-„Himmel“, bildet nicht, wie später so viele barocke Deckengemälde, den richtigen, sichtbaren Himmel ab, sondern verleiht dem Glaubenshimmel Gestalt. Noch in der Renaissancemalerei, vor allem nördlich der Alpen, wird bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts der Himmel auf Heiligenbildern und Altargemälden golden gemalt. In der vorliegenden Art der Darstellung haben wir eine Weiterentwicklung dieser Manier, den Glaubenshimmel darzustellen, zu erkennen, bis dieser dann endlich im 17. Jahrhundert endgültig der naturnahen Wiedergabe des Himmels weicht.

Das Programm der Decke, folgt man der Blickrichtung — sie ist von der Unterkante der Gemälde her bestimmt — von der Kaminwand, mag etwa so gelautet haben: Der rechte Gebrauch der Sinne, der Künste und der Tugenden eröffnet den Blick ins Himmlische Jerusalem und auf den Baum des Lebens. Dort liegt das Ziel des Lebens jedes Christenmenschen²⁵). Auch im Himmel gibt es Musik (?) und Tanz,

²¹) Off. Joh. 22, 15.

²²) Erwin Panofsky, *Herkules am Scheideweg*, Berlin 1930 (Stud. d. Bibl. Warburg, Bd. 18), S. 106.

²³) Off. Joh. 22, 2.

²⁴) Off. Joh. 21, 18.

²⁵) Die Bedeutung des Glaubens im privaten wie im öffentlichen — auch im politischen — Leben der Stadt um diese Zeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Abb. 4 doch auf Erden verstecken sich hinter ihnen auch Unzucht (25) und „Voluptas“²⁶⁾. Die menschlichen Sinne sind treu (22, 23), und mit ihnen ist der Himmel und der Weg dorthin zu erkennen. Doch ihrer bedient sich auch der Teufel (24). Diese Ambivalenz wird z. B. auch durch die Tiere gekennzeichnet, die im Rankenwerk um die „Visus“ (10) herumturnen. Es sind Affen und Vögel²⁷⁾ auf der einen Seite, aber auch ein Hirsch, der die nach Gott dürstende Seele symbolisiert²⁸⁾. Gerade die Künste „Dialektik“ und „Rhetorik“ sind von den Fallstricken des Teufels und der Dummheit des Menschen besonders bedroht. Selbst bei den weltlichen Kardinaltugenden (4—6, 8) ist das menschliche Tun von Sinnlosigkeit und Sünde bedroht. Nur wer den geistlichen Kardinaltugenden Glaube, Liebe und Hoffnung folgt (1—3), gelangt zu den Früchten des Lebens und zu seinem himmlischen Ziel. Wer diesen Tugendweg vor sich hat und gehen möchte, hat hinter sich die „Virtus“, aus der er seine Kraft schöpft (26).

Über den Besitzer des Hauses, den Auftraggeber oder auch die Nutzung des Saales ist bis jetzt nichts bekannt. Das Haus lag im Dombezirk und gehörte zum Domstift. Daß aus den freien Künsten gerade Rhetorik und Dialektik ausgewählt wurden, könnte auf einen Geistlichen weisen, was durch die Stiftszugehörigkeit des Hauses unterstützt wird. Vielleicht haben wir es mit einem Festsaal zu tun. Der Dudelsackspieler läßt diese Vermutung zu. Diesen Fragen müßte noch archivalisch nachgegangen werden.

Ebensowenig kann bisher über den Künstler gesagt werden. Eine Signatur oder ein Handwerkerzeichen sind bisher an der Decke nicht gefunden worden. Zu der Zeit lagen Kunst und Handwerk in Bremen noch ausschließlich in einer Hand, zumindest jedoch in einer Werkstatt. Künstlerpersönlichkeiten beginnen sich erst im 2. Viertel des 17. Jahrhunderts in Bremen abzuzeichnen. Hier gab es noch nicht einmal eine Malerzunft. Zwar wurde 1589 ein Versuch dazu unternommen, doch schon wenige Jahre später, 1595 erfolgte die Auflösung. Focke²⁹⁾ mag Recht haben, wenn er die Gründe dafür in den Schwierigkeiten sieht, Kunst und Handwerk zu trennen. Auch Steinhauer und „Snitker“ (Tischler) verstehen sich in erster Linie als Handwerker, wie

²⁶⁾ Dazu s. Panofsky, a. a. O.

²⁷⁾ Die negative Beurteilung der Vögel an Früchten stützt sich auf Matth. 13, 4.

²⁸⁾ Ps. 42, 2.

²⁹⁾ Johann Focke, *Bremische Werkmeister aus älterer Zeit*, Bremen 1890, S. XVI ff.



Abb. 4: „Visus“ (10) mit ihren Attributen Spiegel und Adler.



Abb. 5: Stich des Cornelis Cort nach Frans Floris aus der Folge der „Fünf Sinne“ von 1561, Vorlage für Abb. 4.

hochqualifiziert einzelne auch sein mögen. Handwerker haben jedoch, solange sie sich nicht ausgesprochen als Künstler fühlten, ihre Arbeiten in den seltensten Fällen signiert. Vielleicht kann für die Deckenmalerei Eler Markus in näheren Betracht gezogen werden³⁰⁾, der von 1571 bis 1590 tätig war. Daß er auch künstlerisch tätig war, ist daran zu erkennen, daß er 1580 ein Bild der Weserbrücke malte, das lange im Rathaus hing. Peter Hardenberg, tätig von 1580 bis 1604, mag für eine solche Arbeit vielleicht noch zu jung gewesen sein, da er vor 1580 nicht in den Quellen erscheint. Focke nennt zwar noch einige andere Maler für diesen Zeitraum, doch ist von ihnen so wenig bekannt, daß man sie bis jetzt kaum in Betracht ziehen kann.

³⁰⁾ Ebd., S. 146 ff.

Die Reise des Urban Pierius von Birnfeld von Amberg nach Bremen im Jahre 1599

Von Otto Müller-Benedict

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Pastors Urban Pierius von Birnfeld¹⁾ über die Auslagen, die er bei seiner Reise von Amberg in der Oberpfalz nach Bremen im Frühjahr 1599 infolge seiner Berufung in die Hansestadt gehabt hat, verdient aus zwei Gründen eine Veröffentlichung. Sie besitzt als ein farbiges Zeitdokument einen beträchtlichen Eigenwert, und sie erweitert unsere bisherige Kenntnis vom Verlaufe einiger Hauptverkehrswege im Spätmittelalter.

Das Berufungsschreiben²⁾ des Rates zu Bremen vom 31. Oktober 1598 enthält den Anlaß zur Abfassung der Reisekostenrechnung. Der Rat schreibt nämlich: „Wyr begeren hiemit freundlich, Ihr zu ehister bequemen Gelegenheit mit Euerm Fußgesind euch erheben und bey unß anlangen wollen. Wyr seindt dogegen des Erbietenß, nicht allein die Kosten und Fuhrlön und, was sonst an Zerung unter wegens aufgehen wirt, zu erstatten, sondern auch Euer Gnaden jarliches zur Besoldung dreyhundert Reichßthaler widerfahren zu laßen.“

Außerdem erklärt sich aus dem Berufungsschreiben, weshalb Pierius selbst mit einem Teil seiner Familie auf der Reise einen Umweg über Frankfurt an der Oder nahm, während sein Umzugsgut, begleitet von zweien seiner Söhne, auf dem kürzesten Wege nach Bremen befördert wurde. Der Rat weiß nämlich, daß Pierius vom Herrenmeister des

¹⁾ Zur Biographie des Urban Pierius vgl. Urban Pierius, Geschichte der Kur-sächsischen Kirchen- und Schulreformation (MS germ. quart. 91 der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz), hrsg. u. eingel. v. Thomas Klein, Marburg 1970, S. 14—54.

²⁾ Staatsarchiv Bremen (StAB) 2 — T. 4. a. 2. b. 1. a.: Berufungsschrb. an U. Pierius v. 31. 10. 1598; Interzessionsschrb. an den Herrenmeister des Johanniterordens v. 31. 10. 1598; Dimissionsschrb. aus Heidelberg v. 16. 12. 1598; Auslagenverzeichnisse des Urban Pierius u. seines Sohnes Gottfried v. Mai 1599.

Johanniterordens³⁾ und von den Kurfürsten von Brandenburg⁴⁾ und von der Pfalz⁵⁾ „solche Gnade und Befürderung“ erfahren hat, daß er ohne deren „Vorwissen und Mitbeliebung sich nicht gerne anderßwohin vocieren laßen wolte“. Deshalb hat der Rat seinem Schreiben gleich drei „besondere Intercessionen⁶⁾ bey gefügt, welche Euer Gnaden an gebührende Örter zu vorschaffen unbeschweret sein werden“.

Pierius hat daraufhin sofort nicht nur dem auf Antwort wartenden bremischen Ratsboten⁷⁾ sein Annahmeschreiben mitgegeben, sondern auch den für den Kurfürsten von der Pfalz bestimmten Interzessionsbrief nach Heidelberg gebracht. Denn das für ihn ausgestellte Entlassungsschreiben Friedrichs IV. an den Rat zu Bremen datiert bereits vom 16. Dezember 1598. Für den Umzug selbst bot sich dagegen die „ehiste bequeme Gelegenheit“ erst mit dem Beginn der Reisezeit im April des nächsten Jahres.

Die Reisekostenrechnung besteht wegen der verschiedenen Reisewege aus zwei Stücken, dem Verzeichnis des Vaters Urban Pierius (Text A) und dem seines Sohnes Gottfried (Text B). Die Summe B ist als letzter Posten in das Verzeichnis A zur Ermittlung der Gesamtsumme der Auslagen übernommen. Beide Verzeichnisse sind eigenhändig geschrieben und mit dem Namen unterzeichnet. Eine Angabe

³⁾ Martin, Gf. zu Hohenstein, Herrenmeister der Johanniterordensballei Brandenburg mit Sitz in Schloß Sonnenburg (10 km östl. v. Küstrin), gest. 1609, ermöglichte dem aus einfachen Verhältnissen stammenden Pierius den Schul- u. Universitätsbesuch. Vgl. Neues deutsches Allgemeines Adels-Lexicon, hrsg. v. E. H. Kneschke, Bd. 4, Unveränd. Abdr., Leipzig 1929, S. 437.

⁴⁾ Unter Kurfst. Johann Georg, Markgk. v. Brandenburg, gest. 8. 1. 1598, war Pierius Prof. Theol. u. Rektor der Univ. Frankfurt/O., dann Pastor Prim. in Brandenburg u. bis 1589 Superintendent in Küstrin. Er überreichte den Interzessionsbrief dessen Sohn u. Nachfolger Kurfst. Joachim Friedrich, gest. 18. 7. 1608. Vgl. ADB, Bd. 14, S. 165 u. 86.

⁵⁾ Kurfst. Friedrich IV., Pfalzgf. bei Rhein, nahm Pierius 1593 bei sich auf, nachdem er als „Ertzcalvinist“ das lutherische Sachsen, wo er seit 1589 gewirkt hatte, nach fünf Vierteljahren Haft in Wittenberg hatte verlassen müssen. Vgl. ADB, Bd. 7, S. 612.

⁶⁾ Eine Intercessio im Sinne von Vermittlung ist ein Fürbittebrief der berufenden Regierung an den Landesherrn des Berufenen um Zustimmung zu dessen beabsichtigtem Ortswechsel, cum nulli Subdito liceat sine consensu Principis sui emigrare, nedum Officio publico fungenti (Johann Christoph Becmanus, Notitia Universitatis Francofurtanae, Frankfurt/O. 1702, S. 113). Formal hätte ein Interzessionsbrief an Kurfst. Friedrich IV. v. d. Pfalz genügt.

⁷⁾ Über die Briefzeiger oder kurz Zeiger genannten amtlichen Boten s. Christian Piefke, Die Geschichte der bremischen Landespost, Bremen 1947, S. 5 f.

des Datums fehlt, aber die Abrechnung ist wohl noch im Mai 1599 dem Rate eingereicht worden. Am Ende von A sind von fremder Hand und in niederdeutscher Mundart noch die vom Rate direkt beglichenen Kosten für den Transport des Hausrates nachgetragen und darunter in Bremer Währung die Endsumme des ganzen Umzuges festgestellt. Der Text der Verzeichnisse enthält keine Korrekturen und ist eindeutig lesbar. Er wird im folgenden buchstabengetreu wiedergegeben mit der Einschränkung, daß i und j, u und v, Groß- und Kleinschreibung nach heutigem Gebrauch verwendet und überflüssige Konsonantenverdoppelungen vereinfacht sind.

Text A

Verzeichnüß,
was ich undan Benanter auf der Reise von Amberg
biß Bremen außgelegt und sambt meinem Weib und
Kindern unter wegens verzehret habe.

I. An Kutzscherlohn außgelegt.

Einem Kutzscher, welchen ich von Nürnberg gegen Amberg, weil ich daselbst keinen bekommen können, habe holen laßen, biß gegen Praga geben müßen: 37 Gulden Meißnischer Werung. Die thun an Reichthalern

Von Praga biß Leutmeritz an der Elbe einem Kutzscher sambt freien Futter und Mahl zu seinem Kutzscherlohn entrichtet

Von Leutmeritz zu Schiff biß Dreßden gefahren und dem gedingten Schiffman zu Lohn geben

Von Dreßden biß Franckfurt an der Oder Kutzscherlohn geben

Von Franckfurt biß gegen Zella für Kutzscherlohn

Von Zella biß gegen Bremen dem Kutzscher sambt freien Futter und Mahl hero und hin, zum Kutzscherlohn entrichtet

Item ihm zu Drinckgeld, weil er sonst nicht fahren wöllen

Thut dieses an Kutzscherlohn: 88 Reichthalern, 14 Groschen, 3 Pfennig.

Reichs- thaler	Meiß- nische Gro- schen	Pf
30	21	
5	5	3
6		
14		
30		
2		
	12	

II. An Zerung und sönsten außgelegt.

Erstlich bin ich gegen Nürnberg verreiset und mich umbgethan, wie ich meine Bücher und Geräthe von dannen auf Wannefried möchte vortschaffen, und doselbst mit Herrn Paulo Piltzen gehandelt und für Fuhrlohn und an Zerung außgeben

5 12

Darnach, wie ich mich auf die Reise begeben wöllen, meinen Sohn gegen Nürnberg, daselbst einen Kutzscher zu dingen und gegen Amberg, weil ich daselbst keinen bekommen können, zu bringen, abgefertigt, welcher auf der Reisen verzehret hat

21 3

ferner für die Fäßer, so ich erkaufft, das Geräthe drin fortzubringen, mit Refen und Boden zu verbeßern dem Binder geben

1 7 6

Demnach dem Fuhrman, welcher von Amberg das Geräthe auf Nürnberg geführet, über sein Fuhrlohn, damit er vier Centner umb ein Thaler führte, zum Trinckgeld obenein geben müßen

21

Endlich Wagegeld zu Amberg, für jeder Centner, derer 46^{1/2} gewesen, ein Kreutzer, außgegeben

16 3

Ultimo Martii haben wir uns auf die Reise begeben und zu Hirsow nachts verzehret

1 18

und weil 1. Aprilis der Palmsontag mit eingefallen, daß wir die Predigt zuvor hören müßen, mittags doselbst verzehret

21

zu Weidhausen zu Nachts

23 9

Summa lateris: 101 Reichsthaler,
11 Groschen

Den 2. Aprilis mittags zu Boßnitz im Land zu Böhmen

Rth. Gr. Pf

abends zu Klotsen

14 8

21 8

Den 3. Aprilis mittags zu Rockzahn

16 9

nachts zu Schebrach

22 9

Den 4. Aprilis im negsten Dörf bei Praga

10 6

und folgends den 5., 6., 7., 8. Aprilis zu Praga

4 12

Den 9. Aprilis zu Wölwarn nachts

1 6

Den 10. Aprilis mittags und nachts zu Leutmeritz	2	4	
Den 11., 12., 13. Aprilis zu Außig und die Elb herunter	1	14	
Den 14. Aprilis mittags zu Dreßden nachts zu Ladeberg		16	6
		22	
Den 15. Aprilis mittags zu Roland nachts zu Kala		13	
		21	
Den 16. Aprilis mittags zu Lübben nachts zur Fährl		10	6
		17	
Den 17. Aprilis mittags zu Mülrase		9	
Biß auf den 25. Aprilis zu Franckfurt, da ich mein Weib und Kinder die Zeit über stille ligen laßen und ich inzwischen gegen Cüstrin zum Churfürsten von Brandenburg und gegen der Sonnenburg zum Herrnmeister, eines Erborn Raths Interceßionsschrift meine Dimißion belangend zu übergeben, verreiset und auf solcher Reise in alles verzehret	5	19	
Den 25. Aprilis nachts zu Arnßdörf verzehret		13	
Den 26. Aprilis mittags zur Kagel nachts zu Berlin		6	6
		18	
Den 27. Aprilis mittags zu Spandow nachts zu Tremmen		8	6
		13	6
Den 28. Aprilis mittags zu Brandenburg nachts zu Sigesar		14	
		15	
Den 29. Aprilis mittags zur Clusen nachts zu Magdeburg		7	
		18	
Den 30. Aprilis mittags und nachts daselbst	1	12	
Den 1. Maii mittags zu Truchsberg nachts zu Helmstadt		5	6
		13	
Summa lateris: 30 Reichsthaler, 10 Groschen, 4 Pfennig			
Den 2. Maii mittags und nachts zu Braunschweig	Rth.	Gr.	Pf
	1	9	
Den 3. Maii mittags aufm Dörf zwischen Braunschweig und Zella nachts zu Zella bei der Zigelmairschen zu Schmeer dem Kutzscher doselbst		4	6
	1	14	
		2	3

Den 4. Maii mittags aufm Dörf zwischen Zella und Walsroda sambt Futter und Mahl verzehret		15	
nachts zu Walsroda für Futter und Mahl zusammen	1	5	5
Den 5. Maii mittags zu Achim für Futter und Mahl		15	6
nachts alhie in Bremen der Kutzscher verzehret	1	5	
Dem Kutzscher zur Zerung biß Zella zurücke geben	1	12	
Item Boder Bornhold für 2 Laden und 1 Flaschenfutter, weil solchs der Kutzscher nicht laden und mitführen können, von Zella zu Waßer mit anhero zu führen		10	9
Item das Geräthe auß dem Schiff ins Hauß zu führen 48 Grote, als für jeder Fuhr, der achte gewesen, 6 Grote, thut		21	9
Item den Schiffsknechten, die das Geräthe geführet, Drinckgeld		1	4
Item Wippegeld 9 Grote, thut		4	1
Item meine beide Shöne, so beim Geräthe sein müßen, von Amberg biß hiehero vermöge beiverwartem Verzeichnüß außgeben und verzehret 18 Gulden, 9 Batzen, 3 Kreutzer. Die thun	15	13	1
Summa lateris: 25 Reichsthaler, 13 Groschen, 8 Pfennig			
Summa summarum aller Außgab und Zehrung 157 Reichsthaler, 11 Groschen.			
Urbanus Pierius D. mpp.			

Hyrtho Her Henrich Zobel Bürgermeister betalt, was he vor Unkosten wegen Pierii Hußgerät an Paulus Piltz in Nürnberg betalt, luth sines Zedels Gulden 34, Schilling 18, Pfennig 8
 maken 29 Reichstaler, 21 Schilling, 6 Pfennig Lübsch

Summa thosamende Reichstaler 187, Grote 6 Bremer Werung.

Text B

Verzeignüs,
was ich sambt meinen Bruder Ulrichen von Amberg
biß gegen Bremen verzeret und außgeben.

3 Batzen mittags zu Hartmanshofen.

6 Batzen zu Nacht zu Schwanberg, den 1. Aprilis.

3 Batzen zu Mittag zu Lauff, den 2. Aprilis.

6 Batzen abzuladen gegeben zu Nürnberg,

2 Batzen Nägel,

5 Batzen Bindelohn.

Zu Nürnberg haben wir 14 Tage, als von 2. biß auf den 17. Aprilis, müßhen still ligen, ehe dan wir mit der Fuhr durch Herrn Paul Piltz, weil er ein Zeitlang von Hauß gewesen, sein gefördert worden, und zusammen die Zeit über verzeret 5 Gulden, 10 Kreitzer.

Von Nürnberg biß Wanefried seind wir 9 Tage, als von 17. biß auf den 25. Aprilis, auf der Reise gewesen und unter wegens verzehret 5 Gulden, 6 Batzen, als mittags 3 und zu Nacht 6 Batzen, ungefehrlich eins ins ander gerechnet.

Item dem Kärner, damit er das eine Fäßlein, welcher sonsten Fuhr gehabt, nicht stehen ließe, zu Drinckgelt geben müßen 4 Batzen.

Mehr, alle Nächte müßen ein Batzen Wachegeld geben für das Geräthe auf den 5 Karren. Sind 8 Batzen.

Item zu Wanefriede sind wir 8 Tage stille gelegen von 25. Aprilis biß auf den 3. Maii und daß Mittags uns selbst etwas eingekauft an Brot, Butteren und Käse, thut mit dem Bier die acht Tage über 1 Gulden. Zu Nachs aber haben wir mit dem Wirt eßen und alle Nacht von uns beiden zusammen 18 Kreutzer geben müßen, thut die acht Tage über 1 Gulden, 54 Kreitzer oder $13\frac{1}{2}$ Batzen.

Von Wanefried sind wir den 3. Maii nach Mittag und den 5. Maii zu Münden ankommen und unter wegens eingekauft, an Eßen und Drincken verzehret 6 Batzen.

Zu Münden still gelegen 2 Tage und verzehret $6\frac{1}{2}$ Batzen.

Item den Schiffleuthen von Münden, welche aufwärts fahren müßen und das Geräthe von den Schiffleuthen von Wanefried eingenammen, zu Drinckgelt verehret 5 Groschen, 3 Pfennig.

Von Münden den 7. Maii abgefahren und den 12. gegen Bremen ankommen, und unterwegs an eingekaufter Butter, Speck, Käse, Bier und Brodt verzehret 1 Thaler und 1 Ortsthaler.

Summa 18 Gulden, 9 Batzen, 3 Kreitzer.

Gottfridus Pierius

Erläuterungen zu den Texten

1. Die Reisegesellschaft

Zur Ermittlung der Anzahl und der Namen der mitreisenden Familienmitglieder sind in der folgenden Übersicht zwischen die Daten des Lebensganges des Pierius die Angaben über seine Kinder eingeschoben⁸⁾. Es werden nur die für den vorliegenden Zweck wichtigen Daten herangezogen. Die Universitätsmatrikeln nennen immer die Geburtsorte der Söhne.

D. Urban Pierius, geb. 1546 in Schwedt an der Oder, seit 8. 10. 1572 an der Universität Frankfurt/O. Professor der philosophischen Fakultät, vom 16. 10. 1577—23. 4. 1578 Rektor der Universität⁹⁾.

Ehe I. 1572 (?) in Frankfurt/O. mit Elisabeth von Doren (Doeren, Dohren, Dohrn)¹⁰⁾.

Urban, geb. 1573 (?), Francofurtensis Marchicus: Wittenberg 19. 10. 1590, Heidelberg 28. 7. 1593, Altdorf 23. 5. 1595.

⁸⁾ Eine gründliche und umfassende Untersuchung der persönlichen und familiären Verhältnisse des Pierius fehlt. Becmanus, S. 107, ADB, Bd. 26, S. 117, und Klein, S. 52 ff., wissen nicht einmal, daß er von Kaiser Rudolf II. am 2. Februar 1606 in den erblichen Adelsstand mit dem Namen Pierius von Birnfeld erhoben wurde (Österreich. Staatsarchiv, Abt. Allg. Verwaltungsarchiv, Bestand: Adelsakten der Reichskanzlei, Gesuch des Pierius, undatiert; Verleihungsreskript Rudolfs II. mit Beschreibung des Wappens). Der ihm verliehene Wappenschild ist farbengetreu wiedergegeben in einem durchschossenen Exemplar (StAB Ak-136) von: Gerhard Meier, Diedrich Sagittarius, *Orationes III de Scholae Bremensis natalitiis, progressu et incremento*, Bremen 1684, hinter S. 156. Pierius selbst hat den Adelsnamen anscheinend nicht benutzt, aber von seinen Kindern z. B. Urban und dessen Tochter Elisabeth, Univ. Bibl. Bremen T — Brem. a. 503, 353.; Friedrich s. Anm. 18; Ulrichs Söhne Urban, Ludwig, Heinrich, Matrikel Groningen 1639, 1640, 1641, 1643, u. Enkel Bernhard Werner, ebd. 1665; Siegfried, Matrikel Frankfurt/O. SS 1612; Andreas Christian, aus der dritten Ehe, geb. 1603 in Bremen (so richtig Henricus Flockenius, *Theologiae Catholicae Prolegomena, in quibus Genesis enucleatur*, Bremen 1670, S. 110 b, Nr. 77), Univ. Bibl. Bremen T — Brem. a. 1072 Nr. 142 und T — Brem. b. 88 Nr. 18.

⁹⁾ Becmanus, S. 107 f.

¹⁰⁾ Kneschke, Bd. 2, S. 521; Familienangehörige s. Matr. Frankfurt/O. 20. 11. 1595, 10. 10. 1667.

Friedrich, geb. 1574 (?), Francofurtensis Marchicus: Wittenberg 19. 10. 1590, Heidelberg 28. 7. 1593, Altdorf 30. 1. 1597.

In Frankfurt/O. wurden beide als Francofordiani rectoris filii, non iurati, in der Reihenfolge ihres Lebensalters: Urban, Friedrich, im WS 1577 immatrikuliert.

Anna, geb. 1576 (?): Aufgebot am 24. 6. 1599 in St. Ansgarii zu Bremen, Bräutigam Tobias Pezelius¹¹⁾).

Seit Mitte des Jahres 1578 in Brandenburg Pastor Primarius an St. Godehardi.

Gotthard, geb. 1580 (?), Brandenburgensis Marchicus: Herborn, seit WS 1593 Schüler des Paedagogeums bis April 1600.

Gottfried, geb. 1581 (?), vielleicht waren Gotthard und Gottfried Zwillinge.

Seit September 1581 in Küstrin Pastor und Superintendent der Neumark.

Ulrich, geb. 1583 (?), Gustrinensis Marchicus: Marburg 29. 10. 1603.

In Frankfurt/O. wurden alle drei als Superattendentis Novae Marchiae filii (non iurati) in der Reihenfolge ihres Lebensalters: Gotthard, Gottfried, Ulrich, im SS 1585 immatrikuliert.

Ehe II. um 1586 in Küstrin mit Euphemia Jahn.

Siegfried, geb. 1589 (?), Custrinensis: Bremen Oktober 1610, Frankfurt/O. SS 1612¹²⁾).

Seit 15. 3. 1590 an der Universität Wittenberg Professor der Theologie, vom 13. 11. 1591—3. 2. 1593 Haft im Schloßgefängnis zu Wittenberg.

Am 14. 7. 1592 besuchte Euphemia Jahn mit sieben Kindern: Urban, Friedrich, Anna, Gotthard, Gottfried, Ulrich, Siegfried, den Inhaftierten¹³⁾).

¹¹⁾ StAB St. Ansgarii Proklamationen 1581—1670, S. 47, Nr. 63.

¹²⁾ Am Schlusse eines latein. Glückwunschedichtes zur vierten Eheschließung seines Vaters am 1. 12. 1611 in St. Ansgarii zu Bremen mit Elisabeth Goldwert bezeichnet sich Siegfried selbst als Custrinensis Marchicus, Univ. Bibl. Bremen H — C. S. XX, 85, S. 8.

¹³⁾ Klein, S. 639 (= MS Bl. 301, 301 a).

Seit 12. 6. 1593 in Heidelberg Kurpfälzischer Kirchenrat, vom 18. 5. 1594—30. 3. 1599 in Amberg Pastor und Superintendent der Oberpfalz.

Ehe III. um 1595 in Amberg mit Catharina Ladislaus.

Elisabeth, geb. 1596 (?): Im Frühjahr 1610 begleitete sie zusammen mit ihrem Vater ihren Bruder Ulrich zum Dienstantritt als Pastor nach Schwalenberg/Lippe¹⁴); am 16. 4. 1617, ein Jahr nach dem Tode ihres am 12. 5. 1616 in Bremen verstorbenen Vaters, bat sie den Rat um Einsetzung zweier neuer Vormünder anstelle ihres Bruders Urban¹⁵); Aufgebot am 16. 8. 1618 in St. Ansgarii zu Bremen, Bräutigam Jacob Herlin¹⁶).

Offensichtlich waren die drei ältesten Söhne an der Reise nicht beteiligt. Urban als Theologe und Friedrich als Mediziner setzten ihr Studium in Altdorf fort. Urban kam 1605 nach Bremen¹⁷), Friedrich blieb als Arzt in Süddeutschland¹⁸). Gotthard rückte am 4. April 1600 in Herborn aus dem Paedagogeum in die Hohe Schule vor. Gottfried und Ulrich begleiteten den Transport des Hausrates, wobei Gottfried als der Ältere die Auslagenrechnung führte. In der Kutsche fuhren also der Vater Urban mit seiner dritten Ehefrau Catharina und den Kindern Anna (ca. 23 J.), Siegfried (ca. 10 J.) und Elisabeth (ca. 3 J.).

2. Die Kutschenreise

Die Kutschenreise vollzog sich in sechs Abschnitten.

1. Abschnitt: Amberg—Prag, 232 km¹⁹). In Amberg fand sich kein Kutscher für diese Strecke, vielleicht weil, wie später in Celle, niemand einen Wagen besaß, der außer den fünf Passagieren deren umfangreiches Handgepäck mitführen konnte. So ließ Pierius durch seinen

¹⁴) Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar in Lippe 1926, S. 583, Nr. 16.

¹⁵) StAB 2 — T. 4. a. 2. b. 1. a.

¹⁶) StAB St. Ansg. Prokl. S. 93, Nr. 33.

¹⁷) Ebd., S. 63, Nr. 32: Aufgebot am 24. 11. 1605, Braut Elisabeth Pezelius.

¹⁸) Ein von ihm verfaßtes, mit Fridericus Pierius a Birnfeldt, Urbani fil., Medicus unterzeichnetes Epigramm ist auf den 14. 12. 1610 in Straßnitz in Mähren datiert, Univ. Bibl. Bremen C. S. 63/X. 11. S. 9.

¹⁹) Friedrich Bruns, Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen, T. 1 — 3, Köln, Graz, Weimar 1962—1968, T. 2, S. 588.

Sohn Gottfried einen Kutscher aus Nürnberg holen. Dort konnte man offenbar kurzfristig, wie die zeitliche Abstimmung mit der Abfahrt des Hausrat-Transportes zeigt, Fahrgelegenheit nach Prag mieten. Der Pauschalpreis deutet darauf hin, daß der Kutscher auf dieser wichtigen Fernverkehrsstraße auf Rückfahrgäste rechnen durfte.

Sa. 31. März 1599: Amberg–Hirsow, heute Hirschau, 13 km.

So. 1. April: Hirschau–Weidhausen, heute Waidhaus, 46 km.

Mo. 2. April: Waidhaus–Boßnitz (früher auch Woschnitz, Voznice), heute Boječnice, südöstlich von Bor (Haid) im Kreise Tachov (Tachau)²⁰), 27 km – Klotsen, heute Tlučná, westlich von Plzeň (Pilsen) im Kreise Plzeň-sever (Pilsen-Nord), 48 km.

Di. 3. April: Tlučná–Rockzahn (früher auch Rokitzan, Rokytzan), heute Rokycany (Kreisstadt), 23 km – Schebrach (= Bettlern), heute Žebrák im Kreise Beroun, 30 km.

Mi. 4. April: Žebrák–Praga (tschech. Praha), 45 km.

Do. 5. bis So. 8. April: Aufenthalt in Prag. Bei seiner Entlassung aus der Haft in Wittenberg am 3. Februar 1593 verpflichtete sich Pierius, protinus ex Territorio Saxonico se migraturum, Ditionibus insuper Saxonis perpetuo abstenturum²¹). Da Pierius jedoch bei seiner Weiterreise sächsisches Gebiet durchqueren mußte, bedurfte er eines Passierscheins. Diesen konnte ihm die Reichskanzlei in Prag um so bereitwilliger ausstellen, als die zwischen Sachsen und Brandenburg liegende Lausitz, durch welche die Straße von Dresden nach Frankfurt/O. führte, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zum Königreich Böhmen gehörte.

2. Abschnitt: Prag–Leitmeritz, 57 km²²). Anscheinend hat der Kutscher bis Wölwarn, das an der Hauptstraße Prag–Dresden lag, den üblichen Pauschalsatz, für die Nebenstrecke bis Leitmeritz Fahr- und Verpflegungskosten gesondert berechnet.

Mo. 9. April: Prag–Wölwarn (früher auch Welwarn), heute Velvary im Kreise Kladno, 27 km.

Di. 10. April: Velvary–Leutmeritz (meist Leitmeritz), heute Litomeřice, 30 km.

²⁰) Zu den tschech. Ortsnamen vgl. Ritters geograph.-statist. Lexikon, 5. Aufl., redig. v. A. Stark, 2 Bde., Leipzig 1864/65; Deutsch-fremdsprachiges (fremdsprachig-deutsches) Ortsnamenverzeichnis, bearb. v. Otto Kredel und Franz Thierfelder, Berlin 1931.

²¹) Becmanus, S. 111.

²²) Bruns-Weczerka, T. 2, S. 576.

3. Abschnitt: Leitmeritz—Dresden, 108 Stromkm. Der als Pauschalsumme gezahlte Preis für die Fahrt auf der Elbe im eigens gemieteten Boot betrug knapp zwei Drittel des durchschnittlichen Preises der Kutschenfahrten.

Mi. 11. bis Fr. 13. April: Litomeřice—Aussig, heute Ústí nad Labem—Dresden. Aussig war Zwangsanlegestelle für die Schifffahrt. Hier traf die Handelsstraße Dresden—Prag auf die Elbe. Der Ort war schon im 10. Jahrhundert Zollstätte.

4. Abschnitt: Dresden—Frankfurt/O., 188 km²³⁾. Pierius hat in Dresden, wo er von April 1589 bis zum 6. Februar 1591 Pastor an der Kreuzkirche und Superintendent gewesen war, nicht übernachtet. Auch ist er vermutlich gleich in Altendresden, heute Dresden-Neustadt, an Land gegangen²⁴⁾. So vermied er jedes Aufsehen.

Sa. 14. April: Dresden—Ladeberg; unbekannt, von Pierius irrtümlich offenbar für Radeburg eingesetzt, das 25 km nördlich von Dresden kurz vor der sächsischen Landesgrenze zur Oberlausitz an der Hauptstraße nach Lübben liegt. Gegen das phonetisch näher anklingende Radeberg spricht, daß es nur 16 km (für eine Halbtagesetappe zu kurz) nordöstlich von Dresden (abseits der Hauptstraße, die nur auf einem Umwege bei Ortrand wieder zu erreichen war) liegt, und auch der Pauschalpreis.

So. 15. April: Ladeberg—Roland, heute Ruhland (von Radeburg 30 km, von Radeberg 55 km, als Halbtagesetappe unmöglich) — Kala, heute Calau, 35 km.

Mo. 16. April: Calau—Lübben, 27 km — Zur Fähr, offenbar Gasthaus am Anleger der Wagenfähre über die Spree am Nordwestende des Schwielochsees, heute Trebatsch, 28 km.

Di. 17. April: Trebatsch—Mülrase, heute Müllrose, 28 km — Frankfurt, 15 km.

Mi. 18. bis Di. 24. April: Aufenthalt in Frankfurt/O. Die Übergabe der Interzessionsbriefe in Küstrin (34 km)²⁵⁾ und Sonnenburg bot Pierius Gelegenheit, sich nach sechs Jahren wieder persönlich um seinen Grundbesitz in Frankfurt zu kümmern, den er durch seine erste Ehe mit Elisabeth von Doren erheiratet hatte²⁶⁾. Er

²³⁾ Ebd., T. 2, S. 563, 550.

²⁴⁾ Heinrich Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformation, Köln — Graz 1967, S. 209 Stadtplan um 1540, S. 87, 276.

²⁵⁾ Bruns-Weczzerka, T. 2, S. 613.

²⁶⁾ Becmanus, S. 113.

war zuletzt im Februar 1593 gleich nach der Entlassung aus der Haft, als er ohne Amt und in finanzieller Not war, in Frankfurt gewesen²⁷⁾.

5. Abschnitt: Frankfurt/O.—Celle, 400 km²⁸⁾.

Mi. 25. April: Frankfurt—Arnßdörf, heute Arensdorf, 25 km.

Do. 26. April: Arensdorf—Zur Kagel, heute Kagel, 25 km — Berlin, 42 km.

Fr. 27. April: Berlin—Spandow, heute Spandau, 15 km — Tremmen, 30 km.

Sa. 28. April: Tremmen—Brandenburg, 28 km — Sigesar, heute Ziesar, 30 km.

So. 29. April: Ziesar—Zur Clusen, heute noch bestehende Gaststätte Klus bei Pechau, 50 km²⁹⁾ — Magdeburg, 10 km.

Mo. 30. April: Ruhetag in Magdeburg. Der Pauschalpreis hindert nicht, in Magdeburg eine Ablösung des brandenburgischen durch einen braunschweigisch-lüneburgischen Kutscher anzunehmen.

Di. 1. Mai: Magdeburg—Truchsberg, heute Druxberge, 23 km — Helmstadt, heute Helmstedt, 32 km.

Mi. 2. Mai: Helmstedt—Braunschweig, 38 km.

Do. 3. Mai: Braunschweig—Zella, heute Celle, 52 km. Die Zigelmairsche war die Frau des Rentmeisters Johann Ziegenmeier, des höchsten herzoglich-lüneburgischen Beamten in Celle. Als seine Witwe wird sie von 1580 bis 1602 in den Pfannenregistern (Braupfannen) genannt. Sie wurde am 17. März 1602 in Celle beerdigt³⁰⁾.

6. Abschnitt: Celle—Bremen, 113 km. Für diese Nebenstraße, auf der Rückfahrgäste nicht zu erwarten waren, wurden Fahrkosten (Kutscherlohn, Trinkgeld) und die übrigen Kosten (Wagenschmiere, Pferdefutter und Verpflegung des Kutschers für Hin- und Rückweg) gesondert berechnet. Nimmt man von den drei Posten, die Pierius am 4. und 5. Mai ausgegeben hat, für den darin einbegriffenen Kutscher einen Reichstaler in Anspruch, so war die Reise von Celle nach Bremen einschließlich der getrennten Beförderung der zwei Holzkoffer und des

²⁷⁾ Klein, S. 41 f.

²⁸⁾ Bruns-Weczerka, T. 2, S. 225, 223, 557, 523, 250, 275.

²⁹⁾ Handbuch der histor. Stätten Deutschlands, Bd. 11, Provinz Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1975, S. 363, Pechau.

³⁰⁾ Werner Konstantin von Arnswaldt, Aus den Akten der Stöckmannschen Heiratsstiftung in Celle, Leipzig 1935, S. 11, 20, 90.

Flaschenfutters³¹⁾ mit 6 Reichstalern und 18 Groschen im Verhältnis erheblich billiger als die von Prag nach Leitmeritz.

Fr. 4. Mai: Celle—Walsroda, heute Walsrode, 48 km.

Sa. 5. Mai: Walsrode—Achim, 47 km — Bremen, 18 km.

Die Reisenden haben bei einer Gesamtdauer der Reise von 36 Tagen in 24 Fahrtagen ohne Unfall rund 1100 km mit einer durchschnittlichen Tagesleistung von 46 km bewältigt. Daß eine zweispännige Kutsche auch auf weniger guten Wegen 60 km an einem Tage zurücklegen kann, wird durch heutige Erfahrungen bestätigt. Der Flußschiffer Boder Bornhold, über den sonst nichts bekannt ist, wird für die 158 Stromkilometer von Celle bis Bremen vier Tage gebraucht haben und konnte somit frühestens am 7. Mai am Ziel sein³²⁾.

3. Der Hausrat-Transport

Paul Piltz, bisher nur als Zeuge bei einem Hausverkauf am 23. Mai 1593 bekannt³³⁾, war offenbar ein vertrauenswürdiger und erfahrener Spediteur. Er stapelte in seinem Hofe Stückgut verschiedener Versender, um zu gegebener Zeit Fuhrwerkkonvois nach bestimmten Orten zusammenzustellen. Nur in seltenen Fällen wird er selbst die Wagen begleitet haben. Er übernahm als Alleinverantwortlicher, wie die Zahlung des Rates zu Bremen beweist³⁴⁾, den Transport des Umzugsgutes des Pierius über die ganze Strecke von Amberg bis Bremen mit dreimaligem Umladen in Nürnberg, Wanfried und Münden. Der Transport vollzog sich in vier Abschnitten.

1. Abschnitt: Amberg—Nürnberg, 66 km³⁵⁾. Auf der städtischen Waage in Amberg wurden als Gewicht des Hausrats, nach dem der

³¹⁾ Johann Karl Gottfried Jacobssons technologisches Wörterbuch, T. 1, hrsg. v. O. L. Hartwig, Berlin 1781, S. 740: „Ein viereckiger, hölzerner, inwendig mit Tuch ausgefütterter Kasten mit 4, 6 und 8 Fächern, worinn Flaschen gestellet werden können. Es ist ein bequemes Geräthe auf Reisen, um Getränke darinn mit zu nehmen. Man hat auch Flaschenfutter, worinn Teller, Löffel, Becher und andere nöthige Sachen hineingesetzt werden können.“

³²⁾ Zur Schifffahrt auf Weser, Aller und Werra vgl. Karl Löbe, Das Weserbuch, Roman eines Flusses, Hameln 1968.

³³⁾ Stadt Nürnberg, Stadtarchiv Lib. Lit. 108, Bl. 135.

³⁴⁾ Henrich Zobel, geb. 5. Februar 1539, war vom 6. April 1597 bis 9. Januar 1615 Bürgermeister und starb am 18. Januar desselben Jahres.

³⁵⁾ Bruns-Weczerka, T. 2, S. 588.

Transportpreis berechnet wurde, 46¹/₂ Zentner festgestellt³⁶). Setzt man als Last für einen Wagen 18 Zentner an³⁷), nahm der Hausrat reichlich zweieinhalb Wagen ein. Am Morgen des auf die Abfahrt der Kutschenreisenden folgenden Tages brachen die Fuhrwerke von Amberg auf, so daß des Pierius Nachfolger das Pfarrhaus noch am 1. April beziehen konnte³⁸).

So. 1. April 1599: Amberg—Hartmanshofen, heute Hartmannshof, 26 km — Schwanberg; unbekannt, da jedoch der Pastor wie sein Sohn Gottfried infolge ihres fünfjährigen Aufenthalts in Amberg die Straße nach Nürnberg sicherlich genau kannten und obendrein nach Text A beide zur Vorbereitung des Umzugs nach Nürnberg gefahren sind, ist an der Authentizität des Namens nicht zu zweifeln. Die Herren von Schwanberg, deren Stammsitz und meiste Güter in Westböhmen lagen³⁹), hatten, soweit bekannt, außerhalb der böhmischen Grenzen keine Besitzungen. Der Ort Reichenschwand trug 1599 schon seinen heutigen Namen. Im übrigen müßte Schwanberg bei Annahme ungefähr gleicher Tagesetappen (33 km) zwischen Hohenstadt und Hersbruck gesucht werden.

Mo. 2. April: Schwanberg—Lauf, 14 km? — Nürnberg, 19 km. Fässer waren das übliche Verpackungsmaterial für Wäsche, Geschirr, Bücher u. ä.⁴⁰). Mangels einer Transportversicherung sind die Kosten für die Reparatur der beim Abladen beschädigten Fässer auf die Auslagenrechnung gesetzt. Aber mit welcher Berechtigung rechnet Pierius die Reparatur der von ihm schon beschädigt gekauften Fässer unter die Auslagen?

³⁶) Nach Franz Engel, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte, Rinteln 1965, S. 6, Alte Gewichte, hält ein alter Zentner 110 Pfund zu 0,426 kg = 46,770 kg.

³⁷) Nach Bruns-Weczerka, T. 2, S. 356. Wegen des Gebirges haben die Karren ein drittes Pferd als Vorspann.

³⁸) In zwei Ausgabenposten in Text A, Abschnitt II, erscheint das Wort Fuhrlohn. Leider lassen die Formulierungen keine sichere Deutung über Höhe und Verwendung des Fuhrlohnes zu.

³⁹) Kneschke, Bd. 8, S. 382, Schwanenberg, Schwannberg; Bruns-Weczerka, T. 2, S. 589 Anm. 525.

⁴⁰) Der erste evangelische Pastor an St. Remberti zu Bremen, Johannes Bornemacher, wurde am 8. Dezember 1525 in Verden/Aller verhaftet, denn er „hadde van Wittenberg und van Libbeske [Leipzig] grote Kramvate vul Boke, geheten Martinus-Boke, und baven C Stuke Hilgedoms [Reliquien], waraftich beschreven by Namen“ (StAB 2 — T. 4. c. 2. b. 3. a.).

Di. 3. bis Mo. 16. April: Aufenthalt in Nürnberg. Ohne Zweifel wurde in dieser Zeit weiteres Versandgut für den Konvoi angeliefert.

2. Abschnitt: Nürnberg—Wanefriede, heute Wanfried, 270 km⁴¹⁾.

Di. 17. bis Mi. 25. April: Der Konvoi bestand mindestens aus fünf Wagen. Das Umzugsgut war zusammen mit anderer Ladung auf mehrere Wagen verteilt. Gottfried und Ulrich begleiteten kostenlos als Selbstverpfleger den Transport und standen dadurch auf ihrer Reise nach Bremen gewissermaßen unter dem Schutz der Fuhrleute und Schiffer. Dagegen verminderten sie für Paul Piltz das Transportrisiko, indem sie darauf achteten, daß kein Stück des Hausrats unterwegs verlorenging oder beim Verladen zurückblieb. Nachts wurden wegen der Diebstahlsgefahr Wachen aufgestellt. Während der neuntägigen Fahrt legte der Konvoi täglich rund 30 km zurück. Auch heute gilt, daß ein Pferdegespann auf Sandwegen 15 Zentner (zu 50 kg) bis zu 40 km täglich zieht⁴²⁾.

Do. 26. April bis Do. 3. Mai mittags: Aufenthalt in Wanfried. Die Stadt übte das Stapelrecht aus⁴³⁾. Da der Hausrat zusammen mit Handelsware befördert wurde, verzögerte sich auch dessen Verschiffung.

3. Abschnitt: Wanfried—Münden, 69 Stromkm.

Do. 3. nach Mittag bis Sa. 5. Mai: Schiffstransport auf der Werra.

So. 6. bis Mo. 7. Mai mittags: Aufenthalt in Münden. Offensichtlich ist das Umzugsgut, da es nicht dem Mündener Stapelrecht unterlag⁴⁴⁾, direkt vom Werra- auf das Weserschiff umgeladen worden.

⁴¹⁾ Bruns-Weczerka, T. 2, S. 352, 295, 337.

⁴²⁾ Engel, S. 10, Fahrleistungen, teilt aus einer Quelle etwa des 18. Jh.s mit: „Ein Fuhrmann kann mit 10 Zentnern auf jedes Pferd täglich 4 Meilen fahren“, d. h. 30 km.

⁴³⁾ Löbe, S. 188 ff., bes. 197 und 199 Wanfried.

⁴⁴⁾ Ebd., S. 255, Stapelrecht.

4. Abschnitt: Münden—Bremen, 367 Stromkm.

Mo. 7. mittags bis Sa. 12. Mai: Schiffstransport auf der Weser. Im Gegensatz zu Handelsware konnte der Hausrat des Pastors die zahlreichen Zollstellen⁴⁵⁾ gebührenfrei passieren⁴⁶⁾.

Bei einer Gesamtdauer des Transportes von 42 Tagen wurde das Umzugsgut elf Tage durch Fuhrwerk 336 km und sieben Tage zu Schiff 436 km, zusammen 772 km, ohne Verlust befördert. An der Schlachte in Bremen wurde es mittels der öffentlichen Kräne gegen Zahlung der städtischen Gebühr gelöscht⁴⁷⁾ und in acht Fuhren zu je etwa sechs Zentnern in das Pfarrhaus gebracht. Vermutlich bezog Pierius das leerstehende Haus seines Amtsvorgängers an St. Ansgarii, Christoph Pezelius, das dieser 1585 geräumt hatte, nachdem er 1584 als Superintendent an Unser Lieben Frauen berufen worden war⁴⁸⁾.

4. Währungsfragen

Seit 1559 schied sich Deutschland in die Taler- und die Guldenländer. Da Bremen zu den ersteren gehörte, ist die Abrechnung auf Reichstaler abgestellt. Aus den beiden Verzeichnissen lassen sich folgende monetären Relationen errechnen:⁴⁹⁾

Talerwährung: 1 Reichstaler = 24 (Meißnische) Groschen zu 12 Pfennig; 1 Reichstaler = 72 Kreuzer = $\frac{6}{5}$ Gulden; 1 Ortstaler = $\frac{1}{4}$ Reichstaler; 1 Groschen = 4 Kreuzer; 1 Pfennig = $\frac{1}{3}$ Kreuzer.

⁴⁵⁾ Ebd., S. 265, Weserzölle.

⁴⁶⁾ In einem Geleitbrief, den der Rat zu Bremen für den an die Moorlosen Kirche berufenen Pastor Mag. Joachim Schwerin am 7. März 1608 ausgestellt hat, heißt es: „Wann nun derselbige im Nahmen Gottes mit seinem Haußgesinde und Gerähte sich anhero begeben wirt, alß gelanget an alle und jede unsere dienst- und freundliche Bitte, man wolle denselbigen frey und ungehindert, auch sein Gerähte ohn einige Zollenserlegung paßiren laßen“, StAB 2 — Q. 2. B. 5. a. [2].

⁴⁷⁾ Abb. einer Wuppe an der Schlachte um 1880 bei Karl Löbe, Seehafen Bremen. 100 entscheidende Jahre, Bremen 1977, S. 96.

⁴⁸⁾ Hermann von Post, Der freyen Reichsstadt Bremen Geistlicher Staat älterer und neuerer Zeiten, S. 245 (StAB 2 — P. 1. s. 11. d., Posts Autograph, um 1760).

⁴⁹⁾ Zur Überprüfung wurden herangezogen Hermann Jungk, Die bremischen Münzen, Bremen 1875, S. 80 ff., ferner Wörterbuch der Münzkunde, hrsg. v. Friedrich von Schrötter, Berlin 1930, unter Batzen, Groschen, Gulden I., Kreuzer, Ort, Pfennig, Reichsmünzordnung, Reichstaler, Schilling.

Guldenwahrung: 1 (Reichs-)Gulden = 15 Batzen zu 4 Kreuzer; 1 Gulden = $\frac{5}{6}$ Reichstaler; 1 Batzen = 16 Pfennig; 1 Kreuzer = 4 Pfennig.

Andere Wahrungen: 1 Meinischer Gulden = 20 Groschen = $\frac{5}{6}$ Reichstaler; 1 (Bremer) Groten = 5,5 Pfennig; 32 Grote = 1 Bremer Mark; 55 Grote = 1 Reichstaler; 1 Lbischer Schilling = 0,75 Groschen oder 9 Pfennig; 1 Guldenschilling = 10,5 Pfennig.

Die sich bei Umrechnung ergebenden Ungenauigkeiten beruhen auf uns unbekanntem Tageskurs oder Wechselagio. Bei der Feststellung der Kosten fur den achttagigen Aufenthalt in Wanfried vom 26. April bis 3. Mai hat sich Gottfried um 30 Kreuzer zu seinen Ungunsten verrechnet. Die von dem Kanzlisten in Bremer Wahrung angegebene Gesamtsumme des Umzugs aus Reise- und Transportkosten wird durch eine andere Quelle bestatigt. „Amplissimus Senatus hat ihm [Urban Pierius] zur Uberbringung seiner Sachen von Amberg her 322 Bremer Mark gegeben⁵⁰⁾.“ Fur Pierius brachte die Berufung nach Bremen eine Besoldungsverbesserung um ein Sechstel mit sich. In Amberg hatte er ab 1. Mai 1594 jahrlich 300 Gulden erhalten⁵¹⁾.

⁵⁰⁾ von Post, S. 314.

⁵¹⁾ Klein, S. 44.

Folgende Institutionen haben mich durch freundlich erteilte Auskunfte zu Dank verpflichtet: Osterreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien; Staatsarchiv Amberg; Staatsarchiv Dresden; Staatsarchiv Potsdam; Statnı oblasnı Archiv v Plzni (Pilsen, CSSR); Stadt Amberg, Stadtarchiv; Freie Hansestadt Bremen, Wasserwirtschaftsamt; Stadt Celle, Archiv; Stadt Nurnberg, Stadtarchiv; Gemeinde Reichenschwand, Der Burgermeister.

Dienstberichte der Besatzungsmacht

*Die zentralen Berichtsserien der amerikanischen Militärregierung
in Bremen (1945—1949) als historische Quelle*

Von A n d r e a s R ö p c k e

Die unmittelbare Nachkriegszeit, die Besatzungszeit, die aus anderer Perspektive Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wird, ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt der zeitgeschichtlichen Forschung gerückt. Das läßt sich am Beispiel der als Beilage der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte im Zweijahresrhythmus erscheinenden Bibliographie zur Zeitgeschichte veranschaulichen: 1967/68 war in der fein gliedernden Systematik noch keine eigene Position für die deutsche Geschichte 1945—1949 vorgesehen, unter „Allgemeines“ (nach 1945) und „Besatzungspolitik“ wird ein gutes Dutzend einschlägiger Titel genannt. Zehn Jahre später weist allein die Rubrik „1945 bis 1949“ (deutsche Geschichte nach 1945) über vierzig Publikationen auf. Die Gründe für diese Entwicklung sind hier nicht zu untersuchen, doch hat offenkundig neben der neue Anreize bietenden Freigabe archivischer Quellen für diesen Zeitraum auch das durch eine Reihe von Jubiläen geweckte öffentliche Interesse wichtige Impulse gegeben. Mit der Veröffentlichung der Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates¹⁾ und der „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“ bis Juni 1947²⁾ sind grundlegende Quellenpublikationen vorgelegt worden, und zu verschiedenen Aspekten der Besatzungspolitik sind eindrucksvolle und richtungweisende Studien entstanden: zur

¹⁾ Der Parlamentarische Rat, Akten und Protokolle. Hrsg. v. Kurt Georg Wernicke u. Hans Booms. Bd. 1: Vorgeschichte, bearb. v. Johannes Volker Wagner, Boppard 1975.

²⁾ Hrsg. v. Bundesarchiv u. Institut f. Zeitgesch., Bd. 1, Sept. 1945—Dez. 1946, bearb. v. Walter Vogel u. Christoph Weisz, München/Wien 1976, Bd. 2, Jan.—Juni 1947, bearb. v. Wolfram Werner, München/Wien 1979.

Entnazifizierung³⁾, zur Medienpolitik⁴⁾, zum Umerziehungsprogramm⁵⁾, zur Wirtschaftspolitik⁶⁾ — um nur einige recht willkürlich herauszugreifen. Ein Anfang zumindest ist gemacht. Die vorgesehene schwerpunktmäßige Förderung der Erforschung der Vorgeschichte der Bundesrepublik durch die Stiftung Volkswagenwerk⁷⁾ wird ihren Teil dazu beitragen, die Arbeiten in diesem Forschungsbereich weiter voranzutreiben.

In den USA sind offiziöse Akteneditionen des State Department zu den Kriegskonferenzen schon relativ früh erschienen, als erster Band 1955 *The Conferences at Malta and Yalta, 1945*. Für Bremen wurde die Konferenz von Quebec 1944 mit der Entscheidung über die Enklave von großer Bedeutung. In der jahrgangsweise fortschreitenden Serie der *Foreign Relations of the United States* erschienen die Bände für

- 3) J. v. Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied 1969; L. Niethammer, Entnazifizierung in Bayern, Frankfurt/M. 1972.
- 4) H. Hurwitz, Die Stunde Null der deutschen Presse. Die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945—1949, Köln 1972; B. Mettler, Demokratisierung und Kalter Krieg. Zur amerikanischen Informations- und Rundfunkpolitik in Westdeutschland 1945—1949, Berlin 1975; Hansjörg Gehring, Amerikanische Literaturpolitik in Deutschland 1945—1953, Stuttgart 1976.
- 5) Karl-Ernst Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie? Reeducation-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945—1949, Düsseldorf 1970; O. Schlander, Reeducation, ein politisch-pädagogisches Prinzip im Widerstreit der Gruppen, Frankfurt/M. 1975.
- 6) E. Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945—1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1970; F. Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft 1944—1947, Düsseldorf 1978.
- 7) Wolfgang W. Wittwer, Deutschland nach 1945. Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik und der DDR. Ein neuer Förderungsschwerpunkt der Stiftung Volkswagenwerk, in: Vierteljahrshh. f. Zeitgesch., 27. Jg., 1979, S. 151—154.

den Zeitraum 1945—1949 von 1968 bis 1974⁸⁾). Auf die Bedeutung dieser Edition für die deutsche Nachkriegsgeschichte hat Hans R. Guggisberg unlängst in einer ausführlichen Besprechung aufmerksam gemacht⁹⁾.

In den Vereinigten Staaten entstanden auch schon bald nach Kriegsende erste Darstellungen der Rolle der Amerikaner als Besatzungsmacht in Deutschland, in die persönliche Erfahrungen und Eindrücke der Autoren oft hineinspielen¹⁰⁾. Der Rückgriff auf unveröffentlichtes Material, besonders auch auf die Akten des *Office of Military Government for Germany (US)*, kurz OMGUS genannt, verlieh dem 1968 erschienenen Buch von John Gimbel über die amerikanische Besatzungspolitik eine neue Qualität und machte gleichzeitig den hohen Wert dieser Überlieferung für die deutsche Nachkriegsgeschichte überhaupt deutlich¹¹⁾.

⁸⁾ United States Department of State (Hrsg.), *Foreign Relations of the United States*,

— *Diplomatic Papers. The Conferences at Malta and Yalta 1945*, Washington 1955, reprint Greenwood Press 1976

— *The Conference at Quebec 1944*, Washington 1972

— 1945 Bd. 3, *European Advisory Commission; Austria; Germany*, Washington 1968

— 1946 Bd. 5, *The British Commonwealth; Western and Central Europe*, Washington 1969

— 1947 Bd. 2, *Council of Foreign Ministers; Germany and Austria*, Washington 1972

— 1948 Bd. 2, *Germany and Austria*, Washington 1973

— 1949 Bd. 3, *Council of Foreign Ministers; Germany and Austria*, Washington 1974.

⁹⁾ Dokumente zur amerikanischen Außenpolitik von 1940 bis 1950. Das Quellenwerk *Foreign Relations of the United States*, in: *Hist. Ztschr.*, Bd. 226, 1978, S. 622—635.

¹⁰⁾ Besonders durch den Dokumentenanhang noch immer nützlich: Hajo Holborn, *American Military Government. Its Organization and Policies*, Washington 1947. Ferner u. a. H. Zink, *American Military Government in Germany*, New York 1947; ders., *The United States in Germany 1944—1955*, Princeton 1957; O. J. Frederiksen, *The American Military Occupation of Germany 1945—1953*, Darmstadt 1953; H. Lichtfield (Hrsg.), *Governing Postwar Germany*, Ithaka 1953.

¹¹⁾ *The American Occupation of Germany, Politics and the Military, 1945—1949*. Stanford 1968 (dt. 1971). Siehe bes. *A Note on Sources*, S. 259—262. Für eine ausführlichere Beschreibung des OMGUS-Bestandes s. James J. Hastings, *Die Akten des Office of Military Government for Germany (US)*, in: *Vierteljahrshh. f. Zeitgesch.*, 24. Jg., 1976, S. 75—101.

Der Gedanke, die OMGUS-Akten durch ein Verfilmungsprojekt auch der deutschen Forschung zugänglich zu machen, wurde bereits vor zehn Jahren vom Bundesarchiv verfolgt, 1975 dann durch eine Initiative des Instituts für Zeitgeschichte, München, wieder aufgegriffen und 1977 schließlich im Rahmen eines deutsch-amerikanischen Abkommens in die Tat umgesetzt¹²⁾. In den vorausgehenden Verhandlungen, in denen das Bundesarchiv auch die Interessen der Archivverwaltungen der Länder der ehemaligen amerikanischen Zone mit wahrgenommen hatte, war es gelungen, die Vertreter der amerikanischen Archivverwaltung für ein gemeinsames Unternehmen zu gewinnen, das die Erschließung des gesamten, etwa 3300 laufende Meter Akten umfassenden Bestandes und die Verfilmung aller als historisch wertvoll eingestuften Aktenbände zum Ziel hatte. Die Arbeit am Projekt, das nach Art und Umfang in der Archivgeschichte ohne Beispiel ist, wurde noch im Frühjahr 1977 aufgenommen. Die Bearbeitung des Bremer Anteils — knapp 100 laufende Meter Akten in 8127 Bänden, von denen 2161 oder ca. 27 % zur Verfilmung ausgewählt wurden — konnte 1978 zum Abschluß gebracht werden¹³⁾. Die verfilmten Akten stehen im Staatsarchiv Bremen dem interessierten Forscher in Form von Mikrofilm zur Verfügung.

Die zentralen Berichtsserien der Militärregierungen der amerikanischen Zone, die hier am Bremer Beispiel vorgestellt und erläutert werden sollen, haben für die Forschung insofern besondere Bedeutung, als sie umfangreiches Material gut gegliedert und aufbereitet zugänglich machen und so einem relativ unkomplizierten Zugriff erschließen. Gerade die sog. „historischen Berichte“, die *Functional Histories of Military Government*, sind schon in der Vergangenheit gern benutzt worden. Eine Reihe von ihnen — für Bremen allerdings nicht ganz vollständig — wird beim europäischen Hauptquartier der US-Armee in Heidelberg verwahrt. Diese Reihe hat Peter Brandt für sein Buch über Antifaschismus und Arbeiterbewegung in Bremen 1945/46¹⁴⁾ aus-

¹²⁾ S. hierzu Klaus Oldenhage, Die Akten des Office of Military Government for Germany US (OMGUS) — Ersatz —, Ergänzungs- oder Doppelüberlieferung? (Kurzfassung eines auf dem Dt. Archivtag 1978 in Hamburg gehaltenen Referates), in: *Der Archivar*, 32. Jg., 1979, Sp. 39 f.

¹³⁾ Staatsarchiv Bremen (StAB): Registraturakte 731—01.

¹⁴⁾ Antifaschismus und Arbeiterbewegung, Aufbau-Ausprägung — Politik in Bremen 1945/46, Hamburg 1976.

gewertet und bekannt gemacht. Denzil T. Clifton, dem in Washington der gesamte OMGUS-Bestand zur Verfügung stand, zitiert in seiner Arbeit über die Bremer Schulreform nach dem Kriege¹⁵⁾ häufig die *Histories* und macht somit von deren handlichem Datenangebot Gebrauch. Man kann davon ausgehen, daß die *Functional Histories* auch künftig viel benutzt werden, daß sie auch künftig häufig genug den ersten Zugang zum Bestand öffnen und in Fällen, in denen kein tiefergehendes Informationsbedürfnis vorliegt, nicht selten die einzige konsultierte Quellengruppe aus den Militärregierungsakten bleiben. Die ersten Erfahrungen mit der Benutzung im Staatsarchiv Bremen stützen diese Prognose. Hier ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß neben der Mikrofiche-Ausgabe eine Originalreihe der Bremer *Functional Histories* vorhanden ist, die schon durch ihre äußere Form größere Anziehungskraft ausüben mag als die Reproduktion.

Diese Ausgangslage rechtfertigt einige Feststellungen zu Form, Inhalt und Quellenwert der *Functional Histories*, die eine sinnvolle Benutzung erleichtern sollen. Dabei geraten beinahe zwangsläufig auch andere zentrale Berichtsserien der Bremer Militärregierung in den Gesichtskreis. Die sozusagen an der Basis der Militärregierung entstandenen Berichte sind natürlich eine völlig andersartige Quelle als die kürzlich vorgestellten Protokolle der Stabskonferenzen General Clays¹⁶⁾, die Vorgänge an der Spitze reflektieren. Sie haben jedoch nicht nur bemerkenswerte historische Aussagekraft, sie können wegen ihrer bequemen Benutzbarkeit und entsprechend häufiger Benutzung auch erheblichen Einfluß gewinnen auf das Bild, das von der Arbeit der amerikanischen Besatzungsmacht „vor Ort“ entsteht. So werden z. B. bei der Ankündigung eines Forschungsprojekts des Instituts für Zeitgeschichte zum Rahmenthema „Politik und Gesellschaft in der US-Zone 1945—1949“ die OMGUS-Berichtsserien als geeignete Quellenbasis genannt und speziell die *Historical Reports* der unteren Militärregierungsstellen als höchst aussagekräftig eingestuft¹⁷⁾. Je mehr

¹⁵⁾ Bremen unter U. S. Military Occupation, 1945—1949: The Reform of Education. Phil. Diss. Delaware 1973.

¹⁶⁾ Bernd Steger, General Clays Stabskonferenzen und die Organisation der amerikanischen Militärregierung in Deutschland. Die „Clay-Minutes“ als historische Quelle, in: Vierteljahrshh. f. Zeitgesch., 27. Jg., 1979, S. 113—150 (einschl. Dokumentation).

¹⁷⁾ Ch. Weisz, Politik und Gesellschaft in der US-Zone 1945—1949. Geschichte der Nachkriegszeit aus amerikanischen und deutschen Dokumenten: Ein Projekt des Instituts für Zeitgeschichte, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945—1953, hrsg. v. Ha. A. Winkler, Göttingen 1979, S. 290—297, bes. S. 293 f.

Gewicht aber eine Quellengruppe für das Geschichtsbild erhält, desto notwendiger sind quellenkundliche und quellenkritische Vorüberlegungen, zu denen hier beigetragen werden soll.

Zum besseren Verständnis der Bremer Situation müssen zunächst einige organisationsgeschichtliche Angaben erfolgen. Am 26. April 1945 rückte mit dem britischen 30. Corps das amerikanische Detachment E 2 C 2 unter Führung von Colonel Bion C. Welker in Bremen ein, das die Besatzungsverwaltung übernehmen sollte¹⁸⁾. Der 27. April wurde später als offizieller Beginn der Besatzungsherrschaft festgelegt. Nach einer Übergangszeit von zwei Tagen übernahm Welker das Kommando. Er war zunächst der britischen 52. Lowland Division zugeordnet. Am 24. Mai erfolgte die Angliederung an die amerikanische 29. Infanteriedivision.

Das für Wesermünde bestimmte Detachment G 1 C 2 war zusammen mit dem Bremer Detachment angerückt und wurde diesem am 11. Juli 1945 offiziell unterstellt. Im Landkreis Wesermünde war Detachment I 1 A 9, später I 10 C 2 Loxstedt seit dem 31. Mai 1945 tätig, Detachment 214, später H 4 C 2 arbeitete seit Ende Mai in Osterholz-Scharmbeck und im Landkreis Wesermarsch Detachment 219, ab Juni I 2 A 9, später I 11 C 2 in Brake und I 12 C 2 in Nordenham.

Das amerikanisch-britische Abkommen vom 10. Dezember 1945 beließ nur in Bremen und Wesermünde amerikanische Detachments. Die übrigen wurden aufgelöst. Verantwortlich für die Militärregierung der Enklave wurde das Hauptquartier von *Bremen Port Command (BPC)*, das seinerseits am 23. Februar 1946 einer Reorganisation zum Opfer fiel. Eine dauerhaftere Organisationsform wurde erst mit der Einrichtung des *Office of Military Government for Bremen Enclave (US)* am 15. April 1946 gefunden, das nun direkt OMGUS unterstellt war¹⁹⁾, der zentralen Militärregierung für die amerikanische Zone in Berlin, die nach der Schließung des *Office of Military Government (U.S. Zone)*

¹⁸⁾ Hierzu und zum folgenden s. StAB 16, 1/2 — FHMG A. 1./I (6/48 — 2/5), S. 1 ff. Die Functional Histories der Bremer Originalreihe werden mit FHMG zitiert, die Signatur des entsprechenden Bandes im Mikrofiche-Bestand folgt in Klammern. Damit sind sowohl der Rückgriff auf die Filmvorlage in Record Group 260 der National Archives als auch die Identifizierung in gleichartigen Mikrofiche-Serien anderer Archive gewährleistet. Alle nachstehend zitierten Archivalien stammen — wenn nichts anderes vermerkt ist — aus den Reproduktionenbestand 16, 1/2 des StAB: National Archives Washington, Office of Military Government for Bremen.

¹⁹⁾ OMGUS Gen. Order Nr. 22 vom 19. 4. 1946, FHMG A. 1./II (6/48 — 2/6) App. 4 h.



~~CONFIDENTIAL~~



HEADQUARTERS
MILITARY GOVERNMENT
DETACHMENT E2C2
BREMEN

6 July 1945
MGSUM No. 87

SUBJECT: Military Government Report (CASUM)
TO : Commanding General, 29th Infantry Division,
APO 29, US Army.

2. Civil Administration:

a. Denazification in the Enclave continues, and to date the number of employees in Civil Administration who have been removed from office is as follows:

	Number	Percentage in Key Positions
City of Bremen	1,200*	56 %
Land Bremen	11	95 %
Stadtkreis Wesermünde	10	66 %
Landkreis Wesermünde	39	38 %
Kreis Osterholz	88	79 %
Kreis Wesermarsch	34	85 %
	1,382	

* This figure includes Civil Servants and other municipal employees.

5. Public Safety:

a. There was one arrest for violation of Military Government law (using a motor vehicle without permission of Military Government) and nine arrests for violation of German law (8 theft, 1 attempted manslaughter).

b. A total of 46 summons were issued (10 for theft, 29 for cycling on forbidden streets, 6 for violations of traffic regulations, 1 for assault, 1 for illegal use of motor vehicle).

c. A total of 54 complaints with perpetrators unknown was registered (4 robbery, 3 looting, 47 theft).

d. Fifty-four Circulation Exemption Permits were issued.

e. Of 7,783 persons examined in identity checks, 14 were brought forward to prove same.

f. The following special actions were recorded:

- (1) The Fast Squad was in action against Polish workers who were looting.
- (2) The Gewerbe-Außendienst reported five cases of violation of ceiling prices. The individuals were fined RM 50 to RM 500.

g. The state of public order was good, seven troop incidents (6 US and 1 British) were referred to the appropriate Provost Marshal.

h. Special Branch:

(1) Number of Fragebogen received	204
(2) Number of Fragebogen processed	102
(3) Number of incomplete Fragebogen returned	45
(4) Special investigations	24
(5) Number of Fragebogen received from CIC	36

i. Three security arrests were made by CIC.

j. Legal:

(1) Number of cases forwarded to Legal (including those pending)	108
(2) Number of cases disposed of today	0
(3) Number of cases set for 6 July 1945	4

k. Bürger Park has been placed off limits to all civilians in an effort to combat VD cases. This action was taken upon the request of Colonel McDANIELS, Commanding Officer, 115 Infantry Regiment.

l. Conference was held with the 518 MP Battalion to arrange for more complete and rapid action on the arrest of civilians. It was agreed that civilians would be held not more than three days for investigation.

m. The Police were ordered to impound all civilian vehicles not bearing proper windshield registration stickers. Drivers of vehicles transporting food are to be granted 12 hours to complete delivery and return with the vehicle to the vehicle park for impoundment. The vehicles will remain impounded until proper registration is completed and the registration placed on the vehicle in the presence of the Police. A total of 19 vehicles were impounded without registration certificates, six of which were released after having been licensed.

n. Eighty-one Police were fired on the range by the 29th Infantry Division on 29 June 1945, 75 per cent of whom qualified. Of 74 who were fired on the range 30 June 1945, 70 per cent qualified.

o. Arrangements were made with Captain BOYKIN, Public Works and Utilities Officer, Detachment E2C2, to secure a driver who will assist the Police Bomb Disposal Squad in removing German military arms previously dumped in the Weser River at Lesum.

p. Prisons: 150 persons are being held for trial in police jails.

q. Fire: A fireboat was moved from Getreide Hafen to Fire Station No. 8. This had the concurrence of the Navy. The boat was inoperative due to the fact that the pump had been removed by troops early in the operation.

r. As the result of a request from Signal Corps, 29th Infantry Division, wire reels are being collected.

6. Courts:

a. Two German girls, 20 and 21 years of age, were charged with theft of several articles of clothing from a German Ship. The charges were dismissed in Intermediate Court.

b. The Chief Legal Officer visited Military Government Detachment 12A9 at Brake and conferred with the Commanding Officer of that detachment with reference to coordination of Military Government Court procedures and matters pertaining to the re-opening of German Courts in Landkreis Wesermünde.

8. Fiscal:

a. On the fortieth and forty-first days that banks were open in the City of Bremen the situation was as follows:

	Deposits	Withdrawals	Cash on Hand
3 July 45	RM 4,510,354	RM 3,078,970	RM 73,022,256
4 July 45	1,888,987	2,044,107	72,634,836

b. Funds required to meet payrolls formerly paid by the Reich are required in Landkreis Wesermünde, the exact amount of which will be submitted to the Finance Office and provided by the City of Bremen.

c. Detachment 11A9, Loxstedt, was visited. Captain FLYNN, Commanding Officer, stated that the Landrat of Loxstedt was in need of funds for paying labor presently being used to repair roads and bridges. He will submit a statement as to the amount required for the next 30 days and this will be furnished through customary Reichsbank channels.

~~CONFIDENTIAL~~

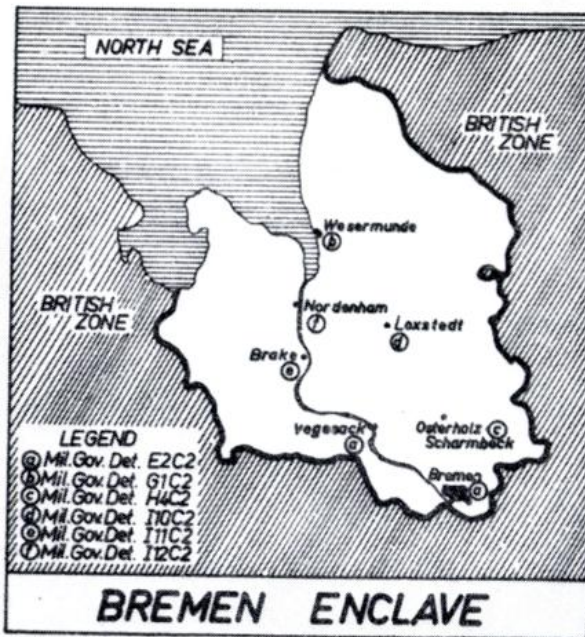
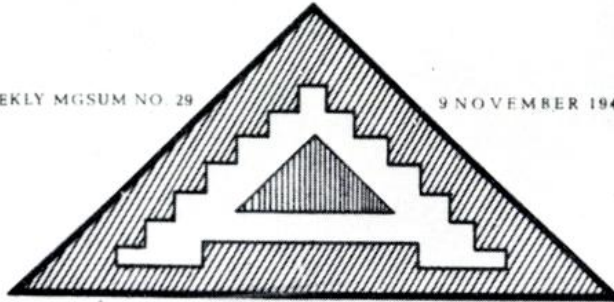
Abb. 1: Tagesbericht des Bremer Detachments vom 6. Juli 1945.

RESTRICTED

REPORT ON MILITARY GOVERNMENT OPERATIONS IN THE ENCLAVE MILITARY DISTRICT

WEEKLY MGSUM NO. 29

9 NOVEMBER 1945



RESTRICTED

Abb. 2: Wochenbericht aus der Enklave vom 9. November 1945.
Auf dem Kartenausschnitt sind die Standorte der sechs amerikanischen Detachments gekennzeichnet.

in Frankfurt/M. zum 1. April 1946 alle Kontrollfunktionen bei sich vereinigte²⁰⁾.

Mit der Schaffung des Landes Bremen im Januar 1947 nahm die Militärregierung die mehr beratenden und überwachenden Funktionen eines *Land Office* wahr, mit Inkrafttreten des Besatzungsstatus am 21. September 1949 lief ihre Zeit ab. Der bisherige Direktor der Militärregierung, Charles R. Jeffs, fungierte fortan als „Landeskommissar“ für das Land Bremen²¹⁾.

Ohne Kenntnis der skizzierten organisatorischen Veränderungen bleiben die besonders im ersten Jahr der Besatzungsherrschaft mehrfach wechselnden Titel und Adressaten der amerikanischen Dienstberichte aus Bremen unverständlich. Für die Regionalgeschichte besonders wichtig ist die Feststellung, daß Berichte der Detachments in den heute zu Niedersachsen gehörenden Landkreisen Wesermarsch, Wesermünde und Osterholz-Scharmbeck nur bis zum 10. Dezember 1945 vorliegen, während die spätere Überlieferung in den britischen Besatzungsakten zu suchen ist.

Im folgenden sollen die zentralen Berichtsserien der Bremer Militärregierung zunächst nach Umfang und Aufbau beschrieben werden, wobei die Überlieferung im Bremer Bestand die Ausgangsbasis bildet. Vorhandene Lücken lassen sich möglicherweise durch Funde in anderen Beständen schließen. Dann sollen die Vorgaben und Bedingungen untersucht werden, unter denen die Berichte entstanden.

Das Berichtswesen in der amerikanischen Armee war außerordentlich verzweigt und wuchs sich für die berichterstattenden Stellen zuweilen zu einer Belastung aus, über die man klagte. Die Bremer Militärregierung vermerkt in ihrem ersten Jahresbericht, daß man ihr in einem Monat 119 verschiedene Berichte abverlangt habe²²⁾. Eine zum 1. Juni 1947 revidierte Liste zu zulässigen *Field Reports* nennt immer noch etwa dreißig verschiedene Berichte, die von den Militärregierungen der Länder, hier speziell Bremens, in regelmäßigen Abständen zu erarbeiten und vorzulegen waren²³⁾. Zentrale Berichts-

²⁰⁾ Earl F. Ziemke, *The U. S. Army in the Occupation of Germany 1944—1946*, Washington 1975, S. 432.

²¹⁾ F. Peters, *Zwölf Jahre Bremen 1945—1956*, Bremen 1976, S. 162.

²²⁾ FHMG A. 1. /I (6/48 — 2/5), S. 17.

²³⁾ Military Government Regulations (künftig zit.: MGR) Title 22 Change 5, 8/86 — 2/7.

serien im Sinne dieses Beitrages sind diejenigen, die zusammenfassend bzw. rückblickend die gesamte Tätigkeit der Militärregierung wiederzugeben hatten, die *Summary Reports (Detachment Reports)* und *Historical Reports (Functional Histories)*.

Die älteste erhaltene Berichtsserie im Bremer OMGUS-Bestand ist eine Folge durchnummerierter Tagesberichte, die am 22. Mai 1945 einsetzt, vom 18. Juni bis 5. Juli eine Lücke aufweist und vom 6. Juli 1945 bis zum 26. Januar 1946 wieder weitgehend vollständig vorhanden ist²⁴). Ob und wie lange die Reihe fortgesetzt wurde, muß offenbleiben. Die Berichte umfassen jeweils 3 — 6 Seiten und sind gegliedert nach den Aufgabenbereichen der Besatzungsverwaltung. Als Anhang angefügt sind Berichte der übrigen Detachments der Enklave, und zwar ab 21. Mai 1945 aus Brake und Wesermünde, ab 22. Mai aus Osterholz-Scharmbeck, ab 2. Juni aus Loxstedt. Berichte aus Nordenham fehlen. Von Juli an findet ein Kopfbogen mit Emblemen Verwendung, ab September ein Titelblatt, das einen Kartenausschnitt mit der Enklave und den in ihr stationierten Detachments zeigt²⁵). Die Titelgrafik mit der Karte der Enklave verändert sich nach dem Abkommen vom 10. Dezember 1945, und von den angehängten Berichten der Detachments bleibt nur der Wesermünder. Die anfängliche Geheimhaltungsstufe *Confidential* (= streng vertraulich) wird zwischen dem 10. und 12. Juli 1945 in *Restricted* (= vertraulich) umgewandelt. Der Verteiler führt am 26. Juli 145 Exemplare auf, die an lokale, regionale und zentrale Armeestellen verschickt werden; im September sind es bereits über 200. Die Berichte enthalten in knapper Form Beschreibungen von Zuständen, Ereignissen und Aktivitäten sowie entsprechende Zahlenangaben. Verantwortlich zeichnet jeweils der *Administrative and Executive Officer*, den man als Chef der Regierungskanzlei bezeichnen könnte. Adressat ist, den obenskizzierten organisatorischen Verschiebungen entsprechend, der Kommandeur der 29. Infanteriedivision, dann der 7. Armee, ab 10. Dezember 1945 dann des *Bremen Port Command*.

Bereits am 3. Juni 1945 erscheint in der Reihe der Tagesberichte ein Wochenbericht von etwa sieben Seiten Umfang²⁶); von Ende Juli an gibt es sie regelmäßig. Eine Erscheinungsfolge von fünf Tagesberichten und einem Wochenbericht pro Woche bildet sich im August heraus. Die *Weekly Reports* haben nun ca. zehn Seiten und werden in über

²⁴) 6/125 — 3/18 u. 6/72 — 1/2.

²⁵) S. Abb. S. 295 u. S. 296.

²⁶) 6/125 — 3/18.

200 Exemplaren verteilt. Die Serie der Tages- und Wochenberichte spaltet sich Anfang November: Neben der fortlaufenden Reihe der Tagesberichte entsteht die Reihe der Wochenberichte mit eigener Numerierung, bei der offenbar die bereits verstrichene Besatzungszeit rückwirkend einbezogen wird: Man beginnt mit No. 29 am 9. November 1945. Der letzte Wochenbericht datiert vom 5. Juni 1947 (No. 111). Bis auf die unmittelbar vorangehenden Berichte No. 109 und 110 ist die Serie lückenlos überliefert²⁷⁾. Sie wird im Juni 1947 fortgesetzt mit Halbmonatsberichten, die wiederum ab November 1947 durch Monatsberichte abgelöst werden. Die Deckblattgrafik zeigt bei den Wochen wie bei den Tagesberichten einen Kartenausschnitt mit der Enklave (s. Abb.), die mit den organisatorischen Änderungen wechselnden Titel haben als festen Bestandteil *Report on Military Government Operations in . . .*, 1947 dann *Weekly Operations Report*. Auffällig ist übrigens, daß die Titelei der Wochenberichte sich erst mit No. 101 vom 27. März 1947 auf die Neubildung des Landes Bremen im Januar des Jahres einstellt. Verantwortlich zeichnet wie bei den Tagesberichten der *Administrative and Executive Officer*, der im Sommer 1946 vorübergehend die Dienstbezeichnung *Adjutant* trägt; im Oktober 1946 ist jedoch bereits wieder der alte Titel *Executive Officer* in Gebrauch. Der Adressat wechselt anfangs, wie oben bei den Tagesberichten beschrieben. Ab 15. April 1946 ist es OMGUS und bleibt es auch für die folgenden Serien der Halbmonats- und Monatsberichte. Im Verteiler werden im Dezember 1945 und im Dezember 1946 jeweils 260 — 270 Exemplare aufgeführt. Die Berichte beginnen mit einer zusammenfassenden Lagebeschreibung (*summary of the situation*) und behandeln dann die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Militärregierung in einer festen Reihenfolge. Zahlenangaben und sehr knappe Ausführungen bestimmen weiterhin den Stil. Der Umfang beträgt Ende 1945 ca. 12 — 17 Seiten und pendelt sich im Laufe des Jahres 1946 auf 10 — 12 Seiten ein.

Ein beträchtliches Anschwellen des Umfanges der Berichte bringt das Einsetzen der *Semi-Monthly Reports* im Juni 1947 mit sich: Sie sind zwischen 35 und 40 Seiten stark und werden in zunächst nur 88, dann 100 Exemplaren verteilt²⁸⁾. Die Reihe beginnt mit No. 11, 1947,

²⁷⁾ 6/72 — 1/3.

²⁸⁾ 6/72 — 1/4.

wobei die Numerierung offensichtlich der Zahl der bereits verstrichenen Halbmonate folgt, und endet mit No. 21 im Oktober 1947. Das Berichtsschema bleibt im Prinzip unverändert. Der größere Umfang legt zur rascheren Orientierung ein Inhaltsverzeichnis nahe, das ab Juli 1947 vorangestellt wird. Verantwortlich zeichnet der Leiter des *History and Reports Branch*, bei einem späteren Bericht auch der *Information Officer*. Von dieser Praxis ist man bei der im November 1947 beginnenden Serie der Monatsberichte wieder abgerückt:²⁹⁾ Sie sind ausnahmslos vom *Executive Officer* Joseph La Payette unterzeichnet. Sonst aber ändert sich wenig. Der Aufbau der Berichte bleibt im wesentlichen gleich, der Umfang bewegt sich meist zwischen 35 und 45 Seiten, im Verteiler werden Ende 1947 113, Anfang 1949 130 Exemplare genannt. Bereits Mitte 1947 waren außer amerikanischen und alliierten militärischen Dienststellen auch die ausländischen Konsulate in Bremen in den Verteiler aufgenommen worden. Ab Juni 1948 erhielt selbst die Kongreßbibliothek in Washington ein Exemplar, was veranschaulicht, daß der Charakter interner Dienstberichte in Auflösung begriffen war. Der letzte in der lückenlosen Reihe dieser Monatsberichte liegt für April 1949 vor. Ein Monatsbericht neuen Typs, ein *Military Government Operations Report* von zehn Seiten Text und Tafelanhang, wurde noch Anfang 1949 geschaffen. Für Bremen liegen Berichte von März bis Juni 1949 vor³⁰⁾. Sie sind inhaltlich weniger ergiebig, erweitern aber etwas den durch Berichtsserien erfaßten Zeitraum, der sich so von Ende Mai 1945 bis Ende Juni 1949 erstreckt.

Ab September 1945 wurden von der Bremer Militärregierung auch „historische Berichte“ erarbeitet, die schon genannten *Functional Histories*. Die erste Folge umfaßt den Zeitraum seit Beginn der Besetzung, dann erscheint alle zwei — später alle drei — Monate eine neue. Mit der ersten Darstellung für 1948 wird diese Reihe wieder aufgegeben. Sie hat Lücken in den Monaten April bis Juni 1946 und 1947, in denen jeweils an der Jahresübersicht gearbeitet wurde. Die letzte Jahresübersicht erschien zeitverschoben für das Jahr 1948.

In der folgenden Aufstellung sind die Bremer *Functional Histories* entsprechend in zwei Reihen gegliedert. Die Jahresberichte stehen voran. Dem Titel folgt der Berichtszeitraum. Vom Textteil (*Part I Narrative*) ist jeweils die Seitenzahl angegeben, vom Anhangteil (*Part II Appendices*) die Zahl der numerierten Anhänge.

²⁹⁾ Ebd.; s. auch Abb. S. 305.

³⁰⁾ 6/2 — 1/9 — 14.

- A. 1. Functional History of Military Government — Bremen Enclave
27. 4. 1945 — 30. 6. 1946
Part I: 487 S.³¹⁾
Part II: 120 App.³²⁾
- A. 2. Functional History of Military Government in Land Bremen
1. 7. 1946 — 30. 6. 1947
Part I: 270 S.³³⁾
Part II: 94 App.³⁴⁾
- A. 3. Annual Functional History of Military Government in Land Bremen
1. 1. 1948 — 31. 12. 1948
Part I: 220 S.³⁵⁾
Part II: 70 App.³⁶⁾
- B. 1. Functional History of Military Government in the Bremen Enclave
26. 4. 1945 — 30. 9. 1945
Part I: 176 S.³⁷⁾
Part II: ca. 40 App.³⁸⁾
- B. 2. — wie B. 1. —
1. 10. 1945 — 10. 12. 1945
Part I: 164 S.³⁹⁾
Part II: 40 App.⁴⁰⁾

³¹⁾ FHMG A. 1./I (6/48 — 2/5).

³²⁾ FHMG A. 1./II (6/48 — 2/6).

³³⁾ FHMG A. 2./I (6/50 — 2/1).

³⁴⁾ FHMG A. 2./II (6/50 — 2/2).

³⁵⁾ FHMG A. 3./I (6/51 — 2/9).

³⁶⁾ FHMG A. 3./II (6/51 — 2/10).

³⁷⁾ FHMG B. 1./I (6/48 — 2/1); die von Brandt, S. 425, aufgeführte Functional History of Military Government Bremen Enclave 14 July—August 1945 ist mir nicht begegnet und wegen der fehlenden Signatur im Bestand nicht auffindbar. Möglicherweise handelt es sich um eine Teil- oder Vorstudie zu B. 1.

³⁸⁾ FHMG B. 1./II (6/48 — 2/2).

³⁹⁾ FHMG B. 2./I (6/48 — 2/3).

⁴⁰⁾ FHMG B. 2./II (6/48 — 2/4).

- B. 3. — wie B. 1. —
 10. 12. 1945 — 31. 1. 1946
 Part I: 201 S.⁴¹⁾
 Part II: 81 App.⁴²⁾
- B. 4. Bremen Enclave, Functional History of Operations in the
 Military Government
 1. 2. 1946 — 31. 3. 1946
 Part I: 173 S.⁴³⁾
 Part II: 52 App.⁴⁴⁾
- B. 5. — wie B. 1. —
 1. 7. 1946 — 31. 8. 1946
 Part I: 160 S.⁴⁵⁾
 Part II: 48 App.⁴⁶⁾
- B. 6. — wie B. 1. —
 1. 9. 1946 — 31. 12. 1946
 Part I: 340 S.⁴⁷⁾
 Part II: 133 App.⁴⁸⁾
- B. 7. — wie B. 1. —
 1. 1. 1947 — 31. 3. 1947
 Part I: 249 S.⁴⁹⁾
 Part II: 102 App.⁵⁰⁾
- B. 8. Functional History of Military Government in Land Bremen
 1. 7. 1947 — 30. 9. 1947
 Part I: 170 S.⁵¹⁾
 Part II: 55 App.⁵²⁾

⁴¹⁾ FHMG B. 3./I (6/48 — 2/8).

⁴²⁾ FHMG B. 3./II (6/48 — 3/1).

⁴³⁾ FHMG B. 4./I (6/48 — 3/2).

⁴⁴⁾ FHMG B. 4./II (6/48 — 3/3).

⁴⁵⁾ FHMG B. 5./I (6/48 — 3/6).

⁴⁶⁾ FHMG B. 5./II (6/48 — 3/7).

⁴⁷⁾ FHMG B. 6./I (6/49 — 1/1).

⁴⁸⁾ FHMG B. 6./II (6/49 — 1/2).

⁴⁹⁾ FHMG B. 7./I (6/49 — 1/5).

⁵⁰⁾ FHMG B. 7./II (6/49 — 2/4).

⁵¹⁾ FHMG B. 8./I (6/49 — 3/1).

⁵²⁾ FHMG B. 8./II (6/49 — 3/3).

B. 9. — wie B. 8. —
1. 10. 1947 — 31. 12. 1947
Part I: 161 S.⁵³⁾
Part II: 73 App.⁵⁴⁾

B. 10. — wie B. 8. —
1. 1. 1948 — 31. 3. 1948
Part I: 145 S.⁵⁵⁾
Part II: 39 App.⁵⁶⁾

Verweise verknüpfen Text- und Anhangteile. Von 1946 an sind die Anhangbände durch durchnummerierte Inhaltsverzeichnisse erschlossen. Ihnen kommt besonders hoher Quellenwert zu, enthalten sie doch bedeutende Dokumente im Wortlaut, wie z. B. das *Clay-Robertson Agreement* in B. 7./II, veranschaulichende Grafiken, Tabellen, Listen und Übersichten in großer Zahl, von denen als wichtigere Beispiele zu nennen wären die beiden Kataloge entlassener Nationalsozialisten in B. 1./II und B. 2./II oder die Aufstellungen über die Mitgliedszahlen politischer Parteien 1946 und politische Versammlungen in Bremen und Wesermünde von Oktober 1945 bis Dezember 1946 in B. 6./II, ferner ausführlichere Berichte aus einzelnen Bereichen, wie im Falle der *Osterholz-Scharmbeck History* in A. 1./II, und schließlich Fotos. Allerdings nimmt der Aufwand, den man mit Fotos und Grafiken treibt, 1947 rasch ab. 1948 finden Unterlagen deutscher Stellen offen Verwendung: Polizei und Jugendamt werden als Quelle für statistische Angaben in B. 10./II angeführt, und der Jahresbericht für 1948 beginnt gar mit einer historischen Einleitung von Dr. Hanns Meyer, dem Leiter des Bremer Verkehrsvereins. Von der ersten Folge wurden lediglich 10 Exemplare hergestellt, spätere wurden hektographiert und sicherlich in größerer Stückzahl versandt. Genaue Verteiler liegen nicht bei.

Für die Einschätzung der *Reports* und *Histories* als historische Quelle ist es wichtig zu wissen, daß recht detaillierte Vorschriften für die Abfassung solcher Berichte bestanden. Schon das zur Vorbereitung auf die Besatzungszeit 1944 vom Stab General Eisenhowers herausgegebene *Handbook for Military Government in Germany* enthält

⁵³⁾ FHMG B. 9./I (6/49 — 3/4).

⁵⁴⁾ FHMG B. 9./II (6/49 — 3/8).

⁵⁵⁾ FHMG B. 10./I (6/49 — 3/10).

⁵⁶⁾ FHMG B. 10./II (6/49 — 3/11).

ein einschlägiges Kapitel⁵⁷⁾. Die USFET-Direktive vom 7. Juli 1945 zur *Administration of Military Government in the U. S. Zone in Germany* geht auch auf das Berichtswesen ein, speziellere USFET-Anweisungen zur Berichterstattung und zum historischen Programm erfolgen mit Schreiben vom 31. August 1945 und 22. September 1945⁵⁸⁾, und in der Zeit nach dem 1. Oktober 1945 gibt es in den allgemeinen Verordnungen der Militärregierung (*Military Government Regulations*) den Titel *22 Reports and Histories*, der — mehrfach novelliert — den Rahmen für die Berichterstattung der nachgeordneten Stellen der Militärregierung setzt⁵⁹⁾.

Die Verordnungen bestimmen nicht nur Häufigkeit, Zweck und Gegenstand der Berichterstattung und grenzen die unterschiedlichen Berichtstypen voneinander ab, sie schreiben auch die Gliederung des Stoffes weitgehend vor und geben sogar Empfehlungen zu Satzbau und Wortwahl. Der USFET-Leitfaden für die „historische“ Berichterstattung vom 22. September 1945, der — wie Abschriften und Zusammenfassungen zeigen — in Bremen und Wesermünde verwendet worden ist, merkt dazu an:⁶⁰⁾

“The style of the historical report should be easy and readable. It should be aimed at the general reader rather than at the technician. The text should be broken up with short paragraphs, and Army jargon should be avoided whenever possible . . . The use of tightly knit, strong sentences, with precise, functional adjectives and swift, active verbs is recommended. However, accuracy should not be sacrificed to a pretty phrase. The historian must be objective, and color for the sake of color should be avoided.”

Er fordert ferner dazu auf, Namen, Daten und Zahlen wann immer möglich zu nennen und empfiehlt die Verwendung von Fotos, Zeichnungen, Tafeln und Karten in den Berichten, wie sie sich in den Anhangbänden der Bremer *Histories* anfangs ja auch reichlich finden. Für den erzählenden Teil der *Histories* werden Gliederungen vorgegeben, die sich mit Aufgabenschwerpunkten und Organisationsformen der Militärregierung von Zeit zu Zeit verändern. Zur Ver-

⁵⁷⁾ 14 — D 1660; bei der im StAB vorhandenen Kopie der Ausgabe von Dezember 1944 fehlt dieser Abschnitt allerdings.

⁵⁸⁾ 6/109 — 2/1; USFET = US Forces, European Theater.

⁵⁹⁾ 8/86 — 2/7; vorhanden sind Text und Änderungen Nr. 1, 3 u. 5, 1945 — 47.

⁶⁰⁾ 6/109 — 2/1; eine Zusammenfassung des Leitfadens findet sich in 6/52 — 2/53 unter Juni 1948 abgeheftet, was darauf hindeuten kann, daß er so lange benutzt wurde.

RESTRICTED

REPORT NO 47/21

MG/CG/11F NOV 47

**OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
LAND BREMEN**

MONTHLY OMG REPORT

FOR

PERIOD 1 NOVEMBER 1947

TO 30 NOVEMBER 1947



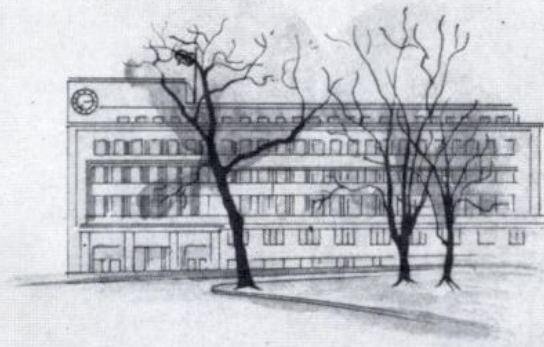
RESTRICTED

Abb. 3: Erster Monatsbericht der Bremer Militärregierung, November 1947.

7B

MG/HIST/1/D

FUNCTIONAL HISTORY
OF
MILITARY GOVERNMENT
IN THE
BREMEN ENCLAVE
1 JAN -- 31 MARCH
1947



Part II Appendices

Abb. 4: *History B. 7.* mit dem „Haus des Reichs“ als Titelbild, dem Sitz der Bremer Militärregierung an der Contrescarpe (heute Dienstgebäude des Senators für Finanzen).

anschaulichung sei als Beispiel das am 1. Mai 1946 neu verordnete Gliederungsmuster aufgeführt:⁶¹⁾

"22 — 506.1

Part I, The Narrative. The Narrative will be arranged in the following order:

1. Administrative Organisation and Development
2. Political Affairs
3. Civil Administration
4. Internal Affairs & Communications
 - a. Denazification and Special Branch
 - b. Public Safety
 - c. Public Health
 - d. Public Welfare
 - e. Education & Religion
 - (1) Education
 - (2) Youth Activities
 - (3) Religious Affairs
 - f. Communications (Post, Telephone, Telegraph)
5. Legal
 - a. Legislative Activity
 - b. Military Government Courts
 - c. German Courts
 - d. Military Government Security Review Boards
 - e. Prisons
6. Information Control
 - a. Press
 - b. Publishing
 - c. Radio
 - d. Film, Theater and Music
 - e. German Public Opinion
7. Public Relations
8. Intelligence
9. Economics
 - a. Food & Agriculture
 - b. Industry
 - (1) Coal
 - (2) POL

⁶¹⁾ MGR 22 — 506.1, Change 1, in: 8/86 — 2/7.

- (3) Public Utilities
 - (4) Industrial Production
 - c. Trade & Commerce
 - (1) Intrazonal and Interzonal Trade
 - (2) Exports and Imports
 - (3) Price Control & Rationing
 - d. Reparations
 - e. Restitutions
 - (1) Machinery & Equipment
 - (2) Monuments, Fine Arts & Archives
 - f. Decartelization
- 10. Finance and Property Control
 - a. Finance
 - b. Property Control
- 11. Transportation
 - a. Railroads
 - b. Inland Waterways
 - c. Ports and Coastal Shipping
 - (only Office of Mil. Gov. for Bremen)
 - d. Highways
- 12. Manpower
 - a. Labor Supply and Allocations
 - b. Labor Relations
 - c. Labor Organisations
 - d. Regulation of Wages and Hours
 - e. Housing
 - f. Social Insurance
- 13. Displaced Persons, Stateless Persons, Expellees and Refugees
- 14. Tactical Troops."

Ein solches normierendes Schema provoziert zwar inhaltsarme Berichte aus Bereichen, in denen sich nichts eigentlich Bemerkenswertes zugetragen hat, es erleichtert aber sehr die sachthematische Benutzung. Ein vorgegebenes Gliederungsschema erhalten auch die Wochen- und Halbmonatsberichte⁶²⁾.

⁶²⁾ MGR 22 — 400.3 u. 22 — 300.3, Change 5, in: 8/86 — 2/7; s. u. S. 314 f.

Gegenstand der Berichterstattung sollen nach dem USFET-Leitfaden die Aufgaben und Leistungen der Militärregierung im gesamten Bereich des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland sein — nicht jedoch die Aktivitäten der Besatzungstruppen. Diese schreiben eigene Berichte. Nur wenn Truppenteile in Aufgabenfeldern der Militärregierung tätig werden, z. B. bei öffentlichen Unruhen, muß das berichtet werden⁶³). *Military Government History* und *Occupation History* sind zwei getrennte Bereiche des historischen Programms der US-Armee⁶⁴). Aus der Bremer Enklave sind Beispiele für außerhalb der Militärregierung entstandene und überlieferte Berichte einer US-Einheit greifbar: *The History of Bremen Port Command* in Bremerhaven, 8. Mai 1945 bis 30. September 1945, und der anschließende *Report of Operations of Bremen Port Command* Oktober bis Dezember 1945⁶⁵).

Abweichend von unserem Sprachverständnis entsprang das „historische Programm“ der US-Armee von Anfang an nicht so sehr dem Wunsche, die Leistungen der Soldaten für Außenstehende und besonders die Nachwelt zu dokumentieren, sondern vielmehr dem Informationsbedürfnis des War Department und des Oberkommandos der Streitkräfte⁶⁶). Die Berichte sollten als Planungsgrundlage für die künftige Politik der Militärregierung und als Materialsammlung für zusammenfassende Berichte an höhere Stellen dienen. Bei der Ankurbelung des „historischen Programms“ im September 1945 erläutert ein Schreiben an alle Sektionen des Bremer Detachments „. . . the reporting procedure that will be required to meet the needs of the Western Military District, the Military Governor, Hq USFET and the US Group C. C. in connection with executive direction, policy formulation, and providing information to the Joint Chiefs of Staff in Washington“⁶⁷). Eine ganz ähnliche Zweckbestimmung findet sich im ersten Absatz des einschlägigen Titels 22 der *Military Government Regulations*⁶⁸). Ein Schreiben des Bremer *Historian* vom 16. Juni 1947 an alle Abteilungen stellt noch einmal die Funktion der Berichte als politische Entscheidungshilfe heraus („a guidance in deciding future policies“)⁶⁹). Es handelt sich also auch bei den als *Histories* bezeich-

⁶³) S. Anm. 60.

⁶⁴) 1948 so dargest. in 6/52 — 2/53.

⁶⁵) 16, 1/4 — National Archives Washington, Record Group 338 US Forces European Theater, 11064 — 56 u. 11064 — 57 (Mikrofilm FB 707).

⁶⁶) S. Schreiben vom USFET-Hauptquartier vom 31. 8. 1945 in: 6/109 — 2/1.

⁶⁷) 14. 9. 1945, 6/84 — 3/6.

⁶⁸) MGR 22 — 1, 8/86 — 2/7.

⁶⁹) 6/52 — 2/53.

neten zusammenfassenden Darstellungen keineswegs um Geschichtsschreibung in unserem Sinne, sondern um eine besonders ausführliche Form des Tätigkeitsberichtes, wie er alljährlich auch heute bei uns von den Verwaltungsdienststellen eingefordert wird. Dies muß zur Vermeidung begrifflicher Mißverständnisse beachtet werden.

Die Direktive vom 7. Juli 1945 sah zunächst vor, daß die Distriktskommandeure Material sammeln und dem Militärgouverneur für eine Geschichte der Militärregierung zur Verfügung stellen sollten⁷⁰⁾. Das brachte nicht den gewünschten Erfolg, und so bestimmte ein USFET-Schreiben vom 31. August, daß auch auf Länderebene und in Bremen ein vollamtlich tätiger qualifizierter *Historical Officer* ernannt werden sollte, der Dokumentationsmaterial zu sammeln, zu bewahren, zu sichten und monatlich an höhere Stellen weiterzureichen hatte und die Verantwortung für die Berichterstattung nachgeordneter Detachments trug⁷¹⁾.

Der USFET-Leitfaden vom 22. September 1945 wünscht sich für diesen Offizier Vertrautheit mit historisch-wissenschaftlichen Methoden und einen Blick für Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen von langfristiger Bedeutung. Abschließend heißt es: "The historian should be a reporter and contact man as well as compiler of reports. He should know the principal geographical and historical facts about the area in which his detachment is located and be acquainted with the chief figures in Military Government and the civil administration. To obtain sufficient familiarity with land, administrators, and Military Government officers, he should personally cover important activities and by means of interview obtain such data as are not readily available through official reports. He should have access to all files and documents and should attend all important conferences."⁷²⁾

Letztgenannte Forderungen an Aktivitäten und Qualifikationen des *Historian* sind, soweit es die Bremer Praxis erkennen läßt, weitgehend Theorie geblieben. Seine Tätigkeit bestand darin, neue Fristen oder Vorschriften für die Abfassung der Berichte bekanntzugeben, wichtige Grundsätze ins Gedächtnis zu rufen, auf termingerechte Abgabe der Texte zu drängen und diese dann zu überarbeiten. Eigenständiges Recherchieren und eigenständige Berichterstattung durch den *Historian* sind nicht festzustellen. Zwar wird noch auf einer Fachkonferenz am

⁷⁰⁾ 6/109 — 2/1.

⁷¹⁾ Ebd.

⁷²⁾ Ebd.; der letzte Satz fehlt in Bremer Adaptionen des Leitfadens, s. 6/52 — 2/53.

28./29. Januar 1949 in Garmisch von der Bremer Vertreterin Theodora Dalchau angeregt, die *Historians* sollten deutsche Historiker und Soziologen interviewen (ihr schwebten für Bremen Interviews mit Fachleuten vom Alten Gymnasium vor!)⁷³⁾, praktische Konsequenzen sind daraus aber offenbar nicht gezogen worden.

Ein überliefertes Urmanuskript einer Bremer *Functional History* für 1948 gibt Einblick in die redaktionelle Arbeit des *Historian*⁷⁴⁾. Die von den *Branches* hereingereichten Berichte werden besonders sprachlich-stilistisch und formal überarbeitet, häufig gekürzt, seltener um ein oder zwei Sätze ergänzt. Die Kürzungen sollen die Texte durchweg von vermeintlichem Ballast befreien und umfangmäßig aufeinander abstimmen, erstrecken sich aber auch auf politische Werturteile: So wird im Bereich Entnazifizierung ein Satz herausgestrichen, der die Arbeitsleistung eines Bremer Senators lobend von der seines Vorgängers abhebt. Es ist anzunehmen, daß sich solche zensorischen Maßnahmen der postulierten Objektivität verpflichtet fühlten, die Zurückhaltung im direkten Werturteil schätzt.

Dabei war gerade das Gegenteil, die nackte Faktenhäufung, im Vorjahr vom Bremer *Historian* als unzureichend angeprangert worden — ohne durchschlagenden Erfolg, wie man gleich hinzufügen darf: "Many contributions have so far been little more than compilations of factual data. While such material, particularly in so far as it is presented in statistical tables, may be of value as an appendix, the narrative part should primarily pay attention to 'administrative organization, major policies and their execution, bi-zonal and inter-zonal cooperation, problems encountered and their solutions, and lessons learned'. Unless this is kept in mind by all contributors the history cannot serve its purpose . . ." ⁷⁵⁾

In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß bereits im September 1945 der Kommandeur des Bremer Detachments einen *Weekly Report* aus Hessen-Nassau austeilte als Beispiel dafür, wie lebendig und inhaltsreich solche Berichte sein könnten, und das mit dem Appell verband, dieser Leistung nachzueifern⁷⁶⁾. Als 1949 der

⁷³⁾ 17/147 — 3/1.

⁷⁴⁾ 6/49 — 3/13.

⁷⁵⁾ 6/52 — 3/53; das Zitat im Zitat stammt aus der mit Schreiben vom 29. 5. 1947 mitgeteilten Veränderung in MGR 22 — 403.2.

⁷⁶⁾ 6/84 — 3/6.

Monatsbericht neuen Typs eingeführt wurde, zogen sich die Bremer Kritik zu, weil ihre statistischen Angaben einen Vergleich mit denen anderer Länder nicht zuließen; im übrigen empfahl der *Control Officer* in Berlin ". . . that in future reports greater emphasis be placed on the reporting of MG personnel activities and less emphasis on the progress of the Germans"⁷⁷). Faßt man die Hauptpunkte der zu verschiedenen Zeiten artikulierten Kritik zusammen, so ergibt sich einerseits ein zu weit gehender Gebrauch von Materialien aus deutschen Quellen, andererseits ein Defizit an lebendiger, problem-orientierter Berichterstattung über die Aktivitäten der Militärregierung. Ob und inwieweit diese Kritikpunkte allgemeinere Gültigkeit für Bremen hatten und möglicherweise ein spezifisches, auch anderswo auftretendes Problem anrührten, kann hier nicht beantwortet werden.

In der Anfangsphase der amerikanischen Besatzungsverwaltung in Bremen wurden die Aufgaben des *Historian* nebenamtlich wahrgenommen von Captain Bard, der außerdem noch die Bereiche Erziehung und Religion, Kunst und Denkmäler zu betreuen hatte⁷⁸). Im September 1945 gab es eine *Reports & Information Section* im Bremer Detachment, ein hauptamtlicher *Historical Officer* wurde ernannt. Wesermünde meldete die Ernennung von Captain Bechtel zum *Historian*⁷⁹). Ein Organisationsplan von Januar 1946 zeigt Captain Joseph H. Baynard als *Historian* in Bremen. Er gehört dem *Information Branch* zu, in dem auch Erziehung, Wissenschaft und Kunst untergebracht sind⁸⁰). Von Mai 1946 an gibt es einen eigenen *History & Reports Branch*⁸¹), der bis Frühjahr 1947 von Thomas P. Headen geleitet wird, dann bis Frühjahr 1948 von Robert B. Redlich und vom Sommer 1948 an bis 1949 von Howard W. Calkins⁸²). Seit Dezember 1947 ist der *Historian* auch *Public Information Officer*, d. h. Leiter der Pressestelle, und in dessen Aktenbestand sind die Bremer *Functional Histories* überliefert. In der Spätzeit hat es auch einen *Assistant Historian* gegeben, 1949 in der Person von Theodora Dalchau, die immerhin an überregionalen Fachtagungen teilnahm⁸³).

⁷⁷) Schreiben vom 28. 4. 1949, 6/2 — 1/9 — 14.

⁷⁸) Organisationsplan vom 1. 7. 1945, in: USFET G — 5, 11080 — 31 (s. Anm. 65).

⁷⁹) 6/109 — 2/1.

⁸⁰) 6/83 — 2/5.

⁸¹) S. Organisationsplan in 6/37 — 2/10.

⁸²) 6/46 — 1/27; 6/52 — 2/53.

⁸³) S. Anm. 73.

Der *Historian* hat — wie oben ausgeführt — redigiert, nicht selbständig recherchiert. Texte und Dokumente, aus denen er die Berichte zusammenstellte, kamen aus den einzelnen Sachgebieten, den *Branches* und *Offices*. Fragen zur Einschätzung der Berichte als historische Quelle müssen sie bis dorthin zurückverfolgen. Dabei sind vornehmlich zwei Dinge anzumerken, die das Ausmaß amerikanischer Aktivität und Einflußnahme nach Maßgabe der Berichte betreffen. Zum einen: Ist bei Tätigkeitsberichten immer schon Wichtigtuerei, Schönfärberei und übertriebene Darstellung der eigenen Leistungen mit Blick auf die Karriere in Rechnung zu stellen, so gilt dies um so mehr, wenn z. T. drastischer Personalabbau die akute Gefahr des Verlustes der eigenen Stellung mit sich bringt, wie das in der Militärregierung mindestens von 1948 an der Fall war. Der Bremer Militärgouverneur Jeffs nennt in einem Schreiben vom 5. März 1949 in der gegebenen Lage die Neigung verständlich, ". . . to protect jobs by over-emphasis and importance of certain types of activities"⁸⁴). Zum anderen konnte aus Bequemlichkeit oder Stoffmangel die Versuchung groß werden, Berichte und Daten deutscher Stellen nicht nur zu verwerten, sondern praktisch zu übernehmen. Zwar sollten grundsätzlich alle verfügbaren Quellen für Datenmaterial genutzt werden, aber nur, um Maßnahmen und Aktivitäten der Militärregierung zu dokumentieren, nicht die Arbeit der von ihr zu kontrollierenden deutschen Behörden. Entsprechende Kritik an Bremer Berichten ist ja bereits zur Sprache gekommen⁸⁵). Wenn der *Historian* 1947 wiederholt Anlaß sieht, die berichterstattenden Sachgebiete darauf hinzuweisen ". . . that the history should not be a compilation of material derived from German sources"⁸⁶), muß dieser Punkt eine wichtigere Rolle gespielt haben. Nicht übersehen werden darf in dem Zusammenhang die große Zahl deutscher Bediensteter der Militärregierung — 1948 um 75 0/0, später mehr⁸⁷) —, deren Tätigkeit im Vorfeld oder im Rahmen der Berichterstattung die Verwendung von Materialien deutschen Ursprungs begünstigt haben dürfte. Die Entwicklung und Umsetzung amerikanischer Besatzungspolitik wird man auch aus diesen Gründen in den Berichten zumal der späteren Zeit nur unzureichend dokumentiert finden.

⁸⁴) 6/2 — 1/9 — 14.

⁸⁵) S. Anm. 75 u. 77.

⁸⁶) So oder ähnlich am 16. 6., 30. 9. und 18. 12. 1947, 6/46 — 3/27, auch 6/52 — 2/53.

⁸⁷) S. Organisationspläne in 6/67 — 2/1 u. Histories.

Im Vorstehenden haben die Bremer *Functional Histories* als Teil des „historischen Programms“ der US-Armee bewußt im Mittelpunkt der Betrachtung gestanden. Die *Detachment Reports*, die Tages-, Wochen- und Monatsberichte, sind nach der Bestandsbeschreibung nur gelegentlich direkt einbezogen worden. Die aufgefundenen Vorschriften und Korrespondenzen, die sie betreffen, sind weit weniger ausführlich und lassen bei Verfahrensweisen und Zwecksetzung keine Gesichtspunkte erkennen, die von dem für die *Historical Reports* Gesagten grundsätzlich abweichen. Der wesentliche Unterschied liegt in den größeren Berichtszeiträumen, dem größeren Umfang und der ausführlicheren Dokumentation in den Anhängen der *Histories*.

Mit Schreiben vom 14. September 1945 ist das Berichtswesen im Bremer Detachment auf die Grundlage der Sektion XXV der USFET-Direktive vom 7. Juli 1945 zur *Administration of Military Government in the U. S. Zone in Germany* gestellt worden⁸⁸). Fünf Berichtskategorien werden unterschieden, von denen hier die *Daily* und *Weekly Detachment Reports* interessieren. Erscheinungsweise und inhaltliche Schwerpunkte werden vorgegeben, die Texte kommen wie bei den *Historical Reports* aus den einzelnen *Branches*. Analog zur Rolle des *Historian* soll ein eigens ernannter *Field Reporting Officer* die ordnungsgemäße Abwicklung der Berichterstattung gewährleisten. Er gehört im Januar 1946 in Bremen dem *Information Branch* an⁸⁹), taucht in späteren Organisationsplänen aber nicht mehr auf. In Titel 22 der Verordnungen der Militärregierung wird für die Wochen-, später auch die Halbmonatsberichte zusätzlich eine Standardgliederung vorgeschrieben, die für die Wochenberichte folgendermaßen aussah:⁹⁰)

- “1. Summary of the Situation
2. Government Affairs
 - a. Civil Administration
 - b. Denazification
 - c. Political Intelligence
 - d. Public Safety
 - (1) Police
 - (2) Fire
 - (3) Special Branch
 - (4) Prisons

⁸⁸) 6/84 — 3/6; vgl. S. 304.

⁸⁹) 6/83 — 2/5.

⁹⁰) MGR 22 — 400.3, in: 8/86 — 2/7.

- e. Legal
 - (1) Military Government Courts
 - (2) German Courts
- 3. Food and Agriculture
- 4. Civilian Supply
- 5. Transportation
 - a. Railroads
 - b. Inland Waterways
 - c. Road Transport
- 6. Public Health
- 7. Monuments, Fine Arts and Archives
- 8. Displaced Persons and Public Welfare
 - a. Displaced Persons
 - b. Public Welfare
 - c. German Refugees
- 9. Public Utilities
 - a. Post, Telephone and Telegraph
 - b. Electricity, Gas, Waters and Sewers
- 10. Economics
 - a. Trade and Industry
 - b. Rationing and Price Control
 - c. Mining
 - d. Forestry
- 11. Labor
- 12. Finance
- 13. Property Control
- 14. Education and Religious Affairs
- 15. Public Relations."

Die *Detachment Reports* wurden mit Ausnahme der Halbmonatsberichte vom *Executive Officer* in der Kanzlei des Militärgouverneurs verantwortlich herausgegeben⁹¹⁾. Durch ihr häufigeres Erscheinen haben sie den parallel entstandenen *Histories* die größere Ereignisnähe voraus. Außerdem gab es sie bereits vor Beginn des „historischen Programms“ und noch nach seinem Ende.

Eine zusammenfassende Bewertung der zentralen Berichtsserien der Bremer Militärregierung als historische Quelle ergibt — nicht überraschend — einen besonders hohen Quellenwert für die unmittelbare

⁹¹⁾ S. o. S. 298 f.

Nachkriegszeit, das Jahr 1945: Die Reihe mehrseitiger Tagesberichte z. B. liegt bereits für eine Zeit vor, in der es in Bremen noch keine Tageszeitung gab und staatliche Akten nur für das Allernotwendigste geführt werden konnten. Bis zum 10. Dezember 1945 werden überdies die Landkreise Wesermarsch, Wesermünde und Osterholz-Scharmbeck von der Berichterstattung mit erfaßt. Die Dokumentation der Neuentfaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens erhält den Berichten bis Ende 1946 eine weiterhin hohe allgemeine Bedeutung, die dann in der Folgezeit zunehmend nur noch für begrenzte Themenfelder und Fragestellungen gegeben ist. Als „Einstiegsquelle“ in noch nicht bearbeitete Bereiche und für die rasche Information bleiben jedoch auch die späteren Berichte überaus nützlich.

Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen (1978)

Von Karl Heinz Brandt

Das Berichtsjahr 1978 war für die archäologische Denkmalpflege in Bremen ein Jubiläumsjahr. Es war das 25. Jahr fachmännischer Betreuung archäologischer Belange, zunächst in der Stadtgemeinde Bremen, seit 1975 auch in Bremerhaven. Mit der Berufung eines Facharchäologen am 1. Januar 1974 wurde die bis dahin nebenamtliche und fachfremde Leitung dieses Arbeits- und Forschungsbereiches beendet. Die im Jahre zuvor erschienene Publikation des Gräberfeldes vom Fuchsberg in Bremen-Mahndorf durch dessen Ausgräber, Ernst Grohne, hat nicht nur eine erfolgreiche „nebenamtliche“ Archäologentätigkeit¹⁾ gekrönt, sondern gewiß auch die Entscheidung der Zuständigen beeinflusst, künftig einen hauptamtlichen Archäologen einzustellen.

Jubiläen, vor allem der vorliegenden Größenordnung, sind gemeinhin Einschnitte, die einen Rückblick rechtfertigen, wenn nicht sogar fordern²⁾. Dies soll aber weder hier noch andernorts geschehen. Ausgenommen sei davon jedoch die Ehrenpflicht, in Dankbarkeit festzustellen, daß dieses Jubiläum ohne die Einsicht und das Engagement des damaligen zuständigen Senators und späteren Bürgermeisters Willi Dehnkamp und des Sprechers der Deputation für Wissenschaft und Kunst Wilhelm Ahrens, Ortsamtsleiter in Vegesack († 1974), nicht erreicht worden wäre. Die einst zu verfassende Geschichte der Wissenschaften in Bremen wird an diesen beiden Namen, auch in anderem Zusammenhang, nicht vorbeigehen können.

Im Berichtsjahr konnte die *Archäologische Landesaufnahme* durch Fortführung der planmäßigen Geländebegehungen vorangebracht

¹⁾ Karl Heinz Brandt, Grohnes urgeschichtliche Forschungen, in: Heimat und Volkstum, 1957, S. 28—34.

²⁾ Für die ersten zwölf Jahre vgl. Karl Heinz Brandt, 30 Jahre Vorgeschichte am Focke-Museum, Bremen 1967 (Hefte des Focke-Museums, Nr. 12). — Zur jetzigen Stellung des Landesarchäologen seit Erlaß des Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler vom 27. 5. 1975 vgl. Brem. Jb., Bd. 55, 1977, S. 337.

werden. Die Gemarkungen des Obervielandes mit Arsten, Habenhausen, Alken-Kattenesch und Neuenland konnten ebenso abschließend und druckreif bearbeitet werden wie Teile des Nieder- vielandes (Warturm, Woltmershausen und Rablinghausen) sowie der Stadtwerder und die Alte Neustadt³⁾.

Im Bereich des *Denkmalschutzes* konnten die im Vorjahr eingeleiteten Anhörungen und Behördenbeteiligungen zwecks Einrichtung von Grabungsschutzgebieten und Eintragungen in die Denkmalliste abgeschlossen und die Anträge dem Denkmalrat zugeleitet werden.

Im Mittelpunkt der landesarchäologischen Tätigkeit standen während der Berichtszeit jedoch mehrere *Ausgrabungen und Notbergungen*. Diese waren nur durch Einstellung eines zweiten Grabungstechnikers, des in früheren Berichten mehrfach als Hobbyarchäologen genannten Hans-Christian von Fick, zu bewältigen. Ferner konnte der Quellenbestand wiederum durch Fundmeldungen aus der Bevölkerung vermehrt werden⁴⁾. Im folgenden sei eine Auswahl der Grabungs- und Bergungsunternehmen sowie einiger auffallender Einzelfunde kurz skizziert.

Ein steinkupferzeitlicher Tonkrug vom Oeversberg in Schönebeck

Während der Grabungskampagne 1978 in der Siedlung der Jüngerer Bronzezeit auf dem Oeversberg in Schönebeck, heutiger Ortsteil Grohn (s. dort), kam völlig überraschend auch weit ältere Keramik zutage. In einer schon in der Färbung von den bronzezeitlichen Gruben abweichenden Vertiefung von $2,40 \times 1,50$ m trat als einziger Fund ein bis auf kleine Randausbrüche vollkommen heiler Tonkrug auf (Abb. 2). Sein Rand ist trichterförmig; das stark bauchige Unterteil mit senkrechten Mustern verziert. Vom Rand spannt sich ein verzapfter wulstförmiger Henkel bis zur Schulter.

³⁾ Die Grenzen der Gemarkungen sind historisch und weichen häufig von der modernen Verwaltungseinteilung ab.

⁴⁾ So wurde beispielsweise der Fund einer donauländischen Axt von Herrn Hans Meinrenken gemeldet. Das im Schaftloch zerbrochene Fundstück (Abb. 1) war in Lesum, Ferdinand-Dreyer-Weg, gefunden worden. Seiner Form und dem Gesteinsmaterial (Hornblendeschiefer) nach handelt es sich um ein Importstück aus Mitteleuropa.

Der Krug gehört nach Form und Verzierung stilistisch zur ältesten Stufe der Megalithgräber bauenden steinkupferzeitlichen Trichterbecherkultur (3. Jahrtausend v. Chr.). Ob es sich bei dem vorliegenden Befund um ein Erdgrab handelt, ist nicht völlig sicher, hätte aber angesichts der Tatsache, daß im westlichen Norddeutschland von Anfang an Megalithgräber und Flachgräber nebeneinander bestanden haben, nichts Befremdliches an sich. Im Raum zwischen Oste und Emsmündung ist die frühe Zeitstufe nur sporadisch vertreten. Daher ist der neue Krug fundstatistisch bedeutungsvoll. Darüber hinaus ist er das erste erhaltene Tongefäß der Jüngeren Steinzeit und der Steinkupferzeit in Bremen.

Siedlung der Bronzezeit auf dem Oeversberg in Schönebeck

Auf dieser durch ein öffentliches Bauvorhaben (Bezirkssportanlage Grohn) akut gefährdeten ausgedehnten Siedlung wurden erstmals 1977 im Bereich des 1. Bauabschnitts 10 000 qm in einer Blitzaktion ausgegraben⁵⁾. Die dabei gewonnenen Ergebnisse waren so hervorragend und wissenschaftlich bedeutsam, daß eine allmähliche Untersuchung der restlichen 3 bis 4 ha zwingend wurde.

Weil für 1978 der 2. Bauabschnitt geplant war, wurde nach Vereinbarung mit der ausführenden Behörde (Bauamt Bremen-Nord) eine vorherige Untersuchung der betroffenen Fläche von ca. 2000 qm vorgenommen. Diese Untersuchung dauerte von Mai bis Dezember. Sie wurde durch Lottosondermittel und, weil es sich um ein öffentliches Bauvorhaben handelt, gemäß § 9 (2) Denkmalschutzgesetz aus der Bausumme finanziert. Bei dieser Untersuchung wurden wiederum die für diesen Platz so charakteristischen Gruben mit Brandspuren und keramischen Funden freigelegt und dokumentiert. Da die Grabungsfläche 1978 weitab von der Fläche 1977, nämlich am entgegengesetzten Ende des ausgedehnten Areals, liegt — und zwar getrennt von einem großen, noch nicht untersuchten Siedlungsteil —, konnte eine Zusammenzeichnung der Pläne beider Grabungskampagnen noch nicht zur Klärung des schwebenden Problems: Siedlung oder Kultplatz? führen.

Der wohl bedeutendste Fund der Grabungen 1978 war jedoch ein steinkupferzeitlicher Tonkrug (Abb. 2), der hier in einem besonderen Abschnitt behandelt wird. Der Fundplatz Oeversberg ist im prähistori-

⁵⁾ Brem. Jb., Bd. 56, 1978, S. 218 ff.

schen Zeitraum ebenso wichtig wie der Dom im mittelalterlichen. Deshalb ist er Grabungsschwerpunkt Nr. 1 der kommenden Jahre und soll möglichst vollständig ausgegraben werden.

Bronzezeitliche Urnen in Huchting

Bei der Anlage eines Kabelgrabens auf dem Grundstück der Firma Thyssen-Schulte in Huchting beobachteten Arbeiter in der Grabenwand ein mit Leichenbrand gefülltes Tongefäß, das sie sofort richtig als Urne aus vorgeschichtlicher Zeit erkannten (Abb. 3 unten). Obwohl ein größeres Ausgrabungsunternehmen in Bremen-Nord lief, wurde sofort ein kleiner Bergungstrupp von dort abgezogen, weil sich erfahrungsgemäß Urnen niemals einzeln im Boden befinden, sondern stets Teil eines Gräberfeldes sind. Es konnten dann auch weitere Urnen sichergestellt werden, die, wie die erste, ebenfalls aus der Jüngeren Bronzezeit um 1000 v. Chr. stammen. Sie sind Teil eines Urnengräberfeldes, das bisher völlig unbekannt war. Für den Ortsteil Huchting ist dies das zweite in den letzten Jahren nachgewiesene Brandgräberfeld, nachdem schon früher auf dem „Hohen Felde“ ein solches aus der Vor-römischen Eisenzeit entdeckt und teilweise ausgegraben werden konnte. Im Laufe der archäologischen Untersuchung der neuen Fundstelle und ihres Umkreises kamen überraschenderweise auch Siedlungsspuren (Abb. 3 oben), wie Standspuren von Hauspfosten und Abfallgruben, zum Vorschein⁶⁾. Das Alter dieser Spuren, die auf die Stelle eines vorgeschichtlichen Dorfes hindeuten, wird zur Zeit noch untersucht. Jedoch ist bisher schon sicher, daß das Dorf später bestand als das Gräberfeld. Die Bedeutung der neuen Entdeckungen besteht darin, daß bronzezeitliche Gräberfelder in Bremen bisher nur in Arbergen, Burgdamm und Rekum⁷⁾ nachgewiesen und teilweise ausgegraben werden konnten. Ein in städtischen Gebieten seltener und glücklicher Zufall will es, daß das an die Fundstelle anschließende Gelände noch unbebaut ist. Dies eröffnet wenigstens die theoretische Möglichkeit, hier eines Tages planmäßige Ausgrabungen durchzuführen. Die Erklärung des Areals zum Grabungsschutzgebiet ist vorgesehen.

⁶⁾ Dank dem Entgegenkommen und Verständnis von Direktor Bierhoff konnten diese Spuren trotz der Dringlichkeit der laufenden Bauarbeiten einige Tage verfolgt werden.

⁷⁾ Brem. Jb., Bd. 55, 1977, S. 338 ff.

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Baggerfunde auf dem Teerhof

Als im Frühjahr des Jahres bekannt wurde, daß auf dem Teerhof umfangreiche Baumaßnahmen eingeleitet wurden, um eine spätere Bebauung vorzubereiten, wurde in Anbetracht der historischen Bedeutung sofort eine kleine Arbeitsgruppe zur vorsorglichen Überwachung eingesetzt. Die Bauarbeiten im Zuge eines vom Bund und vom Land Bremen getragenen öffentlichen Vorhabens bestanden in Baggerungen und Uferbefestigungen an den Uferpartien der Kleinen und der Großen Weser. Das Baggergut wurde anfangs zum Abtransport auf dem Teerhof selbst abgelagert. Da sich darin bald ein außerordentliches Fundreichtum zeigte, wurden die Baggermassen von uns durchgespült und teilweise mit Hilfe einer schon im Dom betriebenen Kartoffelsortiermaschine selektiert. In dieser 3½ Monate dauernden Aktion konnten große Mengen mittelalterlicher (Abb. 4) und neuzeitlicher Fundstücke aller Art geborgen werden. Eine Sichtung und Bestimmung der geborgenen Materialien wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein!

Da bei den genannten Bauarbeiten die älteren Uferbefestigungen beseitigt wurden, kam es an mehreren Stellen zur Freilegung von Erdprofilen. Diese ermöglichten in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Außenstelle Bremen (Dr. Dieter Ortlam), einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Teerhofhalbinsel. Um eine exakte Dokumentation, die über die üblichen Zeichnungen und Fotos hinausgeht, zu gewinnen, wurde durch Grabungstechniker Bernd Seidler ein originales Stück Profil (= Lackabzug) abgenommen. Dieses wird den Geologen eine wertvolle Hilfe bei der Auswertung der Schichtenfolgen zwecks Klarlegung der geologischen Geschichte des Teerhofes sein. Der jeweils aufsichtführende Techniker des Landesarchäologen war angewiesen, neben den genannten Arbeiten ständig den Uferstrand nach alten Uferbefestigungen und vor allem nach Schiffen und Schiffsteilen zu beobachten. Diese intensiven Beobachtungen zahlten sich erstmalig im Herbst aus, als an einer Uferstelle, unweit des Freese-Hauses, laufend Schiffsteile zutage kamen. Eine Begutachtung durch das Deutsche Schiffahrtsmuseum ergab jedoch, daß es sich um Einzelteile verschiedener Schiffe handelte, darunter auch Koggenteile. Die Einleitung einer planmäßigen Bergungsaktion schien aber nicht geboten. Deshalb wurden die Teile nach und nach, teils wie sie ein Bagger freilegte, teils später parallel zur Schiffsbergung (s. unten), mit Hilfe der Feuerwehr einfach aufgesammelt. Die Teile wurden in verschiedenen Transporten zum Deutschen

Schiffahrtsmuseum nach Bremerhaven geschafft, um dort nach Alter und Typ bestimmt zu werden. Eine Erhaltung ist nicht beabsichtigt.

Ein Schiffsfund in der Weser beim Teerhof

Während der oben erläuterten Bergung einzelner Schiffsteile tauchte Anfang Dezember bei extremem Niedrigwasser ca. 50 m unterhalb dieser Fundstelle der Rand eines Schiffes auf. Der sofort als Gutachter herbeigebetene Direktor des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Dr. Detlev Ellmers, empfahl eine Bergung.

Da durch die fortschreitenden Baggerarbeiten eine unmittelbare Gefahr für den Fund bestand, wurde am 12. Dezember 1978 das Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalschutzbehörde der Stadtgemeinde Bremen gebeten, beim zuständigen Bauträger den Denkmalschutz durchzusetzen. Dank des sofortigen Handelns von Dr. Hans-Christoph Hoffmann konnte durch Stopp der Baggerarbeiten die unmittelbare Gefahr vom Schiffsfund abgewendet werden. Dies war möglich, weil es sich bei den Bauarbeiten um ein öffentliches Bauvorhaben handelte und die Aufwendungen zum Schutz, d. h. hier Sicherung und Bergung gemäß § 9 (2) Denkmalschutzgesetz, Teil der Baukosten sind. Bei einem privaten Bauvorhaben wäre das Schiff verloren gewesen, weil die enormen Kosten für die Stilllegung der Baustelle nicht hätten aufgebracht werden können.

Um die Bergung noch vor dem sich Mitte Dezember abzeichnenden Wintereinbruch abschließen zu können und mit Rücksicht auf die Kosten der Baustellenstilllegung, wurde eine in Arbergen auf dem Klausberg laufende Notuntersuchung sofort abgebrochen und der dortige Techniker mit seiner Grabungsmannschaft zum Teerhof beordert. Wegen des Zeitdrucks und der Abhängigkeit von den Tiden mußte eine zeit- und kostensparende Methode der Bergung angewandt werden. Als solche erwies sich das Freispülen des Wracks mit Rohren der Feuerwehr (Abb. 5 oben). Es muß hier mit Dankbarkeit der Leitung der Bremer Feuerwehr gedacht werden, die drei Wochen ein Einsatzkommando bereitstellte, das mit seinem Gerät (Motorpumpe und Rohre) trotz zunehmend übelster Wetterlage im Einsatz war. Mit der Kraft der C-Rohre, gelegentlich auch der B-Rohre, konnten die Schiffspartien nach und nach vom sie bedeckenden Schutt befreit und in Einzelteilen geborgen werden (Abb. 6). Um einen späteren Zusammenbau zu ermöglichen, wurden diese Teile jeweils in situ dokumentiert. Dies alles geschah durch versierte Techniker des Deutschen Schiffahrtsmuseums (Herr Lahn und Herr Geyer).

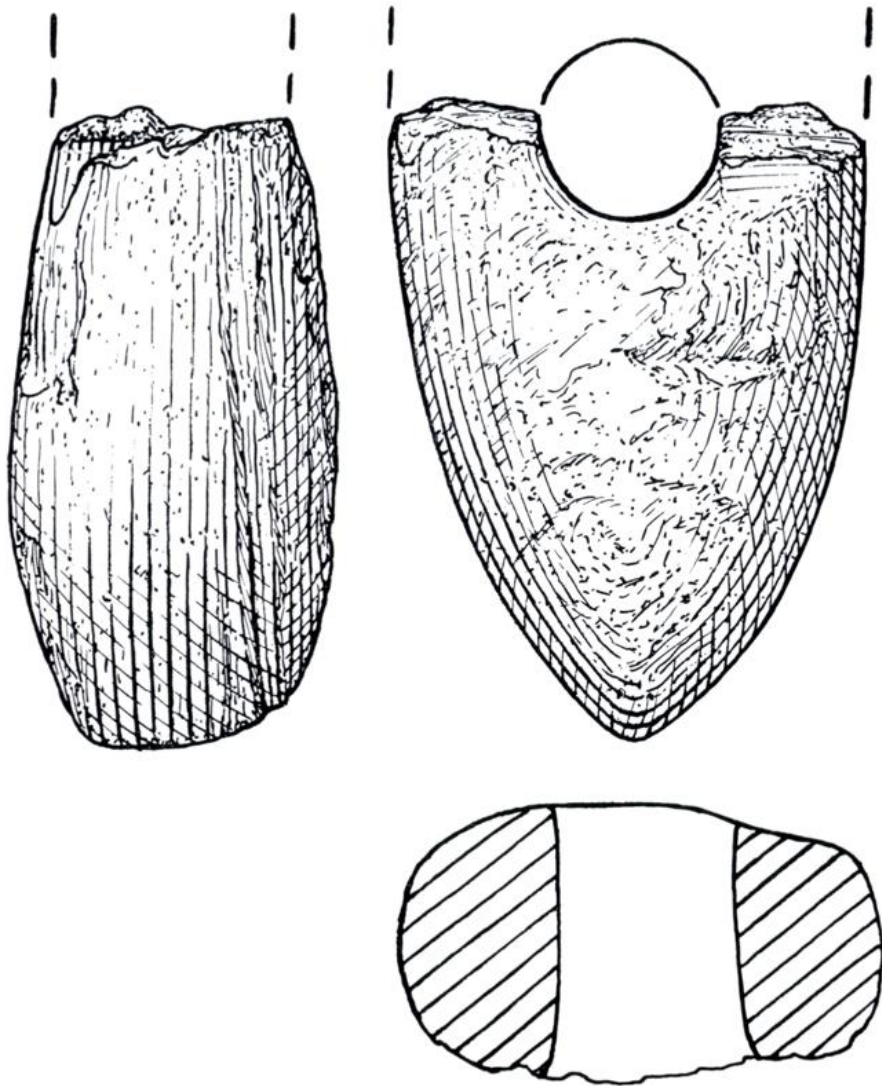


Abb. 1: Bremen-Lesum. Fragment einer donauländischen Axt (vgl. Anm. 4).
Maßstab 1 : 1.



Abb. 2: Bremen-Schönebeck (Grohn), Oeversberg 1978. Steinkupferzeitlicher Krug. Oben: während der Bergung, unten: nach der Restaurierung. Maßstab ca. 1 : 2.

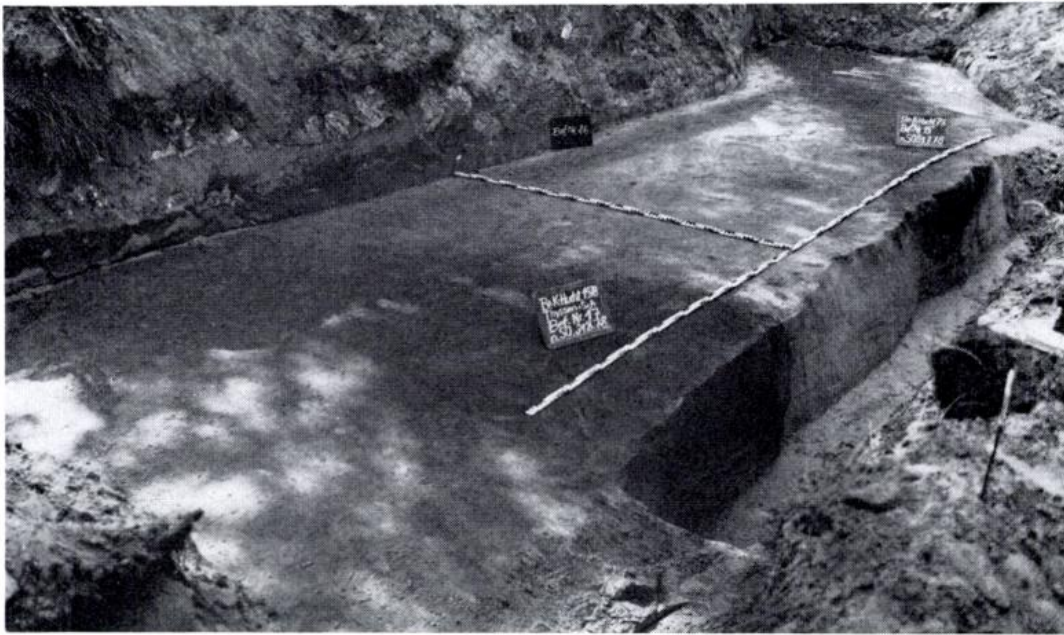


Abb. 3: Bremen-Huchting.
Oben: Siedlungsspuren. Unten: Bronzezeitliche Urne.
Maßstab ca. 1 : 3.



Abb. 4: Bremen. Alte Neustadt, Teerhof. Spätmittelalterlicher Grapen mit Ritzung (rechts) in der dem Henkel gegenüberliegenden Außenwandung. Maßstab ca. 1 : 3.



Abb. 5: Bremen. Weser beim Teerhof. Schiffsbergung und Dokumentation.



Abb. 6: Bremen. Weser beim Teerhof.
Bergung des Schiffes in Einzelteilen.



Abb. 7: Bremen-Pagentorn. Tiefgaragenbau Bleicherstraße/Osterdeich. Uferbefestigungen.



Abb. 8: Bremen. St.-Petri-Dom, Grab 18. Kassel (Ausschnitt).

Trotz verzweifelter Bemühungen gelang es nicht, das Schiff bis Weihnachten vollständig zu bergen. Die Verschärfung des Winterwetters und aufkommender Eisgang auf der Weser hätten beinahe nicht nur die Restbergung, sondern auch die Sicherstellung bereits geborgener Teile verhindert, die den Umständen entsprechend nicht gleich auf den hohen Teerhof gehievt werden konnten und deshalb im Tidebereich am Ufer abgelagert werden mußten. Ein Verlust dieser quantitativ und qualitativ bedeutsamen Schiffsteile hätte den bis dahin geleisteten Einsatz zunichte gemacht. Nur dem großartigen Engagement der Techniker beim Landesarchäologen, Hans-Werner Beisert und Bernd Seidler, am Abend des 9. Januar 1979, in allerletzter Minute, ist es zu danken, daß alle Teile des Wracks geborgen werden konnten. Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Horst-Werner Franke, hat diese Tat durch ein Belobigungsschreiben anerkannt.

Die mehrere Jahrhunderte im Wasser gelegenen Teile konnten nach der Bergung nur in einem Feuchtraum gelagert werden, um ein Reißen und Verziehen zu verhindern. Da in Bremen ein solcher Raum nicht vorhanden ist, boten sich die hervorragenden Einrichtungen des Deutschen Schiffahrtsmuseums an. Dort lagern jetzt die Wrackteile. Hier wird aus verständlichen Gründen auch eine nähere Bestimmung des Schiffstyps und seines Alters erfolgen.

Nach einem vorläufigen Gutachten von Dr. Ellmers liegt der untere Teil vom Achterschiff eines Zweimasters (Abb. 5 unten) vor, „der nach seiner Konstruktion in die Schiffbautradition der Kogge einzuordnen ist, wegen seiner zwei Masten aber jünger sein muß (vermutlich nach 1500). Als einziges zeitbestimmendes Fundstück wurde im Schiff der untere Teil eines Siegburger (?) Steinzeuggefäßes mit Wellenfuß entdeckt, das kaum jünger als 16. Jahrhundert sein dürfte. Eine sichere Datierung ergibt sich daraus nicht, da das Tongefäß auch erst sekundär aus der hohen Böschung in das Schiffsinnere gerollt sein kann. Der Kiel ist auf ca. 11 m Länge erhalten, ohne daß die vordere Mastspur sich abzeichnete. Das gesamte Schiff muß demnach mehr als 15 m lang gewesen sein. Die erhaltene Mastspur saß so weit achtern, daß sie nur für den Besanmast bestimmt gewesen sein kann. Die eisernen Ruderösen im Achtersteven zeigen ein nicht erhaltenes Heckruder an“.

Ob sich Erhaltung, Aufbau und Restaurierung, ähnlich der Kogge von 1962, lohnen, wird von einem Gutachten des Schiffahrtsmuseums abhängen. Dann erst werden Entscheidungen über den Verbleib zu treffen sein.

Verschiedene Untersuchungen und Bergungen

Trotz der Belastungen durch die Grabungen auf dem Oeversberg in Bremen-Schönebeck, in Kirchhuchting und des ganzjährigen Engagements auf dem Teerhof waren zahlreiche Bergungs- und Beobachtungseinsätze nötig. Sie konnten den Umständen entsprechend zumeist noch nicht durchgearbeitet werden und sind deshalb noch nicht in ihrer Bedeutung zu beurteilen und darzustellen.

Die wichtigsten Unternehmungen dieser Art seien hier nur kurz erwähnt:

Pagentorn: Die Baugrube der Tiefgarage zwischen Osterdeich und Bleicherstraße wurde ganzjährig überwacht. Dabei wurden Holzkonstruktionen (Abb. 7), meist Uferbefestigungen, zwei Brunnen (Ziegel und Sandsteinringe), Bodenprofile usw. beobachtet, dokumentiert und nach Möglichkeit freigelegt. Eine Menge mittelalterlicher und neuzeitlicher Funde konnte geborgen werden.

Vahrer Straße: Eine Wurt des mittelalterlichen Dorfes Vahr wurde durch ein nicht gemeldetes Bauvorhaben zerstört, obwohl es sich dabei um ein geschütztes Kulturdenkmal gemäß § 2 (1) 4 Denkmalschutzgesetz handelte. Als dies bekannt wurde, mußte in einem mehrwöchigen Einsatz ein Profil freigelegt und dokumentiert werden.

Arbergen: In der bis 1939 zur preußischen Provinz Hannover gehörenden Gemarkung war 1919 ein kleines, berühmt gewordenes Urnengräberfeld ausgegraben worden (Landesmuseum Hannover). Als im Herbst 1978 im Bereich des lokalisierten Gräberfeldes eine Straße gebaut wurde, mußte zwecks Klärung der Gräberfeldausdehnung und anderer Probleme eine mehrwöchige Notuntersuchung durchgeführt werden. Dabei kamen durch Pflugkultur und moderne Besiedlung zerstörte Urnenfragmente zutage.

Hasenbüren: Anlässlich der Weservertiefung wurden um Weserkm 12 (linke Seite) Fragmente eines Einbaumes von ca. 6,0 m Länge gefunden. Da der Fund am 15. Februar 1978 vom Baggermeister über das Wasser- und Schiffsamt gemeldet wurde, konnte er geborgen und am 24. Februar 1978 zwecks Altersbestimmung zum Deutschen Schiffahrtsmuseum transportiert werden. Nach Dr. Ellmers handelt es sich um „zwei Fragmente vom flachen Boden eines relativ schmalen Einbaums. Von den steilen Seitenwänden sind nur noch geringe Reste erhalten. Im Innern lassen sich Bearbeitungsspuren in Form regelmäßiger Dechselhiebe erkennen, die auf gute Beherrschung des Handwerks hinweisen. Das Alter kann nur naturwissenschaftlich bestimmt werden.“

Folgearbeiten der Domgrabung 1973—1976

Soweit es die laufenden Verpflichtungen zuließen, wurde an der Auswertung weiter gearbeitet. Akute Gefährdungen von archäologischen Kulturdenkmälern und dadurch notwendige Einsätze zwangen jedoch zu ständigen Unterbrechungen.

Die Konservierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Ornate aus den Erzbischofsgräbern in den Textilwerkstätten des Schwedischen Reichsamtes für Denkmalpflege in Stockholm gingen im Berichtsjahr weniger zügig voran. Neuorganisation und Umzug in neue Werkstätten waren der Grund hierfür. Begonnen wurde die Arbeit an Grab 18, eines von drei Erzbischofsgräbern (18, 19, 23), die in situ nach Stockholm geschafft worden waren. Wie erwartet, ist Grab 18 (Mitte 13. Jahrhundert) sehr interessant⁸⁾. Die Kasel (Meßgewand) ist zwar nur in Fragmenten erhalten, jedoch ist zu erkennen, daß es sich um einen wertvollen byzantinischen Seidenstoff handelt. Teile des Musters (Abb. 8) sind in Gold ausgeführt. Die Reinigung der gut erhaltenen Mitra war bis Jahresende noch nicht abgeschlossen. Die Herausnahme der Dalmatik und der Pontifikalstrümpfe wurde vorbereitet.

Wie vorhergehende Röntgenaufnahmen ergeben haben, sind die Skeletteile außerordentlich schlecht erhalten. Dies wird die anthropologische Untersuchung, vor allem die Bestimmung des für die Identifizierung so wichtigen Sterbealters, sehr erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

⁸⁾ Karl Heinz Brandt, Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—1976. Ein Vorbericht, Bremen 1977, S. 59 u. S. 61 ff.

Zeichnungen und Fotos:

Der Landesarchäologe

Abb. 1, 2 unten, 4 — Günther Kruse,

Abb. 3, 7 — Bernd Seidler,

Abb. 2 oben, 5, 6 — Hans-Christian von Fick,

Abb. 8 — ATA Stockholm — Gabriel Hildebrand.

Rezensionen und Hinweise

Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen. Eine Landeskunde in 111 Karten, ausgewählt und erläutert von Hans Heinrich Seedorf. Mit Beiträgen von Dieter Grothenn, Werner Kost und Wolfgang Thiem. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Landvermessung —. Neumünster: Wachholtz 1977. 289 S., 1 Kartenbeilage.

Der von Erich Schrader bearbeitete und vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt 1954 herausgegebene topographische Atlas „Die Landschaften Niedersachsens“ bedeutete im geographischen Schrifttum etwas Neues. Einerseits waren den Karten Erläuterungen unmittelbar gegenübergestellt, zum anderen wurde das vielgestaltige Landschaftsbild eines Gebietes anhand einer Auswahl von charakteristischen Karten verschiedenen Maßstabs mosaikartig veranschaulicht, so daß eine vom kleinsten Raum her aufgebaute Landeskunde, „ein Karten- und Landschaftslesebuch“, entstand. Dank seiner klaren Konzeption und seiner inhaltsreichen Darstellung wurde der Atlas zu einem Standardwerk, das in vier Auflagen Verbreitung und Anerkennung fand und als Vorbild für ähnliche Veröffentlichungen anderer Bundesländer diente. Die Herausgabe neuer topographischer Kartenwerke (z. B. 1 : 100 000 und 1 : 200 000), ein Wandel in der Deutung verschiedener Landschaftsformen und andere Gründe erforderten schließlich eine weitere, veränderte Auflage, über die sich jedoch keine Einigung mit dem Bearbeiter erzielen ließ. So entstand unter der Leitung von Hans Heinrich Seedorf, Professor am Geographischen Institut der Technischen Universität Hannover, der nunmehr vorliegende Atlas, der zwar der Konzeption Schraders folgt, im übrigen aber ein neues Werk ist.

Wie seine Vorgänger eine Synthese von Landeskunde und Kartographie, enthält der Atlas vorwiegend Ausschnitte aus amtlichen topographischen Karten im Maßstab 1 : 5000 bis 1 : 500 000 mit erläuternden Texten. Dabei ist es gelungen, das gesamte Land zwischen Wattenmeer und Harz flächendeckend zu erfassen, so daß jeder Raum auf mindestens einer Karte erscheint. Wandlungen der Kulturlandschaft in den vergangenen 200 Jahren werden durch Vergleiche mit histo-

rischen Karten aufgezeigt. Der Erklärung des Textes dienen zahlreiche eingestreute Nebenkarten und Zeichnungen. Nützlich sind die Verweise auf die entsprechenden Fotos in dem im selben Verlag 1974 erschienenen „Luftbildatlas Niedersachsen“. Ergänzt wird Seedorfs Arbeit durch Beiträge von *Werner Kost* über *Das Landschaftsbild in amtlichen Karten Niedersachsens im Wandel der Zeit* und von *Dieter Grothenn* über *Die Landeskartenwerke von Niedersachsen*. Ferner enthält der Atlas ein fast 1000 Titel umfassendes Literaturverzeichnis, eine Deutung von Orts- und Flurnamen sowie ein Register, in dem Sachbegriffe, Landschaftsnamen und die Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern Aufnahme fanden. Vom Verlag hervorragend ausgestattet, zeugt der Atlas von dem hohen Leistungsstand der Niedersächsischen Landesvermessung, die aufgrund vertraglicher Abmachungen auch die topographischen Kartenwerke für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen in den Maßstäben 1 : 25 000 bis 1 : 100 000 mitbearbeitet und herausgibt.

Der Titel des Werkes erweckt den Eindruck, daß die Hansestadt quantitativ und qualitativ ebenbürtig oder jedenfalls angemessen neben ihrem Nachbarland vertreten ist. Diese Vermutung wird noch verstärkt durch das vom niedersächsischen Innenminister und vom Bremer Bausenator unterzeichnete Geleitwort, in dem es heißt, der Titel drücke „auch äußerlich die enge Verflechtung dieser beiden Bundesländer aus, die in nahezu allen Lebensbereichen durch grenzübergreifende Vereinbarungen ihre selbstverständliche Berücksichtigung gefunden hat. . . Es ist daher nur folgerichtig, wenn die Einbettung der Hansestadt in die sie umgebenden niedersächsischen Landschaften in diesem topographischen Atlas entsprechend dargestellt wird.“ Es erweist sich jedoch, daß Titel und Geleitwort nicht halten, was sie versprechen. Bremen wird eher isoliert und nur in vier von insgesamt 111 Artikeln behandelt. Der Einleitung „Das Land Niedersachsen, eine landeskundliche Skizze“ folgen keine analogen Ausführungen zur Geographie des Stadtstaates, wie denn auch Koste's Beitrag auf Niedersachsen beschränkt bleibt. Bremerhaven, dem Schrader eine eigene Karte mit ausführlichem stadtgeschichtlichem Kommentar gewidmet hatte, erscheint jetzt lediglich unter „Ausbau der Unterweser und Entwicklung der Seehäfen Bremerhaven und Nordenham“. Auch die Karte und die Beschreibung des bremischen Weserufers von Vegesack bis Farge sind fortgefallen. „Das Bremer Becken und die Naturlage der Stadt Bremen“ sind durch „Bremer Becken und Mittelwesergebiet“ ersetzt worden; die Landschaftselemente des engeren bremischen Gebietes werden nicht mehr behandelt. Hatte Schrader „Die Hafenlandschaft der Freien Hansestadt Bremen“ auf einer Karte mit dem Maßstab

1 : 50 000 vorgestellt, bietet nun der Abschnitt „Häfen und hafengebundene Industrie in Bremen“ eine Karte im Maßstab 1 : 100 000, die von Bremen bis Brake reicht und damit ihren Zweck nicht erfüllt. Dagegen hat die Karte, die die „Hansestadt Bremen, Lage und Entwicklung“ veranschaulichen soll, den Maßstab 1 : 50 000 und nur eine Reichweite von Uphusen bis Gröpelingen. Ihre Beschreibung ist oberflächlich und fehlerhaft. So heißt es, das Werderland liege im Süden der Stadt, die Autobahnen seien nach dem Zweiten Weltkrieg zur Entlastung der innerstädtischen Achsen entstanden und das — trotz der Kürze des Textes (56 Zeilen) erwähnte — Demonstrativ-Bauvorhaben Osterholz-Tenever habe ein hohes Freizeit- und Kommunikationsangebot. Schlimmer noch ist es um den Beitrag „Bremens Stadtkern zwischen 1660 und 1970“ bestellt. Zum Vergleich mit dem heutigen Zustand wird ein Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764—1786) gezeigt, auf der die Stadt nur am Rande erscheint; die hervorragende bremische Landesvermessung (1790—1798) durch Christian Abraham Heineken und Johann Gildemeister, die offenbar auch sonst nicht einmal erwähnt wird, hätte natürlich bessere Dienste geleistet. Ferner ist der bekannte Stadtplan von Martin Zeiller und Matthäus Merian reproduziert, der, um 1640 entstanden, hier aber fälschlicherweise auf 1660 datiert ist. (Damit erklärt sich auch der an sich unverständliche Titel des Beitrags!) Der Plan, als dessen Vorlage nicht ein Original, sondern ein Nachdruck von 1964 diente, wurde auf 12,5 x 9,5 cm verkleinert, so daß Einzelheiten kaum zu erkennen sind. Daher hat der Verfasser eine neue, unvollständige Legende hinzugefügt, in der etwa das Stephanitor die Bezeichnung Westertor trägt. Der Text zu diesen Karten gleicht, mit Verlaub zu sagen, eher schlechtem Journalismus als wissenschaftlicher Darstellung. Trotz der Kürze, mit der Bremen insgesamt abgehandelt wird, bleiben dem Leser Wiederholungen, Überschneidungen und Ungereimtheiten nicht erspart, wie beispielsweise die an verschiedenen Stellen genannten Einwohnerzahlen zeigen: Für 1821 und 1848 werden 54 000 und 78 000 angegeben (S. 80); das war, jedenfalls ungefähr, die Wohnbevölkerung des gesamten Staatsgebiets einschließlich Vegesacks und Bremerhavens. Die Zahl 160 000 (genau genommen 161 184) für das Jahr 1900 (S. 82) bezieht sich, ohne daß das gesagt wird, lediglich auf Alt-, Neu- und Vorstadt. Für 1905 (S. 80) werden mit 261 000 (eigentlich 259 433) aber wieder die Bürger und Einwohner des Staatsgebiets erfaßt. (Die Bevölkerungszunahme von 1900 bis 1905 betrug nicht, wie nach Seedorf angenommen werden muß, über 100 000, sondern lag in Wirklichkeit bei 37 000.) Unter diesen Umständen überrascht es kaum, daß das Literaturverzeichnis zwar Christian Piefkes Geschichte der bremischen

Landespost nennt, nicht aber die Handbücher von Philipp Heineken und Franz Buchenau, die Landeskunde von Wilhelm Wolkenhauer, die Studien zur bremischen Kartographie von Hans Dörries oder den Atlas Bremen 1564—1947 von Gustav Ulrich und Fritz Peters.

„Der Atlas soll“, so der Klappentext, „alle Kreise der Öffentlichkeit im Lande ansprechen, nicht nur Pädagogen und Studierende, sondern auch alle heimat- und landeskundlich Interessierten. Er will den Blick öffnen für Ungekanntes und Unbekanntes und auch als Reisebuch und Reiseatlas einführen in die Wesenszüge der besuchten Landschaften und Orte.“ Diese anspruchsvollen Ziele hat der Verfasser in dem Teil seines Werkes, der Bremen behandelt, verfehlt. Insoweit erinnert es vielmehr an jenes Opus, von dem ein Rezensent sagte, es enthalte viel Gutes und Neues, aber das Gute sei nicht neu und das Neue nicht gut.

Wilhelm Lührs

Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945. Begr. von Walther Hubatsch. Bd. 17, T. II: Bremen. Bearb. von Wilhelm Lührs. Marburg/Lahn: Johann-Gottfried-Herder-Institut 1978. 32 S.

In dem von dem Bonner Historiker Walther Hubatsch herausgegebenen „Grundriß“ ist nunmehr der Artikel Bremen erschienen. Er ist Teil des 17. Bandes dieses Werkes, der, von *Hartmut Müller* redigiert, auch Lübeck, Hamburg und Oldenburg behandelt. Nach der vorgegebenen Systematik hat der Verfasser, der sich wohl auf eine gute archivalische Überlieferung, nicht aber auf umfassende Vorarbeiten stützen konnte, seinen Beitrag folgendermaßen gegliedert: Allgemeines über Geschichte und Geographie des Staates, Verwaltungsgliederung der Behörden, Darstellungen und Materialien zur Verwaltungsgeschichte, Lebens- und Amtsdaten der Präsidenten des Senats, Verwaltungseinteilung und Grenzenänderungen, Statistischer Anhang (Fläche und Bevölkerung, Schifffahrt und Handel). Abbildungen von Regierungsgebäuden und Porträts der bedeutendsten Bürgermeister illustrieren die Darstellung, der ferner zwei Nachdrucke älterer Pläne von Bremen (1844 und 1882) und eine Übersichtskarte der Verwaltungsgrenzen (1815—1945) beigegeben sind. Dem Ziel des Gesamtwerks entsprechend, bietet der Artikel auf engem Raum eine Fülle von wegweisenden Informationen. Dem Leser wird dadurch der Zugang zu den verschiedensten Materien sehr erleichtert. Mit Recht ist auch die Verfassungsgeschichte berücksichtigt worden, so daß die Arbeit zugleich einen wertvollen Baustein für vergleichende Untersuchungen auf die-

sem Gebiet darstellt. Der Artikel ist leider nicht als einzelner Sonderdruck erhältlich. Es bleibt zu hoffen, daß das Erscheinen innerhalb eines umfangreichen Sammelwerks nicht seine Verbreitung behindert.

Klaus Schwarz

Adamietz, Horst: Freiheit und Bindung. Adolf Ehlers. Bremen: Hauschild 1978. 208 S.

Adolf Ehlers war neben Wilhelm Kaisen, dessen Nachfolger als Präsident des Senats er hätte werden sollen, wenn nicht sein Gesundheitszustand das 1963 schließlich verhindert hätte, einer der profiliertesten sozialdemokratischen Politiker in Bremen nach 1945. Wenige Monate nach seinem 80. Geburtstag ist er 1978 gestorben. Als Festgabe zu eben jenem 80. Geburtstag war die vorliegende — durch eine Auswahl aus den Reden und Erklärungen Ehlers' ergänzte — Biographie gedacht, bei deren Abfassung der Autor die privaten schriftlichen Unterlagen, aber auch die in Gesprächen gewonnenen und formulierten Erinnerungen des Ehepaares Ehlers hat mit verwenden können. Aus ihnen, aus Urteilen von Zeitgenossen und Weggefährten, einigen staatlichen Akten, Reden, Publizistik und Literatur entwirft er auf gut 100 Seiten das Bild eines bewegten politischen Lebens. In knappen, plastisch und lebendig formulierten Abschnitten skizziert er, stets vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse und Strömungen bremischer und deutscher Geschichte, die wesentlichen Stationen: die erste Berührung Ehlers' — Sohn eines bremischen Transportarbeiters — mit der Sozialdemokratie schon als Schüler in der Person seines Lehrers Emil Sonnemann; den beruflichen Werdegang zum Handlungsgehilfen, der, jung, gesundheitlich labil, die Hölle des Ersten Weltkrieges überstehen mußte und aus diesem Inferno und seinen Folgen den Weg in eine bessere Zukunft zunächst nur im Kommunismus finden zu können glaubte. Das hieß intensive Partei- und Gewerkschaftsarbeit, brachte über die „Rote Hilfe“ den Kontakt zu Heinrich Vogeler und seinem Barkenhoffkreis, aber für den stets aufrechten, nie sklavisch der gerade gültigen Parteilinie folgenden Ehlers auch die Verstrickung in die erbitterten parteiinternen Flügelkämpfe der KPD. Zweimaligem Parteiausschluß folgten Aktivität in der kleinen KPO (Kommunistische Partei-Opposition) und schließlich der Eintritt in die von der SPD 1931 abgespaltene Sozialistische Arbeiterpartei (SAP). Nach der Machtergreifung der NSDAP überstand er mit Glück und Geschick die stete Gefährdung in einer zunächst hoffnungslos erscheinenden illegalen Widerstandstätigkeit.

Erst 1945 bot sich die Chance neuer politischer Tätigkeit, die Ehlers als maßgebliches Mitglied der schon in den letzten Monaten vor Kriegsende organisierten Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus mit vorbereitet hatte.

Ohne eigenes Zutun wieder in die KPD aufgenommen, trat er zunächst als ihr Vertreter in den Senat ein. Aber schon bald erkannte er, daß, wie schon vor 1933, in dieser nach wie vor von Moskau abhängigen Partei seine politische Heimat nicht sein konnte. Die politische Praxis in der Sowjetischen Besatzungszone bewies es ihm auf das deutlichste. So vollzog er schon 1946 — zusammen mit Hermann Wolters — den spektakulären Übertritt zur SPD. Im Senat blieb er, wurde als Vertreter Bremens im Parlamentarischen Rat einer der „Väter des Grundgesetzes“. Seit 1948 Innensenator, hatte er maßgeblichen Anteil am Wiederaufbau Bremens zu einem demokratischen Gemeinwesen mit einer reibungslos und bürgernah funktionierenden Verwaltung. 1959 wurde er als Bürgermeister Stellvertreter Kaisers, und nur schweren Herzens folgte er dem Rat seiner Ärzte, die ihm angetragene Nachfolge schließlich abzulehnen.

Das menschliche Format und die in langen schweren Jahrzehnten mit vielen inneren und äußeren Kämpfen gewonnene Weltsicht des Politikers Ehlers von der untrennbaren Zusammengehörigkeit der Freiheit des einzelnen mit der Bindung an die Gemeinschaft durchziehen als roter Faden das Buch, das als eine erste knappe, aber fundierte Würdigung seines Lebens und seiner Leistung gelten kann, mag auch eine breiter angelegte, kritische Biographie mit der Klärung mancher offen gebliebenen Frage, der Aufhellung manchen umstrittenen Details weiter zu wünschen bleiben.

Reinhard Patemann

Adamietz, Horst: Die fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951 bis 1959. Bremen: Hauschild 1978. 528 S.

„Das erste Kapitel“ nannte der Verfasser 1975 seinen Versuch, gestützt auf die Protokolle der Bürgerschaft, insbesondere aber auf Tonbandaufzeichnungen von Erinnerungen miterlebender und mitgestaltender Politiker, vor allem der Parlamentarier, die politischen Probleme und Aspekte der ersten Nachkriegsjahre in Bremen bis 1950 nachzuzeichnen. Im vorliegenden Band unternimmt er es, auf etwa gleicher Quellenbasis diese Darstellung bis zum Ende der fünfziger Jahre fortzusetzen. Über 100 Personen sind befragt worden, und wie seinerzeit, so ist auch jetzt solch quellenerhaltende Leistung anzuerkennen und

nachdrücklich zu begrüßen. Und wenn auch die bei der Besprechung des ersten Bandes (Brem. Jb., Bd. 53, 1975, S. 253 f.) geäußerten grundsätzlichen Bedenken (auf die hier verwiesen werden soll, ohne sie nochmals zu wiederholen) natürlich fortbestehen, so muß doch betont werden, daß der Autor diesmal bei der Auswertung und Überprüfung der Tonbandaussagen sorgfältiger und kritischer zu Werke gegangen ist. Gedruckte Literatur, auch ungedruckte Quellen, Zeitungen, Publizistik und Amtsdrucksachen hat er zusätzlich herangezogen. So ist das Bild, das er von der „Wirklichkeit“ und Problematik jener schon wieder halb vergessenen „goldenen“ Aufbaujahre entwirft, von der Bürgerschaft als demokratischem Verfassungsorgan, ihrem Präsidenten, ihren Fraktionen und deren mehr oder weniger profilierten Mitgliedern, von ihrem Verhältnis zum Senat, von der Koalition wie von der linken und rechten Opposition nicht nur wieder farbig und lebendig geraten, sondern kann auch als im wesentlichen zuverlässig und präzise gelten. Das trifft auch auf Zitierweise, Datierungen und Örtlichkeiten zu. Parlament und Parlamentarier eines ereignisreichen Jahrzehnts in Bremen haben so eine Darstellung und Würdigung erfahren, wie sie für andere Landesparlamente erst noch vorgelegt werden müßten, aber größtenteils schon bald nicht mehr werden geleistet werden können, weil die Akteure und Zeugen nicht mehr leben. Hier noch rechtzeitig „gefragt“ zu haben, ist das Verdienst — wobei der erste Band ausdrücklich mit einbezogen sei — des Autors und derer, die ihn dazu anregten und seine Arbeit ermöglicht haben.

Reinhard Patemann

Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1971—1975. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1979. 322 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, hrsg. von Wilhelm Lührs. Bd. 45.)

Der hier anzuzeigende Band ist der achte in der nunmehr ununterbrochenen Reihe Bremischer Chroniken. 125 Jahre bremischer Stadtentwicklung seit 1851 sind damit chronikalisch erschlossen. Hinsichtlich der Quellenbasis, der Zielsetzung und der Auswahl der aufgenommenen Ereignisse hat sich gegenüber seinem Vorgängerband nichts Wesentliches geändert, und es kann auf das im 53. Bande dieses Jahrbuchs dazu Gesagte verwiesen werden.

Auch die neue Chronik registriert Tag für Tag in kalendarischer Folge, knapp und nüchtern, was Bremens öffentliche Meinung bewegte, was seinen Bürgern in Politik, Handel und Industrie, auf sozialem und

kulturellem Gebiet, in Verwaltung und Wissenschaft wie im Leben bedeutender Bremer neu und wichtig erschien.

Eine Verbesserung und Intensivierung des Registers soll der Funktion als Nachschlagewerk zugute kommen. So wurde eine noch größere Vollständigkeit bei der Auswertung der im Text enthaltenen Stichwörter angestrebt und in großem Umfang auf Begriffe verwiesen, die in den Namen juristischer Personen, topographischer Begriffe etc. enthalten sind. Als Fundort wurde anstelle der Seitenzahl das jeweilige Datum ausgewiesen und damit der Zugriff erleichtert, auf die Zweiteilung in Personen- und Sach- und Ortsregister schließlich wurde verzichtet. So dürfte eine schnelle Information für jeden am Geschehen dieser Jahre Interessierten möglich sein.

(Selbstanzeige)

Parks und Gärten in der Freien Hansestadt Bremen. Historische Einführung *Werner Kloos*. Sachkundige Erläuterungen *Berndt Andreas*. Fotografiert von *Jochen Mönch*. Bremen: Hauschild 1978. 127 S.

Parks und Gärten „einst und heute“ müßte man ergänzen, wenn man sich in Texte und Abbildungen dieses nobel aufgemachten Bandes vertieft. Er reizt vom Thema und vom äußeren Format her sowie durch den reich ausgestatteten Bildteil zum Durchblättern und zum Verschenken.

Das Buch beginnt mit einer historischen Einführung, die Gelesenes und Bekanntes ins Gedächtnis zurückruft. Dieses Kapitel umfaßt beinahe ein Viertel des gesamten Inhaltes und könnte im Leser den Eindruck erwecken, alles Heutige sei aus vergangenen Zeiten übernommen und übernommen worden.

Bremen ist im 19. und 20. Jahrhundert weit über die alten Stadtgrenzen hinausgedrungen; seine Einwohnerzahl hat sich vervielfacht. Inzwischen ist ein anderer Menschentyp als Stadtbewohner mit differenzierten Lebensgewohnheiten herangewachsen. Dies wird im historischen Teil nur kurz am Ende angedeutet, tritt im Bildteil dafür aber um so deutlicher zutage.

Im Rückblick auf die Vergangenheit werden bremische Tugenden wie Schlichtheit, Bescheidenheit, Sparsamkeit und ähnliches als bleibender Bestand gern und oft beschworen. Die Bilder von heute zeigen dennoch ein ebenso munter „konsumierendes“ Völkchen, wie es

anderswo in Nord und Süd mit gleicher Linse hätte eingefangen werden können.

Ein Nicht-Bremer tut sich schwer, die Bildeindrücke einzuordnen. Dazu reicht der Übersichtsplan im vorderen Buchdeckel nicht ganz aus. Hinzu kommt, daß zwar im Plan eine Numerierung von links nach rechts erfolgt, bei der Aufzählung der einzelnen Objekte am Buchende die durchgehende Numerierung zugunsten einer Gruppierung nach Zweckbestimmung und Eigenart der jeweiligen Anlagen aufgehoben wurde.

Die Daten von heute „Bremer Grün in Zahlen“ weisen einen beachtlichen Stand im Städtevergleich auf. Der interessierte Laie hätte gewiß gerne noch Genaueres gewußt: welche städtebaulichen Entwicklungen zu den neuen Grünbereichen führten; was sie kosteten, nicht nur an Geld, auch an Planungsaufwand und Verhandlungsgeschick; welche Ziele angestrebt und erfüllt wurden und was weiter noch geschehen müßte.

Bei der Aufzählung der einzelnen Parks und Grünanlagen ab Seite 115 — es werden immerhin 75 Einzelobjekte kurz beschrieben — würde es ebenfalls die Orientierung erleichtern, wenn die entsprechenden Nummern aus dem Übersichtsplan mit dabeiständen. Noch einprägsamer wäre das Ganze, wenn man sich zu einigen weiteren Planausschnitten hätte entschließen können, aus denen städtebauliche Anbindungen, innere Erschließung wie Gestaltungsform für den Nichtfachmann erkennbar geworden wären. Wo es sich um eine besonders interessante Anlage handelt, sollten vielleicht sogar Detail- und Bepflanzungspläne ihrer Erläuterung dienen.

Damit hätte auch der Fotograf gezieltere Abbildungen liefern können, denn mindestens teilweise haben die immer geschickten Bildausschnitte und gekonnten Aufnahmen etwas zu Allgemeines und Prospekthaftes. Man fragt sich, ob es nicht wenigstens auch einmal in Bremen regnen könnte.

Den Bedarf nach derart vertiefter Information in Wort, Bild und Lageplänen sollte man bei einem Leser und Buchbetrachter vermuten können, von dem man im gleichen Atemzug ein erhebliches Interesse an der Geschichte der Gärten Bremens erwartet.

Herbert Keller

Warwas, Klaus: Wird Bremen immer häßlicher? Eine Photodokumentation. Mit Beiträgen von Herbert Albrecht, Detlef Wolff, Detlef Michelpers und Eberhard Haering. Hrsg. vom Neuen Forum, Bremen. Bremen 1977. 111 S.

Um es vorweg ganz deutlich zu sagen: Dies ist eine außerordentlich wichtige Dokumentation. Die mit umfangreichem Bildmaterial eingerahmte Sammlung einiger Aufsätze besticht durch die Art und Weise, mit der latentes Unbehagen über die vollzogene und sich noch vollziehende städtebauliche Entwicklung Bremens nahezu in Wut umgewandelt wird.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Warwas meint es gut mit Bremen, er liebt offensichtlich diese Stadt und möchte weiteren Schaden von ihr wenden. Auch darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß anderen Städten durchaus übler mitgespielt wurde. Das ist aber kein Grund, eine solche Arbeit zu unterlassen. Und es muß auch hingenommen werden, daß Fotos und Kommentierungen manchmal provokativ, ja einseitig erscheinen. Von den vorhandenen positiven Aspekten bremischer Stadtentwicklung handelt dieses Buch nicht.

Beeindruckend ist das dokumentierte Bildmaterial, sowohl nach Umfang als auch nach Auswahl. Die Frage „Wird Bremen immer häßlicher?“ muß nach Betrachten der Fotos eindeutig mit JA beantwortet werden. Dieses Urteil bedarf ohne Frage der Belegung durch Bildmaterial nach dem Prinzip „Einst und jetzt“, denn der Gewöhnungseffekt an ein unmerklich, punktuell gewandeltes (verschandeltes) Stadtbild ist doch erheblich.

Breiten Raum nimmt die Erörterung der Ursachen dieser Entwicklung ein. Das komplexe Bündel aus Verantwortung von Architekten und Stadtplanung sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wird aufgeschnürt und von einzelnen Autoren unterschiedlich gewichtet.

Klaus Warwas selbst rechnet in erster Linie mit den verantwortlichen Architekten ab („Moderne Architektur — Ein ästhetischer Tiefstand“), vergißt aber auch nicht, auf die Mitschuld von Bauverwaltung und Legislative hinzuweisen. Eine nach meiner Ansicht zutreffende Einschätzung.

Herbert Albrecht dagegen sieht eine ganz wesentliche Ursache in der demokratischen Struktur unseres Gemeinwesens. Eine Sicht der Dinge, die mindestens durch städtebauliche „Leistungen“ in anderen Gesellschaftssystemen relativiert wird.

Detlef Wolff beklagt völlig zu Recht die unzureichende finanzielle Ausstattung des Denkmalschutzes in Bremen. Das Landesamt für

Denkmalpflege steht im Kampf gegen die Verschandelung vor allem der Vorstädte auf verlorenem Posten. Zu mächtig ist der Interessenverbund aus opportunistischen Architekten, vor keiner Geschmacksverirrung halt machenden Geschäftemachern („Biffar-Haustüren“) und somit ohne ästhetische Orientierung dastehenden Hausbesitzern. Überdies werden Verschandelungen vom Staat mit einem weitaus höheren Betrag bezuschußt als der Denkmalpflege zur Verfügung stehen.

Die Dokumentation schließt mit einem lesenswerten Beitrag von *Eberhard Haering* über das Ostertorviertel. Befremdlich für den sachkundigen Leser ist allerdings die schlanke Art, in der Haering die so bedeutsame Abkehr von der Mozarttrasse historisch bewältigt. Diese wohl nur in einer demokratisch strukturierten Gesellschaft mögliche Umkehr hätte eine breitere Würdigung verdient.

Jürgen Feuß

Löbe, Karl: Seehafen Bremen. 100 entscheidende Jahre. 1877—1977.
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft. Bremen: Döll 1977. 324 S.
Schiffahrt und Häfen. Zwischen Freiheit und Dirigismus. Zum 100jährigen Bestehen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft. 1877—1977.
Bearb. von *Hellmuth St. Seidenfus*. Bremen: Döll 1977. 275 S.

Die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft (BLG) hat anlässlich ihres hundertjährigen Jubiläums 1977 den literarischen Markt auf bemerkenswerte Weise bereichert: erstens um eine historische Einzeldarstellung, die über übliche Unternehmensbeschreibungen hinausreicht und den Charakter einer einschlägigen Wirtschaftsgeschichte annimmt, und zweitens um eine standortbestimmende Festschrift, in der sich renommierte Unternehmer und Wissenschaftler in Einzelaufsätzen mit globalen Problemen der Schiffahrts- und Häfenpolitik „zwischen Freiheit und Dirigismus“ auseinandersetzen. Geschichtliche und politische Betrachtungsweisen treffen in beiden Büchern zusammen. Während sich in dem hier zuerst genannten Buch an Gemein-sinn-Erwartungen orientierte Präferenzen für privatwirtschaftliche Unternehmensstrukturen abzeichnen, plädieren die Autoren des Sammelbandes im allgemeinen wiederum geschichtlich für ähnliche „mittlere“ Wege, um den modernen Anforderungen der Weltwirtschaft im Austausch zwischen Rohstoff- und Industrieländern entsprechen zu können.

Löbes Werk enthält eine deskriptive Geschichte der BLG, trägt den Titel „Seehafen Bremen“ aber insofern zu Recht, als die Entwicklung jenes Unternehmens mit den Häfen und darüber hinaus mit der Wirt-

schaft ganz Bremens eng verbunden ist. Ausführlich zur Sprache kommen deshalb auch Fragen des Eisenbahnbaus und der Weserkorrektur sowie politische Verhandlungen, wie sie beispielsweise während der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinsichtlich des Zollanschlusses zu führen waren. Im Mittelpunkt der Darstellung bleibt freilich die BLG, wobei die verschiedenen, mit den staatlichen Stellen abgeschlossenen „Betriebsüberlassungsverträge“ besonderes Interesse beanspruchen. Im Text und in den Anlagen teilt der Verfasser jeweils deren genauen Wortlaut mit, doch vermag er die selbst gestellte Frage, warum die Verträge nach Ablauf der vorgesehenen Fristen von der staatlichen Seite meist recht rigoros gekündigt wurden, nicht zu beantworten.

Der Leser erfährt über bestimmte Veränderungen politischer Verhaltensmuster hinaus eine Summe wirtschafts- und auch sozial- sowie technikgeschichtlicher Einzelheiten. Er findet Statistiken über die Einfuhr- und Ausfuhrmengen aller möglichen Güter, Skizzen über Hafenerweiterungsbauten, Angaben über technische Geräte und Anlagen, seien es Schiffe, Hebezeuge oder Verkehrsanlagen, und schließlich zahlreiche Fotos, welche die Entwicklung auf ihre Weise belegen. Die sozialgeschichtliche Fragestellung kommt im Text etwas zu kurz. Zwar wird wiederholt auf die sich wandelnde soziale Struktur und Lage der „Privatbeamten“ und der Arbeiter der BLG eingegangen, doch fehlen hierzu Statistiken und Lohn-Preis-Vergleiche. In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht hätte eine Bezugnahme auf die in der Literatur herausgearbeiteten Konjunkturzyklen vielleicht weitere Erkenntnisse bringen können, zumal die Hafenentwicklung mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Wachstum in Deutschland nicht unbedingt konform zu gehen brauchte. Im Buch selbst wird im übrigen auf Literaturangaben verzichtet, so daß auch hier die Hinweise entbehrlich erscheinen. Als eine bisher fehlende Geschichte der BLG seit 1877 und der bremischen Häfen verdient Löbes breitgefäßte Darstellung uneingeschränkt Anerkennung.

Der Anspruch des gleichzeitig erschienenen Sammelbandes reicht, wie schon angedeutet, über Bremen hinaus, nicht ohne damit Weltoffenheit und anläßlich eines Firmenjubiläums beachtlichen Sinn für größere Zusammenhänge zu erweisen. Nach einer Einleitung des Bearbeiters Hellmuth St. Seidenfus von der Universität Münster über *Weltwirtschaft zwischen Freiheit und Dirigismus* bieten weitere Autoren Beiträge zu den Komplexen *Internationale Schifffahrtspolitik und Seehäfen, Reedereien und Seehäfen* sowie *Reaktionsfelder der Seehäfen*. Die Verfasser aus verschiedenen europäischen Ländern sowie aus Amerika und Japan breiten eine Fülle von Material aus, das Informationen sowie kritisch abgewogene Werturteile gleichermaßen enthält und die Ost-

West- ebenso wie die Nord-Süd-Problematik berücksichtigt. Statistiken und weiterführende Literaturangaben verdeutlichen die Standorte der Verfasser, so daß insgesamt nicht nur materielle Gegebenheiten der Weltwirtschaft zur Sprache kommen, sondern auch Möglichkeiten ihrer geistigen Einordnung und Bewältigung. Wenn beide Bücher ursprünglich auf die eine Konzeption zurückgehen sollten, zwei konzentrische Kreise um die BLG herum zu schlagen und damit auch zwei historisch-politische Horizonte zu zeigen, dann kann die Ausführung als gelungen gelten.

Karl-Heinz Ludwig

De Porre, Eugen: 1828—1978. Carl F. Plump & Co. Chronik einer bremischen Bank. Bremen: Hauschild 1978. 59 S.

Unserer schnellebigen und -vergeßlichen Zeit ist eine Firma, die auf ihr hundertfünfzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, zumal wenn es sich um eine Privatbank handelt, die sich bis zum heutigen Tage ihren Status zu erhalten vermochte, etwas Besonderes, dem Seltenheitswert zugestanden wird. Schon daraus entsteht das Interesse für die hier vorgelegte Schrift. Der schmale Band — 51 Seiten Text, dazu fünf Seiten Bilder der Inhaber, ein Verzeichnis der Prokuristen und zwei Seiten dankbar begrüßter Anmerkungen —, illustriert mit Kurslisten, Bekanntmachungen und Briefen, gibt eine so knappe wie anschauliche Schilderung der bremischen Wirtschaft in ihrem Auf und Ab und in ihrem Wandel seit dem Ende der napoleonischen Zeit bis zum Beginn unseres Jahrhunderts und mit kurzen Hinweisen bis in die Gegenwart. Auf diesem Hintergrund zeichnet sich die Entwicklung der Firma von der Linnenhandlung über die Merchant Bank mit Kaufmannsreederei zum Finanzier des Stadtstaates und zum Universalbankinstitut ab. Schon der auf dem Einband wiedergegebene Kurszettel läßt die Vielfalt der Währungen ahnen, mit denen die Kaufleute und Geldwechsler zu rechnen hatten und die das Geschäft mühevoll und riskant machten. Von manchen vermeintlich modernen Errungenschaften lernen wir, daß sie bereits unsere Ahnen bewegten. Auch galt schon immer: Risikofreudigkeit so weit wie möglich, Spekulation nur wo absicherbar, will man nicht alles Gewonnene aufs Spiel setzen. Dem Tenor des Inhalts entspricht die Einrichtung des Buches mit dem Wechsel von Text und Zitat, in Zusammenarbeit mit dem Verfasser vom Druckhaus H. M. Hauschild GmbH vorzüglich gestaltet, gesetzt und in englischer Broschur dezent, auf den Inhalt verweisend, gebunden. Ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika, hat sich das

Interesse der historischen Forschung immer stärker der Wirtschaftsgeschichte zugewandt. Dabei ergibt erst das aus einer Vielfalt von Fallgeschichten zusammengesetzte Mosaik ein Bild des Ganzen. Deshalb sind wir der Firma für den Auftrag, dem Verfasser für die Erforschung, Darstellung und Einbettung der Chronik in das Zeitgeschehen zu Dank verpflichtet. Hier liegt eine Firmengeschichte vor, von deren Art wir uns viele wünschen möchten.

Maria Möring

450 Jahre Altes Gymnasium zu Bremen. 1528—1978. Bremen: Döll 1978. 408 S.

Es ist aufschlußreich, das Vorwort der „Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Alten Gymnasiums“ (1928) zu vergleichen mit dem Vorwort der Festschrift „450 Jahre Altes Gymnasium“ (1978). Dort die fraglose Sicherheit über Wert und Wirkung des seit „Jahrhunderten gepflegten Gut[s] humanistischer Bildung“. Die Zukunft wird gar nicht angesprochen, so sicher ist man ihrer. 1978 ist man dagegen sicher, daß das Alte Gymnasium „eine Schule . . . ohne Zukunft ist“.

Auch die Geleitworte der Schulsenatoren unterscheiden sich. 1928 konnte Dr. Theodor Spitta noch davon sprechen, daß der humanistisch Gebildete Wert des griechisch-römischen Altertums in individueller Sonderart umschaffe zu einer „lebendigen Kraft gegenwärtigen deutschen Lebens“. Von solcher Wirksamkeit humanistischer Bildung kann Moritz Thape 1978 nicht mehr sprechen. Im Gegenteil, er meint, die Unwirksamkeit humanistischer Bildung dadurch belegen zu können, daß er darauf hinweist: „1928 ahnten Lehrer, Schüler und Förderer dieser traditionsreichen Anstalt nicht, zu welcher Inhumanität deutsche Menschen wenige Jahre später . . . fähig waren . . .“ Andererseits jedoch benennt er überzeugend die große Aufgabe und Chance, die der humanistischen Bildung auch in der Zukunft bleibt, wenn er sagt: „ . . . wohl aber kann das im Zusammenhang mit altsprachlicher Bildung gepflegte disziplinierte und schöpferische Denken und sprachliche Gestalten neue Profile persönlicher und sozialer Verantwortung schaffen in unserer zunehmend ‚verwalteten‘ Welt.“

Schade, daß die Verfasser der beiden Aufsätze über Geschichte und gegenwärtige Situation des Alten Gymnasiums nicht von solchen Zukunftsaufgaben altsprachlicher Bildung sprechen können (*Sigurd Schulze*, S. 9—25; *Klaus-Dietrich Koch*, S. 29—91).

Verständlicherweise. Das Alte Gymnasium (Abk. AG) hat als humanistische Schule in mehrfacher Hinsicht keine Zukunft. Der Bremer

Staat beabsichtigt, das AG durch eine Stufenschule zu ersetzen. In der Öffentlichkeit wird das Vorurteil gegen das AG vielfältig gepflegt. Und den Lehrern gelingt es aus vielen Gründen nicht mehr zureichend, den Willen zur Denkdiziplin und die Bereitschaft zu „persönlicher und sozialer Verantwortung“, wovon Senator Thape spricht, zu wecken (vgl. Schulze, S. 22 ff.; Koch, S. 52 ff.). So darf man sich nicht wundern, wenn der Direktor der Schule in einer Art pädagogischer Verzweiflung um die Möglichkeiten wirksamer Bildung kämpft und ideologisierte Prinzipien moderner Reformpolitik mit Recht kritisiert.

An der Lektüre der Festschrift, deren Beiträge „von der Plauderei über den Essay bis zum wissenschaftlichen Aufsatz“ reichen, wird der vielseitig Interessierte seine Freude haben. Nicht nur wegen der unterhaltsamen oder genauen sprachlichen Gestaltung und der erkennbaren Eigenform der Verfasser. Sondern auch, weil der Leser sich lehrreich informieren kann über die verschiedensten Fragestellungen und Entwicklungen der Gegenwart. Es zeigt sich: Die altsprachlich Ausgebildeten stellen sich engagiert ihrer Gegenwart.

Zunächst sei auf die Beiträge hingewiesen, die das Leben des einzelnen in unserer Welt betreffen.

Da wird beschrieben, welche Bedeutung religiöse Erfahrungen haben können für die Verwirklichung von Menschsein heute (*Hans Jürgen Baden*, S. 97—112) und welche Antwort der biblisch gebundene Glaube gibt auf die Frage nach dem Sinn des Lebens (*Carl Marizy*, S. 113—126). — Welche Bedeutung der Philosophieunterricht hat für den Heranwachsenden zur Gewinnung von „Weltverständnis und . . . Selbstverständnis durch eigenes Nachdenken“ (*Erwin Lebek*, S. 93—96). — Warum es sich zur Schulung und Bewältigung späterer beruflicher Anforderungen „auch heute noch“ „lohnt“, Latein und Griechisch zu lernen (*Karl Wilhelm Blumberg*, S. 135—141). — Inwiefern auch die Bildung eines humanistischen Gymnasiums keine „einheitliche Ganzheit“ ist, doch „mehr als alle anderen vergleichbaren Konzepte zu tun [hat] mit Entfaltung und Befreiung, mit Aufklärung und Universalität“ (*Henning Grunwald*, S. 183—190). — Zusätzlich berichtet ein Journalist, wie es schwieriger wird, die „Wahrheit“ für die Berichterstattung zu finden und eine eigene Meinung in den Massenmedien frei zu vertreten (*Otto Jörg Weis*, S. 235—241). Und ein Schriftsteller bekennt, daß für ihn, „ein[en] schlecht[en] Schüler dieser Anstalt“, ein ehemaliger Abiturient des AG (Rudolf Alexander Schröder) zum Maßstab wurde für das eigene Wertgefühl und Handeln (*Heinrich Schmidt-Barrien*, S. 179 bis 182).

Vier Aufsätze betreffen Gegenwart und geschichtliche Entwicklung Bremens. Die Verfasser sind in Bremen tätige Bürger.

Zwei Aufsätze informieren über die wirtschaftliche Situation des Stadtstaates in der Nachkriegszeit bis heute. Sie kommen zu gegensätzlichen Ergebnissen (*W. Lambert Leisewitz*, S. 327—334; *Heinrich Maas*, S. 335—351). In einer Plauderei beschreibt ein Architekt die Hansestadt als Lebensraum (*Hans Budde*, S. 199—208). Bemerkenswert ist der Bericht eines Notars, der zeigt, daß „die innere Geschichte Bremens in vielfältiger Weise durch Bürgerinitiativen bestimmt worden ist“ (*Rudolf Blaum*, S. 209—234).

Die Hälfte der Beiträge betreffen nicht das AG, die Stadt Bremen oder humanistische Bildung direkt und indirekt. Sie behandeln Fragen und Erfahrungen der Verfasser aus dem eigenen Berufs- und Arbeitsfeld.

In drei Arbeiten von Juristen werden rechtliche Probleme erörtert. Die Entwicklung des Rechts von Untersuchungsausschüssen „als Mittel parlamentarischer Kontrolle“ in England, den USA, Frankreich und der Bundesrepublik bis in die Gegenwart (*Karl Carstens*, S. 255—275). — Den gegenwärtigen Wandel des Familienrechts im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen (*Eugen Dietrich Graue*, S. 277 bis 286). — Am Zusammenstoß von deutschem und US-amerikanischem Recht wird die beginnende Entwicklung „internationaler Rechtspraxis“ aufgezeigt. Bei dieser Praxis stoße der Jurist auf Fragen, „für die es im geltenden Recht keine griffbereite Antwort gibt“. Der Anwalt müsse gefundene Lücken im Rechtssystem im Einklang mit bestehenden Rechtsgrundsätzen ausfüllen (*Hans Bertram-Nothnagel*, S. 287—299).

In den Beiträgen zum Bereich Kunst werden Themen aus der Bildenden Kunst, Literatur und Musik behandelt.

Zwei Theoretiker beschäftigen sich mit Stoffen der Vergangenheit. Die Beschreibung der „Weltallschale Kaiser Rudolfs II.“ (1589) gewinnt noch durch Abbildungen im Text (*Franz-Adrian Dreier*, S. 155-167). Der Bericht über die gemeinsame Reise Hofmannsthals und Maillols nach Griechenland im Frühjahr 1908 kann den Leser veranlassen, sich wieder einmal mit dem Dichter und dem Bildhauer zu beschäftigen. Es wird den humanistisch Gebildeten besonders interessieren, daß für Hofmannsthal die Begegnung mit dem realen Griechenland ein Schock war. Maillol dagegen fand sich als Mensch und Künstler bestätigt (*Heinrich Wiegand Petzet*, S. 127—133).

Zwei Kunstpraktikern geht es darum, überlieferte Werke frei von erstarrten Vereinseitigungen zu verlebendigen. So begründet der Musiker, warum bei der Wiedergabe von Alter Musik nicht „die wissenschaftliche Unanfechtbarkeit einer Interpretation . . .“, sondern die Frage, ob das Musizieren unmittelbar überzeugt“, das Entscheidende sei (*Hans-Christoph Becker-Foss*, S. 169—177). Und der Schauspieler

fordert, man solle sich bei der Darstellung überlieferter Bühnenstücke vor einseitiger „Originalitätssucht“ „um jeden Preis“ hüten (*Aljoscha Sebald*, S. 191—198).

Die Aufsätze über Wirtschaftsfragen der Gegenwart bringen ebenfalls Eigenständiges.

So verdeutlicht der Verfasser der „Anmerkungen zur wirtschaftlichen Bedeutung von Saisoneinflüssen“ eine anspruchsvolle Berechnungsmethode (*Gerd Ronning*, S. 301—309). In „Pro und Contra Rationalisierungsinvestitionen“ verwertet der Verfasser eigene Berechnungen (*Franz Heinrich Ulrich*, S. 311—326). In „Energieversorgung und technischer Fortschritt“ steht im Mittelpunkt die Diskussion um Kernkraftwerke und Umweltverschmutzung (*Fritz Brandt*, S. 359—366).

Am anspruchsvollsten und anregendsten sind vier Berichte über Forschungsarbeiten.

Ein Hochschullehrer will den Nichtmathematikern verdeutlichen, „womit die Geometrie sich heute beschäftigt“, die „Methoden, die sie dabei verwendet“, und die „Bedeutung, die sie für andere Disziplinen innerhalb der Mathematik hat“ (*Dirk Ferus*, S. 353—357).

Ein anderer skizziert eine aufregende Analyse der Gegenwart. Er versteht unsere Gegenwart als eine epochale Zeitwende, „vergleichbar [der] von der Gotik zur Renaissance“, vom Mittelalter zur Neuzeit. Damals wie heute „veränderten sich grundlegend“ Weltbild, Lebensgefühl, Lebensstil und die gesellschaftlichen Grundwerte. Nur die Richtung der Änderung ist heute eine entgegengesetzte. „Damals begann der große Aufbruch zur Beherrschung der Erde. . . Heute sehen wir uns am Ende dieser damals beginnenden Entwicklung. . .“ Wir stoßen in allen Bereichen an die „Grenzen“. Z. B. an die Grenzen der wirtschaftlichen Quellen, möglicher Umweltbelastung, der Bewältigung von Arbeitslosigkeit, der Machbarkeit von Bildungspolitik, der Gewißheit von Wertmaßstäben usf. Es komme nun darauf an, zu erkennen, durch welche „Wandlungen unseres Lebensstils“ wir der neuen Situation gerecht werden können. Konservativer „Rückgriff auf das Alte Wahre“ sei der falsche Weg. Es gelte, neue Formen der Lebensbewältigung zu gewinnen. Zwei der notwendigen Wandlungsperspektiven, die der Verfasser sieht, zeigt er auf (*Martin Greiffenhagen*, S. 243—254).

Ein junger Forscher verdeutlicht an einem Beispiel, wie eine Wissenschaft arbeitet, die sich erst in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren entwickelt hat, die sogenannte „Neuropsychologie“. In dieser Wissenschaft wird vornehmlich gefragt nach den biologischen Grundlagen unserer geistigen Leistungen und unserer Verhaltensformen. Der verzweigte Zusammenhang zwischen „Sprache und Gehirn“ wird in der „Neurolinguistik“ untersucht, das Spezialgebiet des Verfassers. Er be-

richtet über Methoden und Ergebnisse seiner Untersuchungen (*Claus Heeschen*, S. 143—153).

Ein Forscher des Max-Planck-Instituts verwertet in seinem Bericht Entwicklungen der letzten fünf Jahre und eigene Forschungsergebnisse. Gegenstand des Berichtes ist der gegenwärtige Wissensstand über die Proteine. Nach dem heutigen Forschungsstand sei zu erwarten, daß „ein umfassendes Wissen über die Proteine“ und ihre Funktionen im einzelnen gewonnen werden kann. Es werde damit u. a. möglich werden, Nebenwirkungen von Arzneimitteln zuverlässiger zu überprüfen (*Heiner Schirmer*, S. 367—383).

Wir sehen: Die humanistische Bildung kann eine wirksame Grundlage sein für die verschiedensten Berufe.

Von den 25 Verfassern dieser kurz skizzierten Aufsätze sind neun als Hochschullehrer/Forscher auf verschiedenen Gebieten der Geistes-, Natur- und technologischen Wissenschaften tätig — vier als Juristen — drei als Kaufleute — zwei als Schriftsteller — je einer als Gymnasiallehrer, Pfarrer, Architekt, Kirchenmusiker, Schauspieler, Journalist, Politiker.

Ein Beleg für die Wirkungskraft humanistischer Ausbildung mag auch sein, daß von den 25 Verfassern elf in leitenden Stellungen tätig sind — als Präsidenten in Berufsverbänden, Vereinen, Stiftungen, als Geschäftsführer einer Firma, als Hochschuldirektor, Museumsdirektor, Aufsichtsratsvorsitzender und als Bundespräsident.

Es wäre allerdings abwegig, wenn man von den Berufserfolgen der Mitarbeiter an der Festschrift auf den Durchschnitt ehemaliger Schüler des AG schließen wollte. Die Herausgeber werden sich ihre Mitarbeiter danach ausgesucht haben, ob sie fähig sind, zu beweisen, daß bis in unsere Gegenwart „humanistische Bildung eine solide Grundlage für die unterschiedlichsten Berufe gewesen ist“.

Trotz dieser Einschränkung: Ist das AG nicht eine erfolgreiche „Elite-Schule“ gewesen? Und ist das so sehr verurteilenswert, wie heute viele meinen? Spricht nicht selbst unser Bildungssenator der humanistischen Bildung in besonderem Grade die Möglichkeit zu, für Gegenwart und Zukunft entscheidende Fähigkeiten zu entwickeln? Seine bildungspolitisch bemerkenswerte Aussage sei wiederholt: „. . . wohl aber kann das im Zusammenhang mit altsprachlicher Bildung gepflegte disziplinierte und schöpferische Denken und sprachliche Gestalten neue Profile persönlicher und sozialer Verantwortung schaffen in unserer zunehmend ‚verwalteten‘ Welt.“

Herbert Fellmann

Der Bremer Dom. Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschatze. Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung vom 17. Juni bis 30. Sept. 1979 im Bremer Landesmuseum (Focke-Museum). Bremen: Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum) 1979. 199 S. (Hefte des Focke-Museums. Nr. 52.)

Ausstellungen zu bedeutenden historischen Themen ziehen heute viele Menschen an, vor allem, wenn große Persönlichkeiten im Mittelpunkt stehen; der Anlaß ist oft weit hergeholt. Anders in Bremen: Hier waren es die Ergebnisse einer mehrjährigen Grabungstätigkeit, die die Blicke auf den Dom lenkten und geradezu eine Ausstellung forderten. Es steht keine überragende Persönlichkeit im Blickfeld, sondern eine Kirche. Die Organisatoren scheuten keine Mühe, verstreute Kunstwerke aus ehemaligem Dombesitz für einige Monate nach Bremen zu holen. Das Heft macht deutlich, daß nicht nur ausgestellt, sondern auch wissenschaftlich durchdacht wurde. Sechs Fachleute stellen die Ausgrabungsergebnisse und Ausstellungsobjekte vor.

Langjährige Forschungsarbeit liegt dem Aufsatz von *Siegfried Fliedner* über den frühromanischen Dom zugrunde (S. 9—55); gemeint ist der Bau der Erzbischöfe Bezelin und Adalbert des 11. Jahrhunderts. Man muß der Datierung der verschiedenen Mauerreste schon glauben, wenn man die daraus rekonstruierten Grundrisse als gesichert hinnehmen will. Aus dem, was der Zeitgenosse Adam von Bremen schrieb, läßt sich manches Wichtige — wie die Zweichörigkeit — ablesen; wie weit die von ihm genannten Vorbilder, der Kölner und der Beneventer Dom, gewirkt haben, mag eine offene Frage bleiben. Von Fliedner wird sie jedenfalls dahin beantwortet, daß der Bremer Dom vom Kölner „wesentliche Grundgedanken für die Raumdisposition“ übernahm. Er nimmt zudem an, daß der Bauherr Bezelin die Salierkirchen Limburg an der Hardt und Speyer nicht nur gekannt haben muß, sondern daß besonders die Limburger Klosterkirche für den (rekonstruierten) Bremer Dom des 11. Jahrhunderts als Muster diente. Benevent soll Anregungen für die Westpartie mit einem Campanile gegeben haben. Die Krypten werden Adalbert, der plastische Schmuck den letzten Jahren dieses Erzbischofs zugeordnet (hier werden italienische Einflüsse gesehen). Das Langhaus soll von Erzbischof Liemar nach einem Brand erneuert worden sein (über die Baumaßnahmen berichtet Albert von Stade). Auch die Plastiken der Westfront, von denen sich nur noch Reste erhalten haben, gehen nach Fliedner auf einen Auftrag Bezelins und Adalberts zurück (Kölner Einfluß).

Man muß es begrüßen, daß diese Gesichtspunkte vorgetragen und begründet werden. Wahrscheinlich müßte das schier verwirrende De-

tail im einzelnen noch einer kritischen Prüfung unterzogen werden, zumal manches auf Vermutungen beruht. Dem Historiker fällt es ohnehin oft schwer, der besonderen Art kunstgeschichtlicher Argumentation zu folgen.

Karl Heinz Brandt berichtet (S. 56—85) noch einmal über die Ausgrabungen 1973—1976 und erschließt die vorromanischen Kirchenbauten vom 8. Jahrhundert bis 1041 in fünf Perioden, wobei sich freilich von der 1. Periode (Willehad) keine Überreste gefunden haben. Ausführlich wird auch über die Bischofsgräber berichtet, wobei die zeitliche Einordnung in einzelnen Fällen noch offen sein dürfte. Der Text ist bereits ähnlich an mehreren Stellen veröffentlicht worden (u. a. in: K. H. Brandt, *Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—76. Ein Vorbericht*, Bremen 1977). Dasselbe gilt für den Abschnitt von *Margarete Nockert* über *Stand und Aufgaben der Textilbearbeitung* (S. 86 bis 92); hier werden nur erste Ergebnisse angedeutet. Neu sind dagegen die Ausführungen von *Géza Jászai: Zu den metallenen und hölzernen Grabbeigaben* (S. 93—95); hier hätte man sich Qualitätvolleres gewünscht. Vieles, was nur angedeutet wird, kann man präziser und mit Literaturhinweisen im Katalogteil nachlesen. Übrigens ist es doch sehr fraglich, daß die romanische Grabplatte in der Westkrypta den Erzbischöfen Adalgar, Hoger und Reginward (Anf. 10. Jahrhundert) zuzuordnen und auf 1059 zu datieren ist. Derartige Grabplatten mit Krumbstab-Verzierung gibt es u. a. auch in Friesland; sie waren Importware.

Für den Ausstellungskatalog, der von *Alfred Löhr* vorbildlich bearbeitet wurde (S. 107—197), bietet zunächst ein Abschnitt über *Kultur und Herrschaft* (S. 96—106) den Hintergrund, dem die Einzelobjekte zuzuordnen sind. Hier werden über Münzprägung, Erzstift und Domkapitel, Domschule, Dombibliothek und Buchkunst, bürgerliche Bauverwaltung, Heiligenverehrung und kirchliche Kunst keine Forschungsergebnisse, sondern solide Informationen geboten.

Der Katalog selbst beschreibt die Objekte, zeigt sie im Bild und gibt Literaturhinweise. Die Urkunden und Siegel (S. 123—138) werden von *Andreas Röpcke* vorgestellt. Es sei besonders auf den Siegelstempel des 10./11. Jahrhunderts (S. 123, Nr. 25) hingewiesen, der mit guten Gründen nicht mehr einem bremischen Erzbischof zugeordnet wird. Die Beschreibung der Abteilung Buchkunst wurde zum Teil dem Katalog einer Ausstellung von „*Miniaturen und Handschriften des Mittelalters*“ im Focke-Museum (1975) entnommen.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß einige hervorragende, außerhalb Bremens verwahrte Objekte ausgestellt, untersucht und beschrieben werden konnten: der Dagulfpsalter aus Wien, dessen Einbanddeckel aus Paris, ein Echternacher Evangelistar aus

Brüssel, Evangeliare aus Manchester, München und Hannover, der Reliquienschrein aus München, Kelche aus Vreta/Schweden und Himmelpforten.

Im ganzen eine beachtliche Ausstellung und dazu ein qualitätvoller Katalog!

Herbert Schwarzwälder

Dietsch, Walter: Der Dom St. Petri zu Bremen. Geschichte und Kunst.
Bremen: Döll 1978. 391 S.

Der Gedanke, die Geschichte des Domes zusammenfassend neu aufzuarbeiten und an die Gegenwart heranzuführen, ist gut und richtig, besonders zu einer Zeit, in der durch die aufsehenerregenden Ergebnisse der Domgrabungen aktuelles Interesse am Dom und seiner Geschichte besteht. Das hier besprochene Produkt solcher Überlegungen ist indes eher als insgesamt wenig befriedigender feuilletonistischer Beitrag denn als historiographische Leistung zu werten. Stoffauswahl, -gliederung und -aufbereitung wirken unsystematisch und recht oberflächlich. Mängel an Sorgfalt und Sachkenntnis stören ebenso wie Unzulänglichkeiten im sprachlich-stilistischen Bereich, über die man bei einem Buch nicht einfach hinwegsehen kann, das, „im erzählenden Stil eines Lese- und Hausbuches gehalten“ (Klappentext), „zu einem lesbaren Überblick“ (Vorwort) verhelfen will und somit die Lesbarkeit zu einem zentralen Anliegen macht. Die unorthodoxe Handhabung der Zeichensetzung stellt flüssiger Lektüre weitere Hindernisse in den Weg.

Als Vorzug des Bandes fällt beim ersten Blättern bereits die aufwendige Ausstattung mit Abbildungen ins Auge. Das Bildmaterial macht insgesamt etwa ein Drittel des Gesamtumfanges aus. Es besteht überwiegend aus Fotografien ansprechender Qualität, darunter auch farbige, und dokumentiert sowohl das Bauwerk als auch die mit dem Dom in Verbindung stehenden Kunstwerke in bisher nicht gekannter Reichhaltigkeit. Leider fehlt ein Abbildungsverzeichnis ebenso wie ein durchschaubares sachliches Prinzip für die Streuung der Bilder im Buch, so daß dieses fraglos wertvolle Material gezielten Fragen kaum zugänglich ist.

Der Textteil bietet auf weniger als 200 Seiten einen Spaziergang durch die Domgeschichte von der Entstehung des Erzbistums bis in die Gegenwart. In die chronologisch fortlaufende Erzählung sind baugeschichtliche Abschnitte, kulturgeschichtliche Stimmungsbilder, Anekdoten und Sachkapitel, etwa zu Orgeln, Glocken und Domschule, als Verweilpausen eingestreut. Mit der Geschichte des Domes hat manches

erzählerische Rankenwerk wenig zu tun — wie z. B. der Abschnitt über die Stedinger, die friesische Liebesgeschichte, die übrigens auf Wagenfelds Geschichte „Der blutige Bruderkuß“ fußt, oder der Exkurs über Knigge —, und man hätte getrost darauf verzichten können. Einzelnes, wie der Großteil des Abschnittes über „Musik am Dom“, ist instruktiv und gelungen. Ansonsten findet sich manches Befremdliche, von sachlichen Irrtümern über begriffliche Fehlversuche hin zu interpretatorischen Ungereimtheiten und unhistorischen Betrachtungsweisen.

Dem Textteil folgt ein Anhang, der eine nützliche „Kleine Chronik“, Personallisten (Erzbischöfe, Bauherren, Domprediger, -kantore, -organisten), ein Epitaphienverzeichnis, eine sogenannte Fachwort-Erläuterung, Literaturverzeichnis und Register enthält, ferner Bildnachweise und Inhaltsverzeichnis. Bei der Liste der Bischöfe und Erzbischöfe ist manchmal ein Zuname gesetzt (Johann Rode), manchmal eine Ordnungszahl (Balduin II.), manchmal fehlt beides, so daß z. B. als Nr. 26 und Nr. 33 ein Erzbischof Burchard erscheint. Hier hätte sich mit wenig Mühe Klarheit schaffen lassen. Nur dem Kenner ist ohne weiteres einsichtig, warum Dietsch, der das Fachwort *Structuarius* mit „Bauherr“ erläutert und im Text beide Ausdrücke synonym verwendet, im Anhang die Bauherren des 17./18. Jahrhunderts als *Structuarii* auflistet und 1810 eine neue, nunmehr mit „Bauherren“ überschriebene Liste beginnen läßt. Die „Fachwort-Erläuterung“, mit der einige Begriffe aus Kunst- und Kirchengeschichte erklärt werden sollen, enthält trotz des äußerst knappen Umfanges von weniger als zwei Druckseiten sowohl Überflüssiges (Erzbischof, Relief, Walmdach) als auch Irreführendes (Dekan, Kurie, Vikar) durch die Verengung der Erläuterung auf einen Einzelaspekt, der zudem beim Dekan für seine Funktion im Domkapitel gar nicht entscheidend ist. Das Literaturverzeichnis offenbart, daß historisches Quellenstudium nicht die Grundlage des Werkes bildet: Unter der Rubrik „Urkunden“ erscheint das, was man heute gemeinhin als „Quellen“ bezeichnet, und zwar Handschriftliches und Gedrucktes durcheinander. Handschriftliches Material wurde aus dem Domarchiv benutzt, ferner das Diplomatar der Domfabrik in Wolfenbüttel — die Quellen im Staatsarchiv Bremen zur Domgeschichte hingegen nicht. Das überrascht allerdings nicht mehr, wenn man feststellt, daß auch das Bremische Urkundenbuch unter den Quellenwerken fehlt und selbst die erschienenen Teile von Band II der Regesten der Erzbischöfe von Bremen für entbehrlich gehalten wurden. Literatur ist in vergleichsweise größerem Umfang herangezogen worden. Es mag kleinlich erscheinen, wenn man anmerkt, daß das Bremische Jahrbuch konstant als „Bremer Jb.“ geführt wird, desgleichen das Jahrbuch der Bremischen Sammlungen, aber in der Summe dieser leicht zu vermei-

denden kleinen Fehler steckt Symptomatisches: Man nimmt es nicht so genau — ob es sich nun so oder so verhält, was macht das schon bei einem Lese- und Hausbuch? Wer Oldenburg/Holstein im Register sucht, muß halt ahnen, daß in diesem Fall der historischen Form Aldenburg der Vorzug gegeben wurde. Man darf sich nicht daran stören, daß die Bremer Erzbischöfe immer wieder auch als Bischöfe bezeichnet werden (S. 151, 156, 158, 203 u. öfter), daß Bamberg dafür zum Erzbistum erhoben, das hochmittelalterliche Lund für schwedisch (statt dänisch) gehalten wird (S. 100), daß die Stifte Bücken und Wildeshausen als Klöster auftreten (S. 152). Das berühmte Festmahl Erzbischof Alberts, das nach der Chronik von Rinesberch/Schene 1376 in Hamburg stattfand, wurde nach Dietsch 1360 in Bremen verspeist (S. 128), 1504 ein Jubeljahr angekündigt (S. 158), das schon 1500 stattgefunden hatte, das angebliche Siegel des Domdekans (Abb. S. 136) ist tatsächlich das Sekretsiegel des Domkapitels. Solche Ungenauigkeiten und Irrtümer — die angeführte Reihe erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit — machen das Buch unzuverlässig und damit als Hilfsmittel zum Nachschlagen weitgehend wertlos.

Der historischen Urteilskraft des Verfassers gegenüber ist entsprechend Vorsicht am Platz. Die mittelalterliche Sendgerichtsbarkeit wird von ihm als Auswuchs bezeichnet, da es nicht Aufgabe der Kirche sein könne, Gericht zu halten (S. 37 f.) — ein schwerwiegendes Verdammungsurteil angesichts der fundamentalen Bedeutung der kirchlichen Gerichtsbarkeit im Mittelalter für das gesamte Rechtsleben und seine Entwicklung. Das Priesterideal des 9. Jahrhunderts wiederum wird angesehen als Grundlage für das „Vertrauenkapital, das noch heute der Pfarrerstand weithin genießt“ (S. 47). Erzbischof Adalberts Verhältnis zum Kaiser wird nach Dietsch' Auffassung vom „frühmittelalterlichen Lehenswesen“ bestimmt (S. 66), und die Stärkung der Rechte des Domkapitels hat um 1300 zur Folge, daß sie „die ehemals monarchische Verfassung des Erzstiftes in eine aristokratische verwandelt“ (S. 149) — eine gewiß nicht glückliche Formulierung. Die Bezeichnung „Magna Charta der Bremischen Evangelischen Kirche“ für die Kirchenordnung von 1534 ist nicht viel besser (S. 179), und die Sentenz: „Der Fortgang des Hardenberg'schen Streites in Bremen ist fast wie ein Witz der Kirchengeschichte“ (S. 184) wird man ablehnen können, ohne als humorlos zu gelten.

Dietsch' Erzählstil ist trotz seiner Bemühungen um zuweilen saloppe Ausdrucksweise weder einfach noch elegant, sondern eher hölzern und schwerfällig. Der Leser, dem es bei einem geschichtlichen Werk auf richtig oder falsch, auf historisch einwandfrei oder nicht so sehr nicht ankommt (es mag ihn geben), der also nur erbauliche Lektüre sucht,

hat mit verschiedenen Eigenheiten in Stil und Ausdruck fertigzuwerden. Er hört von der „Durchchristung der Sachsen“ (S. 11), dann „hebt die Heraufkunft einer Zeit an“ (S. 39), und wir treten „in erforschlichere Bereiche“ (S. 114); schließlich kommt „die Zeit, in der das große Entfernen in den Kirchen umging“ (S. 203), man hört vom „sentimentalen Geist des Rationalismus“ (S. 236), von der „Versuchlichkeit des einzelnen Menschen“ (S. 317) und erfährt, daß der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten im 19. Jahrhundert „abgeblaßt“ war (S. 333). Im Schlußcrescendo empfindet der heutige Mensch „das Numinose, das in Kirchen und Kapellen wohnt. . . Das Tremendum ist vornehmlich in den Krypten erfahrbar, das Faszinose, das ebenfalls zum Heiligen gehört, in der Höhe und Weite der Oberkirche“ (S. 366). Dies ist der „erzählende Stil eines Lese- und Hausbuches“, das der Klappentext „den Grundwerken der nordeuropäischen Kulturgeschichte“ zurechnet. Die Kapitel am Anfang und Ende leitet Dietsch mit Goetheworten ein. Der Abschnitt über die jüngste Vergangenheit steht unter dem Motto: „Es gibt kein Vergangenes, das man zurückersehnen dürfte. Es gibt nur ewig Neues, das sich aus den erweiterten Elementen des Vergangenen gestaltet“ (S. 359). Was die Domgeschichtsschreibung angeht, richten sich die Hoffnungen nun auf das ewig Neue.

Andreas Röpcke

Mai, Gottfried: Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Bremen: Hauschild 1979. 359 S. (Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Bd. 12.)

Über 20 Jahre nach Moltmanns Untersuchung „Christoph Pezel und der Calvinismus in Bremen“ ist in der Reihe *Hospitium Ecclesiae* wieder eine Monographie zur bremischen Kirchengeschichte herausgekommen. Der Verfasser ist dem interessierten Publikum bereits durch frühere Arbeiten bekannt, die zunächst der kirchlichen Auswandererfürsorge gewidmet waren (vgl. *Hosp. Eccl.*, Bd. 8, 1973), mit dem Aufsatz über den Pietisten Petrus Friedrich Detry (ebd., Bd. 10, 1976) aber bereits den Bereich erfassen, dem der vorliegende Band gewidmet ist.

Die Tatsache, daß die Arbeit von der Universität Bremen als Dissertation anerkannt wurde, sollte niemanden schrecken: Es handelt sich durchaus nicht um eine Demonstration penibler Gelehrsamkeit, die nur dem Spezialisten sich voll erschließt, sondern vielmehr um einen durchweg auch für den Nichtfachmann verständlich geschriebenen Überblick über den dem Pietismus zugerechneten Teil der Geistlichkeit

Bremens, mit einer allgemeinen ideengeschichtlichen Einleitung und einem knappen Resümee. Der Untertitel kommt dem Inhalt näher als der zu weit, zu allgemein gefaßte Haupttitel.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert. Die Anfänge des reformierten Pietismus werden aus dem England des 16. Jahrhunderts hergeleitet. Anschaulich wird das Übergreifen der Bewegung auf die Niederlande geschildert, ihre Ausbreitung und Ausgestaltung dort und ihre Ausstrahlungen besonders nach Bremen und an den Niederrhein. Die übrigen Kapitel sind vornehmlich den Bremer Geistlichen Theodor Undereyck, Joachim Neander und Friedrich Adolf Lampe gewidmet, die durch ihre theologischen Schriften, geistliche Liederdichtung und die von ihnen vertretenen Formen praktizierter Frömmigkeit über Bremen hinaus Bedeutung erlangten, ja, wie die sprichwörtlichen Propheten andernorts höher geschätzt wurden und nachhaltiger gewirkt haben als im eigenen Lande. Mai kann sich dabei weitgehend auf Vorarbeiten aus dem 19. Jahrhundert stützen, wie z. B. die Neander-Biographie von Iken oder die Lampe-Biographie von Thelemann, und er tut dies ausgiebig und in einer Form, die man zuweilen kritiklos nennen muß: In einem Überblick über die politische und kirchengeschichtliche Entwicklung am Niederrhein vor Neanders Tätigkeit dort z. B. übernimmt er von Iken kommentarlos die allzu nette Geschichte, wie Johann Sigismund von Brandenburg und sein Schwiegersohn in spe, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, bei einem Gastmahl in Düsseldorf 1613 in Streit gerieten und der Brandenburger den Neuburger ohrfeigte, woraufhin beide einen Konfessionswechsel vollzogen und nicht viel später der Jülich-Clevische Erbfolgekrieg entbrannte (S. 142). „Diese Ohrfeige hatte schwere kirchengeschichtliche Folgen“, heißt es bei Mai, obwohl Hintzes bekanntes Hohenzollernbuch schon am Anfang dieses Jahrhunderts die Ohrfeige in den Bereich der Legende verweist, den Streit 1612 in Königsberg stattfinden läßt und ihm keine weiterreichende Bedeutung beimißt. So rächt sich der an verschiedenen Stellen auffallende Verzicht des Verfassers auf die Heranziehung neuerer einschlägiger Literatur in Bereichen, die nicht zentral zum Thema gehören.

Ungemein anregend sind die Bemühungen des Verfassers, Entwicklungslinien aus der Zeit des Pietismus bis in die Gegenwart bremischen Glaubenslebens zu verfolgen, das er als Pastor aus eigener Anschauung kennt. Wenn in solchem Zusammenhang allerdings die Hypothese vorgebracht wird, daß der Bremer Pietismus die Ursache dafür war, „... daß das kleine Bremen dem günstiger gelegenen größeren Hamburg bis in das vorige Jahrhundert wirtschafts- und handelspolitisch den Rang abgelaufen hat“ (S. 310 f.), so gibt sich der histo-

rische Sachverstand eine in Bremen sicher populäre, nichtsdestoweniger peinliche Blöße.

Auch im thematischen Kernbereich hat Mai nicht immer sicheren Boden unter den Füßen. „Bei der Überschaubarkeit der Gemeinden zu Beginn des 18. Jahrhunderts und ihrer zahlenmäßigen Begrenzung vergaß Lampe keines seiner Gemeindeglieder“, heißt es S. 272, als von seinen Hausbesuchen als Seelsorger die Rede ist. Nun, in der Stephani-gemeinde waren um 1700 etwa 7000 bis 8000 Menschen zu betreuen, die in über 1500 Häusern und Wohnkellern lebten. Bei solcher Anzahl waren Kontakte zu jedem einzelnen Gemeindeglied schwerlich möglich, zumal Lampe neben den üblichen Amtshandlungen auch noch einer ansehnlichen Publikationstätigkeit nachging. Dunkel resümiert Mai denn auch: „Obwohl Lampe unermüdlich und mit großem Erfolg in der Stephani-Gemeinde ein Jahrzehnt gearbeitet hatte, war die Gemeinde doch nicht so sehr von ihm geprägt worden“ (S. 304).

In vielem neu und beeindruckend sind besonders die aus den Akten erarbeiteten Abschnitte über Neben- und Randfiguren des Pietismus in Bremen, in denen auch der „Fall Detry“ nochmals abgehandelt wird. Leider findet die wichtige Frage, wie stark der Pietismus in der Stadtbevölkerung und im Rat Fuß fassen konnte, keine befriedigende Antwort.

Als Archivar sei mir noch die Anmerkung erlaubt, daß im Literaturverzeichnis unter der Rubrik „Archivalische Quellen“ lediglich die benutzten Archive genannt werden und die in der Folge unter „Akten“ aufgeführten Titel natürlich ebenso archivalische Quellen sind, wie die unglücklich unter „Sonstige Literatur“ eingereihten handschriftlichen Briefe Detrys oder das Album Studiosorum.

Trotz der angedeuteten Schwächen ist Mais Arbeit wichtig und verdienstvoll. Eine komplizierte Materie wird einfach und verständlich dargelegt, Bekanntes übersichtlich zusammengefaßt und in Teilen wesentlich ergänzt. Für die bremische Kirchengeschichte dieser Epoche wird sie für lange Zeit ein Standardwerk bleiben.

Andreas Röpcke

Scheper, Burchard: Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven.
Hrsg. vom Magistrat der Stadt Bremerhaven. Bremen: Schmalfeldt 1977. 515, 52 S.

Die Gründung eines Hafenortes an der Unterweser durch den Bürgermeister Smidt im Jahre 1827 gilt als die entscheidende Pionierleistung für die Genese der heutigen Stadt Bremerhaven. Bereits das 100jährige

Jubiläum führte durch Bessell und Sachau zu größeren Abhandlungen über die historische Entwicklung der jungen bremischen Stadt. Ebenso ließen etwa gleichzeitig Schröder für Lehe und Behrens für Geestemünde noch einmal die Vergangenheit der benachbarten hannoverschen Städte Revue passieren, die 1924 zur Stadt Wesermünde vereinigt worden waren. Da es bisher an einer übergreifenden Darstellung für jenen Siedlungsraum fehlt, der durch die Zusammenlegung der Städte an der Geestemündung im Jahre 1947 bestimmt wird, hat Scheper anlässlich des 150jährigen Jubiläums der bremischen Hafengründung mit großem Aufwand versucht, für ihn die jüngere Entwicklung möglichst aussagekräftig bis an die Gegenwart heran aufzuarbeiten.

Wenngleich der Verfasser als Thema die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven ankündigt, greift er doch auf die früheren Geschehnisse am rechten Ufer der Unterweser in ausführlicher Weise zurück. Indem mit mancher Liebe zum Detail etwa die Ausgrabung von Wurtten außerhalb der Stadt oder die Planung der schwedischen Stadtanlage von Carlsburg weitläufig geschildert werden, so ist dieses dadurch zu vertreten, daß jüngere Forschungsergebnisse zu solchen Inhalten in einer umfassenden Abhandlung für Bremerhaven noch keinen Niederschlag gefunden haben. Wichtiger im Hinblick auf nachfolgende Ausführungen ist es, wenn der Verfasser auf die Genese einiger Dorfschaften und der Minderstadt Lehe eingeht, die als mittelalterliche Siedlungskerne in der Physiognomie der Stadt nachwirken. Für das Verständnis der jüngeren Entwicklung sind noch fundamentaler zahlreiche Ereignisse seit der Gründung der konkurrierenden Hafenteile Bremerhaven und Geestemünde, doch werden auch jene nicht immer stringent auf dieses Ziel beschränkt abgehandelt. Insgesamt verwendet der Autor etwa ein Fünftel des Textes auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.

Die jüngere Geschichte von Bremerhaven seit 1914 zerfällt gemäß ihrer Dynamik in zwei Abschnitte etwa gleicher Dauer, deren Zäsur durch die Eingliederung der neu gebildeten Stadt 1947 in das Land Bremen gekennzeichnet wird. In kurzfristigem Wechsel prägen das städtische Dasein der Erste Weltkrieg, seine Nachkriegszeit, der Aufstieg des Dritten Reiches, der Zweite Weltkrieg und die Besatzungszeit. Diese Abfolge erlaubt aufgrund schnell veränderter Situationen eine breite Erörterung, die durch die Quellenlage gefördert wird. Nachdem der „normale“ Alltag eingekehrt ist, beginnt eine Epoche größerer Stetigkeit, die weniger Akzente setzt. Es ist sicherlich charakteristisch, daß die Mentalität des Wiederaufbaus jener Epoche das Profil gibt.

Erst in den letzten Jahren besinnt sich die Gesellschaft auf überbrachte Werte. Typischerweise dominiert in der Darstellung der Nachkriegszeit eine Leistungsbilanz erfolgreicher Entfaltung des städtischen Gemeinwesens, die jeden Kommunalpolitiker erfreuen dürfte.

Dem Text schließt sich ein solider Anmerkungsapparat an, der wenigstens auf den größeren Teil der verarbeiteten Quellen verweist. Dem Verzeichnis der wichtigsten Literatur wiederum folgen ein abgeschlossenes Personen- sowie ein unvollständiges Sachregister, von denen gerade das letztere für den umfangreichen Stoff unbedingt erforderlich ist. Will der Leser sich etwa zum Fischereiwesen oder zum Schulwesen einen zusammenhängenden Überblick verschaffen, so wird er dafür jeweils über 30 Hinweisen nachzugehen haben. Schließlich ist dem Buch ein längerer Anhang beigelegt, der in keinen unmittelbaren Bezug zum Text gestellt ist. Er setzt mit einer allgemeinen Zeit-
tafel ein und besteht vorwiegend aus Tabellen und Listen, die in verstärktem Maße Tatbestände nach 1947 enthalten. Er ist insofern ungeordnet, als die Tabellen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur darin verstreut sind. Der unterschiedlichen Integration der einst selbständigen Gemeinden in die heutige Stadt wird mit einer Gegenüberstellung durch statistische Kennzahlen im Anhang nicht grundsätzlich nachgegangen, obwohl dadurch Mängel in der Darstellung des Textes für die jüngste Zeit hätten abgeschwächt werden können. Statt dessen enthält der Anhang in erheblichem Maße teils längere Listen, die sich etwa auf die Vertreter in verschiedenen Parlamenten oder auf die sportlichen Höhepunkte in Bremerhaven nach 1947 beziehen. Im Grunde können derartige Aufstellungen nur den Sinn haben, die jetzigen Bürger der Stadt in ihrem Bewußtsein für die Kommune zu stärken. Die Wege von der historischen Abhandlung zur Werbung für die Stadt sind so bisweilen nicht weit.

Spätestens an dieser Stelle fragt sich der unbefangene Leser nach der Aufgabenstellung der vorgelegten Stadtgeschichte, die in mutiger Weise den Anspruch erhebt, bis an die Gegenwart heranzuführen. Der Verfasser bekennt sich dazu, die gestaltenden Geschehnisse von Bremerhaven einem größeren Publikum nahezubringen. Die Motivation dafür sieht der Autor nicht nur in einer gewinnbringenden Beschäftigung mit dem geschichtlichen Raum, sondern er betont auch das Anrecht eines jeden Bürgers auf die Historie seines Gemeinwesens, um die Vergangenheit zum Maß und Ziel gegenwärtigen Handelns zu machen. Es wird unmißverständlich ausgesprochen, daß die Geschichte der Stadt vor allem das Interesse der Bewohner des Siedlungsraumes ist, im übrigen aber nur den einen oder anderen

akademischen Leser anziehen dürfte. Scheper zieht in Hinsicht auf die breitere Zielgruppe Konsequenzen für seine Publikation, ohne selbstverständlich von einer wissenschaftlich einwandfreien Behandlung des Stoffes abzugehen. Wenn sich der Verfasser absichtlich einer schlichten Sprache bedient, so kann das seiner Veröffentlichung in jedem Fall nur förderlich sein. Der breiteren Leserschaft kommt er aber speziell dadurch entgegen, daß er seine Abhandlung weitgehend von historischen Vorkenntnissen unabhängig macht. So bemüht er sich, durch ausgedehntere Darstellung der geschichtlichen Vorgänge im nationalen Rahmen für den verstädterten Raum an der Geestemündung gestaltende Geschehnisse verständlich zu machen, wobei es bisweilen offenbleiben muß, wie intensiv sie dort im einzelnen wirken. Aus dem gleichen Grunde ist der Text nicht ausschließlich von solchen Abbildungen durchsetzt, die sich auf den Raum des jetzigen Bremerhavens beziehen. Der Zuschnitt auf die breitere Leserschaft artikuliert sich schließlich auch in der häufigen Erwähnung von Singularitäten, die sich einem größeren Zusammenhang kausal nicht einordnen. Schwierig ist teilweise für ortsfremde Leser, die topographischen Bezüge nachzuvollziehen, die sich gegenüber dem Text im Anhang noch mehren. Ein angemessener Stadtplan jüngeren Datums würde Abhilfe schaffen. Im übrigen ist das Buch reichhaltig mit Anschauungsmaterial versehen.

Wenn Scheper die Geschichte als Maß und Ziel des gegenwärtigen und künftigen Handelns gewertet wissen möchte, so wird dieser weitgesteckte Anspruch in seiner Abhandlung für die jüngste Zeit mit der Aussage konfrontiert, daß erst eine gewisse Zeit verstreichen müsse, um die Vergangenheit von der Quellenlage her in den Griff zu bekommen. Wenn der Autor in bewußter Absicht den Leser mit der kritischen Bewertung der historischen Inhalte allein lassen will, so ist dem prinzipiell nichts entgegenzusetzen. Es muß aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß für die letzten Jahrzehnte überhaupt keine hinreichende Beurteilung vorgenommen werden kann, da die Leistungsbilanz städtischer Aufbauarbeit nicht zugleich die Defizite erfaßt und darüber hinaus die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte für die Stadtentwicklung nicht entscheidend hinterfragt werden. Es ist allerdings hervorzuheben, daß das traditionelle Instrumentarium des Historikers nicht ausreicht, um die prozessuale Dynamik für die jüngste Entwicklung ursächlich zu durchdringen. Selbst wenn man jüngere Akten freigibt, dürften die Informationsgewinne nicht ausreichen, um die weitgehenden Erwartungen in die jüngste Geschichte abzudecken. Es werden Studien von interdisziplinärem Charakter verstärkt zu

integrieren sein, die für Bremerhaven in den letzten Jahren aber wohl nur auf dem städtebaulichen Sektor vereinzelt erstellt worden sind.

Zieht man eine Bilanz, so ist festzustellen, daß Scheper eine ideenreiche Geschichte von Bremerhaven vorlegt, die zum einen neuere Forschungsergebnisse für ältere Entwicklungen einbezieht und zum anderen für die letzten Jahrzehnte sich mit Annäherung an die Gegenwart in ihrer Aussagekraft abschwächt. Der besondere Reiz für den ortsfremden Leser liegt zweifellos in der Stadtbildung aus heterogenen Wurzeln, die der Verfasser in ihren politischen Konstellationen vorzüglich herausarbeitet. Für weitere Studien wird die stoffreiche Abhandlung in vielfältiger Weise als Quelle nützlich sein.

Jürgen Larenz

Lilienthal gestern und heute. Hrsg. von Wilhelm Dehlwes in Zusammenarbeit mit Edda Buchwald. Lilienthal: Selbstverlag der Gemeinde 1977. 319 S. (Die Geschichte Lilienthals. Bd. 1.)

Lilienthal. Kloster, Kirchen und kirchliches Gemeindeleben. Hrsg. von Wilhelm Dehlwes in Zusammenarbeit mit Edda Buchwald. Lilienthal: Selbstverlag der Gemeinde 1978. 111 S. (3. Sonderdruck aus: Die Geschichte Lilienthals. Bd. 1 u. 2.)

Mit dem zuerst genannten Werk liegt nunmehr der 1. Band der großangelegten Ortsgeschichte Lilienthals vor: ein reich illustriertes Werk unter der Gesamtreaktion von Edda Buchwald, die auch die meisten historischen Abschnitte verfaßte. Die Geschichte Lilienthals verdient wegen ihrer engen Verflechtung mit der Entwicklung der Stadt Bremen besondere Aufmerksamkeit. Ausführlicher als in den älteren Monographien von Christoph Torneé (1884) und Karl Lilienthal (1935) werden wir von Hermann Cordes, Klaus Peter Schulz und Heinrich Schmidt-Barrien über die Erd- und Vorgeschichte, von Friedrich Frerichs über das Kloster Lilienthal, von Hermann Wahlers über die Torfschiffahrt nach Bremen und von Herbert Fittschen über die Kleinbahnverbindung mit Bremen („Jan Reiners“) informiert. Edda Buchwald schreibt über die Reformation, die hessische Zeit, die Moorkolonisation durch Findorff, die Zeit des Amtmannes Schroeter, die Geschichte des 19. Jahrhunderts, über alte Gasthäuser („Kutscher Behrens“, „Borgfelder Landhaus“) und über das von Schroeter gegründete „Kurbad“. Besonders hingewiesen sei auf die Zeit der Herrschaft des Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege und seiner Frau Eleonore, die 1647 (respektive 1649 und 1651) Kloster Lilienthal und die Ämter Osterholz, Stotel und Beverstedtermühlen von Schweden erhielten. Eleonore „regierte“ bis 1692

und trug zu der Sonderentwicklung dieses Raumes bei. Mit den Amtmännern Johann Hieronymus Schroeter, Friedrich Wilhelm Bessel und Dr. Wilhelm von Hodenberg erhielt Lilienthal zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Verwaltungschefs, die zugleich Gelehrte von hohem Rang waren. Schroeter, Gründer einer Sternwarte in dem alten Klosterort, war ein Freund des Bremer Astronomen Wilhelm Olbers und wohnte auch vorübergehend in der Hansestadt. Hodenberg begründete in seiner Lilienthaler Zeit die hannoversche Verwaltungsreform von 1852, später gab er außer anderen wichtigen Geschichtsquellen das dreibändige Werk über die „Diözese Bremen“ und die „Bremer Geschichtsquellen“ heraus. Weitere Mitarbeiter führen die Ortsgeschichte bis zum Jahre 1948 fort. Ein eigenes Kapitel stellt Probleme des Deichbaus und der Wasserwirtschaft im Lilienthaler und Truper Raum, im Teufelsmoor und im St. Jürgensland dar. Auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wird freilich nur ein eher verschämter Blick geworfen; über Entstehung und Struktur der örtlichen Parteiorganisation erfährt der Leser nichts. Es bliebe die Möglichkeit, das im 2. Band (Lilienthal und seine Einwohner) nachzuholen. Die Illustrationen zum 1. Band sind erschöpfend, neben älteren Vorlagen sind Fotos, Zeichnungen, Ansichtskarten vor allem zur neueren Geschichte und Topographie in großer Fülle beigebracht. Zwei Karten (S. 292 f. und 300 f.) in Farbe orientieren über Wanderwege und Straßennamen.

Daß die *Kirchengeschichte* noch einmal in besonderer Form publiziert wurde, ist um so mehr zu begrüßen, als sie nicht nur in ihrem ersten Teil (bis S. 31) Erweiterungen, sondern in ihrem zweiten Teil sogar einen Vorabdruck aus dem 2. Band darbietet. Beiträge sind wiederum von *Edda Buchwald*, *Wilhelm Dehlwes* und dem letzten Superintendenten von Trupe, *Friedrich Frerichs*, sowie anderen Mitarbeitern beige-steuert. Die Untersuchung von Frerichs über die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal führt über den Forschungsstand von Horst-Rüdiger Jarck (Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal, Stade 1969) hinaus, indem die siedlungsgeographischen Forschungen von Dietrich Fliedner (Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung, Göttingen 1970) und topographische Einzelheiten mit berücksichtigt sind. Die Karte S. 17 (die sich im Buch nicht befindet) weist das Kolonisationsgebiet der Zisterze und sogar eine Grangie („Höge“) aus (Jarck hatte noch keine Grangie des Klosters festmachen können). Der um 1270 entstandene Gründungsbericht des Klosters wird von Frerichs der Äbtissin Jutta (1259—84) zugeschrieben (S. 4, im Buch S. 38). Daß in der Zeit dieser Äbtissin außerdem eine nicht unbedeutende Briefsammlung im Kloster entstanden ist, bleibt nachzutragen (vgl. meine Dissertation: Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landes-

gemeinden und Adelsherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, PH Münster 1977, Teil C, Quellenanhang: 5). Neu hinzugefügt ist das Kapitel *Drei mittelalterliche Grabsteine aus dem Kloster Lilienthal* von Frerichs (S. 19—22). Es handelt sich um die Grabmale der Lilienthaler Äbtissinnen Gertrud Schene (1351—85), Alheidis Hellingstede (1441—66) und Hille Mertens (1625—49). Zeichnungen der beiden älteren Steine sind abgebildet. Gertrud und Alheidis stammten aus Bremer Ratsherrenfamilien. Der Grabstein der Gertrud Schene ist deshalb von besonderem Interesse, weil er laut Inschrift von ihrem Bruder, dem Bremer Domkellerar Herbord Schene, „angefertigt“ wurde. Daß es sich um den bedeutenden Chronisten Bremens handelt, ist hier übersehen worden; andererseits blieb dieses einzige erhaltene Monument aus dem Leben Schenes auch in der bremischen Forschung unbekannt. Der zweite Teil des Sonderdrucks enthält die neuere Kirchengeschichte und die Beschreibung der Kirchenbauten in Trupe, Lilienthal und St. Jürgen. Besonders vermerkt seien hier die Abbildungen von 1974 wieder freigelegten Fresken in der Klosterkirche (S. 53) und von einer alten Darstellung der St.-Jürgen-Kirchenwurt (1826, S. 87) sowie ein knapper Umriß der Kirchengeschichte von St. Jürgen.

Bernd Ulrich Hucker

Bachmann, Elfriede: Die Lebensbeschreibung des Johann Georg Bövingh (1676—1728). In: Rotenburger Schriften. Heft 48/49. 1978. S. 92—181.

Niemand braucht sich einer Bildungslücke zu schämen, der von Johann Georg Bövingh noch nichts gehört hat. Sein Name war bisher nur einem kleinen Kreis von Fachleuten der Missionsgeschichte bekannt, und das auch überwiegend wenig rühmlich. Fast wie ein Meteor taucht diese Gestalt im südindischen Tranquebar auf, dem Sitz der 1706 begonnenen ersten lutherisch-pietistischen Mission, die zur Keimzelle der nichtrömischen Kirchen in Indien werden sollte. 1709 tritt Bövingh in die Arbeit ein als einer von drei Missionaren, die die Pioniermissionare U. Ziegenbalg und H. Plütschau entlasten sollen. Von Anfang an steht er im Zwielicht — nicht nur wegen persönlicher Differenzen mit den Kollegen, wie sie in einer solchen Situation nicht ausbleiben, sondern vor allem wegen tiefgehender theologischer und kirchenpolitischer Meinungsverschiedenheiten, die sich in den Werdejahren der Mission verhängnisvoll ausgewirkt haben. Wie Bövingh überhaupt dazu kam, den Ruf nach Indien zu erhalten und anzunehmen, ist heute nicht mehr restlos aufzuklären. Tatsache ist, daß er, der nie mit

den geistlichen Vätern der Mission im Hallenser Pietismus in Verbindung gestanden hatte, bereits vor der Ausreise und während der Seefahrt nach Indien sich zu polemischer Vertretung eines orthodox-lutherischen Standpunktes gegenüber den Kollegen aus der Schule August Hermann Franckes berufen glaubte. Nach zwei spannungsreichen Jahren setzte er sich 1711 nach Nordindien ab, reiste allerdings auch von dort bald weiter in die Heimat, wo er die Pfarrstelle in Kirchtimke im Herzogtum Bremen übernahm¹⁾. In Tranquebar wurde ihm begreiflicherweise nicht nachgetrauert.

Die ganze Episode wäre vermutlich bald vergessen worden, wenn Bövinghs Vorwürfe gegen die Tranquebar-Missionare nicht von einem Anonymus in einer 1712 erschienenen Streitschrift publiziert worden wären, die eine vor allem in Dänemark leidenschaftlich geführte literarische Fehde einleitete und damit diesen „ersten Bruderzwist, den die evangelische Mission kennt“ (Arno Lehmann), weit über seine ursprüngliche Bedeutung hinaus vergrößerte und vergrößerte. J. F. Fenger, der erste Geschichtsschreiber der Mission, hat alle Phasen der Auseinandersetzung verfolgt und aus den Quellen dargestellt (Geschichte der Trankebarschen Mission, Grimma 1845. S. 99 ff.).

Dies etwa ist, in knappster Zusammenfassung, der Stand der Dinge, wie er bisher bekannt war. Mittlerweile ist es Elfriede Bachmann, Leiterin des Kreisarchivs Bremervörde, gelungen, aus Familienbesitz die Handschrift der Autobiographie Bövinghs (wieder-)aufzufinden und sie mit ausführlicher Einleitung vollständig herauszugeben. Bövingh schrieb sie kurz vor seinem Tod in Kirchtimke nieder, und damit ist sowohl für die allgemeine Zeit- und Kirchengeschichte wie auch für die Heimatgeschichte, nicht zuletzt aber für die Missionsgeschichte eine Quelle erschlossen, die wichtige neue Erkenntnisse ermöglicht. Im folgenden soll sie vor allem unter dem letztgenannten Aspekt gewürdigt werden.

Zunächst sind wir jetzt erstmals in die Lage versetzt, nicht nur den Werdegang Bövinghs in allen Einzelheiten zu verfolgen, sondern auch die Akzente zu verstehen, die er selbst rückblickend für seine Autobiographie gesetzt hat. Es ergibt sich das Bild eines jungen Mannes aus gutbürgerlicher Familie in Hattingen, mit klassischer Bildung und allen Möglichkeiten für eine wissenschaftliche Laufbahn. Allerdings fällt auf, daß der Bildungsweg mehrfach unterbrochen wurde, teils weil

¹⁾ Über Bövingh und seine Nachfahren vgl. auch Karl H. Schwebel, Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773—1849), Bremen 1974 (Brem. Weihnachtsbll., H. 15), S. 7 ff.

es dem jungen Bövingh offenbar an der nötigen zielstrebigem Stetigkeit fehlte, teils aus materiellen Gründen. Auch das Theologiestudium an der ganz orthodox-lutherischen Fakultät Kiel litt unter diesen Umständen. Den Magistergrad vermochte Bövingh nicht zu erwerben, und es blieben ihm nur verschiedene Stellungen als Hauslehrer. Augenscheinlich litt er unter der ständig wiederkehrenden Diskrepanz von Anspruch und Leistung, die er nicht zu überwinden vermochte — ein Zug, der sich auch später in seinem Charakterbild bemerkbar machen sollte.

Das, worüber man vor allem Aufschluß erwartet, bleibt leider auch jetzt weitgehend im Dunkeln — der Weg in die Mission. Fest steht, daß Bövingh während seines Aufenthalts in Kopenhagen von dem Hofprediger Lütkens „allergnädigst erwehlet“ wurde (S. 126), der ja auch bereits die Berufung der beiden ersten Missionare vermittelt hatte. Wie Lütkens gerade auf ihn verfiel, kann man nur vermuten. War es der Umstand, daß Bövingh selbst sich „als ziemlich hallisch gesinnet“ betrachtete und in Kiel „bey vielen als ein Pietist passiren“ konnte? Wenn dies der Fall war, dann hinderte es ihn doch nicht daran, sogleich mit den ebenfalls in Kopenhagen auf die Ausreise nach Indien wartenden Kollegen Gründer und Jordan wegen deren angeblicher pietistischer „Privat-Exercitia“ in Streit zu geraten (S. 126). Charakteristisch ist im übrigen, daß sein eigentlicher Verdruß über die beiden darin begründet war, daß er sich ständig von ihnen mit „Herrschaft und Verachtung“ behandelt glaubte (S. 127). Der Konflikt, der dann in Tranquebar voll zum Ausbruch kam, war jedenfalls gleichsam programmiert. In der Lebensbeschreibung bezeichnet ihn Bövingh rückblickend als „betrübt und höchst ärgerlich“, behandelt ihn hier jedoch nicht weiter, sondern verweist ausdrücklich auf jene anonyme Darstellung von 1712, die zwar ohne sein „Wissen und Willen“ in Druck gegeben worden sei, gleichwohl „die nackende Wahrheit“ darstelle (S. 131) — ein Eingeständnis, das es doch wohl wahrscheinlich macht, daß er an der ganzen daraus folgenden Polemik gegen die Mission nicht so unbeteiligt war, wie er vorgab.

Neu und von erheblicher Bedeutung sind die Einblicke, die die Lebensbeschreibung in Bövinghs missionarische Aktivitäten ermöglicht. Seine Versuche, sich die tamulische Sprache anzueignen, kamen nicht recht zum Ziel. Die Besserwisserei des Neulings gegenüber den älteren Kollegen, den „falschen Brüdern“, steht im offenkundigen Mißverhältnis zur Erfolglosigkeit seiner eigenen missionarischen Gehversuche. Bezeichnend ist die Verachtung, mit der er von den „Boreians“, den Kastenlosen, spricht: Nicht einmal anreden möchte er sie, um sich dadurch „nicht noch mehr verhasst und eckelhafft zu machen“ (S. 134). Ein

andermal bezeichnet er die Inder als „schwarze Heuschrecken“ (S. 136). Daß er mit dieser Einstellung bei den anderen Missionaren kein Verständnis fand, ist nicht verwunderlich, wenngleich damit ihr gelegentlich gewiß unbrüderliches Verhalten ihm gegenüber nicht entschuldigt werden kann. Die Wohngemeinschaft mit den anderen Missionaren gab er sehr bald auf. Typisch ist schließlich auch die Wehleidigkeit, mit der er ständig sein „unsägliches Ungemach“ herausstreicht, ja sogar seine Bereitschaft, „bey der ersten Gelegenheit um Christi willen gerne . . . [das] Leben aufzuopfern“ (S. 135).

Da nach Bövinghs Meinung „zur wahren und beständigen Reconciliation mit den hallensibus gantz keine Hoffnung war“ (S. 137), verlegte er eigenmächtig und ungebeten sein Arbeitsfeld nach Bengalen, scheiterte dort freilich sehr bald an mangelnder Sprachkenntnis. Einen Ort seines Wirkens gibt er nicht an; vermutlich handelte es sich um Fort William, das spätere Calcutta, wo freilich nichts mehr an ihn erinnert. Die Großsprecherei, mit der er über seine Aktivitäten berichtet — sogar eine Schule will er gegründet haben —, kann den wahren Sachverhalt nicht verschleiern. Nach nicht einmal einem halben Jahr befindet er sich auf der Heimreise, nicht ohne noch einen „kleinen Indianer“ mitzunehmen, den er dann allerdings nach der Rückkehr in Kiel sich selbst überließ (S. 140). Daß niemand bereit war, ihn noch einmal nach Bengalen ausreisen zu lassen, scheint begreiflich, ebenso die Tatsache, daß er, nach sanftem Druck aus Kopenhagen, eine Selbstverpflichtung unterschreiben mußte, nichts der Mission Abträgliches zu publizieren (S. 141 f.). Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, nunmehr unter seinem eigenen Namen eine Neuauflage der Streitschrift von 1712 herauszugeben (Hamburg 1714). Die Kontroverse war ohnehin längst in vollem Gang, und Bövingh konnte gewiß sein, daß seine Vorwürfe gegen die Kollegen in Tranquebar ihre Wirkung nicht verfehlten, zumal diese dadurch benachteiligt waren, daß ihre 1713 verfaßte Stellungnahme zu Bövinghs Darstellung nicht veröffentlicht werden konnte, da dies Francke nicht geraten schien.

Insgesamt bestätigt die Lebensbeschreibung den Eindruck, der sich schon früher aufdrängte: Hier ist ein Mann in die Mission entsandt worden, der den Anforderungen der Arbeit nicht gewachsen war. Minderwertigkeitskomplexe, gepaart mit Rechthaberei, Streitsucht und penetranter Selbstgefälligkeit, machen ihn zum Versager. Von dem großen Schwung, von der Leistungs- und Leidensbereitschaft, die das kurze Leben des genialen Bahnbrechers Ziegenbalg bestimmten, ist bei Bövingh nichts zu spüren. Der Weg von Deutschland nach Indien bot auch ihm eine außergewöhnliche Chance. Der Weg von Indien nach Kirchtimke zeigt, daß es ihm an der charakterlichen und geistlichen

Kraft fehlte, diese Chance zu nutzen. Gerade darin freilich ist ein instruktives Stück der Frühgeschichte der evangelischen Mission enthalten.

Die Herausgeberin hat mit der Edition der Lebensbeschreibung mustergültige Arbeit geleistet. Die Einleitung bringt das Selbstzeugnis im zeitgeschichtlichen Kontext zum Sprechen. Ausführliche Anmerkungen erschließen das Verständnis der Einzelheiten. Vortrefflich ausgewählte Porträts, Faksimiles, Ansichten und Pläne (darunter ein großer Faltplan von Tranquebar von 1733) machen den Bericht anschaulich. Ein Bild von Bövingh selbst war leider nicht aufzutreiben. Zu korrigieren ist lediglich das Geburtsjahr Ziegenbalgs: nicht 1683 ist richtig, obwohl in der Literatur meist angegeben, sondern 1682 (S. 100).

Hans-Werner Gensichen

Kausche, Dietrich: Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1059 bis 1527. Hamburg: Christians 1976. XX, 453 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 12.)

Der 1937 in den Stadtstaat Hamburg eingegliederte Raum um Harburg südlich der Elbe hat in dem ohnehin nur bis 1350 reichenden Hamburgischen Urkundenbuch keine Berücksichtigung gefunden. Die mittelalterlichen Quellen für dieses Gebiet waren bisher zum Teil verstreut in der Literatur zu finden, zum größten Teil lagen sie ungedruckt in den Archiven, insbesondere im Stadtarchiv Lüneburg und in den Staatsarchiven Hamburg und Stade. Dietrich Kausche hat sich in fast drei Jahrzehnten durch mustergültige wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Geschichte Harburgs und des süderelbischen Raumes einen Namen gemacht und währenddessen eine Quellensammlung zusammengetragen, die, obwohl ursprünglich nicht für den Druck gedacht, nun in Form von Regesten sorgfältig ediert, allgemein zugänglich geworden ist. Die Sammlung umfaßt 1147 Regesten für die Zeit von 1059 bis 1527, enthält tatsächlich aber weit mehr Quellen, gelegentlich auch aus der Zeit nach 1527, da zahlreiche erläuternde und ergänzende Stücke in Anmerkungen untergebracht sind. Vollständigkeit wurde angestrebt, doch sind Ergänzungen unvermeidlich. Einige hat der Bearbeiter bereits selbst nachgetragen (Quellen zur Geschichte des Harburger Raumes im Mittelalter. Selbstanzeige und Nachtrag. Ztschr. d. Ver. f. Hamburgische Gesch., Bd. 63, 1977, S. 217—232), weitere sollen zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Im Mittelpunkt der Sammlung stehen Burg und Flecken Harburg, doch haben einen beträchtlichen Anteil auch Quellen zur Geschichte des östlichen Alten Landes sowie Moorburgs und der Elbinseln. In den Regesten steckt unter anderem reiches Material zur Territorialpolitik im späten Mittelalter, an der hier neben den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Erzbischöfen von Bremen vor allem die Städte Hamburg und Lüneburg beteiligt waren. Beziehungen zu diesen Städten brachten gelegentlich auch Bremen mit Harburg in Verbindung, so 1418 (Nr. 531), 1420 (Nr. 548), 1459 (Nr. 691) und 1474 (Nr. 832). Nachzutragen sind ungedruckte Bremer Quellen über Einfälle der Horneburger Burgmannen in die damals im Pfandbesitz der Stadt Lüneburg befindliche Vogtei Harburg aus den Jahren 1442 und 1443 (StAB, 1 — Bd).

Adolf E. Hofmeister

Prange, Carsten: Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung. Hamburg: Christians 1978. 287 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 13.)

Die ersten regelmäßig erscheinenden gedruckten Nachrichtenblätter — also das, was wir Zeitungen nennen — sind aus dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erhalten. Die ältesten bekannten Nummern stammen aus dem Jahr 1609, aus Straßburg und Wolfenbüttel. Danach ist rasches Wachstum erkennbar, und um die Jahrhundertmitte lassen sich in Deutschland bereits mehrere „Zeitungszentren“ feststellen: Neben Frankfurt und Leipzig gehört auch Hamburg zu den Hauptplätzen, in denen die Interessenten fast täglich durch verschiedene Blätter Neuigkeiten erfahren konnten. Die Kaufleute hatten den Wert dieser Nachrichtenquelle erkannt. Der Geschichte der Hamburger Blätter im 17. Jahrhundert, wie der des benachbarten Altona, geht Carsten Prange im Band 13 der „Beiträge zur Geschichte Hamburgs“ nach. Er sammelt in ihm das in wesentlichen Teilen bereits bekannte Material und ordnet es übersichtlich.

Was der Verfasser im ersten Kapitel seiner Darstellung über die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Entstehung eines Nachrichtenumschlagplatzes berichtet, gilt weithin allgemein, auch über die Hamburger Verhältnisse hinaus. Dagegen gibt die Nähe des damals im dänischen Ausland liegenden Altona der Hamburger Zeitungssituation die besondere Note. Daß der dänische König dem Einfluß der Hamburger Blätter durch solche zu begegnen suchte, die die

dänischen Interessen vertraten, beweist die Bedeutung, die auch die Regierenden der Zeitung beimaßen. Die Konkurrenz war der Presse beider Städte förderlich, und die Leser hatten den Nutzen davon.

Die Entwicklung des Nachrichtenwesens war abhängig vom Boten- und Postwesen. Auch auf diesem Gebiet bestand von Anfang an Konkurrenz: zwischen den privaten, von der städtischen Verwaltung oder dem regionalen Landesherrn privilegierten Fuhr- und Botenunternehmen, die Träger der Nachrichtenübermittlung waren, und der über ganz Deutschland verbreiteten kaiserlichen Post, die mit diesem Regal auch das Nachrichtenmonopol für sich verlangte. So locker das Gefüge des alten Reiches auch schon war — einen kaiserlichen Posthalter mußte auch die Hansestadt Hamburg einlassen. So findet sich dort neben der seit 1618 erscheinenden ersten Hamburger Zeitung, der „Wöchentliche Zeitung auß mehrerley Örther“, die der Frachtbestätter Johann Meyer vertrieb, seit 1630 als zweites Blatt die kaiserliche „Postzeitung“, die der Posthalter Hans Jakob Kleinhaus herausgab.

Mit Recht weist Prange auf die Unterschiede der publizistischen Zielsetzung hin, die zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erkennbar wird. Waren während des Dreißigjährigen Krieges die Nachrichten über Heeresbewegungen und politische Vorgänge die wichtigsten weil lebensnotwendigen, so tauchen nach dem Westfälischen Frieden neue Züge auf: die Absicht, dem Leser Zusammenhänge deutlich zu machen und ihm die Voraussetzungen zu eigenem Urteil zu verschaffen. Die Zeitungen beginnen Wissen zu vermitteln. Damit gewinnen auch die Herausgeber der einzelnen Blätter und diese selbst an Kontur. Diesem Vorgang, den Prange der „Frühaufklärung“ zuordnet, räumt er den breitesten Raum ein und belegt ihn mit zahlreichen Zitaten.

Einer der interessantesten Vertreter dieser Bemühungen war Georg Greflinger, dessen „Nordischer Mercurius“ eine der bedeutendsten Zeitungen jener Jahre war. Das Blatt ist in Hamburg ab 1665 nachweisbar, bestand aber wohl schon einige Jahre länger. Der Lebenslauf Greflingers ist ebenso zeittypisch wie der Mann selbst originell: Student, Soldat, Wanderdichter, schließlich in Hamburg Notarius publicus, Nachrichtenredakteur und Herausgeber einer eigenen Zeitung. Seine geistige Beweglichkeit ist bewundernswert, sein Reichtum an Einfällen, durch die er seinen Absichten diente, beinahe unerschöpflich. Durch Erklärung von Fremd- und Fachworten suchte er dem Leser Hilfen zu geben, damit zugleich auch den Leserkreis zu erweitern; er vermittelte die Kenntnis fremder Sprachen, übersetzte aus ihnen, so Romane aus dem Englischen und Französischen, die er in Fortsetzung in seiner Zeitung veröffentlichte; er stellte eine Art Geschichte des Dreißigjähri-

gen Kriegen, aber auch der englischen Revolution zusammen, wozu wiederum alte Zeitungen eine seiner Quellen waren; er weckte Skepsis gegen Aberglauben und erklärte Wunderglauben weckende Vorgänge auf natürliche Weise. Kurz, seine Zeitung, uns ein unscheinbar anmutendes, kleinformatiges Blättchen, förderte jene Lust an Weltkenntnis, die sich im 18. Jahrhundert in den großen Enzyklopädien niederschlug und zur europäischen Aufklärung führte.

Pranges Arbeit basiert weitgehend auf dem Filmmaterial der Sammlung der „Deutschen Presseforschung“, die der Bremer Universitätsbibliothek angeschlossen ist. So systematisch die deutschen und europäischen Bibliotheken und Archive auch bisher schon durchforscht worden sind, so umfangreich das schon zusammengetragene Material ist, so erleben die Mitarbeiter des Instituts doch immer wieder Überraschungen. So kürzlich, als sie durch einen russischen Wissenschaftler, der sich als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bremen aufhielt, mit einem der größten Bestände deutschsprachiger Zeitungen des 17. Jahrhunderts bekannt gemacht wurden, der im Moskauer „Archiv für Alte Akten“ sich befindet: sage und schreibe 2684 Nummern, von denen 2592 bisher unbekannt waren. Auch für die Hamburger und Altonaer Zeitungen ergibt sich daraus ein Zugewinn an neuen Nummern: Zu der kaiserlichen „Postzeitung“ kommen 15, zur „Wöchentliche Zeitung“ des Fräichters Meyer 5, zum „Nordischen Mercurius“ 4, zum „Relations-Courier“ (1675—1700) 17, zur „Relation aus dem Parnasso“ (1687—1699) 10 Nummern hinzu. Für die in Altona erscheinende „Europäische Relation“ (1673—bislang 1699) tauchten 10 weitere Nummern auf, durch die die Existenz des Blattes für ein weiteres Jahr, also bis 1700, belegt wird. Entscheidend aber ist die Kenntnis von 159 Nummern des „Altonaischen Mercurius“ (1694 bis 1699), die dem Blatt wohl ein neues Gesicht geben dürften. Nichts kann geeigneter sein als dieser Bestand im fernen Rußland, um die weitreichende Wirkung und Bedeutung der deutschsprachigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts zu belegen, unter denen, wie Pranges Arbeit einsichtig macht, die Hamburger Blätter gewichtigen Anteil hatten.

Liselotte von Reinken

Gaida, Hans-Jürgen: Dampf zwischen Weser und Ems. Die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn. Stuttgart: Motorbuch Verlag 1979. 174 S.

Die G.O.E., die Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahn (auch als Ganz Ordentliche Eisenbahn bezeichnet), war unter den acht deutschen

Staatsbahnen, die 1920 „verreichlicht“ wurden, bei weitem die kleinste mit nur 681 km Streckennetz gegen 1177 km der nächstgrößeren mecklenburgischen, ja geradezu ein Winzling im Vergleich mit den 34 443 km der preußischen Staatsbahn. Sie war auch die jüngste.

Oldenburg, das heißt das Stammland, das Herzogtum, war dünnbesiedelt und im wesentlichen agrarisch bestimmt, es lag seitab der großen Verkehrsströme, und die oldenburgischen Häfen konnten gegen Bremen nie aufkommen. Gegen auswärtiges Kapital („Es ist eine neue Feudalität, die der Geldsäcke, welche an den Privateisenbahnen weg-lagert“) waren die Oldenburger mißtrauisch; der Staat war kaum imstande, genügend Mittel aufzubringen. Nachdem alle Projekte schon seit 1845 fehlgeschlagen waren, gab den Anstoß — und den Zuschuß — zum Eisenbahnbau erst die Gründung des preußischen Kriegshafens Wilhelmshaven im Jahre 1853, und nach langen Verhandlungen und nach einer Unterbrechung durch den Krieg von 1866 konnten 1867 die Strecken von Oldenburg nach Wilhelmshaven und nach Bremen eröffnet werden. Die Wilhelmshavener Bahn war denn auch die ertragreichste der G.O.E., die in ihrer Fahrplangestaltung auf die Bedeutung dieser Strecke Rücksicht nahm. Wie sich an der durchschnittlichen Reisedauer erweist, war der Durchgangsverkehr ansonsten gering, der Lokalverkehr dominierte; von einer Umlenkung der Verkehrsströme — ein Gedanke, der beim Eisenbahnbau oft Pate stand — konnte keine Rede sein. Damit stimmt gut überein, daß im Fernreiseverkehr Bremen der Umsteigebahnhof blieb. Andererseits wäre sicherlich der Untersuchung wert, welche Folgen die Eisenbahn für das platte Land hatte, positive und wohl auch negative.

Trotz der notwendigen und vom Parlament scharf überwachten Sparsamkeit, die sich etwa in der Ausführung des Gleis- und Hochbaus, in der anfänglichen Verfeuerung von Torf in den Lokomotivkesseln und in den niedrigen Löhnen zeigte, war die G.O.E. für technische Neuerungen aufgeschlossen und scheute sich nicht vor Experimenten. So wurden z. B. bei den Lokomotiven die nicht unumstrittenen Lentz-Ventile verwendet, so besonders bei der bedeutendsten Eigenentwicklung der G.O.E., der Schnellzuglok S 10, die im Ersten Weltkrieg wegen der gestiegenen Anforderungen im Verkehr von und nach Wilhelmshaven — aber doch nicht Badeszüge (S. 88)! — gebaut wurde (vgl. hierzu den Aufsatz von Maedel in: Lok-Magazin, 42, S. 168—178, der sich dem Literaturverzeichnis noch hinzufügen ließe). Hervorzuheben wäre auch, daß im Eisenbahnrat, einem Gremium, das in Tarif-, Fahrplan- und anderen betrieblichen Fragen gehört werden mußte, seit 1903 unter den 26 Mitgliedern auch drei Arbeitnehmer waren. Das war andererseits vielleicht doch nicht so verwunderlich, denn, wie 1878 eine

Denkschrift der G.O.E. hervorhob, „die vom großen Verkehr noch zurückgezogene Lage Oldenburgs hatte bisher . . . den Vortheil, daß destruktive sozialdemokratische Einflüsse nur wenig sich bemerkbar machten, Einflüsse, denen der gesunde Sinn der hiesigen Bevölkerung überhaupt nicht sehr zugänglich zu sein scheint“. Einen liebenswert konservativen Zug der G.O.E. stellt dagegen die bis zum Schluß beibehaltene Sitte der Namengebung für Lokomotiven dar, deren kleinste so lustige Namen trugen wie Schnipp, Schnapp, Schnurr, Burr oder Tick, Tack, Tuck, Puck, Muck, Schnuck.

Das vorliegende Buch, klar, wenn auch modisch dezimal, gegliedert, schildert vor allem die geschichtliche Entwicklung und die eisenbahnpolitischen Verwicklungen, die damit einhergingen, weiterhin recht eingehend und mit nützlichen Tabellen und Statistiken den Betrieb, die Organisation, die Finanzen, das Fahrplanwesen u. a., weniger, was der Titel anzudeuten scheint, die technische Seite; gerade deswegen ist es dem historisch Interessierten zu empfehlen — und Verkehrsgeschichte ist ein Teil der Geschichte! Dem populären Zuschnitt des Werkes entsprechend, fehlen Anmerkungen. Die Ausstattung mit Abbildungen ist, wenn auch nicht üppig oder glanzvoll, so doch gediegen und annehmbar gelungen; manche Bilder hätten sich vielleicht ein wenig kontrastreicher wiedergeben lassen, und der Karte des Bahnnetzes auf S. 69 wäre eine stärkere Vergrößerung besser bekommen und hätte die Ortsnamen auch ohne Lupe lesbar gemacht. Besonders reizvoll sind alte Aufnahmen von Bahnhofsbauten. Auch einige Bremer Motive erscheinen unter den Abbildungen: der Hannoversche Bahnhof, der Hauptbahnhof, der (alte) Bahnhof Bremen-Neustadt, die Eisenbahnbrücke über die Weser und die über den einstigen Sicherheitshafen. Wollte man sehr genau sein, müßte man einige fehlende Kommas und seltenere sprachliche Schnitzer wie „in Begleitung König Ottos, seinem Schwiegersohn“ bemängeln. Insgesamt jedoch handelt es sich um ein ansprechendes Produkt aus der zivilen Abteilung des Verlags (der auch schon Titel wie „Stuka-Oberst Hans-Ulrich Rudel“ herausbrachte), ein Buch nicht nur für Eisenbahnliebhaber, sondern ganz besonders für Regionalhistoriker und nicht nur in Oldenburg.

Uwe Jens Wandel

Witthöft, Hans Jürgen: Container. Transportrevolution unseres Jahrhunderts. Herford: Koehler 1977. 124 S.

Es ist gar nicht einmal so lange her, daß am 5. Mai 1966 mit dem MS „Fairland“ das erste Voll-Containerschiff in den bremischen Häfen

festmachte und damit ein neues Kapitel in der Geschichte der Seeschifffahrt und Hafenwirtschaft eröffnete.

Heute sind Container und Containerschiffe in den bremischen Häfen nicht mehr wegzudenken. Über den Seeweg hinaus haben die großen Kisten sich auch erfolgreich im Speditionsgewerbe durchgesetzt und erscheinen allorts auf Deutschlands Straßen.

Das Land Bremen besitzt mit dem Containerterminal Bremerhaven eine der größten und modernsten Containerumschlagsanlagen des europäischen Kontinents. Auf einer Verkehrsfläche von 1 Million Quadratmetern werden hier über 14 Containerbrücken zur Zeit jährlich ca. 5 Millionen Tonnen umgeschlagen, 1966 waren es in den bremischen Häfen ganze 72 462 Tonnen.

Der Container hat eine Revolution im Transportgewerbe zu Wasser und zu Land eingeleitet. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel, denn ca. 80 bis 85 Prozent des traditionellen Stückguts lassen sich heute „containerisieren“.

Wie jedoch das „System Container“ insgesamt funktioniert, wie die Logistik dieses modernen wasser- und landseitigen Verkehrsverbundes aussieht, ist dem, der nicht unmittelbar mit dem Container arbeitet, weitgehend unbekannt geblieben.

Diese Informationslücke will das Buch von Hans Jürgen Witthöft versuchen zu schließen, indem es einen knappen, aber sachlich überzeugenden Überblick über alle technischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekte des Containerverkehrs sowie über alle Glieder der Transportkette gibt, die im Lager des Lieferanten beginnt und beim Empfänger der Ware endet.

Das Buch ist geschrieben, wie der Herausgeber im Klappentext andeutet, für alle, „die mit dem Container arbeiten oder dieses Rationalisierungsinstrument nutzen wollen“. — Ein Lehrbuch also in Sachen Container? Ja und auch wieder nein. Gewiß wird der Fachmann dieses Buch mit Interesse in die Hand nehmen. Doch es ist mehr als nur ein Fachbuch für Containerexperten. Aufgrund seines klaren Aufbaus, seines auch für den Laien verständlichen Inhalts und nicht zuletzt der großzügigen, immer sachbezogenen Bebilderung vermittelt es einen vorzüglichen Eindruck von dem Phänomen Container, von dem mehr als bisher zu wissen nicht nur für den Wirtschaftshistoriker allein interessant sein dürfte.

Hartmut Müller

Güth, Rolf: *Von Revolution zu Revolution. Entwicklungen und Führungsprobleme der Deutschen Marine (1848—1918)*. Herford: Mittler 1978. 173 S.

Das hier anzuzeigende Buch ist ein Ärgernis, das auch nicht durch die vorsichtige Beurteilung von Michael Salewski in der „Marine-Rundschau“, Nr. 5, 1979, irgendwie abgemildert wird. Es ist ein Skandal, wenn der Autor (Jahrgang 1919) — der in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Reihe von nicht unumstrittenen Veröffentlichungen zur Marinegeschichte vorlegt — im Obertitel des Buches zweimal den Begriff „Revolution“ verwendet, als ob man die 1848er Revolution mit den Ereignissen von 1918 einfach, und ohne weitere Auseinandersetzung im Text, vergleichen kann. Damit zeigt der Verfasser, daß er die gesamte Problematik der Geschehnisse weder von 1848 noch von 1918 begriffen hat.

Die fast ausschließlich aus älterer Literatur erarbeitete Darstellung der „Entwicklungen und Führungsprobleme der Deutschen Marine (1848—1918)“ übernimmt unreflektiert Anschauungen und Gedanken gut aus einer Zeit, in der sowohl die 1848er als auch die 1918er „Revolutionen“ eindeutig negativ beurteilt und die demokratisch-emanzipatorischen Ziele als für Deutschland verderblich angesehen wurden. Die fast völlige Übergehung neuerer Arbeiten von Böhm, Deist, Herwig, Kehr, Kennedy und anderer sowie die wegwischende Bemerkung über das ausgezeichnete Buch von Berghahn über den Tirpitz-Plan ist beschämend auch für die Bundesmarine, in deren Auftrag Güth (Crew 38) Forschung und Lehre in den Bereichen Führung und Marinegeschichte betrieben hat. Gerade weil der Autor keine mit wissenschaftlichen Kriterien zu messende Monographie schreiben wollte (Salewski), steht zu befürchten, daß die als Zielgruppen angesprochenen historisch interessierten Laien und die jungen Marineoffiziere den Wert des Buches nicht erkennen werden, der in der Bereitstellung langer Literaturzitate aus der Zeit von vor 50 Jahren und früher besteht. Die überleitenden, verschleiernenden Zusätze aus der Feder des Autors sind nicht dazu geeignet, eine andere Perspektive zu eröffnen als wie sie sich aus der zeitgebundenen Darstellung der herangezogenen Werke ergibt.

Einige Beispiele sollen exemplarisch zeigen, wie sich der Autor seinem Thema nähert. Den Begriff „Crew“ erläutert er mit der Beschreibung, daß die Bezeichnung in der deutschen Marine einen eigentümlichen Sinngehalt „als Erlebnis und Berufsgemeinschaft geprägt in einer außerordentlich harten Elite-Erziehung und Ausbildung“ erhalten habe (vgl. die verkrampten Verdeutschungsversuche in alten

„MOH“-Nachrichten). Dieses elitäre Ausbildungsziel der Marine, deren Seeoffiziere — wohlgemerkt nicht die die Funktionstüchtigkeit der Schiffe gewährleistenden Ingenieuroffiziere — das Elitekorps des Kaisers waren, wird als positives, militärischem Erziehungswesen Glanzlichter aufsetzendes Element dargestellt (man ist an Raeder erinnert). Wenn nun die Besonderheit der Marineausbildung und -kameradschaft, die in Marinekreisen fast mystische Verklärung erfahren haben (weder die Ausbildung in Stralsund noch in Mürwik rechtfertigen dies), tatsächlich so außergewöhnlich war, dann fragt man sich unwillkürlich, warum am 5. November 1918 nur 3 (in Worten drei) Offiziere die Kaiserliche Flagge verteidigen? Kann man es sich wirklich so einfach machen und schreiben, daß die Marinemeuterei und Revolution im Oktober und November 1918 das Werk weniger waren, die eine müde, unwillige, in manchen Teilen aufsässige Masse in Bewegung brachten, und daß der Pöbel im Kieler Hafen auf Offiziere schießt? Diesen Sätzen folgt auf der gegenüberliegenden Seite ein Foto, dessen unvollständige Betextung „Die Macht in den Händen der Soldaten. . .“ dem Leser die diffamierende Veränderung von „der Soldaten“ zu „solcher Soldaten“ nahezu in den Mund legt. Wenn von der ganzen Ausbildung nicht mehr übrig geblieben ist als Fassungslosigkeit und Resignation überforderter Stationschefs, dann kann es doch wohl bei der Erziehung in der Marine auch nur um einen menschlichen Unzulänglichkeiten unterliegenden, gescheiterten Versuch gehandelt haben. Bezeichnenderweise muß ein Zivilist, der Sozialdemokrat Noske, die Ordnung und Disziplin wiederherstellen, „was kein Admiral angesichts der Lage vermochte“.

Wie wichtig die politische Kontrolle ist, die Güth offensichtlich nicht uneingeschränkt gelten lassen will, zeigt der Fall des KzS Werner, der gegen die Bismarcksche Nichteinmischungspolitik und gegen die Ordre des Chefs der Admiralität v. Stosch Privatpolitik im Pazifik betrieb. Daß Bismarck „beim Kaiser (!)“ die sofortige Ablösung Werners und ein Kriegsgerichtsverfahren verlangte — der häufige Gebrauch des Ausrufungszeichens ist inhaltlich nicht gerechtfertigt — empört den ex Kriegsmarineoffizier und Verehrer von Generaladmiral Boehm Güth und wird als Kompetenzüberschreitung des Kanzlers verurteilt. Warum hat der Autor nicht an dieser brisanten, durchaus zu diskutierenden Stelle die teilweise publizierte Akten betr. Spanien des Auswärtigen Amtes herangezogen? Dieser Fall ist doch nicht allein mit dem Hinweis auf die militärische Disziplinarordnung zu behandeln.

Es kann an dieser Stelle weder darum gehen, sachliche Fehler wie die falschen Angaben zum Zusammentritt des Vorparlaments in Frankfurt (S. 16) richtigzustellen, noch darum, Güthsche Mutmaßungen derge-

stalt, daß die U-Boot-Besatzungen „frei von jeder Unruhe“ waren, in Frage zu stellen. Doch eine Bemerkung zur mehrfachen Verwendung des Begriffs „Tragik“ ist unumgänglich. Die Nichtberufung des Vizeadmirals Werner zum Chef der Admiralität ist genausowenig tragisch wie der Fall des Vizeadmirals Jachmann, dem seine Kommandanten einen Angriff auf die übermächtige französische Flotte in der Deutschen Bucht 1870 ausreden. Güths Vorliebe, Ereignisse der deutschen Marinegeschichte ins Mystische zu erhöhen, kulminieren in der apologetischen Verklärung eines Tirpitz (Deutsche Vaterlandspartei) zu einem „faustischen Admiral“, der an England gescheitert ist. Damit werden historische Dimensionen ins Irrationale entrückt und somit einer sachlichen Beurteilung entzogen.

Der Skandinavist Wolfgang Lange schrieb vor zehn Jahren einmal, „daß, wenn unser Rezensionswesen überhaupt noch einen Sinn haben soll, schlimme Dinge auch als schlimm bezeichnet werden müssen“. Das gilt heute genauso wie 1968.

Lars U. Scholl

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen

Aus: Bd. 20, 1976.

Karl Holl, Die deutsche Friedensbewegung in der Weimarer Republik, S. 7—24 [behandelt u. a. das Wirken des Bremers Ludwig Quidde]. — Karl Löbe, Ein erfülltes Ingenieurleben — Arnold Agatz 85 Jahre, S. 78—131. — Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die Krise des liberalen Systems, S. 133—152.

Aus: Bd. 21, 1977.

Uwe Schnall, Bemerkungen zur Navigation auf Koggen, S. 137—148. — Martin Specht, Untersuchungen über den technischen und rechtlichen Inhalt der Holländerurkunde des Erzbischofs Friedrich I., S. 179—199.

Aus: Bd. 22, 1978.

Herbert Abel, „Commerzielle Pionierfahrten“ zur westsibirischen Eismeerküste (1876—1884), S. 7—51 [stellt auch die Beteiligung Bremens durch den Schriftsteller Moritz Lindeman, den Kaufmann Ludwig Knoop, den Kapitän Eduard Dallmann u. a. dar]. — Rosemarie Pohl-Weber, Museum und Schule in Bremen von 1897 bis zur Gegenwart, S. 129—151. — Burchard Scheper, Bemerkungen zu Rat, Gemeinde und den Anfängen der Wittheit in Bremen, S. 153—168. — Martin Specht,

Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Bremer Bürgerweide. S. 199 bis 215.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern

Aus: Bd. 57, 1978.

Hartwig Fiege, Über das Osterstader Junkerngeschlecht Fiege, S. 83 bis 108. — August Meyer, Dr. Georg Ribbentrop (1769—1838), Richter in Lehe und einer der Geschichtsschreiber Lehes, S. 109—122. — Gerhard Kratzsch, Hannibal Fischer und die erste deutsche Flotte, S. 123 bis 163. — Wolfgang Wippermann, Aufstieg und Machtergreifung der NSDAP in Bremerhaven-Wesermünde, S. 165—199. — Hermann Borrman, Karl Olfers. Vom Bauernsohn zum Landtagspräsidenten. S. 201 bis 211. — Burchard Scheper, Stadtarchiv und Schule. Hinweise und Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Bremerhaven, S. 213—253. — Alfred Vagts, Zur Auswanderung in die USA und zur Rückwanderung nach Deutschland, S. 305—317.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Aus: Bd. 58, 1978.

Ahasver v. Brandt, Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren, S. 9—20. — Hansjörg Zimmermann, Lübecker Vögte und Hauptleute in Mölln 1367—1683 (hrsg. aus dem Nachlaß von Martin Burmeister), S. 21—48. — Gerhard Neumann, Simon Batz. Lübecker Syndikus und Humanist [Erwähnung von Syndikus Arnold Somernat aus Bremen], S. 49—73. — Heino Wiechell, Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts — eine frühe Kogge? [erwähnt Bremer Koggenfund], S. 111—116.

Stader Jahrbuch

Aus: Bd. 68, 1978.

Gerd Mettjes, Stadtarchäologische Untersuchungen im Jahre 1977 in Stade, S. 7—17. — Boy Friedrich/Jürgen Bohmbach, Die Einwohner des Dorfes Cranz 1588—1647, S. 18—27. — Otto Voigt, Scharfrichter und Abdecker in der Stadt Verden, S. 28—43 [im 17. u. 18. Jh. Verbindungen zu Bremen]. — Dietrich Kausche, Conrad Carl Christian Deneke. Das Leben eines norddeutschen „Taugenichts“ im Zeitalter der Empfindsamkeit, S. 44—60 [Bürgermeister in Harburg 1778—1783]. — Elfriede Bachmann, Der Weg von Hamburg nach Bremen in dem Reisebericht

des Thomas Nugent aus dem Jahre 1766, S. 61—64 [mit Eindrücken aus Cranz, Buxtehude, Zeven und Ottersberg]. — Elfriede Bachmann, Ein „Haus- und Schutzbrief“ aus Twistenbostel im ehemaligen Landkreis Bremervörde, S. 65—71 [„Zauberbrief“ von 1870]. — Hannelies Schartau, Buxtehude 1929—1933, 2. Teil, S. 72—101. — Bernd Watolla, Schrifttumshinweise, S. 123—131 [Schrifttum der Jahre 1975—1978/79 für das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Stade].

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Aus: Bd. 50, 1978.

Verzeichnis der Veröffentlichungen von Georg Schnath (Nachtrag für die Jahre 1968—1978), S. 1—6. — Walter Achilles, Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung 1820 bis 1914, S. 7—26. — Dietmar Sauermann, Das Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde in Westfalen [im 19. Jh.], S. 27—44. — Friedrich Wilhelm Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung — ein Forschungsproblem, S. 45—69. — Hans Goetting, Die interpolierte Nachzeichnung des ersten Diploms Ottos des Großen für Gandersheim (DOI. 89) und die „Mark Lahtnathorpe“ [Lachendorf, Kr. Celle], S. 75—106. — Jürgen Asch, Grundherrschaft und Freiheit. Entstehung und Entwicklung der Hägergerichte in Südniedersachsen, S. 107—192. — Herbert Röhrig, Ein hannoversches Soldatenleben um 1700. Die Selbstbiographie des Oberstleutnants Joachim Dietrich Zehe [1655—1725], S. 193—211. — Dieter Hennebo/Erika Schmidt, Das Theaterboskett. Zu Bedeutung und Zweckbestimmung des Herrenhäuser Heckentheaters [1689—1692 angelegt], S. 213—274. — Dietrich Hoffmann, Der Berghauptmann Heinrich Albert v. d. Bussche (1664—1731) und die „Goldene Zeit“ des Harzer Bergbaus, S. 275—310. — Wolfgang Metz, Zu Johann Friedrich Falkes Corveyer Quellenausgabe und zur frühen Besiedlung Niedersachsens bis zum Jahre 1000, S. 311—320. — Edgar Kalthoff, Die Geschichte der Burg Calenberg, S. 321—346. — Johannes Friedrich Jacobs, Die Verwandten des letzten Edelherrn von Homburg († 1409), S. 347—360. — Ekhard Nadler, Mater Augustae. Beitrag zu einer Lebensbeschreibung der Herzogin Christine Luise von Braunschweig, geb. Prinzessin zu Oettingen-Oettingen [1671—1747], S. 361—368.

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Jg. 96, 1978.

Ahasver v. Brandt, Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum, S. 1—14. — Klaus Wriedt, Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte, S. 15—37. — Gerhard Neumann, Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt, S. 38—46 [darunter Arnold Somernat aus Bremen]. — Lore Sprandel-Krafft, Handel und Gewerbe und ihre Träger im spätmittelalterlichen Viborg (Dänemark), S. 47—105. — Elisabeth Harder-Gersdorff, Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts, S. 106—138. — Hans Graefe, Das Stapelrecht der Stadt Münden von 1247. Entstehung und frühe Auswirkung, S. 139—147.

Ungedruckte Examensarbeiten 1970—1979

Das nachfolgende Verzeichnis nennt Arbeiten, die auf Quellen des Staatsarchivs beruhen und hier unter den angegebenen Signaturen vorliegen.

Dissertationen

- Blaum, Franz-Thomas, Die Entwicklung des Maklerwesens in Bremen von den Anfängen bis zur Freigabe des Amtes. Jur. Diss. Kiel 1978 (U—549)
- Clifton, Denzil Tim, Bremen under U. S. Military Occupation, 1945—1949: The Reform of Education. Phil. Diss. Delaware 1973 (U—500)
- Fischer, Gerhard, Entstehung und Entwicklung von bremischen Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dargestellt an der Handelskammer, der Gewerbekammer (Handwerkskammer), den Arbeitnehmerkammern (Arbeiterkammer, Angestelltenkammer) und der Wirtschaftskammer. Jur. Diss. Kiel 1974 (Bespr.: Brem. Jb., Bd. 53, 1975, S. 257 f.) (U—99)
- Hucker, Bernd Ulrich, Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landsgemeinden und Adelsherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum. Päd. Diss. Münster 1977 (U—538)
- Jansen, Hans G., Der Kampf um die bremische Verfassung — Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Hansestadt in den Jahren 1813 bis 1820. Phil. Diss. München 1975 (U—395)

- Lutz, Frank, Die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 in der Freien Hansestadt Bremen. Jur. Diss. Heidelberg 1976 (U—595)
- Lutze, Ursula, Bremerhaven. Werdegang und heutige Bedeutung eines Seehafens. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1970 (U—322)
- Meyer, Hans Hermann, Die vier Gohe um Bremen. Zur Verfassungsstruktur städtischer Territorien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Phil. Diss. Hamburg 1975 (Bespr.: Brem. Jb. 56, 1978, S. 293 ff.) (U—505)
- Rabstein, Klaus-Dieter, Sozialrechtliche Entwicklungstendenzen in der Seeschifffahrt der Freien Hansestadt Bremen. Jur. Diss. Kiel 1970 (U—312)
- Ries, Heinz-Gert, Untersuchungen zur Problematik der Sanierung city-naher Großstadtbereiche und eine Analyse des sozio-ökonomischen Funktionswandels erneuerter Innenstadtbereiche, dargestellt an den Beispielen des Dörfle in Karlsruhe und des Schnoor-Viertels in Bremen. Phil. Diss. Köln 1976 (U—534)
- Schulze, Rolf, Die Bremische Bürgerschaft in den Jahren 1854—1867. Jur. Diss. Hamburg 1978 (U—593)
- Selk, Henning, Die Entwicklung der Kämmerei-Verwaltung in Bremen bis zum Jahre 1810. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Polizeirechts. Jur. Diss. Hamburg 1973 (Bespr.: Brem. Jb., Bd. 54, 1976, S. 304 ff.) (U—396)
- Strube, Friedrich, Soziale Sicherung bei den Handwerkszünften in Bremen. Jur. Diss. Kiel 1974 (U—21)
- Teßmer, Fritz Hartmut, Bremische Handelsbeziehungen mit Australien von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Phil. Diss. Berlin 1976 (U—496)

Staatsexamens-, Diplom- und Magisterarbeiten

- Andersen, Arne, Die KPD in Bremen 1928—1933. Gewerkschaftsarbeit und Einheitsfrontpolitik. Hamburg 1974 (U—450)
- Baumann, Wolf-Rüdiger, u. a., Die Ursachen für den späten Beginn und den besonderen Verlauf der Industrialisierung in Bremen und die Bedeutung dieses Industrialisierungsprozesses auf die Arbeiterbewegung in Bremen. Bremen 1976 (U—508)
- Bruss, Regina, Die Ausschaltung der Juden aus dem Bremer Wirtschaftsleben im Dritten Reich, und eine Untersuchung didaktischer Aspekte dieses Themas für den Geschichtsunterricht. Bremen 1973 (U—428)

- Buchholz, Rainer, Der politische Wiederaufbau in Bremen 1945—47. Hannover 1977 (U—528)
- Christofzik, Marlies, Die Etablierung städtischer Kinderbewahranstalten — eine sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel Bremens. Köln 1978 (U—565)
- Dihle, Ulf-Christian, Die Politik der Bremer Lehrerbewegung — ihr Scheitern zu Beginn der Weimarer Republik, dargestellt am Beispiel des „Vereins sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen in Bremen“ in Zusammenhang mit der „Bremer Lehrerkammer“. Bremen 1974 (U—95)
- Glöckner, Paul, „Volkshochschule“ und „Volksbildungswerk“ in Bremen 1919 bis 1945. Eine pädagogisch-historische Studie zur Bremer Erwachsenenbildung in Weimarer Republik und NS-Staat. Bremen 1977 (U—514)
- Harnisch, Gudrun, Staatliche Jugendfürsorge in Bremen 1877—1912. Ursachen und Formen ihrer Entwicklung. Zu den Entstehungsbedingungen des Jugendamtes. Bremen 1976 (U—486)
- Kellner, Rita, Bremerhaven 1827—1888. Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung. Göttingen 1976 (U—472)
- Lange, Walter, Stadt-Umland-Verflechtung und grenzüberwindende Verwaltungsformen zwischen Bremen und dem Landkreis Osterholz. Berlin 1978 (U—583)
- Lattka, Manfred, Die Israelitische Gemeinde in Bremen — Ihr Schicksal in der Zeit von 1933 bis zur Gegenwart. Bremen 1970 (U—331)
- Meyer, Klaus-Peter, Die bildungspolitischen Konzeptionen der Parteien KPD und SPD und ihre Relevanz für die schulpolitischen Entscheidungen in Bremen in den Jahren 1945—1949. Bremen 1977 (U—516)
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth, Die Reaktionen der Arbeiter auf die Weltwirtschaftskrise am Beispiel der Arbeiter der A. G. „Weser“ Bremen. Bremen 1976 (U—506)
- Michaels, Bernd, Bremen und Dithmarschen im Regentenzeitalter (1447 bis 1559). Hamburg 1975 (U—579)
- Niermann, Charlotte, Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Hafenarbeiter in Bremen vor 1933. Bremen 1977 (U—512)
- Peters, Dirk, Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg. Hannover 1976 (U—584)
- Pfliegensdörfer, Dieter, Die ökonomische Neuordnungskonzeption der deutschen Sozialdemokratie in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Inhalte, Realisierungsversuche und Determinanten der Niederlage in Bremen 1945—1951. Bremen 1979 (U—594)

- Prüser, Helga, Das Problem der Kinderarbeit in Bremen während der Vor- und Frühindustrialisierungsperiode. Bochum 1973 (U—445)
- Reining-Hartz, Elke, Arbeitsbedingungen in der Jutespinnerei und -weberei Bremen während der Weimarer Republik. Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der betrieblichen und häuslichen Arbeitsbedingungen von Frauen. Bremen 1978 (U—581)
- Schütze, Karl Robert, Heinrich Vogeler: Architektur in Niedersachsen. Voraussetzungen und Beispiele. Berlin 1975 (U—469)
- Wenzlau, Joachim, Entstehungsgeschichte des Landes Bremen 1947. Hamburg 1976 (U—532)

Hausarbeiten für die Lehrerprüfung an der Pädagogischen Hochschule bzw. Universität Bremen

- Beeser, Ingeborg, Der Niederschlag des Antisemitismus in Bremer Zeitungen von 1919 bis 1925. 1971 (U—364)
- Bock, Jürgen, Zur Geschichte der bremischen Arbeiter-Sportvereine. 1970 (U—303)
- Boehlke, Otto-Holger, Die Deutsche Arbeitsfront in Bremen. 1973 (U—425)
- Büttner, Thomas-Michael, Die USPD-Presse in Bremen. 1970 (U—300)
- Denker, Rolf, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Vergleich der Darstellung in der Bremer Presse. 1973 (U—421)
- Dubberke, Klaus, Bremerhaven im Ersten Weltkrieg. 1977 (U—519)
- Ellßel, Christian, u. a., Entwicklungen und Organisationsformen in der Bremer Arbeiterbewegung während des Sozialistengesetzes 1878 bis 1890. 1977 (U—555)
- Freimuth, Kurt, Die Rote Hilfe in Bremen (1929—1933). 1974 (U—92)
- Glöckner, Paul, Die „Bremer Volkszeitung“ von 1925 bis 1928. 1973 (U—427)
- Holschen, Dieter, Die Rote Hilfe in Bremen (1924—1929). 1970 (U—301)
- Jegodtka, Herbert, Arbeitslosigkeit in Bremen während der Weltwirtschaftskrise. 1978 (U—553)
- Kasten, Diether, u. a., Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Lage der Arbeiter in der Hansestadt Bremen, unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbslosenpolitik der KPD. 1979 (U—587)
- Kirchner, Klaus, Die Lebensmittelversorgung der bremischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg. 1970 (U—299)
- Krüger, Gerda, Konflikte an höheren Schulen der Freien Hansestadt Bremen nach 1900. 1977 (U—533)

- Nitzschke, Peter, Die Atlas-Werke Aktiengesellschaft Bremen 1939 bis 1952. 1970 (U—314)
- Preuß, Marika, Der Zusammenbruch der Nordwolle in Bremen. 1970 (U—302)
- Pütz, Rosemarie, Die kommunistische Presse in Bremen 1924—1933. 1970 (U—304)
- Reinkendorf, Peter, Die Arbeiterkorrespondentenbewegung 1924—33 am Beispiel Bremens. 1978 (U—548)
- Scherer, Michael, Die Bremer Sozialdemokratie in der Endphase der Weimarer Republik. 1978 (U—535)
- Seemann, Silke, Kulturpolitik der KPD in Bremen während der Weimarer Republik. 1978 (U—574)
- Stumpe, Dieter, Die Russische Revolution 1917 im Spiegel der bürgerlichen Bremer Presse. 1971 (U—363)
- Thiel, Reinhold, Die Luftangriffe auf Bremen 1943—1945. 1970 (U—286)
- Wöhleking, Willi, u. a., Darstellung der politischen Situation in Bremen zu Beginn der industriellen Revolution in Deutschland (um 1870) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschaft. 1974 (U—93)

Wilhelm Lührs

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

115. Jahresbericht (1978)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Historischen Gesellschaft fand am 17. April 1978 statt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Helmut Landwehr und Dr. Engelbert Klugkist wurden einstimmig wiedergewählt. Auf Vorschlag des Vorstandes wählte die Versammlung
Prof. Dr. Karl-Heinz Ludwig
zum Vorstandsmitglied.

Vorstand

Die Geschäftsverteilung blieb gegenüber 1977 unverändert: Vorsitz: Eugen De Porre; stellv. Vorsitz: Dr. Karl Heinz Brandt; Schatzmeister: Dr. Helmut Landwehr; stellv. Schatzmeister: Dr. Manfred Schröder; Schriftführer: Dr. Reinhard Patemann; stellv. Schriftführer: Dr. Engelbert Klugkist; Beisitzer: Dr. Heinz Wilhelm Haase, Dr. Helmut R. Hoppe, Prof. Dr. Karl-Heinz Ludwig, Dr. Wilhelm Lührs, Dr. Hartmut Müller und Dr. Klaus Schwarz.

Mitgliederbewegung

Im Berichtsjahr schieden 39 Mitglieder aus, während 76 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 1978 die erfreulich gestiegene Mitgliederzahl von 713. Bei 13 Ausgeschiedenen erlosch die Mitgliedschaft durch Tod, bei 15 aus Altersgründen und bei 6 infolge Ortswechsels. Mehr als die Hälfte der neuen Mitglieder ist unter 45 Jahre alt.

Veröffentlichungen

Der vom Staatsarchiv Bremen in Verbindung mit der Historischen Gesellschaft herausgegebene Band 56 des „Bremischen Jahrbuchs“ wird im ersten Quartal 1979 ausgeliefert.

Vorträge

Im Frühjahr wurde die 1977 begonnene Vortragsreihe „Bremen zwischen Kapitulation und Grundgesetz“ weitergeführt:

1. Prof. Dr. Werner Jochmann, Hamburg:
Bremens staatliche und politische Entwicklung 1945—1948 (28. Februar 1978);
2. Dr. Horst Adamietz, Heilshorn:
Die Anfänge der politischen Parteien und der Bürgerschaft in Bremen (7. März 1978).

Außerdem in Gemeinschaft mit der „Wittheit zu Bremen“, initiiert durch unsere Gesellschaft:

3. Prof. Dr. Walter Grab, Tel Aviv:
Heinrich Heine als politischer Dichter (31. Januar 1978).

Ab Herbst 1978 fanden folgende Vorträge — teilweise als Gemeinschaftsveranstaltung mit anderen Gesellschaften — statt:

1. Dr.-Ing. Gerhard Hovers, Bremerhaven:
Ausbau der Außenweser zur Großschiffahrtsstraße — gestern, heute, morgen — (20. September 1978);
2. Dr. Andreas Röpcke, Bremen:
Siegel in Bremen — Erläuterung zur Fertigung, Form und Funktion von Siegeln an Bremer Beispielen (12. Oktober 1978);
3. Kapitän Rolf Reinemuth, Bremen:
Schiffs- und Marinemaler an der Weser (19. Oktober 1978);
4. Julius Krafft, Kirchseelte:
Revitalisierung alter Bausubstanz im ländlichen Raum um Bremen (21. Oktober 1978);
5. Dr. Hartwig Gebhardt, Bremen:
Zeitung und Journalismus in Bremen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (21. November 1978);
6. Dr. Uwe Lobbedey, Münster:
Ausgrabungen in Corvey, der Heimat karolingischer Bremer Erzbischöfe (30. November 1978).

Die Gesamtbesucherzahl der durch unsere Gesellschaft ausgerichteten Vorträge betrug 1220.

Studienfahrten

Im Berichtsjahr wurden sieben Exkursionen durchgeführt. Davon standen unter dem Motto „Archäologische Denkmäler im Bremer Umland“ und unter der Leitung des Landesarchäologen Dr. Karl Heinz Brandt:

1. Fahrt zu den vorgeschichtlichen Baudenkmalern in Bremen-Grohn, Schwanewede, Forst Düngel und Osterholz-Scharmbeck (10. Juni 1978);
2. Besuch der Steingräber bei Kleinenkneten, des Pestruper Gräberfelds und der Visbeker Braut (9. September 1978).

„Bremern Bremen zeigen“ war der Leitgedanke von vier weiteren Fahrten unter sachkundiger Führung der nachgenannten Herren; die Fahrtleitung lag bei Eugen De Porre:

3. Fahrt durch alle bremischen Häfen westerabwärts bis Osterort unter Führung von Hafenskapitän Ernst-G. Stender (20. Mai 1978);
4. Öffentliche und private Parks und Landgüter in Oberneuland unter Führung von Ltd. Gartenbaudirektor Berndt Andreas (24. Juni 1978);
5. Öffentliche und private Parkanlagen in St. Magnus, Leuchtenburg, Hohehorst, Blumenthal und der Seefahrtshof in Grohn unter Führung von Wolfgang Prollius vom Bauamt Bremen-Nord und Kapitän Rolf Reinemuth (8. Juli 1978);
6. Fahrt nach Bremerhaven (Besuch der Radarstation, Fahrt mit dem Saugbagger „Ludwig Franzius“ in die Außenweser) und durch das Butjadinger Land. Führung in Bremerhaven und auf dem Bagger durch den Leiter des Wasser- und Schiffsamts Bremerhaven, Dr.-Ing. Gerhard Hovers (30. September 1978).

Außerhalb dieser Reihe ferner:

7. Zweitagesfahrt Duderstadt—Einbeck—Hann. Münden unter dem Motto „Vom südhannoverschen Fachwerkhaus zur Weserrenaissance“ unter Leitung von Eugen De Porre (16./17. September 1978).

Insgesamt konnten 476 Teilnehmer gezählt werden.

Aktive Mitarbeit der Mitglieder

Die bereits 1977 erwähnten Vorarbeiten zur Erstellung eines Registers zum „Bremischen Jahrbuch“ durch unsere Mitglieder nähern sich ihrem Ende.

Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden vier Reisegruppen auswärtiger Geschichtsvereine (aus Groningen/Holland, Dortmund und Paderborn) mit 245 Teilnehmern durch Führungen und Vorträge betreut.

Am 7. Dezember 1978 fand erstmals ein „Klönabend“ mit 89 Teilnehmern im Logenhaus statt, der ausschließlich dem persönlichen Gespräch vorbehalten war. Das große Interesse an unserer Gesellschaft zeigte sich in den vielen Anregungen, die an diesem Abend für die künftige Tätigkeit vorgebracht wurden. Der Vorstand wird sich um die Realisierung dieser Anregungen bemühen.

Rechnungsbericht für das Jahr 1978

Vermögensübersicht per 31. Dezember 1978

A k t i v a	
Die Sparkasse in Bremen	DM 16 329,82
Bankhaus Neelmeyer AG	
Konto Nr. 303/1	DM 150,80
Wertpapiere	DM 43 150,52
Forderungen	DM 803,—
	<u>DM 60 434,14</u>
P a s s i v a	
Vermögen, 1. 1. 1978	DM 49 069,28
+ Einnahmeüberschuß ..	DM 10 033,66
Bankhaus Neelmeyer AG	
Konto Nr. 303	DM 179,20
Verbindlichkeiten	DM 272,—
Rechnungsabgrenzung	DM 880,—
	<u>DM 60 434,14</u>

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1978

A u s g a b e n	
Allgemeine Verwaltungskosten	DM 2 601,61
Personalkosten	DM 6 530,22
Raumkosten	DM 1 907,—
Fahrtenkonto	DM 5 461,40
Vorträge	DM 1 161,75
Sonstige Kosten	DM 967,74
Einnahmenüberschuß	DM 10 033,66
	<u>DM 28 663,38</u>
E i n n a h m e n	
Mitgliedsbeiträge	DM 14 829,—
Spenden	DM 3 230,50
Zinseinnahmen	DM 3 361,38
Einnahmen aus Drucksachen	DM 1 078,—
Einnahmen aus Vortragsveranstaltungen .	DM 202,—
Fahrtenkonto	DM 5 962,50
	<u>DM 28 663,38</u>

gez.: Dr. Helmut Landwehr
Rechnungsführer

Geprüft und für richtig befunden:

gez.: Klaus Behrens-Thalla

gez.: Bernhard Ebeling

Rechnungsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

* geboren	⊕ geschieden	✕ gefallen
∞ verheiratet	† gestorben	□ begraben

<p>A – Archiv</p> <p><i>Abb., abgeb.</i> – Abbildung(en), abgebildet</p> <p><i>Abdr., abgedr.</i> – Abdruck(e), abgedruckt</p> <p><i>Abh., Abhh.</i> – Abhandlung(en)</p> <p><i>Abs.</i> – Absatz</p> <p><i>Abt.</i> – Abteilung</p> <p><i>ADB</i> – Allgemeine Deutsche Biographie</p> <p><i>AG</i> – Aktiengesellschaft</p> <p><i>Ak.</i> – Akademie</p> <p><i>allg.</i> – allgemein</p> <p><i>Alm.</i> – Almanach</p> <p><i>Anf.</i> – Anfang</p> <p><i>Anh.</i> – Anhang</p> <p><i>Anm.</i> – Anmerkung(en)</p> <p><i>Ann.</i> – Annalen</p> <p><i>Anz.</i> – Anzeiger, Anzeigen</p> <p><i>ao.</i> – außerordentlich</p> <p><i>Arb., Arbb.</i> – Arbeit(en)</p> <p><i>Art.</i> – Artikel</p> <p><i>Aufl.</i> – Auflage</p> <p><i>Aufs., Aufss.</i> – Aufsatz, Aufsätze</p> <p><i>Ausg., Ausgg.</i> – Ausgabe(n)</p> <p><i>Ausw., ausgew.</i> – Auswahl(en), ausgewählt</p> <p><i>b.</i> – bei</p> <p><i>BBZ</i> – Bremer Bürgerzeitung</p> <p><i>Bd., Bde.</i> – Band, Bände</p> <p><i>Bearb., Bearbb., bearb.</i> – Bearbeitung(en), bearbeitet</p> <p><i>begr.</i> – begründet</p> <p><i>Beh.</i> – Behörde</p> <p><i>Beil., Beill.</i> – Beilage(n)</p>	<p><i>Ber., Berr.</i> – Bericht(e)</p> <p><i>Bes.</i> – Besitz(er)</p> <p><i>bes.</i> – besonders</p> <p><i>Bespr.</i> – Besprechung</p> <p><i>Best.</i> – Bestand</p> <p><i>Betr., betr.</i> – Betreff, betreffend, betrifft</p> <p><i>Bez.</i> – Bezirk</p> <p><i>Bf.</i> – Bischof</p> <p><i>Bgkonv.</i> – Bürgerkonvent</p> <p><i>Bgm.</i> – Bürgermeister</p> <p><i>Bgsch.</i> – Bürgerschaft</p> <p><i>Bh.</i> – Beiheft</p> <p><i>Bhv.</i> – Bremerhaven</p> <p><i>Bibl.</i> – Bibliothek</p> <p><i>Bibliogr., Bibliogrr.</i> – Bibliographie(n)</p> <p><i>Biogr., Biogrr.</i> – Biographie(n)</p> <p><i>Bl., Bll.</i> – Blatt, Blätter</p> <p><i>BN</i> – Bremer Nachrichten</p> <p><i>brem.</i> – bremisch</p> <p><i>Brem. Jb.</i> – Bremisches Jahrbuch</p> <p><i>BRT</i> – Bruttoregistertonne(n)</p> <p><i>Bt.</i> – Bistum</p> <p><i>Btr., Btrr.</i> – Beitrag, Beiträge</p> <p><i>Bull.</i> – Bulletin</p> <p><i>BWN</i> – Bremer Wöchentliche Nachrichten</p> <p><i>BZ</i> – Bremer Zeitung</p> <p><i>bzw.</i> – beziehungsweise</p> <p><i>ca.</i> – circa</p> <p><i>christl.</i> – christlich</p> <p><i>D.</i> – Dampfer</p> <p><i>d.</i> – bestimmter Artikel (in allen Casus)</p>
--	---

Darst., dargest. – Darstellung(en),
dargestellt

Dep. – Deputation

ders. – derselbe

desgl. – desgleichen

dgl. – dergleichen

d. h. – das heißt

dies. – dieselbe

Dir. – Direktor, Direktion

Diss. – Dissertation

Div. – Division

DM – Deutsche Mark

Drucks. – Drucksache

dt. – deutsch

Dtld. – Deutschland

e. – unbestimmter Artikel
(in allen Casus)

ebd. – ebenda

Ed., Edd., ed. – Edition(en), ediert

Einl., eingel. – Einleitung, eingeleitet

enth. – enthält

Enz. – Enzyklopädie

Erg., Ergg., erg. – Ergänzung(en),
ergänzt

Erl., Erll., erl. – Erläuterung(en),
erläutert

erw. – erwähnt

Erz., Erz. – Erzählung(en)

Erzbf. – Erzbischof

Erzbt. – Erzbistum

etc. – et cetera

europ. – europäisch

e. V. – eingetragener Verein

ev. – evangelisch

Extr. – Extrakt

F. – Forschung(en)

f. – für

f., ff. (nach Zahlen) – folgend(e)

Fa. – Firma

Fabr. – Fabrik, Fabrikant

Fak. – Fakultät

Faks. – Faksimile

Fam. – Familie

Fasz. – Faszikel

Fig. – Figur

Fol. – Folio

Fort., Fortss., fortges. –
Fortsetzung(en), fortgesetzt

franz. – französisch

Frhr. – Freiherr

Fst., Fstn., Fstm., fstl. – Fürst(in),
Fürstentum, fürstlich

geb. – geboren(e)

Gebr. – Gebrüder

gedr. – gedruckt

Geh. – Geheim

Gel., gel. – Gelehrte(r), gelehrt

Gem. – Gemeinde

Gen. – General

gen. – genannt

Ger. – Gericht

Ges. – Gesellschaft

ges. – gesammelt

Gesch. – Geschichte

gest. – gestorben

Gr., Grn., Gfisch., gfl. – Graf, Gräfin,
Grafschaft, gräflich

GmbH – Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

Gr. – Groten

Grhz., Grhzn., Grhzm., grhzt. –
Großherzog(in), Großherzogtum,
großherzoglich

H., Hh. – Heft(e)

Hann., hann. – Hannover,
hannoversch

hans. – hansisch

Hans. Gesch. bl. – Hansische
Geschichtsblätter

hanseat. – hanseatisch

Hbg., hbg. – Hamburg, hamburgisch

Hdb. – Handbuch

Hdwb. – Handwörterbuch

hist. – historisch

HK – Handelskammer

hl. – heilig

Hrsg., hrsg. – Herausgeber(in),
herausgegeben

Hs., Hss., hs. – Handschrift(en),
handschriftlich

Hz., Hzn., Hzm., hzt. – Herzog(in),
Herzogtum, herzoglich

IHK – Industrie- und Handelskammer

i. J. – im Jahre

Ill., ill. – Illustration(en), illustriert

Ind. – Index

Inf. – Infanterie

Inh. – Inhaber
insb. – insbesondere
Insp. – Inspektor
Inst. – Institut
isr. – israelitisch

J., j. – Jahr(e), jährlich
Jb., Jbb. – Jahrbuch, Jahrbücher
Jg., Jgg. – Jahrgang, Jahrgänge
Jh., Jhh. – Jahrhundert(e)
jur. – juristisch

kaiserl. – kaiserlich
Kal. – Kalender
Kap. – Kapitel
Kat. – Katalog
kath. – katholisch
Kaufm. – Kaufmann
Kg., Kgn., Kgr., kgl. – König(in),
 Königreich, königlich
k. k., k. u. k. – kaiserlich (und)
 königlich
Kl. – Klasse
Komm. – Kommentar
Kons. – Konsul(at)
Kr. – Kreis
Kt. – Karte

lat. – lateinisch
Lb. – Lebensbild(er)
Lex. – Lexikon
Lfg. – Lieferung
Lit., lit. – Literatur(angaben),
 literarisch
luth. – lutherisch

M – Mark
MA – Mittelalter
Math., math. – Mathematik,
 mathematisch
Mbl., Mbl. – Monatsblatt,
 Monatsblätter
MdB – Mitglied des Bundestags
MdBB – Mitglied der Bremischen
 Bürgerschaft
MdR – Mitglied des Reichstags
Med., med. – Medizin, medizinisch
Mgz. – Magazin
Mh., Mhh. – Monatsheft(e)
Mill. – Million(en)
Min. – Minister, Ministerium
Mitgl., Mitgl. – Mitglied(er)

Mithrsg. – Mitherausgeber(in)
Mitt. – Mitteilung(en)
Ms., Mss. – Manuskript(e)
MS – Motorschiff
M Schr. Mschr., mschr. – Maschinen-
 schrift(en), maschinenschriftlich
Mus. – Museum

n. – nach
Nachdr. – Nachdruck
Nachr., Nachrr. – Nachricht(en)
nat. – national
NDB – Neue Deutsche Biographie
NDL – Norddeutscher Lloyd
Nekr. – Nekrolog
Neudr. – Neudruck
NF – Neue Folge
niedersächs. – niedersächsisch
Nr. – Nummer
NV – Nationalversammlung

o. – ordentlich
o. D. – ohne Datum
od. – oder
Offz. – Offizier
o. J. – ohne Jahr
o. O. – ohne Ort
o. Z. – ohne Zeitangabe

Päd., päd. – Pädagoge, Pädagogik,
 pädagogisch
PH – Pädagogische Hochschule
Phil., phil. – Philosophie,
 philosophisch
Pol., pol. – Politik, politisch
Präs. – Präsident
Prof. – Professor
Progr. – Programm
prot. – protestantisch
Prot. – Protokoll
Prov. – Provinz
Ps. – Pseudonym
Publ., publ. – Publikation(en),
 publiziert

Qu. – Quelle(n)

R. – Reihe
RA – Rechtsanwalt
Ratsh. – Ratsherr
Rdsch. – Rundschau

Red., red. – Redaktion, redigiert
Ref., ref. – Reformation, reformiert
Reg. – Regierung
Regt. – Regiment
Rel., rel. – Religion, religiös
Res. – Reserve
RM – Reichsmark
Rtlr. – Reichstaler

S. – Seite(n)
s. – siehe
Schr., Schr. – Schrift(en)
Sekr. – Sekretär
sel. – selig
Sen. – Senat(or)
Ser. – Serie
Sign. – Signatur
Slg. – Sammlung
sog. – sogenannt
soz. – sozial
Sp. – Spalte
StA – Staatsarchiv
StAB – Staatsarchiv Bremen
StadtA – Stadtarchiv
städt. – städtisch
Stat., stat. – Statistik, statistisch
sten. – stenographisch
Stud. – Studie(n)
Suppl. – Supplement

T. – Teil(e)
Taf. – Tafel
Teilh. – Teilhaber
TH – Technische Hochschule
Theol., theol. – Theologie, theologisch
Tit. – Titel
Tlr. – Taler
TU – Technische Universität

u. – und
u. a. – unter anderem (anderen) bzw.
und andere(s)
UB – Urkundenbuch
u. d. T. – unter dem Titel
u. d. Ps. – unter dem Pseudonym
üb. – über
Übers., Überss., übers. – Über-
setzung(en), übersetzt
unbek. – unbekannt
ungedr. – ungedruckt
Univ. – Universität

Unters., Unterss. – Untersuchung(en)
Urk., Urkk. – Urkunde(n)
urspr. – ursprünglich
usw. – und so weiter

v. – von, vom
Ver. – Verein
verb. – verbessert
Verf. – Verfasser(in)
Verh., Verhh. – Verhandlung(en)
verm. – vermehrt(e)
Veröff., veröff. – Veröffent-
lichung(en), veröffentlicht
versch. – verschieden(e)
verst. – verstorben
verw. – verwitwet
Verz., verz. – Verzeichnis, verzeichnet
Vfg. – Verfassung
vgl. – vergleiche
VO – Verordnung
Vol. – Volumen
vollst. – vollständig
Vors. – Vorsitz
Vorst. – Vorstand
Vortr., Vortrr. – Vortrag, Vorträge

W. – Werke
wahrsch. – wahrscheinlich
Wb. – Wörterbuch
Wbl., Wbll. – Wochenblatt,
Wochenblätter
Wiss., wiss. – Wissenschaft(en),
wissenschaftlich
Wirtsch., wirtsch. – Wirtschaft,
wirtschaftlich
Wschr., Wschr. – Wochenschrift(en)
WK – Weser-Kurier
WZ – Weser-Zeitung

z. – zu, zum, zur
Z. – Zeile
Za. – Zeitalter
zahlr. – zahlreich
z. B. – zum Beispiel
Zbl. – Zentralblatt
zit. – zitiert
z. T. – zum Teil
Ztg., Ztgg. – Zeitung(en)
Ztschr., Ztschr. – Zeitschrift(en)
zw. – zwischen
Zt. – Zeit

Anschriften der Autoren und Rezensenten

- Dr. *Karl Heinz Brandt*, Bergstraße 126, 2804 Lilienthal
Prof. *Herbert Fellmann*, St.-Gotthard-Straße 57, 2800 Bremen 44
Jürgen Feuß, Heidelberger Straße 6, 2800 Bremen 1
Dr. *Hartwig Gebhardt*, Schönauenstraße 7, 2800 Bremen 33
Prof. D. *Hans-Werner Gensichen*, Eckenerstraße 1, 6900 Heidelberg
Rolf Gramatzki, Hermannsburg 177, 2800 Bremen 66
Prof. Dr. *Dieter Hägermann*, Hermann-Frese-Straße 26, 2800 Bremen 33
Dr. *Adolf E. Hofmeister*, Sachsenstraße 12, 2810 Verden-Dauelsen
Dr. *Bernd Ulrich Hucker*, Neuköllner Straße 216, 1000 Berlin 47
Prof. Dr. *Herbert Keller*, Am Kronenpohl 15, 4500 Osnabrück-Atter
Dr. *Rolf Köhn*, Sommerbergstraße 1, 7750 Konstanz 19
Dr. *Jürgen Lafrenz*, Barmbeker Straße 148 f, 2000 Hamburg 60
Prof. Dr. *Karl-Heinz Ludwig*, Parkallee 203 C, 2800 Bremen 1
Dr. *Wilhelm Lührs*, Contrescarpe 53, 2800 Bremen 1
Dr. *Maria Möring*, Gustav-Leo-Straße 4, 2000 Hamburg 20
Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 2805 Stuhr 2
Dr. *Otto Müller-Benedict*, Vogelerweg 14, 2800 Bremen 33
Dr. *Reinhard Patemann*, Franz-Liszt-Straße 15, 2800 Bremen 1
Dr. *Liselotte von Reinken*, Franz-Liszt-Straße 7, 2800 Bremen 1
Dr. *Andreas Röpcke*, Rembrandtstraße 11, 2800 Bremen 1
Dr. *Lars U. Scholl*, Wiener Straße 10, 2850 Bremerhaven
Dr. *Klaus Schwarz*, Maastrichter Straße 32, 2800 Bremen 66
Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Torgauer Straße 7, 2800 Bremen 1
Dr. *Uwe Jens Wandel*, Buchenweg 9, 7060 Schorndorf

